Z) V. ii

J. IV. i. k.

Gl. q. 39-f

1,1

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ERSTER BAND.

THEIL I.

ENTHALTEND DER GESCHICHTE DES EHEMALIGEN FÜRSTENTHUMS PFALZZWEYBRÜCKEN ERSTEN THEIL.

MÜNCHEN.
AUF KOSTEN DER AKADEMIE.
1833.
GEDRUCKT IN DER MICH. LINDAUER'SCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Das ehemalige Fürstenthum
Pfalz-Zweybrücken
und seine
Herzoge,
bis zur Erhebung ihres Stammes auf den bayerischen Königsthron.

Ein Beitrag
zur vaterländischen Geschichte

von

Dr. Philipp Casimir Heintz,

königl. bayer. Oberconsistorialrath, Mitglied des obersten Schulrathes, der Akademie der Wissenschaften und anderer gelehrten Gesellschaften.

Erster Theil,
welcher die Periode von 1410 bis 1514 umfasst.

Mit vier lithographirten Bildnissen.

München 1833,
auf Kosten der königl. Akademie der Wissenschaften.

Druck von George Jaquet.

V o r w o r t.

Ich gebe hier den ersten Theil der Geschichte eines Landes, das seit Jahrhunderten dem erlauchten Geschlechte der Wittelsbacher angehörte und in neuerer Zeit demselben, nach einer Trennung von etlichen zwanzig Jahren, wieder zugefallen ist, verbunden mit der Biographie seiner Herzoge, von Kaiser Ruprecht abstammend bis auf Maximilian Joseph, König von Bayern, und glaube dadurch einer Weisung, welche der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften in ihren frühern und spätern Statuten ertheilt ist, die Geschichte der regierenden Dynastie vorzugsweise aufzuklären, nachgekommen zu seyn.

Die Aufgabe, welche ich zu lösen suchte, war um so schwerer, da ich keinen Vorgänger hatte und fast

alles aus urkundlichen Nachrichten schöpfen musste. Nur die Vorliebe für den Gegenstand konnte mir das mühevolle Sammeln des Materials versüssen, womit ich mich, in einer unruhigen und höchst verhängnissvollen Zeit, während der französischen Revolution und Besitznehmung des linken Rheinufers, im Stillen beschäftiget habe.

Drei der Abhandlungen, welche dieser Theil enthält, waren schon früher im akademischen Verlag erschienen, mussten aber, um der Vollständigkeit willen, jedoch nur ihrem wesentlichen Inhalte nach, wieder aufgenommen werden.

Die erste derselben: Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehemaligen Für-

stenthums Pfalz-Zweybrücken war, ist in Gegenwart Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät, bei einer akademischen Feierlichkeit, vorgetragen worden. Ich lasse sie vorangehen, weil sie eine Uebersicht des Ganzen gewähren kann. Die zweite: Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht von der Pfalz soll den Leser mit dem Stammvater der Herzoge bekannt machen, von denen hier die Rede ist.

Die Erscheinung der folgenden zwei Theile, welche nach meinem Plane noch hinzu kommen sollen, hängt von der Entschliessung der königlichen Akademie der Wissenschaften und dem Raume in den Denkschriften ihrer historischen Klasse ab.

Möchte diese meine Arbeit eine freundliche Aufnahme finden, als ein noch nicht bearbeiteter Theil der vaterländischen Geschichte betrachtet werden und dazu dienen eine Reihe edler Fürsten kennen zu lernen, die unserm Königshause so nahe angehören!

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Theiles.

I. Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehemaligen Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken war.

S. 1—20.

II. Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Rupprecht von der Pfalz.

S. 21—60.

§.		Seite	§.		Seite
1.	Parteilichkeit im Urtheil über den Kaiser Ruprecht	23	11.	Warum dieser Römerzug ohne Resultat bleiben musste	46
2.	Zustand des deutschen Reiches unter Kaiser Wenzel	25	12.	Aufrechthaltung d. Ruhe in Deutschland	48
3.	Des Kurfürsten Ruprecht III. Ansehen und Regierungsmaximen	27	13.	Unterwerfung der freien Reichsstadt Achen. Besiegung einiger Gegner	49
4.	Ruprechts Antheil an kriegerischen Unternehmungen	33	14.	Handhabung der gesetzlichen Ordnung	51
5.	Dessen Wahl zum Oberhaupte des Reichs	34	15.	Warum Ruprecht keinen zweiten Römerzug unternehmen konnte	52
6.	Schwierigkeiten, die er beim Antritt seiner Regierung vorfand	36	16.	Den Zwiespalt in der Kirche zu entfernen, war ihm nicht möglich	54
6.	Frankfurt am Main und andere Reichsstädte öffnen ihm ihre Thore	38	17.	Ruprechts Sorge für sein Land und seine Familie	56
8.	Reichstag zu Nürnberg	39	18.	Dessen Verdienste um die Wissenschaften. Stiftung der Universität Heidelberg	58
9.	Des Kurprinzen Eroberungen	42			
10.	Ruprechts Römerzug	43			

III. Stammtafel, oder vollständiges Verzeichniss der fürstlichen Nachkommen, welche Kaiser Ruprecht bis auf unsere Tage hatte. Von 1370—1833. Nebst einer beigefügten Uebersichtstabelle.

S. 21—112.

	Seite		Seite
Die Familie des Kaisers Ruprecht	63	B. Die Linie der Pfalzgrafen von Neuburg vor dem Wald	67
A. Die pfälzische Kurlinie	64		

	Seite
C. Die Linie der Pfalzgrafen von Zweybrücken	68
D. Die Linie der Pfalzgrafen von Mosbach	74
E. Die Linie der Pfalzgrafen von Simmern	75
F. Die Linie der Pfalzgrafen von Neuburg an der Donau	84
G. Die jüngere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach	88
H. Die Linie der Pfalzgrafen von Hilpoltstein	92
I. Die ältere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach	92
K. Die Linie der Pfalzgrafen von Vohenstraus	93
L. Die Linie der Pfalzgrafen von Moschellandsberg	94
M. Die Linie der Pfalzgrafen von Kleeburg	96
N. Die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz-Lauterecken	99
O. Die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz-Lützelstein	102
P. Die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld und Bischweiler	103
Q. Die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen	109

IV. Pfalzgraf Stephan, erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

S. 115—214.

§.		Seite.
1.	Abstammung und Erziehung	117
2.	Bestimmung zum weltlichen Stand	119
3.	Vermählung	120
4.	Tod seines Vaters	121
5.	Theilung der väterlichen Lande	122
6.	Erbtheil des Herzogs	124
7.	Besitznahme des Landes	129
8.	Tod seiner Mutter	132
9.	Vergleich mit seinen Brüdern	133
10.	Fehde mit Rudolph von Montfort	133
11.	Fehde mit Graf Philipp von Nassau	135
12.	Die Feste Ehrenberg	137
13.	Reise des Kaisers Sigismund zum Costnitzer Concilium	137
14.	Sorge für die Sicherheit seiner Unterthanen	139
15.	Getäuschte Hoffnung wegen eines Theiles der Grafschaft Spanheim	140
16.	Strengere Klosterzucht	146
17.	Verlegung des Mariensteinerklosters nach Zweybrücken	147
18.	Schiedsrichterliches Urtheil wegen eines Theiles der Grafschaft Spanheim	149
19.	Aufenthalt in Wachenheim	151
20.	Regierungsgeschäfte	152
21.	Verwaltung der Landvogtey Hagenau. Erwerbungen	153
22.	Zwistigkeit mit Kurpfalz und deren Beilegung	155
23.	Entscheid von Beinheim	156
24.	Lichtenberger Berathung und Vertrag	158
25.	Beilegung des Zwistes mit Kurpfalz	159
26.	Erwerbungen	159
27.	Abermalige Verwaltung der Landvogtey Hagenau	161
28.	Erwerbungen	161
29.	Belehnung und Privilegium des Kaisers	163
30.	Herrschaft Landstuhl	164
31.	Beilegung der Missverständnisse mit Kurmainz	166

§.		Seite
32.	Ernennung seines jüngsten Bruders zum Vormund der kurfürstlichen Kinder	167
33.	Verabredung gegen Kurpfalz. Gütliche Beilegung der Unzufriedenheit	168
34.	Bestimmung des Prinzen Ludwig zum weltlichen Stand	170
35.	Tod der Herzoginn	171
36.	Prinz Ruprecht wird päpstlicher Notarius	172
37.	Prinz Ruprecht erhält die Zusicherung auf das Bisthum Strassburg	173
38.	Erwerbungen. Bauten in Meisenheim	175
39.	Freundschaft gegen den jungen Kurfürsten	178
40.	Zutrauen bei Nachbarn	178
41.	Ländertheilung. Graf Friedrich von Veldenz tritt seine Besitzungen an seine beiden Enkel ab	179
42.	Prinz Ludwig fängt an die Grafschaft Veldenz zu regieren	181
43.	Fehde mit den Grafen zu Lützelstein	182
44.	Fehde mit dem Rheingrafen von Grumbach	184
45.	Dänische Erbschaft	185
46.	Kaiserliche Belehnung. Befreiung von fremden Gerichten	187
47.	Pfarrey Zweybrücken	188
48.	Klosterdisciplin	189
49.	Prinz Ruprecht nimmt Besitz vom Bisthum Strassburg	191
50.	Aufenthalt in Bergzabern	192
51.	Zwistigkeit unter seinen Prinzen. Beilegung derselben	193
52.	Fehde im Elsass	196
53.	Zubereitung zur Theilnahme an der Fehde im Elsass. Plötzliche Unterbrechung	199
54.	Verhältniss gegen den neuen Kurfürsten. Erwerbungen	203
55.	Misstrauen gegen den Kurfürsten Friedrich	205
56.	Niederlegung der Regierung	207
57.	Tod des Herzogs	208
Anhang.	Einige Familiennachrichten von Herzog Stephan	211

V. Pfalzgraf Ludwig I. genannt der Schwarze, zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

S. 215—408.

§.		Seite
1.	Geburt und Jugend	217
2.	Die von seinem Grossvater ererbten Lande	219
3.	Verfassung der Grafschaft Veldenz	225
4.	Einfluss seiner Gegenwart auf die Stadt Meisenheim	227
5.	Misstrauen gegen den Kurfürsten. Erwerbungen	229
6.	Regierungsantritt der väterlichen Lande	231
7.	Vermählung	232
8.	Politische Verhältnisse beim Antritt seiner Regierung	233
9.	Gesteigertes Misstrauen gegen den Kurfürsten	237
10.	Vorbereitung zur Vertheidigung gegen Gewalt	238
11.	Fehde im Elsass	240
12.	Streitigkeit mit dem Kuradministrator	240
13.	Ausbruch der Feindseligkeit gegen den Herzog	241

§. Seite

14. Repressalien 243
15. Kurfürstliche Kriegserklärung . 243
16. Belagerung von Bergzabern . 244
17. Vereitelte Hoffnung Bergzabern zu entsetzen 246
18. Ueberfall des Klosters Eussersthal 248
19. Eroberung der Stadt Bergzabern 249
20. Beilegung der Fehde . . . 251
31. Belehnung des Herzogs mit Lichtenberg 252
22. Ausgleichung mit Kurpfalz . . 254
23. Regierungsgeschäfte. Erwerbungen 255
24. Verbindung gegen den Kurfürsten 258
25. Congress zu Nürnberg . . 258
26. Die Veranlassung zum Ausbruch der neuen Fehde . . . 264
27. Zubereitung zur Fehde . . 265
28. Kurpfalz beginnt die neuen Feindseligkeiten 267
29. Erwiederung derselben . . 269
30. Friedrichs Repressalien . . 270
31. Zug des Herzogs nach Niederingelheim. Kriegerische Bewegungen am Fusse der Vogesen . . 272
32. Belagerung von Niederingelheim. Rückzug 273
33. Vergebliche Bemühung die Fürsten mit einander zu versöhnen . 274
34. Schlacht bei Pfedersheim . . 275
35. Folgen dieser Schlacht . . 277
36. Des Kurfürsten Eroberungen . 279
37. Erbitterung gegen die Grafen von Leiningen 280
38. Ueberfall der Burg Kirchheimbolanden 280
39. Plan des Kurfürsten den Herzog zum Frieden zu nöthigen . . 281
40. Belagerung der Stadt Meisenheim 283
41. Vertheidigung von Meisenheim . 284
42. Bemühungen beide Gegner miteinander zu versöhnen . . . 285

§. Seite

43. Versöhnung 287
44. Beilegung der Fehde durch Schiedsrichter 288
45. Schiedsrichterurtheil . . . 290
46. Belehnung des Herzogs mit Lichtenberg 291
47. Streitigkeit des Erzbischofs Diether von Mainz mit dem römischen Stuhle 292
48. Allianz zu Gunsten des Grafen Adolph von Nassau . . . 295
49. Der Kurfürst verbindet sich mit Diether 296
50. Der Herzog verbindet sich mit dem neuen Erzbischof Adolph . . 297
51. Vertheidigung des Rheingaues . 298
52. Erweitertes Bündniss zu Gunsten Adolphs 299
53. Bann und Reichsacht gegen den Kurfürsten von der Pfalz . . 300
54. Verwüstung des Landes . . 301
55. Schlacht bei Seckenheim . . 303
56. Folgen der Schlacht bei Seckenheim 304
57. Friedrichs Härte gegen die gefangenen Fürsten 306
58. Herzog Ludwig konnte nichts zu ihrer Befreiung thun . . . 306
59. Plan zur Eroberung der Stadt Mainz 307
60. Ueberfall der Stadt Mainz . . 309
61. Unterdrückung des Aufruhrs der mainzer Bürgerschaft . . 311
62. Beurtheilung des Verhaltens der Einwohner von Mainz . . 312
63. Bestrafung der Bürgerschaft . 313
64. Mainz verliert seine Reichsfreiheit 315
65. Erzbischof Adolph bleibt im Besitz des Erzstiftes 316
66. Kurfürst Friedrich und Herzog Ludwig vereinigen sich . . 318
67. Kriegsentschädigung für den Herzog. Erwerbungen . . . 319

§.		Seite
68.	Erwerbungen	321
69.	Graf Schaffried von Leiningen. Guttenberg	321
70.	Ruhe und öffentliche Sicherheit	323
71.	Begünstigung der Städte	324
72.	Erweckung eines Gemeingeistes	326
73.	Zutrauen bei Nachbarn	328
74.	Entschädigung von Mainz. Saline zu Dieuze	328
75.	Bergbau. Erwerbungen	330
76.	Klage gegen Kurpfalz. Abhülfe	331
77.	Lage des Kurfürsten Friedrich	332
78.	Bündniss mit dem Kurfürsten gegen die freie Reichsstadt Speyer	333
79.	Anfang eines neuen Krieges gegen den Kurfürsten Friedrich. Weissenburg	334
80.	Gewaltsame Reformation der Abtey Weissenburg. Vertreibung der Klostergeistlichkeit	336
81.	Belagerung der Stadt Weissenburg	339
82.	Herzog Ludwig, kaiserlicher Hauptmann	340
83.	Rückkehr der vertriebenen Mönche nach Weissenburg	342
84.	Verwüstung des Landes	343
85.	Aufforderung an die Reichsstände den kaiserlichen Hauptmann zu unterstützen	345
86.	Bemühung des Kurfürsten der Absicht des Kaisers entgegen zu wirken	347
87.	Eroberung von Armsheim. Entsetzung von Wachenheim	349
88.	Der Herzog erhält die Landvogtey Hagenau	352
89.	Bemühungen des Kurfürsten zur Wiedererlangung der Landvogtey Hagenau	352
90.	Fortsetzung des Krieges	352
91.	Eroberung von Wachenheim, Gross- und Kleinbockenheim	355
92.	Reichstag zu Regensburg. Einnahme von Niederulm	355
93.	Eroberung von Lamsheim	357
94.	Eroberung von Dürkheim	359
95.	Eroberung der mainzer Pfandschaft	360
96.	Zug des Kurfürsten nach dem Glanthal	360
97.	Friedensvorschläge	361
98.	Beilegung der Feindseligkeiten	363
99.	Rückzug des Kurfürsten	366
100.	Abtretung der Landvogtey	366
101.	Vergebliche Bemühung des Herzogs hierzu die Einwilligung des Kaisers zu erhalten	367
102.	Aufenthalt des Herzogs in der Nähe des Kaisers	368
103.	Neue Beweise des kaiserlichen Wohlwollens gegen den Herzog	370
104.	Regierungsgeschäfte	371
105.	Rückgabe der Feste Grumbach	373
106.	Verhalten des Herzogs gegen die Geistlichkeit	374
107.	Schirmvogtey über das Kloster Offenbach	375
108.	Erwerbungen	376
109.	Familienverhältnisse	377
110.	Der Herzog bestimmt zwei seiner Prinzen zur gemeinschaftlichen Nachfolge in der Regierung	378
111.	Vermählung des Prinzen Caspar, und Tod des Prinzen David	379
112.	Prinz Caspar bestehet auf dem Primogeniturrecht	381
113.	Verfügung des Herzogs in Rücksicht der Successiou	382
114.	Der Herzog lässt seinem Sohn Alexander huldigen	383
115.	Prinz Caspar widersetzt sich der väterlichen Anordnung	384
116.	Prinz Caspar tritt seine Ansprüche an die väterlichen Lande dem Kurfürsten von der Pfalz ab	385
117.	Prinz Caspar verweilt an dem kurfürstlichen Hoflager	386
118.	Kurpfalz benutzt den Familienstreit zu ihrem Vortheil	387
119.	Prinz Alexander tritt die Regierung eines Theiles der ehemaligen Grafschaft Veldenz an	388
120.	Warum Herzog Ludwig die Regierung in Zweybrücken niederlegte	389
121.	Vorsichtsmaassregeln	390
122.	Letzte Lebensjahre des Herzogs	392
123.	Alexander versüsst seinen Eltern den Rest ihrer Tage	393
124.	Lebensabend des Herzogs	393
125.	Tod des Herzogs Ludwig	394
126.	Charakter desselben	395
Anhang. 1.	Einige Familiennachrichten von Herzog Ludwig dem Schwarzen	399
2.	Kaiserliche Aufforderung an die Reichsstände vom 12. Juni 1470	403

VI. Pfalzgraf Alexander, dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

S. 409 — 511.

§.		Seite
1.	Geburt und Jugend	411
2.	Regierungsantritt	412
3.	Besorgniss wegen der künftigen Ruhe des Landes	413
4.	Bemühung zur Beilegung des Bruderzwistes	414
5.	Zusammenkunft der Betheiligten in Kreuznach	415
6.	Schiedsrichterlicher Entscheid	416
7.	Vergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz	416
8.	Eintheilung des Landes in zwei Regierungsbezirke	417
9.	Gemeinschaftliche Regierung des Fürstenthums	418
10.	Hoffnung zur gänzlichen Eintracht der fürstlichen Brüder	420
11.	Des Herzogs Caspar Verhaftung	421
12.	Dessen Verpflegung während seiner Gefangenschaft	423
13.	Alexander, alleiniger Herzog von Pfalz-Zweybrücken	424
14.	Sein Verhalten gegen Nachbarn	425
25.	Familienverbindung mit dem nassauischen Hause	427
16.	Regierungsweise Alexanders	428
17.	Verfolgung der Mönche. Maassregeln dagegen	430
18.	Alexanders Andachtsreise nach Jerusalem	432
19.	Reise des Herzogs von Zweybrücken nach Venedig	433
20.	Aufenthalt des Herzogs in Venedig	435
21.	Zubereitung zur Abfahrt	436
22.	Reise von Venedig nach Ragusa	437
23.	Reise von Ragusa nach Candia	438
24.	Reise von Candia nach Jaffa (Joppe)	440
25.	Fortsetzung der Reise von Jaffa nach Jerusalem	441
26.	Aufenthalt in Jerusalem	443
27.	Ausflüge in die benachbarte Gegend und Abreise von Jerusalem	445
28.	Rückkehr nach Jaffa	447
29.	Rückreise von Jaffa nach Rhodus	449
30.	Reise von Rhodus nach Venedig	451
31.	Reise von Venedig nach Zweybrücken	452
32.	Erbauung der Alexanderskirche in Zweybrücken	455
33.	Regierungsgeschäfte	457
34.	Vermählung	459
35.	Lösung der Pflege Achtelsbach	460
36.	Missverständnisse mit dem Kurfürsten von der Pfalz	460
37.	Der Krieg des Kaisers gegen die Schweizer. Reichstag zu Augsburg	463
38.	Bauernaufstaud im Bisthum Speyer	465
39.	Die bayerische Fehde	466
40.	Alexander nimmt Antheil an der bayerischen Fehde	469
41.	Feindseligkeiten gegen Kurpfalz	471
42.	Zug der zweybrückischen Landwehr von Waldböckelnheim nach der Queich. Eroberung von Landeck	472
43.	Die Kurpfälzer plündern das Kloster Disibodenberg und erobern Glanodernheim	473
44.	Glanodernheim wird seiner Befestigungswerke beraubt	575
45.	Die Zweybrücker plündern das Kloster Eussersthal	476
46.	Feindseligkeiten des Landgrafen von Hessen gegen die Kurpfalz	477
47.	Traurige Lage der Dörfer zwischen Meisenheim und Kreuznach	479
48.	Aufforderung des Kaisers an den Herzog zu einem Feldzug nach Bayern	481
49.	Regierung des Herzogs. Neue Feindseligkeiten des Kurfürsten gegen ihn	483
50.	Alexander bestraft einige Edelleute	484
51.	Vorkehrungen zur Wiederherstellung des Friedens	486
52.	Reichstag zu Köln	488
53.	Ausgleichung des Herzogs mit dem Kurfürsten	489
54.	Ausgleiche und Vergleiche	491
55.	Regierungsgegenstände	491
56.	Freundliches Verhältnis mit Nachbarn	493
57.	Bestimmung über des Herzogs Platz auf der Fürstenbank bei Reichstagen	494
58.	Verträge und Belehnungen	494
59.	Bemühungen gegen hierarchische Willkühr	496
60.	Unruhe in Annweiler	498
61.	Die Feste Stolzenberg	501
62.	Das Testament des Herzogs	502
63.	Dessen Tod	506
64.	Alexanders Charakter	506
Anhang.	Einige Familiennachrichten von Herzog Alexander	509

I.

Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehemaligen Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken war.

Eine Rede,

vorgelesen
in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München,
bei der Wiederkehr
ihres
drei und sechzigsten Stiftungstages
den 28. März 1822.

Wie in der ganzen Schöpfung ein unverkennbarer Zusammenhang der Dinge ist, und wir allenthalben eine Wechselwirkung wahrnehmen können, oder wenigstens glauben müssen, so auch bei den Begebenheiten der Zeit. In der Vergangenheit liegt schon der Grund von dem, was die Gegenwart hat, und die Gegenwart ist die Mutter der Zukunft — ein wunderbares Band umschliesst das Ganze. Daher werden kleine Ereignisse zuweilen von Bedeutung in ihren Folgen, sie entfalten sich anfangs langsam, wie die Knospen der Blumen, und erhalten in den kommenden Jahrhunderten eine Bedeutung, an die man früher nicht dachte. Die Nachwelt urtheilt anders über sie, als die Zeitgenossen. Nur allmählig hebt sich der Schleier der Zeit, und was bei seinem Entstehen in tiefem Dunkel lag, tritt hervor an das hellere Tageslicht; wir entdecken oft eine höchst weise und merkwürdige Verkettung der Dinge, sie giebt uns Stoff zu mancherlei Betrachtungen, sie bestärkt uns im Glauben an eine göttliche Weltregierung, und aus einem höheren Standpunkte blicken wir auf das Ganze herab.

In diese Lage fühlen wir uns versetzt, in diesem Glauben befestiget, *wenn wir auf das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken sehen, und seine Gründung mit den Folgen vergleichen, die sich nach und nach daraus entwickelt haben.* Und darauf möchte ich die Aufmerksamkeit einer erlauchten Versammlung lenken.

Schon im Jahre 1410 wurde zwischen Rhein und Mosel, an der Grenze von Lotharingen, dieses neue Fürstenthum aus Kurpfälzischen Besitzungen gebildet, und einem nachgebornen Prinzen aus diesem Hause zum Eigenthum gegeben. Den Namen seiner Haupt- und Residenzstadt erhielt das ganze Land, und die Würde seiner Regenten — sie waren alle Pfalzgrafen bei Rhein, und geborne Herzoge in Bayern — ging nach und nach auf dasselbe über, wesswegen man es das Herzogthum *Pfalz-Zweybrücken* nannte*).

Sein Hervortreten in die Reihe der deutschen Staaten haben die Zeitgenossen kaum bemerkt, wenigstens hat man auf seine Entstehung keine besondere Bedeutung gelegt, und selbst bis auf den heutigen Tag entbehren wir noch eine vollständige Geschichte desselben. Dem Umfange nach war es klein. Die ehemalige Grafschaft Zweybrücken, welche das Kurpfälzische Haus am Ende dss vierzehnten Jahrhunderts durch Kauf und Schenkung erworben hatte, machte seinen Hauptbestandtheil aus**). Zu ihr wurden noch einige Herrschaften ausgestorbener Dynasten-Familien und mehrere Reichs-Domänen geschlagen, welche Kaiser *Ludwig* der Bayer seines Stammes Ange-

*) Bachmann, in §. 33. seines Pfalz-Zweybrückischen Staatsrechts, behauptet zwar, Herzog Ludwig der Schwarze — er kam 1453 zur Regierung — sey der erste Herzog von Zweybrücken gewesen; allein in der damaligen Zeit und in der Folge hat man die nachgebornen Herzoge in Bayern durch ihren Aufenthaltsort bezeichnet, z. B. der Herzog in Landshut, in Sulzbach, in Birkenfeld etc., das war auch hier der Fall. Pfalzgraf Stephan wurde schon wegen seiner Residenz der Zweybrücker genannt, wie ich in seinem Leben nachweisen werde.

**) Graf Eberhard von Zweybrücken verkaufte, mit Einstimmung seiner Gemahlin Elise von Veldenz, im Jahre 1385 dem Kurfürsten von der Pfalz, Ruprecht I., die Hälfte seiner Grafschaft um 25,000 Goldgulden, und bestimmte dabei, dass auch die andere Hälfte, wegen der er sich von ihm belehnen liess, bei seinem kinderlosen Absterben, an das Kurpfälzitche Haus fallen sollte. Nach Eberhard's Tode, welcher zu Ende 1393 erfolgte, nahm Kurfürst Ruprecht II. das Ganze in Besitz. Als Kurpfälzische Amtleute der Grafschaft Zweybrücken kommen aus dieser Periode vor: Peter von Flersheim (1393) und Simon Mauchenheimer (1402).

hörigen am Rhein zugewendet hatte. Diese Ländereien waren die ursprüngliche Dotation*).

Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt es unter seinem zweiten Herzog dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen. Derselbe ererbte von dem Vater seiner Mutter die benachbarte Grafschaft *Veldenz*, und trat dagegen nur das Städchen *Simmern*, mit etlichen Dörfern, an seinen ältern Bruder ab, der sie mit den Spanheimischen Landen verband, welche er ebenfalls von seinem Grossvater mütterlicher Seits erhalten hatte**). Aehnliche Erbschaften und Erwerbungen machten auch einige der folgenden Fürsten, aber im Ganzen wurde dadurch das Fürstenthum, wie es nun gestaltet war, nicht mehr bedeutend vergrössert. Man gebrauchte gewöhnlich den neuen Ländererwerb, um mehrere Prinzen versorgen zu können***).

*) Ein umständliches Verzeichniss alles dessen, was noch weiter zu diesem neuen Fürstenthum kam, findet sich in der Theilungs-Urkunde von 1410, welche Tolner in seinem Codex dipl. palatinus pag. 152 ff. aufgenommen hat. Die einzelnen Bestandtheile desselben werde ich im Leben des Herzogs Stephan und seiner Nachfolger angeben.

**) Graf Friedrich von Veldenz, dessen Erbtochter mit dem ersten Herzog von Zweybrücken vermählt war, vertheilte seine Besitzungen unter seine beiden Enkel. Der älteste, Prinz Friedrich, bekam den ihm durch Erbschaft zugefallenen Antheil ($\frac{2}{5}$) an der vordern und hintern Grafschaft Spanheim, und wurde anfangs der Hunsricker, auch Herzog von Spanheim, und später Herzog von Simmern genannt, weil er in der Burg zu Simmern sein Hoflager hatte. Von ihm stammen die Herzoge von Simmern ab. Der jüngere, oder vielmehr der vierte seiner Enkel, Prinz Ludwig, der hernach den Beinamen der Schwarze erhielt, sollte, wie zwei seiner ältern Brüder, für den geistlichen Stand erzogen werden; allein in der frühesten Jugend schon war das Waffenspiel so sehr seine Lust, dass seine Eltern, und vorzüglich sein Grossvater, dessen Liebling er war, den Entschluss fassten, ihn für den weltlichen Stand zu bestimmen. Er erhielt An. 1444 die Grafschaft Veldenz mit den Städten Kusel und Meisenheim, und als sein Vater, im Jahre 1453, die Regierung niederlegte, fast alle dessen Länder. Von ihm ist die Zweybrückerlinie mit allen Nebenbranchen entsprossen.

***) Die ansehnlichste dieser Erwerbungen war das Herzogthum Neuburg an der

In diesem Zustande ist es bei 400 Jahre geblieben, bis es endlich im Wechsel der Zeit seine Selbstständigkeit verloren hat. Jetzt gehört es nur noch der Geschichte an. Der Sturm, der in unsern Tagen ganz Europa in Bewegung setzte, zerbrach die schon vom Alterthum geheiligten Bande. Eine fremde Macht nahm es in Besitz; die Hoffnung zur Rückkehr in die ehemaligen Verhältnisse schien auf immer verschwunden zu seyn. Allein der grosse Gang der Dinge nahm plötzlich eine andere Wendung. Die Flamme von *Moskau* leuchtete über Europa, sie war die Ankündigerin dessen, was geschehen sollte, und wirklich geschah. Dieses Fürstenthum wurde grössten Theils seinem angestammten Regentenhause zurückgegeben, und macht jetzt den südlichen Theil des Bayerischen Rheinkreises aus. Seine Einwohner haben fast alle wieder das Glück dem Monarchen anzugehören, den sie früher schon den Ihrigen nennen durften*).

Wie die Auflösung, so knüpft sich die Entstehung dieses Herzogthums an eine welthistorische Begebenheit an — durch ein ausserordentliches Ereigniss ist seine Gründung veranlasst worden.

Dieselbe lag durchaus nicht in dem frühern Plane des Kurpfälzischen Hauses. Die Kurfürsten, welche von *Rudolph I.* abstammen, waren im Gegentheil mit ungetheilter Aufmerksamkeit nur auf das Zusammenhalten und die Vermehrung ihrer Länder bedacht. Sie suchten dadurch ihren Besitzungen eine grössere Selbstständigkeit zu geben, und sich eine Entschädigung für dasjenige zu erwerben, was

Donau, welches Herzog Wolfgang von Zweybrücken An. 1559 erhielt, und für den ältesten seiner Söhne, den Prinzen Philipp Ludwig, bestimmte, welcher der Anherr der Pfalzgrafen von Neuburg und Sulzbach geworden ist. Herzog Wolfgang ist übrigens der Stammvater aller Pfalzgrafen bei Rhein, welche seit 1685 gelebt haben.

*) Kleinere Bezirke des ehemaligen Herzogthums liegen jetzt im Französischen, im Preussischen, im Sachsen-Coburgischen, im Oldenburgischen und im Hessen-Homburgischen Gebiete.

der jüngere Sohn von Herzog *Ludwig dem Strengen* in Bayern bekommen hatte. Die Zeit begünstigte ihre Absicht. Unter *Rudolph II.* und den drei *Ruprechten* erhielt die Pfalz ihre nachherige Ausdehnung und Grösse.

Obgleich damals bei dieser Fürstenfamilie das Primogeniturrecht noch nicht eingeführt war, so beruhte doch der unvertheilte Besitz des Ganzen auf einem angenommenen und immer befolgten Grundsatze, von dem man sich noch nie erlaubt hatte eine Ausnahme zu machen. Wer den Kurhut trug, der war der rechte Pfalzgraf, wie man damals zu sagen pflegte, und er stand an der Spitze der Regierung. Selbst *Ruprecht III.*, ob er schon Vater von mehreren Söhnen war, hatte diesem Systeme gehuldiget. Der Erstgeborne seiner Prinzen, *Ruprecht Pipan*, war bereits, vor seiner Vermählung mit der reichen *Elisabeth von Spanheim*, durch die sogenannte Rupertinische Constitution, für den alleinigen Erben sämmtlicher Besitzungen seines Hauses erklärt*), und seine übrigen Prinzen — er hatte derer noch fünf — sollten alle für den geistlichen Stand erzogen werden. So war es beschlossen und ein Plan gemacht, den menschliche Klugheit für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft berechnet hatte. Nur durch eine unerwartete Begebenheit konnte er zerstört und das Nachtheilige entfernt werden, welches aus demselben würde hervorgegangen seyn.

Ruprecht Pipan war ein junger Herr, voll blühender Gesundheit, und dürstend nach Gelegenheit sich auszuzeichnen. Seine Jünglingsjahre fielen in die merkwürdige Periode, in der *Bajazet* den europäischen Boden betrat. Dieser gefürchtete Feind der Christenheit zog mit seinen wilden Horden die Donau herauf, und bedrohete die Grenze

*) Er war eigentlich schon als Kind 1379 zum präsumtiven Kur- und Universalerben Ruprechts I. ernannt, als solcher 1392 bestätiget, und endlich 1395 zum einigen Herrn und Erben der Pfalz verordnet.

von Ungarn. Durch alle Abendländer ertönte der Aufruf zu den Waffen, zur Vertheidigung des Glaubens und des Eigenthums. Prinz *Ruprecht Pipan* blieb nicht gleichgültig bei der allgemeinen Bewegung: er umgürtete sich, wie Tausend andere, zum Kampfe gegen den asiatischen Fremdling, und eilte zum Schauplatz des Krieges. Bei *Nicopolis* kam es (1395) zu einer grossen Völkerschlacht. Polen, Ungarn, Franzosen und Deutsche hatten sich vor dieser Stadt versammelt; aber dem zusammengetretenen Heere fehlte die Einheit beim Angriff, das planmässige Zusammenwirken gegen die Macht der Türken. Der abwesend geglaubte *Bajazet* stand unvermuthet in der Mitte seiner zahlreichen Schaaren, und erkämpfte sich einen entscheidenden Sieg. Nur in einer schnellen Flucht konnten die Uebriggebliebenen Rettung des Lebens hoffen. Wer gefangen wurde musste unter den empfindlichsten Martern sterben, oder zu der Glaubensfahne *Muhameds* schwören.

Der Pfälzische Prinz entging zwar dem Schwerte von Feindes Hand, aber nicht der Gefahr des Todes, welcher die Fliehenden begleitete und noch zahlreiche Opfer verlangte. Die Mühseligkeiten und Entbehrungen, die er in einem Lande erdulden musste, wo er keine Sicherheit hatte, und jeden Augenblick bedrohet war entdeckt zu werden, zerstörten seine Gesundheit. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es ihm zwar endlich den Rückweg in seine Heimath zu finden; allein das ausgestandene Elend hatte alle seine Kräfte verzehrt; er glich einer wandelnden Leiche, einer Blume vom Sturm zerknickt, und fand zu *Amberg* sein frühes Grab (1397).

Der unerwartete kinderlose Hintritt dieses Prinzen, dem bald hernach noch sein jüngerer Bruder, Namens *Friedrich*, folgte, erfüllte das fürstliche Hoflager mit der tiefsten Trauer. Der gebeugte Vater stand am Grabe seiner Hoffnung, Besorgnisse erwachten in seinem Herzen wegen der Erhaltung seines Hauses, er dachte mit Aengstlichkeit der Zukunft, er wusste nicht, welchen seiner Söhne er zum

künftigen Regenten, zu seinem Stammhalter, ernennen sollte. Da trat unbemerkt der Genius von Wittelsbach zu ihm hin und legte ihm den Entschluss in das Herz, alle seine Prinzen zu weltlichen Fürsten zu erziehen. Er blieb demselben getreu, und bestimmte noch kurz vor seinem Tode (1410) die Länder, welche ein jeder von ihnen erhalten sollte. Dem Prinzen *Stephan* — er war der zweit-jüngste — liess er jene Besitzungen anweisen, die wir oben näher bezeichnet haben*).

Durch ein solches Ereigniss wurde die Gründung des Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken veranlasst; die Schlacht bei *Nicopolis* stand mit derselben in einer unverkennbaren Berührung. Eine vorübergehende Trauer ward zum Segen der Nachwelt.

So merkwürdig die Entstehung dieses Fürstenthums ist, so merkwürdig bleibt auch seine Erhaltung, während der langen Dauer von fast 400 Jahren, bis zum Ziele seiner Bestimmung. Wie viele weit grössere Staaten sind nicht im Strome dieser Zeit zu Grunde gegangen, oder haben ihre Regentenfamilien gewechselt! Eine schützende Hand hat über dasselbe gewacht. Schon die ersten seiner Herzoge mussten für die Vertheidigung ihrer Rechte die Waffen gegen ihres eigenen Stammes Angehörigen ergreifen. Die Absonderung eines Länderbezirkes schienen die spätern Kurfürsten von der Pfalz nicht verschmerzen zu können, jemehr die Begriffe von Primogeniturrecht Beifall fanden, und sie glaubten daher jedes Mittel benutzen zu dürfen, sich auf Kosten der jüngern Linien zu bereichern. Mehrere verderbliche Kriege brachen aus; nur durch das Schwert konnte dem

*) Der älteste seiner damals noch lebenden Söhne, Ludwig, genannt der Bärtige, erhielt die eigentlichen Kurlande, wie solche durch frühere aber wieder aufgehobene Verträge von 1368 und 1378 bestimmt waren. Der zweite bekam Neuburg in der obern Pfalz, und der vierte Mosbach.

gestifteten Fürstenthum sein Fortbestand gesichert werden*). Erst nach 100 Jahren war seine Ruhe von dieser Seite vollständig gesichert, und in der Folge kam der Kurhut an einen Pfalzgrafen (*Friedrich III.*), der von dem ersten seiner Herzoge entsprossen war.

Der dreissigjährige Krieg ging verwüstend über dasselbe hin, ohne dass es sein politisches Daseyn verlor**). Unter *Ludwig XIV.* war es von dieser Gefahr bedrohet; allein die Zeit seiner Auflösung war noch nicht gekommen***). Der Erbe des Landes hatte inzwischen einen nordischen Thron bestiegen, und konnte darum mit grösserm Nachdruck die Rechte seines Stammhauses geltend machen. *Carl XII.* nahm (1697) das Eigenthum seiner Väter als König von Schweden in Besitz. Erst in unsern Tagen war die Bestimmung seines politischen Daseyns erreicht; es hat bewahrt, was ihm anvertrauet war, und dem grössern Mutterlande zurückgegeben, was es von demselben empfangen hatte. Nach einer kurzen Trennung kehrte es grösstentheils wieder in die frühere Verbindung zurück, und hatte abermals den seltenen Vorzug, in seinem Landesfürsten (1816) einen König zu begrüssen.

*) Der zweite Herzog von Zweybrücken, Ludwig der Schwarze, führte desswegen drei Kriege mit seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich. Im zweiten eroberte er die Stadt Mainz (1462), wo sich der Bundesgenosse Friedrichs, Erzbischof Dietrich, mit aller Anstrengung zu vertheidigen suchte. Im dritten war er Reichsgeneral. Aus derselben Ursache trat auch Herzog Alexander von Zweybrücken der sogenannten Bayerischen Fehde (1504) gegen den Kurfürsten Philipp von der Pfalz bei.

**) Umständlich habe ich hievon geredet in einem besondern Werkchen, welches An. 1810 bei Peter Paul Hallanzy in Zweybrücken unter dem Titel: Das Herzogthum Pfalz-Zweybrücken während des dreissigjährigen Krieges erschienen ist.

***) Nähere Nachrichten aus dieser Periode finden sich in meiner Geschichte der Alexanders-Kirche von Zweybrücken, und im zweiten Theile meines Collège de Deuxponts depuis sa fondation jusqu'à nos jours, welche ebenfalls bei P. P. Hallanzy gedruckt worden sind.

Wie *Carl XII.*, so hat auch *Maximilian Joseph* das Erbe seiner Väter wieder erhalten.

Die Gründung dieses Fürstenthums war von wichtigen Folgen für Bayern, für Deutschland und mehrere benachbarte Staaten. Die Zeit hat dieselben entwickelt, und sie uns entschleiert vor Augen gestellt. In diesem kleinen Fürstenthum hat sich das erlauchte Geschlecht der Wittelsbacher erhalten, und aus ihm sind viele Fürsten ausgegangen, die ihres Namens Gedächtniss gestiftet, und ihres Wirkens zahlreiche Spuren hinterlassen haben.

Von dem ersten seiner Herzoge, dem Pfalzgrafen *Stephan*, sind 233 Prinzen, und 227 Prinzessinnen entsprossen*). Gegenwärtig zählen wir das dreizehnte Glied. Seine Descendenten füllen bei Weitem den grössten Theil der genealogischen Tabellen des Wittelsbacher Hauses. Die Pfalzgrafen von *Simmern*, *Zweybrücken*, *Veldenz*, *Veldenz-Lauterecken und Veldenz-Lützelstein*, *Neuburg*, *Sulzbach*, *Hilpoltstein*, *Vohenstraus*, *Kaisers-Lautern*, *Moschellandsberg*, *Kleeburg*, *Birckenfeld*, *Birkenfeld-Bischweiler und Birkenfeld-Gelnhausen* haben alle in ihm ihren gemeinschaftlichen Ahnherrn.

Bleiben wir zunächst bei den Pfalzgrafen stehen, welche das Fürstenthum Zweybrücken, während seiner ganzen Dauer, besessen haben; so lernen wir eine Regentenfolge von sechzehn Fürsten kennen, die schon im Allgemeinen desswegen höchst merkwürdig ist, weil ihre Reihe von einem Königsthrone ausging, und wieder zu einem Königsthrone zurückgekehrt ist. Pfalzgraf *Stephan*, der erste unter ihnen, sah auf dem Haupte seines Vaters das Diadem von Deutschland glänzen; der Name eines *Ruprechts III.* ist in das Namenverzeichniss der Kaiser eingetragen. *Maximilian Joseph*, der

*) Diese Angabe bezieht sich auf das Jahr 1833.

Letzte dieser Reihe, trägt die Krone von Bayern. Einen ähnlichen Cyclus finden wir selten in der Geschichte. Er müsste uns um so interessanter werden, wenn wir hier schon erwähnen oder auseinandersetzen könnten, was jeder dieser Fürsten für seine Unterthanen und für sein Zeitalter war; allein die Kürze der Zeit erlaubt es mir heute nicht, auf das Einzelne einzugehen.

Wie alle diese regierenden Herzoge von *Stephan* abstammen, so auch mehrere Prinzen, denen geistliche Fürstenthümer zu Theil geworden sind. Die Hochstifte *Regensburg*, *Worms*, *Augsburg*, *Lüttich*, *Breslau*, *Münster*, so wie die Erzstifte *Mainz*, *Trier*, *Magdeburg*, *Salzburg* und das Deutschmeisterthum, waren längere oder kürzere Zeit in den Händen seiner Nachkommen *).

In Herzog *Stephan* hatten eilf weltliche Kurfürsten ihren Ahnherrn; denn schon im Jahre 1559 starb Kurfürst *Otto Heinrich* der Grossmüthige von der Pfalz, und alles, was er diesseits und jenseits des Rheins besessen hatte, fiel an diese Familie **). Seit dieser Zeit gab es keine rheinischen Pfalzgrafen mehr, als Pfalzgrafen von *Stephan* entsprossen. Daher knüpft sich die ganze Regentengeschichte der Pfalz seit 260 Jahren, so wie die Regentengeschichte von Bayern seit 1777 an die Gründung des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken an.

*) Verhältnissmässig finden wir nur wenige Prinzen aus diesem Fürstenhause, die den geistlichen Stand gewählt haben. Die Ursache hievon war unstreitig die Kirchenreformation, der sie in den ersten Jahren schon beigetreten sind, und welche die Erhaltung ihres erlauchten Geschlechtes in der Birkenfelder Descendenz gesichert hat.

**) Die Kurlande kamen an Simmern und das Herzogthum Neuburg, wie wir schon oben bemerkten, an Herzog Wolfgang von Zweybrücken. Die Kurfürsten waren: 1. Friedrich III. 2. Ludwig VI. 3. Friedrich IV. 4. Friedrich V. 5. Carl Ludwig. 6. Carl. 7. Philipp Wilhelm. 8. Johann Wilhelm. 9. Carl Philipp. 10. Carl Theodor. 11. Maximilian Joseph.

Ein grösserer Wirkungskreis wurde dadurch den Descendenten Stephans gegeben. Sie hatten die Kurwürde, sie besassen die schönsten Länder am Rhein, und vereinigten mit denselben nach und nach die Herzogthümer *Simmern*, *Neuburg* an der Donau, *Jülich*, *Berg*, *Sulzbach*, *Zweybrücken* und mehrere andere Besitzungen. In der damaligen deutschen Verfassung standen ihnen bedeutende Rechte zu. Bei den wichtigsten Angelegenheiten hatten sie eine der ersten Stimmen. Sie waren in einem ausgedehnten Bezirk die Verweser des Reichs, wenn das Oberhaupt desselben gestorben oder abwesend war. Um ihre Freundschaft bewarben sich andere Fürsten. Die Wahl der Kaiser und der Römischen Könige wurden von dem engern Ausschuss vorgenommen, zu dem sie gehörten. An den meisten Bündnissen nahmen sie Theil, oder waren selbst an die Spitze derselben gestellt *). Ihr Einfluss auf das Ganze, ihr Einwirken auf Künste und Wissenschaften, auf kirchliche und politische Verhältnisse, in und ausserhalb ihres Gebietes, bezeugt die Geschichte auf jedem Blatt. Und Manches, wozu sie den Grund legten, dauert fort, und wird im grossen Gange der Dinge noch in der spätesten Zukunft bemerkbar seyn.

Unter Herzog *Stephans* Nachkommen zählen wir endlich auch schon fünf Könige, die den Glanz seines Hauses erhöhen. *Friedrich V.* von der Pfalz erhielt die Krone von Böhmen durch die freie Wahl des Volkes **). Zwar konnte er sie gegen die Uebermacht

*) Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz war z. B. das Haupt der Union, welche 1610 geschlossen wurde.

**) Gleich beim Antritt seiner Regierung liess er in Prag, und bald darnach in Heidelberg, eine merkwürdige Deductionsschrift drucken, deren Exemplare in der Folge, wo man sie auffinden konnte, verbrannt worden sind. Sie hatte den Tittel: Nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung der Ursachen und Motiven, warum Kaiser Ferdinandus II. des Regiments im Königreiche Böhmen verlustigt, und wodurch die Länder zu der befugten und rechtmässigen Wahl jetzt regierenden

seiner Feinde nicht behaupteten, aber dennoch hatte das Schicksal seine Familie zur Königswürde ersehen. Seine jüngste Tochter wurde in der Folge zur Erbin von Grossbritannien erklärt, und dieser Thron ist heute noch mit ihrer Nachkommenschaft besetzt. Pfalzgraf *Carl Gustav*, von der Kleeburger-Linie, ist unter dem Namen *Carl X.* König von Schweden geworden. Ihm folgten Sohn und Enkel, *Carl XI.* und *Carl XII.* Die Regierungsperiode dieser drei Monarchen (1654—1718) ist unstreitig eine der wichtigsten der neuern Zeit. Fast unaufhörlich waren sie im Kriege begriffen; sie setzten den Norden in Bewegung, die Welt in Erstaunen, und zeigten bei allen ihren Unternehmungen eine Entschlossenheit, eine Kühnheit, einen Heldenmuth, wie wir wenig Beispiele in der Geschichte finden. Und selbst da, wo sie der Uebermacht weichen mussten, blieben sie gross im Unglück. Was wäre nicht *Carl XII.* mit einer grössern Macht zu leisten im Stande gewesen? Seinen Günstling, den *Stanislaus Leszinsky*, den er zum König von Polen hatte wählen lassen, schickte er nach Zweybrücken, um dort in Sicherheit den ungewissen Gang der Ereignisse abzuwarten, und dadurch gab er die Veranlassung, dass noch nach seinem Tode Lotharingen und ein Theil von Italien in andere politische Verhältnisse getreten sind*). An diese vier Könige schliesst sich *Maximilian Joseph* als der Fünfte an.

Königlicher Majestät in Böhmen, vermög ihrer Freiheiten, zu schreiten gedrungen worden sind.

*) Als Carl XII. gestorben war, verliess Stanislaus die Stadt Zweybrücken, wo er inzwischen eine neue Vorstadt erbaut und die schönen Anlagen zu Schiftlick hatte machen lassen, und wählte das Landgut St. Remy bei Weissenberg, im Elsass, zu seinem Aufenthalt. Hier ward ihm das seltene Glück zu Theil, dass König Ludwig XV. sich mit seiner Tochter vermählte. In dieser neuen Familienverbindung wurde dem Stanislaus Hoffnung zur Restitution in Polen gegeben. Der ausgebrochene Krieg endete damit, dass er das Herzogthum Lotharingen in lebenslänglichen Besitz bekam, und dass Toscana, Neapel und Sicilien ihr jetziges Regentengeschlecht erhielten.

Diesen Namen darf ich nur nennen, und das Herz hebt sich in Gefühlen der Dankbarkeit und Liebe gegen den Vater des Vaterlandes empor, unter dessen sanftem Scepter wir hier versammelt sind *).

Wäre es auf die Wahl und den Wunsch eines ganzen Volkes angekommen, so hätte auch *Christian IV.* von Zweybrücken, der Oheim unsers Königs, eine Krone, und zwar die Krone von Schweden erhalten. Die Stände dieses Reiches hatten noch nicht vergessen, zu welchem Ansehen Schweden unter unsern Pfalzgrafen emporgestiegen war, und richteten desswegen im Jahre 1743, da man die nahe Erledigung ihres Thrones wieder voraus sehen konnte, ihre Aufmerksamkeit auf diesen jungen Fürsten, der bereits zu den schönsten Erwartungen berechtigte, und denselben in der Folge, bei den mancherlei Verhältnissen seines Lebens, mit so vieler Klugheit zu entsprechen wusste, dass selbst *Friedrich* der Grosse von Preussen von ihm sagte: „Ein ganzes Jahrhundert bringt nur einen solchen Mann zur Reife.“ Die verstorbene Königin *Ulrike Eleonore* hatte ihn zum Erben der Schwedischen Krone in ihrem Testamente empfohlen, der König freute sich in ihm seinen Nachfolger zu sehen, und die Reichsstände betrachteten ihn schon als ihren künftigen Monarchen. Allein eine benachbarte Macht verwendete ihren ganzen Einfluss für einen andern Prinzen, und legte auf die Wagschale das Versprechen, dem Königreiche alles zurückzugeben, was es in einem unglücklichen Kriege verlohren hatte. Nur dadurch bekam die Wahl eine unerwartete Wendung, und das Herzogthum Pfalz-Zweybrücken behielt den weisen Fürsten in seiner Mitte, an dessen Entfernung man nicht ohne Trauer gedenken konnte. Ein französischer Dichter sagte desswegen von ihm:

*) Gegenwärtig haben wir in Seiner Majestät unserm jetzt regierenden Könige den Sechsten und in Seiner Majestät dem König Otto von Griechenland den Siebenten der männlichen Nachkommen des Herzogs Stephan, denen Kron und Scepter beschieden war.

Il meritoit le trône, il pouvoit être Roi
D'un peuple de heros, il avoit eu les voix.
Ses augustes parens jadis en furent maîtres,
Ainsi qu'eux il en eut relevé tout l'éclat;
Mais le Dieu Souverain des Etres
Voulut le conserver au bien de ses Etats.

Und noch spricht seine Grabschrift die allgemeine Trauer bei seinem Hintritt (1775) aus:

Bipontinus, quem felicissime rexit, populus optimi Principis iustitiam, bonitatem, sapientiam animique magnitudinem pia semper grataque recolet memoria. Omnibus bonis flebilis occidit.

Doch, was bis jetzt nur einige Prinzen dieses Hauses erlangt haben, hat das Schicksal mehreren von der weiblichen Descendenz des Herzogs *Stephan* gegeben. Fast in allen genealogischen Tabellen der deutschen Fürsten und der europäischen Könige sind Prinzessinnen eingetragen, die in ihm ihren Stammvater hatten. Von *Lissabon* bis nach *Wien*, *Berlin* und *Petersburg*, aus *Italien* bis nach *Grossbritannien* und jenseits der Ostsee, wurde seine Familie verbreitet und auf Throne gerufen. Ein Band des Blutes und der Verwandtschaft, von ihm ausgegangen, umschliesst die meisten Regentenhäuser der gegenwärtigen Zeit.

Und wie wesentlich haben nicht ausserdem noch Prinzen aus seiner Nachkommenschaft auf die grössern Ereignisse ihres Zeitalters eingewirkt! Als regierende Fürsten hatten sie einen unverkennbaren Einfluss auf das, was sich im sechzehnten Jahrhundert gestaltet hat. Sie folgten Einem Systeme, das sie mit Lebendigkeit ergriffen hatten, weil sie es für das Beste zum Wohl ihrer Unterthanen hielten *).

*) Herzog Ludwig II. von Zweybrücken war der erste unter allen Fürsten, der sich für die Kirchenreformation erklärte, und sie schon 1522 in seiner Hauptstadt einführte.

Andere, denen keine Regierung zustand, haben ihres Namens Gedächtniss an der Spitze zahlreicher Heere und im Getümmel der Schlachten gegründet. Im Osten kämpften sie gegen die heranwogende Macht der Türken, in Deutschland für die Aufrechthaltung der Verfassung, in den Niederlanden und in Frankreich für bürgerliche und religiöse Freiheit. Herzog *Wolfgang* von Zweybrücken und mehrere andere opferten diesem Bestreben ihre Ruhe, und selbst ihr Leben auf.*) Pfalzgraf *Johann Casimir* zog zweimal nach Frankreich; er stand zuletzt als Sieger vor den Mauern der Hauptstadt, und dictirte den Frieden (1575)**).

Im dreissigjährigen Kriege vertheidigten die Nachkommen von Herzog *Stephan* ihre angenommenen Grundsätze, das gemeinschaftliche Interesse ihres Hauses. Einer von ihnen hat die grosse Trauerscene eröffnet. Er nahm die angebotene Krone von Böhmen an, und das glimmende Feuer schlug aus der Asche in lichter Flamme empor. Ganz Deutschland wurde von derselben ergriffen. Unter den furchtbarsten Bewegungen entwickelte sich eine neue Zukunft. Mehrere Pfalzgrafen traten mit eigenen oder fremden Truppen in die eröffneten Schranken.***) *Christian I.* von Birkenfeld kam an der Spitze der Schwedischen Reiterei bis nach Bayern. Er wusste nicht,

*) Nachdem er, wie Kurfürst Friedrich III., in frühern Jahren einem Feldzug gegen die Türken beigewohnt hatte, ging er mit seinem Heere — 13,500 Mann stark — den Hugonotten zur Hülfe, und starb 1569 zu Nessun, ohnweit Bordeaux. S. dessen Kriegsverrichtungen, von J. H. Bachmann. Mannheim 1769.

**) Sein Bruder Christoph — sie waren beide Söhne von Kurfürst Friedrich III. — kämpfte zu gleicher Zeit gegen die Spanier in den Niederlanden, und starb den 17. April 1574 den Tod eines Helden.

***) Unter andern die Pfalzgrafen: Ludwig Philipp von Simmern, Friedrich von Birkenfeld, Carl Ludwig von Veldenz, Friedrich von Zweybrücken, Carl Ludwig, Kurfürst, und dessen Bruder Ruprecht, Johann Ludwig von Sulzbach, und Moriz.

dass dieses Land nach 170 Jahren einen seiner Nachkommen als König empfangen werde. Wie dieser Krieg durch einen Pfalzgrafen begann, so hat ihn auch ein Pfalzgraf beendet. *Carl Gustav* stand (1648) im Feldlager vor *Prag*, und beschoss die Stadt, in der vor 30 Jahren der allgemeine Jammer den Anfang nahm. Unter dem Donner seiner Kanonen kam die Botschaft des Friedens; er war der Letzte, der das Schwert in die Scheide steckte, und gieng nach *Stockholm*, um dort in Besitz zu nehmen, was *Friedrich V.* in *Prag* nicht behaupten konnte.

Wie an diesem, so haben auch an den folgenden Kriegen Prinzen von Herzog *Stephans* Familie einen thätigen und ehrenvollen Antheil genommen. Ihre Waffen setzten nach und nach *England**), *Dänemark*, *Polen*, *Russland***), *Italien*, *Holland* die *Türkey* nebst andern Gegenden, und fast alle Länder im nördlichen Deutschland in Bewegung***). Aus der neuern Zeit nennen wir blos den Pfalzgrafen *Friedrich*, den Vater unsers Königs, und behalten uns vor,

*) Die Pfalzgrafen Ruprecht und Moriz, beide Söhne von Friedrich V., leisteten dem König Karl I. von England wichtige Dienste, wesswegen er den erstern zum Herzog von Cumberland, und zum Gouverneur von Windsor ernannte. Nach Carl I. Tode vertheidigten sie die Sache der Krone gegen den Protector Cromwell. Moriz ist zur See umgekommen.

**) Die Könige von Schweden, Carl X., XI. und XII. hatten, wie bekannt, in diesen Ländern ihren Kriegsschauplatz aufgeschlagen. Unter ihnen dienten die Pfalzgrafen Adolph Johann I. und Adolph Johann II. aus der Kleeburger Linie, so wie Johann Carl und Christian II. von Birkenfeld.

***) Wir führen hier nur an die Pfalzgrafen: Gustav Samuel, nachherigen Herzog von Zweybrücken, Gustav Philipp, Carl Georg und Leopold August von Veldenz, Philipp von Sulzbach und Carl Philipp von Neuburg, welche beide als Feldmarschäle den Krieg gegen die Türken führten, und Wilhelm von Birkenfeld, der als General Feldwachtmeister dem Kaiser Carl VI. diente.

bei einer andern Gelegenheit umständlich von einem Fürsten zu sprechen, der in einem so hohen Grade das allgemeine Zutrauen besass, dass ihn Tausende bereits schon im Geiste als König von Polen begrüssten*).

Und wie wichtig war nicht insbesondere der Einfluss, den die Gründung des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken auf Bayern hatte! In unsern Tagen stand es zweimal in Gefahr, seine Selbstständigkeit zu verlieren, aus der Reihe der deutschen Staaten ausgestrichen zu werden. Herzog *Carl II.*, der Bruder unsers Monarchen, verweigerte mit Entschlossenheit seine Zustimmung dem entworfenen Plane, und an der Festigkeit seines Charakters scheiterten die wiederholten Versuche. Nur mit Dankbarkeit und Ehrfurcht kann darum der Freund des Vaterlandes seinen Namen nennen.

Doch ein noch grösserer Beweis, zur Behauptung unseres Gegenstandes, liegt uns sichtbar vor Augen. Denn hat nicht das Schicksal uns aus diesem Lande einen König zugeführt, der mit sanftem Scepter ein schönes Reich regiert, und ein dankbares Volk um seinen Thron erblickt?

Fassen wir das alles, was ich hier nur im Allgemeinen andeuten konnte, in Einen Gesichtspunkt zusammen, gedenken wir der vielen Prinzen, der zahlreichen Nachkommenschaft, die von Herzog *Stephan* entsprossen ist, ihres grössern Wirkungskreises, den sie nach und nach erhielten, ihres Einflusses, den sie als Regenten oder als Feldherren auf ihr Zeitalter, und durch dieses auf die Nachwelt hatten, erinnern wir uns an ihre enge Beziehung auf Bayern, dass unter *Maximilian Joseph* der Morgen eines freundlichen Tages für viele

*) Die hier versprochene Rede ist bis jetzt noch nicht gehalten worden.

Tausende angebrochen ist, und blicken vorwärts auf die Zukunft, in der der ausgestreute Saame des Guten und Schönen sich immer mehr entwickeln und Früchte bringen wird; so drängt sich uns gewiss die frohe Ueberzeugung auf, *das die Gründung eines Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken nicht blos merkwürdig, sondern auch von grossen und segensreichen Folgen war.*

II.

Ueber die Anerkennung der Vorzüge und Verdienste des Kaisers Ruprecht von der Pfalz.

Eine Rede,

gehalten

in der öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München,

bei der Wiederkehr

ihres

acht und sechzigsten Stiftungstages

den 28. März 1827.



KAISER RUPRECHT VON DER PFALZ,

Stammvater der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken,

geb. 1352, gest. 1410.

Uebersichts - Tabelle

zu

nachstehender Stammtafel.

Kaiser Ruprecht † 1410,
Kurfürst von der Pfalz.

- 1) Ruprecht Pipan, † 1396.
- 2) Ludwig III. † 1436, Kurpfalz *A.*
 - 1) Ludwig IV. † 1449, Kurpfalz *A.*
 - Philipp † 1508, Kurpfalz *A.*
 - 1) Ludwig V. † 1544, Kurpfalz *A.*
 - 2) Ruprecht, † 1504 *A.*
 - Otto Heinrich † 1559. Kurpfalz *A.*
 - 3) Friedrich II. † 1556. Kurpfalz *A.*
 - 2) Friedrich I. † 1476, Kurpfalz *A.*
- 3) Johannes † 1443, Neuburg vor dem Wald *B.*
 - Christoph † 1448, König in Dänemark *B.*
- 4) Stephan † 1459, Zweybrücke u. Simmern *C.*
 - 1) Friedrich I. † 1480, Simmern *E.*
 - Johannes I. † 1509, Simmern *E.*
 - Johannes II. † 1557, Simmern *E.*
 - 1) Friedrich II. (III.) † 1576, Kurpfalz *E.*
 - 1) Ludwig VI. † 1583. Kurpfalz *E.*
 - Friedrich IV. † 1610, Kurpfalz *E.*
 - 1) Friedrich V. † 1632, König in Böhmen *E.*
 - 1) Carl Ludwig † 1680, Kurpfalz *E.*
 - Carl † 1685, Kurpfalz *E.*
 - 2) Eduard † 1663 *E.*
 - 2) Ludw. Philipp † 1655 *E.*
 - Ludw. Heinr. Moriz Franz † 1673 *E.*
 - 2) Johann Casimir † 1592. Kaiserslautern *E.*
 - 2) Georg † 1569, Simmern *E.*
 - 3) Richard † 1598. Simmern *E.*
 - 2) Ludwig I. † 1489, Zweybrücken *C.*
 - 1) Caspar † 1527 *C.*
 - 2) Alexander † 1514, Zweybrücken *C.*
 - 1) Ludwig II. † 1532, Zweybrücken *C.*
 - Wolfgang † 1569, Zweybrücken u. Neuburg *C.*
 - 1) Philipp Ludwig † 1614, Neuburg *F.*
 - 1) Wolfgang Wilhelm † 1653, Neuburg *F.*
 - Phil. Wilhelm † 1690, Kurpfalz *F.*
 - 1) Joh. Wilh. † 1716. Kurpfalz *F.*
 - 2) Carl Phil. † 1742. Kurpfalz *F.*
 - 3) Phil. Wilh. August. † 1693 *F.*
 - 2) August † 1632, Sulzbach *G.*
 - Christian August † 1708. Sulzbach *G.*
 - Theodor † 1732, Sulzbach *G.*
 - 1) Joseph Carl Emanuel † 1729 *G.*
 - 2) Joh. Christian † 1733, Sulzbach *G.*
 - Carl Philipp Theodor † 1799, Kurpfalz-Bayern *G.*
 - 3) Johann Friedrich † 1644, Hiltpoltstein *H.*
 - 2) Johannes I. † 1604. Zweybrücken *C.*
 - 1) Johannes II. † 1635. Zweybrücken *C.*
 - Friedrich † 1661, Zweybrücken *C.*
 - 2) Friedr. Casimir † 1645, Landsberg *L.*
 - Friedrich Ludwig † 1681, Zweybrücken *L.*
 - Wilhelm Ludwig † 1675 *L.*
 - 3) Johann Casimir † 1652, Kleburg *M.*
 - 1) Carl X. † 1660, König in Schweden *M.*
 - Carl XI. † 1697, König in Schweden *M.*
 - Carl XII. † 1718, König in Schweden *M.*
 - 2) Adolph Johann † 1689 *M.*
 - Gustav Samuel † 1731, Zweybrücken *M.*
 - 3) Otto Heinrich † 1604, Sulzbach *I.*
 - 4) Friedrich † 1597, Vohenstrauſs *K.*
 - 5) Carl I. † 1600. Birkenfeld *P.*
 - 1) Georg Wilhelm † 1669, Birkenfeld *P.*
 - Carl Otto † 1671, Birkenfeld *P.*
 - 2) Christian I. † 1654. Birkenfeld *P.*
 - 1) Christian II. † 1717, Birkenfeld *P.*
 - Christian III. † 1735, Zweybrücken *P.*
 - 1) Christian IV. † 1775, Zweybrücken *P.*
 - 2) Friedrich Michael † 1767 *P.*
 - 1) Carl II. † 1795, Zweybrücken *P.*
 - 2) Max Joseph † 1825, König von Bayern *P.*
 - LUDWIG CARL AUGUST König von Bayern *P.*
 - 2) Johann Carl † 1704, Gelnhausen *Q.*
 - 1) Friedr. Bernhard † 1739, Gelnhausen *Q.*
 - 2) Johannes † 1780, Gelnhausen *Q.*
 - Wilhelm Herzog in Bayern *Q.*
 - Pius August Herzog in Bayern *Q.*
 - Maximilian Herzog in Bayern *Q.*
 - 2) Ruprecht † 1544. Veldenz *N.*
 - Georg Johannes I. † 1592. Veldenz *N.*
 - 1) Georg Gustav † 1634, Veldenz *N.*
 - Leopold Ludwig † 1694, Veldenz *N.*
 - 2) Joh. August † 1611, Lützelstein *O.*
 - 3) Georg Joh. II. † 1654. Lützelstein *O.*
- 5) Otto I. † 1461. Mosbach *D.*
 - Otto II. † 1499. Mosbach *D.*

In einem Zeitraume von sieben und achtzig Jahren sind zwei Fürsten aus dem erlauchten Hause der Wittelsbacher zur höchsten Würde des deutschen Reiches emporgestiegen, Kaiser *Ludwig* von Bayern und Kaiser *Ruprecht* von der Pfalz. Ersterer wird mit hoher Achtung in der Geschichte genannt. Seine Zeitgenossen, noch mehr aber die Nachkommen, haben ihn gerechtfertiget gegen einseitigen Vorwurf, und seines Namens Gedächtniss in den Tempel der Unsterblichkeit eingeschrieben. Letzterer ist weniger bekannt und noch nicht gewürdiget wie er es verdient. Ich habe mir daher vorgenommen heute auf denselben, zur Feier der 68sten Wiederkehr des Stiftungstages der Königl. Akademie der Wissenschaften, aufmerksam zu machen, und im Allgemeinen *über die Anerkennung seiner Vorzüge und Verdienste* zu reden, wobei ich mir um so mehr eine nachsichtsvolle Aufmerksamkeit versprechen darf, da Kaiser *Ruprecht* von der Pfalz in noch näherer Beziehung, als Kaiser *Ludwig* von Bayern, mit unserm Königshause steht, und ein Stammvater unseres Monarchen in der directen Linie war.

§. 1.

Partheilichkeit im Urtheil über den Kaiser Ruprecht.

Mit dem Jahre 1400 trat Kurfürst *Ruprecht III.* von der Pfalz in die Reihe der römischen Kaiser, und behauptete zehn Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, (18. Mai 1410) diese höchste Stufe der

Ehre und des Ansehens. Noch hat derselbe keinen Biographen gefunden *). Nur im Allgemeinen spricht von ihm die Geschichte, und zwar nicht selten mit einer unverkennbaren Partheilichkeit. Sie macht Forderungen an ihn, ohne Berücksichtigung seiner Lage. Was Einzelne über ihn geurtheilt haben, das ist unbedenklich von Spätern nachgeschrieben worden. Es hat sich noch keiner die Mühe gegeben vollständig den Schein von der Wahrheit zu scheiden. Der verfallene Zustand des Reiches, dem er vorstehen sollte, die schwierigen und ungünstigen Verhältnisse, unter welchen er lebte, die Vorzüge des Geistes und des Herzens, womit er reichlich ausgestattet war, das Ansehen, welches er sich erworben hatte, ehe er Krone und Scepter erhielt, und seine vielfachen Bemühungen für die Ruhe und die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes werden gewöhnlich mit Stillschweigen übergangen, und dagegen Einiges an ihm getadelt, was keinen Tadel verdient, wenigstens entschuldigt werden sollte.

Diese verschiedenen Gesichtspunkte dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, wenn wir ein gerechtes Urtheil über Kaiser *Ruprecht* fällen wollen. Er muss nach seinem Zeitalter, nach seiner Lage, nach seinen Verhältnissen gewürdiget werden. Denn grosse Unternehmungen, glänzende Thaten, welche die Welt in Erstaunen setzen, gelingen nur da, wo sie das Schicksal begünstigt. Auch der mächtigste Monarch ist ein Kind der Zeit. Wer wollte die Verdienste eines Fürsten nur nach gemachten Eroberungen und nach erfochtenen Siegen bemessen? Er bleibt erhaben über einseitigen Tadel, wenn

*) Die von dem M. Friedrich Benedict Oertel zu Leipzig 1720 in 4. herausgegebene Dissertation: de Ruperto Rege Romanorum, enthält manches Interessante, kann aber nicht als Biographie angesehen werden. In der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befanden sich übrigens zwei Manuscripte: Liber Gestorum sub Rege Ruperto et Ludovico Vicario und Vita Ruperti Regis, von Anton Marq. Freher, welche Professor Joannis p. 35 der Vorrede zu Parei hist. Bav. Pal. anführt.

er unermüdet und thätig war für die Ruhe und das Wohl seines Landes.

§. 2.

Zustand des deutschen Reiches unter Kaiser Wenzel.

Kaiser *Ruprecht* fand das Reich in einem tief zerrütteten Zustande; seinen früheren Glanz und seine frühere Ausdehnung hatte es längst verloren; beim beständigen Wechsel des Oberhauptes konnte es sich nicht in demselben erhalten. Wer die Macht in Händen hatte, der benutzte sie zu seinem und seiner Familie Vortheil, weil er auf die beständige Dauer derselben in seinem Hause nicht zählen konnte. So giengen die wichtigsten Domainen der Krone nach und nach in Privateigenthum über und die schönsten Provinzen, selbst Königreiche, wurden vom grossen Verbande losgerissen*).

Am tiefsten sank das Reich in der Periode zwischen Ludwig von Bayern und Ruprecht von der Pfalz. Zwei Kaiser aus dem Luxenburger Hause, Carl IV. und Wenzel, Vater und Sohn, standen in diesem Zeitraume an seiner Spitze. Nur Böhmen war ihr Augenmerk, und für ihren Privatvortheil waren ihnen alle Rechte des Kaiserthums feil. Ueber jenen thut die Geschichte den Ausspruch: Ipsum romanum imperium venditurum fuisse, si emptorem invenisset. Der Sohn befolgte dieselben Grundsätze, die der Vater befolgt hatte, und gieng noch weiter. In der allgemeinen und zunehmenden Verwirrung glaubte er sich am leichtesten behaupten zu können. Die

*) Als Ruprecht, während seines Zuges nach Italien, seinem Kurprinzen das Reichs-Vicariat übertrug, nannte er zwar noch das Königreich Arelat, als zum Kaiserreich gehörig, allein dasselbe hatte sich schon früher von Deutschland getrennt. Er wollte blos dadurch seinem heimlichen Gegner, dem Könige von Frankreich, etwas Unangenehmes sagen.

Eintracht der Stände hielt er für gefährlich seiner Ruhe, und schleuderte darum die Fackel der Zwietracht und des Krieges in ihre Mitte. Ums Geld, das er in Prag verprasste, bewilligte er alles, was man von ihm verlangte. Die freien Reichsstädte, welche ohnehin schon eine grosse Kraft entwickelt hatten, benutzten diese seine Schwäche. Zum Nachtheil der Fürsten erkauften sie sich Zölle und Privilegien von mancherlei Art*). Der Handel wurde dadurch gesperrt, der allgemeine Verkehr unterbrochen, und die dringendsten Vorstellungen um Abhülfe hatten keinen Erfolg. Den Fürsten blieb nichts übrig, als die Sperre ihrer Länder, die Erschwerung des Handels durch ähnliche Zölle. Hieraus entstand jener einheimische Krieg zwishen dem Städte- und dem sogenannten Löwlerbunde, der mehrere Jahre hindurch mit unerhörter Erbitterung und mit der Zerstörung ganzer Provinzen geführt worden ist**).

Zwar folgte hierauf der Friede, aber nicht die Rückkehr zu einer bessern Ordnung der Dinge. Wenzel hatte weder die Kraft noch den Willen sie herzustellen. Der Unterdrückte fand bei ihm keinen Schutz. Geistliche und weltliche Fürsten wurden beeinträchtigt, wo er sie beeinträchtigen konnte. Er wird sogar beschuldigt, dass er ihre Unterthanen heimlich aufgewiegelt und ihren eigenen Vasallen die Straflosigkeit gegen verletzte Vasallenpflicht zugesichert habe. Wenigstens fand unter seiner Regierung keine allgemeine Ruhe, keine allgemeine Sicherheit statt. Und überdas hatte er zuletzt noch die wichtigsten Rechte des Reichs in Italien ohne Vorwissen und

*) Ruprecht sagt sogar in einer Urkunde, vom 26. Juli 1401: Wenzel habe seinen Freunden ungeschriebene Briefe — Membrane, wie man sie nannte, — mit dem Majestäts-Siegel versehen, käuflich überlassen, damit sie darauf schreiben konnten, was sie wollten. S. Würdtwein. Nov. subsid. dipl. T. XI. pag. 75.

**) S. Ludovici Germ. princ. im Buche von Bayern, und aus diesem von Falkensteins Geschichte des Herzogthums Bayern, Theil 3. p. 358 ff.

ohne *Willebrief* der Kurfürsten verkauft und das erlösste Geld nach Böhmen gezogen. Genua gab er an Frankreich und Mailand, als erbliches Herzogthum, an den bei vielen verhassten Visconti Giovanni Galeazzo ab *).

§. 3.

Des Kurfürsten Ruprecht III. Ansehen und Regierungsmaximen.

Das war der klägliche Zustand des Reiches, ehe Ruprecht die Kaiserkrone erhielt. So wenig wir aber bei seiner Beurtheilung diese ungünstigen Verhältnisse übersehen dürfen, so sehr fordert es die Billigkeit, dass wir auch ihn selbst und dasjenige, was er schon in seiner früheren Lebensperiode war, suchen kennen zu lernen, und im Auge zu behalten. Das Zeugniss, welches seine Zeitgenossen ihm geben, und die einzelnen Nachrichten von ihm, welche sich hin und wieder in der Geschichte finden, verdienen bekannt und hervorgezogen zu werden. Sie rechtfertigen zugleich seine Wahl.

Ruprecht war der einzige Sohn und Erbe seiner Eltern. Zum Vater hatte er den Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, und zur Mutter eine königl. Prinzessin von Sicilien **). Viele der angesehensten Fürsten seiner Zeit waren mit ihm näher oder entfernter verwandt. Er wurde zu Amberg 1352 geboren, und vermählte sich

*) Die Gründe, warum Wenzel seiner Kaiserwürde entsetzt wurde, giebt Trithem. in seinen Annal. T. II. p. 308 f. an.

**) Ob sie eine Tochter von dem König Peter II. in Sicilien und folglich eine Schwester der beiden Herzoge von Athen gewesen sey, oder ob sie den König Friedrich XIV. zum Vater gehabt habe, ist schwer zu bestimmen, da die einzige bis jetzt bekannte Urkunde blos im Allgemeinen sagt: Ruperti Regis mater fuit filia Regis Siciliae v. Parei hist. bav. pal. adnotationibus Joannis p. 170.

schon in seinem zwei und zwanzigsten Jahre mit Elisabeth, der Schwester des nachherigen Kurfürsten von Brandenburg Friedrich I. *).

Dass er von der Natur mit vorzüglichen Anlagen ausgerüstet war, und dass er unter der Leitung wissenschaftlicher und frommer Männer aufgewachsen sey, hat der Erfolg gelehrt. Uebrigens war er zwar von kleiner Statur, aber von einem kräftigen Körperbau. Würde und Ansehen, verbunden mit Herablassung und Güte, sprach sich in seiner ganzen Haltung aus**).

Schon in frühern Jahren galt er als einer der angesehensten Fürsten. In Heidelberg wurden unter seinen Augen die wichtigsten Plane für die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes gemacht, berathen und vorbereitet. Der kurfürstliche Hof war glänzend, ein Sammelplatz für ausgezeichnete Männer eines jeden Standes***). Ruprecht bekam als Kurfürst ein fruchtbares und schönes Land. Unter ihm erweiterte sich seine Residenzstadt Heidelberg. Er erbauete dort jenes Schloss, das noch in seinen Ruinen merkwürdig ist****), und

*) S. Joannis miscella hist. pal. cum maxime vero bipont. inserv. p. 226.

**) Wegen seiner Statur wurde er von Einigen auch Parvus genannt. S. Onuphr. Panvinius Rom. Princip. Lib. III. p. 223.

***) In Peter Suchenwirt's Werken, herausgegeben von Primisser, Wien 1827, S. 95 spricht der „Phenning" zu dem Dichter:

Wol auf wir sullen fürbaz
Zu herzog Ruprecht an den Rein;
Wann ich d'em chum, de lat mich ein,
Dess hof sieht man gar wirdichleich,
In schonen Züchten fräudenreich
Mit Herschaft und mit Vrauen
Mag man in chostlich schawen.

****) Dass Ruprecht, und nicht ein späterer Kurfürst, der Erbauer dieses nun zerstörten Schlosses gewesen sey, hat Ph. W. L. Flad, in seinen Amoenitatibus pal. und

weckte allenthalben ein reges Leben. Die Pfalz am Rhein hatte sich seit dem Pavischen Vertrag um vieles vergrössert. Mit Sorgfalt wurde jede Gelegenheit benutzt, um neuen Länderzuwachs zu erwerben*). In der Eintracht und in dem sorgfältigen Zusammenhalten dessen, was die Pfalzgrafen nach und nach erworben hatten, suchten sie ihre

in seiner Beschreibung der Stadt Heidelberg nachgewiesen. Im ersten Theil der Gedichte unseres Königs findet sich auf diesen Wohnsitz Seiner Anherren folgendes Sonett:

Wie Geister in der Dämmrungsstunde,
Versank die Sonne in die Fluth,
Dann einsam kreisen ihre Runde,
Wenn schweigend alles Leben ruht;

So wandelte auf schmalem Pfade,
Ich still, von Allen unerkannt;
Dem Ahnenschlosse ich mich nahte
In dem verlornen Vaterland.

Und trauernd wallt' ich in den Hallen,
Die lange schon verheert der Blitz;
Dem Fremdling sind sie zugefallen,
Jahrhunderte der Väter Sitz.

Die Bilder, draussen an den Mauern,
Der einst darin Gethronten, stehn,
Von dem Gestein in dumpfem Trauern
Sie noch auf ihre Pfälzer sehn.

Und hingegeben ernstem Denken,
Dem Heissersehnten wieder nah',
Des Enkels Blicke nun sich senken
Zum Rhein, den lange er nicht sah.

Vom Thurme klangen hehre Töne
Da in des Abends Frieden mild;
Hinzog's, ergriffen durch das Schöne,
Die Sehnsucht, sie wird nicht gestillt.

*) Dieser merkwürdige Theil der pfälzischen Geschichte ist noch nicht vollständig an's Licht gehoben. Unter Rudolph II. und den drei Ruprechten bekam eigentlich das Land seine nachherige Gestalt und Grösse.

Stärke, den wachsenden Flor ihres Hauses. Aus diesem angenommenen Grundsatze gieng die bekannte Rupertinische Constitution hervor, und durch ihn wird erklärbar, warum sogar der Kurerbe zurücktrat, und dem Oheim den Kurhut überliess. Sie besorgten in Gemeinschaft die Regierung des Landes und die Wahrung ihrer Rechte, obgleich nur der Aelteste den Namen dazu gab*).

Durch diese kluge Staats- und Haushaltungskunst war die rheinische Pfalz so emporgekommen, dass Ruprecht III. auch in dieser Hinsicht ein wichtiges Wort bei den Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes sprechen konnte; und sein Ansehen stand um so höher, da er mit seiner Macht auch grosse persönliche Vorzüge verband. Das Urtheil seiner Zeitgenossen bezeichnet uns ihn von einer höchst vortheilhaften Seite, und damit stimmen alle seine Handlungen so genau überein, dass wir es nicht bezweifeln können.

Im Gebiete der Wissenschaften war er nichts weniger als unbewandert, und wurde unter den Fürsten seiner Zeit für den gelehrtesten gehalten**). Die Nähe jener ausgezeichneten Männer, welche den Ruf der neuen Universität Heidelberg begründet haben, gaben ihm auch im männlichen Alter noch die schönste Gelegenheit, auf der schon betretenen Bahn immer weiter zu gehen. Wer die Gelehrten so schätzt und achtet, wie er sie geschätzt und geachtet hat, und dabei mit den schönsten Geistesgaben ausgerüstet ist, der kann in den Wissenschaften kein Fremdling bleiben.

Schon zu Lebzeiten seines Oheims und seines Vaters hatte er sich durch Herablassung und Güte die allgemeine Verehrung erwor-

*) Seit 1378 hat Ruprecht III. an allen Hausverträgen Antheil genommen.

**) Andr. de Marinis nennt ihn in einem Briefe vom 4. März 1402 piissimum et omnium Principum literatissimum. S. Edm. Martene Thes. nov. Anecdot. T. I. p. 1696.

ben, und als er den Kurhut übernahm, huldigten ihm die Herzen des Volkes*). Er schützte es bei seinen Rechten, und verwendete die Einkünfte des Landes zu keinem fremden Zwecke, ob ihn gleich Auswärtige desfalls tadelten**). Er war ein Vater seiner Unterthanen, ein gnädiger, ein gerechter Fürst. Rupertus Clemens, Rupertus Justus, waren die Beinamen, die ihm die Einheimischen, die Auswärtigen, die ihm selbst Könige gaben. Ja sein eigener Gegner, der entsetzte Kaiser Wenzel, bezeichnete ihn mit einem solchen Worte***). In Regierungsgeschäften hatte er die schönste Gelegenheit sich zum Voraus zu üben. Sein Oheim, und hernach sein Vater, zogen ihn in Allem zu Rathe, was des Landes Wohl und Gedeihen, und selbst was des Reiches Wohlfahrt betraf****). Sein bestimmtes Urtheil wurde hoch geachtet, und im Cabinette hatte er damals schon eine wichtige Stimme. In vielen Urkunden erscheint sein Name und zeugt von dem Antheil, den er an den wichtigsten Verhandlungen nahm. Seine Meinung über das, was in schwierigen Fällen zu thun sey, drückte er

*) In einem Schreiben, welches nach seiner Wahl und Anerkennung die Stadt Strassburg an die Einwohner zu Rothweil erliess, heisst es: „Da sahen wir an die Biederkeit, Freundlichkeit und Gerechtigkeit, die unser Herr, der neue König, an ihm hat, von der wir viel und lange gehört haben." S. Wenkeri Appar. et instruc. Archiv. p. 272.

**) Z. B. Teod. a Niem in nemore unionis Tr. VI. Cap. 32 und Cuspinianus in vitis Caesar. p. 393.

***) Anstatt Justus nannten ihn auch Einige in der Folge Justinianus. Wenzel sagt von ihm in einem Briefe an die Stadt Regensburg: Herzog Ruprecht, den man nennt „Clement." Und der König von Aragonien spricht von ihm in einem Briefe: Excellentissimus Princeps, Dominus Clemens, in Christo Deo fidelis et cum Gratia Imperator et Moderator Romanorum, semper Augustus. S. Edm. Martene Thes. nov. Anecdot. T. I. p. 1642. Lehmann's Chronica von Speyer pag. 735 ff. und Andr. Presbyt Chron. Bav. pag. 34 ff.

****) Nach dem Absterben des Kaisers Carl IV. hatte sein Oheim, Ruprecht I., und während der ersten Gefangenschaft Wenzels, sein Vater Ruprecht II. das Reichs-Vicariat verwaltet.

mit wenigen Worten aus. Er entschloss sich nicht eher zu handeln, bis er die einzelnen Verhältnisse näher erwogen, und die Mittel zur Erreichung seines Zweckes hinlänglich vorbereitet hatte. Das Ungewisse reizte ihn nicht; seine Aufmerksamkeit war mehr auf das gerichtet, was er glaubte erhalten, oder wenigstens behaupten zu können.

Es wird von ihm gerühmt, dass er unter allen Umständen seinem Worte treu geblieben sey, und in der Geschichte seines Lebens finden wir keinen Beweis vom Gegentheil. Wer sich seiner Freundschaft rühmen konnte, der durfte sich auch seines Schutzes erfreuen. Gesetzwidrigkeit und Unterdrückung der Unschuld war ihm verhasst. Um Klagen abzuhelfen, betrat er zuerst den sanftern Weg, und durch freundliche Vorstellungen erreichte er sehr oft seine Absicht. Ernste Maassregeln zur Vertheidigung seiner Rechte, und zur Handhabung der Ordnung ergriff er nur da, wo er in der Güte nichts ausrichten konnte.

Inzwischen suchte er seinen Ruhm nicht in Waffenthaten; er pflegte mit dem Kaiser Augustus zu sagen: das Kriegführen ist eben so viel, als mit einem goldenen Hamen fischen; beym glücklichsten Fang wird für den Verlust desselben kein Ersatz gefunden*). Die Religion und ihre Diener wurden von ihm geachtet: er gab ihnen den gesetzlichen Schutz**); doch war er weit entfernt, das Licht einer höheren Geistesbildung für ihr Gedeihen zu fürchten. Er bauete gleichsam neben ihren Tempel den Tempel der Wissenschaften, und glaubte in der Vereinigung beider der Wahrheit beförderlich zu seyn.

*) S. Sueton. Cap. 25.

**) Die geistlichen Kurfürsten nannten ihn, in ihrem Schreiben an die Kardinäle, Principem devotum, probum, justum, strenuum, moribus et vita laudabiliter approbatum, apud Deum et homines dilectum. S. Edm. Martene Thesaur. nov. Anecdot. p. 1636, Trithem. Annal Hirsaug. p. 310.

§. 4.

Ruprechts Antheil an kriegerischen Unternehmungen.

Jedoch nicht blos durch seine Grundsätze und Regierungsmaximen, sondern auch im Felde hatte sich Ruprecht schon auf eine ehrenvolle Weise bemerkbar gemacht, ehe er den Kurhut erhielt, und mit Auszeichnung die Waffen zur Behauptung und Anerkennung der Rechte seines Hauses geführt*). An jenem einheimischen Kriege, den Wenzel in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung anfachte, nahm er einen thätigen Antheil. Gegen die kühnen Forderungen der Städte trat er mit den Fürsten in den sogenannten Löwlerbund, und kämpfte mehrere Jahre hindurch an der Spitze des vereinten Heeres. Bald loderte in dieser, bald in jener Gegend die Fackel der Verwüstung und ganze Provinzen wurden durch Brand und Raub zerstöret. In Bayern, in Böhmen, im Würtembergischen, in Franken und am Rhein, traf namenloses Elend die unglücklichen Einwohner. Ruprecht war fast allenthalben zugegen mit gezogenem Schwerte. In den meisten Treffen wehete sein Panier, und half den Sieg erfechten. Ohnweit Speyer überfiel er die Feinde seines Hauses**). Durch Rauben und Brennen hatten sie eine furchtbare Verwüstung am Rheinstrome angerichtet, weil Niemand da war, der ihre wilde Ausgelassenheit hemmen konnte, und die pfälzischen Truppen in andern Gegenden beschäftiget waren. Viele wurden getödtet, noch Mehrere gefangen, und über eine Anzahl der Mordbrenner sprach sein Vater, zum warnenden Beispiele für Andere, eine furchtbare Todesstrafe aus. In dem Elemente mussten sie sterben, mit

*) Cuspinianus in vitis Cäsar. p. 392 sq. sagt von ihm: erat vir armis exercitatissimus, ingeniique acerrimi ac insignis justitiae cultor.

**) Die Bürger von Mainz, Worms und Speyer hatten dieses feindliche Corps gebildet. S. Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 290.

welchem sie Städte und Dörfer in Schutt und Asche legten. Hierauf eilte Ruprecht wieder in die obere Pfalz und nach Bayern zurück. Ueberall, wo er sich zeigte, behauptete er den Ruhm der Tapferkeit, und die Städte wurden zuletzt genöthiget den Frieden zu suchen, und der Pfalz ansehnliche Summen für den zugefügten Schaden zu bezahlen.

In diesen verschiedenen Beziehungen hatte sich Ruprecht Zutrauen und Achtung erworben. Sein Ansehen stieg nach dem Tode seines Vaters um so höher. Viele Fürsten bewarben sich um seine Freundschaft. Er war in ihren Augen die kräftige Schutzwehr ihrer Rechte, und bei der täglich zunehmenden Unzufriedenheit mit Wenzel schlossen sie sich um so enger an denjenigen an, von welchem sie die Rettung des Vaterlandes, die Wiederherstellung der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit hofften.

§. 5.

Dessen Wahl zum Oberhaupte des Reichs.

Die Kurfürsten am Rhein forderten ihn endlich auf, in Gemeinschaft mit ihnen, noch den letzten Versuch zu machen, den Kaiser zu andern Entschliessungen zu bringen, und ihn aus seiner Unthätigkeit zu wecken; aber auch dieses war vergebens. Ihre Abgeordneten, welche die Haltung eines Reichstages verlangen sollten, um den vielfachen Klagen abzuhelfen, brachten die Botschaft zurück, dass ihnen Wenzel mit empfindlichem Spotte geantwortet habe. Das Missvergnügen erreichte nun den höchsten Grad. Sie wollten nicht mehr einem Oberhaupte gehorchen, welches schon von seinen eigenen Unterthanen in schmachvoller Gefangenschaft gehalten war, welches die Rechte der Krone veräussert, die Rechte der Fürsten gekränkt, die ganze Verfassung des Reichs erschüttert hatte, und sich zur Abhülfe nicht bereitwillig finden liess. Dabei glaubten sie, dass diejenigen,

die das Wahl- und Ernennungsrecht hätten, auch befugt seyn müssten, ihre früheren Beschlüsse wieder aufzuheben, um dem wachsenden Verderben Ziel und Schranken zu setzen*). An der Zustimmung des Papstes durften sie nicht zweifeln.

Mit diesem Plane beschäftigt, kamen die Kurfürsten in Frankfurt am Main zusammen. Ruprecht lenkte hier die Aufmerksamkeit auf den muthvollen Herzog Friedrich von Braunschweig, und die meisten Stände begrüssten ihn schon im Geiste als den Nachfolger Wenzels. Allein bei seiner Rückkehr wurde er von Meuchelmördern überfallen und getödtet. So schmerzlich dieses Ereigniss den meisten Fürsten war, so glaubten sie doch den grossen Plan zur Ausführung bringen zu müssen. Ohnweit Rense vereinigten sie sich nach wenigen Monaten wieder. Das Ungewöhnliche des Vorhabens führte noch viele andere Fürsten, Bischöfe und Grafen, mit zahlreichem Gefolge, dahin. Wenzel war aufgefordert, auf einen bestimmten Tag zu erscheinen. Allein er blieb aus. Und nun wurde auf eine feierliche Weise das Entsetzungsurtheil über ihn ausgesprochen. Man wollte keinen Gegenkaiser, sondern einen Nachfolger Wenzels, einen rechtmässigen Kaiser haben. Am folgenden Tage sollten die Kurfürsten dem Reiche das neue Oberhaupt geben. Sie waren wieder zusammen getreten, sie hatten den Beistand des Höchsten zu ihrem Vorhaben erfleht und, nach Vorschrift der goldenen Bulle, den Eid abgelegt, dass sie nur des Reiches Wohl vor Augen behalten wollten. Eine unzählbare Volksmenge stand schweigend und voll Erwartung umher. Ihre Wahl fiel auf den Kurfürsten von der Pfalz**). Uner-

*) Ueber die Rechte, welche in solchen Fällen einem Kurfürsten von der Pfalz zustanden, sind zu vergleichen: Act. acad. Theod. Pal. T. IV. p. 236 ff. und des Freiherrn von Schall zu Bell Dissertation: de regalibus palatinis.

**) Nach der goldenen Bulle wäre zwar Ruprecht befugt gewesen sich die Stimme selbst zu geben, aber er that es nicht, sondern übertrug sie dem Kurfürsten von Mainz. S. D. Glafey hist. germ. polem. T. 1. p. 483.

wartet war dieselbe nicht. Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, was sie dazu bestimmen musste. Es war eine Huldigung, die sie seinem Ansehen, seinen unverkennbaren Vorzügen brachten; es war die Ueberzeugung, dass nur er im Stande sey, eine bessere Zukunft herbeizuführen, und die Würde des Diadems zu behaupten.

Ruprecht hatte früher, wie wir so eben bemerkten, sein Augenmerk auf den Herzog Friedrich von Braunschweig gerichtet; aber er war nicht mehr. So wenig es in seiner Denkungsart lag, die Krone des Reichs auf sein eigenes Haupt zu setzen, so bedenklich war er jetzt, da er sie annehmen sollte. Vor seinem Geiste standen alle die Hindernisse, die zu beseitigen waren. Allein er konnte keinen andern Fürsten in Vorschlag bringen. Um das angefangene Werk zu vollenden, und ihm nicht durch Zögerung zu schaden, gab er endlich den Bitten der Kurfürsten nach. Sie begleiteten ihn zu dem Königsstuhl, er bestieg denselben, er zeigte sich dem Volke; mit lautem Jubel begrüssten Tausende den neuen Kaiser. Die versammelten Fürsten gelobten ihm ihre Treue. Er wurde darauf in Köln von dem dortigen Erzbischof Friedrich gekrönt, weil ihm die Stadt Aachen ihre Thore verschlossen hatte*).

§. 6.

Schwierigkeiten, die er beim Antritt seiner Regierung vorfand.

Der grosse und entscheidende Schritt war nun gethan. Auf der betretenen Bahn durfte Ruprecht nicht stille stehen. Nachdem er seinen Getreuen ihre Belehnungen ertheilt, und somit ihre Rechte und Privilegien bestätiget hatte, machte er die Uebernahme des kai-

*) S. Oertel de Ruperto, Rege Rom. p. 24 ff. und Parei Hist. Bav. Pal. pag. 171 sq.

serlichen Scepters ohne Ausnahme allen Ständen des Reiches, und den auswärtigen Monarchen auf die herkömmliche Weise bekannt. Ein grosser und mächtiger Theil der Fürsten war schon auf seine Seite getreten, und mehrere andere folgten bald ihrem Beispiele*). Auch in Italien freuten sich Viele seiner Erhebung, und besonders alle die, welche durch den neuen Herzog von Mayland beeinträchtiget waren. Das Oberhaupt der Kirche in Rom, Bonifacius IX., bezeugte seinen lauten Beifall der geschehenen Wahl, und hoffte durch ihn gegen das Oberhaupt der Kirche in Avignon, und gegen seine Dränger, zu siegen. Die Könige von England, von Aragonien, von Sicilien, von Schweden, Dänemark und Norwegen, so wie die Herzoge von Burgund und andere, brachten dem Kaiser ihre Glückwünsche dar. Die Kurfürsten hatten ihn durch die Mehrheit der Stimmen, wie es die goldene Bulle gestattet, auf den Thron gerufen, nachdem sein Vorfahrer, unter Beobachtung aller Rechtsformen, entsetzt worden war**).

Inzwischen sollte Ruprecht eine unendlich schwere Aufgabe lösen. Die Wiederherstellung alles dessen, was einmal vernachlässiget oder gar bewilliget war, lässt sich nicht so leicht erzielen. Dazu kommen noch andere schwierige und höchst bedenkliche Verhältnisse. Er wurde nicht auf einen durch den Tod erledigten Thron gerufen. Sein Vorfahrer lebte noch im Besitze seines Königreichs Böhmen, er gebrauchte ein jedes Mittel, seinem Gegner zu schaden, und ihm sein Emporkommen zu erschweren. Er forderte die Fürsten, die seinen Entthronungsact zu unterzeichnen Bedenken getragen hatten, er forderte besonders den Herzog von Mailand und sämmtliche Reichs-

*) S. Edm. Martene Thes. nov. Anecdot. T. I. p. 1651, und Trithem. Ann. Hirsaug. T. II. p. 314.

**) Unter diesen Verhältnissen kann Ruprecht nicht als ein Gegenkaiser betrachtet werden, wie ihn einige, selbst neuere Geschichtschreiber, dargestellt haben.

städte auf, in der Treue gegen ihn zu beharren, und sich durch Waffengewalt gegen die ihnen drohende Gefahr zu schützen. An eine freiwillige Niederlegung seines kaiserlichen Scepters dachte er nicht, so sehr er es auch selbst fühlte, dass es ihm an Kraft gebrach, denselben zu führen. Und er fand wirklich viele geheime, zum Theil auch öffentliche Anhänger, besonders unter den letztern. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg beobachteten eine für Ruprecht bedenkliche Neutralität. Andere Fürsten waren durch Verwandtschaft oder durch erhaltene Gunstbezeugungen mehr oder weniger an Wenzel gefesselt. Er selbst hatte zwar unter seinen eigenen Vasallen manche Gegner, indessen war er doch noch König in Böhmen, und sein Bruder Sigismund trug die Krone von Ungarn. Freilich standen Beide in keinem Verhältniss zu einander, wie man es von Brüdern hätte erwarten sollen; aber besorgen musste man doch, dass sie sich vereinigen könnten, um das zu behaupten, was sie schon als erbliches Eigenthum ansahen.

Diese Lage der Sache konnte dem Scharfblicke Ruprechts nicht entgehen. Dass die Uebernahme der Kaiserkrone unter solchen Verhältnissen sehr bedenklich für ihn war, dass sie einen kühnen Unternehmungsgeist, dass sie das Bewusstseyn eigener Kraft voraussetze, und ihren Grund nicht in persönlichen Vortheilen, sondern in dem patriotischen Wunsche haben müsse, dem deutschen Vaterlande wieder aufzuhelfen, hat er lebhaft gefühlt.

§. 7.

Frankfurt am Main und andere Reichsstädte öffnen ihm ihre Thore.

Die freie Reichsstadt Frankfurt am Main hielt es noch mit dem gewesenen Kaiser. Ruprecht verlangte die Oeffnung ihrer Thore; sie wurde ihm abgeschlagen. Er musste um so mehr auf ihrer Un-

terwerfung bestehen, da die meisten Städte am Rhein, und überhaupt im südlichen Deutschlande, sich nach ihr zu richten schienen. Sie wurde von ihm unverzüglich belagert. Fünf und vierzig Tage hindurch stand das kaiserliche Heer vor ihren Mauern. Der neue Kaiser wollte sie nicht durch Sturm, sondern durch Mangel an Zufuhr zum Nachgeben bringen. Endlich erreichte er seine Absicht. Mit einem glänzenden Gefolge zog er ein. Auf dem Römer hatte sich der Magistrat zu seinem Empfange bereitet. Die Bürgerschaft wurde wegen ihrer Weigerung nicht bestraft; er behandelte sie mit unerwarteter Güte, bestätigte ihre Privilegien, und erwarb sich ihre Anhänglichkeit und Treue.

Bei diesem Ernste und dieser Milde verfehlte er nicht den beabsichtigten Zweck. So viele Mühe sich Wenzel gab, die übrigen Reichsstädte auf seiner Seite zu behalten, so folgten doch die meisten dem Beispiele nach, welches Frankfurt gegeben hatte. In Strassburg fand nun der Einzug des Kaisers keinen Widerstand, und in andern Städten wurden seine Abgeordneten mit Freudenbezeugungen empfangen; Aachen, Colmar, Basel und einige in Schwaben, brachten ihm erst später ihre Ehrfurcht dar.

§. 8.

Reichstag zu Nürnberg.

Die Haltung eines allgemeinen Reichstages konnte nun nicht mehr länger verschoben werden. Ruprecht liess ihn nach Nürnberg ausschreiben, welche Stadt kurz zuvor ihm ihre Unterwürfigkeit bezeugt hatte. Der Kaiser begab sich über Sulzbach, von einer zahlreichen Begleitung umgeben, dahin. Die meisten Stände des Reichs fanden sich ein. Der Landgraf von Hessen, die Markgrafen von Meissen, mehrere andere geistliche und weltliche Fürsten, die bis

jetzt noch keine Erklärung abgegeben hatten, huldigten dem neuen Monarchen, und erhielten ihre Belehnung.

Die wichtigsten Gegenstände sollten jetzt verhandelt, das Wohl des Reiches in Berathung genommen, zweckdienliche Beschlüsse gefasst, und der Bund der Eintracht zwischen Haupt und Gliedern besiegelt werden. Mit angeborner Würde eröffnete Ruprecht seinen ersten Reichstag. Er hörte die Anträge und Wünsche der Stände an. Die bei seiner Wahl ihm vorgelegten Capitulationspunkte wurden in's Reine gebracht und näher bestimmt. Sie anzunehmen fand er keinen Anstand, und verlangte nur das gemeinschaftliche Zusammenwirken zum beabsichtigten Ziele.

Von seiner Seite wurde zugleich das Bedürfniss einer vollständigen Eintracht im Reiche auseinandergesetzt, und die Verwirrung geschildert, welche nothwendig entstehen müsste, wenn Wenzel sich länger anmassen würde, kaiserliche Rechte zu üben und Privilegien zu ertheilen. Der Reichstag erklärte alle Documente, die derselbe als Kaiser seit seiner Entsetzung gegeben hatte, oder noch geben werde, für ungültig, und verordnete dabei, dass er nöthigen Falls mit Waffengewalt zur Niederlegung seiner ehemaligen Würde sollte gezwungen werden*).

Einen andern ernsten Gegenstand trug darauf der Kaiser vor. So eifrig sich der Kurfürst von Mainz für seine Wahl verwendet hatte**), so wenig konnte Ruprecht die Beschuldigung oder vielmehr

*) Eine ähnliche Erklärung hat Ruprecht am 16. Juli 1491 bekannt gemacht. S. Würdwein nov. subsid. dipl. T. XI. p. 75.

*) Dieses hat Ruprecht selbst anerkannt und in einer Urkunde vom Jahre 1400 gesagt: „Es geziehmet unserer Majestät, dass wir allen Kirchen, und besonders der Kirche zu Mainz, von der wir durch die Person des würdigen Johann, Erzbischoffes zu Mainz, unsers lieben Kurfürsten, zur grossen Hoheit der königlichen Würde gekommen sind, alle Privilegien zu bestätigen. S. l. c. T. II. p. 366 ff. und

den Verdacht, als ob der Herzog Friedrich von Braunschweig mit Vorwissen des Erzbischofs getödtet worden sey, ohne genaue Untersuchung lassen. Einen solchen Frevel, an einem Fürsten begangen, wollte er einer persönlichen Rücksicht wegen nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Kurfürst wurde vorgefordert. Seine geistliche Würde schützte ihn nicht gegen die Verantwortung; allein er betheuerte eidlich, dass er unschuldig sey, dass er keinen Antheil, keine Kenntniss von dem sträflichen Vornehmen gehabt habe, und ein Beweis vom Gegentheil konnte nicht geführt werden. Mit seiner Betheuerung stimmte selbst die Aussage derer überein, welche den Herzog getödtet hatten. Sie bekannten ihre Schuld, und stellten sich dar als die einzigen Urheber der That. Unter diesen Umständen musste der Erzbischof frei gesprochen werden, und die Mörder traf allein die verdiente Strafe.

Das Wichtigste war noch übrig. Die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und der kaiserlichen Rechte, besonders in Mailand*). Jener Gegenstand wurde dem Reichsoberhaupte zur Mitwirkung um so mehr empfohlen, da die abendländische Kirche zwei Päpste hatte, die sich einander gegenüber standen, und dieses veranlasste den Beschluss, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um das Ansehen der Krone in Italien wieder herzustellen. Aber es war vorauszusehen, dass mit dem Visconti Giovanni Galeazzo in der Güte nichts auszurichten sey. Er dachte so wenig daran in seine frühere Abhängigkeit vom Reich zurückzutreten, dass er vielmehr glaubte, sich der ganzen Lombardey bemächtigen zu dürfen. Und schon hatte er ringsumher fremde Gebietstheile an sich gerissen, und mancherlei Klagen veranlasst. Durch

T. V. 208 ff. wobei jedoch zu bemerken ist, dass sich hier in der Jahrzahl ein Druckfehler eingeschlichen habe.

*) S. Schurtzfleischens Recht der römischen Kaiser auf Italien, aus dem Lateinischen übersetzt und mit unparteischen Anmerkungen versehen. 1709.

einen plötzlichen Ueberfall hoffte man noch ihn zur Nachgiebigkeit und zur Unterwerfung zu bringen.

§. 9.

Des Kurprinzen Eroberungen.

Nach geendigtem Reichstage kehrte Ruprecht nach Heidelberg zurück, um von dort aus die weitern Vorkehrungen zu einem Römerzug zu treffen. In der obern Pfalz blieb sein Sohn, der Kurprinz Ludwig, der jetzt in das fünf und zwanzigste Lebensjahr getreten war und von Begierde brannte, den ersten Waffenversuch gegen den Feind seines Vaters zu machen. Mit ihm vereinigten sich die Markgrafen von Mähren und Meissen, nebst einigen unzufriedenen Magnaten aus Böhmen. Durch das verbundene Heer sollten die oberpfälzischen Gebietstheile, welche schon Carl IV. unter allerlei Vorwand dem Wittelsbacher Hause entzogen hatte *), wieder erobert, und den weitern feindseligen Absichten des gewesenen Kaisers in Zeiten begegnet werden. Wenzel konnte die zurück verlangten Orte nicht länger behaupten. Auf der Grenze seiner Erblande standen schon die feindlichen Schaaren. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Burggraf von Nürnberg und andere Fürsten, hatten ebenfalls Streitkräfte dahin gesendet. Der Kurprinz brach in Böhmen ein, und das vereinte Heer versammelte sich in der Umgebung von Prag. Sechs Wochen hindurch wurde Wenzel in seiner Hauptstadt belagert. Er konnte es um

*) Diese Gebietstheile, welche unter einer eigenen Verwaltung standen, und sich fast bis zur Stadt Nürnberg ausdehnten, hätten schon 1353 restiuirt werden sollen, da das einzige Kind der Pfälzischen Prinzessin Anna, eine Gemahlin Kaisers Carl IV., gestorben war. S. den Urkundenband zur Darlegung der fideicommissarischen Rechte des Kur- und fürstlichen Hauses Pfalz, p. 202 ff. Dumont Corps dipl. T. I. P. II. p. 289, Pezels Geschichte K. Carl VI. Th. I. p. 374, und Lünig Cod. Germ. dipl. T. I. p. 1111 ff.

so weniger wagen, seinen äussern Feinden entgegen zu treten, da die Zahl seiner innern Feinde täglich zunahm. Diese Letztern waren sogar im Begriff, sich wieder seiner Person zu bemächtigen, und man will sogar behaupten, dass sie dem Kaiser Ruprecht ihn als einen Gefangenen zu überliefern angeboten hätten, aber er habe es grossmüthig und um so mehr verweigert, da er keine Veranlassung zu Gewaltschritten geben wollte, deren Folgen nicht voraus zu bestimmen waren*). Ruprecht sah seine Absicht vollständig erreicht, der gesagte Länderbezirk war von seinem Hause wieder in Besitz genommen**), König Wenzel mit seinen Anhängern eingeschüchtert, und demselben der Muth entfallen, während seiner Abwesenheit neue Unruhen anzufangen. Böhmen wurde geräumt; nur an der Grenze blieb ein Beobachtungscorps. Der Kurprinz hatte sich den Beifall seines Vaters erworben; dieser übertrug ihm nun, während seines Feldzugs nach Italien, die Verwaltung des Reiches.

§. 10.

Ruprechts Römerzug.

Bis jetzt war dem Kaiser alles nach Wunsch gegangen. Seine Anhänger hatten sich täglich vermehrt, und die Unzufriedenen durften es nicht wagen, die Ruhe zu stören; er konnte unbesorgt Deutschland verlassen und nach Mailand gehen. Aber in diesem Lande erwarteten ihn Hindernisse aller Art. Die Erfahrungen, welche dort so viele Kaiser zu ihrem Nachtheile schon gemacht hatten, waren

*) Pareus sagt das in seiner Hist. Bav. Pal. p. 172, und beruft sich auf den böhmischen Geschichtschreiber Hagecius.

**) S. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Sulzbach, im zweiten Jahrgange der Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder, 1817.

ihm nicht unbekannt; seit Jahrhunderten sind die sogenannten Römerzüge das Grab deutscher Feldherren oder ihrer Heere gewesen.

Inzwischen befand sich Ruprecht in einer Lage, in welcher er über alle diese warnenden Beispiele wegsehen musste. Es waren nicht sowohl die Klagen gegen den übermüthigen Visconti zu Mailand, und die Aufforderungen des Papstes, der Florentiner, der Venetianer und Anderer, denselben abzuhelfen, als vielmehr der laute Wunsch des Nürnberger Reichstages, und die förmlich eingegangenen Capitulationspunkte, die ihn dazu nöthigten. Dabei zählte er auf den kräftigen Beistand des Reiches, und auf die Hülfe der zahlreichen Feinde, welche Galleazzo in Italien hatte. In der Gegend von Augsburg wurde das Heer gesammelt. Ruprecht begab sich mit seiner Gemahlin dahin. Sechstausend der Seinigen begleiteten ihn. Aus Innsbruck wurde dem Visconti der Krieg erklärt, wenn er seinen angeblichen Rechten nicht förmlich entsagen würde. An der Grenze von Italien brachte noch der Erzherzog Leopold von Oestreich dem Kaiser eine ansehnliche Verstärkung *). Die Reichsarmee war auf 34,000 Mann angewachsen. Dennoch weigerte sich Visconti der Aufforderung zu entsprechen und gab sogar eine beleidigende Antwort. Gegen denselben musste um so mehr alle Vorsicht angewendet werden, da er sich jedes Mittel erlaubte, seinen Feind zu verderben. Mit Meuchelmord hatte er sich schon früher befleckt, und gegen Ruprecht selbst so weit vergangen, dass er einen Arzt durch Bestechung ermunterte, ihn mit seiner ganzen Familie zu vergiften **). Der

*) Dieser Fürst hatte schon früher zur Absicht den Visconti Galeazzo in Mailand zu bekriegen. S. Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 301.

**) Dieses Vorhaben sollte in Sulzbach, bei der Durchreise des Kaisers nach Regensburg, ausgeführt werden. Der Verbrecher war M. Hermann Poll aus Wien, welchen Schöpflin in Act. Acad. Theod. Pal. p. 199 des zweiten Bandes, mit dem Leibarzt des Kaisers, der ebenfalls Hermann hiess, verwechselt hat. In Nürnberg wurde Poll mit

schändliche Plan wurde zwar entdeckt; aber es war dadurch ein tiefer Argwohn gegen den Urheber begründet.

Der Kaiser fand Brixen mit einer starken feindlichen Garnison besetzt. Er umging die mit hohen Mauern umschlossene Stadt, und lagerte sich jenseits derselben und dem Lago di Garda. Ihre Bezwingung war nöthig, um weiter vorwärts zu dringen. Ehe noch die Anstalten zur Belagerung getroffen werden konnten, machte die Besatzung einen Ausfall, und stellte sich ihrem Feinde entgegen; es schien der Augenblick eines Treffens gekommen zu seyn. Aber unvermuthet ritt der Markgraf Theodor von Montferrat, ein Feldherr und Alliirter des Galeazzo, mit geschlossenem Visir vor die Fronte, und forderte einen Anführer des kaiserlichen Heeres zum Zweikampfe auf. Der damalige Geist des Ritterwesens gestattete keine abschlägige Antwort. Burggraf Friedrich zu Nürnberg, der Schwager Ruprechts, stellte sich ihm entgegen, wurde aber von der Lanze seines Gegners zu Boden geworfen. Ein anderer Zweikampf begann. Erzherzog Leopold von Oesterreich kam hervor; aber auch dieser konnte sich nicht gegen Carl Malatesta auf dem Pferde halten; er wurde gefangen, und in die Stadt geführt. Jakob Cararria, der Verbundene Ruprechts, rächte zwar sogleich die erlittene Schmach an dem Sieger; allein dadurch war nicht den Oesterreichern ihr Verlust ersetzt; sie hatten den Erzherzog nicht mehr an ihrer Spitze.

Obgleich die beiderseitigen Heere nicht zum Handgemenge kamen, und man hätte vermuthen sollen, dass diese drei Versuche persönlicher Tapferkeit nichts entscheiden würden, so sind sie doch in ihren Folgen sehr nachtheilig für den Kaiser gewesen. Der gefangene Erzherzog von Oesterreich kam schon am dritten Tage uner-

dem Tode bestraft. S. Büttinghausen's Beiträge zur pfälzischen Geschichte 1ten Bd. p. 244, und 2ten Bd. p. 6 ff., so wie dessen historische Nachrichten p. 35.

wartet aus der Stadt in's Lager zurück. So sehr sich aber Ruprecht seiner Befreiung freute, so gross war sein Unwille über ihn, als er die Gewissheit erhielt, dass er sie mit dem Versprechen erkauft habe, das kaiserliche Heer verrathen zu wollen. Er konnte ihm sein Misstrauen nicht verbergen, und im Bewusstseyn der Schuld verliess der Erzherzog mit seinen fünftausend Mann das verbundene Heer. Dasselbe wurde um so mehr geschwächt, da der Erzbischof von Köln dem Beispiele der Oesterreicher folgte, und die italienischen Truppen eilends nach Padua ziehen mussten, um diese Stadt gegen einen unvermutheten Ueberfall zu beschützen.

§. 11.

Warum dieser Römerzug ohne Resultat bleiben musste.

Unter diesen Umständen war der Kaiser gezwungen, ohne geschlagen zu seyn, und selbst ohne ein eigentliches Treffen geliefert zu haben, die Gegend von Brixen zu verlassen. Er zog nach Trient, von da aber wieder vorwärts nach Padua. Die Feinde des Herzogs von Mailand hatten ihm versprochen, dort den Verlust seiner Streitkräfte zu ersetzen. Allein vergebens brachte er abwechselnd hier und in Venedig den Winter zu. Die Zusicherungen wurden nicht gehalten, und selbst die deutschen Truppen waren beim Anbruch des Winters nach ihrer Heimath gegangen. Ruprecht hatte nur noch seine Pfälzer bei sich. Konnte er es mit diesen wagen, dem Feinde entgegen zu treten? Sollte er die Kräfte seiner Erblande aufopfern, um dem Reich, welches ihn verliess, seine Rechte zu erkaufen? Sollte er gleichgültig und sorglos bleiben, als er die Kunde hörte, dass Leopold von Oesterreich sich an Wenzel wieder angeschlossen habe, und Alles aufzubieten suche, seine Feinde gegen ihn unter die Waffen zu bringen? Sollte er länger in Italien verweilen, während mehrere andere Fürsten und Städte Truppen zusammenzogen, und

mit dem entsetzten Kaiser Einverständniss pflogen? Sollte er, wie Viele verlangten, einen so grossen Werth auf die päpstliche Krönung setzen, und nach Rom zu kommen suchen, um sie zu empfangen, da er durch sie keine grössere Macht erlangen konnte, und bereits die oberste Stufe der Ehre erstiegen hatte? Ein solcher Fehler war nicht von Ruprecht zu erwarten; seinem Scharfblicke konnte nicht entgehen, was das Rathsamste sey. Nach dem Ungewissen zu greifen, und das Gewisse aus den Händen zu lassen, lag nicht in seinem Charakter. Ohne die herzogliche Würde der Visconti'schen Familie anzuerkennen, zog er aus Italien nach Deutschland zurück, wo seine Gegenwart höchst nöthig war. Galeazzo hat sich nicht unterstanden ihn zu verfolgen. Es ist eine völlig ungegründete Behauptung, dass er flüchtigen Fusses zurückgegangen sey. Er befand sich noch in dem Besitze seines mitgebrachten Heeres*).

Obgleich Ruprecht durch diese einfache Erzählung schon gerechtfertiget ist; so wird er doch dessfalls am meisten getadelt. Die Geschichtschreiber machen Forderungen an ihn, die sie bei keinem seiner Vorfahren machen. Wird nicht Rudolph von Habsburg gerade deswegen gelobt, dass er sein Augenmerk von Italien weggewendet, und auf Deutschland gerichtet habe? Wer wollte dem Kaiser Ludwig von Bayern seine Verdienste absprechen, weil sein Römerzug vergeblich war, weil er sich in Italien nicht halten konnte, und mit seinen Getreuen sich nach seinen Erbstaaten zurückziehen musste? Ruprecht hat sein gegebenes Wort gehalten, den Versuch gemacht, in der Lombardey den vorigen Zustand der Dinge wieder herzustellen. Das Misslingen war nicht seine Schuld. Was so viele seiner Vorfahrer im Reiche mit weit grösseren Mitteln vergeblich zu erhalten suchten, kann ihm um so weniger zum Vorwurf gereichen, da ihm die versprochene Hülfe nicht geleistet wurde. Auf der Heimreise kamen ihm zwar zweitau-

*) Ueber diesen Römerzug hat schon der berühmte Schöpflin wichtige Aufschlüsse gegeben. S. Acta. Acad. Theod. Pal. T. I. p. 195 ff.

send Engländer entgegen; allein diese gaben ihm nicht die nothwendige Verstärkung. Er schickte sie wieder zurück, hoffend auf eine günstigere Zeit, und kam in dem Augenblick in Deutschland an, wo nur durch seine Gegenwart die Würde der Krone und die Ruhe im Reich behauptet werden konnte.

§. 12.

Aufrechthaltung der Ruhe in Deutschland.

Diesem hohen Ziele widmete der Kaiser nun seine Zeit und seine Kräfte. Mit dem König Heinrich IV. von England schloss er ein noch engeres Bündniss, und besiegelte es durch die Vermählung seines Kurprinzen mit der ältesten Tochter desselben. Die Stände des Reichs ermunterte er, ein schlagfertiges Heer in Bereitschaft zu halten, um jeder Widersetzlichkeit sogleich begegnen zu können. Ernst und Milde waren fortdauernd die Mittel, die er zu Erreichung seiner Absicht gebrauchte, und seine Thätigkeit war nicht vergebens. In einem Zeitalter, wo Ungehorsam und Aufruhr so oft die allgemeine Ruhe unterbrachen, auf einem Throne, den so Viele nicht vollständig zu behaupten vermochten, auf dem sie wenigstens durch Gegenkaiser unaufhörlich beunruhigt wurden, hat er nicht blos sein Ansehen aufrecht zu halten, sondern auch das glimmende Feuer der Empörung zu ersticken gewusst. Die oft wiederholten feindseligen Bemühungen Wenzels und seiner Anhänger blieben ohne Erfolg, und die Unzufriedenen haben es nicht gewagt, sich für ein anderes Oberhaupt zu erklären. Unter seiner Regierung blühte der Handel wieder auf, den früheren Klagen wurde abgeholfen, und eine bessere Zukunft der Dinge begründet *). Dass dieses nur von einem weisen und kraftvollen Fürsten zu erwarten war, der die Verhältnisse zu überschauen,

*) S. Lehmann's Chronica der freien Reichsstadt Speyer, Buch VII, cap. 74.

und die nothwendigen Vorkehrungen zur Beseitigung der Hindernisse zu treffen wusste, wird Niemand in Abrede stellen. Die Behauptung seiner Würde, und das Wohl von Deutschland hat er nie aus dem Auge verloren, und wir haben nur zu bedauern, dass er vor der gänzlichen Vollendung seines Werkes den Weg aller Welt gegangen ist. Die einfache Erwähnung der mancherlei Anstände, die er fand, muss einen Jeden überzeugen, wie sehr ihre Beseitigung seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen habe, und wie wenig er unter solchen Umständen sich aus Deutschland entfernen durfte.

§. 13.

Unterwerfung der freien Reichsstadt Aachen. Besiegung einiger Gegner.

Bei seiner Rückkehr aus Italien wollte ihn die freie Reichsstadt Aachen noch immer nicht für das gesetzliche Oberhaupt anerkennen. Die abgeschnittene Zufuhr, das verweigerte sichere Geleit für ihre Bewohner, war bis jetzt ohne Erfolg. Ruprecht sprach darum die Reichsacht gegen sie aus, und von Rom wurde sie mit dem Kirchenbann belegt. So flossen mehrere Jahre dahin, bis endlich die Bürger die Gnade des Kaisers erflehten, und andern Städten zum warnenden Beispiele dienten.

Mit demselben Ernste behandelte er den Markgrafen Bernhard von Baden*). Derselbe hatte ohne Vorwissen des Reiches nicht blos neue Zollstätten angelegt, und dadurch den Handel am Rhein erschwert, sondern sich auch von einem auswärtigen Fürsten, dem Herzog von Orleans, mit einer Besitzung belehnen lassen. Ruprecht

*) Das Benehmen dieses Fürsten war jetzt dem Kaiser um so empfindlicher, da er früher dessen Tochter für Successions-fähig erklärt hatte, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte. S. Würdtwein nova subsid. dipl. T. IV. p. 260 ff.

forderte ihn zur Verantwortung und zur Abstellung der Klage auf. Er erschien zwar in Bruchsal vor dem Monarchen; da er sich aber dessen weigerte, was man von ihm verlangte, wurde zu den Waffen gegriffen. Ein Reichsexecutionscorps drang in's Badische ein und belagerte die Veste Mühlberg. Der Markgraf war zu schwach sich zu behaupten, er musste sich in den Willen des Kaisers fügen.

Unruhen anderer Art brachen ebenfalls am Rheinstrome aus. Gegen den Herzog Wilhelm von Berg, den Schwager des Kaisers, hatte dessen Erbprinz die Fahne der Empörung ergriffen. Er hielt den Vater in gefänglicher Haft, und als derselbe durch Beistand einiger Freunde entkommen war, nöthigte er auch seine Mutter, das Land zu räumen. Beide Eltern kamen nach Heidelberg, und fanden im Kaiser ihren Beschützer. Der Sohn wurde durch einen drohenden Krieg gezwungen, die Rechte seines Vaters anzuerkennen, und sich der kaiserlichen Entscheidung zu unterwerfen.

Kaum hatte Ruprecht im Bergischen die früheren Verhältnisse wieder hergestellt, als neue Bewegungen in der Wetterau seine Darzwischenkunft erheischten. Viele Burgbewohner hatten dort den Landfrieden verletzt. Niemand konnte, ohne Gefahr beraubt zu werden, die Gegend durchziehen. Den Klagen war nur durch gewaltsame Mittel abzuhelfen. Der Kaiser machte gegen die Ruhestörer sein Ansehen geltend. Mehrere Burgen wurden von ihm erstürmt und zerstört. Vergebens wollte sich der Erzbischof von Mainz in die Sache mischen, und sich einiger Edelleute annehmen, welche seine Vasallen waren; vergebens schloss er ein Bündniss zu Marbach mit dem unzufriedenen Markgrafen Bernhard von Baden und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, zur Behauptung ihrer angeblichen Rechte. Es entstand zwar hieraus eine Spannung auf mehrere Jahre *),

*) Ueber die Verhältnisse Ruprechts mit dem Erzbischof Johann von Mainz ist zu vergleichen Parei Hist. Bav. Palat., welche Professor Joannis herausgegeben hat, pag.

aber Ruprecht beharrte auf der gänzlichen Rückkehr zur früheren Ordnung, und legte das Schwert nicht eher nieder, bis diese wieder gesichert war.

So musste der Kaiser unaufhörlich für die Ruhe im Reich in drohender Stellung bleiben. Um Heidelberg herum hatten die Seinigen ein stehendes Lager; täglich bereit, dahin zu ziehen, wo ihre Gegenwart erforderlich war. Dabei war seine Aufmerksamkeit ununterbrochen auf die Anhänger Wenzels gerichtet. Seine Grossmuth gestattete ihm nicht, auf die wiederholten Anerbietungen böhmischer Vasallen, die ihn zu ihrem Könige wählen wollten, einzugehen. Desto mehr aber benutzte der entsetzte Kaiser und dessen Bruder, König Sigismund von Ungarn, eine jede Gelegenheit, sich Anhänger zu verschaffen, und mit den Unzufriedenen geheimes Verständniss zu pflegen. Rudolph von Sachsen, Ernst von Bayern, Bernhard von Baden, und Andere, schienen nur auf einen günstigen Augenblick zu warten, um gegen Ruprecht feindselig aufzustehen. Auch der Kurfürst von Mainz liess in den letzten Jahren deutlich merken, dass er seine frühere Gesinnung gänzlich geändert habe, und nur auf Gelegenheit warte, mit den Unzufriedenen gemeine Sache zu machen. Aber der sorgsame Kaiser kam allen diesen Planen zuvor; sie konnten nicht zur Entwickelung reifen.

§. 14.

Handhabung der gesetzlichen Ordnung.

Wie Ruprecht das Ansehen seiner Krone und die öffentliche Ruhe durch Klugheit und Waffengewalt zu schützen wusste, so sorgte er auch für die Handhabung der gesetzlichen Ordnung. Die Missver-

171 ff. Sodann dessen weitere Berichtigung in seinen Miscellis histor. palat. cum maxime vero bipont. inserv. p. 225 f.

ständnisse einzelner Fürsten liess er gewöhnlich durch Schiedsrichter entscheiden. Bei Gegenständen von Wichtigkeit hörte er die Meinung der versammelten Reichsstände*). Er sprach Belohnungen und Strafen aus, und hielt mit Festigkeit auf seinen gegebenen Verordnungen. Die Sicherheit der Strassen und des öffentlichen Verkehres beschäftigten ihn vorzugsweise. Eine aufgestellte Miliz musste zu diesem Zweck in beständiger Bewegung bleiben; sie stand unter eigenen Beamten, welches die sogenannten Landfriedensrichter waren**). Die Fürsten hatten den Auftrag ihnen nöthigenfalls Hülfe und Beistand zu leisten. Eine vollständige und umfassende Organisation dieser Anstalt sollte noch in den letzten Jahren seines Lebens erscheinen, sein Tod aber verhinderte ihn, sie als Reichsgesetz bekannt zu machen***).

§. 15.

Warum Ruprecht keinen zweiten Römerzug unternehmen konnte.

Bei diesen beständigen Unruhen und vielfachen Beschäftigungen darf es uns nicht befremden, dass Ruprecht sich zu keinem zweiten

*) So schlichtete er z. B. die Streitigkeiten zwischen dem Clerus und der Bürgerschaft zu Worms, zwischen dem Bischof zu Bamberg und dem Grafen Conrad von Pappenheim, zwischen dem Abt zu St. Gallen und seinen Unterthanen, zwischen dem Erzherzog Friedrich von Oesterreich und der Stadt Bassel etc. S. Trithem. Annal. Hirsaug. T. II. p. 322, 326 sqq., Laguille Histoire de la Province d'Alsace. 1. Partie p. 319 f. und Lünig spec. select. T. I. p. 814.

**) S. Lehmann's Chronica der freien Reichstadt Speyer, Buch VII. cap. 74. Mit Mainz, Baden, Würtemberg, Ulm, Speyer etc. schloss er dessfalls ein besonderes Bündniss. S. Datteus de pace publ. p. 151. Ein ähnliches Bündniss machte er auch mit den freien Reichsstädten im Elsass. S. Laguille Histoire de la Province d'Alsace, première partie p. 319.

***) Goldast hat ein Stück derselben abdrucken lassen.

Römerzuge entschliessen konnte. Die Verhältnisse in Oberitalien hatten sich zwar nach einigen Jahren zur Ausführung eines solchen Planes scheinbar geändert. Visconti Galeazzo war gestorben, und seine minorennen Söhne vermochten nicht die Eroberungen ihres Vaters zu behaupten. Viele Städte wurden ihnen wieder mit Gewalt entrissen. Verona, und selbst Mailand, wollten nicht mehr unter ihrer Bothmässigkeit bleiben. Allein dennoch trug der Kaiser Bedenken, der Aufforderung des Papstes zu entsprechen. Derselbe hatte ihm zwar dazu den zehnten Pfennig von den Einkünften der Kirche in Deutschland überwiesen; aber diesen hätte er nur mit Gewalt und gewiss nicht ohne neue Widersetzlichkeit eintreiben können. Der Erzbischof von Mainz äusserte sich schon laut gegen ein Ansinnen der Art, und dass die übrigen Bischöfe lieber die Ruhe von Deutschland aufopfern, als in diese Abgabe einwilligen würden, war nicht zu bezweifeln. Auch bezeigten überhaupt die Stände des Reiches keine Lust, Geld und Truppen zu liefern. Konnte man von Ruprecht fordern, aus eigenen Mitteln einen zweiten Feldzug zu unternehmen? War die vom Papste versprochene Krönung für ihn von so hoher Bedeutung, dass er desfalls sein Ansehen und die Ruhe von Deutschland auf's Spiel setzen sollte? Von seiner Klugheit durfte das um so weniger erwartet werden, da schon mehrere seiner Vorfahrer und später alle seine Nachfolger, ohne eine solche Krönung, das Kaiserliche Diadem behauptet haben. Galeazzo lebte zwar nicht mehr, allein in Italien blieb es dennoch schwer, die Rechte der Krone wieder herzustellen. Die kleinen Fürsten des Landes bekämpften sich zwar unter einander, aber keiner wollte zurücktreten in die Abhängigkeit vom Reich. Es war voraus zu sehen, dass sie gegen einen gemeinschaftlichen Feind ihres Zwistes bald vergessen würden. Zudem hatte der König Martin von Aragonien seine Eroberungen bis nach Rom ausgedehnt, und sich schon den stolzen Titel eines römischen Königs beigelegt. Gegen diese zahlreichen Feinde aufzutreten konnte sich

Ruprecht nicht entschliessen, und wir dürfen ihm unsere Achtung nicht versagen, da er zunächst für Deutschland zu sorgen suchte.

§. 16.

Den Zwiespalt in der Kirche zu entfernen, war ihm nicht möglich.

So wenig man aber, unter den angegebenen Umständen, den Kaiser Ruprecht tadeln kann, weil er einen zweiten Römerzug nicht unternommen hat, so wenig trifft ihn der Vorwurf, dass er versäumt habe, den ärgerlichen Zwiespalt in der Kirche zu entfernen*).

Schon gegen dreissig Jahre hatte derselbe gedauert, als er zur Regierung kam. Die Abendländer waren zwischen Rom und Avignon getheilt. Wie die beiden Päpste, so standen auch ihre Anhänger einander feindselig gegenüber. Es wurden zwar Versuche zur Wiederherstellung der Einheit gemacht; aber sie blieben ohne Erfolg: keiner wollte um des Friedens willen seinen geglaubten Rechten entsagen**). Ein allgemeines Concilium schien das einzige Mittel zum Zweck zu seyn, und um denselben zu erreichen sollten die zwei Päpste ermuntert werden, ihrem Oberhirtenamte zu entsagen, und sich dem Ausspruche einer Kirchenversammlung zu unterwerfen.

Diesen Plan zu befördern und zugleich das eingegangene Versprechen zu erfüllen, war der Kaiser bereit. Mit den angesehensten deutschen Fürsten hielt er desfalls vorläufige Beredungen, und darauf

*) Hierüber ist zu vergleichen die Dissertation Schöpflin's: de schismate ecclesiae, im 2ten Band der Act. Acad. Theod. Pal. p. 208 ff.

**) S. Edm. Martene Thesaur. nov. Anecdot. T. I. p. 1659, Theod. a Niem de schismate, Lib. 36. p. 214 spp. Harduini collectio Conciliorum. T. VIII. und Lünig spicil. eccl. T. I. p. 198.

(1409) einen allgemeinen Reichstag zu Frankfurt am Main. Von beiden Oberhäuptern der Kirche kamen Abgeordnete dahin, und jeder suchte für seinen Herrn Freunde und Beschützer zu gewinnen. Obgleich Ruprecht den Gregor XII. persönlich schätzte, so war er doch weit entfernt, deswegen den Frieden der Kirche zu vergessen. Er übernahm es vielmehr, ihn zur Niederlegung seines Hirtenstabes zu bewegen, und erhielt auch von ihm die Zusicherung, dass er sich den Beschlüssen des Conciliums unterwerfen wolle, jedoch unter der Bedingung, dass dasselbe von Pisa an einen andern Ort verlegt werden müsse. Diese Bedingung konnte um so weniger missbilliget werden, da in Pisa die französische Parthei bereits das Uebergewicht hatte, und voraus zu sehen war, dass die Beschlüsse der Väter darnach ausfallen würden, wie der Erfolg auch gelehrt hat.

Ruprecht selbst hatte Ursache, dasselbe zu begehren. Der König von Frankreich war sein geheimer Gegner, und überdas durch Familienverhältnisse mit Wenzel verbunden*). Daher verlangte er ebenfalls die Verlegung des Conciliums in eine andere Stadt. Allein seine Abgeordneten erhielten eine abschlägige Antwort, und wurden nicht so behandelt, wie er es erwarten konnte. Die Väter erzeigten der Gesandtschaft Wenzels eine auffallende Zuneigung und sprachen sogar von ihrem Herrn, als dem rechtmässigen Oberhaupte des Reichs. Darüber entrüstet, kehrten jene zurück, und gaben die Erklärung ab, dass Kaiser Ruprecht ihre Beschlüsse nicht anerkennen werde**).

*) Während des Conciliums wurde dieses Familienband noch enger geschlossen. Wenzels Nichte vermählte sich mit dem Herzoge Anton von Burgund, und erhielt die Zusicherung auf das Herzogthum Luxemburg. S. Jac. Maier Annal. Flandriae. Lib. 15, und Coment. de origine et statu antiquiss. civitatis Augustae Trevirorum, p. 120.

**) Bischof Raban in Speyer, der des Kaisers Rath und Kanzler war, verfertigte dessen Protestation gegen das Concilium in Pisa. S. Würdtwein nov. subs. dipl. T. I. p. 182.

Dennoch beharrte die Versammlung auf ihrem Vorhaben; sie sprach die Absetzung beider Päpste aus, und ernannten einen Dritten unter dem Namen Alexander V. Dieser erklärte sogleich seine feindseligen Gesinnungen gegen Ruprecht, indem er nicht in ihm, sondern in Wenzel den Kaiser erkennen wollte, und den Erzbischof in Mainz zu seinem Legaten in Deutschland ernannte, welcher ohnehin schon seit einiger Zeit, zum Nachtheile Ruprechts, eine Umgestaltung der Dinge im Reich werkthätig zu erzielen suchte.

Dürfen wir bei diesen Verhältnissen den Kaiser beschuldigen, dass er die gesuchte Einheit der Kirche nicht wieder hergestellt habe? Wie konnte er die Beschlüsse eines Conciliums annehmen, das einseitig und unter fremdem Einflusse gehandelt hatte? Wie konnte er einen Alexander V. als Oberhirten der Kirche ansehen, der sich gleich anfangs schon als Werkzeug seiner Feinde gebrauchen liess, und sich zu Gunsten eines Fürsten erklärte, der nicht mehr Kaiser war? Ein edler Stolz nöthigte ihn den Weg zu gehen, den er gegangen ist*). Auch hier verdient sein Verhalten keinen Tadel, sondern Anerkennung und Achtung. Was er erreichen wollte, und ohne die Aufopferung seiner Würde nicht erreichen konnte, musste er einer günstigern Zeit überlassen, welche zwar nach wenig Jahren, aber erst nach seinem Tode erschienen ist.

§. 17.

Ruprechts Sorge für sein Land und für seine Familie.

Bei der Sorge, das allgemeine Wohl des Reiches und der Kirche zu befördern, und nur da von seinem Vorhaben abzustehen, wo un-

*) S. Andr. Presbyt. chron. Bav., und Wenck Appar. et instruct. Archiv. pag. 290 sq.

übersteigbare Hindernisse vorhanden waren, vergass Ruprecht nicht die Sorge für sein Land und für seine Familie. Mehrere Besitzungen hat er durch Kauf erworben, und andere, die seinen Vorfahrern entrissen waren, wieder zurückgebracht*). Die Rechte seines Hauses behauptete er mit Ernst und Kraft, war aber weit entfernt, nach fremdem Eigenthum zu greifen. Frühere Kaiser hatten sich in den Besitz von Reichsdomainen gesetzt, ihm konnte ein solcher Vorwurf nicht gemacht werden; den Namen Justus oder Justinianus hat er auch in dieser Hinsicht mit Recht verdient**).

Doch nicht blos die Gegenwart, auch die ungewisse Zukunft wurde von Ruprecht nicht ausser Acht gelassen; seiner weisen Vorsicht haben wir die Erhaltung seines erlauchten Stammes zu danken. Durch die sogenannte Rupertinische Constitution war blos der älteste seiner Söhne zu seinem künftigen Nachfolger bestimmt, und die übrigen sollten für den Altar erzogen werden. Allein ein höchst unglückliches Ereigniss traf den muthvollen Kurerben in den schönsten Jahren seines Lebens. Nach einem unglücklichen Feldzug gegen den gefürchteten Bajazeth übereilte ihn der Tod. Der zweite Prinz sollte nun in die Rechte des Verblichenen eintreten, aber auch dieser gieng als Jüngling schon den Weg aller Welt. Eine solche Erfahrung machte den Vater betroffen; er trug Bedenken, sich nach den Bestimmungen des gesagten Familienstatutes weiter zu richten, und

*) Z. B. die Besitzungen in der obern Pfalz, die Grafschaft Kirchberg im Nahgau etc. S. Andreae Crucinacum p. 15, 31 und 138.

*) Dagegen könnte eingewendet werden, er habe doch Kaiserslautern, Openheim, Ingelheim, Nierstein, Odernheim etc. seinem Kurprinzen, gegen die Summe von 100,000 Gulden, welche Orte in der Folge bei der Pfalz geblieben sind, versetzt. Allein es darf dabei nicht vergessen werden, dass dieselben schon lange vorher verpfändet waren, und dass Ruprecht nur den Versatz erhöhete. S. Widder's Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rhein, und Acta Acad. Theod. Pal. T. I. pag. 74.

der schützende Genius des Wittelsbacher Hauses trat an seine Seite; er ermunterte ihn, seine vier noch lebenden Söhne für den weltlichen Stand zu bestimmen, einem jeden einen gewissen Länderbezirk zu überweisen. Und wie folgenreich war nicht diese Entschliessung für die Jahrhunderte, welche kommen sollten! Von dem zweitjüngsten seiner Prinzen stammt unser König ab.

§. 18.

Ruprechts Verdienste um die Wissenschaften. Stiftung der Universität Heidelberg.

So sehr wir aber mit Dank diese weise Massregel Ruprechts verehren müssen, so gross sind endlich auch die Verdienste, die er sich um die Wissenschaften erworben hat. In der Stiftungsurkunde der Universität Heidelberg glänzt sein Name, und wir dürfen mit dem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit behaupten, dass sie vorzüglich durch seinen Einfluss ins Leben gekommen sey*). Er bestimmte Heidelberg zu diesem Sitze der Musen, weil er glaubte, wovon man sich in unsern Tagen auf's Neue überzeugt hat, dass es den Wissenschaften förderlicher sey, in Haupt- und Residenzstädten ihre Pflege zu finden. Diese gelehrte Schule erhielt von ihm allen möglichen Schutz; er gründete immer fester ihr Daseyn, und beförterte mit Freude ihren wachsenden Flor**). Sie war die erste Bildungsanstalt der Art, die in

*) Sein Oheim, Ruprecht I., war bei der Stiftung der Universität schon 80 Jahre alt. Sein Vater hatte zwar damals erst das 62ste Jahr zurückgelegt, allein er hielt sich meistens in Amberg auf, und überliess ihm die Sorge für das allgemeine Interesse seines Hauses. Trithem. in Annal. Hirsaug. p. 351 nannte daher auch den Ruprecht III. als Stifter dieser Universität.

**) S. Acta Acad. Theod. Pal. T. I. p. 373, und Kaiser's Schauplatz der Stadt Heidelberg p. 92 ff.

Deutschland zu Stande kam. Und wer wollte das Gute verkennen, dass sie seit ihrer Entstehung hervorgebracht hat! Wie manches schlummernde Talent ist durch sie belebt und geweckt worden! Wer mag sie zählen die vielen Tausende, welche in ihr Gelegenheit erhielten, sich mit Kenntnissen zu bereichern, würdige Diener der Kirche und des Staates oder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden! Ruprecht zündete durch sie eine wohlthätige Leuchte für Gegenwart und Zukunft an, und öffnete dadurch dem deutschen Vaterlande eine fortdauernde Quelle des Segens.

So hat er seinem Namen ein unvergängliches Gedächtniss gestiftet, und in wenigen Jahren geleistet, was ihm in seinen Verhältnissen nur möglich war, und was viele andere nicht würden geleistet haben. In den angegebenen Zügen seines Charakters und seiner Thätigkeit finden wir das Bild eines edlen Fürsten, eines weisen Monarchen, eines grossen Mannes, dessen Vorzüge und Verdienste die dahingeschiedenen Jahrhunderte zwar umschattet haben, aber dem forschenden Blicke der Nachwelt nicht verhüllen können. Sein schönes Tagwerk hat er mit Ehre beendet, das höchste Ansehen im Reich bis zu seinem Tode behauptet, und seinem Nachfolger den Weg geebnet, der für ihn rauh und beschwerlich war. Alles das umständlich an das Licht zu heben, und die noch vorhandenen Urkunden für diesen Zweck zu benutzen, bleibt eine würdige Aufgabe für seinen künftigen Biographen *).

In Heidelberg ruhet die sterbliche Hülle dieses Monarchen. In den letzten Tagen seines Lebens beschäftigten ihn nicht blos die

*) Hinlänglichen Stoff zur Bearbeitung dieses Gegenstandes, den ich aber aus Kürze der Zeit nicht benutzen konnte, sind die vielen Urkunden, die sich von Kaiser Ruprecht in dem Königl. Haus- und Staatsarchiv, so wie in dem Königl. Reichsarchivsconservatorium befinden.

Wünsche, sondern die Sorgen und Vorkehrungen für die Sicherstellung und Fortdauer seines erlauchten Hauses. Die ewige Vorsehung hat sie begünstiget. Ueber vier Jahrhunderte sind dahin geschwunden, viele Fürstenhäuser erloschen; aber Ruprechts Nachkommen leben noch, und in seinem Enkel begrüsst jetzt Bayern seinen geliebten König.

III.

Stammtafel,

oder

vollständiges Verzeichniss der fürstlichen Nachkommen, welche Kaiser Ruprecht bis auf unsere Tage hatte.

Von 1370—1833.

Stammtafel,

oder

vollständiges Verzeichniss der fürstlichen Nachkommen, welche Kaiser Ruprecht bis auf unsere Tage hatte.

Ruprecht III.

Kurfürst von der Pfalz und hernach deutscher Kaiser, geb. 5. Mai 1352, † 18. Mai 1410.

Gemahlinnen.

1. Unbekannt.
2. Elisabeth, des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich V., Tochter, geb. 1358, vermählt 1374, † 26. Juni 1411.

Kinder 9.

Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 8.

1. Ruprecht Pipan. S. unten.
2. Friedrich, geb. 1375, † ums Jahr 1401.
3. Ludwig III. S. die pfälzische Kurlinie A.
4. Margarethe, vermählt mit dem Herzog von Lotharingen, Carl dem Kühnen 1393, † 27. Aug. 1434.
5. Elisabeth, vermählt mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich 1395, † 1409.

6. Agnes, vermählt mit Herzog Adolph von Kleve 1399, † 1404.
7. Johannes. S. die Linie der Pfalzgrafen von Neuburg vor dem Wald B.
8. Stephan. S. die Linie der Pfalzgrafen von Zweybrücken C.
9. Otto I. S. die Linie der Pfalzgrafen von Mosbach D.

Ruprecht Pipan. S. oben Nr. 1.

Pfalzgraf, geb. 20. Februar 1370, † 1396.

Gemahlinn.

Elisabeth, des Grafen von Sponheim und Vianden, Simon III., Tochter, vermählt 1392, † 24. Nov. 1417 ohne Kinder.

A.

Die pfälzische Kurlinie.

I. Ludwig III.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. 3., geb. 24. Jan. 1376, † 30. Dec. 1436.

Gemahlinnen.

1. Blanka, des Königs von England, Heinrich IV., Tochter, vermählt 1402, † 21. Mai 1409.
2. Mathilde, des Herzogs Ludwig von Savoyen und Piemont Tochter, vermählt 1417, † 16. Mai 1438.

Kinder 6.

Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 5.

1. Ruprecht, geb. 22. Mai 1406, † 1427.
2. Mathilde, geb. 1419, vermählt 1434 mit dem Grafen Ludwig von Würtemberg und nach dessen Tode mit dem Herzog Albert IV. von Oesterreich 1452, † 23. Aug. 1482.

3. Margarethe, Nonne im Kloster Liebenau.
4. Ludwig IV. S. unten Nr. II.
5. Friedrich I. S. unten Nr. III.
6. Ruprecht, geb. 27. Febr. 1427, Kurfürst in Köln, † 26. Juli 1480.

II. Ludwig IV.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. 4., geb. 1424, † 13. Aug. 1449.

Gemahlinn.

Margarethe, eine Tochter des Herzogs Amadaeus VIII. von Savoyen, der hernach als Papst den Namen Felix V. führte, vermählt 1444, † 1479.

1 Sohn.

Philipp. S. unten Nr. IV.

III. Friedrich I.

Kurfürst von der Pfalz. Ein Bruder des vorigen. S. Nr. I. 5., geb. 1. Aug. 1445, † 12. Dec. 1476.

Gemahlinn.

Clare Dettin, Stammmutter der jetzigen Fürsten von Löwenstein-Werthheim.

IV. Philipp.

Kurfürst von der Pfalz. Der Neffe Friedrichs I., geb. 14. Juli 1448, † 28. Febr. 1509. S. oben Nr. II.

Gemahlinn.

Margarethe, des Herzogs von Bayern-Landshut, Ludwig des Reichen, Tochter, vermählt 1474, † 11. Febr. 1501.

Kinder 14.

1. Ludwig V. S. unten Nr. V.
2. Philipp, geb. 1480, Bischof in Freising, † 9. Jan. 1540.
3. Ruprecht. S. unten Nr. VII.
4. Friedrich II. S. unten Nr. VI.
5. Elisabeth, geb. 16. Nov. 1483, vermählt mit dem Landgrafen von Hessen, Wilhelm III., 1498 und dann mit dem Markgrafen von Baden, Philipp II., 1503, † 24. Juni 1522.
6. Georg, geb. 10. Febr. 1486, Bischof in Speyer 1513, † 29. Sept. 1529.
7. Heinrich, geb. 15. Febr. 1487, Bischof in Worms 1523, in Utrecht 1524, in Freising 1542, † 3. Jan. 1552.
8. Johannes, geb. 7. Mai 1488, Bischof in Regensburg, † 1538.
9. Amalie, geb. 15. Juli 1490, vermählt mit dem Herzog Georg von Pommern zu Wolgast 1513, † 1524.
10. Barbara, geb. 21. Aug. 1491, † 1505.
11. Helene, geb. 9. Febr. 1493, vermählt mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg in Güstrow 1513.
12. Wolfgang, geb. 31. Oct. 1494, † 2. Apr. 1558.
13. Otto Heinrich, geb. 6. Mai 1496, † 14. Mai desselben Jahres.
14. Catharine, geb. 14. Oct. 1499, Abtissin in Neuburg am Nekar, † 1526.

V. Ludwig V.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. IV., 1., geb. 2. Juli 1478, † 16. März 1544.

Gemahlinn.

Sibylle, des Herzogs von Bayern, Albrecht IV., Tochter, vermählt 1511, † 18. April 1519 ohne Kinder.

VI. Friedrich II.

Kurfürst von der Pfalz, ein Bruder des vorigen. S. oben Nr. IV. 4., geb. 9. Dec. 1483, † 26. Febr. 1556.

Gemahlinn.

Dorothea, des Königs von Schweden, Dänemark und Norwegen, Christian II., Tochter, geb. 1520, vermählt 1532, † 20. Sept. 1580 ohne Kinder.

VII. Ruprecht.

Pfalzgraf. Ebenfalls ein Bruder des vorigen. S. oben Nr. IV., 3., geb. 14. Mai 1581, † 20. Aug. 1504.

Gemahlinn.

Elisabeth, des Herzogs von Bayern-Landshut, Georg des Reichen, Tochter, vermählt 1499, † 17. Sept. 1504.

Kinder 2.

1. Otto Heinrich. S. unten N. VIII.
2. Philipp, geb. 12. Nov. 1503, † 4. Juli 1548.

VIII. Otto Heinrich.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. VII. 1., geb. 20. April 1502, † 12. Febr. 1559.

Gemahlinn.

Susanna, des Herzogs von Bayern, Albert IV., Tochter, geb. 2. April 1502, vermählt 1529, † 12. April 1543 ohne Kinder.

B.

Die Linie der Pfalzgrafen in Neuburg vor dem Wald.

Johannes.

Pfalzgraf in Neuburg vor dem Wald. Ein Sohn des Kaisers Ruprecht, geb. ums Jahr 1382, † 13. März 1443.

Gemahlinnen.

1. Catharine, des Herzogs von Pommern, Ladislaus VII., Tochter, † 4. März 1426.
2. Beatrix, des Herzogs Ernst von Bayern Tochter, † 14. Mai 1447.

Kinder 6: nur aus erster Ehe.

1. Otto
2. Johannes I.
3. Johannes II.
4. Friedrich
5. Adolph

(1.–5.) sind in der Kindheit gestorben.

6. Christoph, geb. 1426, König von Dänemark und Schweden, † 8. Jänner 1448 unvermählt.

C.

Linie der Pfalzgrafen von Zweybrücken.

I. Stephan.

Herzog von Zweybrücken und Simmern. Ein Sohn des Kaisers Ruprecht, geb. 1385, † 1459.

Gemahlinn.

Anna, eine Tochter von Friedrich III., Grafen von Veldenz, vermählt 1409, † Nov. 1439.

Kinder 7.

1. Anna, geb. 1413, vermählt 1435 mit dem Grafen Vincenz zu Moers und Saarwerden.
2. Margarethe, geb. 1416, † 23. Nov. 1426.
3. Friedrich I. S. die Linie der Pfalzgrafen von Simmern E.
4. Ruprecht, geb. 1420, Bischof in Strassburg, † 10. Oct. 1478.

5. Ludwig I. S. unten Nr. II.
6. Stephan, Domdechant in Köln, † 1481.
7. Johannes, geb. 1429, Erzbischof in Magdeburg, † 13. Dec. 1475.

II. Ludwig I.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. I. 5., geb. 1421, † 19. Juli 1489.

Gemahlinn.

Johanna, des Herzogs Anton von Croy Tochter, vermählt 1454, † 1504.

Kinder 12.

1. Margarethe, geb. 10. Juli 1456, vermählt mit dem Grafen Philipp von Nassau 1470, † 7. Sept. 1527.
2. Caspar. S. unten Nr. III.
3. David, geb. ums Jahr 1460, † 10. April 1478.
4. Anna, geb. 1461, Nonne zu Boppart, † 21. April 1520.
5. Johanna, Zwillingsschwester, Nonne zu Boppart, † 11. Sept. 1520.
6. Alexander. S. unten Nr. IV.
7. Albert, geb. 1466, Domherr zu Köln und Strassburg, † ums Jahr 1513.
8. Philipp, geb. 1467, Domherr zu Strassburg, † 1489.
9. Johannes, geb. 1468, Domherr zu Strassburg und Domprobst zu Köln, † vor 1514.
10. Elisabeth, geb. 1469, vermählt mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Johann Ludwig, 1492, † 23. Juni 1500.
11. Catharina, geb. ums Jahr 1471, Abtissinn zu St. Agnes in Trier, † 1514.
12. Samson, geb. 1473, † 11. Mai 1480.

III. Caspar.

Pfalzgraf. S. oben Nr. 2., geb. 11. Juli 1458, † 1527.

Gemahlinn.

Amalie, des Markgrafen Albert Achilles von Brandenburg Tochter, geb. 1. Oct. 1461, vermählt 1479, † 3. Sept. 1481 ohne Kinder.

IV. Alexander.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. 6., geb. 26. November 1462, † 31. Oct. 1514.

Gemahlinn.

Margarethe, des Grafen Craft von Hohenlohe Tochter, geb. 1480, vermählt 1499, † 3. Sept. 1522.

Kinder 6.

1. Johanna, geb. 1499, Nonne zu St. Agnes in Trier, † 11. Nov. 1537.
2. Catharine, geb. 1501, vermählt mit dem Grafen Otto von Rietberg 1540, † 5. Mai 1542.
3. Ludwig, II. S. unten Nr. V.
4. Georg, Domherr zu Trier und Köln, † vor 1537.
5. Ruprecht. S. die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz N.
6. Margarethe, geb. 1505, † 9. Dec. 1522.

V. Ludwig II.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. IV. 3., geb. 1502, † 3. Dec. 1532.

Gemahlinn.

Elisabeth, des Landgrafen von Hessen, Wilhelm I., Tochter, geb. 10. Sept. 1503, vermählt 1525, † 5. Jan. 1563.

Kinder 2.

1. Wolfgang. S. unten Nr. VI.
2. Christine, geb. 22. Febr. 1528, † 23. Aug. 2434.

VI. Wolfgang.

Herzog von Zweybrücken und Neuburg. S. oben Nr. V. 1., geb. 26. Sept. 1526, † 11. Juni 1569.

Gemahlinn.

Anna, des Landgrafen von Hessen, Philipp des Grossmüthigen, Tochter, geb. 25. Oct. 1529, vermählt 1544, † 10. Juli 1591.

Kinder 13.

1. Christine, geb. 25. Febr. 1546, † 12. März 1619.
2. Philipp Ludwig. S. die Linie der Herzoge von Neuburg an der Donau F.
3. Johannes I. S. unten Nr. VII.
4. Dorothea Agnes, geb. 16. Nov. 1551, † 24. Febr. 1552.
5. Elisabeth I., geb. 21. März 1553, † 21. April 1554.
6. Anna, geb. 2. Juni 1554, † 13. Nov. 1576.
7. Elisabeth II., geb. 14. Juni 1555, † 24. Nov. 1625.
8. Otto Heinrich. S. die ältere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach I.
9. Friedrich. S. die Linie der Pfalzgrafen von Vohenstraus K.
10. Barbara, geb. 27. Juli 1559, vermählt mit den Grafen Gottfried von Oettingen 1591, † 5. März 1618.
11. Carl I. S. die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld P.
12. Marie Elisabeth, geb. 4. Oct. 1561, vermählt mit dem Grafen von Leiningen, Emich X., † 28. Febr. 1629.
13. Susanne, geb. 13. Nov. 1564, † 23. Juni 1565.

VII. Johannes I.

Herzog von Zweybrücken. S. oben Nr. VI. 3., geb. 8. Mai 1550, † 12. August 1604.

Gemahlinn.

Magdalene, des Herzogs Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg Tochter, geb. 2. Nov. 1553, vermählt 1579, † 30. Juli 1633.

Kinder 12.

1. Ludwig Wilhelm, geb. 28. Nov. 1580, † 26. März 1581.
2. Maria Elisabeth, geb. 7. Nov. 1581, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Gustav, 1601, † 8. Aug. 1637.
3. Anna Magdalene, geb. 1. Jan. 1583, † 6. Febr. 1583.
4. Johannes II. S. unten Nr. VIII.
5. Friedrich Casimir. S. die Linie der Pfalzgrafen von Landsberg L.
6. Elisabeth Dorothea, geb. 16. Juli 1586, † 24. Dec. 1593.
7. N. N. ein Prinz, geb. und † 24. Febr. 1588.
8. Johann Casimir. S. die Linie der Pfalzgrafen von Kleeburg M.
9. N. N. eine Prinzessinn, geb. und † 7. Juni 1590.
10. Amalie Jakobe, geb. 18. Sept. 1591, vermählt mit dem Grafen Jakob Franz von Pestacalda 1638, † 18. Mai 1655.
11. N. N. ein Prinz, geb. und † 18. Sept. 1593.
12. Anna Catharine, geb. 22. Juli 1597, † 22. Nov. 1597.

VIII. Johannes II.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VII. 4., geb. 26. März 1584, † 9. August 1631.

Gemahlinnen.

1. Catharine, des Prinzen von Rohan, Renat II., Tochter, geb. 20. Juni 1578, vermählt 1604, † 10. Mai 1607.
2. Luise Juliane, des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich IV., Tochter, geb. 15. Juli 1594, vermählt 1612, † 28. April 1640.

Kinder 8. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 7.

1. Magdalene Catharine, geb. 26. April 1607, vermählt mit dem Herzog in Birkenfeld, Christian I. 1630, † 10. Jan. 1648.
2. Elisabeth Louise, geb. 16. Juli 1613, Abtissinn in Herfort, † 29. März 1667.
3. Catharine Charlotte, geb. 1. Jan. 1615, vermählt mit dem Herzog von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, 1631, † 31. März 1651.
4. Friedrich. S. unten Nr. IX.
5. Anna Sibylle, geb. 20. Juli 1617, † 9. Nov. 1641.
6. Johann Ludwig, geb. 21. Juli 1619, † 15. Oct. 1647.
7. Juliane Magdalene, geb. 23. April 1621, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Landsberg, Friedrich Ludwig, 1645, † 15. März 1672.
8. Marie Amalie, geb. 19. Oct. 1622, † 11. Juni 1641.

IX. Friedrich.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VIII. 4., geb. 5. April 1616, † 9. Juli 1661.

Gemahlinn.

Anna Juliane, des Grafen von Nassau-Saarbrücken, Wilhelm Ludwig, Tochter, geb. 8. April 1616, vermählt 1649, † 29. Dec. 1667.

Kinder 10.

1. Wilhelm Ludwig, geb. 12. Febr. 1641, † 9. Mai 1642.
2. Elisabeth, geb. 11. April 1642, vermählt mit dem Fürsten von Anhalt-Bernburg, Victor Amadeus, 1667, † 17. April 1677.
3. Christine Louise, geb. 18. April. 1643, † 21. Juli 1652.
4. Friedrich Ludwig, geb. 20. Nov. 1644, † 2. Juni 1645.
5. Sophie Amalie, geb. 15. Dec. 1646, vermählt 1. mit dem Grafen Siegfried von Hohenlohe in Weickersheim 1678, 2. mit dem Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen, Johann Carl, 1685, † 20. Nov. 1695.

6. Eleonore Auguste, geb. 5. März 1648, † 16. Nov. 1658.
7. Carl Gustav, geb. 23. Mai 1649, † 15. Febr. 1650.
8. Catharine Charlotte, geb. 22. Febr. 1651, † 7. Juli 1652.
9. Charlotte Friederike, geb. 22. Nov. 1653, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Landsberg, Wilhelm Ludwig, 1672, † 27. Oct. 1712.
10. N. N. ein Prinz, geb. und † 18. April 1656.

D.

Die Linie der Pfalzgrafen von Mosbach.

I. Otto I.

Pfalzgraf von Mosbach, der jüngste Sohn des Kaisers Ruprecht, geb. 24. Aug. 1390, † 24. Aug. 1461.

Gemahlinn.

Johanne, eine Tochter des Herzogs von Bayern-Landshut, Heinrich des Reichen, geb. 1413, vermählt 1429, † 16. Juli 1444.

Kinder 9.

1. Amalie, vermählt mit dem Grafen Philipp von Reineck 1444, † 1483.
2. Margarethe, vermählt mit dem Grafen Reinhard von Hanau 1444.
3. Otto II. S. unten Nr. II.
4. Ruprecht, Administrator des Hochstifts Regensburg, † 1465.
5. Dorothea, vermählt mit dem Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg.
6. Johannes, Domherr in Mainz und Domprobst zu Augsburg, † 4. Oct. 1487.
7. Barbara, Abtissinn des Klosters Liebenau.

8. Anna, Abtissinn in Hoch.
9. Albrecht, Bischof in Strassburg, † 20. Aug. 1506.

II. Otto II.

Pfalzgraf von Mosbach. S. oben Nr. 3., geb. † 7. April 1499 unvermählt.

E.

Linie der Pfalzgrafen von Simmern.

I. Friedrich I.

Herzog von Simmern. Ein Sohn des Herzogs Stephan von Zweybrücken. S. C. I. 3., geb. 19. Nov. 1417, † 29. Nov. 1480.

Gemahlinn.

Margarethe, des Herzogs Arnold von Geldern Tochter, vermählt 1454, † 2. Nov. 1486.

Kinder 10.

1. Catharine, geb. 1455, Abtissinn zu St. Clara in Trier, † 28. Dec. 1522.
2. Johannes I. S. unten Nr. II.
3. Stephan, geb. 25. Febr. 1457, Domdechant in Köln, † 1489.
4. Wilhelm I., geb. 2. Jan. 1458, † 1458.
5. Friedrich, geb. 10. Apr. 1460, Canonicus in Mainz, † 17. Oct. 1518.
6. Ruprecht, geb. 16. Oct. 1461, Bischof in Regensburg, † 19. Apr. 1507.
7. Anna, geb. 31. Juli 1465, Nonne in Trier, † 17. Aug. 1517.
8. Margarethe, geb. 2. Dec. 1466, Abtissinn in Marienberg bei Boppart, † 1506.
9. Helene, geb. 1467, Priorinn auf dem Engelsberg bei Trier, † 1555.
10. Wilhelm II., geb. 20. April 1468, Domherr in Trier, † 1501.

II. Johannes I.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. I. 2., geb. 15. März 1456, † 27. Jänner 1509.

Gemahlinn.

Johanne, des Grafen von Nassau-Saarbrücken, Johann II., Tochter, geb. 14. April 1466, vermählt 1481, † 7. Mai 1521.

Kinder 3.

1. Friedrich I., geb. 7. Dec. 1490, † 1491.
2. Johannes II. S. unten Nr. III.
3. Friedrich II., geb., Domprobst zu Strassburg, †

III. Johannes II.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. II. 2., geb. 21. März 1492, † 18. Mai 1557.

Gemahlinnen.

1. Beatrix, des Markgrafen Christoph von Baden Tochter, geb. 1485, vermählt 1508, † 14. Apr. 1535.
2. Marie Jacobe, des Grafen Ludwig von Oettingen Tochter, vermählt 1554, † 1598.

Kinder 13. Alle aus erster Ehe.

1. Catharine, geb. 27. März 1510, Abtissinn zu Combern, † 26. März 1573.
2. Johanne, geb. 14. Juli 1512, Abtissinn zu Boppart, † 2. Febr. 1581.
3. Ottilie, geb. 24. Nov. 1513, Nonne in Boppart, † 6. Sept. 1553.
4. Friedrich II. S. unten Nr. IV.
5. Brigitte, geb. 18. Aug. 1516, Abtissinn zu Neuburg am Neckar, † 30. April 1562.

6. Georg. S. unten Nr. X.
7. Elisabeth, geb. 13. Febr. 1520, vermählt mit dem Grafen Georg Ernst von Erbach 1535, † 8. Febr. 1564.
8. Richard. S. unten Nr. XI.
9. Marie, geb. 29. April 1524, Nonne zu Boppart, † 29. Mai 1576.
10. Wilhelm, geb. 4. Juli 1526, † 9. März 1527.
11. Sabine, geb. 13. Juni 1528, vermählt mit dem Grafen Lamoral von Egmont 1543, † 19. Juni 1577.
12. Amalie, vermählt mit dem Grafen Philipp von Leiningen.
13. Helene, geb. 13. Juni 1532, vermählt mit dem Grafen von Hanau in Münzenberg, Philipp IV., 1551, † 5. Febr. 1579.

IV. Friedrich II. (III.)

Herzog von Simmern. S. oben Nr. 4., geb. 14. Februar 1515, Kurfürst von der Pfalz 1559, † 25. Oct. 1576.

Gemahlinnen.

1. Marie, des Markgrafen Casimir von Brandenburg (Kulmbach) Tochter, geb. 11. Oct. 1519, vermählt 1537, † 31. Oct. 1567.
2. Amalie, des Grafen Humbert von Moers und Nuenar Tochter, vermählt 1569, † 10. April 1602.

Kinder 11. Alle aus erster Ehe.

1. Alberte, geb. 4. April 1538, † 19. März 1553.
2. Ludwig VI. S. unten Nr. V.
3. Elisabeth, geb. 30. Juni 1540, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Gotha, Joh. Friedrich II., 1558, † 8. Febr. 1594.
4. Herrmann Ludwig, geb. 6. Oct. 1541, † 3. Juli 1556.
5. Johann Casimir. S. unten Nr. XII.
6. Dorothea Susanne, geb. 15. Nov. 1544, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Weimar, Johann Wilhelm, 1560, † 29. März 1592.

7. Albert, geb. 30. Sept. 1546, † 23. Juni 1549.
8. Anna Elisabeth, geb. 23. Juni 1549, vermählt 1. mit dem Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels 1567, 2. mit dem Pfalzgrafen in Lützelstein, Johann August, 1599, † 20. Sept. 1609.
9. Christoph, geb. 13. Juli 1551, † 17. April 1574.
10. Carl, geb. 28. Dec. 1552, † 12. Sept. 1555.
11. Kunigunde Jacobe, geb. 9. Oct. 1556, vermählt mit dem Grafen von Nascau-Dillenberg, Joh. I., 1580, † 26. Jan. 1586.

V. Ludwig VI.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. IV. 2., geb. 4. Juli 1539, † 12. Oct. 1583.

Gemahlinnen.

1. Elisabeth, des Landgrafen Philipp von Hessen Tochter, geb. 14. März 1539, vermählt 1560, † 14. März 1582.
2. Anna, des Fürsten Etzard von Ostfriesland Tochter, geb. 1562, vermählt 1583, † 21. April 1621.

Kinder 12. Alle aus erster Ehe.

1. Anna Marie, geb. 24. Juli 1561, vermählt mit dem König von Schweden, Carl IX., 1579, † 24. Juni 1589.
2. Elisabeth, geb. 15. Juni 1562, † 2. Nov. 1562.
3. Dorothea Elisabeth I., geb. 12. Jan. 1565, † 7. März 1565.
4. Dorothea Elisabeth II., geb. 4. Aug. 1566, † 10. März 1568.
5. Friedrich Philipp, geb. 19. Oct. 1567, † 14. Nov. 1568.
6. Joh. Friedrich, geb. 17. Febr. 1569, † 20. März 1569.
7. Ludwig, geb. 7. März 1570, † 30. Dec. 1571.
8. Catharine, geb. 1572, † 1586.
9. Christine, geb. 6. Jan. 1573, † 11. Juli 1619.
10. Friedrich IV. S. unten Nr. VI.

11. Philipp, geb. 4. März 1575, † 8. Aug. 1576.
12. Dorothea Elisabeth III., geb. 1576, † 10. April 1577.

VI. Friedrich IV.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. V. 10., geb. 5. März 1574, † 9. Sept. 1610.

Gemahlinn.

Luise Juliane, des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, geb. 31. März 1576, vermählt 1593, † 15. März 1644.

Kinder 8.

1. Louise Juliane, geb. 16. Juli 1594, vermählt mit dem Herzog von Pfalz-Zweybrücken, Johannes II., 1612, † 15. März 1644.
2. Catharine Sophie, geb. 10. Juni 1595, † 28. Juni 1662.
3. Friedrich V. S. unten Nr. VII.
4. Elisabeth Charlotte, geb. 7. Nov. 1597, vermählt mit dem Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, 1616, † 16. Apr. 1660.
5. Anna Eleonore, geb. 26. Dec. 1598, † 24. Mai 1606.
6. Ludwig Wilhelm, geb. 25. Sept. 1600, † 30. Sept. 1600.
7. Moriz Christian, geb. 8. Sept. 1601, † 18. März 1604.
8. Ludwig Philipp. S. unten Nr. XIII.

VII. Friedrich V.

Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen. S. oben Nr. VI. 3., geb. 16. Aug. 1596, † 19. Nov. 1632.

Gemahlinn.

Elisabeth, des Königs von England, Jacob I., Tochter, geb. 19. Aug. 1596, vermählt 1613, † 23. Febr. 1662.

Kinder 13.

1. Friedrich Heinrich, geb. 1. Jan. 1614, † 17. Jan. 1629.

2. Carl Ludwig. S. unten Nr. VIII.
3. Elisabeth, geb. 26. Dec. 1618, Abtissinn zu Herford, † 11. Febr. 1680.
4. Ruprecht, geb. 17. Dec. 1619, † 29. Mai 1682.
5. Moriz, geb. 26. Dec. 1620, † nach 1654.
6. Louise Hollandine, geb. 18. April 1622, Abtissinn zu Maubisson, † 5. Juli 1684.
7. Ludwig, geb. 6. Oct. 1623, † 24. Dec. 1624.
8. Eduard. S. unten Nr. XV.
9. Henriette Marie, geb. 7. Juli 1626, vermählt mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigmund Ragoczi, 1651, † 19. Sept. 1651.
10. Philipp, geb. 26. Sept. 1627, † 15. Dec. 1650.
11. Charlotte, geb. 19. Dec. 1628, † 24. Jan. 1631.
12. Sophie, Erbin von Grossbritannien, geb. 13. Oct. 1630, vermählt mit dem Kurfürsten von Hannover, Ernst August, 1658, † 8. Juli 1714.
13. Gustav, geb. 14. Jan. 1632, † 9. Jan. 1641.

VIII. Carl Ludwig.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. 2., geb. 22. Dec. 1617, † 28. Aug. 1680.

Gemahlinn.

Charlotte, des Landgrafen von Hessen, Wilhelm VI., Tochter, geb. 20. Nov. 1627, vermählt 1650, † 26. März 1686.

Kinder 3.

1. Carl. S. unten Nr. IX.
2. Charlotte Elisabeth, geb. 27. Mai 1652, vermählt mit dem Herzog Philipp von Orleans 1671, † 3. Dec. 1722.
3. Friedrich, geb. 1653, † 1653.

Aus einer zweiten Ehe zur linken Hand mit Louise von Degenfeld auf Dirnau und Neuhausen hatte Kurfürst Carl Ludwig noch 13 Kinder, welche 1672 die Dignität der Raugrafen erhalten haben.

IX. Carl.

Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. VIII. 1., geb. 31. März 1651, † 26. Mai 1685.

Gemahlinn.

Wilhelmine Ernestine, des Königs von Dänemark, Friedrich III., Tochter, geb. 20. Juni 1650, vermählt 1671, † 23. April 1706 ohne Kinder.

X. Georg.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. III. 6., geb. 20. Febr. 1518, † 17. Mai 1569.

Gemahlinn.

Elisabeth, eine Tochter des Landgrafen Wilhelm I. von Hessen und Wittwe des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Ludwig II., geb. 1502, vermählt 1540, † 5. Jan. 1563 ohne Kinder.

XI. Richard.

Herzog von Simmern. Ein Sohn des Herzogs Johannes II. von Simmern. S. oben Nr. III. 8., geb. 25. Juli 1521, † 14. Jan. 1598.

Gemahlinnen.

1. Juliane, des Grafen Wilhelm von Wied Tochter, vermählt 1569, † 20. April 1575.
2. Emilie, des Herzogs Christoph von Würtemberg Tochter, geb. 1550, vermählt 1578, † 4. Juni 1589.

3. Anna Margarethe, des Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Johannes I., Tochter, geb. 1571, vermählt 1589, † 14. Nov. 1621.

Kinder 4. Alle aus erster Ehe.

1. Juliane, geb. 21. Nov. 1571, † 4. Febr. 1572.
2. Catharine, geb. 10. Mai 1573, † 12. Oct. 1586.
3. N. N. ein Prinz, geb. und † 1574.
4. N. N. ein Prinz, geb. und † 30. April 1575.

XII. Johann Casimir.

Ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III. S. oben Nr. IV. 5., geb. 1. März 1543, † 6. Jan. 1592.

Gemahlinn.

Elisabethe Auguste, des Kurfürsten August von Sachsen Tochter, geb. 1552, vermählt 1570, † 2. April 1590.

Kinder 3.

1. Marie, geb. 26. Febr. 1576, † 22. Febr. 1577.
2. Elisabeth, geb. 5. Mai 1578, † 27. Oct. 1580.
3. Dorothea, geb. 6. Jan. 1581, vermählt mit dem Fürsten von Anhalt in Dessau, Georg I., 1595, † 13. Mai 1618.

XIII. Ludwig Philipp.

Ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich IV. S. oben Nr. VI. 8., geb. 23. Nov. 1602, Herzog von Simmern, † 8. Jan. 1655.

Gemahlinn.

Marie Eleonore, des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Friedr., Tochter, geb. 26. Nov. 1608, vermählt 1631, † 1. Febr. 1675.

Kinder 7.

1. Carl Friedrich, geb. 6. Jan. 1633, † 13. Jan. 1635.

2. Gustav Ludwig, geb. 1. März 1634, † 5. Aug. 1635.
3. Carl Philipp, geb. 20. April 1635, † 24. Febr. 1636.
4. Ludwig Casimir, geb. 17. Sept. 1636, † 19. Oct. 1652.
5. Elisabethe Charlotte Marie, geb. 23. Oct. 1638, vermählt mit dem Herzog Georg von Lignitz-Brieg 1660, † 20. Mai 1664.
6. Ludwig Heinrich Moriz Franz. S. unten Nr. XIV.
7. Marie Louise Sophie Eleonore, geb. 27. Juni 1642, † 29. März 1643.

XIV. Ludwig Heinrich Moriz Franz.

Herzog von Simmern. S. oben Nr. XIII. 6., geb. 1. Oct. 1640, † 24. Dec. 1673.

Gemahlinn.

Maria, des Prinzen von Oranien, Heinrich Friedrich, Tochter, geb. 1638, vermählt 1666, † 20. März 1688 ohne Kinder.

XV. Eduard.

Ein Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. S. oben Nr. VII. 8., geb. 6. Oct. 1624, † 23. März 1663.

Gemahlinn.

Anna Gonzaga, eine Tochter des Herzogs Carl von Nivers, vermählt 1645, † 6. Juli 1684.

Kinder 4.

1. Louise Marie, geb. 13. Juli 1647, vermählt mit dem Fürsten von Salm, Carl Theodor Otto, 1671, † 11. März 1679.
2. Anna Henrike Julie, geb. 23. Juli 1648, vermählt mit dem Prinzen von Condé, Heinrich Julius, 1663, † 23. Febr. 1723.
3. N. N. ein Prinz, geb. 27. Dec. 1650, † 30. Juli 1651.
4. Benedicte Henriette, geb. 1652, vermählt mit dem Herzog von Braunschweig, Johann Friedrich, 1668, † 6. Juli 1730.

F.

Die Linie der Pfalzgrafen von Neuburg an der Donau.

I. Philipp Ludwig.

Herzog von Neuburg, ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Zweybrücken. S. oben C Nr. VI. 2., geb. 2. Oct. 1547, † 12. Aug. 1614.

Gemahlinn.

Anna, des Herzogs Wilhelm von Jüllich, Kleve und Berg Tochter, geb. 1. März 1552, vermählt 1774, † 16. Oct. 1632.

Kinder 8.

1. Anna Marie, geb. 18. Aug. 1575, vermählt mit dem Herzog von Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelm, 1591, † 1. Febr. 1643.
2. Dorothea Sabine, geb. 13. Oct. 1576, † 12. Dec. 1598.
3. Wolfgang Wilhelm. S. unten Nr. II.
4. Otto Heinrich, geb. 29. Oct. 1580, † 2. März 1581.
5. August. S. die jüngere Linie der Pfalzgrafen in Sulzbach G.
6. Amalie Hedwig, geb. 13. Dec. 1584, † 5. Aug. 1607.
7. Johann Friedrich. S. die Linie der Pfalzgrafen in Hilpoltstein H.
8. Sophie Barbara, geb. 24. März 1590, † 11. Dec. 1591.

II. Wolfgang Wilhelm.

Herzog von Neuburg. S. oben Nr. I. 3., geb. 26. Oct. 1578, † 20. März 1653.

Gemahlinnen.

1. Magdalene, des Herzogs von Bayern, Wilhelm V., Tochter, geb. 4. Juli 1587, vermählt 1613, † 25. Sept. 1628.

2. Catharine Charlotte, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes II., Tochter, geb. 1. Jan. 1615, vermählt 1631, † 21. März 1651.
3. Maria Franziska, des Grafen Egon von Fürstenberg Tochter, geb. 6. Juni 1633, vermählt 1651, † 1702.

Kinder 3. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 2.

1. Philipp Wilhelm. S. unten Nr. III.
2. Ferdinand Philipp, geb. 7. Mai 1633, † 20. Sept. 1633.
3. Eleonore Franziska, geb. 9. April 1634, † 22. Nov. 1634.

III. Philipp Wilhelm.

Herzog in Neuburg und hernach Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. II. 1., geb. 25. Nov. 1615, † 12. Sept. 1690.

Gemahlinnen.

1. Anna Catharine Constantie, des Königs von Polen, Sigmund III., Tochter, geb. 7. Aug. 1619, vermählt 1642, † 9. Oct. 1651.
2. Elisabeth Amalie, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Georg II., Tochter, geb. 20. März 1535, vermählt 1653, † 4. Aug. 1709.

Kinder 17. Alle aus zweiter Ehe.

1. Eleonore Magdalene Therese, geb. 6. Jan. 1655, vermählt mit dem Kaiser Leopold 1676, † 19. Januar 1720.
2. Marie Adelheid Anna, geb. 6. Jan. 1656, † 21. Dec. 1656.
3. Sophie Amalie Eleonore Elisabeth, geb. 25. März 1657, † 7. Febr. 1658.
4. Johann Wilhelm. S. unten Nr. IV.
5. Wolfgang Wilhelm Georg Franz, Domherr und Chorbischof zu Köln, geb. 5. Juni 1659, † 4. Juni 1683.
6. Ludwig Anton, Grossmeister des deutschen Ordens, Bischof in Worms und Lüttich, geb. 9. Juni 1660, † 4. Mai 1694.

7. Carl Philipp. S. unten Nr. V.
8. Alexander Sigmund, Bischof in Augsburg, geb. 16. April 1663, † 24. Jan. 1737.
9. Franz Ludwig, Kurfürst in Trier und hernach in Mainz, geb. 24. Juli 1664, † 18. April 1732.
10. Friedrich Wilhelm, geb. 20. Juli 1665, † 23. Juli 1689.
11. Marie Sophie Elisabeth, geb. 6. Aug. 1666, vermählt mit dem König Peter II. in Portugal 1687, † 4. Aug. 1699.
12. Marie Anna, geb. 28. Oct. 1667, vermählt mit dem König von Spanien, Carl II., 1690, † 16. Juli 1740.
13. Philipp Wilhelm August. S. unten Nr. VI.
14. Dorothea Sophie, geb. 5. Juli 1670, vermählt 1. mit Odard II., Herzog von Parma 1690, und 2. mit Franz, Herzog in Parma 1695, † 8. Juli 1748.
15. Hedwig Elisabeth Amalie, geb. 18. Juli 1673, vermählt mit dem königl. Prinzen von Polen, Jacob Ludwig Sobiesky, 1691, † 10. Aug. 1722.
16. Johannes, geb. und † 1. Febr. 1675.
17. Leopoldine Josephe Eleonore, geb. 27. Mai 1679, † 8. März 1693.

IV. Johann Wilhelm.

Herzog von Neuburg und Kurfürst von der Pfalz. S. oben Nr. III. 4., geb. 15. April 1658, † 8. Juni 1716.

Gemahlinnen.

1. Marie Anna Josephe, eine Tochter des Kaisers Ferdinand III., geb. 20. Dec. 1654, vermählt 1678, † 14. April 1689.
2. Marie Anna Louise, eine Tochter des Herzogs von Florenz, Cosmus III., geb. 11. Aug. 1667, vermählt 1691.

Kinder 2. Aus erster Ehe.

1. N. N. ein 1683 todt geborner Prinz.
2. N. N. ebenfalls ein 1686 todt geborner Prinz.

V. Carl Philipp.

Herzog von Neuburg und Kurfürst von der Pfalz. Des vorhergehenden Bruder. S. oben Nr. III. 7., geb. 4. Nov. 1661, † 31. Dec. 1742.

Gemahlinnen.

1. Louise Charlotte, eine Tochter des Fürsten Bogislaus Radzivil, vermählt 1688, † 25. März 1695.
2. Therese, eine Tochter des Fürsten Joseph Carl von Lubomirsky, geb. 1686, vermählt 1701, † 1712.

Kinder 6. Aus erster Ehe 4 und aus zweiter Ehe 2.

1. Leopoldine Eleonore Josephe, geb. 27. Dec. 1689, † . . .
2. Marie Anna, geb. 6. Dec. 1690, † . . .
3. Elisabeth Auguste Sophie, geb. 17. März 1693, vermählt mit dem Pfalzgrafen von Sulzbach, Joseph Carl Emanuel 1717, † 29. Jan. 1728.
4. N. N. ein Prinz, geb. und † 1695.
5. Theophila Elisabeth Franziske Felicitas, geb. 13. Nov. 1703, † 31. Jan. 1705.
6. Anna Elisabeth Theophila Felicitas, geb. 9. Juni 1709, † 10. Febr. 1712.

VI. Philipp Wilhelm August.

Pfalzgraf in Neuburg. Des vorhergehenden jüngerer Bruder. S. oben Nr. III. 13., geb. 19. Nov. 1668, † 10. April 1693.

Gemahlinn.

Anna Marie Franziske, des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, Julius Franz, Tochter, geb. 13. Juni 1672, vermählt 1690, † 15. Oct. 1741.

Kinder 2.

1. Leopoldine Eleonore Elisabeth Franziske Auguste, geb. 22. Oct. 1691, † 26. Febr. 1695.
2. Marie Anna Caroline Louise Franziske, geb. 30. Jan. 1693, vermählt mit dem Herzog von Bayern, Ferdinand Maria, 1719, † 12. Sept. 1751.

G.

Die jüngere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach.

I. August.

Herzog von Sulzbach, ein Sohn des Herzogs von Neuburg, Philipp Ludwig. S. oben F Nr. I. 5., geb. 2. Oct. 1582, † 14. August 1632.

Gemahlinn.

Hedwig, des Herzogs von Holstein, Joh. Adolph, Tochter, geb. 23. Dec. 1603, vermählt 1620, † 22. März 1657.

Kinder 7.

1. Anna Sophie, geb. 6. Juli 1621, vermählt mit dem Grafen von Oettingen, Joachim Ernst, 1647, † 25. Mai 1675.
2. Christian August. S. unten Nr. II.
3. Adolph Friedrich, geb. 31. Aug. 1623, † 4. März 1624.
4. Auguste Sophie, geb. 22. Nov. 1624, vermählt mit dem Fürsten Wenzel Eusebius Lobkowitz in Sagan 1653, † 30. April 1682.
5. Johann Ludwig, geb. 12. Dec. 1625, † 20. Oct. 1649.
6. Philipp, geb. 19. Jan. 1630, † 4. April 1703.
7. Dorothea Susanne, geb. 7. Aug. 1631, † 23. Juni 1632.

II. Christian August.

Herzog von Sulzbach. S. oben Nr. I. 2., geb. 26. Juli 1622, † 23. Apr. 1708.

Gemahlinn.

Amalie Magdalene, des Grafen Johannes von Nassau-Siegen Tochter, vermählt 1649, † 24. Aug. 1669.

Kinder 5.

1. Marie Hedwig Auguste, geb. 15. April 1650, vermählt 1. mit dem Erzherzog von Oesterreich, Sigmund Franz, 1665 und 2. mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, Julius Franz, 1668, † 23. Nov. 1681.
2. Amalie Sophie Elisabeth, eine Nonne, geb. 31. Mai 1651, † 11. Dec. 1721.
3. Julian August Hiel, geb. 1. Dec. 1654, † 14. April 1657.
4. Christian Alexander Ferdinand, geb. 17. Aug. 1656, † 3. Aug. 1658.
5. Theodor. S. Nr. III.

III. Theodor.

Herzog von Sulzbach. S. oben Nr. III. 5., geb. 14. Febr. 1659, † 11. Juli 1732.

Gemahlinn.

Marie Eleonore Amalie, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels in Rotenburg Tochter, geb. 25. Sept. 1675, vermählt 1692, † 27. Jan. 1720.

Kinder 9.

1. Amalie Auguste Marie Anna, eine Nonne, geb. 7. Juni 1693, † 18. Jan. 1762.
2. Joseph Carl Emanuel. S. unten Nr. IV.

3. Christine Franziske, geb. 26. Mai 1696, Abtissinn, † 16. Juli 1776.
4. Ernestine Elisabeth, geb. 15. Mai 1697, vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels in Wanfried 1719, † als Priorinn im Karmelitenkloster zu Neuburg an der Donau.
5. Johann Wilhelm, geb. 4. Juni 1698, † 11. April 1699.
6. Johann Christian. S. unten Nr. V.
7. Elisabeth Eleonore, geb. 19. April 1702, † 10. Febr. 1703.
8. Anna Christine Louise, geb. 5. Febr. 1704, vermählt mit dem König von Sardinien, Carl Emanuel III. Victor, 1722, † 12. März 1723.
9. Johann Wilhelm August, geb. 21. April 1706, † 28. August 1708.

IV. Joseph Carl Emanuel.

Herzog von Sulzbach. S. oben Nr. III. 2., geb. 2. Nov. 1694, † 18. Juli 1729.

Gemahlinn.

Elisabeth Auguste Sophie, des Kurfürsten von der Pfalz, Carl Philipp, Tochter, geb. 17. März 1693, vermählt 1717, † 29. Jan. 1728.

Kinder 6.

1. Carl Franz, geb. 17. März 1718, † 31. März 1724.
2. Innocentie Marie, geb. und † 7. Mai 1719.
3. Elisabeth Auguste, geb. 17. Jan. 1721, vermählt mit dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern, Carl Philipp Theodor, 1742, † 17. August 1794.
4. Maria Anna, geb. 22. Juni 1722, vermählt mit dem Herzog Clemens in Bayern 1742, † 25. April 1790.
5. Marie Franziske Dorothea, geb. 16. Juni 1724, vermählt mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Pfalz-Zweybrücken 1746, † 15. Nov. 1794.
6. Carl Philipp August, geb. 24. Nov. 1725, † 6. Mai 1727.

V. Johann Christian.

Herzog in Sulzbach. Des vorigen Bruder. S. Nr. III. 6., geb. 23. Jan. 1700, † 20. Juli 1733.

Gemahlinnen.

1. Marie Anna, des Markgrafen von Bergen op Zoom, Franz Egons de la Tour, Herzogs von Auvergne, Erbtochter, geb. 1708, vermählt 1722, † 28. Juli 1728.
2. Eleonore Philippine, des Landgrafen Ernst Leopold von Hessen-Rheinfels in Rotenburg Tochter, geb. 17. Oct. 1712, vermählt 1731, † 23. Mai 1759.

Kinder 2. Aus erster Ehe 1 und aus zweiter Ehe 1.

1. Carl Philipp Theodor. S. unten Nr. VI.
2. Marie Anna Henriette, geb. 29. Mai 1728, † 25. Juni 1728.

VI. Carl Philipp Theodor.

Kurfürst von Pfalz-Bayern. S. oben Nr. V. 1., geb. 11. Dec. 1724, † 16. Febr. 1799.

Gemahlinnen.

1. Elisabeth Auguste, des Herzogs von Sulzbach, Joseph Carl Emanuel, Tochter, geb. 15. Juni 1724, vermählt 1742, † 17. Aug. 1794.
2. Marie Leopoldine, kaiserl. Prinzessinn von Oesterreich, geb. 10. Dec. 1776, vermählt 1795, Wittwe seit 1799.

Ein Sohn aus erster Ehe.

Franz Ludwig Joseph, geb. 28. Juni 1761, † 1761.

H.

Die Linie der Pfalzgrafen von Hilpoltstein.

Johann Friedrich.

Pfalzgraf in Hilpoltstein. Ein Sohn des Herzogs von Neuburg an der Donau, Philipp Ludwig. S. F Nr. I. 7., geb. 23. August 1587, † 19. Oct. 1644.

Gemahlinn.

Sophie Agnes, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Ludwig V., Tochter, geb. 12. Jan. 1604, vermählt 1624, † 18. Sept. 1664.

Kinder 8.

1. Anna Louise, geb. 11. Oct. 1626, † 13. Febr. 1627.
2. Marie Magdalene, geb. 17. Febr. 1628, † 17. Jan. 1629.
3. Philipp Ludwig, geb. 26. Febr. 1629, † 8. Oct. 1632.
4. Johann Friedrich, geb. 25. März 1630, † 22. Mai 1630.
5. N. N. eine Prinzessinn, geb. und † 22. April 1631.
6. Marie Eleonore, geb. 28. März 1634, † 23. Dec. 1634.
7. Johanne Sophie, geb. 2. Sept. 1635, † 19. Aug. 1636.
8. Anna Magdalene, geb. 23. Febr. 1638, † 16. Juli 1638.

I.

Die ältere Linie der Pfalzgrafen von Sulzbach.

Otto Heinrich.

Pfalzgraf in Sulzbach. Ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken. S. oben C Nr. VI. 8., geb. 22. Juli 1556, † 19. Aug. 1604.

Gemahlinn.

Dorothea Marie, des Herzogs Christoph von Würtemberg Tochter, geb. 5. Sept. 1559, vermählt 1582, † 13. März 1639.

Kinder 13.

1. Ludwig, geb. 2. Febr. 1584, † 12. März 1584.
2. Anna Elisabeth, geb. 19. Jan. 1585, † 18. April 1585.
3. Georg Friedrich, geb. 15. März 1587, † 28. Apr. 1587.
4. Dorothea Sophie, geb. 10. März 1588, † 24. Sept. 1607.
5. Sabine, geb. 25. Febr. 1589, vermählt mit Johann Georg, Baron von Wartenberg 1622, † 1661.
6. Georg Otto, geb. 9. April 1590, † 20. Mai 1590.
7. Susanne, geb. 5. Dec. 1591, vermählt mit dem Pfalzgrafen Johannes II. von Veldenz-Lützelstein 1613, † 1661.
8. Marie Elisabeth, geb. 1. April 1593, † 23. Febr. 1594.
9. Anna Sibylle I., geb. 22. Juli 1594, † 1. Dec. 1594.
10. Anna Sibylle II., geb. 5. Dec. 1595, † 21. Apr. 1596.
11. Marie Sophie, Zwilling, geb. 6. Dec. 1595, † 18. Febr. 1596.
12. Dorothea Ursula, geb. 1597, † 25. März 1598.
13. Friedrich Christian, geb. 19. Jan. 1600, † 3. März 1600.

K.

Die Linie der Pfalzgrafen von Vohenstraus.

Friedrich.

Pfalzgraf in Vohenstraus. Ein Sohn des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken. S. C Nr. VI. 9., geb. 11. Aug. 1557, † 17. Dec. 1597.

Gemahlinn.

Catharine Sophie, eine Tochter des Herzog Heinrich von Liegnitz, geb. 2. Aug. 1561, vermählt 1587, † 10. Mai 1608.

Kinder 3.

1. Anna Sophie, geb. 21. Nov. 1588, † 21. März 1589.
2. Georg Friedrich, geb. 8. März 1590, † 20. Juli 1590.
3. Friedrich Casimir, Zwillingsbruder, † 5. März 1590.

L.

Linie der Pfalzgrafen von Moschellandsberg.

I. Friedrich Casimir.

Pfalzgraf in Moschellandsberg, ein Sohn des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes I. S. C Nr. VII. 5., geb. 10. Juni 1585, † 20. Sept. 1645.

Gemahlinn.

Amalie, des Prinzen Wilhelm von Oranien Tochter, geb. 9. Dec. 1581, vermählt 1616, † 28. Sept. 1657.

Kinder 3.

1. Friedrich, geb. 4. Aug. 1617, † 5. Aug. 1617.
2. Friedrich Ludwig. S. unten Nr. II.
3. Carl Heinrich, geb. 15. Juli 1622, † 1. Juni 1623.

II. Friedrich Ludwig.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. 2., geb. 27. Oct. 1619, † 1. April 1681.

Gemahlinn.

Juliane Magdalene, eine Tochter des Herzogs Johannes II. von Pfalz-Zweibrücken, geb. 23. April 1621, vermählt 1645, † 15. März 1672*).

Kinder 13.

1. Carl Friedrich, geb. 13. Sept. 1646, † 21. Oct. 1646.
2. Wilhelm Ludwig. S. unten Nr. III.
3. N. N. eine Prinzessinn, geb. und † 18. Dec. 1648.
4. N. N. ein Prinz, geb. und † 30. Dec. 1649.
5. Gustav Johannes, geb. 11. Juni 1651, † 15. Febr. 1652.
6. N. N. eine Prinzessinn, geb. und † 5. April 1652.
7. Charlotte Amalie, geb. 14. Mai 1653, vermählt mit dem Grafen Johann Philipp von Isenburg 1678, † 9. Aug. 1707.
8. Louise Magdalene, geb. 7. Juni 1654, † 11. Febr. 1672.
9. Marie Sophie, geb. 3. Aug. 1655, † 8. Oct. 1657.
10. Elisabeth Christine, geb. 17. Oct. 1656, vermählt 1. mit dem Grafen von Leiningen, Emich XIII., 1678, 2. mit dem Burggrafen Christoph Friedrich von Dohna 1692, † 1707.
11. Carl Casimir, geb. 27. Juli 1658, † 14. Sept. 1673.
12. Juliane Eleonore, geb. 12. Juni 1661, † 3. Febr. 1662.
13. Johannes, geb. 1. Febr. 1663, † 25. Jan. 1665.

III. Wilhelm Ludwig.

Erbprinz von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. II. 2., geb. 13. Febr. 1648, † 31. Aug. 1675.

Gemahlinn.

Charlotte Friederike, eine Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweybrücken, geb. 22. Nov. 1653, vermählt 1672, † 27. Oct. 1712.

*) Nach ihrem Tode trat Herzog Friedrich Ludwig in die zweite Ehe, aus welcher die Freiherren von Fürstenwärther entsprossen sind.

Kinder 3.

1. Carl Ludwig, geb. 18. Aug. 1673, † 11. Nov. 1674.
2. Wilhelm Christian, geb. 5. Juli 1674, † 28. Nov. 1674.
3. Wilhelmine Sophie, geb. 27. Juli 1675, † 5. Nov. 1675.

M.

Die Linie der Pfalzgrafen von Kleeburg.

I. Johann Casimir.

Pfalzgraf in Kleeburg, ein Sohn des Herzogs Johannes I. von Pfalz-Zweybrücken. S. C Nr. VII. 8., geb. 12. April 1589, † 17. Juni 1652.

Gemahlinn.

Catharine, des Königs von Schweden, Carl IX., Tochter, geb. 10. Nov. 1584, vermählt 1615, † 13. Dec. 1638.

Kinder 8.

1. Christine Magdalene, geb. 17. Mai 1616, vermählt mit dem Markgrafen von Baden-Durlach, Friedrich VI., 1642, † 4. Aug. 1662.
2. Carl Friedrich, geb. 3. Juli 1618, † 1. Mai 1619.
3. Elisabeth Amalie, geb. 1. Sept. 1619, † 22. Juli 1628.
4. Carl X. Gustav. S. unten Nr. II.
5. Marie Euphrosine, geb. 4. Febr. 1624, vermählt mit dem Grafen Magnus Gabriel de la Garde 1647, † 1686.
6. Eleonore Catharine, geb. 17. Mai 1626, vermählt mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwegen, 1646, † 3. März 1692.
7. Adolph Johann. S. unten Nr. V.
8. Johann Gustav, † als Kind.

II. Carl X. Gustav.

König von Schweden. S. oben Nr. I. 4., geb. 8. Nov. 1622, † 13. Febr. 1660.

Gemahlinn.

Hedwig Eleonore, eine Tochter des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp, geb. 1636, vermählt 1654, † 24. Nov. 1715.

III. Carl XI.

König von Schweden, der einzige Sohn des Vorhergehenden, geb. 24. Nov. 1655, † 15. April 1697.

Gemahlinn.

Ulrike Eleonore, des Königs von Dänemark, Friedrich III., Tochter, geb. 11. Sept. 1656, vermählt 1680, † 26. Juli 1693.

Kinder 7.

1. Hedwig Eleonore, geb. 26. Juni 1681, vermählt mit dem Herzog Friedrich V. von Holstein-Gottorp 1698, † 23. Dec. 1708.
2. Carl XII. S. unten Nr. IV.
3. Gustav, geb. 4. Juni 1683, † 16. Apr. 1685.
4. Ulrich, geb. 22. Juli 1684, † 28. Juni 1685.
5. Friedrich, geb. 27. Sept. 1685, † 12. Oct. 1685.
6. Carl Gustav, geb. 27. Dec. 1686, † 4. Febr. 1687.
7. Ulrike Eleonore, geb. 23. Jan. 1688, vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, nachherigem Könige von Schweden 1715, † 5. Dec. 1721.

IV. Carl XII.

König von Schweden. S. oben Nr. III. 2., geb. 27. Jan. 1682, † 11. Dec. 1718 unvermählt.

V. Adolph Johann.

Pfalzgraf von Kleeburg. S. oben Nr. I. 7., geb. 11. Oct. 1629, † 14. Oct. 1689.

Gemahlinnen.

1. Elisabeth Beate, eine Tochter des Grafen von Wisingburg, Peter Brahe, vermählt 1649, † 7. Sept. 1659.
2. Eva Elisabeth, eine Tochter des Grafen Nicolaus Brahe von Wisingburg, vermählt 1661, † 20. Febr. 1689.

Kinder 10. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 9.

1. Gustav Adolph, geb. 29. Febr. 1652, † 1653.
2. Catharine, geb. 30. Nov. 1661, vermählt 1696 mit dem Grafen Christoph von Guldenstern, † 26. Mai 1720.
3. Marie Elisabeth, geb. 26. April 1663, vermählt 1703 mit Christian Gottlob von Gersdorf in Oppach, † 23. Jan. 1748.
4. Carl Johann, geb. 15. Sept. 1664, † 1664.
5. Johann Casimir, geb. 25. Aug. 1665, † 20. März 1666.
6. Adolph Johann, geb. 13. Aug. 1666, † 27. Mai 1701.
7. Gustav Casimir, geb. 29. Dec. 1667, † 21. Aug. 1668.
8. Christine Magdalene, geb. 25. März 1669, † 11. Juni 1670.
9. Gustav Samuel Leopold. S. unten Nr. VI.
10. N. N. ein Prinz, geb. und † 1671.

VI. Gustav Samuel Leopold.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. V. 9., geb. 2. April 1670, † 17. Sept. 1731.

Gemahlinn.

Dorothea, des Pfalzgrafen von Veldenz-Lauterecken-Lützelstein, Leopold Ludwig, Tochter, geb. 16. Jan. 1658, vermählt 1707, † 15. Aug. 1723 ohne Kinder.

N.

Die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz.

I. Ruprecht.

Pfalzgraf von Veldenz, ein Sohn des Herzogs Alexander von Zweybrücken. S. oben C Nr. IV. 5., geb. ums Jahr 1504, † 27. Juli 1544.

Gemahlinn.

Ursula, eine Tochter des Wild- und Rheingrafen, Johannes XII., vermählt 1537, † 1601.

Kinder 3.

1. Anna, geb. 12. Nov. 1540, vermählt mit dem Markgrafen von Baden-Durlach, Carl II., 1558, † 30. März 1586.
2. Georg Johannes. S. unten Nr. II.
3. Ursula, vermählt 1578 mit dem Grafen von Falkenstein in Broich, Wirich X., † 1598.

II. Georg Johannes I.

Pfalzgraf von Veldenz. S. oben Nr. I. 2., geb. 11. Apr. 1543, † 8. Apr. 1592.

Gemahlinn.

Anna Marie, des Königs von Schweden, Gustav Wasa, Tochter, geb. 18. Juni 1545, vermählt 1562, † 30. März 1610.

Kinder 11.

1. Georg Gustav. S. unten Nr. III.
2. Anna Margarethe I., geb. 28. April 1565, † 2. Oct. 1566.

Staats-Bibliothek Bamberg

3. Johann Ruprecht, geb. 9. Sept. 1566, † 1. Oct. 1567.
4. Anna Margarethe II., geb. 17. Jan. 1571, vermählt mit dem Herzog Richard von Simmern 1589, † 1. Nov. 1621.
5. Ursula, geb. 24. Febr. 1572, vermählt mit dem Herzog Ludwig von Würtemberg 1585, † 5. März 1636.
6. Johanne Elisabeth, geb. 2. Oct. 1573, † 28. Juli 1601.
7. Johann August. S. die Linie der Pfalzgrafen von Veldenz-Lützelstein O. Nr. I.
8. Ludwig Philipp, geb. 29. Nov. 1577, † 24. Oct. 1601.
9. Marie Anna, geb. 9. Juni 1579, † 4. Oct. 1579.
10. Catharine Ursula, geb. 4. Aug. 1582, † 22. Sept. 1595.
11. Georg Johannes II. S. die Linie der Pfalzgrafen in Veldenz-Lützelstein O. Nr. II.

III. Georg Gustav.

Pfalzgraf von Veldenz-Lauterecken. S. oben Nr. II. 1., geb. 5. Febr. 1564, † 3. Juni 1634.

Gemahlinnen.

1. Elisabeth, des Herzogs Christoph von Würtemberg Tochter, geb. 3. März 1548, vermählt 1586, † 18. Febr. 1591.
2. Maria Elisabeth, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes I., Tochter, geb. 7. Nov. 1581, vermählt 1601, † 8. Aug. 1637.

Kinder 11. Alle aus zweiter Ehe.

1. Anna Magdalene, geb. 19. März 1602, vermählt mit dem Herzog von Münsterberg und Oels, Heinrich Wenzel, 1617, † 29. Aug. 1630.
2. Joh. Friedrich, geb. 12. Jan. 1604, † 30. Nov. 1632.
3. Georg Gustav, geb. 17. Aug. 1605, † 17. Nov. 1605.
4. Elisabeth, geb. 15. März 1607, † 5. Oct. 1608.
5. Carl Ludwig, geb. 5. Febr. 1609, † 19. Juli 1631.

6. Wolfgang Wilhelm, geb. 22. Aug. 1610, † 27. Jan. 1611.
7. Sophie Sibylle, geb. 14. Dec. 1612, † 12. Juli 1616.
8. Marie Elisabeth, geb. 24. Juni 1616, Stiftsdame zu Herfort, † 12. Dec. 1649.
9. Marie Amalie, geb. 11. Sept. 1621, † 10. Sept. 1622.
10. Magdalene Sophie, geb. 29. Nov. 1622, † nach 1670.
11. Leopold Ludwig. S. unten Nr. IV.

IV. Leopold Ludwig.

Pfalzgraf von Veldenz-Lauterecken-Lützelstein. S. oben Nr. IV. 11., geb. 1. Febr. 1625, † 29. Sept. 1694.

Gemahlinn.

Agathe Christine, des Grafen von Hanau-Lichtenberg, Philipp Wolfgang, Tochter, geb. 23. Sept. 1632, vermählt 1648, † 5. Dec. 1681.

Kinder 12.

1. N. N. eine 1649 todt geborne Prinzessinn.
2. Anna Sophie, geb. 20. Mai 1650, † 12. Juni 1706.
3. Gustav Philipp, geb. 17. Juli 1651, † 24. Aug. 1679.
4. Elisabeth Johanne, geb. 22. Febr. 1653, vermählt mit dem Wild- und Rheingrafen Johannes X. in Mörchingen 1669, † 5. Febr. 1718.
5. Christine, geb. 24. März 1654, † 8. Febr. 1655.
6. Christine Ludovike, geb. 1. Nov. 1655, † 14. Apr. 1656.
7. Christian Ludwig, geb. 5. Oct. 1656, † 15. April 1658.
8. Dorothea, geb. 16. Jan. 1658, vermählt mit dem nachherigen Herzog von Pfalz-Zweybrücken, Gustav Samuel Leopold, 1707, † 15. Aug. 1723.
9. Leopold Ludwig, geb. 14. März 1659, † 17. März 1660.
10. Carl Georg, geb. 27. Mai 1660, † 4. Juli 1686.

11. Agathe Eleonore, geb. 19. Juni 1662, † 1. Jan. 1664.
12. August Leopold, geb. 22. Dec. 1663, † 30. Aug. 1689.

O.

Linie der Pfalzgrafen von Veldenz-Lützelstein.

I. Johann August.

Pfalzgraf von Veldenz-Lützelstein, ein Sohn des Pfalzgrafen von Veldenz, Georg Johann I. S. oben N Nr. II. 7., geb. 26. Nov. 1575, † 18. Sept. 1611.

Gemahlinn.

Anna Elisabeth, des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III., Tochter, geb. 23. Juni 1549, vermählt 1599, † 20. Sept. 1609 ohne Kinder.

II. Georg Johann II.

Pfalzgraf von Veldenz-Lützelstein, des vorigen Bruder. S. oben N Nr. II. 11., geb. 24. Juni 1586, † 29. Sept. 1654.

Gemahlinn.

Susanne, des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach Tochter, geb. 1591, vermählt 1613, † 1661.

Kinder 4.

1. Georg Otto, geb. 25. Sept. 1614, † 30. Aug. 1635.
2. Anna Marie, geb. 20. Juni 1616, † 13. Sept. 1616.
3. Johann Friedrich, geb. 5. Sept. 1617, † 21. Febr. 1618.
4. Philipp Ludwig, geb. 4. Oct. 1619, † 19. März 1620.

P.

Die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld.

I. Carl I.

Pfalzgraf von Birkenfeld. S. oben C Nr. VI. 11., geb. 4. Sept. 1560, † 6. Dec. 1600.

Gemahlinn.

Dorothea, des Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg Tochter, geb. 1. Jan. 1570, vermählt 1586, † 15. August 1649.

Kinder 4.

1. Georg Wilhelm. S. unten Nr. II.
2. Sophie, geb. 19. März 1593, vermählt mit dem Grafen Crafft von Hohenlohe 1615, † 6. Nov. 1676.
3. Friedrich, geb. 19. Oct. 1594, † 10. Juli 1626.
4. Christian I. S. unten Nr. IV.

II. Georg Wilhelm.

Pfalzgraf von Birkenfeld. S. oben Nr. I. 1., geb. 6. Aug. 1591, † 25. Dec. 1669.

Gemahlinnen.

1. Dorothea, des Grafen Otto von Solms-Laubach-Wildenfels und zu Sonnenwald Tochter, vermählt 1616, † 26. Aug. 1625.
2. Anna Elisabeth, des Grafen von Oettingen, Ludwig Eberhard, Tochter, geb. 3. Nov. 1603, vermählt 1649, † 3. Juni 1673.

Kinder 6. Alle aus erster Ehe.

1. Dorothea Amalie, geb. 20. März 1618, † 1. Aug. 1635.
2. Anna Sophie, geb. 2. April 1619, Abtissinn zu Quedlinburg, † 1. Sept. 1680.
3. Elisabeth Juliane, geb. 18. Oct. 1620, † 25. Oct. 1651.
4. Marie Magdalene, geb. 29. Juli 1622, vermählt mit dem Grafen von Schwarzenburg, Anton Günther, 1644, † 27. Oct. 1689.
5. Clara Sibylle, geb. 4. Jan. 1624, † 22. Jan. 1628.
6. Carl Otto. S. unten Nr. III.

III. Carl Otto.

Pfalzgraf von Birkenfeld. S. oben Nr. II. 6., geb. 26. Aug. 1625, † 30. März 1671.

Gemahlinn.

Margarethe Hedwig, des Grafen Crafft von Hohenlohe Tochter, geb. 1. Jan. 1625, vermählt 1658, † 24. Dec. 1676.

Kinder 3.

1. Carl Wilhelm, geb. 12. Aug. 1659, † 8. April 1660.
2. Charlotte Sophie Elisabeth, geb. 4. April 1662, † 14. August 1708.
3. Hedwig Eleonore Dorothea, geb. 7. Aug. 1663, † 12. Febr. 1721.

IV. Christian I.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler. Ein Sohn des Herzogs Carl I. von Birkenfeld. S. oben Nr. I. 4., geb. 24. Aug. 1598, † 27. Aug. 1654.

Gemahlinnen.

1. Magdalene Catharine, des Herzogs von Pfalz-Zweybrücken, Johannes II., Tochter, geb. 26. April 1607, vermählt 1630, † 10. Jan. 1648.

2. Marie Johanne, des Grafen Rudolph von Helfenstein Tochter, geb. 8. Sept. 1612, vermählt 1648, † 10. Aug. 1665.

Kinder 9. Alle aus erster Ehe.

1. N. N. ein Prinz, geb. und † 13. Sept. 1631.
2. Gustav Adolph, geb. 3. Aug. 1632, † 20. Aug. 1632.
3. Johann Christian, geb. 16. Juni 1633, † 19. Aug. 1633.
4. Dorothea Catharine, geb. 3. Juli 1634, vermählt mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Joh. Ludwig, 1649, † 7. Dec. 1715.
5. Louise Sophie, geb. 15. Aug. 1635, † 25. Sept. 1691.
6. Christian II. S. unten Nr. V.
7. Johann Carl. S. die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen Q.
8. Anna Magdalene, geb. 14. Febr. 1640, vermählt mit dem Grafen von Hanau, Johann Reinhard, 1659, † 12. Dec. 1693.
9. Clara Sibylle, geb. 20. Febr. 1643, † 27. März 1644.

V. Christian II.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Bischweiler. S. oben Nr. IV. 6., geb. 22. Juni 1637, † 26. April 1717.

Gemahlinn.

Catharine Agathe, Erbtochter des Grafen von Rappolstein, Johann Jacob, geb. 15. Juni 1648, vermählt 1667, † 16. Juli 1683.

Kinder 7.

1. Magdalene Claudie, geb. 16. Sept. 1668, vermählt mit dem Grafen von Hanau, Philipp Reinhard, 1689, † 9. Dec. 1704.
2. Ludwig, geb. 26. Dec. 1669, † 2. April 1670.
3. Elisabeth Sophie Auguste, geb. 3. Aug. 1671, † 28. Oct. 1672.
4. Christine Catharine, Zwillingsschwester, † 15. Mai 1673.
5. Caroline Wilhelmine, geb. 18. Oct. 1672, † 25. Oct. 1672.

6. Christian III. S. unten Nr. VI.
7. Louise, geb. 18. Oct. 1678, vermählt mit dem Fürsten von Waldeck, Anton Ulrich, 1700, † 3. Mai 1753.

VI. Christian III.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. V. 6., geb. 7. Nov. 1674, † 3. Febr. 1735.

Gemahlinn.

Caroline, eine Tochter des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Ludwig Kraft, geb. 12. Aug. 1704, vermählt 1719, † 15. März 1774.

Kinder 4.

1. Henriette Caroline Christiane Louise, geb. 9. März 1721, vermählt mit dem nachherigen Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt 1741, † 30. Aug. 1774.
2. Christian IV. S. unten Nr. VII.
3. Friedrich Michael. S. unten Nr. VIII.
4. Christine, geb. 16. Nov. 1725, vermählt mit dem Fürsten von Waldeck, Carl August Friedrich, 1741, † 1816.

VII. Christian IV.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VI. 2., geb. 6. Sept. 1722, † 5. 1775.

VIII. Friedrich Michael.

Pfalzgraf von Pfalz-Zweybrücken. Des Vorigen Bruder. S. oben Nr. VI. 3., geb. 17. Febr. 1724, † 15. Aug. 1767.

Gemahlinn.

Marie Franziske Dorothea, des Pfalzgrafen von Sulzbach, Joseph Carl Emanuel, Tochter, geb. 16. Juni 1724, vermählt 1746, † 17. Nov. 1794.

Kinder 5.

1. Carl II. S. unten Nr. IX.
2. Clemens August Joseph Friedrich, geb. 17. Sept. 1749, † 7. Juni 1750.
3. Marie Amalie Auguste, geb. 10. Mai 1752, vermählt mit dem Kurfürsten und nachherigem Könige von Sachsen, Friedrich August, 1760, † 15. Nov. 1828.
4. Marie Anna, geb. 18. Juli 1753, vermählt mit dem Herzog Wilhelm in Bayern 1780, † 4. Febr. 1824.
5. Maximilian Joseph. S. unten Nr. X.

IX. Carl II. August Christian.

Herzog von Pfalz-Zweybrücken. S. oben Nr. VIII. 1., geb. 29. Oct. 1749, † 1. April 1795.

Gemahlinn.

Marie Amalie, des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich Christian, Tochter, geb. 26. Sept. 1757, vermählt 1774, † 21. Jan. 1831.

Ein Sohn.

Carl August Friedrich, geb. 2. März 1776, † 21. Aug. 1784.

X. Maximilian Joseph.

König von Bayern. Des vorigen Bruder. S. Nr. VIII. 5., geb. 27. Mai 1756, † 13. Oct. 1825.

Gemahlinnen.

1. Wilhelmine Auguste, des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt Tochter, geb. 14. April 1765, vermählt 1785, † 30. März 1796.
2. Friederike Wilhelmine Caroline, des Erbprinzen Carl Ludwig von Baaden und Hochberg Tochter, geb. 13. Juli 1776, vermählt 1797.

Kinder 12. Aus erster Ehe 5 und aus zweiter Ehe 7.

1. Ludwig Carl August. S. unten Nr. XI.
2. Auguste Amalie, geb. 21. Juni 1788, vermählt mit dem Herzog Eugen von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt 1806.
3. Amalie, geb. 9. Oct. 1790, † 1794.
4. Charlotte Auguste, geb. 8. Febr. 1792, vermählt mit dem Kaiser von Oesterreich, Franz I., 1816.
5. Carl Theodor, königl. Prinz und Herzog von Bayern, geb. 7. Juli 1795.
6. Maximilian Joseph Friedrich, geb. 27. Oct. 1800, † 12. Febr. 1803.
7. Elisabethe Ludovike, geb. 13. Nov. 1801, vermählt mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen 1823.
8. Amalie Auguste, geb. 13. Nov. 1801, eine Zwillingsschwester, vermählt mit dem königl. Prinzen von Sachsen, Johann Nepomucen, 1822.
9. Friederike Sophie Dorothea, geb. 27. Jan. 1805, vermählt mit dem Erzherzog von Oesterreich, Franz Carl, 1821.
10. Marie Anna Leopoldine, geb. 27. Jänner 1805, Zwillingsschwester.
11. Ludovike Wilhelmine, geb. 30. Aug. 1808, vermählt mit dem Herzog Maximilian Joseph in Bayern 1828.
12. Maximiliane Josephe Caroline, geb. 21. Juli 1810, † 4. Febr. 1821.

XI. Ludwig Carl August.

König von Bayern. S. oben Nr. X. 1, geb. 25. August 1786.

Gemahlinn.

Therese Charlotte Louise Friederike, des Herzogs Friedrich von Sachsen-Hildburghausen Tochter, geb. 8. Juli 1792, vermählt 1810.

Kinder 9.

1. Maximilian, Kronprinz von Bayern, geb. 28. Nov. 1811.
2. Mathilde Caroline Wilhelmine Charlotte, geb. 30. Aug. 1813.
3. Otto Friedrich Ludwig, geb. 1. Juni 1815. König von Griechenland 1832.
4. Theodelinde Charlotte Louise Marie Anna Therese, geb. 7. Oct. 1816, † 12. April 1817.
5. Luitpold Carl Joseph Wilhelm Ludwig, geb. 12. März 1821.
6. Adelgunde Auguste Charlotte Caroline Elisabeth Amalie Sophie Marie Louise, geb. 19. März 1823.
7. Hildegard Louise Charlotte Therese Friederike, geb. 10. Juni 1825.
8. Alexandra, geb. 26. Aug. 1826.
9. Adalbert Wilhelm Georg Ludwig, geb. 19. Juli 1828.

Q.

Die Linie der Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen.

I. Johann Carl.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Gelnhausen. S. oben P Nr. IV. 7., geb. 17. Oct. 1638, † 21. Febr. 1704.

Gemahlinnen.

1. Sophie Amalie, des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweybrücken Tochter und Wittwe des Grafen Siegfried von Hohenlohe, geb. 15. Dec. 1646, vermählt 1685, † 20. Nov. 1695.
2. Marie Esther von Wizleben, geb. 28. Juli 1665, vermählt 1696, † 20. Feb. 1725.

Kinder 6. Aus erster Ehe 1, aus zweiter Ehe 5.

1. Magdalene Juliane, geb. 21. Febr. 1686, vermählt mit dem Herzog von Holstein-Nordburg, Joachim Friedrich, 1704, † 5. Nov. 1720.
2. Friedrich Bernhard. S. unten Nr. II.
3. Johannes. S. unten Nr. III.
4. Charlotte Casimire, geb. 19. Dec. 1699, vermählt mit dem Fürsten von Solms, Friedrich Wilhelm, 1745, † 11. Mai 1785.
5. Wilhelm, geb. 4. Jan. 1701, † 25. Dec. 1760.
6. Sophie Marie, geb. 5. April 1702, vermählt mit dem Grafen von Reuss in Plauen und Gera, Heinrich XXV., 1722, † 13. Nov. 1761.

II. Friedrich Bernhard.

S. oben Nr. I. 2., geb. 28. Mai 1697, † 5. Aug. 1739.

Gemahlinn.

Ernestine Louise, des Fürten von Waldeck, Friedrich Anton Ulrich, Tochter, geb. 6. Nov. 1705, vermählt 1737, † 26. Mai 1782.

Kinder 2.

1. Louise Caroline, geb. 22. Jan. 1738, † 15. Juni 1782.
2. August Friedrich Ernst, geb. 17. Febr. 1739, † 16. Sept. 1748.

III. Johannes.

Pfalzgraf von Birkenfeld-Gelnhausen. Des vorigen Bruder. S. Nr. I. 3., geb. 24. Mai 1698, † 10. Febr. 1780.

Gemahlinn.

Sophie, eine Tochter des Wild- und Rheingrafen, Carl von Dhaun, geb. 29. Aug. 1719, vermählt 1743, † 29. März 1770.

Kinder 7.

1. Johann Carl Ludwig, geb. 18. Sept. 1745, † 31. März 1789.
2. Louise Christine, geb. 17. August 1748, vermählt mit dem Fürsten von Reuss in Plauen, Heinrich XXX, 1773, † 1829.
3. Johanne Sophie, geb. 7. Jan. 1751, 4. Juli 1752.
4. Wilhelm. S. unten Nr. IV.
5. Sophie Henriette, geb. 29. Jan. 1757, † 30. Mai 1760.
6. Christian, geb. 1. Aug. 1760, † 25. Nov. 1761.
7. Johannes, geb. 9. Nov. 1764, † 25. März 1765.

IV. Wilhelm.

Herzog in Bayern. S. oben Nr. III. 4., geb. 10. Sept. 1752.

Gemahlinn.

Marie Anna, des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Pfalz-Zweybrücken Tochter, geb. 18. Juli 1753, vermählt 1780, † 4. Febr. 1824.

Kinder 3.

1. N. N. ein Prinz, geb. und † 6. Mai 1782.
2. Marie Elisabeth Amalie, geb. 6. Mai 1784, vermählt mit dem Fürsten Alexander von Wagram 1808. Wittwe seit dem 1. Juni 1815.
3. Pius August. S. unten Nr. V.

V. Pius August.

Herzog in Bayern. S. oben Nr. IV. 3., geb. 1. Aug. 1786.

Gemahlinn.

Amalie Louise Julie Adalberte, herzogl. Prinzessinn von Aremberg, geb. 10. April 1789, vermählt 1807, † 4. April 1823.

II. Maximilian Joseph.

Herzog in Bayern. Der einzige Sohn des Vorhergehenden, geb. 4. Dec. 1808.

Gemahlinn.

Ludovike Wilhelmine, königl. Prinzessinn von Bayern, geb. 30. Aug. 1808, vermählt 1828.

Kinder 2.

1. Ludwig Wilhelm, geb. 22. Juni 1831.
2. Wilhelm Carl, geb. 24. Dec. 1832, † 13. Febr. 1833.

IV.

Pfalzgraf Stephan,

erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

Eine Rede,

vorgelesen

in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München,

zur

Feier des Maximilianstages 1823.



Gedr. bey Hanfstaengl in München

PFALZGRAF STEPHAN,

erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken,

geb. 1385, gest. 1459.

Ueber vierhundert Jahre stand das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken unter der erlauchten Familie der Wittelsbacher, und seine Bestandtheile umfasst gegenwärtig grössten Theils wieder der bayerische Rheinkreis. Die Geschichte seiner Fürsten ist darum ein Theil der Geschichte des bayerischen Regentenhauses. In der jüngst verflossenen Zeit hat sie für uns eine neue, höhere Bedeutung erhalten. Sie beginnt nicht blos mit einem Herzog, in dessen Nachkommen sich allein das männliche Geschlecht von Otto dem Erlauchten erhalten hat, sondern schliesst auch mit dem Monarchen, dessen Namenstag wir heute mit dankbarer Freude begehen.

Verweilen wir gern bei dem Leben der Fürsten, die das Ansehen des Vaterlandes bei drohenden Gefahren zu behaupten wussten, oder sich durch ihre Sorge für dessen inneres Wohl ein bleibendes Denkmal in den Herzen des Volkes gestiftet haben; so werden wir nicht weniger wünschen, auch diejenigen kennen zu lernen, von welchen sie entsprossen sind. Jede Nachricht die sie betrifft, auch das kleinste Ereigniss, nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und ist uns willkommen.

Die bayerischen Herzoge, welche in den diesseitigen Landen lebten und regierten, haben viele und würdige Biographen gefunden; das Leben der Ahnherren unseres Monarchen aber ist noch nicht bearbeitet, oder vielmehr nur mit einzelnen Zügen in das Buch der Geschichte eingetragen. So sehr sie es aber verdienen in einem vollständigen Gemälde dargestellt zu werden, so schwer bleibt diese

Arbeit in unsern Tagen, und wir müssen uns glücklich schätzen, wenn wir nur Einiges dem Dunkel einer längst vergangenen Zeit entziehen können*).

Unter diesen Verhältnissen darf ich von einer erlauchten Versammlung eine nachsichtsvolle Beurtheilung hoffen, wenn ich zur Feier des heutigen Tages von Pfalzgraf Stephan, einem Stammvater unseres Königs spreche, der die Reihe der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken eröffnet hat. Was ich hier gebe, ist grösstentheils aus noch nicht benutzten Quellen geschöpft**) und darum kein Gebilde der

*) Der einzige Schriftsteller, der das Leben der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, von Herzog Stephan bis zu Herzog Gustav Samuel Leopold, in wenigen Bogen gegeben hat, war der bekannte Professor Joannis. Er liess seine Arbeit, vom Jahre 1719 bis 1736, als Anhang in den Zweybrücker Volkskalender einrücken, wesswegen die vollständige Sammlung jetzt sehr selten geworden ist. Inzwischen hat der Buchdrucker und Buchhändler Ritter in Zweybrücken im Jahr 1825 eine neue Auflage besorgt.

Eine noch kürzere Erzählung, wie das Fürstenthum Zweybrücken von 1410 bis 1616 regiert wurde, gab früher Jacob Ludwig Beuther heraus, und ist nur von Joannis etwas erweitert worden.

**) Viele Urkunden, die diesen Fürsten betrafen, sind im dreissigjährigen Kriege, viele auch während der ersten französischen Besitznahme des Landes (von 1676—1697) zu Grunde gegangen. Noch weit grösser war der Schaden, den das herzogliche Archiv in der neuern Zeit erlitten hat. Sämmtliche Akten, welche beim Einzug der französischen Armee nicht geflüchtet waren, sind öffentlich versteigert worden. Es sollte zwar dasjenige abgesondert und aufbewahrt werden, was von Wichtigkeit sey; allein die Absonderung war das Werk von wenigen Tagen und wurde Personen anvertraut, denen es sogar an Kenntniss der deutschen Sprache fehlte. Uebrigens hatte ich vor der Versteigerung noch Jahre lang Gelegenheit das Archiv zu besuchen und nicht blos viele historische Data zu sammeln, sondern auch einen ältern vollständigen Realindex der verschiedenen Urkunden zu retten, den ich bei diesen Arbeiten benutzt habe. Auch fand ich manchen Aufschluss in der Registratur der geistlichen Güterverwaltung zu Zweybrücken.

Uebrigens wurde ich bei der zweiten Auflage dieser Abhandlung in den Stand

Phantasie. Manches habe ich aufgenommen, was vielleicht für Viele weniger Interesse hat, weil ich glaubte, alles geben zu müssen, was ich von ihm ausfindig machen konnte. Ein künftiger Biograph mag dasjenige herausnehmen, was er für das Wichtigste hält.

Pfalzgraf Stephan,

erster Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

§. 1.

Abstammung und Erziehung.

In diesem Fürsten finden wir also den glücklichen Stammvater der Wittelsbacher Seitenlinie, die in unsern Tagen den Königsthron von Bayern bestiegen hat. Er war der erste seines erlauchten Geschlechtes, der die ehemalige Grafschaft Zweybrücken mit andern Bezirken als ein von der Pfalz abgesondertes Land erhielt, das in der Folge, durch die Grafschaft Veldenz vergrössert, ein neues Fürstenthum geworden ist, dem man nur deswegen den Namen Herzog-

gesetzt bedeutende Zusätze zu machen, da mir der Eintritt in das königl. Staats- und Hausarchiv, und der Gebrauch der einschlägigen Akten, welche gerettet worden sind, gestattet war.

thum gab, weil alle seine Regenten geborne Herzoge in Bayern waren*).

Seine Eltern waren Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, der als römischer König in der Reihe der deutschen Kaiser steht**), und Elisabeth, eine Tochter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, dessen Nachkommen die preussische Krone tragen. In ihm vereinigte sich mithin schon das heilige Familienband von zwei erhabenen Fürstenfamilien, das sich jetzt wieder, zur Freude ihrer Völker, erneuern soll***). Im Jahre 1385 erblickte er das Licht der Welt. Von seinem frühern Leben haben sich keine Nachrichten erhalten und nur im Allgemeinen wird gesagt, er habe mit seinen Brüdern eine vorzügliche Erziehung genossen, und sey in seiner Jugend schon „vor ein sonders Muster eines höchst qualifizirten Fürsten von männiglich gehalten worden"****).

*) Herzog Stephan wurde schon der Zweybrücker genannt, weil er in Zweybrücken sein gewöhnliches Hoflager hatte, und die ehemalige Grafschaft dieses Namens den grössten Theil seiner Besitzungen ausmachte. S. Ladesl. von Suntheim in Famil. Com. Pal. Rh. bei Oefele, script. boic. T. 11. p. 579 (a). Derselbe übernahm sofort auch 1422 und 1431 einen Matrikularanschlag und erhielt die Regalien, deren sich seine Regierungsnachfolger zu erfreuen hatten. Inzwischen wurde er zuweilen auch Herzog von Simmern genannt, weil er abwechselnd in der dortigen Burg residirte. Ebenso gaben ihm seine Zeitgenossen zuweilen den Namen Herzog von Veldenz, weil er diese Grafschaft von seinem Schwiegervater ererbt hatte.

**) Er führte nach der damaligen Gewohnheit nur den Titel, römischer König, da er keine päpstliche Krönung empfangen hatte.

***) Als diese Rede gehalten wurde war Se. K. H. der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen in München anwesend, und bereits erklärter Bräutigam der Prinzessinn von Bayern, Elisabeth Louise K. H. Die Vermählung wurde den 29. des folgenden Monats in Berlin vollzogen.

****) Dieses wiederholt von ihm Professor Joannis in dem Aufsatze, den er i. J. 1720 in den Zweybrücker Volkskalender einrücken liess.

An der bessten Gelegenheit zur Ausbildung seines Herzens und seines Verstandes konnte es ihm auch um so weniger fehlen, da er in seinem Vater — das Volk nannte ihn den Gerechten und Gnädigen — das schönste Muster eines Regenten sahe, und in Heidelberg von den vorzüglichsten Männern umgeben war, durch welche die neugestiftete Universität sich in aller Kraft eines schönen jugendlichen Lebens zu entwickeln begann. In diesem Musensitze und unter den Augen eines solchen Vaters, der der Welt bewiesen hat, wie sehr er geistige Bildung zu schätzen wisse, wuchs der kaiserliche Prinz heran, und rechtfertigte in der Folge das ihm schon früher ertheilte Lob*).

§. 2.

Bestimmung zum weltlichen Stand.

Ausser einigen Töchtern hatte Kaiser Ruprecht sechs Söhne, von welchen Stephan der Fünfte war. Die Eltern wollten fünf derselben für den geistlichen Stand erziehen, und nur der Kurprinz, Ruprecht Pipan, sollte einst die Pfälzischen Besitzungen erhalten, wie sie sein Vater hatte**). Allein einige unvermuthete Trauerfälle zerstörten einen Plan, der für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft be-

*) Lad. Suntheim — S. Oefele's script. boic. T. II. p. 578 — sagt von ihm, er sey gewesen Vir justus, probus et devotus.

**) S. Probe einer verbesserten pfälzischen Geschichte in einer Nachricht von Ruperto Pipan, von B. W. L. F. (lad) 1762 und dessen kleinern Nachtrag zu der Geschichte desselben. Die Mutter dieses Kurprinzen ist unbekannt und die Behauptung, in den geöffneten Archiven für die Geschichte des Königreichs Bayern, erstem Jahrgang $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ p. 337, als ob Kaiser Ruprecht nur einmal verheirathet gewesen, ist irrig und widerlegt sich schon durch die dort angegebenen Jahrzahlen. Die Kaiserinn Elisabeth erblickte das Licht der Welt 1358 und vermählte sich 1374. Sie kann folglich nicht den 20. Febr. 1370 den Kurprinzen Ruprecht Pipan geboren haben.

rechnet war. Ruprecht Pipan starb schon 1397 an den Folgen eines unglücklichen Feldzuges gegen die Türken*). Unter ihrem gefürchteten Bajazet hatten sie bei Nicopolis den christlichen Heeren ein schreckliches Blutbad angerichtet. Der Kurprinz wurde für todt, wenigstens für gefangen gehalten. Fast ein ganzes Jahr floss dahin, ohne dass man irgend eine Nachricht von ihm erhalten konnte. Endlich traf er unvermuthet in Amberg ein. Der Tag seines Wiedererscheinens war ein Tag der Bestürzung. Er kam wie in Leichengestalt um nur in der Heimath die Stätte seiner Ruhe zu finden**), und hinterliess mit seiner Gemahlinn, der Gräfinn Elisabeth von Spanheim***), keine Kinder. Der nachfolgende Bruder Friedrich sollte an seine Stelle treten. Allein auch diesen rief der Tod (1401), ehe er noch vermählt war. Solche Erfahrungen machten den Kaiser für die Fortdauer seines Stammes besorgt, und führten ihn von seinem frühern Vorhaben ab. Seine noch lebenden Söhne, die Prinzen Ludwig, Johannes, Stephan und Otto, sind alle weltliche Fürsten geworden. Von dem Zweitjüngsten stammen die rheinischen Pfalzgrafen ab, die wir seit 1559 in der Geschichte finden; er war der Ahnherr unsers Königs.

§. 3.

Vermählung.

Als Prinz Stephan erwachsen war, dachte man auf seine Vermählung. Nach allen Umständen zu schliessen, hat ihn seine Schwä-

*) S. meine voranstehende akademische Rede: Wie merkwürdig und folgenreich die Gründung des ehem. Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken war.

**) In der Haupt- und Stadt-Pfarrkirche zu St. Martin in Amberg ist hinter dem Hochaltar sein steinernes Grabmal aufgestellt. S. J. B. Schenkl's neue Chronik der Stadt Amberg (Amberg 1817 8.) p. 88 ff.

***) S. Crollius (G. Ch.) Nachricht von der Elisabeth von Spanheim 1762.

gerinn, die oben genannte Gräfinn von Spanheim, zuerst auf die Gräfinn Anna von Veldenz aufmerksam gemacht. Ihr Vater, Graf Friedrich III., war der Letzte seines Geschlechtes, und sie die einzige Erbinn eines ansehnlichen Länderbezirkes, welcher unmittelbar die Pfälzischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer berührte*). In Meisenheim, im lieblichen Glanthal, mit Reben umpflanzt und von fruchtbaren Bäumen umgeben, wohnte der betagte Vater mit seiner blühenden Tochter, um deren Hand sich Grafen und Fürsten bewarben. Sie reichte sie dem stattlichen Kaiserssohne. Am 13. April 1408 wurde die Verlobung, und den 13. Juni des folgenden Jahres die Vermählung vollzogen**). Prinz Stephan führte seine junge Gemahlin nach Heidelberg zurück. Er wurde mit vielen Feierlichkeiten empfangen.

§. 4.

Tod seines Vaters.

Dieses waren die letzten Freudentage, welche dem Kaiser Ruprecht zu Theil geworden sind. Schon nach einigen Monaten sank er auf ein langwieriges Krankenlager. Auf diesem dachte er zwar an den Wechsel aller Dinge, und an die Festsetzung dessen, was

*) Die Grafen von Veldenz hatten sich früher in mehrere Linien getheilt, welche nach und nach wieder erloschen sind. Im Jahre 1396 besass Graf Friedrich III. die ganze Grafschaft. S. Acta acad. pal. Vol. II. et V. in welche Crollius zwei Vorlesungen, über das ältere und neuere Geschlecht der Grafen von Veldenz, einrücken liess.

**) Bei der Vermählung wurde dem Pfalzgrafen Stephan die Hälfte der Burg Landsberg und der Stadt Moschel einstweilen zugesichert und er bestimmte dagegen, vorläufig, mit Einwilligung seiner Brüder, die Stadt Simmern zum Wittum für seine Gemahlinn, wenn er früher sterben sollte. Die Urkunden hierüber giebt uns Professor Joannis in seinen Miscell. historiae palatinae, cum maxime bipontinae inserv., p. 90 ff. Unter den Zeugen befinden sich auch die hinterbliebene Wittwe von seinem Bruder Ruprecht Pipan.

einst ein jeder seiner Söhne ererben sollte; aber dennoch wurde die genaue Bestimmung, die Fertigung seines letzten Willens, von einer Zeit zur andern verschoben, weil er sich zuweilen besser befand, und stets die Hoffnung zur Wiedergenesung hatte. Niemand wollte ihm diese stören und seine Prinzen am wenigsten; sie begnügten sich mit der allgemeinen Erklärung, die ihnen der Vater im Beiseyn seines Kanzlers, des Bischofs Raban von Speyer, gab, wie es nämlich seine Absicht sey, alle Erwerbungen, die seit des Kurfürsten Rudolph I. Zeiten gemacht worden sind, dergestalt zu theilen, dass jeder seiner vier Söhne so viel als der andere erhalten, und nur dem ältesten die eigentlichen Kurlande zum voraus zufallen sollen.

Als der Frühling kam, schien sich der Kranke wirklich zu erholen. Wenigstens glaubte man nicht mehr an die Nähe seines Todes, und darum auch nicht an eine dringende Nothwendigkeit, seinen letzten Willen niederzuschreiben. Er reisste nach Oppenheim, wo er schneller zu genesen hoffte. Aber hier war er unvermuthet am Ziele seiner Laufbahn. Der Kaiser starb am Schlagfluss den 18. Mai 1410, ohne die Theilung seiner Länder näher bestimmt zu haben.

§. 5.

Theilung der väterlichen Lande.

Befremden darf es uns unter diesen Umständen nicht, wenn bei den jüngern Söhnen Ruprechts sich zum Gefühle der Traurigkeit eine ängstliche Besorgniss wegen der Zukunft mischte. Ihr ältester Bruder war noch durch keine Urkunde gebunden die neuen Erwerbungen mit ihnen zu theilen, und konnte es sich beigehen lassen, in Bezug auf frühere Bestimmungen, die Rechte anzusprechen, die dem verstorbenen Kurprinzen wirklich zugestanden waren*). Zu dem

*) Dem Kurprinzen Ruprecht Pipan hatte man bei seiner Vermählung die schrift-

fehlte es ihm nicht an Ansehen und Unterstützung, falls er sie nöthig haben sollte; mehrere Jahre hatte er, in der Abwesenheit seines Vaters, das Reich verwaltet, und Gelegenheit gefunden, sich ansehnliche Fürsten verbindlich zu machen. Doch alle diese beunruhigenden Verhältnisse wusste der thätige Bischof Raban von Speyer zu beseitigen; es gelang ihm eine Einigung zuwege zu bringen. Unterm 11. Juni desselben Jahres forderten ihn die sämmtlichen Prinzen auf, die von ihrem Vater beabsichtigte Theilung zu machen, und hiemit verbanden sie die Versicherung, dass sie nicht anstehen würden, sie anzunehmen*). Bischof Raban unterzog sich sogleich dieser Arbeit. Nach einhelliger Wahl wurden ihm beigegeben: Hans Hirschhorn, Johann Kämmerer von Dalbergk, Herrmann von Rodenstein, Reinhard von Sickingen, genannt der Schwarze, Wiprecht von Helmstadt und Dhan, und Ritter Damian Knebel. Mit dem Anfange des Octobers war das Geschäfft beendet, und von den Interessenten unterzeichnet. Weil dieser Urkunde noch die gesetzliche Form gebrach, so wurde zugleich verabredet, sie durch das künftige Oberhaupt des Reiches bestätigen zu lassen**).

liche Zusicherung gegeben, dass er sämmtliche Besitzungen seines Hauses ungetheilt erhalten solle. Für den Prinzen Friedrich wollte man zu seiner Zeit eine ähnliche Urkunde ausfertigen lassen, welches hätte geschehen müssen, weil das Primogeniturrecht noch nicht eingeführt war. Vergl. des Kurfürsten Ruprecht II. Constitution in Tollneri Cod. dip. p. 134 u. ff. dessgleichen p. 159 ff.

*) S. den Act. in der gründlichen Gegen-Ableitung der in der Veldenzischen Successions-Sache — — so intitulirten Gegen-Repräsentation (Mannheim 1727 in Fol.) Nr. VII. der Beilagen. In dieser Schrift findet sich ebenfalls auch, unter Nr. I. die Rupertinische Constitution.

**) S. die Urkunde in Tolneri Codice dipl. palat. pag. 152 ff.

§. 6.

Erbtheil des Herzogs.

Herzog Stephan sahe sich nun beruhiget und am Ziele seiner Wünsche; ihm war ein eigenes Fürstenthum zwischen dem Rhein und der Mosel geworden. In dieser Gegend wurde es ihm absichtlich angewiesen, damit es sich einst, durch die Erbschaft seiner Gemahlinn, zu einem grössern Ganzen gestalten möchte; denn schon damals war es höchst wahrscheinlich, dass wenigstens die Hälfte der Grafschaft Spanheim, die sich weiter rückwärts bis an die Mosel und noch über dieselbe erstreckte, an seinen Schwiegervater fallen, und mit der Grafschaft Veldenz an ihn oder seine künftigen Nachkommen übergehen werde. Ehe er aber Heidelberg verliess, und sich in sein neues Fürstenthum begab, bestätigte er noch näher den Wittwengehalt seiner Gemahlinn, im Fall der Tod ihn früher von ihrer Seite abfordern sollte.

Die Länder, welche dem Herzog Stephan aus der väterlichen Verlassenschaft zugestellt wurden, sind folgende gewesen:

I. In dem jetzigen Bayerischen Rheinkreise.

1. Die ganze Grafschaft Zweybrücken, mit den Städten Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern*), nebst den dazu gehörigen Schlössern**).

*) S. die bei öffentlichen Preisevertheilungen im Gymnasium zu Zweybrücken gehaltenen Reden, de Biponto, Hornbaco et Tabernis Montanis.

**) Zu den Rechten, die mit der Grafschaft Zweybrücken an den Herzog Stephan übergingen, gehörte auch die Erbschirmvogtey über die Abteyen Hornbach und Wadgassen. Letztere lag an der Saar und folglich ausserhalb der Grenze, wesswegen auch die Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, zur Zeit der Kirchenreformation, viele Hindernisse fanden sich in ihren Rechten zu behaupten. Am 3. Mai 1563 erschien ein kammergerichtliches Urtheil, durch welches dem Herzog Wolfgang

Graf Eberhard, der mit seiner Gemahlinn Elise von Veldenz keine Kinder hatte, verkaufte die Hälfte derselben im Jahre 1385 dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz um 25,000 Goldgulden. Die andere Hälfte sicherte er dem Kurhause als Eigenthum zu, falls er keine männlichen Nachkommen hinterlassen würde, und liess sich mit derselben belehnen*). Neun Jahre nachher ist er gestorben und die ganze Grafschaft von dem Grossvater unsers Herzogs, Ruprecht II. in Besitz genommen worden.

Eine Seitenlinie dieser Grafen von Zweybrücken, welche sich Grafen von Zweybrücken-Bitsch nannten, ist erst mit dem Jahre 1570 in männlicher Nachkommenschaft erloschen.

2. Die Herrschaft Kirkel**) mit dem Besatzungsrecht von Buntenbach.

Früher war sie das Eigenthum einer besondern Linie der Grafen von Saarwerden, von welchen der letzte, Johann von Kirkel,

die Schirm- und Kastenvogtey von Wadgassen abgesprochen und ihm nur einige Gerechtsame vorbehalten wurden. S. Joannis Miscella historiae pal. cum maxime vero bipontinae. p. 22 sqq. Desgleichen Vertheidigung der Abtey Wadgassen wider den Kanzler und Professor Koch zu Giesen 1792 in fol. und Notice de Lorraine, par Calmet. Tome second. pag. 927 sqq.

*) Dieser Kaufbrief, der auf Mittwoch vor St. Fabians- und St. Sebastianstag zu Heibelberg gefertiget und von den beiden Grafen von Veldenz, Heinrich und Friedrich, sowie von Heinrich, Herren zu Lichtenberg, als Zeugen unterschrieben wurde, ist in einer Flugschrift abgedruckt, welche den Titel hat: Beschwerden über der französischen Gerichtskammern zu Metz und Brisach Verfahren wider das Herzogthum Zweybrücken. Damit ist zu vergleichen Joannis animadversiones in Tolneri historiam pal. specimen I. in dessen Miscellis p. 12 ff.

**) Von Kirkel hat Prof. Joannis einige Nachrichten in seinen Kalenderarbeiten gegeben. Siehe auch Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 14 f. und die Beschwerden über die französischen Gerichtskammern zu Metz und Breisach Nr. X.

vor 1387 kinderlos gestorben ist. Das dadurch erledigte Reichslehen hatte darauf Kaiser Wenzel dem Kurfürsten Ruprecht I. übertragen.

3. Die ehemalige Reichsfeste Trifels*) mit der gewesenen freien Reichsstadt Annweiler**).

4. Die Feste Neukastel.

5. Die Hälfte der Herrschaft Guttenberg; und

6. die Hälfte der Herrschaft Falkenburg***).

Diese Besitzungen gehörten ehemals den Salischen und Hohenstaufischen Kaisern, und waren in der Folge Reichsdomainen. Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete sie 1330 seinen beiden Neffen, den Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht I. zur Vergeltung ihres erlittenen Schadens****), welche Verpfändung nachher noch acht Mal wiederholt und erhöhet worden ist, bis endlich auf die Wiederlösung verzichtet wurde.

*) S. Oratio de castro Trifels von Professor Joh. Phil. Crollius, so wie einen Aufsatz, den ich i. J. 1819 in Nr. 52 und folgende der Zeitschrift Eos einrücken liess.

**) S. Crollii (J. Ph.) Oratio de Anvilla. Biponti 1764 4. und Ausführlichen Bericht der an der Pfalz-Zweybrückischen Stadt Annweyler prätendirten Schatzungsfreiheit. Zweybr. 1723 in fol.

***) S. Bachmann, über die Archive (Amberg und Sulzbach 1801 8.) pag. 363 f. so wie dessen Staatsrecht p. 15 ff. und Crollius, vom Speyergau, in seinen Kalenderarbeiten des Jahres 1776, wo auch Nachrichten von Annweiler, Trifels, Neukastel etc. zu finden sind.

****) S. Joannis Miscella p. 75 ff. und Betrachtungen über die vormaligen Verhältnisse im Elsass (Frankfurt 1791 8.) p. 288 ff. Zu der Pfandschaft gehörten, ausser Trifels, Annweiler, Guttenberg und Falkenburg, noch folgende kurpfälzische Orte, Gemünd, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Germersheim, Wegelnburg, Hassloch und Bohel, mit ihren Bezirken.

Ueber die Hälfte der Herrschaft Guttenberg und Falkenburg konnte jetzt nur verfügt werden, weil schon Kurfürst Ruprecht I. die andere Hälfte und drei Viertel der Renten dem Grafen Emich von Leiningen in Afterpfand gegeben hatte.

7. Die Festen Bolanden und Ruprechtseck.

Sie lagen am Donnersberg, und die Gebrüder Philipp und Conrad von Bolanden hatten sie der Pfalz verkauft.

8. Die Burgen Altenbamberg und Altenwolfstein, so wie das Städtchen Freinsheim. Jedoch diese Orte in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Kurfürsten.

Die beiden Burgen gehörten ebenfalls den Gebrüdern Philipp und Conrad von Bolanden und waren durch Pfandschaft ein Eigenthum der Pfalzgrafen geworden. Freinsheim hatte Kaiser Ruprecht kurz vor seinem Tode erworben.

9. Die Anwartschaft auf Wachenheim an der Haardt, Lamsheim und Oggersheim, welche seiner verwittibten Schwägerinn auf Lebenszeit übergeben waren.

Schon in den frühesten Zeiten wurden diese Orte zu den rheinischen Besitzungen der Herzoge von Bayern gezählt.

10. Die Anwartschaft auf das Dalbergkische Gut zu Lamsheim und auf die Burg Heuchelheim, die ihm nach dem Tode des damaligen Besitzers, Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, zufallen sollte.

Beide hatte der Ritter dem Kaiser Ruprecht verschrieben.

II. In dem jetzigen Hessen-Darmstädtischen Länderbezirke auf der linken Rheinseite.

Biebelnheim und Weinheim.

Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts gehörten sie zur Pfalz.

III. In dem jetzigen preussischen Grossherzogthume Niederrhein.

1. Die Städte und Burgen Simmern, Laubach, Horrein und Argenthal*), so wie

2. die Festen Ehrenberg und Mayenfeld.

Neue Erwerbungen, welche die Kurfürsten gemacht hatten**).

3. Ein Drittel an den Festen Deilberg, Stromberg und Laubenheim.

Die andern zwei Drittel dieser Burgen, die schon vor dem Pavischen Vertrage zur Pfalzgrafschaft am Rhein gehörten, waren seinem ältesten Bruder überwiesen***).

*) Mit diesen Orten bekam Herzog Stephan auch das Schirm- und Vogteyrecht über das Kloster Ravengirsburg. S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz. 3. Thl. p. 456 sqq. Act acad. pal. Tom. III. p. 103 und Monasticum palatinum Tom. IV. et VI.

**) Wegen Simmern bemerkt Bernh. Hertzog in seinem Calendar. historic. msptum, welches die hiesige k. Centralbibliothek besitzt: „1359, den nächsten Tag nach Visitat. Mariae hat Philipp von Bolanden, Herr zu Altenbeimburg, Herzog Ruprecht dem Aeltern Simmern Burg und Stadt um 40,000 Gulden verkauft." Diese Nachricht bedarf jedoch einer Berichtigung. Schon im Jahr 1358 erkaufte Kurfürst Ruprecht I. von dem Raugrafen Wilhelm zu Altenbeimburg Stadt und Burg Simmern für 6900 fl., und da derselbe einige Monate hernach ohne Kinder gestorben war, hat er dem Schwager und Erben desselben, Philipp von Bolanden, seine gemachten Ansprüche um 4000 Florenzer Gulden abgekauft, worauf er vom Erzbischof in Trier damit belehnt worden ist.

***) S. Widder geogr. histor. Beschreibung der Kurpfalz. B. III. p. 340 ff.

4. Die alte und neue Burg Waldeck; ebenfalls in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder.

Beide hatte Kaiser Ruprecht erkauft.

IV. In dem jetzigen französischen Departement des Niederrheins (Elsass).

1. Den pfälzischen Theil der Grafschaft Lützelstein (La petite Pierre) mit Einarzhausen (Pfalzburg im Departement de la Meurthe), in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder.

Diesen Theil hatte Kaiser Ruprecht 1403 an sich gebracht. Der grössere Rest, oder drei Viertel, blieb den Grafen von Lützelstein, wovon sie jedoch in der Folge gleichfalls die Pfälzische Lehenbarkeit anerkennen mussten *).

2. Die Pfälzischen Rechte und Antheile an den Burgen Ochsenstein, Reichshofen, Münsterfeld, Hochfeld, Morsmünster, Hüneburg und Winnstein.

Sie hatten noch ihre Edelleute, die sie besassen. Die Pfälzischen Rechte waren in der neuern Zeit erworben.

§. 7.

Besitznahme des Landes.

In diesem Verzeichnisse sehen wir die ersten Bestandtheile oder vielmehr die bedeutendsten Orte des Fürstenthums, das dem Herzog Stephan aus der väterlichen Verlassenschaft gebildet wurde. Er erhielt sie, nach den Worten der Urkunde, „mit allen Herrlichkeiten,

*) S. Kremers Geschichte Friedrichs I. von der Pfalz S. 12 ff. und Joannis Animadversiones ad Tolneri historiam pal. p. 49.

Gebieten, Zöllen, Wildbahnen, Fischereyen, Gerichten, Vogteyen, Dörfern, Leuten, Gütern, Nutzen, Gefällen und Zugehören, es sey versetzet oder verkümmert, mit Schuld oder ohne Schuld" *).

Gleich nach der gemachten Theilung nahm Stephan in eigener Person von seinen Ländern Besitz und belehnte die einberufenen Vasallen **). Seine Erscheinung belebte die Hoffnung auf eine schöne Zukunft. Er war ein Prinz aus dem hochgeachteten Pfälzischen Hause, ein Fürst in der Blüthe des Lebens, und mit einem ererbten Ansehen umgeben. Aus seinen Gesichtszügen sprach männlicher Ernst, und in seinem Benehmen lag Besonnenheit, Klugheit, Herablassung, Würde und Güte, welche die Herzen gewinnen. In einem unruhigen Zeitalter, wo Kampf und Fehde das ewige Loosungswort fast in allen Gegenden war, trat er in die Reihe der deutschen Fürsten. Die friedlichen Unterthanen bedurften in jenen unruhigen Zeiten einen schützenden Herrn gegen solche, die das Land durchzogen und es beraubten: sie fanden ihn in ihrem Herzog. Krieg und Kampf liebte er so wenig, als sein Vater; aber dennoch wusste er gegen jeden Störer der öffentlichen Sicherheit gebührend einzuschreiten. Der Erhaltung seiner Rechte und dem Wohl seines Landes war seine Aufmerksamkeit und seine ganze Thätigkeit gewidmet. An der Achtung bei Auswärtigen, und an der Liebe bei Einheimischen, konnte es einem solchen Fürsten nicht fehlen.

*) Durch diese letztere Bestimmung wurde er genöthiget die Abzahlung einer Summe von 30,000 rheinischer Gulden, Mainzer Währung, zu übernehmen, welche schon früher der Herzog von Lotharingen gegen den Versatz der Grafschaft Zweybrücken seinem Vater und Grossvater vorgeschossen hatte. Herzog Stephan tilgte die Hälfte dieser Schuld beim Antritt seiner Regierung und den Rest im Jahr 1416 am Samstag vor St. Kilianstag. Archivalnachricht.

**) Unter diesen war Eberhard Vetzer von Geispitzheim der erste, den er zur Beeidigung vor sich rief. Archivalnachricht.

Anfangs wohnte er bei seinem Schwiegervater in Meisenheim*), kam aber von da öfters nach Simmern und Zweybrücken, wo er abwechselnd bald längere, bald kürzere Zeit verweilte. In letzterer Stadt wurde inzwischen die ausgedehnte Burg der ehemaligen Besitzer zurecht gemacht. Er wählte sie im folgenden Jahre (1411) zu seiner gewöhnlichen Residenz**), ohne jedoch den Einwohnern von Simmern seine öftere Gegenwart zu entziehen***). Denn auch dort fand er alle Bequemlichkeit in dem vorhandenen Schlosse, und er gieng zuweilen um so lieber mit seiner Gemahlinn dahin, weil ihn der Weg durch Meisenheim führte, wo sie ihre Aeltern besuchen und sich an die glücklichen Jahre ihrer Jugend lebhafter erinnern konnte. Auch hatte Simmern einen gewissen Reitz für ihn, weil es in der Nähe von Kreuznach lag, wo der Vater seiner Schwägerinn, Graf Simon von Spanheim wohnte, dessen Miterbe durch seine Gemahlinn zu werden er die Hoffnung nähren durfte.

*) Ueber diese Stadt haben wir ebenfalls eine Rede, welche Professor Crollius (J. Ph.) an. 1730 bei einer Preisvertheilung im Gymnasium zu Zweybrücken halten liess.

**) Beuther (J. L.), in seiner Erzählung welcher Gestalt das Fürstenthumb Zweybrücken von Anno Christi 1410 biss vff jetzige Zeit Anno Christi 1616 regiert worden, war zweifelhaft in welchem Jahre Herzog Stephan hier sein Hoflager aufgeschlagen habe und sagte pag. 4: „Daruff haben ihre Fürstliche Gn. Dero Residenz 1410 (vel ut alii volunt 1411) zu Zweybrücken angestellt.“ Weil er anfangs in Meisenheim und dann zu Zweybrücken wohnte schreibt Arnpeckh, in seinem Chronicon Bojoarium, von ihm: Stephanus curiam suam habuit in Maysenhaim et Zwainbrugka. S. Thesaur. anecdot. noviss. (August. Vind. 1721) pag. 315.

***) Auch in Wachenheim, in Ruprechtseck und im Schlosse Kirkel pflegte er sich zuweilen aufzuhalten.

§. 8.

Tod seiner Mutter.

Kaum hatte Herzog Stephan die Burg in Zweybrücken bezogen, als ihn ein Eilbote nach Heidelberg rief. Seine Mutter verlangte ihn zu sehen*). Die verwittibte Kaiserinn, die er mit kindlicher Liebe verehrte, war seit dem Tode seines Vaters nicht wohl, und jetzt in eine so bedenkliche Lage gekommen, dass die Hoffnung auf ein längeres Leben täglich schwankender wurde. Sie fühlte die Nähe der Trennungsstunde, und wollte noch Ein Mal ihre Kinder um sich haben. Ihr letzter Wunsch ging in Erfüllung; sie ward im Frieden zu ihren Vätern gesammelt (den 26. Juni 1411)**).

Herzog Stephan kehrte mit trauerndem Herzen zurück. Seine Gemahlinn ermunterte ihn mit ihr nach Meisenheim zu gehen. Von da aus machte er eine Zerstreuungsreise in die verschiedenen Amtsbezirke seines Landes. In Ruprechtseck erhielt er eine Einladung von seinem Schwager, dem Herzog Carl dem Kühnen von Lotharingen, ihn zu besuchen. Er begab sich mit seiner Gemahlinn nach Nanzig. Beide Fürsten bemüheten sich einander Beweise von Hochachtung und Freundschaft zu geben. Dieses vertraute Verhältniss wusste Stephan um so mehr zu schätzen, da er in nachbarlicher Berührung mit Lotharingen stand und nöthigen Falls auf die Hülfe seines Schwagers rechnen konnte.

*) Ein Brief, der ihn dazu aufforderte, befand sich im Zweybrücker Archiv.

**) Die Genealogisten geben gewöhnlich ihren Tod um 2 Jahre zu früh an, welchen Irrthum jedoch schon Tolner in seiner historia palatina berichtiget hat. Dass die Kaiserinn ihren Gemahl überlebt habe, gehet auch aus dem Theilungsact der Pfälzischen Besitzungen anno 1410 hervor, wo es heisst: „Wenn unsere gnädige Frau, die Römische Königinn, von Todteswegen abgehet, die Gott lange friste, etc." V. Tolneri cod. dipl. palat. p. 156.

§. 9.

Vergleich mit seinen Brüdern.

Obgleich in der Urkunde über die Pfälzische Ländertheilung mit grosser Vorsicht bestimmt und festgesetzt wurde, was einem jeden der Prinzen als Eigenthum zufallen sollte; so lehrte doch bald die Erfahrung, dass der gemeinschaftliche Besitz gewisser Burgen und Rechte eine genauere Ausscheidung erforderlich mache, um ein vollkommenes Einverständniss erhalten zu können. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen wurde 1412 eine persönliche Zusammenkunft der Pfalzgräflichen Brüder für nothwendig erachtet. Sie fand in Heidelberg statt. Herzog Stephan verfehlte nicht zu erscheinen. Am 27. Mai unterzeichnete er mit seinen Brüdern einen Vergleichsact über mehrere streitig gewordene Gegenstände, und bewirkte zugleich den gemeinschaftlichen Beschluss, dass künftige Missverständnisse unter ihnen nur durch Schiedsrichter beseitiget werden sollen. Auch erhielt bei dieser Zusammenkunft der Bischof zu Worms, Johann von Fleckenstein, die nachgesuchte Versicherung ihres vereinten Beistandes bei jeder ihn bedrohenden Gefahr*).

§. 10.

Fehde mit Rudolph von Montfort.

Von Heidelberg begab sich Herzog Stephan nach Wachenheim an der Haardt, wo er seine verwittibte Schwägerinn besuchen, und mit seiner Gemahlinn, die ihn dort erwartete, einige Tage verleben wollte. Allein kaum war er an dem Ort eingetroffen, der ihn von der frühesten Jugend an schon so freundlich ansprach, als er genöthiget wurde, ihn wieder eilends zu verlassen. Er erhielt die Nach-

*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 111.

richt, dass zwei seiner Vasallen, Rudolph von Montfort und Wolfram von Löwenstein, ihm den Gehorsam aufgekündiget hätten *). Sie wollten sich nicht mehr von ihm mit den Dörfern Duchrod und Oberhausen belehnen lassen, und stellten die Behauptung auf, ihre Verbindlichkeit hierzu sey mit dem Absterben der Grafen von Zweybrücken erloschen. Rudolph von Montfort trotzte auf die Festigkeit seiner Burg, die bei Glanodernheim lag, und zählte auf den Beistand seiner benachbarten Freunde. Stephan war in alle Rechte der ehemaligen Grafen von Zweybrücken eingetreten, und konnte darum eine solche Widersetzlichkeit nicht ungeahndet lassen. Seine Ermahnungen zum Gehorsam, seine Drohungen, waren vergebens; der abgeschickte Herold wurde vor der Burgbrücke abgewiesen; es blieb kein anderes Mittel übrig, als die Gewalt. Der Herzog rief etliche seiner Dienstmannen auf, sich mit ihm gegen die Pflichtvergessenen zu bewaffnen. Ein Eberhard Vetzer von Geispitzheim stellte sich zuerst mit seinen Reisigen ein. Ein Dielmann von Schwarzenberg, ein Hans von Hasel, ein Rudwein von Stromberg, ein Johann Marschalk von Waldeck, ein Reinbold Knobloch, und ein Heinrich Horneck von Weinheim, folgten ihm nach. In Meisenheim war der Sammelplatz. Graf Friedrich III. von Veldenz hatte ihnen eine Verstärkung bewilliget. Sie stand unter dem Klos von Kellenbach und dem Wirich Puller. Sie zogen zur Fehde aus, der Herzog führte sie selbst das Glanthal hinab, eine Anzahl Büchsenschützen begleitete sie auf beiden Seiten. Die ergriffenen Maassregeln waren so ernst, dass es Niemand wagte den beiden Rittern beizustehen; sie erhielten keine Hülfe und blieben sich selbst überlassen. Vergebens hatten sie die gesagten Dörfer mit Verhack umgeben, und mit Mannschaft besetzt; beim ersten Angriff wurden sie genommen. Die Verjagten flohen nach Montfort, und suchten Sicherheit hinter den Mauern ihrer Feste.

*) S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. 4. Theil p. 144 ff.

Aber auch dahin ging ihnen der Herzog nach. Die Ritter wurden in ihrer Burg belagert, und hatten keine Aussicht, sich in die Länge vertheidigen zu können. Ihr früher bewiesener Stolz machte einer ängstlichen Besorgniss Platz. Sie wurden völlig entmuthiget, als ihnen der Kurfürst von Heidelberg aus erklären liess, er werde Antheil an der Fehde nehmen, ihnen alle ihre Lehen entziehen, wenn sie nicht sogleich die Bedingungen des Herzogs annehmen würden, unter welchen sie allein Verzeihung hoffen dürften. Sie sandten einen Herold in das Lager vor der Burg. Er meldete die Bereitwilligkeit seiner Herren einen gütlichen Vergleich zu schliessen. Sie kamen selbst in das Zelt des Herzogs, und durften sich glücklich schätzen, den bewiesenen Uebermuth mit dem Lehensverluste der beiden Dörfer büssen zu können.

Als schon der Entsagungsact unterzeichnet war, gab Herzog Stephan einen Beweis seiner Grossmuth, der seinen Charakter im schönsten Lichte zeigte. Er hatte den Ungehorsam gestraft, aber die Familien der Gestraften wollte er dieses nicht entgelten lassen. Der nächste Anverwandte derselben, Friedrich von Montfort, hatte keinen Antheil an der Fehde genommen, wesswegen ihn Stephan nun in die Rechte einsetzte, auf welche jene verzichten mussten. Er belehnte ihn mit drei Viertel der genannten Dörfer und trug ihm die Verwaltung über das unmittelbar gebliebene Viertel auf.

§. 11.
Fehde mit Graf Philipp von Nassau.

Auf diese Fehde folgte bald eine andere. Graf Philipp von Nassau stand in Feindschaft mit Wynemann und Eberhard von Gymnich. Er suchte sie in ihren Besitzungen auf, die sie in der Gegend von Kaiserslautern hatten, und nahm den erstern gefangen. Nun blieb Eberhard mit desto grösserer Entschlossenheit auf dem Kampfplatze

stehen, und erhielt mehrere Freunde, die seine Sache zu der ihrigen machten. Die ganze Gegend kam in Bewegung und Unruhe. Graf Philipp führte plötzlich seine Mannschaft zurück und belagerte Homburg*), ohnweit Zweybrücken, weil der Familie von Gymnich ein Theil dieser Feste zustand. Die schwache Besatzung, auf einen solchen Ueberfall nicht gefasst, musste sich ergeben. Jetzt traten alle Miteigenthümer, unter welchen auch Graf Friedrich von Veldenz war, gegen Philipp von Nassau auf. Herzog Stephan übernahm es, die Rechte seines Schwiegervaters zu vertheidigen; die Verbundenen wählten ihn zu ihrem gemeinschaftlichen Anführer. Er verlangte in sehr ernsten Ausdrücken die Zurückgabe der Burg, und als ihm dieses verweigert wurde, zog er zur Fehde aus. Einen Theil seiner Mannschaft, mit Feuergewehr bewaffnet, schickte er weg, um die Blies bei Altstadt zu besetzen, und den andern führte er auf die Wattweiler Höhe, ohnweit seiner Residenz, wo sich eine feindliche Schaar, unter der Anführung des Grafen, versammelt hatte. Bei dem Mölschbacher Hofe kam es zu einem ernsten Gefechte, in welchem sogar des Herzogs Hauptmann, Hans von Zeiskheim, mit andern geblieben ist**). Dennoch wurde der Graf genöthiget sich über die Blies zurück zu ziehen. Der Herzog führte nun die Seinigen vor die Veste Homburg. Die Besatzung sahe vergebens der Ankunft des Grafen entgegen; sie musste sich nach einigen Tagen wieder ergeben. Nun rückte er in die Gegend von Saarbrücken, um dort seinen Feind aufzusuchen. Nach einigen Gefechten kam es zum Frieden. Herzog Stephan kehrte nach seiner Residenz zurück, und alle Einwohner der Gegend dankten ihm für die wiederhergestellte Ruhe.

*) S. Crollii (G. Chr.) Oratio de Homburgo Westrasiano, wovon aber nur der erste Theil erschienen ist.

**) Dieses Gefechtes erwähnt Bernh. Hertzog p. 10 seines Calend. hist. mspt.

§. 12.

Die Feste Ehrenberg.

So sehr dieser Fürst den nöthigen Ernst zu zeigen wusste, so nachgiebig war er da, wo man gerechte Beschwerde ihm vortrug.

Von seinem Vater hatte er, wie wir oben bemerkten, die Feste Ehrenberg erhalten, zu derselben gehörten ansehnliche Besitzungen an der Mosel. So angenehm ihm diese Burg war, so konnte er doch die Ansprüche nicht übersehen, welche ein gewisser Johann von Schonenburg und ein gewisser Conrad von Pirmont an dieselbe hatte. Er untersuchte ihre Rechtstitel und stellte ihnen zwei Drittel derselben als Eigenthum zu*). Dagegen überliessen sie ihm für eine gewisse Summe ihr Eigenthumsrecht an das Dorf Richenrait**).

§. 13.

Reise des Kaisers Sigismund zum Costnitzer-Concilium.

Indessen war die Zeit herangekommen, wo die grosse Kirchenversammlung in Costnitz (Constanz) sollte eröffnet werden. Kaiser Sigismund begab sich selbst in diese Stadt, um durch seine Gegenwart der Kirche desto leichter den lang entbehrten Frieden zu verschaffen. Seinen Weg nahm er durch die Pfalz, und traf den 7. September 1414 zu Heidelberg ein***). Dem Kurfürsten wollte er bei

*) Dieser Act wurde von ihm in Alten-Simmern, Donnerstags vor Palmsonntag 1413, unterzeichnet. S. Lamey, de castro ac familia Ehrenberg. in Actis academ. Theod. pal. T. VI. p. 429 ff.

**) Archivnachricht.

***) S. Kaysers historischen Schauplatz der alten berühmten Stadt Heidelberg, S. 242 ff. und Freheri Orig. palat. (1612 in fol.) partem sec. p. 103 f.

dieser Gelegenheit seinen Dank beweisen, weil er durch dessen Bemühung vorzüglich die Krone des Reichs erhalten hatte. Sein Einzug war ein glänzendes Fest. Vor dem Thor empfieng ihn das Volk mit brennenden Kerzen; innerhalb desselben standen die Professoren und die Geistlichen mit Kreuz und Monstranz. Sie begleiteten ihn bis zur heil. Geistkirche, und alle Stimmen vereinigten sich im lateinischen Gesange: „Komm herein du Gesegneter des Herrn! der Herr führt den Gerechten auf ebener Bahn.“ Hier traf er alle Pfalzgrafen und namentlich auch unsern Herzog an. Er hatte sich nach Heidelberg begeben, um dem Monarchen seine Hochachtung persönlich zu bezeugen*).

Nach einigen Tagen reiste Sigismund mit grossem Pomp das Elsass hinauf. Ueberall ward er mit Glockengeläute und ländlichen Festen begrüsst. Herzog Stephan blieb in seinem Gefolge bis nach Strassburg. Hier wohnte er noch den Festivitäten bei, welche der Magistrat veranstaltet hatte, und befand sich immer in der Nähe des Kaisers. Die Aufmerksamkeit, mit der er denselben behandelte, erwarb ihm sein beständiges Wohlwollen. Sigismund entliess ihn mit schmeichelhaften Versicherungen seiner Kaiserlichen Gnade und mit einigen Geschenken für seine Gemahlinn, und setzte die Reise nach Costnitz fort. Kaum war er daselbst eingetroffen, so bestätigte er schon die gemachte Ländertheilung der Pfalzgräflichen Brüder und ihre künftige Linealsuccession.

Den Rückweg scheint Stephan über Bergzabern genommen zu haben; wenigstens hat ihn dort um diese Zeit Hamann Bockenheimer von Worms in die Gemeinschaft derjenigen Pfandschaft gesetzt, die derselbe von den Herren von Reipoltzkirchen auf den Zehenten zu

*) In seinem Gefolge waren Hans von Hasel, Dielmann von Schwarzenberg, Heinrich Horneck von Weinheim und andere seiner Vasallen.

Westhofen hatte. Eben so genehmigte er daselbst, als Schirm- und Kastenvogt der Abtei Hornbach, den Act, wodurch damals Graf Johann von Homburg mit seiner Ehefrau Irmengard ihre Pfarrei Waldfischbach*), mitten in den Vogesen gelegen, dem Kloster übergaben.

§. 14.

Sorge für die Sicherheit seiner Unterthanen.

Während dem die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf dasjenige gerichtet war, was in Costnitz vorging, beschäftigte sich Stephan mit Maassregeln zur Sicherheit seiner Unterthanen, und brachte es dahin, dass alle Burgbewohner der Gegend sich wechselseitig gelobten Friede und Eintracht zu halten**). Wildgraf Johann zögerte am längsten den Wunsch des Herzogs zu erfüllen. Endlich nahm ihn Graf Friedrich von Veldenz in die Gemeinschaft des Schlosses Nohfelden auf, und dieses bestimmte ihn, dem Beispiele der Uebrigen zu folgen. Die Gesellschaft hatte als Grundsatz angenommen, fremdes Eigenthum zu schonen und zu schützen.

So gelang es diesem Fürsten, durch seine unermüdete Thätigkeit, ein Bündniss zu stiften, das für sein Land, und die nächste Umgebung, von wohlthätigen Folgen war. Der Kaiser bezeigte ihm desfalls auch sein besonderes Wohlgefallen und forderte in der Folge (1429) sämmtliche Grafen und Edelleute im Gau und Westreich auf,

*) Damit ist zu vergleichen Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Theil 4 p. 264 ff.

**) Dieses Versprechen legten unter andern ab: Philipp Bos von Waldeck, Joh. von Stein, Ulrich Salzkorn, Hans Horneck von Weinheim, Hartmann von Hentschuhsheim, Johann von Loewenstein, Conrad von Randeck, Dielmann von Schwarzenberg, Jacob von Scharfenstein u. s. w.

eine allgemeine Verbindung dieser Art zu schliessen, damit Sicherheit, Ruhe und Ordnung sich immer weiter verbreiten möge*).

§. 15.

Getäuschte Hoffnung wegen eines Theiles der Grafschaft Spanheim.

Unter diesen Verhältnissen lebte der Herzog ruhig in der Mitte seiner Unterthanen und freute sich des Guten, das durch ihn zu Stande gekommen war. Allein plötzlich wurde er im Jahr 1416 durch eine Nachricht betroffen, die ihm so unerwartet als schmerzlich war, weil sie eine lang genährte Hoffnung zernichtete, und ihn mit seinem eigenen Bruder, dem Kurfürsten, in eine unglückliche Spannung setzte, welche das gute Einverständniss störte, und viele nachtheilige Wirkungen für sie und ihre Kinder zur Folge hatte. Um diesen Familienzwist in seinen Ursachen kennen zu lernen, müssen wir einen Rückblick auf die frühere Geschichte thun.

Zu den Zeiten Kaiser Ruprechts war die Grafschaft Spanheim unter zwei Linien vertheilt**). Zu Starkenburg wohnte Graf Johann V. und zu Kreuznach Graf Simon III. Jener hatte keine Kinder, und dieser nur eine einzige Tochter mit Namen Elisabeth, von der wir oben Erwähnung thaten***).

*) Diese Aufforderung findet sich in Burgmeisters Reichsritterschaftl. Corpus Juris p. 33.

**) S. Kremers diplomat. Beiträge zum Behuf der deutschen Geschichtskunde. Ersten Band. Frankfurt und Leipzig 1761. 8.

***) S. Probe einer verbesserten pfälzischen Geschichte, in einer Nachricht von der Elisabeth von Spanheim, Pfalzgrafen Ruprechts Pipan Gemahlinn, von G. Ch. Crollius. Zweybrücken 1762.

Schon im Jahr 1381 hatte sich Elisabeth mit dem Grafen Engelbert von der Mark vermählt, und als dieser 1391 gestorben war, verheirathete sie sich mit dem Bruder unsers Herzogs, dem damaligen Kurprinzen, Ruprecht Pipan. Aber auch diese Ehe dauerte nicht lange, sie blieb wie die erste, kinderlos, und Elisabeth nahm sich vor, ihre Tage im Wittwenstande zu beschliessen.

Die Pfalzgräfinn hatte während dieser zweiten Verbindung viele Freundschaft am kurfürstlichen Hofe genossen, und dadurch fühlte sie sich bewogen in der Nähe desselben zu bleiben. Kaiser Ruprecht schätzte sie um ihrer persönlichen Vorzüge willen, und alle seine Söhne beeiferten sich, sie mit zuvorkommender Freundschaft zu behandeln. Am meisten zeichnete sich hierin Prinz Stephan aus. Wie er der Liebling seiner Eltern war, so war er auch als Kind und Knabe schon der Liebling dieser Prinzessinn. Sie hatte ihn fast beständig um sich, er musste sie begleiten, wohin sie ging; sie nannte ihn nur ihren Sohn und gab ihm bei jeder Gelegenheit die Versicherung, ihn einst als Mutter bedenken zu wollen. Diese ihre Zuneigung zu ihm wurde hernach um so stärker, da er ihren Wunsch erfüllte, und ihre Base, die Gräfinn Anna von Veldenz, zur Gefährtinn des Lebens wählte. Kaum war die erste Einleitung dazu gemacht, so versprach sie ihm ein Fünftel ihrer künftigen Erbschaft an der vordern Grafschaft Spanheim, von der Kreuznach die Hauptstadt war.

Dieses Versprechen musste ihrem Schwiegervater angenehm seyn, aber auch ihr Vater scheint es vollkommen gebilliget zu haben; denn der Bischof Raban zu Speyer ertheilte sogleich dem Prinzen, unterm 12. November 1408, die einstweilige Belehnung über den zugesicherten Antheil an jener Grafschaft, ohne dass dagegen ein Einspruch geschah. Die ganze Sache wurde als beendet angesehen, und um so weniger mehr bezweifelt, da Stephan bald hernach die Gräfinn von Veldenz als seine Gemahlinn heimgeführt hatte.

Im Jahr 1415 starb der Vater der Pfalzgräfinn Elisabeth, Graf Simon III. von Spanheim, und sie trat, nach den Gesetzen ihres Hauses, die Regierung seiner hinterlassenen Lande an. Allein nicht lange konnte sie sich derselben erfreuen, sie ging ebenfalls im folgenden Jahre den Weg aller Welt.

Ehe jedoch ihr Absterben bekannt geworden war, hatte sich schon der Kurfürst in den Besitz des Theiles der vordern Grafschaft Spanheim gesetzt, den die Hingeschiedene unserm Herzog versprochen hatte. Graf Johann V. von der Starkenburger Linie, dem die übrigen vier Fünftel der Erbschaft zugefallen waren, machte keine Einwendung dagegen, und schien im Einverständnisse mit dem Kurfürsten zu stehen. Beide hatten schon den Burgfrieden im Schloss zu Kreuznach beschworen, ehe Stephan von dem Vorgang benachrichtiget wurde.

Ueber einen so unerwarteten Schritt verlangte der Herzog von seinem Bruder Rede und Antwort. Man theilte ihm die Abschrift eines Aktes mit, in welchem die Verstorbene (den 15. Juni 1416), kurz vor ihrem Tode, sich dahin erklärte, dass sie zwar schon früher ein Fünftel ihrer Grafschaft dem Pfälzischen Hause versprochen, aber dabei keine andere Meinung gehabt habe, als dass es derjenige erhalten solle, dem der Kurhut zufallen würde *).

Was die Verewigte zu dieser Erklärung, welche allerdings mit demjenigen in Widerspruch war, was sie sonst und bei jeder Gelegenheit geäussert hatte, bewogen haben mag — ob sie aus eigener Entschliessung hervorgegangen, oder durch fremden Einfluss bewirkt worden sey — konnte man freilich mit Bestimmtheit nicht sagen. Inzwischen leidet das Letztere kaum einen Zweifel. Das tiefe Stillschweigen, das gegen unsern Herzog bis zum Tode der Pfalzgräfinn

*) Diese Urkunde findet sich in Tolneri codice diplom. pal. p. 161.

beobachtet wurde, und die Eilfertigkeit mit der sich der Kurfürst in den Besitz dieses Bezirkes setzte, bestärken eine solche Vermuthung. Die vom Kaiser Ruprecht gemachte Ländertheilung musste dem ältesten seiner Prinzen täglich empfindlicher werden; er sollte ihm nachfolgen in der Kur, und doch Vieles entbehren, was bisher zu derselben gerechnet wurde und seine Vorfahrer ungetheilt besessen hatten. Dieses mag ihn veranlasst haben, eine Entschädigung, unter der Form des Rechts, zu suchen, die den Kurlanden äusserst gelegen war. Und solchen Bemühungen zu widerstehen scheint die Prinzessinn Elisabeth, besonders am Abend ihres Lebens, zu schwach gewesen zu seyn. Höchst wahrscheinlich hat man bei ihr das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Kurfürsten, an dessen Hofe sie fortdauernd viele Freundschaft empfangen hatte, zu wecken und sie dadurch zu beruhigen gesucht, dass dennoch Herzog Stephan einen bedeutenden Theil ihrer Grafschaft einst erhalten werde, weil sein Schwiegervater der präsumtive Miterbe des Grafen Johann V. von Spanheim sey. Genug, sie unterzeichnete den oben gedachten Akt.

Herzog Stephan war weit entfernt diesen Vorgang mit Stillschweigen zu übergehen. Er beklagte sich in empfindlichen Ausdrücken gegen den Kurfürsten, er berief sich auf die frühere Schenkung seiner Schwägerinn, und auf die wirkliche Belehnung, welche er mit Genehmigung seines Vaters, und folglich des damaligen Reichsoberhauptes erhalten habe. Allein er erhielt die Antwort, dass die Belehnung, als nicht geschehen müsse betrachtet werden, weil Kreuznach kein Lehen von Speyer sey*), und dass die Besitzergreifung sich auf den letzten Willen der Verstorbenen gründe.

*) Es lässt sich nicht bezweifeln, dass der Bischof in Speyer ein gewisses Lehensrecht in Kreuznach auszuüben hatte, das man ihm aber jetzt nicht zugeständig seyn wollte, weil die beigebrachten Urkunden nicht ganz deutlich waren. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Theil IV. S. 22 ff.

Eine solche Erklärung liess wenig Hoffnung zur gütlichen Ausgleichung übrig, und gewaltsame Maassregeln waren bedenklich. Der Kurfürst stand in einem zu grossen Ansehen bei den benachbarten Fürsten. Auf fremden Beistand durfte unser Herzog nicht wohl zählen. Selbst sein Schwiegervater war ausser Stand ihm denselben zu leisten, weil er den Grafen Johann V. von Spanheim schonen musste, der es mit dem Kurfürsten hielt, und von dem er einst einen Theil seiner Besitzungen zu ererben hoffte.

Dem ohnerachtet konnte er die Handlungsweise seines Bruders nicht verschmerzen. Der Erzbischof Johann von Trier und der Markgraf Eberhard von Baden hatten über ähnliche Schritte des Kurfürsten zu klagen. Sie verbanden sich mit ihm gegen denselben — den 19. Febr. 1416 — zur Vertheidigung ihrer Rechte, und der Ausbruch der Feindseligkeiten schien in der Nähe zu seyn.

Inzwischen versuchte Herzog Stephan noch das letzte Mittel eine offene Fehde zu vermeiden. Er nahm sich vor, seine Beschwerden dem Kaiser vorzulegen, und dessen Entscheidung oder ein Austrägalgericht, zur Beilegung dieser Streitsache, zu begehren. Um eins oder das andere zu erzielen, glaubte er eine Reise nach Costnitz machen zu müssen. In dieser Stadt, wo noch das grosse Concilium beisammen war, befanden sich die meisten Fürsten des Reichs, und auch Kaiser Sigismund hatte sich daselbst wieder eingefunden. Stephan begab sich im Anfang des Jahres 1417 dahin. Bei seinem ebenfalls anwesenden Bruder, dem Kurfürsten, fand er kein Gehör, aber desto mehr erregten seine Klagen die allgemeine Aufmerksamkeit. Sein Oheim, der neue Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, selbst sein Bruder, Pfalzgraf Johannes, und der Geheimschreiber seiner Mutter, Wernher Ernst von St. Gewer, bezeugten alle, dass ihn die verstorbene Pfalzgräfinn für ihren Sohn erklärt, ihm diese Erbschaft förmlich versprochen, seine Belehnung verlangt, und darauf die

Heirath mit der Veldenzischen Gräfinn wirklich zu Stande gebracht habe *).

Allein so günstig für den Herzog dieses Zeugniss war, und so eifrig er eine Entscheidung vom Reichsoberhaupte zu erhalten suchte, so liess sich doch Sigismund nicht bewegen, eine solche zu geben. Der Kurfürst, der den Verdacht nicht entfernen konnte, dass die spätere Bestimmung durch seinen Einfluss erzielt worden sey, wollte sich zu keiner Nachgiebigkeit entschliessen, und hatte sogar gedrohet, Costnitz zu verlassen, wenn man seinen Rechten zu nahe treten würde. Diese Drohung machte den Kaiser um so bedenklicher, weil gerade damals Friedrich von Oesterreich, der Schwager des Kurfürsten, in die Reichsacht erklärt war, und unter seinen Unterthanen im Elsass, in der Schweiz und Tyrol recht viele hatte, die jeden Augenblick bereit waren, für ihren Fürsten die Waffen zu ergreifen. Und zu einer Verbindung mit diesem wollte Sigismund um so weniger Veranlassung geben, da der Kurfürst, während seiner Reise nach Aragonien, das Amt eines Reichsverwesers übernehmen sollte, und in Costnitz in einem solchen Ansehen stand, dass man ihn den Schirmer und Beschützer des Conciliums nannte.

Inzwischen beklagte sich doch der Herzog so laut und stark, dass endlich den streitenden Partheien eine schiedsrichterliche Ausgleichung vorgeschlagen und von ihnen angenommen wurde. Am thätigsten bewiess sich hierbei der Bischof Georg von Passau, ein geborner Graf von Hohenlohe, und der beiderseitige Oheim der Pfalzgrafen, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Es wurden der Bischof von Verden, der Abt zu Murbach, zehn Grafen, siebenzehn Herren, vier Doctoren des Kirchenrechts und sechs und zwanzig Edel-

*) Diese Zeugnisse für den Herzog Stephan hat Crollius wörtlich aufgenommen in seine Nachricht von der Elisabeth von Spanheim (Zweybrücken 1762 4.) pag. 21 ff.

leute gewählt, welche in demselben Jahre noch zu Worms zusammentreten, und über diesen Gegenstand entscheiden sollten.

§. 16.

Strengere Klosterzucht.

Eine andere Absicht, welche Herzog Stephan in Costnitz zu erreichen suchte, betraf die damals sehr verwahrloste Zucht in den Klöstern seines Landes und der angrenzenden Gegend. Wie fast allenthalben, so waren auch hier die Klagen allgemein. Die Mönche wollten ihren Obern nicht mehr gehorchen, und schwärmten oft Monate lang in dem Lande umher. Der Abt zu Werschweiler*) — ein Kloster, dessen Ruinen noch zwischen Zweybrücken und Homburg sichtbar sind — suchte diesen Unordnungen zu steuern, und hatte sich dessfalls nach Costnitz begeben. An ihn schloss sich der Herzog an. Sie begehrten gemeinschaftlich strengere Maassregeln: allein noch konnte sich das Concilium nicht damit befassen. Der Erzbischof von Trier erhielt blos den Auftrag sein Ansehen zu gebrauchen, und der Herzog von Lotharingen versprach ihm Beistand und Hülfe. Alle Aebte des Sprengels wurden in Toul, und hernach in Trier versammelt, wo sie auch wirklich eine festere Regel beschlossen und unterzeichnet haben. Allein aus dem Allen ging dennoch keine bedeutende Wirkung hervor. Erst in der Folge hat die Bursfelder Congregation den Klagen abzuhelfen gesucht.

*) Siehe die historische Abhandlung über dieses Kloster unter den sogenannten Kalenderarbeiten des Professors Joannis, und Notice de Lorraine par Calmet, Tom 2 p. 711 sq.

§. 17.

Verlegung des Mariensteiner Klosters nach Zweybrücken.

Glücklicher war der Herzog beim Concilium zu Costnitz in Rücksicht eines Klosters der Reuerinnen, das man gewöhnlich das Mariensteiner Kloster nannte*). Es lag eine Viertelstunde von seiner Residenz, in dem freundlich stillen Thale, durch das sich die Erbach ergiesst. Die Stiftung desselben und seine früheren Schicksale haben sich in der Geschichte verloren. Nur so viel wissen wir noch, dass ansehnliche Güter demselben gehörten, und dass die Aebte von Hornbach eine gewisse Aufsicht darüber hatten. Die Bewohnerinnen waren alle aus den angesehensten Familien der Gegend, und kein Frauenzimmer wurde in ihre Schwesterschaft aufgenommen, das nicht seine edle Abstammung beweisen konnte. Dem ungeachtet stand es damals im übeln Rufe. Ja es kam so weit, dass die Stimme des Volkes sich laut gegen diese Klosterfrauen erklärte, und dass man sie öffentlich eines ausschweifenden Lebens beschuldigte. Die Abtissinn glaubte ihrem Kloster den verlorenen guten Namen dadurch wieder zu verschaffen, dass sie eine päpstliche Bulle erwirkte, in welcher verboten wurde, den Reuerinnern ferner etwas Böses nachzusagen. Aber auch dieses Mittel blieb ohne Wirkung. Die Nonnen kehrten nicht zu ihrer Regel zurück, und das Ansehen der Kirche war zu schwach, sie gegen den allgemeinen Tadel zu schützen. Eine zweite Bulle von Rom konnte eben so wenig die Stimme des Volks beschwichtigen.

In diesem Rufe stand das Mariensteiner Kloster, als Herzog Stephan sein Fürstenthum erhielt. Die mancherlei Klagen, die ihm dessfalls zu Ohren kamen, konnten ihm nicht gleichgültig bleiben.

*) S. meine Geschichte der Alexanderskirche zu Zweybrücken.

Erst in Costnitz war er im Stande, denselben abzuhelfen. Die Väter bewilligten ihm das Kloster der Reuerinnen in die Mauern seiner Hauptstadt verlegen zu dürfen. Bei seiner Rückkehr wurden sogleich die erforderlichen Anstalten hierzu getroffen. Dicht neben der Kirche, auf dem Marktplatze, liess er einen neuen und ansehnlichen Bau aufführen, der gegenwärtig noch stehet, und von seiner spätern Bestimmung den Namen Tabaksfabrik erhalten hat; jetzt ist das Bürgerhospital in denselben verlegt. In diesen kamen die Nonnen von Marienstein. Eine hohe Mauer umgab ihren neuen Aufenthaltsort; sie hatten keine Gemeinschaft mehr mit der Welt; in einem Anbau, der nur durch ein Gitter mit der Kirche in Verbindung stand, sammelten sie sich, um ihre Horas zu singen, und dahin konnten sie nur durch eine bedeckte Gallerie gelangen. Bei solchen Vorkehrungen und der strengen Aufsicht, die man der Abtissinn empfahl, wurde erzielet, was früher durch keine Bulle zu erzielen war. Die Klosterfrauen vergassen die Welt, sie lebten wieder nach ihrem Gelübde, und nach und nach schwieg die tadelnde Menge.

Durch diese Verlegung des Klosters erhielten zugleich die Einwohner von Zweybrücken den Vortheil, dass ihre Kirche, welche nur unbedeutende Einkünfte hatte, als Klosterkirche angesehen und von dem Einkommen der Reuerinnen erhalten wurde*).

*) Die Urkunden dieses Klosters, es nannte sich Pomoerium poenitentium S. Mariae Magdalenae apud Geminipontem, sind im dreissigjährigen Kriege zu Grunde gegangen. Crollius (G. Ch.) gedenkt desselben in seinem Orig. Bip. T. 11. pag. 287, und in seinem Denkmale Carl August Friedrichs S. 22. Die Klostereinkünfte von Marienstein, welche sich erhalten haben, machen gegenwärtig die Hauptbestandtheile der protestantischen Kirchenschaffnerei Zweybrücken aus.

§. 18.

Schiedsrichterliches Urtheil wegen eines Theils der Grafschaft Spanheim.

Als diese verschiedenen Gegenstände besorgt waren, und der Herzog seine Lehen vom Kaiser erhalten hatte*), eilte er von Costnitz weg, um auf den bestimmten Tag in Worms zu seyn, wo die Schiedsrichter zusammen kommen, und die Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder entscheiden sollten. Er begab sich in diese Stadt, begleitet von seinem Kanzler, Nicolaus Langwert von Simmern, und seinem Rathe, Heinrich von Randeck. Von Seiten seines Bruders traf er dessen Hofrichter, den Grafen Johann von Wertheim, und den kurpfälzischen Vicedom, Grimer von Gemmingen, an. Dem Austrägalgerichte legte er, ausser der Streitsache wegen Kreuznach, noch ein Tauschproject, weil er mit seinem Bruder gewisse Orte nicht mehr in Gemeinschaft besitzen wollte, und einige andere Beschwerden vor, zu welchen ihn aber unverkennbar nur das einmal erwachte Misstrauen veranlasst hatte.

Die wichtigsten der Beschwerden betrafen Otterberg, Offenbach, Gengenbach, Selz, Oppenheim und Kaiserslautern**), über welche sich der Kurfürst nicht ausgewiesen hatte, unter was für einem Rechtstitel er sie besitze, da sie im Theilungsacte nicht aufgeführt waren. Allein bei näherer Untersuchung stellte es sich bald heraus, dass er diese Reichspfandschaften, nach erhaltener Einwilligung seines Vaters, mit hunderttausend Gulden von jenen Geldern eingelöst habe, welche ihm seine erste Gemahlinn, die Prinzessinn Blanka von England, als Mitgift zugebracht hatte, wesswegen sein ausschliessliches Eigenthumsrecht anerkannt werden musste. Eben so wurden einige

*) S. die Kalenderarbeit von Joannis, in der Biographie des Herzogs §. IX.

**) S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein, Thl. IV. p. 184 ff.

gemeinschaftliche Rechte näher bestimmt, und die obgewalteten Streitigkeiten beigelegt.

Der projectirte Tausch fand keine Schwierigkeit. Der Herzog cedirte dem Kurfürsten seinen Antheil an den ihnen in Gemeinschaft zustehenden Burgen Ochsenstein, Reichshofen, Meisterfeld, Morsmünster, Hüneburg, Winnstein, Lützelstein und Einartzhausen, alle im Elsass gelegen, und erhielt dagegen von ihm, als alleiniges Eigenthum, die Feste Wegelnburg, nebst den dazu gehörigen Dörfern, welche in der Folge den Amtsbezirk Schönau gebildet haben*).

Das Wichtigste war noch übrig, die Entscheidung wegen Kreuznach. Die Schiedsrichter beschäftigten sich mehrere Tage diesen Gegenstand zu erörtern und auseinander zu setzen. Endlich wurde, den 1. April d. J. ein Urtheil gesprochen, das aber ganz der Erwartung unseres Herzogs entgegen war. Der Kurfürst behielt den ungestörten Besitz dieser spanheimischen Lande, weil der gefertigte Act der verstorbenen Pfalzgräfinn nicht als ungültig konnte verworfen werden**).

Herzog Stephan verliess Worms mit einem tiefgefühlten Schmerz. Er wusste nicht, dass der Gegenstand des Streites mit allen pfälzischen Besitzungen dennoch einst (1559) an seine Familie übergehen werde. Eine persönliche Zusammenkunft mit seinem Bruder, welche am 15. October desselben Jahres noch (1417) in Neustadt an der Haardt, und gleich hernach zu Worms von den Grafen Friedrich zu Oettingen, Philipp zu Nassau, Emich von Leiningen und Gerhard zu Seyn veranstaltet war, brachte ihn zu keiner merklichen Annäherung

*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 21 f.

**) S. l. c. p. 116 ff.

mit demselben*). Unverkennbar blieb im Gegentheil der Kaltsinn, das Misstrauen und die Empfindlichkeit gegen seinen Bruder. Zwar kam es zwischen ihnen zu keinen offenen Feindseligkeiten; das glimmende Feuer wurde in der Asche gehalten; aber öfters schien es auflodern zu wollen, und brach wirklich unter seinem Sohne und selbst noch unter seinen Enkeln in eine verwüstende Flamme aus. Die Kriege, welche Herzog Ludwig der Schwarze (1455, 1460—1461, 1470—1471), und Herzog Alexander (1504) mit dem Kurhause führten, hatten alle ihren hauptsächlichsten, wenigstens ihren geheimen und ersten Grund, in der Entziehung von Kreuznach.

§. 19.

Aufenthalt in Wachenheim.

Unmittelbar nach diesem Vorgange in Worms hatte Stephan einige freundlichere Tage. Er begab sich in jene Orte, die seine verstorbene Schwägerinn als Wittum besessen hatte, und ihm nun als Eigenthum zugefallen waren. In Lambsheim und Oggersheim scheint er sich zwar nur kurze Zeit aufgehalten zu haben; in Wachenheim aber verweilte er mehrere Wochen. Diese Burg und Stadt, oder vielmehr ihre herrliche Aussicht auf die bevölkerte, fruchtreiche Ebene und die malerisch-schöne Umgebung mussten um so anziehender für ihn seyn, da der Reiz der wieder erwachten Natur sie schmückte und ihn an so manchen frohen Tag seiner Kindheit erinnerte, den er daselbst zugebracht hatte. Auch seine Gemahlinn bekam eine solche Vorliebe für diesen Ort, dass sie ihn in der Folge

*) Die Wormser Rachtung ist in extenso abgedruckt in den Beilagen zu dem Status causae der dem Herzog Christian III. auf die Succession in dem Herzogthum Zweybrücken competirenden possessorischen Gerechtsame. Erster Theil 1729 p. 70 ff.

öfters besuchte und sogar hier ihre irdische Laufbahn beschlossen hat.

Ehe das Fürstenpaar Wachenheim verliess, stellte sich Haman Bockenheimer von Worms ein, und setzte den Herzog in den Besitz eines erkauften Zehentens, der früher der Familie von Reipolzkirchen verpfändet war. Auch entsagte damals der Ritter Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, seiner Anwartschaft auf die Burg Heuchelheim, und begnügte sich mit einer gewissen Rente, womit ihn der Herzog belehnte*).

§. 20.

Regierungsgeschäfte.

In der Stille lebte nun Stephan im Schoose seiner Familie, mit der Sorge seines Landes und der Erhaltung seiner Gerechtsame beschäftiget.

Die Verhältnisse mit seinem ältesten Bruder veranlassten ihn, in eine engere Verbindung mit Nachbaren zu treten. Zwischen ihm und der freien Reichsstadt Speyer wurde ein Vertrag, zur wechselseitigen Hülfe gegen feindliche Ueberfälle, auf sechs Jahre geschlossen**), und seinem Schwager, dem Herzog Carl von Lotharingen, gab er in derselben Absicht und bis auf Widerruf, das Oeffnungsrecht in Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern. Derselbe versprach ihm diese Orte beschützen zu helfen.

Mit den Rheingrafen Otto und Philipp von Dhaun beschwor er

*) In der Folge — 1428 — belehnte der Herzog mit dieser Burg den Ekbrecht von Dürkheim.

**) S. Lünig Part. Spec. I. Cont. II. p. 18 und Dumont Corps dipl. T. II. P. II. p. 125.

im Jahr 1418 den Burgfrieden zu Stolzenberg, belehnte zu gleicher Zeit mehrere Vasallen, unter welchen auch der Beförderer des Landfriedens in jener Gegend, Hans Horneck von Weinheim war, und liess sich selbst von dem Bischof zu Verdun wegen etlicher bedeutenden Gülten belehnen, die ihm sein Schwiegervater, der Graf von Veldenz, zugestellt hatte. Derselbe gab ihm bei jeder Gelegenheit Beweise seines besondern Zutrauens, und gebrauchte ihn als seinen vertrauten Rathgeber in allen Geschäften der Regierung.

Im folgenden Jahre, wo er wieder in Wachenheim einige Wochen verweilte, erkaufte er von dem Schultheiss Conrad zu Oggersheim ein ansehnliches Eigenthum auf dortiger Gemarkung, und gleich hernach von Eberhard von Hohenfels, Herrn zu Reipolzkirchen, das Dorf Friedelsheim um die Summe von 400 fl., welches er jedoch, zwei Jahre später, dem Kurfürsten wieder käuflich überliess, weil einige Edelleute Miteigenthumsrechte in Anspruch nehmen wollten.

§. 21.

Verwaltung der Landvogtey Hagenau. Erwerbungen.

Wichtiger als die genannten Erwerbungen war dem Herzog die einstweilige Verwaltung der Landvogtey Hagenau im untern Elsass. Sein Bruder, der Kurfürst, der diesen schönen Länderbezirk damals in erblicher Pfandschaft hatte, wollte durch dieselbe das gute Verhältniss wieder erzielen, das durch die Entscheidung wegen Kreuznach gestört worden war. Er ernannte ihn desswegen unterm 28. Febr. 1420 zu seinem Stellvertreter in der Regierung dieses Landes. Stephan begab sich nach Heidelberg, übernahm dort die gewöhnliche Verpflichtung, und wurde mit zuvorkommender Freundschaft behandelt. Durch einen solchen Beweis einer brüderlichen Annäherung schwand, wenigstens auf einige Zeit, der Kaltsinn, der bisher unter

ihnen herrschte, und er unterzog sich mit Vergnügen, während der Anwesenheit seines Bruders in Costnitz, der Verwaltung eines benachbarten Distriktes, der einem ansehnlichen Fürstenthum konnte gleichgeschätzt werden*).

Bei diesen neuen Amtsgeschäften vergass er nicht jedes erlaubte Mittel zu seinem Vortheil zu benutzen. Schon in Costnitz lernte er den Abt Johann von Kronweissenburg, einen gebornen Grafen von Veldenz, der ein Oheim seiner Gemahlinn war, persönlich kennen. Dieser schloss sich jetzt immer enger an unsern Herzog an; er fand in ihm einen Fürsten, der alles Gute zu befördern suchte, und dem er darum seine Zuneigung mit der That beweisen wollte. Als Probst vom St. Peterstift dieser Stadt war er Lehensherr über die Herrschaft Schupfen, welche damals Graf Haman von Zweybrücken-Bitsch, ohne förmlichen Rechtstitel, an sich gezogen hatte, da sie doch eigentlich der ausgestorbenen Linie dieser Grafen gehörte, deren sämmtliches Eigenthum jetzt Herzog Stephan besass. Der Abt übertrug ihm dieses Lehen mit dem Patronatsrechte von Gommersheim, Deisloch und Forchheim. Obgleich diese Herrschaft nur aus zwei Hubhöfen, Oessingen (Essingen) und Knöringen bei Landau, — welche jetzt zwei ansehnliche Dörfer sind — nebst dem Zehenten und dem Kirchensatz an den genannten Orten bestand; so konnte doch die Herbeibringung dieses Eigenthums dem Herzog nicht anders als angenehm seyn.

Zu gleicher Zeit erkaufte er auch von Bechtran von Vilwill die Dörfer und Gerichte Kommede, Görgenhausen, Berchenhausen, Budenbach, Rausrait und Benzweiler. Die einem Gulmann von Avendal

*) Während dieser Verwaltung hat er, wie Bernh. Hertzog p. 114 seines Calend. histor. mspt. bemerkt, sich mit dem Bischof und der Stadt Strassburg, so wie mit andern Städten, in Bündnisse eingelassen.

und Herrmann von Schönhals an denselben zustehenden Rechte, löste er in der Folge — 1445 und 1446 — ein*).

§. 22.

Zwistigkeiten mit Kurpfalz und deren Beilegung.

Die Verwaltung der Landvogtey Hagenau dauerte nur zwei Jahre. Der Kurfürst übernahm sie wieder, weil er einige Zeit in Heidelberg zu bleiben gedachte, und selbst Vorkehrungen treffen wollte zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe, welche durch das Aufgebot zum Hussitenkrieg und durch die Widersetzlichkeit der Speyerischen Unterthanen gegen ihren Bischof schien gefährdet zu seyn. Herzog Stephan konnte nichts dagegen einwenden. Inzwischen gab es bald wieder neue Missverständnisse zwischen ihm und seinem Bruder. In Oggersheim und Freinsheim konnten sich die beiderseitigen Amtleute nicht vertragen; ein jeder bestand mit Hartnäckigkeit auf den geglaubten Rechten seines Herrn und suchte dadurch den Beifall seiner Obern zu verdienen. Derselbe Fall war auch in einigen Kurpfälzischen Dörfern ohnweit Bergzabern. Es kam so weit, dass man gewaltsame Auftritte befürchten musste. Zum Glück traten aber die Pfalzgräflichen Brüder, Otto und Johannes, als Vermittler auf, und brachten es dahin, dass eine gemeinschaftliche Zusammenkunft in Heidelberg verabredet wurde. Herzog Stephan hielt seinen Unmuth zurück und zeigte im Gegentheil, wie gern er jede Ursache zu neuen Reibungen entfernen möchte. Er überliess dem Kurfürsten die Stadt Oggersheim und seinen Theil an Freinsheim, jedoch auf Wiederlösung und mit Vorbehalt einiger Rechte, um die Summe von 5000 Gul-

*) Archivalnachricht. Wo diese Orte gelegen waren ist mir unbekannt.

den *). Eben das that er auch mit Dirmstein, Laubenheim und Stromberg. Uebrigens wurde noch verabredet, dass es mit dem Zoll ihrer beiderseitigen Unterthanen sollte belassen bleiben, wie es zu den Zeiten ihres Vaters war **). Das hierdurch eingegangene Geld verwendete der Herzog für andere Erwerbungen, die ihm gelegener waren, und kaufte unter andern in demselben Jahre noch die Dörfer Rehborn und Rutterskirchen bei Meisenheim von Hartmann von Cronenbergk.

§. 23.

Entscheid von Beinheim.

Bald hernach bekam Herzog Stephan eine andere Aussicht auf die künftige Vergrösserung seines Landes, die zwar nicht ihm, aber doch dem Aeltesten seiner Söhne wirklich zu Theil geworden ist. Graf Johann V. von Spanheim besass, seit dem Tode der Pfalzgräfinn Elisabeth, alle Spanheimische Lande, bis auf den Theil, den sie dem Kurhause zugewendet hatte. Er war ohne Kinder und bereits in das höhere Lebensalter getreten. Seine nächsten Erben waren die Söhne seiner beiden Muhmen. Mechtild hatte sich mit dem Markgrafen Rudolph VIII. von Baden und Lorette mit dem Grafen Heinrich III. von Veldenz verheirathet. Beide waren schon längst gestorben, aber jede hatte einen Sohn hinterlassen. Mechtild war die Mutter von Markgraf Bernhard I. von Baden, und Lorette die Mutter von Graf Friedrich III. von Veldenz, der seine einzige Tochter und Erbinn, wie wir oben sahen, an unsern Herzog vermählet hatte. Auf diese seine Anverwandten wollte der betagte Graf seine sämmtliche Länder

*) Diese Urkunde wurde ausgefertiget in Heidelberg, Freitags nach Jubilate 1424. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz, Thl. 2 p. 356.

**) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 117.

kommen lassen. Er forderte sie auf, sich dessfalls miteinander zu vergleichen; allein es vergingen einige Jahre, ohne dass sein Wunsch in Erfüllung kam. Dieses bewog ihn selbst die Sache zur Vollendung zu bringen. Zu Beinheim, im Elsass, war der Ort der Zusammenkunft. Er begab sich dahin, und unterschrieb den 19. März 1425 den sogenannten Beinheimerentscheid*). In diesem setzte er folgende Bestimmungen fest:

1. Nach meinem Absterben soll Markgraf Bernhard und Graf Friedrich meine Länder ungetheilt besitzen und in Gemeinschaft regieren.

2. Sollten sie beide vor mir durch den Tod abgefordert werden, so fallen die Badischen Rechte an den ältesten Prinzen dieses Hauses, und die Veldenzischen an Friedrichs Enkel, den ältesten Sohn von Herzog Stephan.

3. Baden soll mein Wappen und Veldenz das des verstorbenen Grafen Simon führen, der die Kreuznacher Linie beschlossen hat.

4. Wenn der Mannsstamm eines der beiden Häuser in ebenbürtiger Nachkommenschaft (die dazu gut und tügend ist) erlischt, so erbt der andere Wappen, Land und Leute**).

*) Er ist vollständig aufgenommen in der Deduction, woraus erhellet, dass Pfalzgraf Christian III. in die Abtheilung der hintern Grafschaft Spanheim nicht zu willigen vermöge pag. 29 ff. (1724 in fol.).

**) Die vordere Grafschaft Spanheim wurde 1708 zwischen Pfalz und Baden nutzniesslich getheilt, so dass seit dieser Zeit die gemeinschaftliche Landesregierung aufgehört hat. Das von dem Kurfürsten früher besessene Fünftel, der Bezirk von Kreuznach, kam natürlich nicht in die Theilung, weil es schon sein alleiniges Eigenthum war. Wie die vordere, so wurde auch im Jahre 1776 die hintere Grafschaft zwischen Zweybrücken und Baden getheilt. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 140.

Als dieser Entscheid den sämmtlichen Interessenten mitgetheilt war, begleiteten sie den Grafen nach Haus und beschworen sogleich den Burgfrieden in allen seinen Schlössern.

§. 24.

Lichtenberger Berathung und Vertrag.

Herzog Stephan war selbst zu Beinheim, und wohnte dieser Familienversammlung bis zum Ende bei. So erfreulich ihm dasjenige war, was hier Graf Johann V. von Spanheim festgesetzt hatte, so lebhaft regte sich wieder bei ihm der Unwille wegen jenes Theiles der Grafschaft, der ihm entzogen war. In einem vertraulichen Kreise sprach er so laut von dem erlittenen Unrecht, und setzte die Gründe, welche für ihn redeten, so lebhaft auseinander, dass sein Vortrag nicht ohne Wirkung bleiben konnte. Graf Friedrich von Veldenz und Markgraf Bernhard von Baden waren bereit seine Rechte zu unterstützen, und für ihn, bei günstiger Gelegenheit, das Schwert zu ergreifen. Aber dieser Meinung stimmte der alte Graf von Spanheim nicht bei; er äusserte ihnen seine Bedenklichkeit, sich mit dem Kurfürsten zu entzweien, und seinem Rath durfte Herzog Stephan nicht entgegen handeln. Er musste vor der Hand jeder gewaltsamen Maassregel entsagen.

Im folgenden Jahre — den 27. Juni 1426 — kamen die Erben in der Burg Lichtenberg, ohnweit Kusel zusammen, um sich da noch über einige unerörtert gebliebene Gegenstände zu besprechen und zu vereinigen. Weil der Graf von Spanheim nicht zugegen war, konnten sie hier ungehindert dasjenige wieder in Berathung nehmen, was sie in Beinheim aussetzen mussten. Stephan erreichte seine Absicht; es ward ein geheimer Vertrag geschlossen, nach welchem sie sich wechselseitig verbanden, die Ansprüche des Herzogs, wenigstens dann mit Waffengewalt zu unterstützen, wann der Graf von Span-

heim gestorben sey. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1427 wieder erneuert und von den Theilhabern unterzeichnet*).

§. 25.

Beilegung des Zwistes mit Kurpfalz.

Bei diesen Verhältnissen schien jetzt schon der künftige Ausbruch eines Kriegs unvermeidlich zu seyn. Obgleich die Zubereitungen hierzu mit grosser Sorgfalt im Stillen getroffen wurden, so erhielt doch der Kurfürst Nachricht davon, und suchte die drohende Fehde in ihrem Entstehen zu dämpfen. Graf Johann von Spanheim übernahm auf sein Begehren das Geschäft eines Vermittlers, und dieser legte die Sache bei. Dem Verlangen des Grafen durften die Theilnehmer nicht widersprechen; sie mussten ihm das Gelübde ablegen, Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Er veranstaltete unter ihnen einen Zusammentritt, bei dem sie, den 1. October 1428, in Gegenwart und mit dem Kurfürsten den Burgfrieden in allen Schlössern der Grafschaft zu halten gelobten**). So wurde abermals das glimmende Feuer in der Asche gehalten, dass es nicht ausbrach in eine verwüstende Flamme.

§. 26.

Erwerbungen.

Während dieser Zeit hatte Herzog Stephan wieder einige kleine Erwerbungen gemacht. Schon im Jahre 1425 erkaufte er von Ritter

*) Unter mehreren Rittern, die dem Bündnisse beigetreten waren, befand sich auch der tapfere Jacob von Lachen. Archivalnachricht.

**) Die Schlösser waren Kreuznach (der Kauzenberg), Ebernburg, Gudenberg, Armschwang, Nuwenburg, Koppstein, Gemünd und Kirchberg. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht, S. 141.

Eberhard von Zeiskam einen Theil des Dorfes Winden, unweit Bergzabern, und vergrösserte dadurch sein Eigenthum, das er bereits in diesem Dorfe hatte*). Im Jahre 1427 hat ihm der Abt und Convent des Klosters Orterburg (Otterberg) das Dorf Katzenbach**) käuflich überlassen; zugleich löste er von dem Kurfürsten das demselben verpfändete Freinsheim wieder ein, und Heinrich Kämmerer von Worms, genannt Dalbergk, stellte ihm denjenigen Theil dieses Ortes zu, der ihm inzwischen in Afterpfandschaft gegeben war; die übrigen Theile bekam er etwas später — den 29. Juni 1429 — von denen von Hunoldstein, Sötern und Löwenstein, so dass er sich zuletzt im alleinigen Besitze eines Eigenthumes befand, das ihm wegen seiner schönen Umgebung aufs Neue lieb geworden war.

Mit gleicher Sorgfalt wachte Stephan fortdauernd für seine Rechte. Der Graf Johann von Homburg und der Marschalk Adam von Waldeck wurden von ihm genöthiget ihrer Lehensverbindlichkeit nachzukommen. Besonders eifrig zeigte er sich die Geleitsbriefe in Ansehen zu erhalten, die er einigen Juden gegeben hatte, an welche von seinem Schwiegervater das Bergwerk auf dem Seelberg verpachtet war***). Er drohete den Johann von Oberstein zu befehden, wenn er ferner ihm Ursache zu Klagen geben würde, und beruhigte sich nicht eher, bis ihm dieser eine befriedigende Erklärung zugestellt hatte.

*) Dieser Kauf betraf drei Achtel. Ein Viertel gehörte schon dem Herzog. Den Rest des Dorfes erkaufte in der Folge 1528 Herzog Ludwig II. von Rudolph von Zeiskam. S. Crollius (G. Ch.) Kalendernachrichten des Jahres 1774 §. 45.

**) Wahrscheinlich ist dasselbe unter Kurfürst Friedrich dem Siegreichen mit andern Zweybrück'schen Orten an die Pfalz gekommen. Widder, in seiner geogr. histor. Beschreibung der Kurpfalz, scheint davon keine Kenntniss gehabt zu haben.

***) Die Herren von Löwenstein traten ihr Recht auf dieses Bergwerk dem Grafen Friedrich von Veldenz ab, welcher es darauf einem Juden, Namens Salomon, auf gewisse Zeit in Pacht gab. Archivalnachricht.

§. 27.

Abermalige Verwaltung der Landvogtey Hagenau.

Bald nach dieser Zeit gab der Kurfürst unserm Herzog einen neuen Beweis, wie sehr er wünsche, das brüderliche Einverständniss wieder herzustellen. Er bat ihn nämlich 1429 die Verwaltung der Landvogtey Hagenau abermals zu übernehmen. Stephan unterzog sich derselben. Mit vielen Feierlichkeiten wurde sie ihm übertragen. Mehrere Jahre stand er jetzt der Regierung dieses Landes vor, und bestellte 1431 einen gewissen Heinrich Holzapfel zum Untervogt nach Weissenburg, weil er zu oft durch andere Geschäfte verhindert war, persönlich im Elsass zugegen zu seyn*).

§. 28.

Erwerbungen.

Auch diese Verwaltung brachte ihm einen Zuwachs an Besitzungen, und er konnte um so mehr jede sich ihm darbietende Gelegenheit zu neuem Erwerb benutzen, da ihm Kaiser Sigismund gewogen war, und der Kurfürst ihn gern begünstigte, um ihn nur auf eine dauernde Weise zufrieden zu stellen. Unter solchen Verhältnissen fiel es ihm leicht, die kaiserliche Erlaubniss — d. d. Ulm am 13. Nov. 1430 — zur Einlösung einer bedeutenden Pfandschaft zu erhalten. Dieselbe umfasste die Dörfer Marlay (wahrscheinlich Marlenheim), Northeim, Kirchheim, Westhofen, Rumolzweiler, Hochfelden, Kossweiler, Barre, Tanne, Matern, Balborn und Pfaffenhofen, alle im Unterelsass gelegen. Den Grund, warum die Einlösung ihm bewilliget wurde, finden wir nirgends angegeben; wahrscheinlich waren auch diese Ortschaften von der ausgestorbenen Linie der Grafen von Zwey-

*) S. Joannis Kalenderarbeiten §. XII.

brücken, deren Rechte an ihn übergegangen waren, verpfändet worden*). Damals hatten sie Graf Ludwig von Lichtenberg, Graf Johann von Leiningen, Johann von Ochsenstein und die Gebrüder Heinrich, Georg, Hanns und Theobald von Gerolzeck in unterpfandlichem Besitz. Alle diese Herren erhielten auf einmal, in den ernsthaftesten Ausdrücken, den Befehl des Kaisers die Lösung zu gestatten, und vom Herzog Stephan das dargeschossene Geld anzunehmen. Auch forderte er zugleich die Reichsstädte Hagenau, Colmar, Schlettstadt und Strassburg auf, diesen Fürsten zu unterstützen, wenn man ihm Hindernisse in den Weg legen würde. Bei solchen Maassregeln konnten die Inhaber sich nicht hinterziehen, dem Verlangen des Herzogs zu entsprechen. Einige unbedeutende Schwierigkeiten, die sich vorfanden, wurden in der Güte beseitiget, und der Zweybrückische Kanzler, Nicolaus Langwert von Simmern, nahm 1432 die Huldigung für seinen Herrn ein**). Eine andere Erwerbung, die Stephan i. J. 1431 machte, war das Dorf Mühlhofen bei Billigheim. Er erkaufte es vom Ritter Heinrich Graslock um 500 Gulden, und errichtete daselbst eine eigene Pfarrei***). Zu eben der Zeit erhielt er auch von

*) Eine Archivalnachricht scheint hierüber einigen Aufschluss zu geben. Im Jahre 1439 stellte nämlich Herzog Stephan einen Revers dem Abt Philipp von Weissenburg zu, als er das Bitschische aufgesagte Lehen empfangen hatte. Es scheint mithin, dass die jüngere Linie dieses Grafengeschlechtes, die sich Grafen von Zweybrücken-Bitsch nannten, und erst später ausgestorben sind, obige Orte, wie die Herrschaft Schupfen, behalten haben, ob sie gleich der ältern Linie angehörten.

**) Wie lange diese eingelössten Orte der Herzog behalten habe, und bei welcher Veranlassung sie wieder abgetreten worden sind, weiss ich nicht anzugeben. Doch wird Marlay noch unter den Orten genannt, die Stephan auf seinen Sohn und Nachfolger, Ludwig den Schwarzen, vererbte. Dieses bemerkt Bachmann im Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht S. 4, und sagt dabei, Herzog Ludwig habe Marlay dem Rudolph von Endingen geschenkt, von dem es hernach durch Kauf an die Stadt Strassburg gekommen sey.

***) Diese Pfarrei ist i. J. 1634 eingegangen, und das Dorf Mühlhofen mit Winden und in der jüngsten Zeit mit Billigheim, (Belli campus) verbunden worden.

Kaiser Sigismund das Lösungsrecht des Dorfes Wirdenheim, welches seit geraumer Zeit an Ludwig von Wickersheim verpfändet war, und einige Jahre später erkaufte er vom St. Petersstift zu Weissenburg im Elsass eine ansehnliche Gült in dem Marktflecken Bohel.

§. 29.

Belehnung und Privilegium des Kaisers.

Die kaiserliche Begünstigung, welche Herzog Stephan wegen der Einlösung jener Pfandschaften im Elsass erhalten hatte, erhöhete Sigismund durch andere Beweise seiner Huld. Schon in Costnitz war ihm die mündliche Versicherung gegeben, dass er sich auf die Belehnung mit der Herrschaft Kirkel verlassen könne. Diese erhielt er nun wirklich unterm 25. Februar (auf den Sonntag nach St. Mathistag) 1431 *). Bald hernach, den 18. Juli d. J, gab ihm auch der Kaiser die Erlaubniss, bis auf Widerruf goldene und silberne Münzen zu schlagen **), welches Vorrecht ihm um so wichtiger war, da in

*) Diese Herrschaft war das einzige Reichslehen, welches Stephan hatte. Die dazu gehörigen Orte waren: Kirkel (Circella, eine Anlage der Römer), Limbach, Einöd, Dörrenbach, Lauterbach, Fürt, Hasel, Volkerskirchen (Neuhäusel), Erbach, Reichshofen, Büdingen, Grossbuntenbach und Kleinbuntenbach. Einige derselben sind in der Folge durch Tausch und andere Verträge an Nassau-Saarbrücken gekommen. Die beiden letztern waren in Afterlehen gegeben. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht S. 15. Der Lehenbrief selbst ist vollständig abgedruckt in einer Schrift, welche zur Zeit der französischen Reunion unter dem Titel erschienen ist: Beschwerden über der französischen Gerichtskammern zu Metz und Brisach angemasstes Vornehmen und Verfahren wider das Herzogthum Zweybrücken. Dessgleichen auch in der An. 1728 zu Zweybrücken erschienenen Deduction, worab erhellen die Motiven, welche den Herzog von Zweybrücken zur Cassation ihres gewesenen geheimden Raths, Freiherrn von und zu Schorrenburg, bewogen haben pag. 93 f.

**) In dem kaiserlichen Bewilligungsbriefe war jedoch gesagt, dass dieser Widerruf in den nächsten 4 Jahren nicht geschehen solle, und der Erfolg hat gelehrt, dass

der Grafschaft Veldenz, die einst an ihn oder seine Familie kommen sollte, einige Silberminen sich befanden, von denen man eine grosse Ausbeute hoffte *). Dagegen musste der Herzog einen weiteren Matrikularanschlag übernehmen **).

§. 30.

Herrschaft Landstuhl.

Die zweite Verwaltung der Landvogtey Hagenau war inzwischen zu Ende gegangen, und Herzog Stephan widmete sich wieder ausschliesslich der Regierung seines Landes. Mit seinem Oberhofmeister Gerhard von Gawersheim ***), reiste er in seinen Besitzungen umher,

von einem solchen Widerruf nie die Rede war. Wir finden vielmehr, dass er im Jahre 1439 einen gewissen Barthol. Martins als Münzmeister angenommen hatte, der an. 1446 noch in seinen Diensten stand. Stephan liess Goldgulden und verschiedene Sorten Silbermünzen in Wachenheim und in Simmern prägen. Erstere hatten das Gewicht der Goldgulden der Kurfürsten am Rhein. Auf der einen Seite waren die Bayerischen Wecken mit dem Pfälzischen Löwen und der Umschrift: Moneata nova aurea Simmerensis oder Wachenheimensis, weil es damals Gewohnheit war den Münzort beizusetzen. Auf der andern das ganze Bild dieses Fürsten mit dem Schwert in der rechten Hand. Die Silbermünzen waren so genannte Streben — wie unsere Zwölfer — Weisspfennige und Weckpfennige. Auch liess er Heller aus Kupfer mit dem Pfälzischen Löwen prägen. S. Exters Versuch einer Sammlung Pfälzischer Münzen I. Thl. p. 48 f., II. Thl. p. 6 und 539.

*) Solche Silberminen fanden sich auf dem Seelberge und dem Stahlberge, unweit Obermoschel, und werden jetzt noch bearbeitet, vorzüglich wegen des Quecksilbers, da die Ausbeute an Silber seit ungefähr 50 Jahren unbedeutend geworden ist. S. Exters Versuch etc. I. Thl. S. 49, 50 und II. Thl. S. 5 ff.

**) Den ersten Matrikularanschlag hatte er schon an. 1422 unternommen. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 48.

***) Der Name dieses Oberhofmeisters ist dem jüngern Crollius nicht entgangen. S. dessen Comment. de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis p. 213.

und machte neue Veranstaltungen zum Wohl seiner Unterthanen. Durch diesen vorsichtigen und thätigen Geschäftsmann scheint er auch auf den Kauf eines Theiles der Herrschaft Landstuhl oder Nanstul, wie man sie damals nannte, aufmerksam gemacht worden zu seyn. Dieselbe lag in der Nähe seiner Residenz, und gehörte damals den Grafen von Homburg. Allein schon lange waren diese nicht mehr im alleinigen Besitze; mehrere Familien, unter diesen auch Graf Friedrich von Veldenz, und Graf Johann von Spanheim hatten sich gewisse Miteigenthumsrechte an derselben erworben. Letzterer wollte die Seinigen verkaufen, und Herzog Stephan war um so bereitwilliger in diesen Kauf einzugehen, da er den Antheil seines Schwiegervaters ohnehin zu ererben hoffte, und mithin grössere Ansprüche an gedachte Herrschaft erhalten konnte. Dieser Kauf kam im Jahre 1434 zu Stande; gegen Erlegung von 1300 Gulden setzte ihn Graf Johann von Spanheim in diese Pfandschaft ein, jedoch mit Vorbehalt des Queidersbacher Hofes *).

*) Ausser den angegebenen Pfandinhabern der Herrschaft Landstuhl hatten auch die Grafen von Leiningen, und die Ritter von Winterbacher sich durch vorgeschossene Geldsummen gewisse Theile erworben. In der Folge kam diese Herrschaft, nach Abgang der Grafen von Homburg, durch ihre weibliche Nachkommenschaft an die Familie von Sickingen, unter welchen der Ritter Franz von Sickingen durch seine kühne Thaten die allgemeine Bewunderung seiner Zeitgenossen erregte. Dieser löste im Jahre 1519 die Zweybrückischen Pfandschaften, von Spanheim und Veldenz herrührend, ein, war wieder der alleinige Besitzer der Burg Landstuhl, und musste in ihr sein Leben beschliessen. Ihm hat der unermüdet thätige Geschichtschreiber, Dr. Ernst Münch, ein würdiges Denkmal gesetzt, welches in Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung, 1827 und 1828 unter dem Titel erschienen ist: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.

Der Queidersbacher Hof hat sich in der Folge zu einem ansehnlichen Dorf vergrössert, das noch diesen Namen hat.

§. 31.

Beilegung der Missverständnisse mit Kurmainz.

So wie Herzog Stephan bisher seine Besitzungen um ein Ansehnliches vermehrt hatte, so sorgfältig war er auch bedacht, Missverständnisse zu beseitigen, und Irrungen mit Grenznachbarn beizulegen. In dieser Absicht begab er sich 1435 nach Mainz, um sich mündlich mit dem Erzbischof Theoderich von Erbach, wegen einiger streitig gewordener Rechte zwischen Mainz und Veldenz, zu besprechen. Der Erzbischof nahm ihn mit vieler Freundschaft auf, und liess sich nicht blos die von ihm vorgeschlagene Ausgleichung gefallen, sondern gab ihm auch die schmeichelhaftesten Zusicherungen wegen des künftigen ungestörten Besitzes der Länder seines Schwiegervaters für ihn oder seine Söhne*).

Diese Freundschaft des Erzbischofs hatte sich Stephan vorzüglich durch mancherlei Beweise seiner Aufmerksamkeit für die Kirche und die geistlichen Stiftungen erworben. Ob er gleich streng in seinen Forderungen war, die er an die Priester machte, und jede Unordnung hasste; so stand er doch nicht an, denen Schutz und Unterstützung zu leisten, die es verdienten. Das unweit Zweybrücken gelegene Kloster Werschweiler wurde schon früher (1423) durch Schenkungen von ihm erfreuet**). Die Abtey Hornbach stand unter seinem besondern Schirm, und hatte bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen

*) Ein grosser Theil der Grafschaft Veldenz war Mainzisches Lehen, und seit Jahrhunderten bestand eine Erbvereinigung zwischen den Erzbischöfen und den Grafen von Veldenz, in welche Herzog Stephan schon 1422 aufgenommen wurde. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 161.

**) Damals schenkte er diesem Kloster die Schoffurt und Steinfurt, 2 Hofgüter oberhalb des Limbacher Weihers gelegen. Einige Nachrichten giebt uns von diesem Kloster Professor Joannis in seinen Kalenderarbeiten und auch in der Biographie des Herzogs §. XIV.

erfahren. Dasselbe rühmte auch von ihm die Probstey Weissenburg, und besonders die Weltgeistlichkeit seines Landes. Durch ihn waren in mehreren Orten neue Kirchen *) gebauet, bessere Einrichtungen zum Wohl der Gläubigen getroffen, und Pfarreien gestiftet worden, wo vorher keine waren.

§. 32.

Ernennung seines jüngsten Bruders zum Vormund der Kurfürstlichen Kinder.

Wie Herzog Stephan bei der Geistlichkeit in Ansehen stand, so hatte er auch wegen seiner Rechtlichkeit die Achtung seiner Nachbarn. Mehrmals wurde er zum Schiedsrichter in wichtigen Streitigkeiten gewählt, und unter andern übertrugen ihm i. J. 1435 die beiden Wild- und Rheingrafen, Johann und Gerhard, die Theilung ihrer Erbschaft. Er rechtfertigte jederzeit das in ihn gesetzte Zutrauen, aber dennoch ward er in einem ähnlichen Falle von seinem ältesten Bruder übergangen, wovon jedoch die Ursache in den frühern, und noch immer fortdauernden Verhältnissen, leicht zu finden ist. Dieser Fürst, der das Unglück hatte in der letzten Periode seines Lebens blind zu werden, und die Nähe seines Todes vermuthete, ernannte den jüngsten seiner Brüder zum Vormund seiner Kinder, falls er vor ihrer Volljährigkeit sterben würde **). Herzog Johannes, und nach

*) So bauete er z. B. 1431, in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater, die Kirche zu Armsheim, ob reverentiam, wie es in einer Urkunde heisst: mirifici sanguinis Domini nostri Jesu Christi. S. Büttinghausens Beiträge zur Pfälzischen Geschichte I. Band p. 64.

**) Diesen Act unterzeichneten der Erzbischof Raban zu Trier und der Deutsch-Ordensmeister Eberhard von Sauweszheim. Pfalzgraf Otto sollte mit 4 Räthen die Vormundschaft über die Kinder des Kurfürsten und die einstweilige Landesregierung übernehmen. Archivalnachricht.

diesem Herzog Stephan, hätten allerdings die ersten Ansprüche auf die einstweilige Administration der Kurpfalz gehabt; allein sie wurden beide von ihm übergangen, der eine, weil er so ernsthaft sein geglaubtes Recht auf Kreuznach zu vertheidigen suchte, und der andere, weil er für denselben in dieser Sache ein günstiges Zeugniss abgelegt hatte. Diese Zurücksetzung musste unserm Herzog um so empfindlicher seyn, da bald hernach der Kurfürst, den 30. September 1436, das Zeitliche verliess, und Pfalzgraf Otto sich der Vormundschaft über die verwaisten Kinder, und der Landesregierung wirklich unterzog.

§. 33.

Verabredung gegen Kurpfalz. Gütliche Beilegung der Unzufriedenheit.

Seit dieser Zeit bemerkte man wieder bei Herzog Stephan eine gereizte Empfindlichkeit über die Entscheidung des Austrägalgerichtes zu Worms; und in eben dem Grade schien bei ihm die Hoffnung zu wachsen, dass es vielleicht jetzt, nach dem Tode seines Bruders, Gelegenheit geben könnte, dasjenige dennoch zu erhalten, was ihm nach seiner Ueberzeugung mit Unrecht entzogen war. Nach einigen Wochen wurde diese Hoffnung dadurch verstärkt, dass auch Graf Johann V., den 23. October 1437 *), starb, und seine Hinterlassenschaft an Baden und Veldenz fiel. Die Erben dieser Grafschaft kamen

*) Dieser Graf beschloss seine Laufbahn auf der Feste Starkenburg und wurde in der Kirche zu Trarbach beigesetzt. Das aus Messing bestehende Grabmal, auf dem er geharnischt und in Lebensgrösse erscheint, hat die Umschrift: Hic jacet nobilis Dominus Johannes, Comes de Spaenheim, qui obiit anno Domini MCCCCXXVII. feria quinta post festum Luce Evangeliste, cuius anima per misericordiam Dei requiescat in sancta pace. Amen. S. Nachricht von der Stadt Trarbach von J. H. Roehde (Zweybrücken 1782, 4.) pag. 18.

zur wechselseitigen Unterredung in Kreuznach zusammen, Markgraf Johann stimmte den Grundsätzen bei, welche sein verstorbener Vater zu Beinheim geäussert hatte. Der junge Fürst war bereit mit dem Grafen Friedrich von Veldenz die Ansprüche unsers Herzogs durch jedes zweckdienliche Mittel zu unterstützen. Es wurde insgeheim verabredet, sich nach anderm Beistande umzusehen, wenn in der Güte nichts von der Kurpfalz sollte zu erhalten seyn.

Der Vormund, Herzog Otto, bekam abermals Kunde von diesem Plan, und war bemüht das Schwert der Verbundenen in der Scheide zu halten. Er begab sich selbst nach Meisenheim, wo damals Stephan sein Hoflager hatte, und wusste denselben durch freundschaftliches Zuvorkommen für die Bewahrung der Familieneintracht zu gewinnen. Es kam zugleich zwischen ihnen ein neuer Vergleich zu Stande, durch welchen einige zweifelhafte, freilich minder wichtige Gegenstände, berichtiget*) und dem Herzog versprochen wurde, ihm und seinen Söhnen bei vorkommender Gelegenheit die freundschaftliche Gesinnung des Kurhauses zu beweisen. Pfalzgraf Otto wohnte noch, vor seiner Rückkehr, einer Berathung über etliche Vasallen bei, welche wegen Pflichtverletzung gegen seinen Bruder angeklagt waren, und bekräftigte als Zeuge das Schiedsrichterurtheil, das der Abt von Werschweiler und der Ritter Brenner von Löwenstein ausgesprochen hatten**).

*) Es wurde ihm bei dieser Gelegenheit unter Anderm bewilliget, eine bedeutende Korngült einzulösen, welche Graf Wirich von Homburg, in der Pfandschaft Guttenberg und Falkenburg, von dem St. Stephansstift zu Weissenburg erkauft hatte. Archivalnachricht.

**) Diese Vasallen waren: Albrecht von Castel, Heinrich von Sötern, Hans von Hintingen, Hans von Ninsweiler und Johann von Odenbach.

§. 34.

Bestimmung des Prinzen Ludwig zum weltlichen Stand.

Herzog Stephan hatte mit seiner Gemahlinn fünf Söhne *) und glaubte jetzt schon, 1438, wegen ihrer künftigen Verhältnisse etwas Näheres bestimmen zu müssen. Vorzüglich drang darauf sein Schwiegervater, weil er täglich mehr die Last seiner Jahre fühlte. Anfangs sollte nur der Aelteste seiner Prinzen der alleinige Erbe der Länder seines Vaters und Grossvaters werden, und die Uebrigen sich dem Dienste der Kirche weihen. Wäre dieser Plan zur Erfüllung gekommen, so würden wir jetzt das erlauchte Geschlecht der Wittelsbacher nur noch dem Namen nach kennen. Aber die alles lenkende Hand der Vorsehung entfernte die unbekannte Gefahr. Der viertgeborne Prinz, Ludwig, hatte durchaus keine Neigung zum geistlichen Stande; in der frühesten Jugend schon waren die Waffen seine liebste Beschäftigung, sein einziges Spiel. Er führte die Lanze und den Bogen, er gefiel sich am bessten mit Helm und Schwert. Diese Neigung war bei ihm so stark und vorherrschend, dass man sich genöthiget sah von demjenigen wieder abzugehen, was früher seinetwegen beschlossen war. Der Vater und Grossvater überzeugten sich, er sey nicht für den Dienst des Altars, sondern zum weltlichen Regimente berufen. Darum fassten sie den Entschluss, ihre sämmtliche Länder zwischen ihm und seinem ältesten Bruder zu theilen.

Die Erfahrung hatte unsern Herzog gelehrt, wie bedenklich es sey, die nähere Bestimmung über einen solchen Gegenstand auf die ungewisse Zukunft zu verschieben, zumal da sein Schwiegervater mit schon wankendem Fusse an dem Ziele seiner irdischen Laufbahn

*) Nähere Nachricht von der Familie des Herzogs wird am Schlusse dieser Abhandlung gegeben werden.

stand. Darum wurde jetzt das Verabredete schriftlich aufgenommen, von ihnen unterzeichnet, und als Familienordnung bestätiget. Prinz Friedrich, der Erstgeborne, bekam die Anwartschaft auf die Simmerischen Besitzungen und die Theile der hintern und vordern Grafschaft Spanheim, wie sie damals sein Grossvater besass; Prinz Ludwig hingegen wurde auf die Grafschaften Zweybrücken und Veldenz, nebst einigen andern Parzellen verwiesen. Mit den übrigen Söhnen sollte es bei der getroffenen Verabredung sein Bewenden haben. Sie wurden wirklich zum Dienste der Kirche erzogen.

§. 35.

Tod der Herzoginn.

Kaum war diese Angelegenheit ins Reine gebracht, als eine ängstliche Besorgniss die fürstliche Familie zu beunruhigen anfieng. Die Herzoginn wurde krank und ihre Lage immer bedenklicher. Am Ende des Sommers (1439) fühlte sie sich wieder etwas stärker. Sie machte eine Reise nach Wachenheim, um dort das Vergnügen der Weinlese zu geniessen. Aber hier nahm sie der Tod plötzlich (den 18. November) von der Seite ihres Gemahls, mit dem sie 30 Jahre in einer glücklichen Ehe zugebracht hatte. Ihr entseelter Körper wurde nach Meisenheim gebracht, und in der Veldenzischen Familiengruft beigesetzt*). So niederbeugend dieser Sterbefall für den Herzog

*) Ein Verzeichniss der Kosten bei ihrer Begräbniss giebt Joannis in seinen Miscellis historiae palatinae, cum maxime vero bipont. inserv. p. 96 f. Dieses Verzeichniss ist aus einer Meisenheimer Küchenrechnung von 1439 gezogen, aus welcher man auch ersiehet, dass der alte Graf von Veldenz um diese Zeit mehrere Besuche erhalten hatte, z. B. von dem Erzbischof zu Trier, vom Herzog Friedrich seinem Enkel u. a. Unmittelbar nachher machte er, wahrscheinlich zur Zerstreuung, eine Reise nach Simmern und Armsheim.

und seine Kinder war, so schmerzlich musste er ihrem betagten Vater seyn. Er beweinte den Tod seiner einzigen Tochter, deren erblasste Hülle nun an der Seite ihrer Mutter schlief.

§. 36.

Prinz Ruprecht wird päpstlicher Notarius.

Mit dieser Familientrauer wechselte, wie es so oft im menschlichen Leben der Fall ist, eine Familienfreude ab. Herzog Stephan erhielt eine nicht vermuthete glänzende Versorgung für seinen zweiten Prinzen, der sich aus Vorliebe zum Priester wollte weihen lassen. Die Verhältnisse, welche sich zu seinem Vortheile vereinigten, sind folgende gewesen.

Das Concilium zu Costnitz, welches der Kirche den Frieden geben sollte, wurde, wie bekannt nach Basel verlegt. Herzog Stephan begab sich zwar nicht selbst dahin, aber dennoch nahm er an allem Antheil, was dort verhandelt wurde, und sein Rath, Heinrich Massheim, vielleicht Meisenheim *), den er dorthin abgeordnet hatte, setzte ihn in die genaueste Kenntniss dessen, was vorging. Im Jahre 1438 missbilligte er die Schritte, welche die Väter gegen Papst Eugen IV. thaten, weil er eine noch grössere Spaltung der Kirche befürchtete, und erklärte sogar, dass er ihre Beschlüsse nicht anerkennen werde **). Indem mehrere Fürsten dasselbe thaten, so erregte das die Besorgniss der Väter; sie suchten die Missvergnügten zu gewinnen, und er-

*) Crollius vermuthete diese Namensverwechselung in seinem Denkmal Carl August Friedrichs, S. 22. Der hier Genannte scheint der Vater des Joh. Meisenheim oder Meisenheimers gewesen zu seyn, dessen Crollius in seinem Comment. de cancellariis et procancellariis bipontinis pag. 22 erwähnte.

**) S. die Antwort auf dieses Schreiben in Würdtwein subsidiis dipl. Tom. VII., n. XXXVIII., p. 296—301 et XXXVI., p. 289 sq.

liessen auch ein Schreiben an unsern Herzog, das nicht ohne Wirkung blieb. Er erkannte den neugewählten Papst, Felix V. der ein Verwandter seiner Schwägerinn, der verwittibten Kurfürstinn war, und bald hernach mit der Pfalzgräflichen Familie in noch engere Verhältnisse trat*).

Diese Nachgiebigkeit unsers Herzogs, noch mehr aber der Feldzug, dem er zu Anfang des Jahres 1439 im Elsass gegen die sogenannten Arminjacken beigewohnt hatte, durch welches Heer die Väter des Conciliums sehr beunruhiget waren**), mussten dem neuen Papste höchst angenehm seyn, wesswegen er auch die erste Gelegenheit ergriff, um dagegen seine Dankbarkeit zu beweisen. Er liess den zweiten Sohn des Herzogs, den Prinzen Ruprecht, der schon zum Canonicus in Mainz bestimmt war, (1440) zu sich nach Basel kommen, und ernannte ihn zu seinem Notarius, ein Amt das jetzt um so mehr Bedeutung hatte, da es vor den Augen aller Fürsten und Bischöfe verwaltet wurde, die in Basel beisammen waren.

§. 37.

Prinz Ruprecht erhält die Zusicherung auf das Bisthum Strassburg.

Obschon Herzog Stephan den Verlust der Spanheimischen Erbschaft nicht vergessen konnte, und bei jeder Gelegenheit seine Empfindlichkeit zu erkennen gab, so ist doch bisher der Geist der Eintracht erhalten worden. Jetzt hielt es der Kuradministrator für noth-

*) Dieser Papst, welcher früher unter dem Namen Amadeus VIII. Herzog von Savoyen und als solcher verheirathet war, hatte eine Tochter, welche sich im J. 1444 in zweiter Ehe mit dem jungen Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig IV., vermählte.

**) Dieses bemerkt der Autor der Chronica von der heiligen Stadt Cöln ad An. 1439. S. Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz p. 5.

wendig, diesen bedenklichen Gegenstand endlich ins Reine zu bringen, und wo möglich jede Quelle künftiger Irrungen zu verstopfen. Keine Zeit war günstiger gewesen, das gemachte Versprechen zu erfüllen, als die jetzige. Er gab sich alle Mühe dem genannten Prinzen, der bereits päpstlicher Notarius war, die Stelle eines Bischofs zu Strassburg und Landvogts im Elsass zu verschaffen. Eine Menge von Schwierigkeiten waren dessfals zu beseitigen. Die Jugend des Prinzen — er hatte noch nicht das zur Priesterweihe erforderliche Alter — und besonders der Umstand, dass der bischöfliche Sitz nur durch Resignation konnte erlediget werden, standen seinem Plane entgegen. Endlich gelang es ihm denselben auszuführen. Herzog Stephan hatte die Freude, seinen Sohn auf diesen glänzenden Posten designirt zu sehen, und wartete nun ruhig die Epoche ab, wo er von seinem Bisthum Besitz nehmen konnte *).

Jetzt schien die Scheidewand gehoben, die ihn vom Kurhause entfernt gehalten hatte. Er begab sich nach Heidelberg, und die Pfalzgräflichen Brüder huldigten aufs Neue dem schönen Bunde der Eintracht. Bei dieser Zusammenkunft wurden einige Anstände wegen Kübelberg und Brücken verglichen. Stephan entsagte damals auch allen seinen früher behaupteten Rechten auf den Wald Strude bei Simmern, und begnügte sich mit der Zusicherung, dass seine Unterthanen im benachbarten Dorfe Erbach in den hergebrachten Befugnissen nicht beeinträchtiget werden sollen. In Rücksicht der Grafschaft Spanheim gab er die Erklärung ab, dass er die Kurpfalz im ruhigen Besitze von Kreuznach und den dazu gehörigen Dörfern nicht stören wolle, ihr auch wegen Hassfeld, Körbelhausen und der Schirm-

*) S. Joannis script. Mogunt. T. II. addenda p. 899 — 901. Kurz vor dieser Epoche — den 21. Dec. 1447 — unterzeichnete der designirte Bischof einen Act, nach welchem er seinem Vater 1880 fl. schuldig war, die er ihm zu bezahlen versprach und wofür er ihm Burg und Stadt Dachstein in Unterpfand zu geben gelobte.

vogtey des Klosters Hirznach keinen Eintrag zu thun gedenke, wogegen ihm jedoch die Lehenschaft bei diesem Kloster gegen Grenberg, Dynelichs-Gut, Kisselbach, Ludenrode zustehen müsse.

So hätte man glauben sollen, der lange Streit wegen Kreuznach sey wirklich geendigt. Stephan blieb seinen Versprechungen getreu, und als sein Sohn, Ludwig der Schwarze, gegen den Kurfürsten Friedrich I. die Waffen ergriff, entsagte er der Regierung seines Landes, um im Frieden seine Tage zu beschliessen.

§. 38.

Erwerbungen. Bauten in Meisenheim.

Schon im Jahre 1422 hatte zwar Erzbischof Conrad von Mainz unserm Herzoge, auf Begehren seines Schwiegervaters, die eventuelle Belehnung über diejenigen Orte der Grafschaft Veldenz ertheilt, die von seinem Erzbisthume abhängig waren*), aber mit 1438 trug ihm sein Schwiegervater auch die wirkliche Mitverwaltung seiner Länder für und im Namen seiner beiden Söhne auf. Seit dieser Zeit bemerken wir daher noch weit stärker den Einfluss Stephans auf die innere Verwaltung von Veldenz. Von ihm wurde das Dorf St. Julian von dem Ritter Johann von Stein (1438) erkauft**), und durch ihn erhielt Rudolph von Alben eine Gült in Kusel, als Belohnung seiner

*) Diese Belehnung geschah zu Worms auf feria tertia proxima post Dominicam Invocavit (den 3. März), und dehnte sich über folgende Gegenstände aus: Meisenheim, Burg und Stadt, Odernheim, die Stadt am Glan gelegen, Armsheim, Burg und Stadt, Esenheim und Niederhausen, die Dörfer, nebst des Erzstifts Erztruchsessen- und Küchenmeisteramt. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht S. 161 und Würdtwein nova subs. dipl. T. 6 p. 362 f.

**) Weil die Wiedereinlösung vorbehalten war, so machten die von Steinischen Erben in der Folge davon Gebrauch. Archivalnachricht.

treu geleisteten Dienste. Herzog Stephan war es, der dem Gottfried von Randek die Belehnung über das Amt Erbesbüdesheim*) verschaffte, und ihn als Burgmann zu Landsberg aufnahm; auch schloss er den Kauf mit Wilhelm von Ruppersberg über bedeutende Waldungen in der Gegend von Nohfelden, welche zur Grafschaft Veldenz kamen, und in der Folge die Veranlassung zum Erwerb der Pflege Achtelsbach wurden**). Nicht minder thätig zeigte sich unser Herzog wegen der Silberminen auf dem Seelberge. Um sie als ungetheiltes Eigenthum an Veldenz zu bringen, bewog er den Wolfram von Löwenstein seinen hergebrachten Rechten für eine gewisse Geldsumme zu entsagen. Ebenso erkaufte er vom Abt zu Frankenthal, Johann von Bechtolsheim, einen Theil der Güter, die das Kloster zu Epstein hatte, und im Jahre 1444 von Ritter Michael von Gerbeding, dessen Rechte an Schaumburg, unweit Tholey. Zu gleicher Zeit bewog er seinen Schwiegervater, dass die benachbarten Fürsten, Grafen und Edelleute aufgefordert und gebeten wurden dem Probst auf St. Remigiusberg, mit allen seinen Angehörigen, Freiheit, Schutz und Schirm in ihren Gebieten zu geben.

Selbst die Verschönerung von Meisenheim wurde von Stephan nicht ausser Acht gelassen. Sein Schwiegervater hatte in dieser seiner Residenzstadt die Kirche ansehnlich erweitern lassen, aber noch fehlte es an einem zu diesem Gebäude passenden Thurm. Der Herzog übernahm es, sich durch einen solchen Bau ein Gedächtniss seiner Frömmigkeit zu stiften***). Auch erbaute er das obere Thor der

*) S. Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz. T. III. S. 242.

**) Von der Pflege Achtelsbach, unweit Birkenfeld, giebt einige Nachrichten Christian Agricola (Crollius) in seiner Disputatio de clausula articuli IV. pacis Rysvicensis, p. 82 ff.

***) Diese Kirche sammt dem Thurm scheint in der Folge durch die Belagerung der Stadt Meisenheim sehr beschädigt worden zu seyn. Wenigstens fand sich Herzog

Stadt, welches noch an ihn erinnert. Eine andere wohlthätige Anstalt, die er hier zur Linderung des menschlichen Elendes machte, war die Erweiterung des Johannitterhospitals*), welches aber weniger dem Sturme der Zeit, als jenes Mauerwerk, widerstanden hat.

Wie Herzog Stephan im Veldenzischen mancherlei Gutes zu bewirken suchte, so auch in seinem eigenen Lande und bei seinen eigenen Unterthanen. Viele Fremdlinge stellten sich ein, um sich in diesem Fürstenthume anzusiedeln, indem sie hier grössere Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums, als an andern Orten fanden. Es erwachte unter ihm ein neues und reges Leben, weil er mit grosser Aufmerksamkeit beschäftiget war, jedes Hinderniss einer freien Thätigkeit zu entfernen. Als Beispiel führen wir nur sein Verhalten gegen die Bürger von Landau an. Sie hatten sich grössere Freiheiten in der Oberhaingeraide**), einem grossen Walddistricte der dortigen Gegend, erlaubt, als ihnen nach alten Gewohnheiten zustand, und besonders seine Einwohner von Albersweiler — der Ort gehörte ihm nur in Gemeinschaft — zurück zu setzen gesucht. Er forderte sie desswegen auf, sich in den Schranken der Ordnung zu halten, und bedrohete sie, im Weigerungsfall, mit gewaltsamen Maassregeln, die er gegen sie ergreifen würde. Dieses brachte sie zum Nachgeben;

Ludwig an. 1479 veranlasst eine ganz neue Kirche zu bauen. S. Crollius Denkmal p. 5 ff.

*) In Meisenheim war eine Johannitter-Commenthurey, welche 1321 von Herren-Sulzbach, einem Dorfe bei Grumbach, hieher verpflanzt wurde. Einige Nachrichten von derselben habe ich im Zweybrücker-Intelligenzblatt vom Jahre 1810. Nr. 16 u. ff. gegeben. Auch wird ihrer gedacht in der Oratio de Meisenhemio, welche 1727 zu Zweybrücken gedruckt worden ist.

**) Wegen der Oberhaingeraide siehe Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz T. II. S. 232 und 414 ff. Bachmanns Pfalzzweybr. Staatsrecht S. 17 f. und Schattemann de Oberhaingeraida.

sie legten das verlangte Versprechen ab, und suchten dadurch seine Gunst wieder zu gewinnen, dass sie seinem ältesten Prinzen (1441) die schriftliche Zusicherung gaben, auf zehn Jahre hinaus jährlich hundert rheinische Goldgulden an ihn entrichten zu wollen, wogegen sich derselbe zu ihrer Hülfe gegen feindlichen Ueberfall für bereitwillig erklärte.

§. 39.

Freundschaft mit dem jungen Kurfürsten.

Der junge Kurfürst von der Pfalz war indessen volljährig geworden, und hatte 1439 die Landesregierung angetreten. Sein offener und sanfter Charakter erwarb ihm die Liebe seines Oheims, der nun öfters wieder an sein Hoflager nach Heidelberg kam, und ihm dadurch den schönsten Beweis seiner Zuneigung gab, dass er nicht blos dessen Vermählung mit der verwittibten Königinn, Margaretha von Sicilien, einer Savoyischen Prinzessinn, einzuleiten suchte, sondern auch, als die Ehepacten geschlossen waren, die Bürgschaft wegen des zugebrachten Heirathsgutes übernahm. Der Kurfürst war auf seiner Seite nicht minder zuvorkommend gegen diesen seinen Oheim. Als Stephan auch mit Friedrich von Montfort in Missverständnisse kam, trat derselbe mit der kräftigen Erklärung auf, wie er hier und bei jeder Gelegenheit die Rechte seines Oheims vertheidigen werde. Eine solche Sprache schüchterte den pflichtvergessenen Vasallen ein, und er unterschrieb den erneuerten Revers wegen Duchrod und Oberhausen.

§. 40.

Zutrauen bei Nachbarn.

Inzwischen fühlte Graf Friedrich III. von Veldenz täglich mehr die Abnahme seiner Kräfte, die Nähe seines Todes. Es gewährte

ihm darum einen grossen Trost, dass sein Tochtermann fast beständig an seiner Seite verweilte, und ihm dadurch die letzten Tage seines Lebens zu versüssen suchte. Angenehm musste ihm das Zutrauen seyn, das derselbe sich allenthalben erworben hatte, und wovon er auch jetzt noch, am Abend seines Lebens, die schönsten Beweise sahe. Die Erzbischöfe von Cöln und Trier legten ihm damals (1444) ihre Irrungen wegen Sinzig und Remagen vor, und er entschied sie nach ihrer Einwilligung in letzter Instanz. Seinem und seiner beiden Söhne Schutz und Schirm hatte kurz vorher Wildgraf Friedrich zu Dhaun und Rheingraf zum Stein, mehrere Dörfer mit ihren Gerichten anvertraut*).

§. 41.

Ländertheilung.

Graf Friedrich von Veldenz tritt seine Besitzungen an seine beiden Enkel ab.

Schon im Jahre 1438 wurden, wie wir oben erzählten, die väterlichen und grossväterlichen Entschliessungen wegen der Prinzen unsers Herzogs niedergeschrieben, und im Allgemeinen die Bestimmungen gemacht, wie und für welche unter ihnen ihre beiderseitigen Besitzungen einst getheilt werden sollten. Jetzt, da der Graf Friedrich auf keine längere Dauer seines irdischen Daseyns mehr hoffen durfte, und durch den Aeltesten seiner Enkel zu einer traurigen Besorgniss veranlasst worden war, derselbe möchte sich einst für berechtigt halten allerlei Einwendungen gegen dasjenige zu machen,

*) Dieser Act — vom 2. Oct. 1443 — wird noch im königl. Staats- und Hausarchiv aufbewahrt. Die in Schirm gegebenen Orte waren: Grumbach, Nossbach, Offenbach, Hussweiler, Hohenberg, Dimberg, Landweiler, Keseweiler, Buchborn, Jeckenbach und Frickenbach.

was zum Vortheile seines jüngern Bruders verordnet war; hielt er eine genauere Auseinandersetzung ihrer künftigen Verhältnisse um so mehr für nöthig und zweckmässig, da sie beide das minorenne Alter verlassen hatten. Diese Auseinandersetzung wurde mit Zuziehung und unter Mitwirkung des Herzogs gefertiget, und den 16. September 1444 von ihnen und den Prinzen unterschrieben *). Ausser der eigentlichen Ländertheilung bestimmte die Urkunde auch, dass Prinz Friedrich, der Erstgeborne, sich nach Spanheim und Prinz Ludwig nach Veldenz nennen, dass künftige Erbschaften ihnen zu gleichen Theilen zufallen, und die Besitzungen des einen, nach kinderlosem Absterben, dem andern zufallen sollen **).

Graf Friedrich that noch einen weitern Schritt. Er trat in diesem Acte seine Länder an seine beiden Enkel feierlich ab, und übertrug ihrem Vater, seinen letzten Willen in Vollziehung zu bringen. Einige Monate nachher ward er der Sterblichkeit entnommen. In der Familiengruft zu Meisenheim fand seine erblasste Hülle, an der Seite seiner Gemahlinn und Tochter, die Stätte ihrer Ruhe.

*) S. Georg Christ. Joannis Miscella historiae palatinae cum maxime bipontinae inservientia p. 24 ff. und gründliche Gegen-Ableinung der in der Veldenzischen Successionssache — — — so intitulirten Gegen-Repraesentation (Mannheim 1727 in fol.) pag. 20 der Beilagen und pag. 33—40.

**) Seit dieser Zeit wurde Prinz Friedrich, Herzog von Spanheim, oder auch der Hunsricker genannt, weil sein Land grösstentheils auf dem Hunsrick — Tractus Hunnorum — lag, und Prinz Ludwig hiess Herzog von Veldenz. Erst nach des Vaters Tod legte man diesem den Titel: Herzog von Zweybrücken bei. Den Inhalt der Theilungsurkunde giebt auch Bachmann in seinem Pfalz-Zweybrücker Staatsrecht S. 122 an.

§. 42.

Prinz Ludwig fängt an die Grafschaft Veldenz zu regieren.

Die Veldenzischen und Spanheimischen Länder, welche der verstorbene Graf besessen hatte, wurden nun von den Prinzen Friedrich und Ludwig in Besitz genommen. Sie verliessen das väterliche Hoflager und begaben sich jeder in die ihm angewiesene Erbschaft. Im Anfange des Jahres 1445 traf Prinz Ludwig mit seinem Vater in Meisenheim ein*). Die Veldenzischen Vasallen waren versammelt, um von ihm ihre Lehen zu empfangen. Ein Wilhelm Stumpff von Simmern, ein Niclas Blick von Lichtenberg, ein Hans von Stein, ein Heinz von Esch, ein Philipp von Sötern, ein Clos von Kellenbach, ein Bos von Waldeck, ein Horneck von Weinheim, ein Ulrich Salzkorn, ein Ballwein von Zweybrück, ein Seifried Blick von Lichtenberg, ein Hans von Schwarzenbergk, ein Heinrich von Sötern und viele andere leisteten ihm den Eid der Treue**). Dasselbe thaten auch die Bürger zu Meisenheim und sämmtliche Beamte. Er bezog das Schloss seines Grossvaters, und übernahm die Regierung von Vel-

*) Bachmann in seinem St. R. S. 48 nnd 167, behauptet, Prinz Ludwig habe die Regierung von Veldenz damals noch nicht antreten können, weil er noch minderjährig gewesen sey. Allein das Gegentheil gehet aus dem Erzählten und allen Urkunden hervor; auch war er damals schon 23 Jahre alt. Sein Irrthum ist offenbar daher entstanden, weil der Bischof in Worms den Prinzen nicht gleich mit Landsberg und andern Städten des Grafschaft belehnen wollte, welche Zögerung aber erklärbar wird, wenn man bedenkt, dass der Kurfürst von der Pfalz allerlei Schwierigkeiten als Lehensherr von Lichtenberg u. s. w. machte, und sogar dieses Lehen als erloschen betrachten und einziehen wollte, wie wir in der Folge sehen werden.

**) Die hierüber gefertigten Urkunden wurden im herzoglichen Archiv zu Zweybrücken aufbewahret, sind aber höchst wahrscheinlich während der französischen Periode zu Grund gegangen. Uebrigens sind sie doch, nach ihrem Inhalte, im ältern Index dieses Archivs, welcher glücklich gerettet worden ist, eingetragen.

denz, wie sie sein Bruder über den ihm zugestellten Antheil der Grafschaft Spanheim übernommen hatte, und stand schon von jetzt an in der Reihe selbstständiger Regenten. Jedoch wir verlassen ihn auf einige Zeit und kehren zu seinem Vater zurück.

§. 43.

Fehde mit den Grafen zu Lützelstein.

Herzog Stephan fuhr fort seine Sorge denjenigen Besitzungen zu widmen, die er von seinem Vater ererbt oder selbst erworben hatte, und fühlte sich glücklich, weil zwei seiner Söhne, Friedrich und Ludwig, ihre Versorgung in seiner Nachbarschaft fanden. In diesem angenehmen Verhältnisse flossen ihm unbemerkt einige Jahre dahin, in welchen wir, ausser den Lehensbriefen, die er einem Friedrich von Fleckenstein, einem Johann von Mülenstein, einem Peter Gülpen von Heidesheim, einem Philipp Vetzer von Geispitzheim, einem Siegfried von Stromberg, einem Heinrich von Schweinheim, einem Hans Landsiedel, einem Friedrich von Rüdesheim, einem Nic. von Schmidtberg einem Anthes Roxheimer, einem Brönner von Löwenstein *) gab, und einem Act, nach welchem ihm Bischof Reinhard zu Speyer ein Burglehen zu Kästenburg **) bewilligte, keine Urkunden von ihm ausfindig machen können. Mit den Jahren 1447 erblicken

*) Dieser letztere Ritter galt sehr viel bei dem Herzog, wesswegen er ihn auch 1445 mit dem Schloss Löwenstein, mit einer Gült zu Kungernheim an der Selz, mit dem Hof zu Münster an der Nahe, und mit den beiden Weihern im Halegrunde bei Kaiserslautern belehnte.

**) Diese Burg, jetzt eine Ruine, in der Umgegend das Hambacher Schloss genannt, ist im Jahre 1832 unter diesem Namen durch ein sogenanntes Volksfest bekannter geworden. Während des Bauernkrieges (1525) wurde sie erbrochen.

wir ihn, wie er auszog, einen beleidigten Freund seines Hauses zu rächen.

In der damaligen Zeit lebten in Lützelstein die Grafen Jacob und Wilhelm, deren Vater, Graf Burkhard, schon 1403, als er noch Priester und Domprobst zu Strassburg war, die Lehensverbindlichkeit gegen die Pfalz übernommen hatte*). Beide Grafen waren wegen ihrer Kampflust in der ganzen Gegend bekannt und gefürchtet. Sie hatten, wie eine alte Chronik sagt: „täglich hundert Pferd Aufsitzens in ihrem Hof" und viele der benachbarten Edelleute waren ihre Freunde. Selbst der Sohn unseres Herzogs, Bischof Ruprecht von Strassburg, stand mit ihnen in Einung. Unvermuthet erklärten sie den Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch**) für ihren Gegner, und traten gegen ihn in offener Fehde auf. Die beiderseitigen Unterthanen hatten Anfangs nur die Folgen des Zwistes zu empfinden. Niemand durfte ohne Gefahr durch die Thäler der Vogesen reisen. Endlich belagerten die Grafen von Lützelstein die Hauptfeste ihres Feindes. Er musste der Uebermacht weichen, sich mit der Flucht zu retten suchen, und Bitsch ward erobert. Der vertriebene Graf begab sich zu seiner Mutter nach Landeck, klagte unserm Herzog, was ihm widerfahren sey, er klagte auch dem Kurfürsten, was seine Vasallen von Lützelstein gegen ihn unternommen hätten. Beide Fürsten erklärten sich bereit die Verwegenheit zu strafen, und für den Unterdrückten das Schwert zu ergreifen***). Sie verlangten von

*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht S. 23 ff. G. Ch. Crollius Westricher Abhandlungen, erstes Stück, und Joannis Miscella historiae palatinae cum maxime vero bipontinae inservientia p. 46 sqq.

**) Der geistliche Rath Geissel hat sich in seiner interessanten Schrift über den Kaiserdom in Speyer, Thl. I. p. 19 geirrt, indem er diesen Grafen einen Pfalzgrafen von Zweybrücken nennt.

***) Zuvor waren sie mit dem Bischof Ruprecht in Strassburg zu Richersweiler zusammengekommen und hatten dessfalls am 7. Mai 1447 ein wechselseitiges Verspre-

den Grafen den Raub zu verlassen; aber diese blieben trotzend bei ihrer Weigerung. Nun zogen sie bewaffnet heran, und führten ihre Dienstmanne zur Belagerung gegen Bitsch. Mit stürmender Hand wurde der Eingang in die Feste erzwungen, und der verjagte Graf wieder in sein Eigenthum eingesetzt. Vergebens wollten sich noch die Feinde in Lützelstein zu vertheidigen suchen, sie mussten auch hier der Uebermacht des Herzogs von Lotharingen weichen, ihre Thore öffnen, und in ihre eigene Burg einen Pfälzischen Befehlshaber aufnehmen, der sie gleichsam bewachen und bei jeder Gelegenheit an die Strafwürdigkeit ihres Vergehens erinnern sollte*).

§. 44.

Fehde mit dem Rheingrafen zu Grumbach.

Kaum war Herzog Stephan von dieser Fehde zurückgekehrt, so nöthigte ihn schon Rheingraf Gottfried die Waffen aufs Neue zu ergreifen. Die Ursache des Zwistes ist nicht bekannt; nur vermuthen darf man, dass sie ihren hauptsächlichsten Grund in gewissen Rechten des Herzogs hatte, welche dieser Graf nicht anerkennen wollte. Genug, die Streitigkeit konnte in der Güte nicht beigelegt werden; es kam im folgenden Jahre (1448) zur erklärten Feindschaft. Herzog Stephan suchte seinen Gegner im offenen Felde auf. Prinz Ludwig, der Herzog von Veldenz, kam mit einer auserlesenen Mannschaft von Meisenheim her, und stellte sich an die Seite seines Vaters. Es war

chen unterschrieben, nach welchem sich Ruprecht anheischig machte die Expedition nicht zu stören und der Einung mit ihm zu entsagen.

*) Diese demüthigende Maassregel war die Ursache, warum beide Grafen einige Jahre später die Waffen gegen ihren Lehensherrn ergriffen. Die Bedingungen, unter welchen die Grafen begnadiget wurden, gibt Bernh. Hertzog in seiner Els. Chronik pag. 47 an. Damit sind zu vergleichen Joannis Miscella hist. pal. cum max. bipt. p. 51 ff. und Würdtwein nova subsid. dipl. T. 10 p. 323 ff.

das erste Mal, dass er die Waffen versuchte, für welche er in der Folge eine so grosse Vorliebe zeigte. In mehreren Gefechten zog der Rheingraf den Kürzern. Er musste endlich in seiner Feste Grumbach Schutz und Sicherheit suchen. Aber die Mauern dieser Burg konnten sie ihm nicht geben. Er war genöthigt, um der Gefangennehmung zu entgehen, seiner Widersetzlichkeit zu entsagen, und durfte sich glücklich schätzen, dass Diether von Sickingen, Burggraf zu Alzey, seine Aussöhnung zu bewirken versprach. Der Herzog bewilligte ihm Verzeihung, aber nur unter der Bedingung, alle Kriegskosten, welche zu 1500 guten rheinischen Gulden berechnet wurden, zu bezahlen oder ihm die Feste Grumbach mit den dazu gehörigen Dörfern als Unterpfand für die gesagte Summe einzuräumen. Zu Letzterem war er gezwungen, weil er das baare Geld nicht aufbringen konnte *).

§. 45.

Dänische Erbschaft.

Kurz vor dieser Fehde fand Stephan wieder Gelegenheit einige Dörfer zu kaufen, die seiner Residenz sehr nahe lagen. Es waren die Dörfer Battweiler, Reifenberg und Winterbach, welche er zum

*) Drei Viertel der Feste Grumbach mit Zugehör gab Herzog Stephan darauf 1449 dem Friedrich von Rüdesheim und seinen Brüdern in Afterpfand, gegen Erlegung der obengesagten Summe. Im folgenden Jahre entwickelte sich wegen dieser Pfandschaft ein neuer Streit, der wieder eine öffentliche Fehde besorgen liess. Auf der einen Seite stand Herzog Stephan mit dem Herzog Ludwig von Veldenz und denen von Rüdesheim, auf der andern der Rheingraf Gottfried, Cunz Pfeil von Ulnbach, Siegfried Bock von Erfenstein, Philipp Snedeloch von Kästenburg und Johann Brunner von Schmiedberg. Nach einem noch vorhandenen Act hat Graf Emich von Leiningen ihre Feindschaft und Späne in der Güte beigelegt. Erst im Jahre 1477 hat Rheingraf Johann die Pfandschaft von Herzog Ludwig dem Schwarzen wieder eingelöst.

Amtsbezirk Zweybrücken schlug, und den benachbarten Höfen (Schultheissereyen) einverleibte*).

Weit wichtiger und grösser, als dieser Erwerb, war eine Erbschaft, die ihm durch den Tod seines Neffen, des Königs Christoph III. von Dänemark, Schweden und Norwegen**) zufiel. Dieser, der einzige zurückgebliebene Sohn seines Bruders von Neuburg vor dem Walde, hatte das seltene Glück wegen seiner mütterlichen Abstammung, die Nordischen Kronen zu erhalten. Aber nur neun Jahre beherrschte Christoph die damals vereinten Königreiche. Er starb 1448 ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Erbländer in der Oberpfalz waren mit seinem Tode verwaist, und, nach der damals im Pfälzischen Hause noch geltenden Gradualsuccession***), seinen beiden noch lebenden Oheimen, dem Herzog Stephan von Zweybrücken und dem Herzog Otto von Mosbach****), zugefallen. Allein diese Erbschaft

*) Diese Erwerbung hat Bachmann in seinem Pfalz-Zweybr. St. R. S. 31 nicht bemerkt.

**) S. Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken. S. 77. Wegen dieser Erbschaft haben die beiden Gebrüder, Herzog Stephan und Herzog Otto, in dem Jahre 1448 auf St. Bonifacius- und St. Egidientag, zwei Verträge geschlossen, welche vollständig abgedruckt sind unter Nr. XXVI. und XXVII. der Beilagen zur gründlichen Gegen-Ableinung der in der Veldenzischen Successions-Sache — — so intitulirten Gegen-Repräsentation. (Mannheim 1727 in fol.)

***) Von der Gradual-Succession im Pfälzischen Hause handelt eine Prozessschrift, welche am Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Titel erschienen ist: Factum pour Messire Christian, Prince Palatin du Rhin, Duc de Bavière etc., appellant d'une Sentence contre Dame Charlotte Frédérique, Princesse Palatine du Rhin etc.

****) Ein interessantes Manuscript über das Leben dieses Königs, in lateinischer Sprache von dem Prinzen Philipp Ludwig geschrieben, um damit seinem Vater, dem Herzog Wolfgang, zum neuen Jahr zu gratuliren, habe ich an die königl. Hofbibliothek abgegeben. In demselben Bande findet sich auch von diesem Prinzen eine Biographie Otto des Grossen von Wittelsbach, welche der Rector Crollius, bei der Geburtsfeier S. M. des jetzt regierenden Königs, hat drucken lassen.

war dem ersteren zu weit entlegen, wesswegen er sie den 6. Juni d. J. seinem Bruder Otto um 96,000 rheinische Goldgulden, jedoch unter der Bedingung verkaufte, dass ihm 40,000 baar gegeben, und der Rest jener Summe durch abzutretendes Eigenthum gesichert werden möchte*).

Dem Verkaufe gemäss erhielt unser Herzog sogleich eine Abschlagszahlung von 40,000 Gulden, und folgende ohnweit Heidelberg gelegene Orte in Unterpfand und Genuss:

1. die Feste Wersau, mit den dazu gehörigen Dörfern, angeschlagen zu 16,300 fl.
2. Die Feste Stralenberg und die Stadt Schriesheim, geschätzt zu 11,470 fl.
3. Die Burg und Stadt Wissloch, taxirt zu 2,030 fl., und endlich
4. die beiden Zölle zu Kaub und Bacharach, deren Werth im Capitalanschlag zu 26,200 fl. angenommen wurde.

§. 46.

Kaiserliche Belehnung. Befreiung von fremden Gerichten.

Bald hernach, als Stephan diesen Kauf geschlossen und die Huldigung in den abgetretenen Orten persönlich eingenommen hatte, gab ihm der neue Kaiser, Friedrich III. die Belehnung über die Herrschaft Kirkel**), und ertheilte ihm zugleich die Befreiung von frem-

*) S. Joannis miscella historiae palatinae, cum maxime vero bipontinae inservientia p. 62 ff.

**) Dieser Lehenbrief findet sich in der An. 1728 erschienenen Deduction gegen den geheimen Rath Freiherrn von und zu Schorrenburg p. 94 f.

den Gerichten, so dass sowohl für ihn als für seine Unterthanen die Verbindlichkeit aufgehoben war, vor dem Hofgerichte zu Rothweil zu erscheinen, ein Vorzug, den damals noch wenige Fürsten in dieser Ausdehnung hatten *). Beide kaiserlichen Urkunden wurden zu Grätz, am St. Veitstage (den 15. Jnni) 1448, unterzeichnet.

§. 47.

Pfarrey Zweybrücken.

Bis jetzt hatte das Concilium zu Basel schon siebenzehn Jahre gedauert, und es war noch nicht abzusehen, wann es sich enden sollte, als plötzlich Kaiser Friedrich III. die Väter nöthigte diesen Ort zu verlassen. In einer der letzten Sitzungen bewirkte Herzog Stephan noch einen Beschluss, der für seine Residenzstadt von Wichtigkeit war, die Verwandlung der dortigen Filialkirche in eine Mutterkirche **).

Wir haben oben erzählt, wie durch seine Bemühung das Mariensteiner Kloster nach Zweybrücken verlegt worden ist. Inzwischen hatte seine Residenzstadt noch nicht den Vorzug, der Hauptort eines Kirchensprengels zu seyn. In dem benachbarten Ixheim wohnte der Geistliche, unter dessen Aufsicht sie stand. Obgleich jedermann fühlte, wie unschicklich es sey, dass eine Stadt, und noch dazu die Residenzstadt eines Fürsten, einem zwar alten ***), aber in Rücksicht

*) Dieses Privilegium ist in der Folge mehrmals erneuert worden. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches St. R. S. 148.

**) S. meine Geschichte der Alexanderskirche zu Zweybrücken 1817.

***) Ixheim (Ukinsheim) hat ohne Zweifel seine Entstehung einer römischen Anlage zu verdanken, und die dortige, nun verfallene, Kirche mag eine der ältesten der Gegend gewesen seyn. Rings um das Dorf finden sich noch die Spuren von römischen Gebäuden, einer Wasserleitung, und in neuern Zeiten sind viele Mün-

seiner damaligen Bevölkerung sehr unbedeutenden Dorfe nachstehen sollte; so waren doch bisher alle Vorstellungen dagegen ohne Erfolg geblieben. Jetzt fand sich endlich ein Ausweg, den Herzog Stephan um so lieber betrat, da er auf einem ähnlichen die Verlegung des Mariensteiner Klosters erhalten hatte. Er wandte sich an die Kirchenversammlung zu Basel und erreichte durch sie seine Absicht. Die dort versammelten Bischöfe, die er früher in Costnitz gröstentheils hatte kennen lernen, bewilligten ihm, dass der Pfarrsitz von Ixheim nach Zweybrücken verlegt werden durfte, womit zugleich die Erhebung der bisherigen Filialkirche in eine Mutterkirche verbunden war.

Dieser Beschluss wurde zur Freude der Bürgerschaft unverweilt in Vollzug gesetzt. Der in Ixheim lebende Erzpriester, Doctor Heinrich Krämer, hielt schon den 20. April 1448 seinen Einzug in Zweybrücken. Das Kloster der Reuerinnen blieb in dem Verhältnisse zu dieser Kirche, in welchem es vorher schon stand, und Ixheim von nun an ein Filial, wurde von dem neuen Pfarrorte aus durch einen Caplan bedient.

§. 48.

Klosterdisciplin.

Ein anderer Gegenstand, den er ebenfalls noch am Schlusse des Conciliums in Basel zu betreiben suchte, betraf abermals die Klostergeistlichen seines Landes. Er hatte desswegen seinem abgeordneten Rathe, Johann Mülenstein von Grumbach, die gemessensten Aufträge gegeben, weil alle bisher ergriffene Maassregeln ohne bedeutende Wirkung waren. Besonders missbilligte er das Benehmen der Mönche

zen aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert dort gefunden worden, so wie auch einige Penaten. Bachmann, in seinen Beiträgen zum Pfalz-Zweybrückischen St. R., hat eine irrige Ansicht vom Alter dieser Gebäude gehabt.

in Ravengiersburg, unweit Simmern, und das der Mönche zu Werschweiler, welche die ihm nahe gelegene Kirche zu Ernstweiler und eine Capelle vor den Mauern seiner Residenzstadt, (an dem Kreuzberge) bedienen sollten. Er brachte es zu Basel dahin, dass erstere den regulirten Chorherren zu Windsheim, bei Zwoll, unterworfen wurden*), und dass wegen letzterer der Generalvisitator des Cisterzienserordens dem Grafen Friedrich von Saarwerden, als damaligem Schutz- und Schirmvogte des Klosters Werschweiler, den Auftrag ertheilte, die flüchtig gewordenen Geistlichen gefänglich einzuziehen, und sie dem Abte Conrad zur Bestrafung auszuliefern**). Dadurch erreichte der Herzog seine Absicht, und steuerte einem eingerissenen Unfuge, der die Religion selbst in den Augen des Volks herabgesetzt hatte.

Nicht minder fand er sich veranlasst gegen den Abt zu Hornbach, Johann Dankhard von Wendecken, ernste Maassregeln zu ergreifen. Da derselbe über 30,000 fl. Schulden dem Kloster gemacht hatte, und sich keine Warnung wollte gefallen lassen, entsetzte er ihn

*) Der Probst Emmerich von Löwenstein wollte sich dieser Anordnung nicht unterwerfen, wesswegen er seiner Stelle entsetzt wurde. Nachher kam das Kloster unter die Aufsicht eines Priors. S. Widders geogr. histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz 3ten Theil p. 456 ff.

**) S. den Zweybrücker Historienkalender vom Jahre 1736, wo Crollius (J. Ph.) eine kurze Geschichte des Klosters Werschweiler gegeben hat. Der Generalvisitator schrieb an diesen Grafen: „Vobis auctoritate Capituli generalis pro peccatis vestris injungimus et specialiter rogamus, quatenus Coabbatem nostrum dicti loci Wernersweiler, cuius fundatores, ut intelleximus, vos et vestri progenitores semper fuerunt, in causa sua, quam a fide dignis cum sufficiente testimonio recognovimus fore justam, fideliter manuteneatis, et rebellos suos monachos excommunicatos, sacrilegos et extra obedientiam in apostasia constitutos, ubi de eis copiam habere poteritis, capiatis, captos vinculis et carceribus recludatis, quousque de suo errore resipiscant, ablata restituant, condignam emendam de perpetratis faciant, et super suis enormibus excessibus legitime absolutionis beneficium obtineant.“

als Schutz- und Schirmvogt, seiner Abtey und ernannte zu seinem Nachfolger Reinhard von Hembsbach, der auch nach einigen Jahren darinn ist bestätiget worden *).

§. 49.

Prinz Ruprecht nimmt Besitz vom Bisthum Strassburg.

Erst im Jahre 1449 konnte Prinz Ruprecht von dem ihm bestimmten Bisthum Strassburg vollständigen Besitz ergreifen, und seine Residenz von Elsasszabern, wo er schon seit einigen Jahren zu wohnen pflegte, in diese Stadt zu verlegen. Sein Vorfahrer, Conrad Buchsnang, hatte sich nach Ruffach zurückgezogen und mit einer Präbende begnügt. Auch mit der Stadt Strassburg war alles beseitiget, was bisher die wirkliche Uebernahme des Hirtenstabes verzögerte. Ein förmlicher Vergleich zwischen dem neuen Bischof und den Abgeordneten dieser Stadt, zu Hagenau geschlossen, legte alle Zwistigkeiten bei, welche die Bürger früher mit ihren Oberhirten hatten **). Die Zubereitungen zu seinem Aufzug wurden getroffen, und mit einem ausserordentlichen Pompe ausgeführt. Herzog Stephan wollte die Freude haben, diesen seinen Prinzen an den Ort seiner Bestimmung zu begleiten. Einige seiner Söhne, mit sechs und zwanzig Grafen und Herren waren in seiner Gesellschaft. Nach einem feierlichen Gottesdienste ging der Zug aus der herzoglichen Burg ab,

*) S. gründliche Information, wie es mit der Occupirung des Klosters Hornbach hergegangen (Zweybrücken 1631 in 4.) p. 16 der Beilagen zum ersten Theile.

**) S. Epitome magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus. Tom. I. Authore Gaspare Bruschio. 1549 fol. 74, wo aber aus Irrthum gesagt ist, er habe schon im Jahre 1439 Besitz vom Bisthum Strassburg genommen, da das zehn Jahre später geschehen ist.

viele Vasallen schlossen sich nach und nach, wie er weiter kam, an denselben an, so dass zuletzt der Bischof bei 800 zu Pferd in seiner Begleitung hatte. Mit Glockengeläute und Festlichkeiten wurden sie an der Grenze des Sprengels empfangen. Zu Hagenau trafen sie die Abgeordneten der höheren Geistlichkeit und die vornehmsten Einwohner von Strassburg an. Die ganze Stadt kam bei der Ankunft ihres neuen Bischofs in Bewegung; er wurde unter lauten Freudenbezeugungen aufgenommen, in das kunstreich-gebaute Münster geführt, dort, nach hergebrachter Gewohnheit, auf den Hochaltar gehoben, und hier sprach er nun zum ersten Mal den Segen über die versammelte Menge*).

Mehrere Tage dauerten die Feierlichkeiten. Alles, was man nur ersinnen konnte, wurde aufgeboten, sie zu erhöhen, und noch müssen wir erstaunen, wenn wir die Beschreibung lesen, wie gross der Aufwand gewesen sey, und wie sehr er jede Erwartung übertroffen habe**).

§. 50.

Aufenthalt in Bergzabern.

Bei der Rückkehr scheint Stephan seinen Weg das Elsass herab über Bergzabern genommen zu haben. Wenigstens hielt er sich dort zur Zeit der Weinlese auf, und genehmigte den Vertrag mit dem edeln Haugk von Stein, der ihm unter andern den Hof Freckenfeld,

*) Saladin, in seiner Strassburgischen Chronik, welche in der königl. Centralbibliothek in Manuscript vorhanden ist, erzählt umständlich Folio 216 den Einzug des neuen Bischofs und sagt unter anderm: „Er ward herrlich empfangen und stunden die Handwerker gewappnet vom Burgthor bis an die steinerne Brück.“ „Die Reisigen aber ritten ihm stattlich entgegen und empfingen ihn im Felde etc.“

**) S. Bernhard Hertzog p. 112 in seiner Elsasser Chronik.

jetzt ein ansehnliches Dorf im Bayerischen Rheinkreise, in seinen Schutz und Schirm übergab.

§. 51.

Zwistigkeiten unter seinen Prinzen. Beilegung derselben.

So viele Freude es dem Herzog machte, nun auch seinen Prinzen Ruprecht in der Nachbarschaft mit einem ansehnlichen Bisthum versorgt zu sehen, so schmerzlich musste ihm ein Missverständniss seyn, das zwischen seinen übrigen Söhnen entstand, und täglich grösser wurde. Der Aelteste gab die Veranlassung dazu. Es war ihm empfindlich, dass er mit seinem Bruder Ludwig die väterliche und grossväterliche Erbschaft theilen sollte, und dass dieser sogar mit einer gewissen Vorliebe behandelt wurde. Daher erwachte eine Eifersucht gegen denselben in seinem Herzen, welche in jedem scheinbaren Grunde neue Nahrung fand. Gegen die Ländertheilung, wie sie zu Lebzeiten des Grafen Friedrich von Veldenz gemacht worden war, konnte er nichts einwenden, weil das Primogeniturrecht noch nicht als Hausgesetz galt; aber dagegen trat er jetzt mit der unerwarteten Klage hervor, der Theilungsact sey nach dem Tode seines Grossvaters verfälscht, oder wenigstens nicht richtig aufgenommen worden. Vergebens zeigte man ihm seine eigene Unterschrift; er befriedigte sich nicht, und blieb bei der Behauptung stehen, der Inhalt stimme nicht mit der Absicht seines verstorbenen Grossvaters überein. Zu seiner Beruhigung wurden alle eidlich vernommen, welche bei der Fertigung des Actes zugegen waren, oder ihn hernach in Verwahrung hatten. Sie legten das einmüthige Zeugniss ab, dass nicht das Geringste anders niedergeschrieben oder hernach verändert worden sey. Aber der Prinz war nicht von seiner Meinung

25

abzubringen, und es gelang ihm sogar für denselben Verdacht auch seine übrigen Brüder zu gewinnen*).

Je mehr der Herzog von Spanheim sich dadurch das väterliche Missfallen zuzog, desto mehr wusste Prinz Ludwig, der Herzog von Veldenz, sich zu empfehlen. Wie er als Knabe schon der Liebling seines Vaters und Grosvaters war, so blieb er es auch als Mann. Sein feuriger Blick, seine Art zu handeln und sich gefällig zu machen, war mit einer Anmuth verbunden, welche die Herzen gewinnt. Der Vater freute sich, wenn dieser sein Sohn, der junge Herzog von Veldenz, an sein Hoflager kam, um hier einige Tage in seiner Nähe zu bleiben. In seiner Gesellschaft fand er Aufheiterung und Ersatz für den stillen Kummer, den ihm der Aelteste seiner Söhne machte. Dieses bewog ihn endlich seinen Liebling wirklich zu begünstigen. Auf Montag vor St. Bonifaciustag, im Jahr 1450, übergab er ihm als Eigenthum den noch rückständigen Rest seines verkauften Antheils an der Dänischen Erbschaft, die ihm, wie wir oben erzählten, durch den Tod seines Neffen zugefallen war. Diese Schenkung betrug im Ganzen 76,000 Goldgulden, eine nicht kleine Summe in der damaligen Zeit. Die ausgefertigte Urkunde**) drückt das unangenehme Verhältniss aus, in welchem der Herzog von Simmern damals zu seinem Vater stand. Letzterer sagt in derselben: „Da Wir in Unserm väterlichen Gemüthe betrachtet haben solche unterthänige kindliche Gehorsamkeit, die Uns der hochgeborne Fürst, Unser lieber Sohn, Herzog Ludwig, lange Zeit mit Wohlgefallen bisher erzeiget und mit Willen dienstbarlich bewiesen hat, und, wie Wir zu Gott dem Allmächtigen hoffen, in künftigen Zeiten und noch lange Zeit thun soll. Wenn nun die andern Unserer Söhne Unser Gemüth von

*) Archivalnachricht.

**) S. G. Ch. Joannis Miscella historiae pal. cum maxime vero bipontinae p. 63.

Grund Unsers Herzens mit ihrem ungehorsamlichen Vornehmen schwerlich bewegt haben, und es nun natürlich und auch billig ist, dass die gehorsamen vor den andern Kindern mit Gnaden versehen werden; so haben Wir mit wohlbedachtem Sinn und von freiem eigenen Willen demselben Unserm gehorsamen Sohne, Herzog Ludwig, geben und geben ihm auch in Kraft dieses Briefes solche Pfandschaften, die Wir von unserm lieben Bruder, Herzog Otten, inhaben etc." Dieser ernste Schritt hatte übrigens eine bessere Wirkung, als man hätte vermuthen sollen. Die unzufriedenen Söhne, und besonders der Aelteste, wurden weit nachgiebiger, als sie zuvor gewesen waren, und suchten das Wohlwollen ihres Vaters wieder zu gewinnen. Prinz Friedrich kam in demselben Jahre noch nach Zweybrücken; er fand Verzeihung, und sein Bruder Ludwig war mit edler Grossmuth bereit, auf die väterliche Schenkung zu verzichten, und die Hälfte derselben der erneuerten Bruderliebe zum Opfer zu bringen. Er stellte ihm darüber eine schriftliche Zusicherung aus*); sie versprachen einander die Familieneintracht zu bewahren, und gelobten sich unverbrüchliche Liebe und wechselseitigen Beistand. Dieses war einer der freundlichsten Tage, die der Herzog erlebte. Der glückliche Vater segnete den schönen Bund seiner Söhne.

*) Bei dieser Gelegenheit erhielt Prinz Friedrich von seinem Bruder den Ort Schriesheim, den er hernach An. 1459 auf Wiederlösung an den Johann von Sickingen um 4000 Rheinische Gulden verkaufte. Neun Jahre nachher löste ihn Herzog Ludwig der Schwarze wieder ein. S. Joannis Miscella p. 64 f. und Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Theil I. p. 269. Wersau wurde in der Folge vom Bischof zu Speyer eingelöst und dem Herzog Ludwig von Zweybrücken blieb nur noch ein Capital rückständig, worüber sich sein Sohn, Herzog Alexander, mit dem Kurfürsten von der Pfalz verglich. S. Eysengrein chronologicarum rerum urbis Spirae p. 282, Simonis Beschreibung aller Bischöfe von Speyer p. 161 und Widder l. c. p. 183.

§. 52.

Fehde im Elsass.

Während dem sich Stephan des Friedens erfreuete, der in seine Familie zurückgekehrt war, hatte sich bei Landau, und bald hernach im benachbarten Elsass, wieder die Fackel einer verderblichen Fehde entzündet. Heinrich Holzapfel von Herxheim erklärte sich als Feind der Stadt Landau und fand in Simon Mauchenheimer und Anselm von Wadagys Freunde, die sich mit ihm verbanden. Die Einwohner von Landau schickten gegen die Feinde ihre Söldner, aber der Anführer derselben, Johann von Helmstadt, wurde gefangen und nach der Feste Lindelborn gebracht. Nun zogen die Landauer mit allem, was die Waffen tragen konnte, aus, um ihren Hauptmann zu befreien. Der Bischof in Speyer unterstützte sie mit seiner Mannschaft. Die Burg wurde belagert, die ganze Gegend kam in Bewegung, eine allgemeine Fehde schien sich zu entwickeln. Um diese Gefahr zu entfernen wurde eine Zusammenkunft in Weissenburg veranstaltet; Herzog Stephan und seine beiden Söhne, Herzog Ludwig und der Bischof von Strassburg, wohnten derselben bei*).

*) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. 10. p. 330 ff. Ausser dem Herzog und seinen beiden Söhnen waren noch zugegen, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, die Bischöfe von Speyer und Worms, der Deutschmeister von Horneck, die Grafen von Catzenelenbogen, von Nassau, von Leiningen, von Wertheim, von Zweybrücken-Bitsch, von Westerburg, von Hanau, von Tübingen, von Eberstein, der Rheingraf Johann, die Raugrafen, die Herren von Lichtenberg, von Vinstingen, von Ochsenstein, von Epstein, so wie die Räthe der Grafen Ludwig und Ulrichs von Würtemberg, des Erzbischofs von Mainz, nebst 14 andere Ritter. Die Beredung wurde im Klosterhof, unter den Bäumen gehalten und hat zwei Tage gedauert, ohne dass man die streitenden Partheien vereinigen konnte. Erst in der Folge wurde der Krieg geracht und geschlichtet. S. auch den Kaiserdom zu Speyer von Geissel, B. 2 p. 10 f., die Geschichte der Stadt Landau von Joh. von Birnbaum p. 49 ff., und die Crolliusische Kalenderarbeit vom Jahre 1778 unter der Rubrik: Lindelborn.

Kaum war diese Zwistigkeit beigelegt, so begannen die Unruhen im Elsass. Die beiden Grafen von Lützelstein wollten sich an die Demüthigung nicht gewöhnen, in welcher sie der Kurfürst von der Pfalz bisher gehalten hatte. Sie glaubten nach seinem Tode den fernern Gehorsam versagen, und sich gegen den Kuradministrator Friedrich vertheidigen zu können. Diesem schrieben sie in einem trotzigen Tone, dass sie nicht mehr gesonnen wären, ihm den Burgfrieden zu Lützelstein und Einarzhausen (Pfalzburg) zu halten.

Bald hernach (1450) entstand in jener Gegend ein anderer Streit. Graf Schaffried von Leiningen erklärte sich gegen die Gebrüder von Lichtenberg, die seinen Ansprüchen auf einige Burgen und Dörfer kein Gehör geben wollten, und trat gegen sie in feindselige Stellung. Mit grosser Erbitterung wurde auf beiden Seiten gekämpft. Die Herren von Lichtenberg, die bisher den Kürzern zogen, verstärkten sich durch ein Bündniss mit den Grafen von Lützelstein, und diesen gesellten sich der Markgraf von Baden, die Herren von Vinstingen und viele Edelleute der Gegend bei. Aber auch Graf Schaffried von Leiningen fand Freunde, die seine Sache zu der Ihrigen machten. Ein Diepolt von Hohengerolzeck, ein Georg von Ochsenstein, ein Hans von Fleckenstein, die Grafen von Moers und Saarwerden ergriffen das Schwert zu seiner Vertheidigung. Mit neuer Lebhaftigkeit loderte nun das angefachte Feuer empor, unbefestigte Städte wurden von ihnen verwüstet und viele Dörfer in die Asche gelegt; ihre Feinde behielten jedoch die Oberhand. Das Schloss Saarwerden ward erstiegen, der Graf gefangen genommen, und nach Lichtenberg geführt. Die Festen Schauerburg und Brumat konnten ihrem Andrange nicht widerstehen und der bereits gefangene Junker, Diepolt von Hohengerolzeck, erhielt durch sie seine Freiheit wieder *).

*) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. 10 p. 333.

Obgleich der Kuradministrator Friedrich, der hernach den Beinamen des Siegreichen bekam, auch alle Ursache hatte, die Leiningische Parthie gegen die Lichtenberger, und besonders gegen die Lützelsteiner zu unterstützen; so suchte er doch zuerst ihre Streitigkeiten auf gütlichem Wege zu schlichten. Allein vergebens rief er sie zu sich nach Heidelberg; es kamen nur Etliche, und er wusste seine Absicht nicht zu erreichen. Neue Beleidigungen, die sich die Grafen von Lützelstein gegen ihn hatten zu Schulden kommen lassen, nöthigten ihn gewaltsame Mittel zu gebrauchen. Er trat gegen sie in die Schranken, und behandelte feindlich alle, die es mit ihnen hielten.

Auch Herzog Stephan konnte diesen Ereignissen nicht mit Gleichgültigkeit zusehen. Von den Grafen von Lützelstein durfte er sich nichts Gutes versprechen, da er früher zu ihrer Demüthigung das Seinige beitrug, und die Herren von Lichtenberg waren ihm nicht hold, weil ihm der Kaiser das Lehen von Pfaffenhofen und andern Orten, in der Nähe von Buxweiler gelegen, übergeben hatte, wozu sie glaubten, ein grösseres Recht zu haben. Auch hatten sie gegen ihn ihre Feindschaft bereits an den Tag gelegt. Sein Bergschloss Marlay*) in Elsass wurde von ihnen erstiegen und eingenommen. Sodann waren sie in die Herrschaft Guttenberg eingefallen, und die Einwohner von Langenkandel mussten ihren Besuch sehr theuer bezahlen. Dagegen war der Graf von Leiningen sein Freund und Nachbar. Er erklärte diesem daher, dass er nöthigen Falls bereit sey, ihm seine Freundschaft mit der That zu beweisen.

*) Bernhard Hertzog, in seiner Elsassischen Chronik, L. V. p. 22 sagt: „die Herren von Lichtenberg gewannen ein Schloss, heisst St. Lorenzen, kamen herwieder und gewannen Marlay und Schauerburg, dernach zogen sie vor Saarwerden.“ Um jedoch den Herzog Stephan nicht weiter zu reitzen verliessen sie bald wieder diese Gegend.

§. 53.

Zubereitung zur Theilnahme an der Fehde im Elsass.

Plötzliche Unterbrechung.

Die beiden herzoglichen Prinzen, die jetzt das Band der Eintracht wieder umschlang, beredeten sich vorläufig über die Art und Weise, wie sie ihren Vater unterstützen und die Herren von Lichtenberg befehden wollten. Eine niedergeschriebene Uebereinkunft sprach die angenommenen Grundsätze aus. Der Graf von Leiningen trat denselben mit Vergnügen bei. Am eifrigsten zeigte sich hierbei Prinz Ludwig, der Herzog von Veldenz. Engelhard von Zeisskem, und mehrere Edelleute legten das Versprechen ab, mit ihm zur Demüthigung der Herren von Lichtenberg auszurücken, und Johann Boos von Waldeck zog inzwischen im Lande umher, um die Vasallen aufzufordern, sich in Bereitschaft zu halten. Einstweilen wurde Graf Johann von Nassau beobachtet. Er hatte sich seit einiger Zeit in einem zweideutigen Lichte gezeigt. Graf Friedrich von Zweybrücken-Bitsch versprach dem Herzog, dass er ihn gegen denselben unterstützen werde. Es schien der Augenblick der öffentlichen Feindseligkeiten in der Nähe zu seyn.

Der Kuradministrator machte die Zubereitung zu einem Feldzuge. Dasselbe thaten auch Herzog Stephan und seine Söhne. Ein gemeinschaftliches Interesse vereinigte sie. Herzog Ludwig von Veldenz kam nach Heidelberg. Als er hier von dem Kuradministrator die Belehnung über Lichtenberg auf die Dauer seiner Vormundschaft und mit der Versicherung erhalten hatte, dass er ihn während derselben im ungestörten Genusse lassen werde, wenn auch gewisse Rechte der Kur sollten verfallen seyn, so schloss er unterm 10. September 1451 in seinem und seines Vaters Namen ein förmliches Bündniss mit Friedrich ab, worin sie sich wechselseitige Hülfe und Bei-

stand versprachen *). Am folgenden Tage wurden zu Mannheim die Maassregeln verabredet, die sie gegen die Herren von Lichtenberg und ihre Verbundenen ergreifen wollten. Herzog Ludwig machte sich anheischig ihnen im künftigen Frühjahre einen Fehdebrief zu schicken, und sich inzwischen, wo möglich, durch neue Verbindungen zu verstärken. Alle Feinde Friedrichs erklärte Ludwig auch für seine Feinde; nur allein gegen seinen Bruder, den Herzog von Spanheim **), der sich inzwischen wieder zurückgezogen hatte, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die Bischöfe von Speyer ***) und Worms und die freie Reichsstadt Speyer wollte er in keinem Falle die Waffen ergreifen. Dieser Vertrag sollte übrigens dauern, so lange Friedrich die Vormundschaft über den jungen Kurfürsten führen würde.

Als dieses alles verabredet und zugleich festgesetzt war, dass die in ihren Aemtern vorhandenen und sich ferner ergebenden Gebrechen und Irrungen durch Diether Dalbergk, Kämmerer von Worms, als einem Gemeinmann und durch 4 andere Männer, von welchen jeder Theil zwei zu ernennen habe, geschlichtet werden sollen, kehrte Herzog Ludwig zu seinem Vater zurück, und machte Anstalten, seinem übernommenen Versprechen Genüge zu leisten. Allein der wirkliche Ausbruch der Feindseligkeiten wurde plötzlich unterbrochen, oder vielmehr verhindert.

Wir haben oben erzählt, dass Prinz Ludwig schon nach seines

*) S. Kremers Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz p. 16 ff.

**) Derselbe war nicht gleich, sondern erst am 15. September 1451 dem Bündnisse beigetreten, äusserte aber damals schon Bedenklichkeiten wegen der Ausführung des gemachten Planes.

***) Aus Dankbarkeit bewilligte dieser Bischof dem Herzog von Veldenz einen Jahresgehalt von 100 Goldgulden auf sechs nacheinander folgende Jahre.

Grossvaters Tod die Grafschhaft Veldenz erhalten hat. Der Kurfürst von Mainz, so wie die Bischöfe von Worms und Speyer, trugen kein Bedenken, die ihnen zustehenden Lehen dem neuen Besitzer zu bestätigen*). Der Bischof zu Verdun**) weigerte sich zwar dessen, weil die männliche Nachkommenschaft der Grafen von Veldenz ausgestorben sey; allein er konnte seiner Weigerung keinen Nachdruck geben. Auch der Kurfürst von der Pfalz entsprach, wie wir schon oben bemerkten, dem Ansinnen des Herzogs, behielt sich jedoch die Rechte seines Hauses und eine nähere Erörterung über die Beschaffenheit des Lehens durch sein Manngericht bevor***), worauf er dasselbe — den 29. Juli 1446 — den beiden Prinzen Friedrich und Ludwig, wegen ihrer verstorbenen Mutter, gemeinschaftlich ertheilte. Dasselbe that auch, nach dessen Tod, der Kuradministrator Friedrich mit derselben Klausel, auf die Dauer seiner vormundschaftlichen Regierung. Das Kurpfälzische Lehen war übrigens sehr bedeutend und umfasste den grössten Theil der Grafschaft Veldenz, nämlich Lich-

*) Bachmann in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht nennt S. 158 ff. die einzelnen Stücke, welche von diesen Fürsten lehenrührig waren. Bischof Reinhard von Worms belehnte 1444 die beiden Prinzen Stephans gemeinschaftlich und erst 1461 den Herzog Ludwig allein. Das zur Berichtigung dessen, was Bachmann pag. 167 sagt.

**) Die Verdunischen Lehen waren die Burg Veldenz mit der dazu gehörigen Vogtey, St. Medart bei Meisenheim, Baumholder, Wolfersweiter etc. Der Bischof wollte sie als eröffnet einziehen. Weil sich aber Herzog Ludwig widersetzte, liess ihn sein Gegner nach Rom citiren. Allein der Kaiser nahm sich der Sache an und in der Folge wurde gegen den Antrag des Bischofs entschieden. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht l. c.

***) Nach der bekannten Rechtsregel: Feudum in dubio praesumitur masculinum, idque, deficientibus masculis, ad dominum recedit, nisi pro more etiam feminae succedant.

tenberg, Kusel, St. Michelsberg, Pettersheim, St. Remigiusland und die Aemter Bosenbach und Nertzweiler.

Herzog Stephan sah die gemachte Klausel als eine blosse Formalität an und erwartete unbesorgt den Ausspruch des Kurpfälzischen Manngerichtes, das aber viele Jahre hindurch nicht zusammenberufen wurde. An einer günstigen Entscheidung konnte er nicht zweifeln. Für ihn sprach sein Ehecontract, den sein Vater als Familienoberhaupt und zugleich als deutscher Kaiser bestätiget hatte, so wie ein früheres Beispiel aus der pfälzischen Geschichte, nach welchem das weibliche Erbrecht in der Grafschaft Veldenz angenommen und hergebracht war *).

Allein plötzlich wurden alle diese Verhältnisse geändert. Pfalzgraf Friedrich, der sich schon gegen den ausdrücklichen Willen des verstorbenen Kurfürsten die Administration der Pfalz und die Vormundschaft über den jungen Kurfürsten angemasst hatte **), ging noch weiter und setzte sich selbst den Kurhut auf. Diesen Schritt sah

*) Das erste Geschlecht der Grafen von Veldenz war im Jahre 1260 in männlicher Descendenz erloschen. Der Letzte derselben, Graf Gerlach V. hinterliess nur eine einzige Tochter, Namens Agnes, welche sich an. 1257 mit einem Herrn von Gerolzeck, Heinrich I., vermählte und die ganze Grafschaft Veldenz als Erbtheil auf seine Nachkommen brachte. S. die beiden Vorlesungen über das erste und zweite Geschlecht der Grafen von Veldenz im 2. und 5. Band der Act. acad. pal.

Auch hatte Bischof Eberhard von Worms dieser Gräfinn Agnes schon 1259 die Zusicherung gegeben, dass sie die Stiftwormsischen Lehen, Moschellandsberg u. a. erben solle. S. Act. acad. pal. Vol. II. p. 296.

**) Der verstorbene Kurfürst verordnete auf seinem Todbette, dass Graf Ulrich von Würtemberg und der Erzbischof von Mainz die Vormundschaft über den Kurprinzen übernehmen sollten. S. Andr. Presbyteri chronicon de Ducibus Bav. p. 146.

Herzog Ludwig von Veldenz und sein Vater als eine sträfliche Verletzung der Statuten ihres Hauses an. Zu einer Theilnahme an der Fehde im Elsass glaubten sie nun nicht mehr verbunden zu seyn, da der gemachte Vertrag nur für die Dauer der vormundschaftlichen Regierung geschlossen war. Dadurch wurde nicht blos das freundschaftliche Verhältniss zwischen ihnen gestöret, sondern es erwachte auch ein wechselseitiges Misstrauen, welches endlich in eine erbitterte Feindschaft überging.

§. 54.

Verhältniss gegen den neuen Kurfürsten.

Erwerbungen.

Herzog Stephan sah inzwischen mit seinen Söhnen den kämpfenden Partheien zu, ohne Theil an ihrem Kampf zu nehmen; sie gaben ihm keine Veranlassung zu weitern Beschwerden, und schonten sein Land. Bei Richshofen kam es noch 1451 zu einem ernsten Gefechte, in welchem aber die Leiningische Parthie den Kürzern zog. Die beiden Hauptleute mit andern Rittern und bei neunzig reisige Knechte wurden gefangen. Der unseligen Erbitterung machte endlich der Bischof Ruprecht von Strassburg durch einen Vergleich ein Ende*). Jedoch auch die Grafen von Lützelstein hattten sich nicht mehr lange der Ruhe zu erfreuen. Sie wurden vom Pfalzgrafen Friedrich, weil sie seine Kurwürde nicht anerkennen wollten und sich auf den Bei-

*) S. Würdtwein nova subsid. dipl. T. 10 p. 335 ff.

stand des Herzogs von Burgund verliessen, aus ihrem Eigenthum verjagt und sind im Elend gestorben*).

Der neue Kurfürst schien auf den Rücktritt der Herzoge Stephan und Ludwig kein besonderes Gewicht zu legen, und diese dachten um so weniger daran seinen gesetzwidrigen Schritt zu billigen, da sich selbst das Oberhaupt des Reiches weigerte, ihn in der Kurwürde anzuerkennen**).

In der Stille machte Herzog Stephan inzwischen wieder einige Erwerbungen. Von den Marschalken zu Waldeck erkaufte er zwei Wälder unweit Rehborn, und gab sie seinem jüngern Sohne, dem Herzog Ludwig von Veldenz, der jedoch die Verbindlichkeit übernehmen musste, der Johanniter-Commenthurey zu Meisenheim gewisse Rechte in denselben zu überlassen. Im folgenden Jahre (1452) trat ihm der Abt Burkhard und der Convent des Klosters St. Waldburg in Strassburg, gegen 700 Goldgulden, den Hof Schönau, bei der Feste Wegelnburg, ab, welcher sich hernach zu einem Dorf vergrösserte, und durch das angelegte Eisenwerk einen gewissen Wohlstand

*) S. Joannis Miscella p. 53 ff. und Geissels Kaiserdom zu Speyer, Thl. 2 p. 13.

**) Um seine Absicht zu erreichen stellte Friedrich die Behauptung auf, er habe das Recht einen Theil der Kurlande als Eigenthum zu verlangen, erklärte aber dabei, dass er davon keinen Gebrauch machen und die Pfalzgrafschaft am Rhein ungetheilt für den Kurprinzen erhalten werde, wenn man ihm auf Lebenszeit den Kurhut überlassen würde. Die Wittwe des verstorbenen Kurfürsten wurde dahin gebracht, dass sie einwilligte und die Rechte ihres einzigen Sohnes vergass. Dasselbe thaten auch 30 Pfälzische Vasallen und Beamte. Allein dadurch war die Sache doch noch nicht rechtlich entschieden und die kaiserliche Entschliessung stand dem gemachten Plane entgegen. Hierüber sind zu vergleichen die ersten Urkunden zu Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz.

in einer sonst ziemlich unfruchtbaren Gegend der Vogesen verbreitet hat. Bald darauf kam er auch in den alleinigen Besitz des Dorfes Dalheim an der Blies, indem er den Dietrich von Brandscheidt zu bewegen wusste, auf alle seine Ansprüche gegen eine gewisse Geldsumme zu verzichten *).

§. 55.

Misstrauen gegen Friedrich.

Kurfürst Friedrich I. hatte sich bis jetzt aus vielen schwierigen Verhältnissen herausgewickelt. Ob sich gleich der Kaiser fortdauernd weigerte, ihn anzuerkennen, so war doch eine päpstliche Bulle erschienen, welche er zu seinem Vortheil zu deuten wusste **), und er hatte bereits mehrere angesehene Bundesgenossen gefunden. Herzog Stephan musste um so mehr in Besorgniss kommen, da er seinen entschlossenen Charakter kannte und die Nachricht hörte, dass er zur Absicht habe alle kurpfälzische Vasallen ihrer Lehen für verlustig zu erklären, die noch länger zögern würden gegen ihn die Pflichten zu erfüllen, die sie einem rechtmässigen Kurfürsten schuldig wären. Wegen Veldenz mussten bei ihm und besonders bei seinem Sohne, dem Herzog Ludwig, mancherlei Besorgnisse erwachen. Sie waren durch die Umstände genöthiget sich gefasst zu halten, einem ernst-

*) Schon im Jahre 1445 hatte der Herzog die andere Hälfte eingelöst, welche von Johann von Geroltstein und Johann von Hohenburg dem Abt zu Werschweiler versetzt war. Archivalnachricht.

**) Diese Bulle hat Kremer in seinen Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz unter Nr. XIII.

lichen Ansinnen widerstehen zu können. In der Absicht ging Herzog Stephan und sein Prinz Ludwig — den 26. Jänner und 15. Mai 1453 — einen geheimen Vertrag mit dem Erzbischof Theoderich von Mainz und den beiden Markgrafen Jacob und Carl von Baden ein; sie kamen in Worms zusammen und gelobten sich auf 5 Jahre wechselseitigen Beistand gegen die Pfalz, oder vielmehr gegen den neuen Kurfürsten, wenn er einen von ihnen feindlich überfallen sollte.

Jedoch noch ein Mal verzog sich das drohende Ungewitter. Friedrich, der aus allen Umständen eine enge Verbindung dieser Herren vermuthen konnte, suchte sie durch einige seiner Freunde, unter welchen vorzüglich Erzbischof Jacob zu Trier, und Herzog Ludwig der Reiche von Bayern war, zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft mit ihm zu bewegen. Die Stadt Worms wurde wieder dazu gewählt. Der neue Kurfürst verlangte zwar von Herzog Ludwig, dass er ihn anerkennen möchte, aber er wagte es doch noch nicht mit Drohung darauf zu bestehen. Dagegen gab er der früher gemachten Klausel in seinem Lehenact einen bedenklichen Sinn und sprach noch bestimmter von einer nähern Untersuchung des Lichtenberger Lehens durch ein Pfälzisches Manngericht. Dieser Anstand und mehrere Beschwerden sollten jetzt erörtert werden, und Herzog Ludwig der Reiche von Bayern erhielt den Auftrag, darüber ohne Appellation zu entscheiden. Am 7. Juli 1453 that derselbe einen schiedsrichterlichen Ausspruch, nach welchem der Herzog von Veldenz die angefochtenen Lehen zwölf Jahre ohne Erneuerung behalten, dagegen aber dem Kurfürsten, jedoch nur wegen seines künftigen Nachfolgers, lehenspflichtig seyn sollte. Dieser Entscheid gewährte zwar keine Sicherheit wegen der Zukunft, war aber doch im Stande, die Hoffnung einer endlichen Beilegung dieser Streitsache zu beleben.

§. 56.

Niederlegung der Regierung.

Herzog Stephan fasste gleich nach seiner Rückkehr von Worms den Entschluss, die Regierung niederzulegen, und seine Länder, nach der früher gemachten Theilung, an seine beiden Söhne abzutreten. Was ihn dazu bewogen haben mag, ist mit Dunkelheit umhüllt. Vermuthlich war es nicht sowohl sein vorgerücktes Alter, und der Gedanke, er könnte vielleicht noch genöthiget werden, den Abend seines Lebens in Unruhe hinzubringen, als die Besorgniss, dass der Aelteste seiner Prinzen sich der Ländertheilung widersetzen, und die Zeitumstände zum Nachtheil seines Bruders benutzen möchte, wenn derselbe nicht zum Voraus in den wirklichen Besitz seines Antheils getreten wäre. Und zudem gab es in der Nachbarschaft mancherlei Bewegungen, die auf einen heftigen Krieg hinzudeuten schienen. Der Kurfürst von der Pfalz hatte bedeutende Freunde gefunden, aber auch viele und bedeutende Gegner, die ihn alle in seiner neuen Würde nicht anerkennen, und noch weniger zugeben wollten, dass er dieselbe zu ihrem Nachtheil ausdehnen dürfe. Ueber das erinnerte die sogenannte Türkenglocke an die allgemeine Gefahr der Abendländer. Die Hauptstadt des morgenländischen Kaiserthums war gefallen, und Muhamed II. bedrohete alle christlichen Fürsten und Völker. Ein allgemeines Aufgebot zur Vertheidigung des Kreuzes wurde täglich erwartet. Bei diesen trüben Aussichten zog sich Herzog Stephan im Herbst des Jahres 1453 in den Privatstand zurück*), und seine Prinzen nahmen sofort die Huldigung in den Landestheilen

*) Professor Joannis vermuthet in seinen Kalenderarbeiten, der Herzog habe im Jahre 1457 erst die Regierungsgeschäfte seinen beiden Söhnen übertragen, weil der Kurfürst Dietrich von Mainz sie in diesem Jahre mit dem Erztruchsessen- und Küchenmeisteramt belehnte. Allein eine Menge Archivalurkunden setzen es ausser Zweifel, dass Herzog Stephan die Regierung wirklich im J. 1453 niedergelegt habe.

ein, die ihnen zugefallen waren *). Ihr Vater setzte die benachbarten Fürsten in Kenntniss von dem, was er gethan hatte, und erhielt die Genehmigung des Kaisers.

§. 57.

Tod des Herzogs.

Von dieser Zeit an lebte Herzog Stephan in geräuschloser Stille, und nahm an den politischen Verhältnissen nur noch in sofern Antheil, als er seinen Söhnen mit seinem väterlichen Rathe beistehen wollte **). Die Stadt Meisenheim war der Ort, den er sich zu seinem Ruhesitz erwählte. Der heiseste Wunsch, der ihn dahin begleitete, war die Vermählung seiner beiden Prinzen. Schon im folgenden Jahre ging derselbe in Erfüllung. Herzog Friedrich von Simmern, der inzwischen seinen Vater wieder beruhiget hatte, wählte sich eine Prinzessinn von Geldern, und Herzog Ludwig I. von Zweybrücken fand in der Prinzessinn Johanna von Croy die Gefährtinn seines Lebens ***). In Luxenburg, wo ihr Vater damals Statthalter war, wurde die Vermählung mit grossen Feierlichkeiten vollzogen. Herzog Stephan wohnte denselben bei, und erhöhete durch seine Ge-

*) Im herzoglichen Archive waren die Protocolle aufbewahret, über die stattgehabten Feierlichkeiten zu Zweybrücken, Bergzabern, Obermoschel, Lauterecken und Armsheim etc.

**) Blos in dieser Absicht wohnte er zu Speyer im Jahre 1458 der Zusammenkunft einiger Fürsten bei, welche sich mit seinem jüngern Sohne, dem Herzog Ludwig I. auf zehn Jahre gegen den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz verbunden hatten.

***) Eine projectirte Vermählung mit der Tochter des Grafen Ludwig von Lichtenberg war nicht zu Stande gekommen. Archivalnachricht.

genwart die allgemeine Freude. In Meisenheim besuchten ihn öfters seine Söhne, und erheiterten den Abend seines Lebens. Mehrere Enkel wurden ihm geboren. Auch sein jüngster Sohn, Prinz Johannes, trat noch zu seiner Lebzeit den Weg zu einer glänzendern Laufbahn an. Das Hochstift Münster begrüsste ihn als seinen geistlichen Fürsten und Landesherrn.

Unter solchen frohen Familienereignissen flossen unserm Herzog die letzten Jahre dahin. Endlich nahete sich die Stunde, die ihn abrief von dieser Welt. Er starb zu Simmern den 14. Februar 1459*), wohin er sich noch kurz vor seinem Tode begeben hatte, in einem Alter von 74 Jahren. Einige Tage vor seinem Hinscheiden (den 6. Februar) schrieb er sein Codicill**) und verordnete darin, was der Kirche, den Bruderschaften und seinen Dienern bei seiner Beerdigung gereicht werden sollte. Der entseelte Leichnam wurde nach Meisenheim gebracht, und mit vieler Theilnahme in der Veldenzischen Familiengruft beigesetzt.

Kein Grabstein hat sein Gedächtniss verewigt, aber dauernder als der kalte Buchstabe, in Stein gehauen, bleibt das Andenken guter Fürsten. Der späte Enkel blickt mit Achtung durch den Schleier der verflossenen Jahrhunderte auf sie zurück. Auch wir streuen heute noch Blumen auf die Gruft unseres Herzogs. Er hat für seine Unterthanen, er hat für seine erlauchte Familie gelebt, und für beide gethan, was ihm unter schwierigen Verhältnissen zu thun möglich war. Von ihm stammt eine zahlreiche Nachkommenschaft ab, und

*) Bernhard Hertzog in seinem Calendarum historicum mspt., sagt: 1459, 4ta post Invocavit ist der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz und Spanheim, aus dieser Welt verschieden.

**) S. Crollius Denkmal Carl August Friedrichs S. 77 Note (*) und S. 78.

sein Name wird jetzt fast in allen Genealogien europäischer Fürstenhäuser gefunden. Für uns ist dieser Herzog um so wichtiger, da der theuere Monarch von ihm entsprossen ist, dessen Namensfest wir heute begehen. Je glücklicher wir uns unter dem sanften Scepter *Maximilian Josephs* fühlen, desto mehr denken wir mit Hochachtung an die edeln Fürsten, die Seine Ahnherren waren, und freuen uns über den Flor Seines Hauses, dem wir mit unsern Kindern den fernern Segen des Himmels erflehen.

Anhang.

Einige Familiennachrichten von Herzog Stephan.

Derselbe hatte mit seiner Gemahlinn, Anna von Veldenz, fünf Prinzen und zwei Prinzessinnen erzeugt:

1. Anna, geb. 1413, vermählte sich den 12. März 1435, durch Vermittelung des letzten Grafen von Spanheim, Johannes V., mit dem Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden, der der einzige Sohn und Erbe des Grafen Friedrich II. und der Engelberte, einer gebornen Gräfinn von der Mark, war. Dieser ihr Gemahl starb in einem hohen Alter i. J. 1500. Ihr Todesjahr ist nicht bemerkt. Sie wurde übrigens zu Cöln bei St. Gertraud begraben*).

2. Margaretha, erblickte das Licht dieser Welt 1416 und ward schon in ihrer Kindheit, den 22. Juni 1418, mit dem Grafen Emich VII. von Leiningen-Hartenburg (Joffriedischer Linie) verlobt, ist aber den 20. Nov. 1426 zu Wachenheim gestorben, als sie kaum das zehnte Jahr zurückgelegt hatte. In der

*) Die Genealogisten haben sonst das Jahr ihrer Vermählung ganz irrig zu 1455 angegeben, wie Joannis in Misc. hist. pal. p. 100 sq. erwiesen hat.

Kirche zu Annweiler fand diese Prinzessinn die Stätte ihrer Ruhe*).

3. Friedrich I., mit dem Beinamen der Hunsricker. Er wurde geboren den 19. November 1417, und ist als Herzog von Simmern am 29. November 1480 gestorben. Von ihm stammt die Simmersche Linie der Pfalzgrafen bei Rhein ab, an welche 1559 die Kurwürde überging.

Zur Gemahlinn hatte er eine Prinzessinn von Geldern, Namens Margarethe, die ihn überlebte. Sie war eine Tochter von Herzog Arnold Egmont von Geldern.

4. Ruprecht, geb. ums Jahr 1420, und zum geistlichen Stande bestimmt. Zuerst war er Präpositus zu Speyer, dann Canonicus zu Mainz, hierauf päpstlicher Notarius und in der Folge Bischof zu Strassburg**). Er starb den 10. October 1478 zu Elsasszabern, wo er zu residiren pflegte.

5. Ludwig I., genannt der Schwarze, dem das Herzogthum Zweybrücken zugetheilt wurde. Von ihm sind alle Pfalzgrafen von Zweybrücken, Veldenz, Lützelstein, Neuburg an der Donau, Sulzbach, Vohenstraus, Landsberg, Kleeburg, Birkenfeld und Gelnhausen entsprossen. Dieser merkwürdige Fürst, der fast sein ganzes Leben unter dem Getöse der Waffen zubrachte, verdient näher gekannt zu werden, und wird den Stoff zu der nachstehenden Abhandlung geben.

6. Stephan, dem die Feste Ehrenberg an der Mosel zugewiesen

**) Siehe Mehreres von ihr und ihrer frühen Verlobung in G. Ch. Crollius Denkmal etc. S. 53, 54 und 82, Bernh. Hertzogs Calend. hist. mspt. p. 51 und Joannis miscella hist. pal. p. 121 ff.

*) S. Joannis miscella hist. pal. p. 98.

wurde, wählte den geistlichen Stand, und ward 1438 Canonicus in Cöln. Wahrscheinlich hätte er sich bald einer höhern Stufe zu erfreuen gehabt, wenn er nicht so oft den Planen des Kurfürsten Ruprechts von Cöln, der ein Sohn seines Oheims, des Kurfürsten von der Pfalz, war, entgegen gewesen wäre. Erst nach dem Tode desselben ward er Domdechant und endlich Probst, in welcher Eigenschaft er nach Rom reiste, um das Pallium für seinen jüngern Bruder abzuholen. Er starb zu Cöln im Jahre 1481 *).

7. Johannes, geboren 1429. Herzog Stephan hatte diesem seinem jüngsten Sohne, weil er ebenfalls in den geistlichen Stand treten sollte, die Apanage auf das in der Grafschaft Veldenz gelegene Kloster Remigiusberg auszustellen beschlossen, und bereits das Erforderliche eingeleitet, um ihn einst in den Convent desselben zu bringen. Aber der Prinz fand in den engen Klostermauern einen viel zu eingeschränkten Wirkungskreis für die Kraft, die ihm verliehen war; er fühlte sich zu einer höhern Laufbahn berufen, und strebte schon frühzeitig derselben näher zu kommen. Nachdem er sich einen Schatz von Kenntnissen erworben hatte, ging er nach Rom, um dort seine Studien zu vollenden. Bei seiner Rückkehr nahm er ein Canonicat zu Trier an, welches er aber bald hernach (1456) mit der Stelle eines Probstes zu Worms vertauschte. Kaum hatte er sich in diese Stadt begeben, als er am 17. Juni des folgenden Jahres den Bischofsstab von Münster erhielt. Diesem Hochstifte stand er mit Ruhm und Nutzen vor, worauf ihm das Erzbisthum Magdeburg verlie-

*) Er ist wohl zu unterscheiden von seinem Neffen, dem Sohne seines ältesten Bruders, der denselben Namen hatte, und ebenfalls Domherr in Cöln war. S. G. Ch. Crollius im Denkmal Carl August Friedrichs S. 80.

hen wurde*). Den 19. Februar 1466 hielt er seinen feierlichen Einzug in der erzbischöflichen Residenz. Sein Bruder, der Domprobst zu Cöln, hatte — wie wir oben bemerkten — für ihn das Pallium zu Rom in Empfang genommen und es ihm selbst überbracht. Er starb zu Gibichenstein den 13. December 1475, und wurde in Magdeburg zur Erde bestattet **). Seine Grabschrift sagt mit wenigen Worten das schönste Lob dieses Fürsten:

Bavariae. natus. Io. praesul. et. hic. tumultuatus. Virtutum. cultor. pacis. dux. criminis. ultor.

*) S. Acta Osnaburgens. T. II. p. 229.

**) S. l. c. p. 98 f.

V.

Pfalzgraf Ludwig I.,

genannt der Schwarze,

zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.



PFALZGRAF LUDWIG I,

(genannt der Schwarze) zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken,

geb. 1421, gest. 1489.

Pfalzgraf Ludwig I.

zweiter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

§. 1.

Geburt und Jugend.

Wir haben nun von einem Fürsten zu reden, dessen wir schon im Leben seines Vaters gedachten. Die Zeit, in welcher Herzog Ludwig geboren wurde, hat zwar die Geschichte nicht aufgezeichnet, aber höchst wahrscheinlich fällt sein Geburtstag in das Jahr 1421*).

Dass Ludwig als Knabe eine grosse Vorliebe zu ritterlichen Uebungen an den Tag legte, und darum zum weltlichen Stand bestimmt wurde, ist bereits erzählt. Er war von keinem grossen, aber desto kräftigerm Körperbau**) und bekam Lehrmeister in der Wissenschaft zu regieren, so wie in der Kunst die Waffen zu führen. In beider Hinsicht soll er sich damals schon ausgezeichnet haben. Als Jüngling verweilte er gern bei der Geschichte seiner Ahnherren; ihre Thaten beschäftigten seinen Geist, sie waren das hohe Ideal, das ihm vor Augen schwebte, und „haben ihm zu einer nicht geringen Aufmunterung und unvergleichlichem Fürbild gedient***).

*) Dieses vermuthete schon Crollius (G. Chr.) in seinem Denkmal Carl August Friedrichs p. 82. Zu bedauern ist es übrigens, dass über der Gruft dieses Fürsten, in der Kirche zu Meisenheim, kein Denkstein von ihm zu finden ist.

**) S. Ladisl. Suntheim famil. pal. com. rheni in Oefele's script. boic. Tom II. p. 579.

***) Diese Worte gebraucht von ihm Professor Joannis in seinen sogenannten Kalenderarbeiten.

Und wirklich ward er ein Fürst, der unverkennbare und grosse Vorzüge hatte, obgleich die Lobredner seines Gegners, dem er so lange im heftigen Kampfe entgegen stand, sie in den Schatten zu setzen suchen*). Dass es ihm nicht an persönlicher Tapferkeit und an kriegerischem Muthe gebrach die Rechte seines Hauses zu ver-

*) Einen solchen Vorwurf verdienen ohne Unterschied alle, welche bisher als Biographen seines Gegners, des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, aufgetreten sind. Zur nähern Würdigung des Gesagten ist Folgendes zu bemerken.

Friedrich wollte die gesetzwidrige Uebernahme der Kurwürde und die dessfalls entstandenen Kriege vor seinen Zeitgenossen rechtfertigen und zugleich seines Namens Gedächtniss auf die Nachwelt bringen. In der Absicht nahm er einen besoldeten Lobredner an, der ihm immer zur Seite bleiben und ihn auf allen seinen Feldzügen begleiten musste. Dieses war Matthias von Kemnat, sein Hofkaplan und Professor der Beredsamkeit zu Heidelberg. Er schrieb an Ort und Stelle die Thaten seines Herrn nieder und zwar so, wie es derselbe wünschen und erwarten konnte. Das Nachtheilige überging er mit Stillschweigen, das Kleine vergrösserte er und Friedrichs Gegner behandelte er alle ohne Schonung.

Damit war der Kurfürst noch nicht zufrieden. Er nahm auch den Michael Behem, bekannter unter dem Namen poëta Weinspergensis, in seine Dienste und gab ihm den Auftrag ein Heldengedicht auf ihn zu machen. Dass dieser sich in Lobeserhebungen seines Helden erschöpfte, lässt sich leicht denken. Er stützte sich auf den Matthias von Kemnat und liess seiner Phantasie ein freies Spiel.

Dieses sind die Quellen aus welchen alle spätern Biographen Friedrichs geschöpft haben, ein Trithemius, in seinem Chronicon Hirsaugiense, ein Hervic von Amsterdam, ein Hachenberg und Andere. Auch der Kurpfälzische Ehegerichtsrath Christoph Jacob Kremer hat in neuerer Zeit denselben Weg betreten und ist unbedenklich solchen Gewährsmännern gefolgt. Zwar hat er seiner Arbeit (Mannheim 1766 4.) einen ansehnlichen Urkundenband beigefügt und dadurch die Zuverlässigkeit seiner Erzählung zu begründen gesucht. Allein die Urkunden, besonders die, welche nicht aus der Feder des Matthias von Kemnat, der zugleich auch den Geheimschreiber des Kurfürsten machte, geflossen sind, sondern von dem Herzog Ludwig und andern Fürsten herrühren, beweisen gar oft gerade das Gegentheil von dem, was er seinen Vorgängern nachgeschrieben hat. Ich werde Gelegenheit finden darauf aufmerksam zu machen und dasjenige ans Licht zu stellen, was mit Stillschweigen übergangen ist.

theidigen und einer jeden Herausforderung beherzt entgegen zu treten, hat er hinlänglich bewiesen. Bei grösseren Hülfsmitteln und bei festerer Treue seiner Alliirten würde er unter den Helden in der Geschichte glänzen. Wollte man etwas an ihm tadeln, so müsste es das allzugrosse Zutrauen auf das Wort seiner Freunde seyn. Er glaubte, dass sie es eben so gewissenhaft, besonders da erfüllen würden, wo es der Aufrechthaltung des Rechts und der Reichsverfassung galt, wie er, auch unter den schwierigsten Umständen, ein achtungswerthes Beispiel gegeben hat. Dass er sich in seiner Erwartung täuschte, kann ihm nicht als ein Fehler angerechnet und zum Nachtheil seines Charakters gedeutet werden. Von seiner Grossmuth haben wir schon bei der Vertheilung der Dänischen Erbschaft eines edlen Zuges erwähnt, und werden Gelegenheit finden noch auf andere aufmerksam zu machen.

Seine Zeitgenossen nannten ihn den Herzog von Veldenz, weil er diese Grafschaft zuerst besass, und sein Vater noch mehrere Jahre in Zweybrücken lebte. Den Namen, Ludwig der Schwarze oder der schwarze Herzog*), erhielt er wegen seiner bräunlichen Gesichtsfarbe und seiner dunklen Haare. Erst nach seines Vaters Tod fieng man an, ihn auch Herzog von Zweybrücken zu nennen**).

§. 2.

Die von seinem Grossvater ererbten Lande.

Schon im Jahr 1444 war diesem Fürsten, wie wir bereits erwähnt haben, das Stammland seines Grossvaters, die Grafschaft Vel-

*) S. des Anonymi farrag. hist. rerum Ratisponens. in Oefele's script. boic. T. II. p. 514.

**) Trithemius in seinen reb. gest. Friderici I. (Heidelbergae 1602 4.) p. 7 bezeichnet ihn schon durch den Ausdruck: Dux Gemini-pontis.

denz zugefallen. Bald hernach trat er die Regierung derselben an. Die Hauptbestandtheile dieser Grafschaft sind folgende gewesen:

I. In dem jetzigen Bayerischen Rheinkreise.

1. Die Städte und Burgen Kusel, St. Remigiusberg mit der St. Michelsburg, Lauterecken, Pettersheim, Obermoschel, Landsberg, Glanodernheim mit den dazu gehörigen Ortschaften, nebst der Schirm- und Kastenvogtey über das benachbarte Kloster Disibodenberg.

Alle diese Besitzungen hatten schon in den frühesten Zeiten die Grafen von Veldenz. Das Städtchen Kusel, auf Befehl eines französischen Machthabers den 26. Juli 1794 angezündet und in einen Aschenhaufen verwandelt, ist jetzt der Hauptort eines königl. Landcommissariates. In den ältesten Urkunden wird es Cosla genannt*). Nahe dabei liegt das Dorf Altenglan, welches im Mittelalter noch den Namen Gleni hatte, und viel bedeutender muss gewesen seyn, wie sich aus den zerfallenen Gräben, die es umgaben, vermuthen lässt. Auch war es ehemals der Hauptort eines Ruralcapitels zu dem ein sehr ansehnlicher Sprengel, selbst Kusel, gehörte. Auf dem St. Remigiusberg sind noch die Ruinen eines ehemaligen Klosters sichtbar; unstreitig das älteste Denkmal von dem Uebertritt der Franken zum Christenthum. Nach der Schlacht von Zülpich (496) liess sich nämlich König Clodwig von dem Beichtvater seiner christlichen Gemahlinn, dem heiligen Remigius, taufen und schenkte ihm Cosla und Gleni, nebst dem Hofe Perna, den er ihm zu Lieb Bischofsheim nannte und unweit der Saar gelegen war. Dieses veranlasste nun den frommen Mann hier eine Zelle zu stiften, welche anfänglich die Abtey Kusel, hernach die Probstey Remigiusberg genannt worden ist, und in der Folge (seit 931) von der Abtey des heil. Remigius in

*) S. Orat. de Cusella. Bip. 1727 4.

Rheims abhängig war *). Die St. Michelsburg, welche längst verschwunden ist, diente im Mittelalter zum Schutz des Klosters gegen feindlichen Ueberfall. Der ganze Bezirk wurde Remigiusland genannt.

Lauterecken ist jetzt der Hauptort eines Kantons, am Zusammenfluss des Glans und der Lauter gelegen. Die Pfalzgrafen von Veldenz hatten in der Folge hier ihre Residenz.

In Pettersheim, auf der Strasse von Zweybrücken nach Kusel, wurde im vorigen Jahrhundert ein fürstliches Jagdschloss mit den schönsten Anlagen erbaut, in welchem Herzog Christian IV. an. 1775 gestorben ist. Die französische Revolution hat es gänzlich zerstört. Mit dem alten, ehemals in der Nähe gestandenen Schloss, wovon hier die Rede ist, war im sechzehnten Jahrhundert die Familie von Krappen und nach dieser die von St. Ingbrecht belehnt **).

Obermoschel, unterhalb Meisenheim, ist ebenfalls der Hauptort eines Kantons ***).

Landsberg, auch Moschellandsberg genannt, ist durch seine Quecksilbergruben bekannt geworden. Hier residirte nachher eine pfalzgräfliche Seitenlinie, welche an. 1681 in männlicher Nachkommenschaft erloschen ist.

*) S. Frodoards hist. Rhem. pag. 84 ff. so wie die Acta acad. pal. Vol. I. p. 39 ff. und die Abhandlung über den Westrich, dessen Ursprung und Umfang, welche der jüngere Crolius in den Zweybrücker Historienkalender vom Jahre 1770 einrücken liess. Damit ist zu vergleichen Widders Beschreibung der kurfürstl. Pfalz, Theil 4 p. 378 ff.

**) S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 97.

***) Bernhard Hertzog bemerkt, in seinem Calend. hist. mspt. p. 115, Moschellen habe am 28. Nov. 1349 von Kaiser Carl IV. Stadtrechte erhalten.

Glanodernheim, auf der Strasse von Meisenheim nach Kreuznach, ein kleines Städtchen, das die Franzosen 1689 in die Asche legten.

Die Benedictinerabtey Disibodenberg gehört zu den ältesten Klöstern der Gegend. Der Stifter derselben, der Irländer Disibod, hat hier seine Laufbahn beschlossen. Einige geben 545 und Andere 674 als das Jahr seines Todes an *).

2. Die Dörfer Gundersweiler und Gerweiler.

Sie machten eine eigene Schultheiserey aus und gehörten früher zur Raugrafschaft, von der sie unterpfändlich an die Grafen von Veldenz kamen.

3. Die Aemter Bosenbach und Nerzweiler.

Veldenzische Besitzungen, die von Kurpfalz lehenrührig waren.

4. Das Einzugs- und andere Rechte in der Feste und Herrschaft Reipolzkirchen.

Die Besitzer waren damals noch die Herren von Hohenfels, von welchen sie an die Grafen von Löwenhaupt, Manderschied und Hillesheim kam.

5. Die an Veldenz verpfändeten Theile der Herrschaft Landstuhl oder Nanstuhl, auch Nanstal.

Diese Herrschaft gehörte in den frühesten Zeiten den Herren von Gimnich, von welchen sie an die Saarwerdische, dann an die Hohenburgische (Homburgische) und zuletzt an die Sickingische Familie überging **).

*) S. des Prof. Joannis diplomatarium disibodenbergense in seinem an. 1724 erschienenen Spicilegium pag. 69—248.

**) Urkundliche Nachrichten von der Herrschaft Landstuhl finden sich in einer Ab-

6. Die Feste Neuwolfstein nebst dem Burgsitz zu Kaiserslautern und Zugehör.

Neuwolfstein, innerhalb der Mauer des Städtchens, nach welchem sie genannt wurde, war früher eine Reichsdomaine zu welcher etliche dreissig Dörfer gehörten. Als Pfandschaft hatte sie der letzte Graf von Veldenz in Besitz. Eben so war dieser Miteigenthümer der Burg von Kaiserslautern *).

II. In dem jetzigen Hessen-Darmstädtischen Länderbezirke auf der linken Rheinseite.

1. Die Burg und Stadt Armsheim.

Ein Trierisches Lehen der Grafen von Veldenz, zu welchem hernach noch der Hof Syon gekommen ist**).

2. Die Dörfer Bibelnheim und Weinheim.

Die Hauptbestandtheile dieser Dörfer ererbte der Herzog von seinem Vater. Jetzt erhielt er auch die Rechte, welche von der Spanheimischen Verlassenschaft an Veldenz gefallen waren.

III. In dem jetzigen Hessen-Homburgischen Länderbezirke auf dem linken Rheinufer.

Die Stadt und grossväterliche Residenz Meisenheim ***).

handlung über die Archive von G. A. Bachmann (Amberg und Sulzbach 1800 8.) p. 235 ff. auch kann damit verglichen werden ein Aufsatz, den ich in Nr. 23 ff. in das Zweybrücker Intelligenzblatt von 1810 einrücken liess, so wie das, was oben pag. 164 f. bemerkt worden ist.

*) S. Andreae Lutra Caesarea illustr. und Widders Beschreib. d. kurfürstl. Pfalz, Theil 4 p. 184 ff. und 290 ff.

**) S. gründl. Gegenableinung in der Veld. Successions-Streitigkeit, Beilage III.

***) S. Orat. de Meisenhemio. Bipt. 1727.

Dazu gehörte eine Anzahl Dörfer, die nun grösstentheils der Rheinkreis umschliesst.

IV. In den jetzigen Sachsen-Coburgischen Besitzungen auf der linken Rheinseite.

Die Burg Lichtenberg, nebst dem Marktflecken Baumholder.

Davon waren abhängig über sechzig Dörfer, welche durch die jüngste Ländertheilung theils an Bayern, theils an Sachsen-Coburg und Preussen gekommen sind.

V. In dem jetzigen Holstein-Oldenburgischen Länderbezirk des linken Rheinufers.

1. Ein Theil an den Burgen Oberstein*) und Hohenbrücken.

Den andern Theil hatte damals Philipp von Dhaun.

2. Die Burg Nohfelden mit mehreren dazu gehörigen Orten.

Die Herren von Dhaun, so wie die Rhein- und Wildgrafen hatten das Oeffnungsrecht der Burg. Wolfersweiler, ein Verdunisches Lehen, war der bedeutendste Ort.

VI. In dem jetzigen Preussischen Grossherzogthum Niederrhein.

1. Die Burg Veldenz an der Mosel und etliche dazu gehörige Dörfer.

Sie war ein Lehen der Bischöfe von Verdun, welche das Obereigenthumsrecht über diese Weingegend höchst wahrscheinlich schon von dem König Childebert II. in Austrasien erhalten hatten. Die

*) Dieser Ort ist seit vielen Jahren merkwürdig wegen seines ausgebreiteten Handels mit geschliffenem Achat, der in der Gegend gefunden und hier bearbeitet wird.

Grafen von Veldenz hielten in den frühesten Zeiten hier ihren Hof, und ihr Geschlecht wurde nach dieser Burg genannt.

2. Die Schlösser Obernheim und Dullingen.

3. Der dritte Theil von Stolzenberg und ein Theil an den Besitzungen der Herren von Heintzenberg.

An der Burg Stolzenberg und den dazu gehörigen Dörfern hatten auch Heinrich von Löwenstein, Rheingraf Otto, Philipp von Dhaun und Oberstein, und Johann von Kreichingen jun. Herr zu Dachstuhl und Worsberg, Miteigenthumsrechte.

Aus diesem Verzeichnisse können wir auf die Grösse der Erbschaft schliessen, welche der letzte Graf von Veldenz seinem Enkel, unserm Herzog, hinterlassen hat. Der junge Fürst erhielt alle die genannten Orte, wie es in der Disposition seines Grossvaters hiess: „mit Dörfern, Leuten, Gerichten, Mannen und Burgmannen, Vogteyen und allen und jeglichen ihrer Zugehörungen, nichts davon ausgenommen“ *).

§. 3.

Verfassung der Grafschaft Veldenz.

Die Grafschaft Veldenz, welche nun unserem Herzog zu Theil geworden war, erfreute sich einer eigenen ständischen Verfassung **).

*) Als Graf Friedrich von Veldenz an. 1444 die Disposition wegen der künftigen Vertheilung seiner Besitzungen unter seine beiden Enkel, die Prinzen Friedrich und Ludwig, machte, bestimmte zugleich auch Herzog Stephan was ein jeder derselben einst von ihm zu erwarten habe. Diesen Act hat uns Professor Joannis in seinen Miscellis p. 24 ff. aufbewahrt.

**) Bachmann, in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht pag. 44, behauptet zwar, es habe das Herzogthum nie eine ständische Verfassung gehabt; allein das Ge-

Alle Leistungen und Abgaben der Unterthanen waren genau bestimmt. Es durfte Keinem etwas zugemuthet werden, was mit seinen hergebrachten Rechten im Widerspruch stand. Die Landschaften — Landstände — kamen jährlich zusammen. Sie schlichteten die Streitigkeiten der einzelnen Gemeinden gegeneinander, bewilligten gewisse Abgaben und trugen der Obrigkeit vor, was sie für zweckmässig hielten.

Diese Einrichtungen hatte der verstorbene Graf in Ehren gehalten und wollte sie, auch nach seinem Tode noch, in ihrem fortdauernden Ansehen schützen. Aus dieser Ursache liess er in den letzten Jahren seines Lebens, mit Beistimmung des Herzogs Stephan, alle Rechte, Statuten und Verordnungen, wie sie nach und nach in der Grafschaft gegeben oder bestätiget waren, zusammentragen, und verlangte von seinem Regierungsnachfolger die genaue Beobachtung derselben. Diese Arbeit hatten die gräflichen Räthe, Johann von Mülenstein, Henne von Gawersheim und der verdienstvolle alte Kanzler, Langwert von Simmern vollendet*). Herzog Stephan, der die einstweilige Verwaltung des Landes übernommen hatte, verpflichtete, im Beiseyn vieler Edlen, seinen Sohn sich nach ihrem Inhalt zu richten.

gentheil gehet aus einer Menge von Urkunden und sogar aus einem Archivalact hervor, den er selbst in die Beiträge zu diesem Staatsrecht, welche nach seinem Tode zu Tübingen an. 1792 erschienen sind, aufgenommen hat. S. pag. 131. Wie Veldenz so hatte auch die Grafschaft Zweybrücken ihre Landschaft bis zu den sogenannten Reunionszeiten, wo dieses Institut unter den Drangsalen der Französischen Waffen zu Grunde ging. Daher hat sich auch in Zweybrücken und in jeder Oberamtsstadt der Name: Landschaftsgasse, Landschaftshaus, erhalten.

*) Sie hatte den Titel: Regestum der Ordenunge in den Landen des Hertzogthums der Gravschafft von Veldentz, die von Geheysz myns gnaedigen Herrn Hertzug Stephans und myns gnaedigen Jungh. von Veldentz seligen entpholen ist off das Jerliche gulden geracht die Scholt gemindert und auch staid nach der Gelegenheit gehalten werde. S. Crollius (G. Ch.) de Concellariis bipont. p. 16.

Unter diesen Verhältnissen wurde die Grafschaft Veldenz den Regierungswechsel kaum gewahr. Der junge Fürst behielt die Räthe seines Grossvaters bei und behandelte, wie er, mit Schonung die hergebrachten Rechte seiner Unterthanen, wofür er den Dank, die Anhänglichkeit und Liebe derselben sich erwarb.

§. 4.

Einfluss seiner Gegenwart auf die Stadt Meisenheim.

Die Bürger von Meisenheim empfanden bald den wohlthätigen Einfluss seiner Nähe. In ihrer Stadt entstand eine grössere Regsamkeit und für Viele öffneten sich neue Nahrungsquellen. Der Fürst hatte sich mit einer zahlreichen Dienerschaft umgeben und einige Fähnlein Landsknechte in seine Residenz gezogen. Er begünstigte die Handwerker und machte mancherlei Anordnungen, die zur Verschönerung von Meisenheim oder zum Nutzen der Einwohner dienten. In letzterer Beziehung wollen wir hier nur Einiger gedenken.

Die Johanniter-Kommenthurey dieser Stadt hatte sich nach und nach durch bedeutende Stiftungen vergrössert und war eine der angesehensten in der Gegend geworden. Als Herzog Ludwig nach Meisenheim kam, trug man ihm viele schreiende Klagen gegen dieselbe vor. Die Ordensglieder hatten nämlich seit mehreren Jahren ihre Kapitalien auf liegendes Gut geschossen, in jedem Contract aber die Zeit bestimmt, in welcher das Pfand wieder gelöset werden müsse. Viele solcher Kapitalien blieben im Ausstande, obgleich die Zahlungsfrist verflossen war. Die Schuldner verhielten sich ruhig und entrichteten ihre Zinsen wie zuvor. An eine Gefahr dachten sie nicht, da weder die Rückzahlung des Kapitals noch die Verlängerung der Pfandverschreibung gefordert worden war. Unvermuthet aber verlangte der Orden alle jene Güter als verfallenes Eigenthum und nahm sie wirklich in Besitz. Die Vorstellungen, wie hart und un-

billig ein solches Verfahren sey, fanden kein Gehör. Die Johanniter beriefen sich auf den Buchstaben der Contracte und auf die Privilegien, die ihrem Orden gegeben waren. Der damalige Kommenthur, Johann Messerschmidt, handelte nach diesen Grundsätzen mit einer unerbittlichen Strenge. Bei der Sucht, seine Kommenthurey zu bereichern, achtete er selbst die Bitten der Wittwen und Waisen nicht, welche eine Verlängerung der Zahlungsfristen von ihm erflehen wollten. Der junge Fürst konnte nicht gleichgültig bleiben gegen das unlautere Bereicherungsmittel, welches seinen Unterthanen so unerwartet als nachtheilig war. Er erklärte, mit Zustimmung der Landschaft, die verpfändeten Güter ohne Ausnahme für lösbar und wies seine Gerichtsstellen an, in vorkommenden Fällen zum Vortheil der Klagenden zu entscheiden.

Eben so bewirkte er eine höchst wohlthätige Einrichtung des Johanniterhospitals. Früher wurden in dasselbe nur Konventuale aufgenommen. Herzog Stephan liess es zwar erweitern und durch einige Krankenzimmer vergrössern; allein bei dem allem war noch nicht einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Der neue Landesherr traf die nothwendigen Vorkehrungen, dass in dieses Hospital alle Einwohner der Stadt, die es verlangten und ohne Vermögen waren, konnten aufgenommen werden, und genehmigte den Vertrag, den dessfalls der Magistrat mit der Kommenthurey (1445) abgeschlossen hatte *).

Nicht minder schenkte Herzog Ludwig seine Aufmerksamkeit dem öffentlichen Unterricht in seiner damaligen Residenz. Die Johanniter waren durch Verträge, wenigstens durch die Ohservanz verbunden, für die Jugend zu Meisenheim eine Schule zu halten. Allein

*) In diesem Vertrag wurden der Kommenthurey einige Grundstücke zur Entschädigung überlassen. Archivalnachricht.

seit einiger Zeit suchten sie sich dieser Verbindlichkeit zu hinterziehen. Die Klagen wurden allgemein und veranlassten endlich 1447 den Landesfürsten, den nothwendigen Ernst zu gebrauchen. Mehrere Gefälle der Commenthurey waren bereits mit Sequester belegt, als die Johanniter die eingegangene Schule wieder herzustellen sich erklärten. Der Bruder Ulrich und ein Geistlicher des Ordens wurden beauftragt, dem Willen des Fürsten und dem Wunsche der Einwohner zu entsprechen *).

§. 5.

Misstrauen gegen den Kurfürsten. Erwerbungen.

In dem Leben Herzogs Stephan ist bereits der Veldenzischen Regierungsperiode seines Sohnes gedacht. An der Seite seines Vaters machte er den ersten Waffenversuch gegen den Rheingrafen Gottfried. Bald hernach zeigte er den regsamsten Eifer mit dem Pfälzischen Kuradministrator Friedrich ein Bündniss gegen die unruhigen Grafen von Lützelstein und die Herren von Lichtenberg zu schliessen. Schon waren von ihm alle Vorkehrungen getroffen im bevorstehenden Frühling (1452) ins Feld zu rücken, als Friedrich sich eigenmächtig den Kurhut aufsetzte und ihn nöthigen wollte eine Handlung zu billigen, die nach seiner Ueberzeugung gesetzwidrig und höchst sträflich war. Das bestimmte ihn, seinen thätigen Beitritt zur Fehde zu verweigern und auf seine eigene Sicherheit zu denken.

Inzwischen wurde Herzog Ludwig durch das Wormser Schiedsrichterurtheil wieder beruhigt und das Schwert noch einige Zeit in

*) Archivalnachricht.

der Scheide gehalten, so dass wenigstens der Anfang seiner Regierung ruhig verfliessen konnte.

Die benachbarten Fürsten und Bischöfe, von welchen einzelne Theile seines Landes lehenrührig waren, ertheilten ihm die Belehnung. Dieses hatte auch der Kuradministrator auf die Dauer seiner Vormundschaft gethan*). Etliche Bischöfe bewilligten ihm sogar neue Lehen**) und Jahrgehalte auf eine bestimmte Zeit. Er selbst liess sich von seinen Vasallen den Eid der Treue schwören, erneuerte unter andern mit denen von Rüdesheim die Verpflichtung, den Burgfrieden zu Grumbach***) zu halten, gab dem Hanns von Randeck das Lehen von Landsberg, erkaufte von Friedrich von Brandscheid einen Waldbezirk an der Blies, von Bollwein zu Zweybrücken den Hof Frutzweiler, und liess durch den Grafen Schaffried von Leiningen die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch, wegen des Kupferbergwerkes zu Wolfersweiler, entscheiden, worauf er dasselbe mit neuer Thätigkeit zu betreiben anfieng. Ebenso beseitigte er durch einen Vertrag alle Anstände, die er

*) Diese vormundschaftliche Belehnung mit Lichtenberg gab Friedrich I. dem Herzog am 4. Sept. 1451, jedoch, wie früher an. 1446, vorbehaltlich der kurpfälzischen Rechte. Zur Beruhigung stellte ihm zu gleicher Zeit der Kuradministrator einen Revers aus, dass er ihn im ungestörten Genusse dieses Lehens, so lange seine Vormundschaft dauern werde, lassen wolle. S. Lunig in Corpore Jur. feudal. Germ. T. II. p. 1283 f.

**) So belehnte ihn der Erzbischof Jacob zu Trier 1453 mit Gorenhausen, mit dem Hofe Vitzingen, mit einem Hof zu Armsheim und mit dem Kirchensatz zu Brambach, nebst der Hälfte des Zehentens in dortiger Gemarkung. Archivalnachricht.

***) Die Afterpfandinhaber waren nämlich die Gebrüder Ulrich, Diether und Reinfried von Rüdesheim, welche den Burgfrieden am 19. Oct. 1453 zu Meisenheim beschworen haben. Zwischen diesen und dem Herzog Ludwig dem Schwarzen gab es in der Folge eine Irrung, welche am 20. Juni 1462 durch Schiedsrichter beigelegt wurde. Archivalnachricht.

mit seinem Bruder, dem Herzog Friedrich von Simmern *) und dem Grafen Johann von Nassau hatte; erkaufte mehreres Eigenthum in der Gegend von Meisenheim, besonders einen bedeutenden Wald von den beyden Marschallken Adam und Conrad von Waldeck, und machte ausser dem verschiedene Anordnungen zum Wohl seiner Unterthanen.

§. 6.

Regierungsantritt der väterlichen Lande.

Nachdem Herzog Ludwig schon neun Jahre die Grafschaft Veldenz besessen hatte, legte Herzog Stephan 1453, wie wir in dessen Leben erzählt haben, die Regierung nieder und trat nun seine Länder, nach der früher gemachten Disposition, an seine beiden Söhne ab. Weil aber der Aelteste, Herzog Friedrich von Simmern, schon die Theile der vordern und hintern Grafschaft Spanheim, wie sie seinem Grossvater durch Erbschaft zugefallen waren, in Händen hatte, so erhielt derselbe jetzt nur noch, wegen der völligen Gleichstellung mit seinem jüngeren Bruder, die Städte und Burgen Wachenheim, Oggersheim, Lamsheim **), Freinsheim, Bolanden und Altenbamberg nebst den Besitzungen bei Simmern, welche gegenwärtig zum preussischen Grossherzogthum Niederrhein gehören. An Herzog Ludwig fiel die ganze Grafschaft Zweybrücken, die Herrschaft Kirkel, die

*) Diese Anstände betrafen einige Schuldforderungen, die Herzog Ludwig an seinen Bruder machte und welche auf 4250 fl. berechnet wurden. Dagegen verpfändete ihm der Herzog von Simmern — d. d. Sobernheim am 10. Juli 1454 — bis zur Auszahlung seinen Antheil an Nanstein (Landstuhl). Archivalnachricht.

**) Nach der Theilungsurkunde hatte Prinz Friedrich schon 1446 die Huldigung in diesen drei Orten eingenommen, allein in der Folge (1464) seine Rechte auf sie wieder an seinen jüngern Bruder, den Herzog Ludwig, unter gewissen Bedingungen abgetreten. Archivalnachricht.

Festen Wegelnburg, Neucastel und Trifels, die ehemalige reichsunmittelbare Stadt Annweiler, die Hälfte der Herrschaften Guttenberg und Falkenstein, die Zweybrückischen Theile von Homburg, Landstuhl, Hochfelden, Marlay und Altenwolfstein, nebst Allem, was dazu gehört*) und mithin bei weitem der grösste Theil des väterlichen Landes**). Sein Vater zog nach Meisenheim und erwartete dort das Ende seines Lebens, der junge Fürst aber schlug dagegen sein Hoflager in Zweybrücken auf. Inzwischen behielt er eine gewisse Vorliebe für jene Stadt, die er verlassen hatte, und erfreute sie öfters mit seiner Gegenwart.

§. 7.

Vermählung.

Durch seine Vermählung trat Herzog Ludwig in eine angesehene Familienverbindung***). Der Vater seiner Gemahlinn, Johanna von Croy, war Prinz Anton von Croy, Graf von Porcien und Herr von Renty, welcher kurz vorher Statthalter im Herzogthum Luxemburg geworden war, und ihre Mutter eine Lotharingische Prinzessinn von Vaudemont****). Diese Heirath kam durch die Herzoginn Isabelle von

*) Sowohl von der Grafschaft Zweybrücken als von der Grafschaft Veldenz sind in der Folge wieder mehrere Orte abgekommen. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 4 ff.

**) S. Joannis Miscella p. 25 f.

***) S. das Leben des Herzogs Stephan pag. 208.

****) In dem herzogl. Archiv zu Zweybrücken wurde eine genealogische Abhandlung über das Geschlecht der Fürsten von Croy, vom Abt Nicolaus von Ligniac geschrieben, aufbewahrt, welche wahrscheinlich bei der Versteigerung der Archivalien, während der französischen Revolution, zu Grund gegangen ist. Uebrigens war der Vater unserer Herzoginn seit 1429 einer der ersten Ritter des goldenen Vliesses und stand am Hofe des Königs von Frankreich in grossem Ansehen.

Lotharingen zu Stande, welche dessfalls einen Briefwechsel mit Herzog Stephan angeknüpft hatte und die Verbindung um so lieber beförderte, da die junge Prinzessinn in ihrer Nähe aufgewachsen und sie mit ihr, so wie mit ihrem künftigen Gemahl, verwandt war*). Im März des Jahres 1454 wurde zu Luxemburg der Vermählungscontract geschlossen, das Heirathsgut und der Witthum bestimmt. Unmittelbar darauf folgten die Hochzeitsfestivitäten. Sie waren mit allem ersinnlichen Pompe angeordnet, und dauerten mehrere Wochen. Den Schluss machte ein glänzendes Turnier, bei welchem der Bräutigam die Bewunderung der Zuschauer erregte. Mit seiner jungen Gemahlinn kehrte er nach Zweybrücken zurück. Als Mitgift waren ihm 32,000 Goldgulden zugesichert, wovon er die Hälfte baar erhielt**). Fast zu gleicher Zeit kam sein Bruder mit der Prinzessinn von Geldern in Simmern an. Sie trafen beide nach einigen Wochen in Meisenheim ein. Das schönste Familienfest bereiteten sie dem betagten Vater.

§. 8.

Politische Verhältnisse beim Antritt seiner Regierung.

Herzog Ludwig hatte nun mit der Grafschaft Veldenz die ehemalige Grafschaft Zweybrücken nebst den übrigen Besitzungen, die ihm von seinem Vater überlassen waren, verbunden und zu einem Ganzen vereint. So erfreulich aber dem jungen Fürsten diese Landesvergrösserung seyn musste, so bedenklich waren im Allgemeinen die Verhältnisse, unter welchen er sie erhielt, und sie blieben es während seines ganzen Lebens.

*) Die Correspondenz, welche dessfalls die Herzoginn Isabelle mit dem Herzog Stephan führte, wurde ebenfalls im Zweybrücker Archiv aufbewahrt.

**) Archivalnachricht.

Deutschland hatte einen Kaiser, dem es an Kraft und Ansehen gebrach das Reich gegen innere und äussere Feinde zu schützen, und die Institutionen desselben aufrecht zu halten. Die Bande, welche die Glieder des grossen Vereins zusammen halten sollten, waren erschlafft, die Gesetze gelähmt und ohne Nachdruck. Ein jeder handelte nach seinem Privatinteresse; auf Recht und Billigkeit wurde selten Rücksicht genommen und an eine allgemeine Verbindung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Beschützung des rechtmässigen Eigenthums, wie sie in der Folge durch den schwäbischen Bund erzielt werden sollte und zum Theil erzielt worden ist, dachte man noch nicht mit gehörigem Ernst. Daher folgte eine Fehde auf die andere und fast über ganz Deutschland war die Fackel des Verderbens geschwungen; bald loderte sie hier, bald dort in lichten Flammen auf. Die Selbsterhaltung forderte auch den zu Bündnissen mit Nachbarn, zum Gebrauch der Waffen auf, der sonst nicht daran dachte, und wer dieses versäumte, stand jeden Augenblick in Gefahr, überfallen, beraubt und unterdrückt zu werden.

Was die Lage unseres Herzogs insonderheit betrifft, so war das Missliche derselben nicht zu verkennen. Von seinem Stammhause durfte er keine Unterstützung gegen feindliche Ueberfälle erwarten, sondern musste im Gegentheil von ihm alles Nachtheilige befürchten; denn sein Bruder von Simmern beneidete ihn und konnte es so wenig als die Kurlinie vergessen, dass dem jüngern Bruder und seinen Nachkommen ein Theil der Pfälzischen Besitzungen als selbstständiges Fürstenthum überlassen war. Obgleich dagegen gesetzlich nichts eingewendet werden konnte, so sahen sie es doch als eine Verletzung des Primogeniturrechtes an. Der Herzog von Simmern wagte es zwar nicht öffentlich seine Gesinnungen an den Tag zu legen, aber der Kurfürst glaubte jedes Mittel gebrauchen zu dürfen, um sich seines Schadens zu erholen.

Solche Schritte waren bereits geschehen; der Vater unseres Her-

zogs wurde offenbar durch einen künstlich angelegten und nicht zu lobenden Plan um einen Theil der Spanheimischen Erbschaft gebracht, den seine Schwägerinn ihm zugedacht und bei seiner Vermählung versprochen hatte. Das hierdurch entstandene und vererbte Misstrauen gegen das Kurhaus erwachte wieder aufs neue und in einem noch grösseren Grade, wie wir schon im Leben des Pfalzgrafen Stephans erwähnten, als der Kuradministrator unsern Herzog nöthigen wollte, ihn für seinen Lehensherren anzuerkennen und nicht undeutlich zu verstehen gab, dass er im entgegen gesetzten Fall, einen bedeutenden Theil der Grafschaft Veldenz als kurpfälzisches Mannlehen einziehen werde, ob es sich gleich aus der Geschichte nachweisen liess, dass die ganze Grafschaft ein Kunkellehen seyn müsse, weil sie schon einmal, ohne Einspruch und Widerrede, an die weibliche Descendenz übergegangen war, auch Kaiser Ruprecht offenbar zur Absicht hatte, sie der Zweybrückischen Linie ungetheilt zuzuwenden, und als bleibendes Eigenthum zu belassen*). Dazu kam noch, dass selbst ein gewisser Theil der Pfälzischen Unterthanen an ihrem rechtmässigen, obgleich noch minorenen Kurfürsten, nicht treulos werden wollte und sich mit Beharrlichkeit weigerte diesem Pfalzgrafen den Huldigungseid zu leisten**). Auch waren die meisten Fürsten,

*) S. §. 53 im Leben des Herzogs Stephan.

**) Die Oberpfälzer hatten dem minorenen Kurfürsten, noch bei Lebzeiten und auf Begehren seines Vaters, welcher diesen seinen Sohn so viel möglich gegen nachtheilige Plane, wie sie hernach von Friedrich gefasst und ausgeführt worden sind, sicher stellen wollte, den Eid der Treue geleistet und sich darum auch geweigert dem Vormund, als ihrem Landesherrn, zu huldigen. Damit er dieses nicht als eine Widerspenstigkeit ansehen möchte, erklärten sich die Amberger bereit, dass sie ihre Weigerung einem unpartheiischen Ausspruch des Bischofs von Regensburg oder der Universität zu Wien unterwerfen wollten. Allein Friedrich nahm das nicht an und verlangte unbedingten Gehorsam. Einige seiner Räthe, die er zu ihnen schickte um seine Absicht durchzusetzen, wurden in gefängliche Verwahr genommen, jedoch bald wieder losgelassen. Friedrich nahm im folgenden Jahre die Stadt Amberg ein und liess fünf der Haupturheber der Huldigungswei-

mit dem Oberhaupte des Reiches, gegen ihn entrüstet und wollten ihm die eigenmächtig übernommene Kurwürde nicht zugestehen*).

Nimmt man nun noch hinzu den entschlossenen Charakter unseres Herzogs, sein lebendiges Gefühl für Recht und Billigkeit, seinen inneren Drang, sich gegen jede unerlaubte Handlung laut auszusprechen, seinen unerschütterlichen Vorsatz, keine Gefahr zu scheuen, wo Pflicht und Ehre ihn rufen, seine Hochachtung für die Oberhäupter des Staats und der Kirche, die ihn dazu ermunterten, und denkt sich ihn einem Fürsten gegenüber, der nicht blos den heiligen Pflichten eines Vormundes, wozu er sich eigenmächtig und sogar gegen den Willen seines verstorbenen Bruders aufgeworfen, entgegen zu

gerung auf dem Marktplatz enthaupten. Diese Behandlung der Amberger, welche ihren frühern Eid nicht verletzen wollten, wurde dem Kurfürsten von seinen Gegnern bei jeder Gelegenheit vorgeworfen. Den Hergang der Sache erzählt Leonhard Pauholz in continuatione Andreae Ratisponensis Chronici Bavariae beim Schilter rer. germ. p. 62 u. f. und nach ihm Kremer p. 52 ff. Der Abt Trithemius und mehrere andere Schriftsteller, welchen er folgte, übergingen den Aufstand und die gewaltsame Unterdrückung der Oberpfälzer mit Stillschweigen, wesswegen sich Marg. Freher veranlasst sahe diese Lücke aus dem oben angeführten Chron. Bav. auszufüllen. S. dessen res gestae Frederici Victoriosi Palatini Electoris, welche er aus den Werken des Abts Trithemius zusammen stellte p. 9.

*) Die Biographen Friedrichs geben vor, er habe den Kurhut sich nur in der Absicht aufgesetzt, um das Land gegen äussere Feinde zu schützen und die Rechte seines Nachfolgers zu bewahren. Allein die Pfalz hatte damals, ausser den Grafen von Lützelstein, welche an Eroberungen nicht denken konnten, keine Feinde und bekam sie erst durch ihn. Eben so behaupten sie der Papst Nicolaus V. habe dem Pfalzgrafen Friedrich durch eine eigene Bulle die Kurwürde bestätiget und Kremer hat diese sogar zur Bestätigung in seinen Urkundenband p. 41 u ff. aufgenommen. Allein bei genauer Erwägung ihres Inhalts sieht man deutlich, dass der Papst ein Misstrauen in die Versicherungen des Kuradministrators setzte und solche zuerst näher untersucht haben wolle, ehe er dem Gesuch entsprechen könne. Ausser dem wäre aber auch noch die Genehmigung von Kaiser und Reich erforderlich gewesen.

handeln im Stande war, sondern auch die Verfassung des Reiches verletzt und sich selbst einen Kurhut aufgesetzt hatte, den er nicht in Anspruch nehmen konnte — einem Fürsten, der ihm einen bedeutenden Theil seiner mütterlichen Erbschaft entziehen wollte und ihn auf mancherlei Weise zu Widersetzlichkeiten reizte, um nur einen scheinbaren Vorwand zu finden, mit ihm in offene Fehde zu treten und das Schwert entscheiden zu lassen; so sind alle jene Kriege erklärbar, die er gegen diesen Kurfürsten führte, den seine Freunde den Siegreichen, seine Feinde aber den bösen Fritz zu nennen pflegten *).

§. 9.

Gesteigertes Misstrauen gegen den Kurfürsten.

Bei der angegebenen Lage der Dinge konnte unser Herzog schon in dem ersten Jahr seiner Regierung den nahen Ausbruch öffentlicher Feindseligkeiten mit der Pfalz vermuthen. Sie wurden ihm um so wahrscheinlicher, da der Pfalzgraf Friedrich bereits mehrere Pfälzische Vasallen mit Waffengewalt gezwungen hatte, sich von ihm und in seinem Namen als Kurfürst belehnen zu lassen. Aehnliche Aufforderungen und Gewaltschritte gegen den Herzog Ludwig standen wegen der Lichtenberger Lehen zu erwarten. Und was ihn noch mehr beunruhigen musste, war die Ueberzeugung, dass Friedrich zur Absicht habe, ihm diesen ansehnlichen Theil seiner grossväterlichen Erbschaft zu entziehen. Auch hatte derselbe bereits mit mehreren Für-

*) Der schon genannte Matthias von Kemnat, von dessen Geschichtserzählung die königliche Centralbibliothek dahier eine Abschrift besitzt, gab sich zwar alle erdenkliche Mühe die Gegner Friedrichs in den Schatten zu stellen, konnte aber dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen dennoch seine persönliche Achtnng nicht versagen; er nannte ihn einen sonst fast klaren Herzog von Bayern.

sten und Grafen Verträge geschlossen*), in welchen er festsetzte, dass sie ihn unterstützen sollten, falls er in einen Krieg mit unserem Herzog gerathen würde. Diesem Fürsten, dessen usurpirte Würde Herzog Ludwig ohnehin nicht anerkennen wollte, konnte nur mit dem Schwerte in der Hand widersprochen werden.

§. 10.

Vorbereitung zur Vertheidigung gegen Gewalt.

Aus dieser Ursache war die erste Sorge des Herzogs auf Vertheidigungsmaassregeln gegen einen wahrscheinlichen Ueberfall gerichtet. Um sich der Treue seiner Vasallen zu versichern liess er sie insgesammt auffordern die Erneuerung ihrer Lehen bei ihm nachzusuchen und ihm, als ihrem nunmehrigen Lehensherrn Huldigung und Gelübde zu leisten**). In seinem ganzen Lande wurden die

*) Zu einem solchen Bündniss wusste Friedrich auch den Grafen Ludwig den Jüngern von Würtemberg, welcher kaum das vierzehnte Jahr zurückgelegt hatte und durch ihn ermuntert worden war, sich für volljährig zu erklären, (gegen den Willen seines Oheims und Vormundes, des Grafen Ulrich von Würtenberg,) zu bewegen. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen 3. Band p. 210 und 220.

**) Die Vasallen waren damals in Kriegszeiten das Offiziercorps ihrer Fürsten. Wir nennen hier diejenigen, welche in den Jahren 1453 und 1454 ihre Verbindlichkeit gegen den Herzog erneuert und ihn in seinen nachherigen Fehden unterstützt haben: Hanss von Friesenheim, Hanss Holzapfel, Wirich von Hohenburg, Friedr. Blick von Lichtenberg, Caspar von Bergkul, Bernhard von Polanden, Seyfried Blick von Lichtenberg, Friedr. Schettzgen von Tries, Werner, Heinrich und Joh. von Esch, Hugk von Stein, Hottfried von Ellenbach, Joh. von St. Ingbrecht, Goedelmann Blick von Lichtenberg, Emerich, Brenner und Heinrich von Löwenstein, Heinrich und Wilhelm Mauchenheimer, Caspar von Dirmstein, Joh. Boss von Waldeck, Conrad Stumpf, Heinr. von Wildperg, Chuno Eckbrecht von Dürkheim, Hanss von Ingelheim, Joh. von Wolfstein, Ballwin von Zweybrücken, Joh. von Schwarzenberg, Niclas Krap von Sarburgk, Hanss Kranchen von Kirchheim, Joh. und Rudolph von Allenbach, Joh. von Willenberg, Rheingraf

nöthigen Vorkehrungen getroffen, die Bürger in den Waffen geübt, die Schlösser mit Mannschaft besetzt und die Unterthanen aufgefodert, zu ihrer Sicherheit und Vertheidigung gegen herumziehende Schaaren auf ihrer Hut zu seyn*). Durch seinen Schwiegervater erhielt er die Zusicherung, dass er ihm nöthigenfalls einige Tausend Mann zur Hülfe auswirken werde. Insgeheim aber trat er in Unterhandlungen mit den Erzbischöfen, Fürsten und Grafen, die mit Friedrich in Feindschaft standen, und verband sich noch insonderheit mit dem Grafen Schaffried von Leiningen, dem kühnen Ritter Richard von Hohenburg, der im untern Elsass seine Besitzungen hatte, und anderen Burgbewohnern der Gegend. Die Klugheit befahl ihm dieses um so mehr, da er bei aller persönlichen Tapferkeit nur ein kleines Fürstenthum besass und folglich über keine bedeutende Streitkräfte verfügen konnte. Um gegen die Grafen von Saarbrücken sicher zu

Johann, Heinrich von Sötern, Hanss von Wachenheim, Seyfried von Stromberg, Joh. Faust, Nicolaus von Kellenbach, Schott von Bechtheim, Cunz Pfeil von Ulnbach, Joh. Hubenrieser von Odenbach, Heinrich von Schweinheim, Nic. Gosswein von Spanheim, Conrad von Schönenberg, Joh. von Winnenberg, Peter von Morsheim, Reinhard von Sickingen, Adam Kremer von Worms, Wolf Kremer von Dalberg, Hanss von Ninschweiler, Heinrich von Gauersheim, Helfrich von Nackheim, Ulrich von Stetten, Joh. Schramm, Joh. von Cesur, Heinrich Holzapfel von Herxheim, Seyfried von Oberstein, Joh. von Biersdorf, Simon Seyfried von Heppenheim, Heinrich Kratz von Scharfenstein, Elsenheimer von Eichenloch, Heinr. von Horneck, Ulrich von Metzenhausen und Reinhard von Rotenberg.

*) Eine Uebersicht der Streitkräfte, welche sich Herzog Ludwig der Schwarze, bei dem Antritt seiner Regierung, zu verschaffen wusste, giebt der allgemeine Musterungsetat, welcher im vierten Bande der Zeitschrift für Bayern pag. 202 ff. abgedruckt ist. Man sieht daraus, dass dieser Fürst ausserordentliche Vorkehrungen getroffen und seinem ganzen Lande eine vollständige Kriegsverfassung gegeben hatte. Die neuen Waffengattungen waren noch mit den alten untermischt. Die Einwohner bedienten sich der Handbüchsen, Kammerbüchsen, Klozbüchsen, Hakenbüchsen, Steinbüchsen, Eisenbüchsen, Voglern und Schlangen; dessgleichen der Armbrüste, Gleven, Hellebarden, Messer, Streitäxte und Spiessen.

seyn, liess er eilends den lang genährten Zwist auf gütlichem Wege ausgleichen *). So glaubte er alles gethan zu haben, was im Augenblick erforderlich schien.

§. 11.

Fehde im Elsass.

Inzwischen wurde er von seinem Bruder, dem Bischof Ruprecht zu Strassburg, um Hülfe und Beistand gegen einen seiner Vasallen, den alten Wyrich von Hohenburg, aufgefordert. Dieser wollte demselben gewisse Rechte streitig machen, die er als Bischof in Anspruch nehmen konnte. Der Herzog suchte sich um so mehr seinem Bruder gefällig zu beweisen, da er mit dem Kuradministrator in bedenklicher Spannung lebte, und zog mit 400 Pferden ins Elsass nach Mutzigheim, wo der alte Wyrich von Hohenburg wohnte. Von der Finsterniss der Nacht begünstiget, wurde die Burg und die Stadt erobert. Der Ritter musste sich durch die Flucht zu retten suchen und dem Sieger alles überlassen **).

§. 12.

Streitigkeiten mit dem Kuradministrator.

Herzog Ludwig machte bald die Erfahrung, dass sein Misstrauen gegen den Kuradministrator nicht ungegründet war. Derselbe fing an seinen Unwillen zu reitzen und den Glimpf zu vergessen, mit dem er ihn sonst behandelt hatte. Er sprach von Rückfall der Lichten-

*) Archivalnachricht.

**) S. Hahn, das seelzagende Elsass (Nürnberg 1676 12.) p. 183 und Laguille Histoire de la province d'Alsace (à Strasbourg 1727 in fol.) p. 348.

berger Lehen als von einer ausgemachten und sogar zugegebenen Sache; er schickte einen seiner Diener, einen gewissen Siegfried Grabenmacher ab, um im Veldenzischen, nicht im Namen seines Mündels, sondern in seinem eigenen Namen Lehenrecognitionen vorzunehmen. Dieses wurde dem Herzog durch einen Eilboten nach Strassburg gemeldet; er musste um so mehr durch eine solche Botschaft betroffen werden, da er seinen Gegner noch nicht als Kurfürsten, sondern nur als Vormund des jungen Kurfürsten anerkannt hatte, und gab darum seinem Keller, Blick von Lichtenberg, den Befehl für die Aufrechthaltung seiner Rechte zu wachen. Der Keller erklärte sich nach dem Willen seines Fürsten. Grabenmacher antwortete mit Drohungen. Es entstand ein Wortwechsel, der sich damit endete, dass der veldenzische Beamte den kurfürstlichen Abgeordneten in gefängliche Verwahrung nahm*).

§. 13.

Ausbruch der Feindseligkeit gegen den Herzog.

Unter diesen Umständen konnte der Herzog um so weniger seine Mannschaft länger in Mutzigheim lassen, da die Stadt Strassburg sich für ihren Mitbürger, den Wyrich von Hohenburg, erklärt und bereits Anstalten getroffen hatte, ihm mit bewaffneter Hand beizustehen. Er liess daher seine Reiter das Elsass herabziehen und schickte einen Theil derselben nach Bergzabern.

Friedrich schien anfangs kein besonderes Gewicht auf die Gefangennehmung Grabenmachers zu legen, da er schon nach einigen Tagen seiner Haft entlassen wurde. Bald darauf aber machte die kurpfälzische Besatzung in der Burg zu Alzey unvermuthet einen

*) S. das Schreiben des Herzogs Ludwig an den Kurfürsten in dem Kremerschen Urkundenband p. 101. ff.

Ausfall und überfiel zur Nachtzeit das nah gelegene, damals noch zweybrückische Dorf Weinheim*). Die Einwohner, vom Schlaf aufgeweckt durch das lärmende Getöse, konnten der bewaffneten Schaar keinen Widerstand leisten, sie mussten sich schweigend jede Misshandlung gefallen lassen. Die Häuser wurden erbrochen, kein Alter, kein Geschlecht verschont, was auf Speichern und in Kellern war nach Heidelberg abgeführt, so dass den Einwohnern nicht das Geringste zu ihrem Unterhalt übrig blieb. Ausserdem raubten die Pfälzer was sie vorfanden. Der unmündigen Jugend zogen sie auf den Strassen die Kleider aus und sogar Kindbetterinnen beraubten sie auf ihrem Lager. Mehrere Bürger wurden gebunden nach Alzey gebracht und mit einer schonungslosen Strenge wie Verbrecher behandelt.

Der Kurfürst, auf dessen Befehl das alles nur geschehen konnte, hatte dadurch Rache an seinem Gegner genommen. Er wollte ihn zugleich veranlassen, feindlich gegen ihn aufzutreten oder sich bei ihm zu beklagen. Im erstern Falle konnte er ihn der verletzten Vasallenpflicht beschuldigen, und im letztern hätte der Herzog ihn als seinen Lehensherrn anerkennen müssen. Diesen listig ausgedachten Plan wollte der Kurfürst zur Ausführung bringen.

*) Dass nicht, wie gewöhnlich vorgegeben wird, Herzog Ludwig, sondern Kurfürst Friedrich die Feindseligkeiten angefangen habe, gehet aus dem Schreiben des erstern an seinen Gegner hervor, in welchem er sagt l. c.: „Von Euch oder den Euern ist gröblich und schwerlich an uns angefangen worden, nämlich zu Weinheim in unserm Dorf, da Euere Amtleute, mit andern zu Fuss und zu Pferd, unsere arme Leute gefangen, deren einen Theil noch heut (den 6. July 1455) gefangen, schwerlich beraubt, beschädigt, gesenkt und geplündert, arme Kindbetterinnen ihre Leinlaken genommen, darzu kleine Kinder ihre Kleider ausgezogen und alles hinweg zum Schloss geführt haben und nicht anders gehandelt, als wenn es in offener Fehde und zwischen Strassenräubern oder andern Uebelthätern gewesen wäre etc.“

§. 14.

Repressalien.

Eine solche Gewaltthätigkeit, wie die erzählte, hatte Herzog Ludwig nicht vermuthet; sie musste ihn aufs innigste empören. Wie hätte er die Klagen seiner Unterthanen mit Gleichgültigkeit anhören können! Mit Stillschweigen darauf zu antworten lag nicht in seinem Charakter. Seine Freunde riethen ihm, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und statt seiner gefangenen Unterthanen kurfürstliche Unterthanen aufzugreifen. Zu einer förmlichen Kriegserklärung glaubte er nicht verpflichtet zu seyn, weil Friedrich zuerst Einwohner seines Gebietes feindlich überfallen hatte, ohne ihm einen Fehdebrief zugeschickt zu haben. Unweit Kaiserslautern liess er Rache nehmen. Mit gezogenem Schwerte fielen die Seinigen in die kurpfälzischen Dörfer ein. Niemand war da, der sich ihnen entgegensetzte; die einzelnen Reissigen wurden entwaffnet und in Verwahrung gebracht. Die Einwohner flohen aus ihren Wohnungen, mehrere zerstörte die Flamme. Alles Vieh, besonders die Pferde, welche man auffinden konnte, sollte eine Entschädigung seyn für das, was aus Weinheim weggenommen war. Eine Zahl von Landleuten wurde als Geissel abgeführt. Das Dorf Rothseelberg musste das Schwerste erdulden; nachdem es völlig ausgeplündert war, wurde es von der Flamme zerstört *).

§. 15.

Kurfürstliche Kriegserklärung.

Jetzt hatte sich Herzog Ludwig ausgesprochen, welche Partie er zu ergreifen entschlossen sey. Friedrich nahm dagegen den Schein

*) S. Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz p. 66 ff.

an, als wäre eine solche Feindseligkeit ihm unerwartet; er beschuldigte seinen Gegner der verletzten Dienstpflicht, er rechnete es demselben sogar zum Verbrechen an, dass er ohne Fehdebrief in seine Besitzungen eingefallen sey und erklärte ihm (den 3. Juli 1455) den Krieg*).

Herzog Ludwig gab ihm eine stolze Antwort, wie sie von seinem Charakter und von einem Fürsten zu erwarten war, der sich für den beleidigten Theil hielt und hob den hingeworfenen Handschuh um so unbedenklicher auf, da er in die Zusage seiner Verbundenen kein Misstrauen setzte. In seinem ganzen Lande und bei allen seinen Freunden wurde die Kriegserklärung mit der Gegenantwort des Herzogs bekannt gemacht und ein eilender Bote nach Luxemburg gesendet, damit die versprochenen Hülfstruppen ihre Ankunft beschleunigen möchten.

§. 16.

Belagerung von Bergzabern.

Kurfürst Friedrich hatte schon gleich beim Antritt seiner Regierung ein stehendes Heer gebildet**) und dasselbe in der Folge immer mehr zu verstärken gesucht, da er in ihm das einzige Mittel sah, sich gegen die Menge seiner Feinde zu behaupten. Daher konnte er auch jetzt auf der Stelle seinen ausgestossenen Drohungen den erfor-

*) Diesen Fehdebrief hat Kremer in seinen Urkundenband Nr. XXXV. und Tolner Nr. CCXVII. Die Antwort des Herzogs haben beide unmittelbar darauf einrücken lassen. Auf sie folgen noch einige Briefe dieser Fürsten, welche gegeneinander verglichen zu werden verdienen.

**) Mr. Colini in seinem Précis de l'histoire du Palatinat, sagt p. 66: Frederic I. dut ses succès en grande partie à la méthode qu'il établit le premier en Allemagne de tenir continuellement des troupes sur pied et à sa solde.

derlichen Nachdruck geben und der Gefahr zuvorkommen, die ihn bei längerm Zögern bedrohet hätte. Schon am folgenden Tage war er in der Mitte seines Heeres zwischen Landau, Annweiler und Bergzabern*), und führte es im Eilmarsch zu der letztern Stadt, welche für die damalige Zeit sehr befestiget war. Hinter ihren grossen Wällen und hohen Mauern lag eine ziemlich starke Garnison, fast alle Fussknechte, die der Herzog in der Eile zusammenführen konnte. Sie wurden noch durch dreihundert Reissige verstärkt, und die Bürger, schon seit einigen Monaten zu den Waffen gerufen, waren bereit ihre Treue gegen ihren Fürsten mit der That zu beweisen.

Friedrich umgab Bergzabern mit einer weit überlegenen Macht. In unglaublicher Schnelligkeit liess er Verschanzungen aufwerfen, Laufgräben ziehen, und Faschinen in das Wasser senken**). Er selbst leitete die Belagerung und setzte bei Tag und bei Nacht ununterbrochen die Arbeit fort***). Von Bergzabern bis zum Rhein hinab hatte

*) Da Kremer in seiner Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz die Kriege umständlich beschrieben hat, die derselbe mit Herzog Ludwig dem Schwarzen führte, so darf ich die von ihm angegebenen Quellen seiner Erzählung hier füglich übergehen und werde mich nur dann in den beizufügenden Bemerkungen äussern, wo seine Geschichte mit dem wirklichen Hergang der Dinge im Widerspruch stehet.

**) Paul Hachenberg in seiner Historia de vita et rebus gestis Friderici Elect. pal. (Jenae et Lipsiae 1739 4.) sagt p. 44: Ad rhenum usque Palatinus stationes suas extendit, vallum excitatur incredibili celeritate et circa urbem ducit; multi anfractus ad moenia instituuntur, fossae cratibus virgultisque contabulabantur, nulla pars nocturni temporis ad laborem intermittitur.

***) Matthias von Kemnat schreibt: Darnach umlagert er eine Stadt, Bergzabern, voll Reichthums, fast wohl bewahret von Natur des Landes und mit Mauern und Thürmen. In selbigem Kriege hat er nicht allein mit Gebieten die Schützen unterwiesen, sondern auch selbst männlich gefochten und der Erste den Anlauf gegen die Feinde gethan, also auch, dass er den Furchtsamen und den Bangen mit seiner Gegenwärtigkeit und Exempel Muth und Geherzigkeit wider die Feinde gemacht hat.

er kleinere Truppenabtheilungen aufgestellt; andere zogen in den Vogesen und auf dem flachen Lande umher, um jeden herannahenden Feind zu beobachten und die erforderlichen Lebensmittel herbeizuschaffen. In der ganzen Gegend war Furcht und Schrecken verbreitet, am meisten in dem Lande, das seinem Gegner gehörte. Ueber dreissig der schönsten zweybrückischen Dörfer wurden auf seinen Befehl schonungslos in die Asche gelegt und namenloses Elend über die Einwohner gebracht*).

Und bei allen diesen Gewaltthätigkeiten nahm Friedrich den Schein an, als ob er ungern die Fehde mit unserem Herzog angefangen habe. Er schrieb an ihn, er erbot sich, durch Schiedsrichter ihre Streitigkeiten ausgleichen zu lassen, während dem er doch nur den Antrieben der Rache folgte**). Ludwig gab ihm zur Antwort, dass er bereit sey die Streitigkeiten durch den Kaiser oder durch andere Fürsten, die er ihm nannte, entscheiden zu lassen; aber darauf ging Friedrich nicht ein***).

§. 17.

Vereitelte Hoffnung Bergzabern zu erretten.

Unser Herzog war noch ausser Stand, der belagerten Stadt Hülfe zu bringen und sah um so mehr mit Sehnsucht den Truppen entgegen, die ihm von seinem Schwiegervater versprochen waren, da er

*) Princeps, ne segnis sederet ad urbem, equitatum in circum jacentem agrum mittit, qui villas passim vastavit et procurrentes pabulatum hostes secundis aliquot velitationibus compulit in silvas et non minus magnum numerum occidit. S. l. c. pag. 44.

**) S. Kremers Urkunden p. 104 ff.

***) S. l. c. p. 107 f.

die Bedingungen nicht annehmen konnte, unter denen der Erzbischof von Trier, der Bischof von Speyer, der Deutschmeister und ein Graf von Virnenburg, welche in dem kurfürstlichen Lager eingetroffen waren, ihm den Frieden vermittlen wollten *).

Endlich kam sein Schwager an der Spitze von viertausend Pikarder und sechshundert Wallonen in Zweybrücken an, und ein allgemeiner Jubel begrüsste die Kommenden. Jedoch bei der ersten Musterung wurde schon die auf sie gesetzte Hoffnung herabgestimmt. Es waren Truppen, die noch keine Uebung hatten und zum Krieg gezwungen werden sollten.

Noch vertheidigte sich Bergzabern mit männlichem Muthe und hatte jeden Angriff zurückgeschlagen. Dennoch konnte sich dieser Ort nicht mehr lange halten. Der gefährlichste Feind war Mangel an Lebensmitteln.

Ludwig fand sich durch die Umstände genöthiget mit solchen Hülfstruppen einen Versuch zur Befreiung dieser Stadt zu machen, und führte sie durch die Vogesen herauf; er war seinem Gegner zwar nicht an Zahl, aber doch an Muth und Entschlossenheit gewachsen. Allein was der Anführer im hohen Grade hatte, das fand er bei diesen Söldlingen nicht. Als sie in die Nähe von Bergzabern kamen und die Patrouillen des Feindes ansichtig wurden, gegen den sie kämpfen sollten, verweigerten sie ihren Dienst und zogen feige zurück. Keine Bemühung war im Stande bei ihnen das Gefühl der Ehre zu wecken. Nur die Wallonen verliessen ihre Fahnen nicht. Aber mit diesen allein konnte nichts unternommen werden **).

*) Bernh. Hertzog in seinem Calend. histor. mspt. nennt nur den Erzbischof zu Trier und den Bischof zu Speyer, welche beide Fürsten zu vereinigen suchten, bemerkt aber auch dabei, dass sie nichts erhalten haben.

**) S. Kremer p. 70 ff.

§. 18.

Ueberfall des Klosters Eussersthal.

So nahe am Ziele glaubte der Herzog zu stehen, und so plötzlich waren seine kühnsten Plane zerstöret. Er fühlte das Missliche seiner Lage, ohne die Hoffnung aufzugeben, sie wieder verbessern zu können. Der Vertrauteste seiner Diener, Cunz Pfeil von Ulnbach, wurde eilends von ihm nach Burgund geschickt, um andere und schon geübte Truppen auszuwirken. In der Zwischenzeit streifte er mit seinen Wallonen in der Kurpfalz umher, ermunterte seine Freunde in den Burgen der Vogesen ein Gleiches zu thun, und zählte auf die Ausdauer seiner belagerten Stadt bis zur Ankunft der Hülfe.

Unvermuthet näherte er sich wieder dem feindlichen Heere; er wollte den Kurfürsten nöthigen, seine Macht zu theilen und ihm entgegen zu gehen.

Nicht weit von Bergzabern, lag das kurpfälzische Kloster Eussersthal, das sich Ludwig zum Augenmerk ausersehen hatte. Abt und Conventualen dachten an keine Gefahr, als sie plötzlich in ihrer stillen Umgebung ein beunruhigendes Getöse vernahmen. Die bereits angebrochene Nacht vermehrte die Furcht. An der geschlossenen Klosterpforte hörten sie mit wildem Geschrei die Oeffnung verlangen. Vergebens wurde ein Mönch herausgeschickt, um die Krieger zu belehren, dass hier eine Stätte des Friedens sey. Der Eintritt ward mit Gewalt erzwungen; kein Flehen, kein Bitten fand Erhörung. Die Wallonen nahmen die Kostbarkeiten der Kirche weg; sie leerten Speicher und Keller und der Abt musste seine Freiheit mit drei Tausend Gulden erkaufen. Die gemachte Beute wurde nach Annweiler geführt und auf der Feste Trifels in Sicherheit gebracht*).

*) Von diesem Kloster und dem hier erzählten Ueberfalle habe ich Mehreres in das

So schmerzlich dieser Auftritt dem Kurfürsten war, so liess er sich doch nicht bewegen, von der unternommenen Belagerung abzustehen, schickte vielmehr den entbehrlichen Theil seiner Truppen [es waren meistens solche, welche ihm die Stadt Speyer zugeführt hatte*)] nach einer entgegengesetzten Richtung ab, um die Verbundenen des Herzogs in Furcht zu setzen. Am gefährlichsten schien ihm Richard von Hohenburg zu seyn. Die erste seiner Festen war Kleeburg**). Sie lag auf der rechten Seite der Lauter, unweit Weissenburg, auf einer der vordersten Anhöhen der Vogesen, und war durch Natur und Kunst gleich stark befestigt. Allein der Ueberzahl musste schon am dritten Tage das Burgthor aufgeschlossen werden. Ein gleiches Schicksal hatten dessen übrige Schlösser in der Gegend, Hohenburg, Löwenstein und Wachsenstein; sie mussten fremde Besatzungen aufnehmen. Die übrigen Unzufriedenen wagten es nicht weiter, den Kurfürsten zu ähnlichen Maassregeln zu reitzen.

§. 19.

Eroberung der Stadt Bergzabern.

Mehr als je sah nun der Herzog der gehofften Hülfe aus Burgund entgegen, aber auch diese Hoffnung wurde getäuscht; Kunz Pfeil kam

Zweybrücker Intelligenzblatt von 1810 einrücken lassen. Des Transportes der Eussersthaler Beute nach Annweiler gedenkt auch Bernh. Hertzog in seinem Cal. hist. mspt. p. 70 und Kremer p. 72.

*) Die Stadt Speyer hatte dem Herzog kurz vorher einen förmlichen Fehdebrief zugeschickt; das Belagerungsheer von Bergzabern durch 50 Schützen verstärkt, demselben auch 300 Malter Korn zukommen lassen. S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer (Frankfurt a. M. 1612 in fol.) pag. 925.

**) Diese Feste, mit den dazu gehörigen Dörfern, wurde unter dem Herzog Alexander (1507) ein Bestandtheil des Herzogthums Pfalz-Zweybrücken. Von ihr erhielt hernach eine pfalzgräfliche Seitenlinie ihren Namen, aus welcher die Könige von Schweden Carl X., XI. und XII. entsprossen sind.

mit der Botschaft zurück, dass noch mehrere Monate erforderlich wären, um sie zu erhalten; und zugleich verbreitete sich die Nachricht, dass die beiden Markgrafen von Baden, Carl und Bernhard, ja selbst der Bruder unseres Herzogs von Simmern sich mit Friedrich ausgesöhnt und jene die Waffen niedergelegt hätten*). Unter diesen Umständen konnte er Bergzabern um so weniger befreien, da die Einwohner schon Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln litten und der Tag der Uebergabe in der Nähe war**). Einem geheimen Boten gelang es, die feindlichen Vorposten zu durchschleichen; er brachte den Bürgern die Trauerbotschaft von den vereitelten Planen zu ihrer Hülfe und stellte ihnen einen Brief ihres Fürsten zu, worin dieser ihnen aufgab, sie möchten seinen Reisigen den heimlichen Abzug erleichtern und sich selbst in ein Schicksal ergeben, das er nicht ändern könne. Zu gleicher Zeit entliess er sie ihrer Pflichten gegen ihn und gab ihnen noch das ehrenvolle Zeugniss: „ihr habt euch gehalten und gewehrt als fromme Leute."

Es ist leicht zu denken, welchen Eindruck dieses auf die Einwohner machen musste, da sie schon etliche dreissig Tage gegen Feinde und Entbehrung jeder Art zu kämpfen hatten. Bei aller Bestürzung erfüllten sie noch den letzten Befehl ihres Herrn; die drei Hundert Reissigen trafen bei dem Herzoge ein. Friedrich bemerkte zu spät ihre Entfernung und zog nun die Belagerung immer enger zusammen. Am folgenden Abend (den 11. Aug. 1455) befahl er einen allgemeinen Sturm. Seine Soldaten stiegen über die Mauern weg, mit bewaffneter Hand wurde die Stadt erobert, weil die Bürger ihre Vorschläge zur Uebergabe noch immer verzögert hatten. Die Ein-

*) S. Kremers Urkunden p. 112 ff.

**) Sie hatten, sagt der Codex palatinus oder der Anonymus spirensis, wie ihn hernach Kremer nannte, an Mehl und an Früchten nicht mehr in der Stadt zu essen.

wohner wurden auf den Marktplatz zusammengetrieben und mussten dem Sieger beim Fakelschein den Eid der Treue schwören.

§. 20.

Beilegung der Fehde.

Obschon der Kurfürst in dieser Fehde durch die Eroberung von Bergzabern einen bedeutenden Vortheil über unsern Herzog erhalten hatte, so wagte er es doch nicht die Sprache eines Siegers gegen ihn zu führen und den Unwillen des Kaisers weiter zu reitzen. Derselbe hatte die Bischöfe zu Augsburg und zu Eichstädt, so wie den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim bevollmächtiget die Streitsache der Fürsten rechtlich auszugleichen, und von ihnen waren sie auch bereits schon zu einem gütlichen Tag — den 18. Aug. 1455 — nach Landau eingeladen*). Dieses stimmte den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit. Er selbst machte nun dem Herzog den Vorschlag**), den zwischen ihnen bestandenen Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

Herzog Ludwig nahm denselben an, nicht sowohl weil er in die Worte seines Gegners ein gegründetes Zutrauen setzte, als vielmehr weil ihn der Kaiser dazu ermunterte und ihm versprochen hatte, sein Ansehen zu seinem Vortheil zu verwenden. Es wurde eine zweite Zusammenkunft in Worms verabredet; sie schickten beide ihre Abge-

*) Kurz vorher hatte schon der Erzbischof von Trier und der Bischof von Speyer, wiewohl vergeblich, den Versuch gemacht die beiden Fürsten zu vereinen. S. Geissels Kaiserdom zu Speyer Thl. 2 p. 14.

**) Den hier angegebenen Grund, warum Friedrich sich bereitwillig finden liess dem Herzog einen Antrag zur gütlichen Beilegung der Fehde zu machen, hat Kremer mit Stillschweigen übergangen. Das königl. Staats- und Hausarchiv bewahrt übrigens noch die Acten, aus welchen obige Notizen geschöpft sind.

ordneten dahin, der Kurfürst den Johann Holzhausen und der Herzog seinen Amtmann von Meisenheim, Hans Landsiedel. Im Namen des Kaisers erschienen die genannten Bevollmächtigten. Diese und der Bischof von Toul, der wegen einer andern Angelegenheit zufällig nach Worms gekommen war, setzten die Bedingungen des Friedens fest. Beide Fürsten mit ihren Anhängern wurden von ihnen angewiesen, die Waffen niederzulegen und die Gefangenen sogleich in Freiheit zu setzen. Herzog Ludwig sollte Bergzabern wieder erhalten, die lebenslängliche Belehnung von Lichtenberg bekommen und sich dagegen von Friedrich, in seiner übernommenen Kurwürde, belehnen lassen. Die gütliche Ausgleichung der übrigen minder wichtigen Anstände wurde aufs künftige Jahr verschoben *).

§. 21.

Belehnung des Herzogs mit Lichtenberg.

Als die Hauptpunkte des Friedens durch die beiderseitigen Abgeordneten schon verabredet und festgesetzt waren, traf der Kurfürst in Worms ein. Herzog Ludwig kam einige Stunden später, aber mit einer so glänzenden Begleitung — er hatte zwei Hundert Diener und Vasallen in seinem Gefolge — dass er allgemeines Aufsehen erregte. Auch ward er mit der grössten Auszeichnung von dem Magistrate und der Geistlichkeit der Stadt empfangen. Der Kurfürst schien dagegen seine Ankunft nicht zu bemerken und vermied sogar eine jede Unterredung mit ihm. Schon dieses schmerzte unsern Herzog, der

*) Kremer und alle die, auf welche er seine Erzählung stützt, übergehen mit Stillschweigen, dass die Ausgleichung wie es schon die von ihm selbst angeführte Urkunde Nr. XLII. in bestimmten Worten sagt, durch Schiedsrichter gemacht worden sey, und stellen die Friedensbedingungen als einen Beweiss von der Grossmuth Friedrichs dar, welche der Herzog Ludwig angeflehet habe. S. Kremer p. 74.

nach den schriftlichen Aeusserungen Friedrichs eine ganz andere Aufnahme erwartet hatte. Noch mehr aber machten ihn die aufgestellten Einigungsartikel betroffen*). Es war den kurfürstlichen Abgeordneten gelungen, die Streitsache wegen Lichtenberg in ein gewisses Dunkel zu hüllen. Der ruhige Besitz war unserem Herzog zwar nicht mehr auf eine bestimmte Zeit, sondern auf Lebenslang zugesichert und sogar versprochen, dass auch sein Sohn und Regierungsnachfolger ihn erhalten würde, wenn er vor dem Kurfürsten sterben sollte; allein die förmliche Verzichtleistung auf den früher behaupteten Rückfall war mit Stillschweigen übergangen. Ludwig machte seine Bemerkungen dagegen, aber er konnte um so weniger eine nähere Bestimmung wegen der Zukunft erhalten, da der Kurfürst sich nicht vor ihm sehen liess und musste es sich gefallen lassen (den 3. October 1455) einen Act zu unterzeichnen, der schon in sich selbst den Keim neuer Feindseligkeiten für die Zukunft hatte**). Ehe er wegzog — den 8. Oct. — erhielt er die versprochene, lebenslängliche Belehnung, aber nicht der Kurfürst, sondern der Landgraf Hesso von Leiningen***), ertheilte sie ihm im Namen seines Herrn und verstärkte auch dadurch den Verdacht, dass es Friedrich nicht redlich mit ihm meine.

*) Die vollständige Urkunde giebt Kremer p. 114 u. ff.

**) S. Kremers Urkunden an oben angegebenem Orte.

***) Dieser Graf von Leiningen hatte wegen seiner Vermählung den Titel Landgraf erhalten und ist, weil er den Namen Hesso führte, oft in der Geschichte mit einem Landgrafen von Hessen irrthümlich verwechselt worden.

§. 22.

Ausgleichung mit Kurpfalz.

Die noch nicht ausgemachten Anstände wurden, nach der Abrede, im folgenden Jahre ebenfalls ausgeglichen. In Speyer traten die bestellten Schiedsrichter den 5. März 1456 zusammen; es waren theils speyerische, theils kurpfälzische, theils pfalz-zweybrückische Beamte — ein Siegfried von Venningen, damals Abt des Klosters Sinsheim, bald hernach Bischof zu Speyer, ein Georg von Bach, Amtmann zu Otterberg, ein Johann von Stein, Burgmann zu Kaiserslautern, ein Wilhelm von Ockenheim, genannt von Ingelheim, Amtmann zu Kaub, und die beiden obengenannten Hans Landsiedel und Johann von Holzhausen. Als sie ihre Arbeit vollendet hatten, kamen auch die beiden Fürsten mit mehreren Prinzen des pfalzgräflichen Hauses dahin. Friedrich hatte in seiner Begleitung seinen Bruder Ruprecht und die beiden Herzoge von Bayern, Albert III. und Ludwig den Reichen. Unsern Herzog begleitete einer seiner Brüder, der in den geistlichen Stand getreten war. Bei dieser Zusammenkunft zeigte sich der Kurfürst weit gefälliger gegen ihn, als in Worms; er suchte seine Gesellschaft auf, er gab ihm alle Beweise der Achtung und bestärkte ihn in der Hoffnung, dass auch dasjenige, was ihn noch allein beunruhigte, beseitigt werden würde. Bei einem glänzenden Tractament, das er diesem Fürsten in der Domdecaney gab, schienen sich beide Fürsten zu einem ewigen Freundschaftsbund vereinigt zu haben. Herzog Ludwig kehrte nach Zweybrücken zurück, und war fest entschlossen, die wiederhergestellte Eintracht mit aller Sorgfalt zu bewahren.

§. 23.

Regierungsgeschäfte. Erwerbungen.

Und damit war es ihm wirlich Ernst, er suchte das Geschehene zu vergessen und beschäftigte sich jetzt blos mit der Regierung seines Landes. Erst nach einigen Jahren wurde er wieder durch mehrere Umstände veranlasst, gegen seinen ehemaligen Feind einer beunruhigenden Besorgniss Raum zu geben und eine andere Stellung zu nehmen. In dieser Zwischenzeit besorgte er innere Verwaltungsgegenstände, deren wir einige hier namhaft machen.

Gleich nach geschlossenem Frieden nahm er sich der Bürger zu Bergzabern und der Einwohner der Gegend, die durch den Krieg unglücklich geworden waren, auf eine thätige Weise an. Er liess ihnen Früchte liefern, woran sie Mangel hatten, und gab ihnen die nöthigen Baumaterialien, um ihre beschädigten Häuser wieder herzustellen. Etliche Edelleute der Nachbarschaft belohnte er für die ihm geleisteten Dienste und nahm sie in seinen Lehensverband auf*). Seinen Bruder, den Herzog von Simmern, stellte er klaglos wegen einiger Beschwerden und gab ihm alle Dokumente, welche sein Fürstenthum betrafen und noch zu Zweybrücken in Verwahrung lagen. Den Rudolph von Endingen belohnte er dadurch für die ihm geleisteten Dienste, dass er ihm das Bergschloss Marlay, im Elsass, als Eigenthum überliess**), und von dem Abt zu Disibodenberg wurden

*) Den Adam von Layen, Adam Wolf von Spanheim und Joh. von Spanheim, genannt Bacharach, Martin Roder, Hans von Landsiedel, Wilhelm Winterbecher, Joh. Brun von Schmidberg, Gerlach von Manterschied, Kunz von Duselbach, Reinfried von Rüdesheim, Hengen von Alsenz, Hermann und Rommel Boos von Waldek, Wernher von Stetten und Adam Marschalk von Waldeck.

**) In der Folge hat die Stadt Strassburg dieses Bergschloss erkauft.

ihm mehrere Rechte und Gefälle dieses Klosters abgetreten*). So legte er auch durch Vergleich die Streitigkeiten bei, welche er mit den beiden Grafen, Philipp und Johann von Saarbrücken, und dem Ritter Bechtold Kranz von Geisspolzheim hatte**). Er wollte unter seinen Nachbarn keinen haben, der die geringste Ursache hätte, mit ihm unzufrieden zu seyn. Mit dem Grafen Schaffried von Leiningen machte er einen Vertrag, nach welchem derselbe ihm auf lebenslang seinen Antheil an Minfeld, in der Herrschaft Guttenberg, übertrug, wogegen er dem Sohn dieses Grafen ein sogenanntes Dienstgeld von hundert Gulden bewilligte. Die Bürger zu Annweiler hatten von Kaiser Friedrich II. die Zollfreiheit im ganzen Reich, wurden aber hin und wieder bei ihrem Handel in dem ihnen verliehenen Privilegium beeinträchtiget. Er nahm sich ihrer an und verhalf ihnen wieder zum vollständigen Genuss ihres Rechtes***). Den Einwohnern von Münchweiler versprach er gegen eine gewisse Abgabe seinen Schutz. Dieselbe Verbindlichkeit übernahm er auch gegen den Hanns von Flersheim, wegen dessen Dorf Schweigen unweit Hornbach, so wie gegen Heinrich von Sötern. Die Besitzungen des letztern waren: Sötern, Obersötern, Nonnweiler, Boosen, Ochsenhausen, Geweiler und Schwarzbach.

Im Jahre 1457 machte er eine Reise nach Münster, und wohnte dort den Feyerlichkeiten bei, mit welchen sein Bruder Johann als Bischof empfangen wurde. Bei seiner Rückkehr besuchte er seinen Vater in Meisenheim, wo ihn seine Gemahlinn erwartete. Das fürst-

*) Dieses bemerkt Bernh. Hertzog in seinem Cal. hist. mspt. p. 98.

**) Diese Streitigkeiten betrafen vorzüglich die Feste Homburg, unweit Zweybrücken. S. Crollii (G. Ch.) orat. de Homburgo Westrasiano castro et oppido.

***) Die Zollfreiheit wurde der Stadt Annweiler von allen nachfolgenden Kaisern bestätiget und sie blieb im Genuss derselben bis zum Anfange der französischen Revolution.

liche Ehepaar stiftete damals eine singende Messe in der dortigen Komenthurey. Als er wieder zu Zweybrücken angekommen war, erkaufte er mehrere Güter bei Saarbrücken, Bergzabern und Landsfeld, welche dem edlen Hanns von Rietenhofen, dem Simon von Zeiskam und dem Hanns von Randeck, gehörten*). Von Seyfried Blick von Lichtenberg, erkaufte er das Dorf Herbitzheim, und von dem Grafen Johann von Salm erhielt er auf lebenslang, und gegen die Zusicherung seines Schutzes, den vierten Theil von Püttlingen, Balzweiler und Langenstein in Lotharingen, nebst dessen Saline, welche damals von einiger Bedeutung war, und das benöthigte Salz für den grössten Theil seiner Unterthanen abliefern konnte**). Ebenso erwarb er sich als völliges Eigenthum von dem Grafen von Zweybrücken-Bitsch das Kupferbergwerk bei Wolfersweiler, welches nun allein auf herzogliche Rechnung betrieben wurde und in der Folge, bis zum dreissigjährigen Kriege, sehr reichliche Ausbeute gegeben hat.

In Ansehung des Unterpfandes, das ihm wegen der dänischen Erbschaft schon früher gegeben wurde und das er aus Grossmuth mit seinem Bruder von Simmern theilte, gab es einige Anstände, die er zu beseitigen suchte. Der Bischof von Speyer hatte auf Wersau ein Kapital von acht Tausend Gulden geschossen. Er verglich sich der Ablösung wegen mit ihm. Die Stadt Schriesheim hatte sein Bruder von Simmern dem Ritter Hanns von Sickingen versetzt. Das Kapital trug unser Herzog mit vier Tausend Gulden ab.

*) Die Verkäufer wurden sämmtlich wieder mit den verkauften Gütern von dem Herzog belehnt. Rietenhofen konnte nicht in Person erscheinen und schickte desswegen den nassauischen Secretär Hanns von Bussbruck nach Zweybrücken. Simon von Zeiskam überliess dem Herzog auch eine Weingült zu Oberbrunn im Elsass. Archivalnachricht.

**) Diese Verschreibung, welche im königl. Staats- und Hausarchiv bewahret wird, ist datirt am 8. Febr. 1454.

Gleich nach seinem Regierungsantritte wurden seine sämmtlichen Vasallen von ihm belehnt; allein mehrere derselben waren inzwischen gestorben. Ihre Erben liess er vor sich fordern und ertheilte ihnen, wie gewöhnlich, mit grossen Feierlichkeiten die neue Belehnung, wobei er sie jedesmal selbst zur Treue und zur Anhänglichkeit an seine Person ermunterte, welcher Aufforderung sie auch um so lieber entsprachen, da er ihr Zutrauen bei jeder Veranlassung sich zu erwerben wusste*).

§. 24.

Verbindung gegen den Kurfürsten.

So sehr der Herzog diese Zeit über das gute Einverständniss mit dem Kurfürsten zu erhalten suchte, so wenig wollte es ihm gelingen das Ziel seiner Wünsche wegen Lichtenberg zu erreichen. Dieser Gegenstand wurde immer unerörtet gelassen und bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, von der Hand gewiesen. An die Zusammenberufung eines Manngerichtes, wie es der Herzog nun selbst verlangte, dachte Friedrich nicht. Bei diesen Verhältnissen musste nothwendig nach und nach wieder die frühere Besorgniss erwachen und sie wurde durch ein unerwartetes Unternehmen des Kurfürsten in einem hohen Grade vermehrt.

Friedrich war aufs heftigste gegen die vielen Burgbewohner der Vogesen aufgebracht, welche während der Fehde es mit unserm Her-

*) Solche Vasallen waren: Joh. von Spanheim, Martin Roderer, Adam Wolf von Spanheim, Adam von Layen, Hanns Landsiedel, Wilhelm Winterbecher, Joh. Brunn von Schmidtberg, Gerlach von Manderschied, Reinfried von Rüdesheim, Hengen von Alsens, Ballwein von Zweybrücken, Hanns und Wernher von Stetten, Hermann und Rommel Boss von Waldeck, Peter von Morssheim, Hanns von Wachenheim etc.

zog gehalten hatten. Den ihm von denselben zugefügten Schaden konnte er nicht verschmerzen. Jetzt, da der Friede geschlossen war, glaubte er Gelegenheit zu finden, sich an ihnen zu rächen und sie für die Zukunft unschädlich zu machen. Mit dem Kurfürsten Theoderich von Mainz*) schloss er ein Bündniss, welches den Zweck haben sollte, die öffentliche Sicherheit zu begründen und die Raubschlösser zu zerstören. Bald aber zeigte es sich, dass Friederich unter den Raubschlössern überhaupt alle Burgen verstand, deren Bewohner es nicht mit ihm gehalten hatten. Den Anfang machte er mit der Feste Montfort. Sie lag in der Nähe von Meisenheim. Der jetzige Besitzer, hatte sich am heftigsten gegen den Kurfürsten aufgelehnt und sollte nun als Räuber bestraft werden. Plötzlich umgab er diese Burg mit mehreren Tausenden der Seinigen; sie wurde nach einer fünftägigen Belagerung erstürmt und eingenommen. Den Ueberwundenen wies er aus; er sollte seine Feste nicht wieder erhalten, er habe denn zuvor die Kriegs- und andere Kosten bezahlt.

Herzog Ludwig konnte bei diesem Vorgang nicht gleichgültig bleiben und er hatte um so mehr Ursache sich gegen den Kurfürsten zu beklagen, da er von ihm nicht zu Rath gezogen war, welches er allerdings hätte erwarten können, weil Montfort zur ehemaligen Grafschaft Zweybrücken gehörte und der Edelmann einer seiner Vasallen war**). Noch gewaltsamer und eigenmächtiger han-

*) Dieser Kurfürst war in vieler Hinsicht ein merkwürdiger Mann, der aber mit seinem Nachfolger Diether, einem gebornen Grafen von Isenburg, nicht zu verwechseln ist. Mehrere Nachrichten von ihm finden sich in Schneiders Historie und Stammtafel des Hochgräflichen Hauses Erbach (Frankfurt am Main 1736 in fol.), wozu im Jahre 1786 der Consistorialrath Luck Zusätze und Verbesserungen herausgegeben hat.

**) In dem Leben des Herzogs Stephan habe ich schon einer frühern Fehde gegen Rudolph von Montfort gedacht. Der jetzige Besitzer dieser Burg hatte dem Herzog Ludwig keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben. Mit den dabei ge-

delte Friederich einige Monate später. Weil der Ritter die angeforderte Summe nicht bezahlen konnte und wollte, wurde seine Burg durchs Feuer zerstört.

Dieser Auftritt legte beim Herzog ein grosses Gewicht in die Waagschale der Besorgnisse. Er musste befürchten, einer ähnlichen Rache ausgesetzt zu werden. Die vielen Burgbewohner, die seine Freunde waren, und jetzt ein ähnliches Schicksal erwarten konnten, bestürmten ihn mit mancherlei Klagen. Sie sahen ängstlich auf das drohende Gewitter, das über ihnen aufgestiegen war, und am schmerzlichsten war ihnen der Gedanke, dass sie als Räuber verfolgt werden sollten. Die allgemeine Bewegung unter dem Adel brachte den Kurfürsten Theoderich von Mainz zu einer andern Entschliessung. Er trat von Friedrich ab; zog seine Truppen zurück, und wollte seiner Privatrache nicht länger beförderlich seyn. Auch unser Herzog gab den Klagen der Edelleute Gehör*) und suchte sich in ein Verhältniss zu stellen, um gegen einen ähnlichen Ueberfall gesichert zu seyn. Nachdem er sich mit dem Kurfürsten Johann von Trier vorläufig über einen Allianztractat**) besprochen hatte, hielt er mit dem Kurfürsten von Mainz, dem Herzog Otto von Mosbach, dem Markgrafen Carl von Baaden, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den beiden Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, und vielen andern Grafen, Rit-

legenen Dörfern, Duchrod und Oberhausen, hatte schon 1270 Graf Heinrich von Zweybrücken den Philipp von Montfort belehnt. S. Crollii Orig. bip. T. II. p. 126 ff.

*) Einige derselben hat er sogar durch Lehenertheilungen zu seinen Vasallen gemacht, den Heinrich von Otterbach, Frank von Löwenstein, Peter von Gütgen, Graf Diether von Manderscheid, Konrad und Friedrich von Rüdesheim. Archivalnachricht.

**) Dieser Tractat wurde am 26. April 1458 auf die Dauer von zehn Jahren errichtet. Archivalnachricht.

tern und Herren eine persönliche Zusammenkunft in Speyer*) und ermunterte seinen Vater derselben beizuwohnen. Sie beredeten sich über die Maassregeln, die sie bei einem Ueberfall des Kurfürsten zu nehmen hätten. Bei einer zweiten Zusammenkunft schlossen sie ein förmliches Bündniss — den 20. Juni 1458 — ebenfalls auf zehn Jahre, zur wechselseitigen Unterstützung, wenn einer oder der andere sollte feindlich angegriffen werden und, wie es in dem Einigungsacte hiess: „Gott zum Lobe, dem heil. römischen Reich zur Ehre und ihren Landen und Leuten zum Nutzen und Frieden"**). Weil hierbei der Kurfürst Friedrich von der Pfalz nicht ausdrücklich genannt war und derselbe täglich mehr seine feindselige Gesinnung gegen die Glieder des Bundes zu erkennen gab; so traten der Erz-

*) S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer pag. 926.

Bei dieser Zusammenkunft versprach der Kurfürst Theoderich von Mainz dem Herzog Stephan, dass er die ihm früher (schon 1436) vorläufig ertheilte Belehnung über Meisenheim, Odernheim, Armsheim, Esenheim und Niederhausen, so wie über des Erzstifts Erztruchsessen- und Küchenmeisteramt, auf seinen Sohn und Nachfolger, den Herzog Ludwig, übertragen wolle, welches auch unmittelbar nachher geschehen ist. S. diesen Lehnact in Dumont Corps. dipl. T. III. P. I. p. 244.

Alle diese Fürsten waren gegen Friedrich aufs heftigste aufgebracht, weil er sie nicht blos durch Worte, sondern auch durch Handlungen, aufs empfindlichste beleidiget hatte. So verlangte er z. B. von dem Grafen Ulrich von Würtemberg, dass die verwittibte Kurfürstinn, die nun dessen Gemahlinn und die leibliche Mutter des jungen Kurfürsten von der Pfalz war, alle Kleinodien und Kostbarkeiten zurückgeben sollte, die sie von ihrem verstorbenen Gemahl als Geschenk erhalten hatte.

**) Bei dieser Zusammenkunft setzten die Alliirten auch fest, dass jedes Missverständniss unter ihnen selbst durch Schiedsrichter beigelegt werden müsse und bestimmten zum voraus den, der in einem solchen Falle von ihnen zum Austrag abgeordnet werden solle. Herzog Ludwig ernannte hierzu den Amtmann zu Neukastel und den Amtmann zu Bergzabern. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen 3. Band p. 241 f.

bischof von Mainz, der Markgraf Albrecht von Brandenburg und der Graf Ulrich von Würtemberg bald hernach in der Stadt Mainz in eine noch engere Allianz miteinander, und als ersterer gestorben war, nahmen die beiden letztern auch unsern Herzog — den 29. Dec. 1458 — in dieselbe auf.

§. 25.

Congress zu Nürnberg.

Ein ähnliches Bündniss schloss der Kurfürst mit etlichen Reichsstädten am Rhein*), mit dem Dauphin, mit dem Bischof von Würzburg und einigen andern. Dadurch war nun alles in eine abermalige Spannung gekommen, und der Ausbruch eines neuen Krieges fing an täglich wahrscheinlicher zu werden. Nur in einer schnellen Ausgleichung schien das einzige Mittel zu liegen, den drohenden Sturm zu entfernen. In der Absicht wurde in Nürnberg 1459 ein Congress eröffnet, bei welchem mehrere der Fürsten, zugegen waren, welche von Friedrich glaubten beeinträchtiget zu seyn. Papst Pius II. schickte seinen Legaten, Stephan von Nardin, zu demselben ab; er sollte mit dem Domdechanten zu Bresslau, Heinrich Senftleben, welcher des Papstes Sendbote war, und einigen andern Fürsten das Werk des Friedens befördern und die Deutschen aufmuntern, sich dem vordringenden Heere der Türken zu widersetzen.

Um desto schneller die obwaltenden Streitigkeiten auszugleichen, wurde der Bischof von Eichstädt und der Herzog Albrecht von Oesterreich als Schiedsrichter aufgestellt. Friedrich war zwar bei der Wahl derselben nicht zugegen, aber er hatte sich früher gegen beide so

*) Die Stadt Speyer schickte den Feinden Friedrichs die gewöhnlichen Fehdebriefe zu. S. Lehmann p. 931 ff.

geäussert, dass man seine Zustimmung nicht bezweifeln konnte. Um jede Bedenklichkeit zu entfernen trat endlich Herzog Ludwig der Reiche von Bayern auf, und erklärte, dass er beauftragt sey Friedrichs förmliche Zustimmung zu geben und dass er dieses durch Unterschrift und Siegel bestätigen wolle *). Die Schiedsrichter thaten nun unter andern den Ausspruch, der Kurfürst sey verbunden, unsern Herzog vollkommen zu entschädigen und ihm ohne alle Bedingung die Lichtenberger Lehen als bleibendes Eigenthum für ihn und seine Nachkommen zu überlassen. Obgleich Friedrich sich hernach gegen diese Entschädigung auflehnte, so erhielt sie doch die kaiserliche Bestätigung, und wurde den 14. September dieses Jahres bekannt gemacht **).

Herzog Ludwig der Schwarze sah hierin eine förmliche Anerkennung dessen, was er bisher vergebens gesucht hatte. Inzwischen beunruhigte ihn doch die Besorgniss, Friedrich werde diesem Entscheid neue Hindernisse entgegensetzen. Er machte desswegen zu Mergentheim noch einen geheimen Vertrag zur Aufrechthaltung desselben mit dem Erzbischof von Mainz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Würtemberg ***). Nach

*) S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg etc. Bd. 3 p. 248.

**) In diesem Urtheil, welches im königl. Staats- und Hausarchiv noch bewahret wird, wurde der Kurfürst auch verbindlich gemacht den Erzbischof zu Mainz und den Grafen Ulrich von Würtemberg, gegen welche er allerlei Forderungen geltend machen wollte, zufrieden zu stellen, dem Grafen Emich von Leiningen und seinen Brüdern ihre Lehen, dem Herkommen gemäss, zu ertheilen und dem Grafen Schaffried von Leiningen nebst den Seinigen die Loslassung aus der lichtenberger Gefangenschaft zu verschaffen. Gegen diese Sentenz suchte sich Friedrich, in einem Ausschreiben an Burgermeister und Rath der Stadt Speyer, zu vertheidigen, welches seinen Gegnern Veranlassung gab darauf zu antworten. Beide Urkunden hat Kremer pag. 183 — 190 abdrucken lassen.

***) Dieser Vertrag wurde am 4. August 1460 auf ein Jahr geschlossen, und einige Tage später auch gegen die Bischöfe zu Würzburg und Bamberg ausgedehnt.

seiner Rückkehr wandte er sich mit den übrigen Fürsten an den Herzog Ludwig von Ober- und Unterbayern und verlangte von ihm, die Erfüllung dessen, was er versprochen hatte. Als keine genügende Antwort erfolgte, liessen sie auch eine Aufforderung an den Kurfürsten Friedrich ergehen*); aber dieser zeigte sich nun weit weniger zum Nachgeben bereit und erwiederte ihnen in einem Tone, der den geheimen Unwillen immer mehr anfachen musste. Inzwischen blieb der Herzog ruhig und erwartete die Erfüllung dessen, was die Schiedsrichter ausgesprochen und der Kaiser genehmigt hatte.

§. 26.

Die Veranlassung zum Ausbruch der neuen Fehde.

So gross die Bestürzung unter den rheinischen Edelleuten über die Maassregeln war, welche der Kurfürst gegen sie ergriffen und bereits auszuführen angefangen hatte, so gross war ihre Freude über den Nürnberger Entscheid, noch mehr aber über das Bündniss, das die Fürsten nun geschlossen hatten, da sie nach allen Umständen vermuthen konnten, sie würden bald wieder Gelegenheit finden, ihre bedrohete Existenz zu sichern und sich an ihrem gemeinschaftlichen Feinde zu rächen. Sie hoben daher die zurückgelegten Waffen wieder empor, verbanden sich untereinander zur wechselseitigen Unterstützung und harrten mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, wo der Kurfürst von seinen mächtigen Feinden sollte angegriffen werden.

Der Ritter Kunz Pfeil von Ulnbach war am wenigsten im Stande seine Kampflust zu mässigen und trat unter allen Burgbewohnern der

*) S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg, Bd. 3. p. 249. Die hier erwähnten Schreiben sind in den Beilagen des 3. Bandes, unter Nr. 110 bis 114, enthalten.

Vogesen zuerst in feindlicher Stellung auf*). Mit seinen Schildknappen kam er unvermuthet des Nachts aus seiner Feste Scharffenberg hervor und durchstreifte die Gegend bis nach Speyer hinab. Bei anbrechendem Tage traf er hier viele kurpfälzische Unterthanen, welche sorglos dahin gingen, um den Markt dieser Stadt zu besuchen. Plötzlich sahen sie sich von einer bewaffneten Schaar umgeben; eine allgemeine Bestürzung entstand, zweihundert derselben wurden ergriffen und mit allem, was sie hatten, gefänglich abgeführt. Der Ritter schickte sie in das Bergschloss Wartenberg bei Kaiserslautern, wo sie nur durch ein bezahltes Lösegeld und durch den Verlust ihrer Pferde die Freiheit wieder erhalten konnten. Was er ihnen abnahm, sollte eine Entschädigung des Verlustes seyn, den der Kurfürst den Seinigen zugefügt und noch nicht vergütet hatte. Den folgenden Tag — es war der 5. November 1459 — überfiel er auf dem Rückwege das Dorf Meckenheim, unweit Neustadt an der Hardt. Die Einwohner wurden geplündert und ihre Häuser in die Flamme gestellt, weil die kurfürstlichen Truppen in einem seiner Dörfer dasselbe gethan hatten. Die Burgen des Ritters waren übrigens zu fest, als das der Kurfürst ihn so leicht in denselben hätte beunruhigen können. Er musste dieses auf eine gelegnere Zeit versparen.

§. 27.

Zubereitung zur Fehde.

Was Kunz Pfeil von Ulnbach that, brachte unsern Herzog in eine nicht geringe Verlegenheit; es hatte den Schein, als ob es mit seinem Vorwissen, ja sogar unter seinem Einflusse geschehen sey, weil der Ritter einer seiner Vasallen und im vorigen Kriege sein erster Rathgeber war. Wirklich behauptete auch Friedrich, Kunz von

*) S. Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz p. 148.

Ulnbach habe diesen Frevel nur auf Ludwigs Anreitzung begangen und forderte von ihm Genugthuung wegen seines Vasallen. Unmöglich konnte der Herzog den Ritter dazu zwingen, da er sonst den ganzen rheinischen Adel und selbst eine grosse Anzahl der Fürsten, die es mit demselben hielten, gegen sich aufgebracht hätte. Dieses bestärkte ihn, sich an eben diese Fürsten noch enger anzuschliessen und sich dadurch selbst in Sicherheit zu stellen*). Auf ihre Einladung ging er nach Mergentheim, wo die Fürsten wieder versammelt waren; sie legten ihm ihren Kriegsplan vor und er trat, den 28. December dieses Jahres, dem erneuerten oder bestätigten Bunde bei. Dadurch machte er sich anheischig dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen den Herzog Ludwig von Bayern, 400 Reiter zur Hülfe zu schicken, und dem Kurfürsten Friedrich den Krieg, in Gemeinschaft mit den übrigen Aliirten, zu erklären, wenn er sich des Herzogs von Bayern annehmen würde**). Für diesen Fall wurde ihm, nach ihrer einstimmigen Wahl, das Oberkommando über alle Truppen aufgetragen, welche auf der linken Rheinseite gegen den Kurfürsten zu Felde ziehen sollten. Als die nähere Verabredung einige Tage später zu Aschaffenburg getroffen war, kehrte Ludwig nach Zweybrücken zurück, um das Erforderliche vorzubereiten.

Die verbundenen Fürsten waren zahlreich; ihr Unternehmen

*) Die Verbundenen schrieben unterm 24. Febr. 1460 dem Kurfürsten: „Dieweil Ihr Euch gegen Herzog Ludwig mit fast merklichen schweren Schriften und Worten, die Euch wohl kundig sind, vertieft und ihn dess und anders Euers Vornehmens halber zu Fehden und Feindschaft genöthiget habt." In einem andern Schreiben sagten die Verbundenen: „Nachdem ihm — dem Herzog Ludwig — viel Gedrängniss, Crodes und Unwillens erzeugt ist." S. Müllers Reichstagstheater unter Kaiser Friedrich III. Cap. XXVII. p. 762 und Joannis rer. mogunt. Tom. I. p. 774 Not. 17.

**) S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg 3. Bd. p. 251 und in den Beilagen Nr. 113.

hatte den Beifall des Kaisers, und ihre Theilhaber vermehrten sich noch in der Folge*). In einem grossen Theile von Deutschland wurden Zurüstungen gemacht, Werbungen angestellt und Gelder zur Führung des Krieges zusammengeschossen. Am lautesten gab der rheinische Adel diesem Unternehmen seinen Beifall. Kurfürst Friedrich schien der grossen Uebermacht um so weniger gewachsen zu seyn, da er keinen Verbundenen von besonderer Bedeutung hatte, und ohne Zweifel hätte er unterliegen müssen, wenn mit vollkommener Einheit und Ausdauer gegen ihn wäre gehandelt worden.

§. 28.

Kurpfalz beginnt die neuen Feindseligkeiten.

Unter solchen trüben Aussichten gieng das Jahr 1459 zu Ende. Die Schwerter waren gezogen, aber noch nicht mit Blut gefärbt. Die grosse Trauerscene öffnete sich erst in einigen Monaten. Der Kurfürst glaubte jetzt in unserem Herzog um so mehr seinen gefährlichsten Gegner zu sehen, da er das Oberkommando gegen ihn erhalten sollte, und dachte darum darauf, ihn und seinen Waffengenossen, den Grafen Emich VII. von Leiningen, sobald möglich und ehe der grosse Plan gegen ihn zur Ausführung gebracht werden konnte, zu überfallen. Zum Vorwand diente ihm der Unfug, welchen Kunz Pfeil von Ulnbach begangen hatte. Ohne Kriegserklärung bemächtigte er sich des Quecksilberbergwerkes zu Deimbach, unweit Alzey, welches kurz zuvor der neue Erzbischof Diether zu Mainz an unsern

*) Ich muss hier die Beschwerden mit Stillschweigen übergehen, welche die verbundenen Fürsten im allgemeinen und jeder einzelne insonderheit gegen Friedrich führte. Bei aller Mühe, die sich Kremer p. 133 u. ff. gab, sie als ungegründet darzustellen, wird der aufmerksame Prüfer doch schwerlich ihm beistimmen können, und die Entscheidung des Nürnberger Reichstages für partheilich erklären wollen.

Herzog abgetreten hatte. Alles was die kurpfälzischen Truppen fanden wurde weggenommen und die zweybrückischen Beamten mussten sich durch die Flucht zu retten suchen. Herzog Ludwig, der sich damals in der Nähe, zu Ruprechtseck, aufhielt, wurde durch diesen Gewaltstreich so entrüstet, dass er an seinen Gegner in den empfindlichsten Ausdrücken schrieb und Ersatz für den zugefügten Schaden verlangte, mit der beigefügten Drohung, dass er im entgegengesetzten Falle genöthiget wäre Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen*). Friedrich liess sich dadurch nicht abhalten den Herzog noch weiter zu reitzen. Der Vogt von Germersheim und der Vizdum von Neustadt fielen in das leiningische und zweybrückische Gebiet ein und verbreiteten Furcht und Schrecken. Ueberall wurden Erpressungen gemacht, die flüchtigen Einwohner verfolgt und ihrer Habseligkeiten beraubt. Hassloch, Böhl, Igelheim und einen Theil von Langenkandel verwüstete das angelegte Feuer.

Dieses gegebene Signal der Feindseligkeit beantworteten sogleich einige Burgbewohner der dortigen Gegend, unter welchen Kunz Pfeil von Ulnbach wieder einer der ersten war. Er kam von seinem Felsensitze herab und legte Queichheim bei Landau in die Asche**). Ihm folgte die leiningische Besatzung in Magdeburg; sie strafte auf eben die Art etliche fleckensteinische Dörfer, weil ihr Herr es mit dem Kurfürsten hielt. Von der Lauter bis zur Speyerbach herauf loderte die Brandfackel zum Verderben des Landes, und jetzt erst — den 19. Januar 1460 — erklärte Friedrich dem Herzog und dem Grafen von Leiningen den Krieg***). Diesem Beispiele folgten Viele,

*) Dieses Schreiben wird in dem königl. Staats- und Hausarchiv aufbewahret.

**) Den 27. Jan. 1460.

***) Da sich dieser Fehdebrief noch im k. Staats- und Hausarchiv befindet, so widerlegt sich von selbst die Vermuthung Kremers, in der Geschichte Friedrichs I.

die es bisher heimlich oder öffentlich mit dem Kurfürsten gehalten hatten *).

§. 29.

Erwiederung derselben.

Obgleich Herzog Ludwig noch keine von den versprochenen Truppen beisammen hatte, und sich jetzt ruhig verhielt; so konnte er doch bei dieser Herausforderung nicht länger zögern, das Schwert zu ergreifen. Nur sein Schwager hatte ihm abermals einige Hülfe von Luxemburg zugeführt und der Graf von Leiningen mehrere hundert Reiter gebracht. Seine Vasallen wurden aufgeboten, ihn mit ihren Streitkräften zu unterstützen. So bildete er etliche Streifcorps und zog aus, um das Recht der Vergeltung im Gebiete seines Feindes auszuüben. Unvermuthet stand er mit sechs bis achthundert Pferden in der Gegend von Alzey. Die Einwohner verliessen ihre Dörfer; sie wurden der Plünderung preisgegeben, der Willkühr der Krieger überlassen. Auf den Feldern liefen die Flüchtlinge umher und wussten keine Stätte der Zuflucht zu finden. Selbst in den kurpfälzischen Orten, welche befestiget waren, wurden sie aus Mangel an Lebensmitteln nicht eingelassen und unter freiem Himmel konnten sie wegen der eingetretenen Kälte nicht bleiben. In abgelegenen Dörfern hatten sich die Unglücklichen in die Kirchen geflüchtet, weil sie kein anderes Obdach fanden, und auf den mit Mauern umgebenen Gottesäckern standen ihre Hausthiere. Aber auch hier fanden

p. 149, als ob er obige Feindseligkeiten erst nach der Kriegserklärung ausgeübt habe.

*) Vom 5. Febr. bis zum 9. April 1460 kündigten 58 Grafen und Edelleute der Gegend dem Herzog Ludwig ihre Feindschaft an. Sämmtliche Fehdebriefe bewahrt das königl. Staats- und Hausarchiv.

sie keine Sicherheit für ihre Person und für das, was sie bei sich hatten. Friedrichs Feinde durchzogen jetzt, was auch die Pfälzer in der Gegend von Landau thaten, das Land, verwüsteten alles, und die schönsten Dörfer sanken in Ruin und Asche*).

§. 30.

Friedrichs Repressalien.

Ueber einen Monat waren die meisten kurpfälzischen Besitzungen des linken Rheinufers diesem furchtbaren Strafgerichte hingegeben, als Friedrich aus Franken zurückkam, wo er inzwischen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg beschäftiget hatte. Er sah, wie nun der Strom des Verderbens auch über seine Länder gekommen und wie die Zahl seiner Feinde gewachsen war. Der Erzbischof von Trier, sowie die Bischöfe von Speyer und Metz standen im Begriff, dem Herzog Ludwig von Zweybrücken ihre Truppen zuzuführen und der neue Erzbischof zu Mainz, Graf Diether von Isenburg, hatte bereits die Anstalten hierzu getroffen. Friedrich ging über den Rhein hinüber; nicht um seine Gegner im offenen Felde aufzusuchen, sondern um ihrer Vereinigung zuvorzukommen und die Geissel des Krieges über ihre Unterthanen zu schwingen.

Jenseits der Queich erschien der Vogt von Germersheim, Ebold von Lichtenstein, mit einem Heerhaufen von tausend Mann. Er hatte von seinem Herrn den Befehl die Herrschaft Guttenberg zu verderben und erfüllte seinen Auftrag mit eiserner Strenge. Ohne alle Schonung wurde geraubt und verwüstet; Minfeld, Freckenfeld und Langenkandel liess er in die Flamme stellen. Bei letzterem Orte gab es zuvor

*) Mit dem was hier gesagt ist, und in den folgenden Paragraphen noch erzählt wird, sind die Nachrichten bei Kremer zu vergleichen.

noch ein heftiges Gefecht. Die zahlreichen Einwohner dieses Dorfes hatten ihren Kirchhof verschanzt und sich hier zur Gegenwehr gesetzt. Allein sie konnten blos ihre Person und nicht ihre Häuser gegen das zerstörende Element beschützen.

Von Langenkandel führte der Vogt seinen Tross gegen die Vogesen; hinter ihm war sein Weg mit Brandstätten bezeichnet, vor ihm her gieng die Furcht. Die Einwohner von Dörrenbach wollten ihr Eigenthum gegen die heranziehende Horde vertheidigen und erhielten auch nachbarliche Hülfe von den Bürgern in Bergzabern; allein ihre kleine Zahl war nicht im Stande, der Uebermacht zu widerstehen, und ihre Verwegenheit wurde mit Raub und Brand bestraft.

Unterhalb Dürkheim bis nach Oppenheim hinab schwärmte ein anderes Corps umher. Es war durch den Landgrafen von Hessen bis auf zwei tausend Reiter, ohne die Fussgänger, gebracht. Der Kurfürst hatte es unter seiner unmittelbaren Leitung. Was der Vogt von Germersheim in der Herrschaft Guttenberg that, das that Friedrich hier in eigner Person. Seine Söldner hatten die Erlaubniss, jedes feindliche Dorf zu überfallen, zu berauben und die geringste Widersetzlichkeit mit Schwert und Feuer zu rächen. Guntersblum und Bechtheim hatten das Glück, durch bereitwillige Entrichtung der abgeforderten Kriegssteuer ihre Häuser zu retten. Karlenbach und Hangenherxheim wurden mit der Fackel in der Hand erstürmt und mit dem Blute der Einwohner benetzt. Alles, was die Nachbarschaft dahin geflüchtet hatte, war verloren; die Dörfer wurden bis auf den Grund geschleift, und sogar die Kirchen sind der Zerstörung nicht entgangen. In Hangenherxheim blieb ein einziges Haus; es ward durch das Bitten und Weinen einer Kindbetterin gerettet.

§. 31.

Zug des Herzogs nach Niederingelheim. Kriegerische Bewegungen am Fusse der Vogesen.

Inzwischen wurde Herzog Ludwig der Schwarze, der bisher in der Gegend von Alzey verweilt und die Stadt Kirchheim in seine alleinige Gewalt gebracht hatte, durch das Mainzer Aufgebot verstärkt. Er wollte nun mit dem Grafen von Leiningen einen Zug nach Niederingelheim machen und versuchen, ob es nicht möglich sey, die alte Kaiserburg durch einen plötzlichen Ueberfall zu erobern. In Kirchheim, so wie in den Bergschlössern Bolanden und Ruprechtseck, liess er eine hinlängliche Besatzung zurück; sie sollte ihm nöthigenfalls den Rücken sichern; und um die Aufmerksamkeit seiner Feinde zu beschäftigen, schickte er eine grössere Abtheilung der Seinigen nach Pfedersheim ab, welche Stadt damals noch dem Erzbischof von Mainz gehörte. Sie kamen an dem Orte ihrer Bestimmung an und brachten bald, der erhaltenen Weisung gemäss, die dortige Gegend in Bewegung und Furcht. In Heppenheim auf der Wies, in Bobenheim und Hochheim verkündigten schon die Ruinen, dass ein feindliches Heer sie durchzogen habe. Wie hier, so wurde zu gleicher Zeit am Fuss der Vogesen bis nach Annweiler hinauf aus allen Bergschlössern Zerstörung und Verderben auf die Bewohner des Landes gebracht. Die Dörfer Schurheim, Danstadt, der übrig gebliebene Theil von Meckenheim und einige Höfe der Nonnen zu St. Lambrecht sanken in Schutt. Ein gleiches Schicksal traf wieder das Kloster Eusersthal; der Abt hatte eine trotzige Antwort gegeben und die abgeforderte Brandschatzung verweigert.

§. 32.

Belagerung von Niederingelheim. Rückzug.

Unter solchen schauervollen Ereignissen war Herzog Ludwig mit viertausend Mann vor Niederingelheim angekommen und hatte die dortige Burg belagert. Ob es ihr gleich an eigentlicher Besatzung fehlte, so war sie doch nicht so leicht zu erobern. Die Einwohner des Orts und der ganzen Gegend vertheidigten in ihr das Besste, was sie hatten. Gegen ihre hohe und dicke Mauer wollte kein Sturm gelingen. Ueber zehn Tage blieb jeder Versuch, sich ihrer zu bemeistern, vergeblich. Die Belagerten liessen dem Kurfürsten endlich ihre Noth verkünden, und er machte Anstalten, ihnen Hülfe zu verschaffen. Mit Erbitterung trat er den Weg nach Niederingelheim an. Unterhalb Oppenheim mussten die mainzischen Dörfer die Feindseligkeiten ihres Erzbischofs entgelten. Die prasselnde Flamme verkündigte seinen Anzug; Dörfer, Klöster und Stiftshäuser sanken in Trümmer.

Herzog Ludwig, und besonders der Erzbischof Diether, wollten den Feind nicht in ihrer Stellung erwarten; sie zündeten das Dorf Niederingelheim an, hoben die Belagerung der Feste auf, zogen eilends hinweg und gingen eben so verwüstend zurück, als der Kurfürst sich genähert hatte. Die schöne Gegend des Rheins, wo die Natur so reichlich ihre Gaben spendet, schien bei der damaligen Art Krieg zu führen eine schauervolle Einöde zu werden. Von der Lauter bis nach Pfedersheim hinab, und von da bis vor die Mauern von Mainz, wurde von beiden Seiten die Brandfackel geschwungen. Die volkreichsten Dörfer lagen zerstört; Kirchen und Klöster waren in Steinhaufen verwandelt. Ein allgemeines Elend hatte sich über die sonst blühenden Gefilde verbreitet. Die unglücklichen Einwohner seufzten unter einem namenlosen Jammer; sie hatten kein Obdach, sie wussten keine Stätte der Sicherheit zu finden. Und was das all-

gemeine Elend vermehrte, war die eingetretene Gesetzlosigkeit. Die Amtleute selbst forderten ihre Untergebenen auf, sich mit bewaffneter Hand, wegen ihres erlittenen Verlustes, bei Andern zu entschädigen. Die Landleute rotteten sich zusammen und zogen zum Rauben aus. Wer nicht in die Hände der Soldaten fiel, der wurde desto sicherer von diesen ergriffen. Sie wussten zuletzt von keiner Schonung mehr. Priester, Pilger, Frauen und Kinder, so erzählen uns gleichzeitige Schriftsteller, konnten der Habsucht und Misshandlung nicht entgehen; unbestraft blieb jedes Verbrechen. Es war eine Zeit, wo hier der Genius der Menschheit schien entwichen zu seyn.

§. 33.

Vergebliche Bemühung die Fürsten miteinander zu versöhnen.

So gross das allgemeine Elend war, das sich über Franken und die Rheingegend damals verbreitet hatte, so eifrig suchten Mehrere das zerstörende Feuer des Krieges zu löschen. Der Kardinal Bessarion gab sich dessfalls vergeblich alle Mühe. Auch der König Georg von Böhmen wurde nicht gehört. Herzog Wilhelm von Sachsen schien anfangs glücklicher zu seyn. Er erhielt von den kriegführenden Fürsten die Zusage, dass sie auf drei Jahre die Waffen niederlegen und sich einem rechtlichen Austrag des Bischofs zu Augsburg unterwerfen wollten*). Allein ehe noch dieser Austrag zu Stande kam, waren die Schwerter wieder gezogen und die Hoffnung zum Frieden verschwunden.

*) Dieser Act des Herzogs Wilhelm von Sachsen d. d. im Felde bei Rott am 24. Juni 1460 befindet sich noch im königl. Staats- und Hausarchiv.

§. 34.

Schlacht bei Pfedersheim.

In den letzten Tagen des Monats Mai kehrte Friedrich von seinem furchtbaren Streifzug zurück. Unvermuthet stand er vor Kleinbockenheim. Er wollte sich dieser leiningischen Feste bei der allgemeinen Verwirrung bemeistern, und umgab sie mit seiner ganzen Macht. Ringsherum wurden Verschanzungen aufgeworfen, um gegen einen möglichen Ueberfall gesichert zu seyn. Auf den benachbarten Burgen brannte das Losungsfeuer; sie wurden von einzelnen Corps beobachtet und an dem Gebirge streiften ihre Reiter umher. Die Besatzung war mit entschlossenem Muthe erfüllt; sie leistete einen Widerstand, wie er keinen erwartet hatte. Niemand durfte es wagen, sich der hohen Mauer zu nahen; Bewaffnete hatten sie in hinlänglicher Anzahl an allen Orten besetzt. Mit ihren sogenannten Steinbüchsen schossen sie vom Kirchenthurm herab bis in das feindliche Lager. Bei aller Mühe, die sich Friedrich gab, konnte er nicht einmal die Verbindung der Belagerten mit ihren Freunden verhindern; sie führten täglich ein, was sie nöthig hatten. Schon dauerte die Belagerung zehn Tage und immer geringer war die Hoffnung, sie zu erobern. Der Kurfürst musste seinem Plane entsagen und auf eigene Sicherheit denken; denn der mainzer Erzbischof war mit seiner ganzen Macht am Ufer des Rheins heraufgezogen und nach Pfedersheim gekommen. Zu gleicher Zeit traf auch der Herzog von Zweybrücken und der Graf von Leiningen ein. Ihr zusammengebrachtes Heer bestand aus achttausend Mann. Mit einer starken Wagenburg und einem grossen Gepäcke rückten sie nun ihrem Feinde entgegen (den 4. Juni 1460). Beide Heere wurden einander ansichtig und machten Halt.

Auf einer Anhöhe hatte der Erzbischof seine Stellung genommen, an ihn schlossen sich die zweybrückischen und leiningischen Truppen an. Es sollte die Art des Angriffs verabredet und dann das Zei-

chen zur Ausführung gegeben werden. Allein ehe noch dieses geschehen war, liess der Erzbischof die Trompeter blasen, seine Bogenschützen rückten vor, sie schossen auf die feindlichen Schaaren, sie fanden Widerstand — in wenig Augenblicken hatte eine förmliche Schlacht begonnen. Mit abwechselndem Glücke dauerte dieselbe den ganzen Tag. Der Sieg war des Abends noch nicht entschieden; er schien sich zuletzt zu Friedrichs Feinden zu neigen*). Seine vordersten Truppen mussten weichen und ihr Anführer war gefallen. Aber auf einmal drang die kurpfälziche Reserve hervor; sie bestand fast aus lauter Reiterei. Friedrich trat an ihre Spitze; er rief den Seinigen zu: „Heut zu Tage Kurfürst oder nicht mehr!“ und brach mit wildem Ungestüm gegen den Erzbischof ein. Dieser, schon des Sieges gewiss, sah sich plötzlich in seiner Erwartung betroffen; es entstand eine Verwirrung unter den Seinigen, sie wichen zurück, die Flucht wurde allgemein und durch die aufgestellte Wagenburg erschwert.

Herzog Ludwig konnte den voreiligen Angriff nicht mehr gut machen, da schon der Haupttheil des gemeinschaftlichen Heeres geschlagen war, und musste mit dem Grafen von Leiningen die Wahlstatt verlassen. Mit aller Besonnenheit führte er die Seinigen zurück. Der Kurfürst wagte es nicht, ihn zu verfolgen, alle seine Kräfte gebrauchte er nur gegen die mainzer Truppen. Der Sieg war für ihn entschieden; er eilte den Fliehenden nach bis Pfedersheim, eroberte dort ihre Wagenburg und einen beträchtlichen Theil ihres Geschützes. Vier Grafen und über hundert Edle wurden gefangen. Der empfindlichste Verlust, den unser Herzog erlitt, bestand in etlichen hundert Pferden, die vor Pfedersheim zurückgeblieben waren, und bei der allgemeinen Verwirrung nicht mehr innerhalb der Mauer untergebracht werden konnten. Dieser Sieg hatte die Folge, dass das Städt-

*) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. VIII. p. 397 ff.

chen sich nach einigen Tagen ergeben musste; es waren keine Vorkehrungen getroffen und es fehlte besonders an Lebensmitteln.

So sehr unser Herzog Ursache hatte, mit dem Erzbischof Diether unzufrieden zu seyn, so sehr wurde sein Unwillen gegen ihn vermehrt, als er, seinem gegebenen Worte zuwider, mit dem Kurfürsten Friede machte. Er stand jetzt allein mit dem Grafen von Leiningen in feindlicher Stellung gegen Friedrich. Auch der Bischof von Speyer, und sogar sein eigener Bruder, der Herzog von Simmern, hatten das Schwert niedergelegt, jedoch Letzterer mit der Erklärung, dass er nie feindlich gegen ihn auftreten werde. Der Erzbischof von Trier hatte sich zwar früher verbindlich gemacht, ihm Truppen zuzuführen, aber noch waren keine gekommen, und jetzt schien er auch keine mehr erwarten zu dürfen. Auf der rechten Rheinseite hatten andere Fürsten die Feindseligkeiten gegen den pfälzischen Kurfürsten ebenfalls eingestellt und dagegen seine Freunde sich immer enger mit ihm verbunden.

Unter allen diesen Ereignissen schmerzte unsern Herzog am meisten das Benehmen des Erzbischofs Diether von Mainz. Für diesen geistlichen Fürsten hatte er Vieles aufgeopfert, und jetzt sah er sich nicht blos von ihm verlassen, sondern er war sogar gegen ihn am folgenden Tage in ein Bündniss mit Friedrich eingetreten.

§. 35.

Folgen dieser Schlacht.

Der Kurfürst glaubte nun in der Lage zu seyn, seinen gefährlichsten Gegner mit Uebermacht unterdrücken zu können. Desswegen wies er auch jeden Antrag ab, den ihm einzelne Fürsten zur Aussöhnung machten, und behielt das Schwert gegen ihn in gehobener Hand. Mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Erzbischof Diether,

zog er zuerst gegen Kirchheimbolanden. Herzog Ludwig und Graf Emich von Leiningen hatten das Städtchen kurz zuvor durch eine Kriegslist erobert, und die kurpfälzischen mit den nassauischen Beamten herausgejagt. Jetzt war es zwar mit einigen hundert Mann von den Ihrigen besetzt, aber diese konnten den Ort nicht in die Länge vertheidigen. Nach einem zehntägigen Widerstand mussten sie die Thore öffnen und sich noch glücklich schätzen, einen freien Abzug erhalten zu haben. Ein Günstling des Kurfürsten, der Graf Philipp von Nassau, dem ein Drittel unterpfändlich gehörte, nahm den Ort in alleinigen Besitz. Unser Herzog und sein einziger noch übrig gebliebener Waffengenosse, der schon oft genannte Graf von Leiningen, konnten sich nur in festen Plätzen vertheidigen und wenig zur Beschützung ihres offenen Landes thun.

Um diese unglückliche Fehde zu beendigen gab sich inzwischen wieder Graf Eberhard von Würtemberg alle Mühe. Er veranlasste eine Zusammenkunft der Fürsten zu Vaihingen — den 8. August 1460 — und brachte es dahin, dass sie ihm die Beilegung ihres Streites übertrugen. Herzog Ludwig der Schwarze musste dem Kurfürsten 40,000 Gulden und dieser jenem eine gleiche Summe für das Versprechen verbürgen, dass sie sich der rechtlichen Entscheidung des Grafen unterwerfen wollten*); allein Friedrich wurde bald wieder andern Sinnes und verlangte, dass sein Gegner sich vor seinen Räthen stellen und deren Entscheidung erwarten sollte. Es war voraus zu sehen, dass Herzog Ludwig darauf nicht eingehen konnte und nicht eingehen werde. Der Vorschlag des Kurfürsten war eine Beleidigung seines Gegners und er zeigte dadurch deutlich genug, dass

*) Diese Urkunde findet sich in dem königl. Staats- und Hausarchiv. Abgedruckt ist sie bei Oefele in seinen script. boic. T. II. p. 238 ff. Siehe auch Sattlers Geschichte von Würtemberg 3. Band p. 266. Mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg kam damals die Aussöhnung zu Stand, die aber nicht von langer Dauer war.

er nicht zur Absicht habe sich mit ihm auszusöhnen. Dabei wollte der Kurfürst den Grafen Emich von Leiningen nicht zulassen, welches den Herzog Ludwig um so mehr aufbringen musste, da derselbe sein erprobtester Freund war.

§. 36.

Des Kurfürsten Eroberungen.

Friedrich glaubte nun in der Lage zu seyn sich auf Kosten seiner Feinde bereichern zu können. Darum handelte er jetzt nach einem andern Plane gegen sie; er suchte zu erobern, wie er früher nur zu zerstören suchte. Mehrere leiningische Dörfer unweit Neustadt, Hassloch, Boehl, Igelheim u. a., nahm er in Besitz und die Unterthanen mussten ihm Huldigung leisten. Dasselbe Schicksal hatten auch andere Ortschaften auf dem rechten Queichufer, welche zur Herrschaft Guttenberg gehörten, und folglich seinen beiden Feinden in Gemeinschaft zustanden. Als er das Schloss Minfeld, nach einer kurzen Belagerung erobert hatte, wurden die Einwohner genöthigt, dem Sieger den Eid der Treue zu schwören.

Einige Dörfer dieser Herrschaft fielen den Alliirten Friedrich's in die Hände und sanken durch das angelegte Feuer in die Asche. Am unerbittlichsten waren die Schützen des Bischofs von Speyer, der nun alle frühere Verhältnisse gänzlich vergessen hatte, und das Land seiner ehemaligen Freunde ohne Schonung verderben liess. In Mundorf, Rechtenbach, Ober- und Niederotterbach, Dörrenbach, Vollmarsweiler, Freckenfeld, Guttenberg und Harwerden, zeugten die Ruinen von ihrem Besuche.

§. 37.

Erbitterung gegen die Grafen von Leiningen.

Der pfälzische Kurfürst ging in der Zwischenzeit am Fusse der Vogesen hinab und eignete sich alles zu, was in dieser Gegend die Grafen von Leiningen besessen haben und nicht vertheidigen konnten; auch zu Bischheim, Guntersblum und Bechtheim wurden die Einwohner in Eid und Pflichten genommen. Wo er Widerstand fand, handelte er mit gewohnter Strenge. Das Dürkheimerthal, bis nach Hardenburg zurück, wurde der Zerstörung preisgegeben, und der Herzog von Simmern, welcher zu Friedrich's Heer gestossen war, strafte die Einwohner wegen des Schadens, den die Bürger von Dürkheim jenen von Wachenheim und Freinsheim, durch die gewaltsame Wegnahme ihrer Weinernte, zugefügt hatten. Dagegen rächte sich der Graf von Leiningen wieder dadurch, dass er die Dörfer Forst und Niederdeidesheim in die Flamme stellte.

§. 38.

Ueberfall der Burg Kirchheimbolanden.

Währenddem Herzog Ludwig mit Wehmuth sah, wie sein treuester Bundesgenosse der Uebermacht nicht widerstehen konnte, und er sich selbst ausser Stand fühlte, ihm zu helfen, führte der Zufall ihm einen Gegner in die Hände, der für ihn täglich gefährlicher zu werden schien. Dieses war Graf Philipp von Nassau, dem Friedrich kurz zuvor Kirchheimbolanden wieder eingeräumt hatte, ob er sich gleich in der Rotweiler Acht befand*). Um seine Dankbarkeit gegen

*) Die beiden Grafen zu Nassau, Philipp und Johann, hatten schon 1430 die hennebergischen Besitzungen auf dem Gau, wozu Kirchheimbolanden gehörte, von dem Grafen Georg und dessen Gemahlinn, Johannette, welche ihre Schwester war, er-

den Kurfürsten zu beweisen, suchte er die benachbarten Edelleute gegen unsern Herzog aufzureitzen, und schon war es ihm gelungen, für seinen Plan sechs und zwanzig Burgbewohner der Gegend zu gewinnen. Diese hatten bereits ihm ihre Fehdebriefe zugeschickt und standen im Begriff, die Feindseligkeiten anzufangen. Herzog Ludwig von Zweybrücken hörte zufällig, dass dieser Graf in Kirchheimbolanden anwesend sey, und machte darum die nöthigen Vorkehrungen, ihn zu überfallen. In der Dunkelheit der Nacht führte er einen Theil der Besatzung von Ruprechtseck aus, und kam vor dem Städtchen an, ohne dass seine Ankunft ruchbar ward. Ein aufgeworfenes Bollwerk wurde von ihm erstürmt, der Eingang in die Stadt fand keine Hindernisse; die Thore waren von aussen besetzt, niemand konnte entfliehen — er nahm den Grafen mit dem Ritter Conrad von Schwalbach und andern Verschwornen gefangen. Sie mussten seinen ganzen Unwillen empfinden und wurden nach Trifels abgeführt, um dort in der strengsten Verwahrung gehalten zu werden.

§. 39.

Plan des Kurfürsten den Herzog zum Frieden zu nöthigen.

In der ersten Hälfte des folgenden Jahres war der Kurfürst mit anderen Feinden beschäftiget, und der Krieg gegen unsern Herzog schränkte sich nur auf Beunruhigung seiner Unterthanen ein. Bald flüchteten sich dieselben aus dieser, bald aus jener Gegend. Der Vizthum von Neustadt und der Vogt von Germersheim verfolg-

kauft, wurden aber in der Folge, wegen verletzter Vasallenpflicht, vertrieben und in die Reichsacht erklärt. Archivalnachricht.

ten die Unglücklichen, wo sie sie fanden, und trieben mit ihren leerstehenden Häusern ihr grausames Spiel.

Friedrich hatte sich indessen fast mit allen seinen Feinden, wenigstens äusserlich, ausgeglichen*). Nur Herzog Ludwig stand ihm noch gegenüber. Inzwischen durfte er doch nicht auf eine lange Ruhe zählen. Bald wurde die Aussicht auf die Zukunft wieder getrübt. Die Verhältnisse in Deutschland hatten eine andere Gestalt gewonnen; aufs Neue regte sich unter den Fürsten Misstrauen und Unzufriedenheit gegen ihn. Der Ausbruch der Feindseligkeiten wurde täglich wahrscheinlicher und in diesem Fall wäre Herzog Ludwig gewiss wieder einer seiner gefährlichsten Gegner gewesen. Aus dieser Ursache fasste Friedrich den Entschluss der Gefahr zuvorzukommen und die Fehde mit unserm Herzog durch Waffengewalt zu beendigen. Im Stillen machte er Zurüstungen zu einem Feldzug; niemand wusste, gegen wen sie gerichtet waren. Mit zehntausend Mann brach er plötzlich (den 8. Juni 1461) in Heidelberg auf und ging über den Rhein. Hier erst verkündete er dem Heere, dass er den Herzog Ludwig von Zweybrücken aufsuchen werde. Nicht ohne Absicht war dieses geheim gehalten. Friedrich hatte Ursache Misstrauen in die bischöflich speyerischen Truppen zu setzen, die er bei sich hatte, und wirklich rechtfertigte dieses Misstrauen der Erfolg; denn auf die Bekanntmachung traten sie zurück und weigerten sich, ihm zu folgen. Offenbar geschah solches auf erhaltene Weisung des Bischofs und war um so auffallender, da derselbe schon im vorigen Jahre unserem Herzoge einen Fehdebrief zugeschickt hatte**).

*) Auch der Ritter Kunz Pfeil von Ulnbach, der das glimmende Feuer durch seinen übereilten Schritt angefacht hatte, war unter dieser Zahl. Archivalnachricht.

**) Der Bischof in Speyer entschuldigte sich in der Folge damit, dass der Herzog ein Lehenmann seines Stiftes sey. S. Kremer p. 225 f.

§. 40.

Belagerung der Stadt Meisenheim.

Der Kurfürst nahm seinen Weg über Alzey. Zu Obermoschel sah er sich wegen des Rücktritts der bischöflich speyrischen Truppen hinlänglich entschädigt. Der Herzog von Simmern stiess hier mit vierzehnhundert Mann zu seinem Heer und war wieder entschlossen, wo nicht zum Nachtheil seines eigenen Bruders, doch zum Nachtheil seiner Freunde, der Grafen von Leiningen, zu wirken. Dieser Fürst betrachtete noch immer die Ländertheilungen, die sein Vater und Grossvater gemacht hatten, als eine Verletzung seiner Rechte, und wenn er sie auch zuweilen schien vergessen zu haben, so regte sich doch bald wieder die frühere Unzufriedenheit in seiner Brust. Der Gedanke an ihre gemeinschaftliche Herkunft war wieder aus seiner Seele verschwunden; und jetzt besonders, da er die Niederlage unseres Herzogs nicht bezweifelte, glaubte er diese günstige Gelegenheit benutzen zu müssen, um für das ihm Entzogene einige Entschädigung zu erhalten.

Unvermuthet stand das verbundene Heer in der Nähe von Meisenheim. In dieser Stadt befand sich der Herzog mit dem Grafen Emich von Leiningen. Sie sahen sich plötzlich von allen Seiten umringt. Friedrich überschickte ihnen einen neuen Fehdebrief und beklagte sich darüber, dass sie sich keine gütliche Ausgleichung ihres Zwistes wollten gefallen lassen *). Allein dieser Brief, mit allen Anerbietungen, die er enthielt, konnte das Misstrauen gegen den Kurfürsten nicht beseitigen und noch weniger sie bestimmen die Waffen nieder zu legen.

*) Diesen Fehdebrief hat Saladin in seiner Strassburgischen Chronik mspt. fol. 228 eingerückt.

Das Landvolk hatte sich inzwischen mit seinen besten Habseligkeiten geflüchtet; die Dörfer standen leer und die Burgbewohner, die es noch mit dem Herzog heimlich hielten, wagten es nicht hervorzutreten. Zum Glück für die Belagerten befand sich die Stadt in einem guten Vertheidigungsstand. Der Herzog hatte die Zeit der Ruhe nicht unbenutzt vorübergehen lassen und alle Vorkehrungen gegen einen möglichen Ueberfall getroffen. Die Mauern waren ausgebessert, die Verschanzungen ausgedehnt, durch neue Werke verstärkt und die Gräben mit Wasser gefüllt. An Pulver und an Waffen gebrach es nicht und die aufgehäuften Früchte sicherten den Lebensbedarf auf mehrere Monate hinaus. In Meisenheim lag eine hinlängliche Garnison und die ganze Bürgerschaft war entschlossen, ihrem Fürsten zu dienen und ihren Heerd zu schützen.

§. 41.

Vertheidigung von Meisenheim.

Friedrich erschien vor dieser Stadt mit seiner ganzen Macht*). So unverkennbar er dem Herzog und dem Grafen von Leiningen überlegen war, so wollten doch diese lieber das Aeusserste wagen, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, dass der Kurfürst bald wieder mit neuen Feinden würde zu schaffen haben.

Vergebens verlangte Friedrich die Uebergabe von Meisenheim; vergebens machte er einige Versuche, mit Gewalt die Wälle vor den

*) Als Beispiel, wie einseitig und falsch die Geschichtsschreiber die hier erzählten Begebenheiten dargestellt haben, kann Hachenberg, in historia de vita et rebus gestes Friderici I. E. P. p. 94 angeführt werden. Herzog Ludwig war, wie wir oben sahen, bei der Schlacht von Pfedersheim gar nicht zum Handgemeng gekommen; dennoch sagt er: Ludovicus Niger in urbem Meisenheimium confugerat, quum stratae eius copiae ad Pfedersheimium essent.

Thoren zu erstürmen. Seine Aufforderungen wurden nicht gehört, seine Drohungen nicht geachtet, seine Angriffe zurückgeschlagen; er musste sich den langsamen Gang einer Belagerung gefallen lassen. Diese betrieb er nun mit einem ausserordentlichen Eifer. Tag und Nacht mussten seine Soldaten an Gräben und Verschanzungen arbeiten. Er selbst belebte durch seine Gegenwart ihre Thätigkeit, um desto schneller zum Ziele zu gelangen. Am meisten hinderte ihn ein Bollwerk sich der Stadt zu nahen. Es war auf einem hohen Berge des rechten Glanufers errichtet und beherrschte diese ganze Seite. Nach einigen Tagen setzte er sich vor, dasselbe im Sturm zu erobern, und erreichte seine Absicht. Die Besatzung zog sich zurück und überliess ihm den zerstörten Vertheidigungsplatz, den er sich mit einem nicht unbedeutenden Verluste erkauft hatte. Auf diese Anhöhe stellte er nun seine hölzernen Kanonen oder Büchsenkarren, wie man sie damals nannte, und fing mit grösserem Nachdruck an, die Stadt zu beschiessen. Zwei Thürme wurden beschädigt und ein Stück der Ringmauer stürzte zusammen, aber dennoch konnte er seine Absicht nicht erreichen und den Eingang in die Stadt erzwingen. Die Belagerten kämpften unter den Augen ihres Fürsten und schlugen jeden Angriff zurück.

§. 42.

Bemühungen beide Gegner mit einander zu versöhnen.

Schon waren in dem erbitterten Kampfe acht Tage verflossen, als Friedrich die Botschaft erhielt, Graf Ulrich von Würtemberg stehe im Begriff mit achttausend Mann in das kurpfälzische Gebiet einzufallen und ihn zu nöthigen, der Eroberung von Meisenheim zu entsagen. Diese Nachricht, verbunden mit der hartnäckigsten Gegenwehr, welche bis jetzt alle seine Unternehmungen gegen diese Stadt

vereitelt hatte, brachte ihn von seinem früheren Vorhaben ab. Er entsagte dem Eroberungsplan und suchte den Frieden einzuleiten.

Der Erzbischof Diether von Mainz, der sich gegen den Kurfürsten wieder zweideutig benommen hatte, war unvermuthet im Feldlager vor Meisenheim erschienen. Hier söhnte er sich aufs Neue mit ihm aus und übernahm es mit unserm Herzog zu unterhandeln, dessen Gunst er dadurch zu verdienen hoffte. Er kam mit einem Herold vor das Stadtthor, wurde zwar eingelassen, aber bald wieder zurückgewiesen, weil Herzog Ludwig mit keinem Manne unterhandeln wollte, der ihn beleidigt, sein Wort gebrochen und seine Freunde verlassen habe.

Bald nachher traf Markgraf Carl von Baaden in Friedrichs Lager ein und übernahm dieses Geschäft mit einem besseren Erfolg. Der Kurfürst war inzwischen nachgiebiger geworden und hatte sich dahin erklärt, dass er von allen Bedingungen zur Beilegung der Fehde abstehen und die Entscheidung über ihre beiderseitigen Klagen einem zu wählenden Schiedsgerichte wieder überlassen wolle. Diese Erklärung fand um so mehr ein günstiges Gehör, da sie ein Fürst überbrachte, in dessen Worte man kein Misstrauen setzen konnte. Drei Tage gingen darüber hin, um jede Bedenklichkeit zu heben. Der Markgraf war bald in Meisenheim, bald in Friedrichs Lager. Endlich hatte er seine Absicht erreicht*). Er liess dem Kurfürsten melden, dass er am folgenden Tage persönlich mit dem Herzog Ludwig von Zweybrücken und den Grafen Emich, Bernhard und Diether von Leiningen, bei ihm eintreffen werde**).

*) Diesen Freundschaftsdienst hat der Kurfürst dem Markgrafen, wie wir in der Folge sehen werden, sehr übel vergolten. Er machte ihn in der Schlacht bei Seckenheim zu seinem Gefangenen und behandelte ihn wie den niedrigsten Verbrecher.

**) Hachenberg erzählt p. 94 die Sache ganz anders und behauptet sogar Herzog Lud-

§. 43.

Versöhnung.

Als die festgesetzte Stunde — am 23. Juni 1461 — erschien, fand die verabredete Zusammenkunft wirklich statt. Die Ankommenden wurden mit allen militärischen Ehrenbezeigungen empfangen. Vor Friedrichs Zelt stiegen sie von den Pferden ab. Der Kurfürst kam dem Herzog entgegen. Er führte ihn in sein Zelt und reichte ihm den Freundschaftsbecher dar. Das ganze Heer sah in diesem Empfange das Zeichen der Aussöhnung zwischen beiden Fürsten. Nach wenig Stunden wurde sie öffentlich verkündet und alles frohlockte über die geschehene Versöhnung. Die Belagerten kamen aus der Stadt heraus; sie mischten sich unter die, welche ihnen bisher feindlich gegenüber standen; es war ein Fest der allgemeinen Freude*).

wig habe den Kurfürsten in der Bestürzung zuerst und, ohne dazu aufgefordert zu seyn, um Frieden gebeten und setzt hinzu: Recusavit pacem Friedericus, haud sine causa veritus, hominem animo violentem et perjurio gaudentem facile consueta libidine ad inimicitias reversurum, si a miseriis respirasset. Ein solches Urtheil über einen Fürsten, wie Herzog Ludwig war, stehet mit seinem Charakter und mit allen seinen Handlungen im Widerspruch. Zur Entschuldigung Hachenbergs kann nur der Umstand dienen, dass er sich blindlings auf einen Kemnat und andern Lobredner des Kurfürsten verliess.

*) Kremer erzählt p. 227 f.: Herzog Ludwig sey im Lager vor Meisenheim, als der Kurfürst aus seinem Zelt getreten war, im Angesicht des ganzen Kriegsheeres, vor ihm auf die Knie gefallen und habe auf den Vorwurf: „Ihr hättet euch und mir das wohl ersparen können, dass so viele arme Leute nicht wären zu Grund gerichtet worden," geantwortet: „Vetter, es ist mir leid, ich bin dazu verhetzt worden, und will nimmermehr wieder Euch gethun." Allein diese Nachricht stimmt durchaus nicht mit dem Charakter des Herzogs Ludwig und den Verhältnissen überein unter welchen er eingeladen wurde ins Lager zu kommen. Auch hat sie, ausser dem Anonymus Spirensis, dem Kremer folgte, kein gleichzeitiger Schriftsteller, selbst nicht der Matth. von Kemnat, der sonst so sorgfältig alles bemerkte und so häufig Kleinigkeiten übertrieb, um nur seinen Herrn im glän-

§. 44.

Beilegung der Fehde durch Schiedsrichter.

Des Nachmittags wurde die Art und Weise besprochen, wie die Feindseligkeiten sollten beigelegt werden. Friedrich blieb weit entfernt irgend eine Friedensbedingung vorschreiben zu wollen. Sie verabredeten blos die Niederlegung der Waffen und die Entlassung der Gefangenen. Die Entscheidung über die gänzliche Auseinandersetzung der beiderseitigen Forderungen wurde dem Markgrafen Carl von Baaden übertragen und zugleich bestimmt, dass derselbe auch über die Anstände zwischen Friedrich und den Grafen Emich, Bernhard und Diether von Leiningen einen letzten Entscheid zu geben habe. Sie hatten denselben zu ihrem gemeinschaftlichen Schiedsrichter gewählt. Diese Gegenstände versprach er in der kürzesten Zeitfrist zu beendigen*). Inzwischen suchte er noch, während seiner Anwesenheit im Lager vor Meisenheim, die Aussöhnung unseres Herzogs mit seinem Bruder von Simmern zu Stande zu bringen**). Eben so be-

zendsten Lichte darzustellen. Dazu kommt noch, dass jener Anonymus eine Menge Unrichtigkeiten enthält und selbst gemachte Beisätze für Wahrheit ausgeben will. So behauptet er z. B., dass damals der Herzog dem Kurfürsten zur Sicherheit des geschlossenen Friedens die Städte Meisenheim, Armsheim, Bergzabern und Annweiler verschrieben habe, was durchaus falsch und von ihm erdichtet war. Desswegen nennt ihn auch schon der genaue Geschichtforscher Joannis, in der Oratio de Meisenhemio p. 31 einen Obscurum annalistam, welcher keinen Glauben verdiene und tadelt den Tollner, dass er ihm, in hist. pal. zuweilen gefolgt sey. Darum erwähnt er dieser Erdichtung auch nicht in seinen Kalenderarbeiten.

*) Der hierüber gefertigte Act, d. d. im Felde vor Meisenheim am 23. Juni 1461, befindet sich in dem königl. Staats- und Hausarchiv.

**) Der Herzog Friedrich von Simmern hatte sich schon am 29. Mai 1460 — S. Kremers Urkunden pag. 198 — mit dem Kurfürsten gegen den Erzbischof Diether von Mainz und die Grafen Emich und Bernhard von Leiningen verbunden.

wegte er den Bischof Reinhard von Worms, aus der Sikingischen Familie, dass er einwilligte, ihm die verweigerte Belehnung von Obermoschel zu ertheilen *).

Diesem Beispiele folgten die übrigen Grafen und Herren, die es bisher mit einem der kriegführenden Fürsten gehalten hatten; der Graf Johann von Nassau zu Saarbrücken, die Rheingrafen Johann und Eberhard, die Ritter Friedrich von Fleckenstein zu Madenburg, Rudolph Bayer von Boppard, Philipp von Snedeloch, Hugo von Stein, Philipp von Waldeck, Wilhelm Stumpf von Simmern, Bechtold Kranz und Andere, welche als Sebsthauptleute, wie sie sich nannten, auf des Kurfürsten oder des Herzogs Seite standen, unterzeichneten den Vertragsact, den der Markgraf entworfen hatte und durch welchen alle ihre wechselseitigen Forderungen ausgeglichen werden sollten **). Vergessenheit wegen des Vergangenen, Friede und Freundschaft für die Zukunft, war das Loosungswort, das sie sich alle zum voraus gaben.

Um dem angefangenen Geschäfte das Siegel der Vollendung aufzudrücken, war nun auch Herzog Ludwig bereit den Grafen Philipp von Nassau, nach geleisteter Urfehde, seiner Gefangenschaft zu entlas-

Ob er gleich in diesem Tractate sich ausdrücklich für die Neutralität gegen seinen Bruder, den Herzog Ludwig von Zweybrücken, erklärte, so wurde doch derselbe dadurch aufs empfindlichste beleidiget.

*) Obermoschel gehörte zur Grafschaft Veldenz und war ein Lehen von Worms. Der Bischof Reinhard hatte unserm Herzog das Lehen aufgekündigt und es für verfallen erklärt, weil er gegen ihn unter die Waffen getreten war.

**) S. die sämmtlichen Urkunden im Specimen dipl. Bojoar., welches Oefele aufgenommen hat, T. II. p. 238—241.

sen*) und die Feste Scharfenberg**), die er in Verbindung mit dem Grafen Emich von Leiningen, dem Grafen Albig von Sulz und Kunz Pfeil von Ulnbach erobert hatte, in den frühern Lehensverband an das Stift Weissenburg zurück zu stellen***). Ehe der Abend anbrach, war die allgemeine Aussöhnung durch den unermüdeten Markgrafen zu Stande gebracht und sein rühmlich übernommenes Tagwerk glücklich vollendet. Am folgenden Morgen trat Friedrich mit seinem Heer den Rückzug an.

§. 45.

Schiedsrichterurtheil.

Acht Tage nachher wurde das Schiedsrichterurtheil in Baaden gesprochen. In demselben war die Zurückgabe der Gefangenen bestätigt und dem Herzog Ludwig das lichtenberger Lehen als Mannlehen anerkannt und zugesichert. Da der Kurfürst sich in der Zwischenzeit gewisse Rechtsansprüche an unsern Herzog erworben hatte, so gab der Markgraf seine Entscheidung dahin ab, dass er die Hälfte seiner Forderung, die ihm auf die Zölle Kaub und Bacharach zustanden, und jetzt noch 13,100 fl. betrugen, sollte schwinden lassen und sich

*) Herzog Ludwig der Schwarze hatte diesen seinen Gefangenen dem Landgrafen Ludwig von Hessen in Verwahr gegeben und dagegen die Zusicherung erhalten, dass er ihn nicht, vor Beendigung des Zwistes mit dem Kurfürsten, in Freiheit setzen, auch dem Kurfürsten selbst innerhalb dieser Zeit keine Hülfe leisten wolle. Da der Landgraf auf diese Weise gebunden war und doch den Grafen in seiner Lage bedauerte, so gab er sich vorzüglich Mühe, ihn mit dem Herzog auszusöhnen. Die Acten hierüber bewahrt noch das königl. Staats- und Hausarchiv.

**) Die Feste Scharfenberg gehörte ursprünglich zur Burg Trifels und lag auf der ersten oder vordersten Anhöhe derselben. S. Crollius Kalenderarbeiten von 1776.

***) Diese Urkunde hat Oefele T. II. p. 241 in seine script. boic. eingerückt.

mit der Belehnung der andern Hälfte, in einem jährlichen Ertrag von 327½ fl. begnügen*).

Diese Bedingungen konnte sich der Herzog um so mehr gefallen lassen, da ihm der Kurfürst dagegen die Hälfte der Dörfer Hassloch, Boehl und Igelheim überlassen musste, welche jedoch später wieder an die Kurpfalz gekommen sind**).

§. 46.

Belehnung des Herzogs mit Lichtenberg.

Als diese Entscheidung des Markgrafen bekannt gemacht war, ritt Herzog Ludwig am 20. Juli d. J. mit einer zahlreichen Begleitung nach Heidelberg, um dort seine Lehen zu empfangen. Hier traf er mehrere andere Fürsten, Grafen und Herren an, unter welchen sich auch der Graf Emich von Leiningen befand. Friedrich ertheilte sie ihm nun als Kurfürst von der Pfalz ohne allen Vorbehalt***) und stellte ihm noch, wegen der Zölle zu Kaub und Bacharach, den Grafen Philipp von Katzenellenbogen als Bürgen dar.

Vier Tage blieben die beiden Fürsten beisammen und am kur-

*) In dem Leben Herzog Stephans p. 187 habe ich bemerkt, dass die auf beide Zölle hypothezirte Summe 26,200 fl. betragen habe. Hierauf wurde in der Folge die Hälfte bezahlt und von dem noch rückständig gebliebenen Rest musste der Herzog die Hälfte mit 6,550 fl. schwinden lassen. Bachmann, in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht, scheint p. 165 übersehen zu haben, dass damals nur noch ein Theil des ursprünglichen Capitals im Ausstande war. Der Anonymus spirensis hat übrigens auch hier die Summe ganz unrichtig angegeben.

**) Dieses Aequivalent wird von den Geschichtschreibern Friedrichs verschwiegen, wodurch man zu der irrigen Meinung geführt wird, als ob der Herzog zur Strafe in die Abtretung einer jährlichen Rente von 327½ fl. habe einwilligen müssen.

***) Dieser Lehenact befindet sich jetzt im königl. Staats- und Hausarchiv.

fürstlichen Hoflager war alles aufgeboten, um den erhabenen Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, als plötzlich, wie es so oft im menschlichen Leben der Fall ist, die allgemeine Freude unterbrochen wurde. Sie erhielten die Nachricht, Herzog Otto von Mosbach sey gestorben. Die begonnenen Feyerlichkeiten mussten eingestellt werden. Herzog Ludwig kehrte nach Zweybrücken zurück. Der Kurfürst schenkte ihm noch beim Abschied einen Hengst von grossem Werthe. Die Ruhe schien auf viele Jahre gegründet zu seyn. Allein diese Aussicht verdunkelte sich schon wieder nach einigen Wochen. Ein neues Ungewitter zog sich am Ufer des Rheins zusammen und ein unvorhergesehenes Ereigniss zerbrach, wenigstens äusserlich, wieder den kaum geschlossenen Bund, und gab beiden Fürsten eine Stellung gegeneinander, an die sie jetzt nicht dachten.

§. 47.

Streitigkeiten des Erzbischofs Diether von Mainz mit dem römischen Stuhle.

Kurz vorher, ehe die Aussöhnung unseres Herzogs mit seinem bisherigen Gegner zu Stande gekommen war, hatte sich Kurfürst Diether von Mainz dem päpstlichen Stuhle auf eine so empfindliche als kühne Art entgegengesetzt und Behauptungen aufgestellt, welche in Rom höchst missfällig angesehen worden sind*). Gleich nach seiner Wahl erhielt zwar Diether die einstweilige Einsetzung in seine

*) Ueber das, was ich in diesem und den folgenden §§. erzählen werde, handelt umständlich Georg Helwich in seiner Narratio historica de dissidio moguntinensi, welche Professor Joannis in den zweiten Band seiner rer. mogunt. (Frankfurt am Mayn 1722 in fol.) von pag. 131—197 aufgenommen hat. Wie Matth. von Kemnat und Andere die Sache Diethers in Schutz nehmen, so vertheidiget dieser die Sache Adolphs.

erzbischöfliche Würde, aber den Concordaten zuwider und unter Bedingungen, wie sie noch keinem seiner Vorfahrer gemacht worden waren. Er sollte das Pallium mit einer grösseren Summe lösen, in seinem ganzen Sprengel die abgeforderten Annatengelder, vorgeblich zur Führung des Krieges gegen die Türken, einziehen und in festgesetzten Terminen ohne Weigerung bezahlen, keinen Zusammentritt seiner Geistlichen dulden, keinen Kurfürstentag halten, ohne vom Oberhaupt der Kirche die Erlaubniss hierzu eingeholt zu haben und sich verbindlich machen auf keine Kirchenversammlung zu dringen*). Diesen Bedingungen widersetzte sich Diether mit fester Entschlossenheit. Er wollte sein Land nicht tributbar machen für einen Zweck, der nach seiner Behauptung nur erdichtet war, und von Rom aus keine Vorschrift annehmen, wie er sich als Reichsfürst zu benehmen habe. Bei einer Zusammenkunft mit den übrigen Kurfürsten zu Nürnberg sprach er so laut und stark gegen das an ihn gestellte Ansinnen, dass er einen allgemeinen Beifall fand. Mehrere Bischöfe und Fürsten fingen ebenfalls an, die Annatengelder zu verweigern.

So empfindlich diese Wiedersetzlichkeit eines Erzbischofs dem Papste seyn musste, so ernsthaft waren die Maassregeln, die derselbe gegen den ungehorsamen Sohn der Kirche ergriff. Er wurde mit dem Anathema belegt, wenn er nicht in einer anberaumten Zeitfrist persönlich in Rom erscheinen und unbedingten Gehorsam geloben würde. Der festgesetzte Termin ging vorüber, ohne dass Diether

*) Die dessfalls in Frankreich, schon 1438, gefassten Beschlüsse, bekannt unter dem Namen der pragmatischen Sanction, hatten bei den Bischöfen am Rhein, besonders bei Diether, grossen Beifall gefunden, und er vertheidigte sie um so kühner, jemehr Papst Pius II. seinen frühern Behauptungen entgegen, sie jetzt zu entkräften suchte. S. Histoire contenent l'origine de la Pragmatique Sanction, faite à Bourges par le Roi Charles VII. l'an 1439, et les moyens dont les Papes se sont servis pour l'abolir und Schrockh's christliche Kirchengeschichte, Theil XXXII. pag. 258 ff.

Folge geleistet hatte. Er liess sich nicht irre machen, seine geistliche und weltliche Verrichtungen fortzusetzen; er trotzte auf den Beifall der deutschen Nation und auf seine Verbindungen mit den angesehensten Fürsten; appellirte, nicht an den jetzt lebenden Papst, sondern an seinen Nachfolger, der das Recht habe die Handlungen seines Vorgängers zu untersuchen, und mit dieser Appellation machte er die grössten Gravamina gegen das Oberhaupt der Kirche bekannt*). Als man in Rom seine Vertheidigung nicht hören und den Beschwerden nicht abhelfen wollte, berief er sich auf ein allgemeines Concilium, welches, nach den costnitzer und basler Beschlüssen, alle zehn Jahre gehalten werden sollte. Dieser letztere Schritt zernichtete die noch immer gehoffte Aussöhnung. Durch eine zweite Bulle — vom 21. Aug. 1461 — wurde er seines Hirtenamtes förmlich entsetzt, nachdem sich der Kaiser schon zuvor hatte bewegen lassen, die Reichsacht gegen ihn auszusprechen. An seine Stelle ernannte der Papst, ohne vorhergegangene Wahl, den Grafen Adolph von Nassau. Was das Oberhaupt der Kirche beschlossen hatte, dem stimmte das Oberhaupt des Reiches bei und wurde zur öffentlichen Bekanntmachung ausgefertigt**). Alle, die es bisher mit Diether hielten, waren betroffen und bei der ersten Bestürzung wagte es Niemand, sich für ihn zu erklären. Dagegen hatte schon Adolph sich insgeheim bedeutende Freunde gewonnen, so dass man nach Wahrscheinlichkeit schliessen konnte, er werde sich in der übertragenen Würde behaupten. Die Geistlichkeit des mainzer Sprengels erhielt den Befehl, sich

*) Diese Gravamina sind zwar jetzt unberücksichtiget geblieben, aber in der Folge, namentlich im Jahre 1510, haben die Stände des Reichs sie wieder zur Sprache gebracht und den Kaiser Maximilian um Abhülfe gebeten. S. Freheri germ. rerum script. T. II. p. 373 ff.

**) Die bei dieser Gelegenheit gegebene päpstliche Bulle hat Lunig in sein Spic. eccl. aufgenommen. S. dessen Fortsetzung des ersten Theiles p. 72. Ueber die Wirkung der Interdictbulle siehe Geissels Kaiserdom in Speyer Thl. 2 p. 35 ff.

an den neuen Erzbischof anzuschliessen. Alle Vasallen und Unterthanen wurden ihrer Pflichten gegen Diether entbunden und angewiesen, seinem Nachfolger Treue und Beistand zu leisten. Eine jede Dagegenhandlung war mit der Strafe des Bannes und der Acht bedroht.

§. 48.

Allianz zu Gunsten des Grafen Adolph von Nassau.

Herzog Ludwig von Zweybrücken gehörte zu den Fürsten, welche die päpstliche und kaiserliche Aufforderung unmittelbar betraf. Seine Länder lagen grösstentheils im erzbischöflichen Sprengel und einzelne Stücke waren selbst lehenrührig von Mainz. Den gewesenen Kurfürsten konnte er nicht mehr für seinen Lehensherrn anerkennen, und eben so wenig seinem Nachfolger die befohlene Hülfe verweigern, ohne sich der ausgesprochenen Strafe und der Feindschaft derer blos zu stellen, die bisher seine Freunde waren und schon eine nähere Verbindung mit dem neuen Kurfürsten eingegangen hatten. Dazu kam noch das gespannte Verhältniss mit Diether und das schmerzhafte Andenken an dessen unedles Benehmen nach der Schlacht bei Pfedersheim, wo er ihn verlassen und zu seinem Gegner, dem Kurfürsten Friedrich, übergegangen war. Unter diesen Verhältnissen liess er es geschehen, dass die Bulle mit der Achtserklärung in seinem ganzen Lande verkündet wurde und schloss sich — den 13. April 1462 — an die Fürsten an, welche zum Beistande Adolphs bereits versammelt waren *). Mit einer Anzahl Reisigen ging er zum aufgestellten Executionscorps ab. In der Gegend von Mainz traf er den Kurfürsten von Trier, den Bischof von Speyer und den Markgrafen

*) S. Joannis rer. mog. II. p. 164.

Carl von Baaden mit ihrer Mannschaft an*). Ohne Widerstand wurde der neue Erzbischof in seine Residenz eingeführt. Die Geistlichkeit bezeugte ihm ihre Unterwerfung; wenigstens wagte sie es nicht, ihre geheime Anhänglichkeit an dessen Vorfahrer auszusprechen. Die Bürgerschaft hielt sich neutral und wollte es so wenig mit einem verderben, als ihre reichsfreiheitliche Rechte aufs Spiel setzen. Diether schien dabei den Gedanken an Widersetzlichkeit aufgegeben zu haben, und war sogar aus Mainz in der Stille abgezogen.

§. 49.

Der Kurfürst verbindet sich mit Diether.

An allen diesen Ereignissen nahm Kurfürst Friedrich von der Pfalz keinen Antheil und befand sich sogar in einer Lage, in der seine Theilnahme unmöglich schien. Während der Belagerung von Meisenheim war ein neuer Krieg zwischen dem Markgrafen Achilles von Brandenburg und dem Herzog Ludwig von Bayern ausgebrochen, der von beiden Seiten mit einer Erbitterung geführt wurde, die dem damaligen Zeitalter eigen war. Friedrich hatte mit Letzterem einen Vertrag geschlossen und befehligte jetzt persönlich die demselben zugeführte Hülfe. Zwischen Neustadt an der Aisch und Nürnberg war der Tummelplatz der kriegführenden Heere und die ganze Gegend rauchte von der Brandfackel. Aus diesen Verhältnissen konnte sich Friedrich nicht leicht loswinden und in die mainzer Streitigkeiten mischen. Dennoch gelang es dem entsetzten Erzbischof, ihn auf seine Seite zu bringen. Derselbe hatte sich mit einer Anzahl Getreuen nach Starkenburg an der Bergstrasse geflüchtet, welche Festung damals für unüberwindlich galt, und von hier aus seine Anträge an

*) Graf Ulrich von Würtemberg hatte es übernommen den Kurfürsten Friedrich zu beobachten.

den Kurfürsten gemacht. Als Hanns von Walbrunn, den er in dieser Absicht zu ihm abgeschickt hatte, unverrichteter Dinge zurückgekommen war, begab er sich selbst in das kurpfälzische Feldlager und brachte es endlich durch grosse Anerbietungen dahin, dass er von Friedrich die Zusicherung erhielt, ihn gegen Adolph von Nassau vertheidigen zu wollen. Am 19. Nov. dieses Jahres unterzeichneten sie und der Graf von Katzenelnbogen einen Bundbrief, in welchem der Erzbischof Diether dem Kurfürsten Friedrich für die zu leistende Hülfe eine Summe von hunderttausend Gulden versprach und ihm zur Sicherheit die Feste Starkenburg nebst den Orten Bensheim, Heppenheim, Marlenbach und noch drei und zwanzig mainzische Dörfer, alle an der Bergstrasse gelegen, einräumte *).

§. 50.

Der Herzog verbindet sich mit dem neuen Erzbischof Adolph.

Inzwischen hatte der neue Erzbischof auf ähnliche Mittel gedacht, den ihm übertragenen Kurhut zu behaupten und sich desswegen durch ansehnliche Versprechungen den ferneren Beistand seiner bisherigen Beschützer erkauft. An eben dem Tage, an welchem Kurfürst Friedrich es übernahm, die Sache seines Gegners zu vertheidigen, kam auch ein Vertrag zwischen ihm und unserem Herzog zu Stande. Derselbe machte sich anheischig, ihn gegen Diether und dessen Anhänger schützen zu helfen, wogegen ihm Adolph auf sieben Jahre hinaus ein sogenanntes Rath- und Dienstgeld, von jährlich zwölfhundert Gulden, verschrieb und ausser dem die Vergütung aller Kriegs-

*) Erzbischof Diether versprach bald hernach dem Kurfürsten für seine Hülfe die oben genannten mainzischen Besitzungen an der Bergstrasse, als bleibendes Eigenthum abzutreten.

kosten zu leisten gelobte*). Zur Sicherheit dieses Versprechens gab er ihm die Stadt Niederulm, unweit Mainz, nebst dem dazu gehörigen Amtsbezirk, in unterpfändlichen Besitz.

§. 51.

Vertheidigung des Rheingaues.

Kaum hatte Herzog Ludwig diesen Vertrag geschlossen und in Folge desselben die Huldigung in Niederulm eingenommen, als er vom Kurfürsten Friedrich I. — den 22. Dec. 1461 — ein Schreiben erhielt, in welchem derselbe ihn bei seinen Lehenspflichten aufforderte, „dem Adolph von Nassau, der sich schreibt Erwählter und Bestätigter zu Mainz, dem Grafen Johann, seinem Bruder, und Eberhard von Epstein, Herrn zu Königstein, mit denen er in Fehde gekommen sey,“ keinen Beistand zu leisten. Allein diesem Verlangen zu entsprechen stand nicht mehr in der Gewalt des Herzogs. Er hatte einmal sein Wort gegeben ohne daran zu denken, dass er mit dem Kurfürsten Friedrich in feindliche Berührung kommen werde. So sah er sich wieder einem Fürsten gegenüber gestellt, dessen Freundschaft er nicht zu verletzen Willens war.

Anfangs glaubte man zwar, als ob das drohende Ungewitter sich bald wieder verziehen werde. Der entsetzte Erzbischof schien den Verhältnissen nachgeben zu wollen und sich mit einer lebenslänglichen Rente zu begnügen. Allein für den pfälzischen Kurfürsten hatten die abgetretenen Besitzungen an der Bergstrasse einen so grossen Reitz, dass er jedes Mittel hervorsuchte, ihn auf andere Gedanken zu

*) Von der Verbindlichkeit dem Erzbischof mit Rath und That gegen jeden Feind zu dienen, nahm Herzog Ludwig nur seinen Oheim, den Herzog zu Simmern und den Grafen Emich von Leiningen aus.

bringen. Mit seiner ganzen Macht zog er über den Rhein, dem vertriebenen Erzbischof Hülfe zu leisten.

Herzog Ludwig hatte sich mit allen seinen Streitkräften in den Rheingau begeben, um denselben für Adolph zu vertheidigen. Zwischen Mainz und Bingen war am Ende des Jahres 1461 der Tummelplatz der kriegführenden Heere. Mit Heftigkeit drang Kurfürst Friedrich gegen unsern Herzog an; er konnte nicht in dessen Verschanzungen gelangen, und schon nach einigen Wochen wurde er durch eine neue Kriegserklärung, die ihm Graf Ulrich von Würtemberg in seinem und des Kaisers Namen machte, genöthiget, auf die Sicherheit seines eigenen Landes zu denken. Ein Heer von zwölftausend Mann hatte das diessseitige kurpfälzische Gebiet betreten; er musste eilends demselben entgegen gehen.

§. 52.

Erweitertes Bündniss zu Gunsten Adolphs.

Auf der linken Rheinseite ward nun wieder alles ruhig. Herzog Ludwig hatte nur für Adolph das Schwert ergriffen und dasselbe wieder niedergelegt, als die Gefahr für denselben vorüber war. An einem Kriege gegen die Pfalz wollte er keinen Antheil nehmen und kehrte darum in den Kreis seiner Familie zurück. Allen seinen Vasallen gab er den Befehl, den Kurfürsten auf keine Weise zu reitzen.

Der neue Erzbischof wurde zwar dadurch von einer drohenden Gefahr befreiet; aber sein Wunsch, in den ruhigen Besitz seines Sprengels zu kommen, war nichts weniger als erfüllt. Die Stadt Mainz, welche sich damals noch ihrer Reichsfreiheit erfreuen durfte, hatte sein Gegner wieder in Besitz genommen und die Bürgerschaft hielt es heimlich, hernach öffentlich, mit Diethers Partie. Ein grosser

Theil des Landes theilte mit ihr dieselbe Gesinnung. Nur die Einwohner des Rheingaues hatten sich für den neuen Erzbischof erklärt.

Adolph gab sich daher alle ersinnliche Mühe, solche Vorkehrungen zu treffen, von welchen er hoffen konnte, seinem vorgesteckten Ziele näher zu kommen. Er liess eine Menge von Proklamationen an die Unterthanen ergehen, suchte die Geistlichkeit in sein Interesse zu ziehen, und als das alles nichts helfen wollte, rief er die Oberhäupter des Staates und der Kirche um Beistand an*) und bemühte sich alle Fürsten, die mit Friedrich unzufrieden waren, durch grosse Versprechungen zu gewinnen. So brachte er endlich eine bedeutende Verbindung zu Stande. Der Markgraf Carl von Baaden, der Graf Ulrich von Würtemberg, der Herzog Ludwig von Zweybrücken und mehrere Bischöfe gaben ihm die Zusicherung ihres Schutzes und ihrer Hülfe. Jeder Einzelne wurde durch Abtretung erzbischöflicher Gebietstheile wegen der Kriegskosten sicher gestellt. Dem Herzog Ludwig räumte er noch weiter die Orte Munzingen, Sobernheim, Gau- und Waldbökelnheim nebst Zugehör ein**).

§. 53.

Bann und Reichsacht gegen den Kurfürsten von der Pfalz.

Kaum war dieses Bündniss geschlossen, so erhielt Kurfürst Friedrich den päpstlichen Befehl, innerhalb achtzehn Tage jenen Länder-

*) Der Kaiser forderte alle Reichsstände auf gegen Friedrich die Waffen zu ergreiffen, und ebenso auch Papst Pius II. S. die Beilagen Nr. 1 und 12 zum vierten Bande der Geschichte des Herzogthums Würtemberg von Sattler.

**) Erzbischof Adolph hatte diese Orte das Jahr zuvor dem Emich von Löwenstein gegen 1,000 fl. versetzt, welche Summe aber Herzog Ludwig in der Folge (1465) dem Pfandinhaber zurückbezahlen liess.

bezirk an den Erzbischof Adolph zurückzugeben, den ihm Diether an der Bergstrasse zugestellt hatte. Auf die Weigerung folgte der Kirchenbann und zugleich die Reichsacht. Beide wurden zur allgemeinen Kenntniss des Volkes gebracht, und täglich musste beim Gottesdienst der Bannfluch gegen Friedrich wiederholt vorgelesen werden. Wer es mit ihm hielt, oder ihm nur Gehorsam leistete, war ebenfalls seiner bürgerlichen Freiheit und seiner Seligkeit für verlustig erklärt. Die Sache Adolphs sollte Jeder unterstützen, und wer sich dessen weigerte, war zum voraus in derselben Strafe begriffen.

Eine solche furchtbare Maassregel, besonders furchtbar in der damaligen Zeit, schien Adolphs Partie ein entschiedenes Uebergewicht zu geben. Kurfürst Friedrich stand da als ein Feind des Staates und der Kirche.

Unser Herzog wurde gegen seine frühere Absicht genöthigt, jenem Vertrag zu entsagen, den er mit ihm vor Meisenheim geschlossen hatte. Er durfte sich nicht weigern, die päpstliche Bulle und die Reichsacht in seinem Lande verkündigen zu lassen und konnte einen Geächteten nicht mehr als seinen Landesherrn anerkennen, ohne sich selbst in eine höchst bedenkliche Lage zu setzen. Jedoch war er weit entfernt, irgend eine feindselige Handlung gegen den Kurfürsten Friedrich und dessen Unterthanen verrichten zu wollen, und schränkte sich blos auf die Vertheidigung des Rheingaues ein.

§. 54.

Verwüstung des Landes.

Der Krieg brach inzwischen wieder mit zerstörenden Flammen aus und verbreitete sich über beide Ufer des Rheins. Die ganze Pfalz und das Mainzische wurden von feindlichen Schaaren umgeben;

die Dörfer rauchten von Brand. Es hatte das Ansehen, als ob Friedrich ausser Stand sey, sich gegen diesen gewaltigen Andrang zu halten. Aber unvermuthet kam Diether mit seinen Getreuen von Amöneburg herab, und mit ihm ein neuer Bundesgenosse, der junge Landgraf Heinrich von Hessen mit einer bedeutenden Zahl von Vasallen. Sie verbanden sich mit dem Kurfürsten und suchten nun den Schauplatz des Krieges im mainzischen Gebiete aufzuschlagen. Kurfürst Friedrich befehligte das zusammengebrachte Heer nnd ging nach einigen Tagen wieder gegen das Rheingau hinunter, wo Herzog Ludwig der Schwarze mit seiner Landwehr stand. Unterwegs stiessen sie auf Gauböckelnheim. Dieses Bergschloss, mit einigen dazu gehörigen Dörfern, hatte zwar Adolph, wie wir oben erwähnten, unserem Herzog in Unterpfand gegeben, aber noch war es nicht durch eine hinlängliche Mannschaft besetzt. Mit acht bis zehntausend zu Fuss und zweitausend sechshundert zu Pferd wurde die Festung umgeben. Die Garnison konnte keinen Widerstand leisten, da sie nur aus 30 Mann bestand. Friedrich erstürmte — den 24. März 1462 — unter dem Geprassel der Flamme, die Mauern der Burg. Der Fauth Heinrich von Hunoldstein musste sich nach zwei Stunden mit seiner Mannschaft ergeben und konnte die Zerstörung nicht verhindern; Mauern und Thürme wurden erbrochen, die Einwohner geplündert und der Ort von den Söldnern des Landgrafen besetzt*).

Von Gauböckelnheim bezeichneten zahlreiche Brandstätten den Weg des Heeres. Aber hier fand Friedrich einen Feind, der zum Widerstand stark genug war. Herzog Ludwig von Zweybrücken wusste diesen von der Natur so gesegneten Gau mit den zusammen-

*) So erzählt diese Begebenheit Bernh. Hertzog in seinem Calendarium historicum mspt. p. 29 und weicht mithin von der Erzählung Kremers p. 281 ab, welcher seinem Codex palat. unbedenklich gefolgt ist und die Garnison weit stärker angegeben hat.

geströmmten Streitkräften zu vertheidigen. Bei achttausend Mann stunden unter seinem Befehl; sie waren in dem sogenannten Landgraben aufgestellt, der diesen Bezirk zu einem befestigten Lager machte. Zweimal versuchte es Friedrich mit dem kühnsten Muthe in die Verschanzungen einzubrechen, und zweimal wurde er mit grossem Verluste zurückgeschagen. Er musste das Vorhaben aufgeben weiter zu dringen.

§. 55.

Schlacht bei Seckenheim.

Die übrigen Theilhaber des Bundes gegen Friedrich handelten nach einem andern Plan, der zuletzt ein sehr nachtheiliges Ende für sie nahm. Sie führten angriffsweise die Waffen und fassten den Entschluss, in die kurpfälzischen Besitzungen einzufallen und wo möglich die Hauptstadt des Landes selbst zu erobern. Dieses Vorhaben hofften sie um so leichter ausführen zu können, da sie ihren Gegner abwesend glaubten und sie der Bischof von Speyer versicherte, dass Heidelberg nur mit einer schwachen Besatzung versehen sey.

Mit ihrer vereinten Macht — sie hatten 800 Reissigen und 6,000 Mann Fussvolk bei sich, zu welchen noch weitere Hülfstruppen stossen sollten — wären sie allerdings im Stande gewesen einen entscheidenden Streich auszuführen. Allein der Bischof zu Speyer machte sie so sicher, dass sie ihr sämmtliches Fussvolk bei der St. Helenenkapelle in der Wagenburg zurückliessen und blos mit der Cavallerie einen Streifzug in das Oberamt Heidelberg unternahmen.

Von allen Seiten näherten sie sich dem bestimmten Sammelplatz und die brennenden Dörfer bezeichneten ihre Ankunft. Sie waren sicher und dachten an keinen Feind, aber bei Seckenheim trafen sie — den 30. Juni 1462 — gegen Erwartung den Kurfürsten

mit seinen Verbundenen an. Er war aus dem Hinterhalt hervorgetreten. Ihre Infanterie konnten sie nicht mehr herbeirufen, da sie zu weit entfernt war. Ein blutiger Kampf begann. Die kurpfälzische Reiterei, an sich schon ihnen überlegen, war durch Fussvolk unterstützt, dennoch schien der Sieg anfangs sehr zweifelhaft zu seyn. Endlich aber gab diese den Ausschlag. Es entstand eine allgemeine Verwirrung. Aus der beengten Lage des Kampfplatzes, zwischen dem Rhein und dem Neckar, konnten nur Wenige entfliehen. Unter den vielen Gefangenen, die hier Friedrich machte, befand sich Graf Ulrich von Würtemberg, Markgraf Carl von Baaden und dessen Bruder, der Bischof von Metz.

§. 56.

Folgen der Schlacht bei Seckenheim.

Durch diesen Sieg bei Seckenheim, der offenbar nur durch Unvorsichtigkeit verloren wurde, hatte sich die ganze Lage der Dinge geändert. Die Truppen der gefangenen Fürsten, welche ruhig in ihrer Wagenburg geblieben waren, gingen auseinander. Auch der Bischof von Speyer musste die Waffen niederlegen. Friedrich liess seine Dörfer anzünden, und die Geissel des Unwillens gegen ihn so schwer auf seine Unterthanen fallen, dass er sich genöthiget sah, um Frieden zu bitten*). Der Uebermuth des Kurfürsten war ohne

*) So erzählen es pfälzische Geschichtschreiber. Andere wollen dagegen behaupten, der Bischof von Speyer sey schon früher ein heimlicher Anhänger Friedrichs gewesen und habe die gefangenen Fürsten in das Verderben zu führen gesucht. Die feindlichen Demonstrationen gegen einige Dörfer des Bisthums wären hernach absichtlich und nur zu seiner Beschönigung unternommen worden. S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen, 4. Bd. p. 17.

Grenzen, und um öffentlich die ausgesprochene Reichsacht zu verhöhnen, liess er den sogenannten Trotzkaiser bauen*).

Erzbischof Diether sah sich nun auf einmal aus all der Verlegenheit gehoben, in der er sich noch vor kurzem befand. Die meisten Einwohner des Sprengels erkannten ihn aufs neue mit grosser Freude für ihren Herrn, und die Bürgerschaft zu Mainz führte ihn, wie im Triumphe, in seine Residenzstadt ein. Bei seinem Einzuge stimmten die Domherren ein feierliches Te deum an, und die wenigen Geistlichen, die es heimlich mit Adolph hielten, durften es nicht laut werden lassen. Die Befehle und Aufmunterungen von Rom, ihm den Gehorsam zu verweigern und nur seinem Gegner, als dem rechtmässigen Erzbischof zu gehorchen, blieben ohne Wirkung**). Diether bekümmerte sich nicht um dieselben. Die lauten Beweise von Anhänglichkeit, die er allenthalben und besonders in der Hauptstadt seines Sprengels erhielt, so wie Friedrich's Freundschaft waren die Schutzwehr, auf die er glaubte sich verlassen zu können. Da kein neuer Feind gegen ihn aufzutreten wagte, und der erbittertste von allen, Kaiser Friedrich III., seine eigene persönliche Sicherheit gefährdet sah, und sogar von seinen eigenen Unterthanen in seiner Burg zu Wien belagert wurde, fuhr er ruhig fort, seines geistlichen und weltlichen Amtes zu warten.

*) Dieses Befestigungswerk bei Heidelberg erhielt in der Folge von dem Kurfürsten Carl Ludwig den Namen, die Sternschanze, weil der frühere beleidigend für die kaiserliche Würde war, und ist in dem französischen Reunionskriege, unter Ludwig XIV. zerstöret worden. S. Kaysers historischen Schauplatz der Stadt Heidelberg p. 168 f.

**) Es kam ein Bote, so erzählt ein Augenzeuge, an die Gaupforte, der hatte Herzog Ludwigs von Veldenz Botenbüchs an, und brachte einen päpstlichen Brief, den gab er den Thorwächtern. Dieser Brief hatte einen Ueberschlag, damit man den Inhalt nicht merken sollte. Der Papst ermahnte die Bürgerschaft den von Isenburg hinaus zu treiben. S. Rheinisches Archiv 1811 2. Stück.

§. 57.

Friedrichs Härte gegen die gefangenen Fürsten.

Der Kurfürst von der Pfalz behandelte inzwischen die gefangenen Fürsten mit einer so unerhörten als demüthigenden Härte. Sie waren ihrer Freiheit völlig beraubt. Der Markgraf Carl von Baaden sass zu Mannheim in demselben Kerker, in welchem einst Papst Johann XXIII. gehalten wurde. Der Bischof zu Metz und der Graf Ulrich von Würtemberg wurden im grossen gewölbten Saale zu Heidelberg verwahrt. Niemand von den Ihrigen durfte sie besuchen; sie mussten hier, getrennt von Freunden und Bekannten, ihre Tage vertrauern. Friedrich liess ihnen zwar die Ringe und Ketten wieder abnehmen, die sie anfangs, wie die grössten Verbrecher, tragen mussten; allein dennoch blieb ihre Lage dieselbe, oder vielmehr sie wurde noch verschlimmert. Weil sie das abgeforderte Lösegeld nicht bezahlen und in alle die harten Bedingungen nicht eingehen wollten, die er verlangte, befahl er sie mit den Füssen in den Stock zu schliessen, so dass ihnen sogar die freie Körperbewegung unmöglich war*).

§. 58.

Herzog Ludwig konnte nichts zu ihrer Befreiung thun.

So sehr die Härte Friedrichs gegen regierende Fürsten den allgemeinen Unwillen erregte, und so tief unseren Herzog die traurige

*) S. Gobellinum in Comment. rerum memorab. sub Pio II. p. 295, wo es heisst: Palatinus post victoriam de Principibus habitam nulla usus clementia, captivos in vincula conjecit et in tetro carcere clausit, compedibus coërcuit et catenis tanquam latrones ultimo supplicio dignos. Diese Behandlung gefangener Fürsten musste um so mehr empören, da Friedrich mit ihnen in nahem Familienverband stand. Graf Ulrich war sein angeheiratheter Schwager und dessen Gemahlinn die leibliche Mutter des jungen Kurfürsten. Der Markgraf Carl und der Bischof zu Metz waren die Söhne seiner Muhme.

Lage seiner Freunde schmerzte, so wenig konnte er etwas zu ihrer Befreiung beitragen. Er hatte es übernommen den Rheingau für den Erzbischof Adolph zu beschützen, und sein Wort gehalten. Gegen den Kurfürsten von der Pfalz war er während des ganzen Krieges nicht offensiv hervorgetreten, und durfte jetzt um so weniger daran denken seine Stellung zu verlassen, da er der Uebermacht Friedrich's nicht gewachsen war und die Befreiung der Gefangenen mit bewaffneter Hand für eine Unmöglichkeit gelten musste. Friedrich gab ihm auch keine Veranlassung die Offensive gegen ihn zu ergreifen, da er den ganzen Streit zwischen Adolph und Diether für beendet hielt, und die gänzliche Verzichtleistung des erstern nicht bezweifelte.

§. 59.

Plan zur Eroberung der Stadt Mainz.

Diese Hoffnung machte den Kurfürsten allzu sicher. Er liess sein Kriegsheer zwar nicht auseinander gehen, zog es aber doch in die Gegend zwischen Worms und Heidelberg zurück. Das ganze Gebiet von Mainz war von seinen Truppen geräumt. Diether hatte dessfalls keine Besorgniss, da er nicht blos im Besitz seiner Hauptstadt war, welche damals schon für eine der wichtigsten Festungen galt, sondern auch auf den Schutz ihrer Einwohner traute, und überdas einen nicht unbedeutenden Theil seiner Lehensmannschaft bei sich hatte.

Unter diesen Verhältnissen trug unser Herzog kein Bedenken, seine Vertheidigungslinie im Rheingau zu verlassen und in einen Plan einzugehen, der so unerwartet als folgenreich war. Er verabredete sich nämlich mit Adolph, die Stadt Mainz zu überfallen, mit stürmender Hand zu erobern, den Erzbischof Diether wo möglich selbst gefangen zu nehmen, und dadurch dem ganzen Streit auf einmal ein

Ende zu machen*). Der Kurfürst von der Pfalz, gegen den sich unser Herzog, wie gesagt, bisher nur defensiv gehalten hatte, konnte solches nicht als eine Verletzung seiner Grundsätze ansehen, da der Angriff nicht auf ihn, sondern nur auf Diether gerichtet werden sollte. Zur Ausführung dieses Entschlusses wurde ein geheimes Einverständniss mit einigen Einwohnern der Stadt einzuleiten versucht. Einer der reisigen Knechte des Herzogs, ein gewisser Heinrich von Herxheim, dessen Frau eine Mainzerinn war und dort viele Verwandte hatte, auch daselbst ihren Aufenthalt behielt, während ihr Mann im Feldlager verweilte, hatte öfters Gelegenheit, dahin zu kommen und einige Bürger für den Plan zu gewinnen. Diese bemühten sich insgeheim ihre Partie zu vergrössern, und nach ihrer Aussage zählten sie bei zweihundert Einwohner der Stadt. Sie versprachen, den Thurm an dem sogenannten Gauthor mit den Ihrigen zu besetzen und das zweite Thor unbewacht zu lassen, damit der neue Erzbischof und Herzog Ludwig desto leichter hier einen Eingang finden möchten.

Die Ausführung des Planes sollte inzwischen so lange verschoben werden, bis man sichere Nachricht von der Anwesenheit Diether's in Mainz würde erhalten haben. Die Hoffnung dazu schien auch nicht fern zu seyn, da das Domkapitel die beiden Erzbischöfe eingeladen hatte, auf einen bestimmten Tag (den 26. October 1462) persönlich in seine Mitte zu kommen, um irgend eine Ausgleichung zu erzielen. Zwei Tage vorher kam die Nachricht in das Lager der Verbundenen, Erzbischof Diether sey eingetroffen und in seiner Begleitung befinde sich auch der Graf von Katzenelnbogen. In derselben Nacht trat das Heer seinen Zug nach Mainz an und zu gleicher Zeit fuhren mehrere Schiffe, scheinbar mit Stroh und Heu beladen, den Rhein herauf. Sie waren mit Bewaffneten besetzt**).

*) S. Helwichius de dissidio Moguntino inter duos archiepiscopos.

**) S. das chronic. August. in Oefeles script. boic. T. I. p. 293.

§. 60.

Ueberfall der Stadt Mainz.

Die Einwohner von Mainz dachten so wenig als Diether an die nahe bevorstehende Gefahr. Es war die nöthige Vorkehrung getroffen, dass ihnen Niemand aus den benachbarten Dörfern den Anzug ihres Feindes verrathen konnte. Ohne dass es jemand bemerkte war die Stadt, mit Ausnahme der Rheinseite, auf allen Punkten umgeben. Alwich von Sulz, Wyrich von Oberstein und Erzbischof Adolph befehligten die einzelnen Haufen. Herzog Ludwig und Graf Eberhard von Königsstein sollten am Gauthor den Angriff beginnen und den Sturm eröffnen. Es standen dreitausend Bewaffnete, wovon ein Drittel beritten war, unter ihrem Commando*).

Als sie hier ankamen, wurden sie durch ein zufälliges Ereigniss in einige Besorgniss gesetzt. Auf der Mauer, wo sie nach der Verabredung keinen Feind und überhaupt keine Wache erwarteten, sahen sie von Zeit zu Zeit eine auffallende Bewegung. Die Dunkelheit der Nacht verhinderte sie, dieselbe deutlich zu erkennen. Erst als der Tag zu grauen anfing, wurde die Ursache entdeckt. Es war eine Eule, welche öfters ihre Flügel ausgebreitet hatte und jetzt davon flog. Sogleich wurde nun, des Morgens um fünf Uhr, der Sturm eröffnet. Ein dichtes mit Dornen bewachsenes Gebüsch erschwerte ihnen anfangs den Hingang zu den vordersten Werken. Dieses Hinderniss wurde jedoch bald beseitiget. Sie legten Leitern an

*) Bukisch in seiner historischen Erläuterung des kurfürstl. Pfalz-Neuburg-Bayerischen Regentenhauses (Glatz 1687 4.) sagt p. 167: „Herzog Ludwig hat den Adolph von Nassau in Protection genommen, auch ihm zum Besten durch ein stratagema die Stadt Mainz, indem er 1000 Mann Fussvolk, mit Stroh und Heu verstecket, unvermerkt darin gebracht, occupirt und zu Handen gestellt.“ Die nähern Umstände, wie sie Kremer in seiner Geschichte Friedrichs I. erzählt, scheinen ihm nicht bekannt gewesen zu seyn.

und überstiegen die Gräben und Zwinger. Bei fünfhundert Mann drangen durch das vordere oder Gauthor ein, konnten jedoch noch nicht in die Stadt gelangen, welche dort am stärksten befestiget war. Jetzt erst gab es eine allgemeine Unruhe innerhalb der Mauer. Die Sturmglocke fing an zu läuten und in den Strassen ertönte das Rufen um Hülfe gegen den hereinbrechenden Feind. Alles kam in Bewegung; die Bürger verliessen ihre Häuser und stürzten sich mit der übrigens schwachen Garnison bewaffnet dem Feinde entgegen.

Unmittelbar darauf entwickelte sich an der Altmünsterpforte ein heftiger Kampf. Sie wurde erbrochen, ehe die Hülfe kam. Das hineinströmende Heer hatte sich aufgestellt und erwartete hier seinen Feind. Die vorgeschobenen Karren und Wägen schützten dasselbe gegen den ersten Anfall. Nachdem eine Anzahl der Bürger durch das unaufhörliche Schiessen mit Büchsen und Pfeilen getödtet oder verwundet war, mussten die übrigen weichen. Zu ihrer Unterstützung eilte der Truchsess Reinhard und Kunz Echter mit neuer Mannschaft herbei. Es entstand wieder ein heftiger Kampf, der sich durch die Strassen dahin wälzte. Während desselben wurde ein drittes Thor erbrochen. Die Feinde kamen in dichten Haufen durch dasselbe in die Stadt. Beide Partien fochten mit abwechselndem Glücke, bis endlich das ganze Belagerungsheer völlig eingedrungen war und den Ausschlag gab. Die Bürger sahen sich genöthigt der Uebermacht zu weichen; sie eilten ihren Wohnungen zu und baten um Gnade, die ihnen auch sogleich zugesichert wurde*).

*) Gewöhnlich wird die Eroberung von Mainz zunächst dem Erzbischof Adolph zugeschrieben und des Herzog Ludwigs nur als eines Mithelfers gedacht, da doch aus der Geschichte das Gegentheil hervorgeht. Bernh. Hertzog, in seinem Calend. hist. mspt. p. 103 drückt sich hierüber richtiger aus, indem er sagt: „Im Jahr 1462 hat Herzog Ludwig die Stadt Mainz belagert und hatte sie sich ihm ergeben müssen, darin er grosse Beute gemacht," und p. 104: „Es ward Mainz erobert und geplündert, die Bürger verjagt und gefangen durch Herzog Ludovicum von

§. 61.

Unterdrückung des Aufruhrs der Mainzer Bürgerschaft.

Inzwischen hatte der Erzbischof Diether und der Graf von Katzenelnbogen sich mit der Flucht zu retten gesucht. Auf der Rheinseite liessen sie sich während der Verwirrung über die Mauer hinab und begaben sich nach Oppenheim. Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz wäre beynahe in eine ähnliche Verlegenheit gekommen. Er wollte ebenfalls beim angesagten Congress zu Mainz erscheinen und wahrscheinlich hätte er nicht daran gedacht, eine hinlängliche Bedeckung zu seiner Sicherheit mitzunehmen. Sein Nativitätensteller, Matthias von Kemnat, soll ihn gewarnt haben, in dieser Stadt zu übernachten.

Kaum war Diether der Gefahr, gefangen zu werden, entgangen, als er in der Nachbarschaft von Mainz Alles in Bewegung zu setzen suchte. Er glaubte ohne Zeitverlust einen kühnen Schritt wagen zu müssen. Es gelang ihm auch wirklich in wenigen Stunden, dreihundert Berittene nebst hundert und fünfzig Schweizern und eine zahlreiche Masse von Landvolk zusammenzubringen. Sie fanden kein Hinderniss, durch ein offen stehendes Thor in die Stadt zu kommen, und trafen in dem Augenblick ein, als der Begnadigungsbrief für die Bürger ausgefertiget werden sollte. Und nun begann aufs neue der Kampf.

Herzog Ludwig hatte das Schwert aus der Hand gelegt und

Veldenz, Graf Adolphum von Nassau und Eberhard von Königstein." Ebenso heisst es in einem sehr alten Manuscript, welches unter dem Titel: Genealogia Comitum palat. in dem königl. Reichsarchiv aufbewahrt wird: „Ludovicus Niger hat Bischof Adolph zu Lieb, durch listig Thun und Macht, Mainz gewonnen." Damit stimmt überein das Chronic. August, Ladisl. Suntheim und der Anonymus im Farrag. historic. rer. Ratisponens. S. Oefele script. boic. T. I. p. 293, T. II. p. 514 und 622, so wie Bernh. Hertzog l. c.

wohnte noch im Gasthofe zum Hahn, als er von dem Vorgang unterrichtet wurde. Sein Unwille erwachte am heftigsten gegen die Bürger, da sie, ihrem Worte ungetreu, die erbetene und erhaltene Begnadigung vergassen und sich wieder zu seinen Feinden gesellten. Die strengsten Maassregeln waren durch die Umstände geboten; ohne sie wären die Sieger ein Opfer der Empörung geworden. In einigen Strassen rief die Flamme der brennenden Häuser die Bürger zur Besinnung zurück. Hundert und fünfzig derselben sanken in Trümmer. Die ganze Stadt wurde mit dieser Strafe und jeder Einzelne mit dem Tode bedroht, wenn er länger zögern würde, in seine Wohnung zurückzukehren. Die von Diether hereingeschickte Mannschaft konnte sich nun nicht mehr halten. Gegen drei Uhr des Nachmittags mussten sich diejenigen ergeben, welche noch übrig waren und sich vom Kampfplatze nicht geflüchtet hatten. Das Blutbad hatte zehn Stunden gedauert. Bei fünfthalbhundert Menschen lagen todt in den Strassen. Die Eroberung von Mainz war vollbracht und die Folgen derselben begannen sich zu entwickeln.

§. 62.

Beurtheilung des Verhaltens der Einwohner von Mainz.

Den Einwohnern von Mainz stand nun ein Tag strenger Züchtigung bevor. Befremden darf uns dieses nicht. Durch ihre Widersetzlichkeit hatten sie den Erzbischof Adolph aufs empfindlichste beleidiget und was ihnen, besonders von Kaiser und Papst, als das grösste Verbrechen angerechnet wurde, die Sache eines Geächteten und mit dem Bann Belegten vertheidiget. Im Allgemeinen wurde das schon als die strafwürdigste Verachtung der bestehenden Gesetze betrachtet, besonders aber bei dieser Bürgerschaft, welche sich der Reichsfreiheit erfreuen durfte. Auch Herzog Ludwig konnte das Verhalten der

Mainzer nicht vergessen. Er halte sie einige Mal warnen lassen und ihnen sogar selbst durch seinen Büchsenmeister die Acht- und Bannbriefe gegen Diether und alle die, welche es mit ihm halten würden, zugeschickt, damit keiner sich mit der Unwissenheit entschuldigen und jeder, der auf dessen Seite bleiben wollte, die Gefahr bedenken möchte. Dieses fruchtete jedoch so wenig, dass sie nicht blos die Waffen gegen ihn und seinen Alliirten ergriffen, sondern sie sogar wieder aufgehoben haben, als sie die erbetene und schon zugesicherte Begnadigung erhalten hatten. Bedenkt man nun noch das Misstrauen, welches gegen eine solche Bürgerschaft erwachen musste, die im höchsten Grade gegen den sich verdächtig gemacht hatte, der jetzt ihr Ezbischof seyn und bleiben sollte, und dass Diether nicht ermangeln würde, in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich, die eingeschüchterte Anhänglichkeit wieder aufzuwecken, wenn man die Einwohner von Mainz nicht abgeschreckt hätte ihm Gehör zu geben, so wird die Strenge erklärbar, mit der man sie strafen und fernere Unternehmungen der Art unmöglich machen wollte. An eine Schonung dachte man in jenem Zeitalter nicht. Was eine eroberte Stadt an beweglichem Eigenthum besass, wurde als rechtmässige Beute betrachtet.

§. 63.

Bestrafung der Bürgerschaft.

Denselben Abend noch liess Herzog Ludwig bekannt machen, dass alle Bürger sich auf einem gewissen Platz versammeln und weitere Entschliessungen erwarten sollten. Furcht und Angst verbreiteten sich dadurch in der ganzen Stadt und stiegen um so höher, da die verlangte Sicherheit der Person und des Vermögens Keinem bewilliget war. Viele stellten sich zwar ein, aber viele nahmen auch die Flucht. Mehrere derselben wurden von den nacheilenden Soldaten erschossen.

Andere sassen noch in den Wachthürmen und weigerten sich herabzusteigen. Das unten angelegte Feuer machte ihnen den längern Aufenthalt in denselben unmöglich. Verzweiflungsvoll sprangen etliche in den äussern Graben hinunter und hofften vergebens sich dadurch retten zu können. Jeder Ausweg war besetzt. Die weniger Beherzten mussten Folge leisten, um dem Rauch und der Flamme zu entgehen. In der strengsten Verwahrung gehalten durchlebten sie alle eine furchtbare Nacht.

Die genommenen Maassregeln wurden am folgenden Tage fortgesetzt. Bei achthundert Bürger, welche die Waffen gegen Adolph getragen hatten, und gefangen genommen waren, sahen mit Zittern der Entwickelung ihres Schicksals entgegen. Nachdem ihnen die Excommunication angekündiget war, erhielten sie den Befehl, mit ihren Frauen und Kindern sogleich die Stadt zu räumen und alles zu verlassen, was sie in derselben an Eigenthum besassen. Keiner durfte von seinen Freunden und Bekannten Abschied nehmen. Eine bewaffnete Mannschaft begleitete sie mit gespannter Armbrust zum Thor hinaus. Was den Bürgern widerfuhr, widerfuhr auch den Geistlichen, welche sich als erklärte Anhänger Diether's bewiesen hatten und noch nicht entflohen waren. Sie mussten sich ebenfalls aus der Stadt begeben. Selbst Aebte mit ihren Conventualen traf diese Strafe.

Jetzt fing man an die Häuser der Vertriebenen zu durchsuchen. Keines derselben blieb verschont. Alles, was einigen Werth hatte, wurde weggenommen und als eroberte Beute zusammengetragen; gleichviel, ob es einem Geistlichen oder einem Bürger gehörte. Das Eigenthum der Juden war ohnehin dem Sieger verfallen. Die wenigen Einwohner, welche sich unverdächtig benommen hatten, durften zwar in ihren Häusern bleiben, mussten aber dennoch eine abgeforderte Brandschatzung entrichten.

Der in dieser Stadt gefundene Reichthum war um so grösser,

da auch die Landbewohner viele Kostbarkeiten in dieselbe geflüchtet hatten. Auf eine Rückgabe durften sie keinen Anspruch machen. Viele ausgeleerte Häuser wurden sogleich als Eigenthum an andere abgegeben. Es war eine Zeit der schonungslosen Strenge.

§. 64.

Mainz verliert seine Reichsfreiheit.

Ein so furchtbares Strafgericht ging damals über die Einwohner von Mainz. In dem grenzenlosesten Elend seufzten die Vertriebenen. Nur vierhundert derselben konnten durch Flehen und Bitten die Erlaubniss zur Rückkehr erhalten; die übrigen mussten einen Eid zu den Heiligen schwören, auf eine Stunde Wegs die Stadt zu meiden, und erst nach Verfluss eines ganzen Jahres bekamen sie, jedoch nicht alle, die inzwischen so oft und immer vergeblich nachgesuchte Begnadigung. Sie erhielten wieder das Aufenthaltsrecht in Mainz, das aber in dieser grossen Katastrophe seine reichsfreiheitliche Rechte auf immer verloren hatte. Nur die minder Begüterten machten davon Gebrauch. Viele liessen sich in Frankfurt nieder und legten dadurch den Grund zu dem blühenden Handel dieser Stadt*), andere, besonders die Buchdrucker, gingen mit ihren Künsten weiter; sie schlugen ihre Werkstätten an ruhigern Orten auf und brachten dadurch den Wissenschaften Vortheil und Nutzen.

Die zusammengebrachte Beute übertraf alle Erwartung. Herzog Ludwig erhielt die versprochene Hälfte derselben. Vier und zwanzig Pferde waren erforderlich, um die Waaren und Waffen fortzuschaffen. Ein und zwanzig Lastwägen wurden mit Silbergeschirr und Kleinodien

*) Die freien Reichsstädte Speyer und Worms gaben sich vergeblich alle Mühe dem unglücklichen Mainz seine reichsfreiheitliche Rechte wieder zu verschaffen. S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 947.

beladen*). Sein Antheil soll drei und zwanzigtausend Mark gewogen haben. Diesen Reichthum liess er im folgenden Jahre nach Niederulm und von da weiter bringen**). Die ihm zugefallenen Gefangenen übergab er dem Erzbischof Adolph gegen sechstausend Gulden. Auch den Reissigen und Fussknechten wurde ein Theil der Beute gegeben. Einer von jenen bekam sieben und einen Viertelgulden, und einer von diesen doppelt so viel.

§. 65.

Erzbischof Adolph bleibt im Besitz des Erzstiftes.

Mit grosser Anstrengung und zum Verderben vieler Familien war jetzt dem Adolph der Sitz seines Erzstiftes erkämpft. Diether zog im Land umher und versuchte jedes Mittel, um ihn wieder von demselben zu vertreiben. Allein die Strafe mit der seine Anhänger belegt worden sind, entmuthigte einen jeden, für ihn hervorzutreten. Ueberdas war die Stadt Mainz mit einer so zahlreichen Mannschaft besetzt, dass ihre Wiedereroberung für unmöglich, wenigstens für höchst gefährlich, gehalten werden musste. Zudem hatte unser Herzog in dem nahgelegenen Niederulm eine bedeutende Garnison zurückgelassen, welche jeden heranziehenden Gegner beschäftigen und sich nöthigenfalls in die Festung zurückziehen konnte.

*) S. die Kalenderarbeiten des Prof. Joannis über das Leben dieses Fürsten §. IX.

**) Am Schlossthor zu Meisenheim war ein eiserner Ring befestiget, der die Nachwelt an die Einnahme von Mainz erinnerte. Als die Feinde Adolphs die Waffen niederlegen, die Stadt und ihr Eigenthum verlassen mussten, soll eine Frau, in Gegenwart des Herzog Ludwig, gesagt haben, er müsse doch den Ring am Thor lassen. Dieses veranlasste den Fürsten, dass er den Befehl gab einen Ring am Gauthor abzubrechen und denselben an sein Schlossthor anzunageln. S. das Responsum, welches Professor Joannis der Oratio de Meisenhemio beigefügt hat.

Als der gefährlichste Feind der jetzigen Verhältnisse wurde inzwischen noch immer Kurfürst Friedrich angesehen. Allein auch dieser zögerte einen Entschluss zu fassen, wie ihn Diether wünschte. Er hätte seine ganze Macht aufbieten und ausser Land führen müssen, um für ihn etwas Entscheidendes zu unternehmen. Dieses aber war um so bedenklicher, da er der geheimen Feinde sehr viele hatte, die nur einen solchen Augenblick abzuwarten schienen, die Fürsten zu befreien, die er fortwährend in schmählicher Gefangenschaft hielt. Dazu kam noch ein für die gänzliche Beilegung des unseligen Zwistes sehr günstiges Ereigniss.

Der Stuhl des Erzstiftes Köln wurde durch den Tod erledigt. Kurfürst Friedrich wünschte auf denselben seinen einzigen Bruder, den Pfalzgrafen Ruprecht, gewählt zu sehen. Zur Erreichung seiner Absicht musste er eine gewisse Nachgiebigkeit gegen Adolph und unsern Herzog beweisen, da jener in dem Domkapitel zu Köln viele Freunde und dieser seinen Bruder hatte, welcher durch sein Ansehen alle Plane der Art zu vereiteln im Stande war*). Dieser Umstand veranlasste ihn nicht blos ruhig zu bleiben, sondern auch mit unserem Herzoge die früheren Freundschaftsverhältnisse wieder anzuknüpfen. Zu Lambsheim gaben sich beide Fürsten (den 5. Jänner 1463) die schriftliche Zusicherung dessen, was sie bisher schon stillschweigend gegen einander beobachtet hatten, dass nämlich keiner, durch seine Alliirten veranlasst, das Gebiet des andern ohne förmliche Kriegserklärung feindlich überfallen, sondern vielmehr jeder dahin Bedacht nehmen wolle, den Zwist unter den beiden Erzbischöfen zu

*) S. res gestas Friderici Palatini Electoris, eius nominis Primi, Victoriosi vulgo dicti, von dem Abt Trithemius (Heidelbergae 1602) p. 36. Uebrigens wurde durch die Nachgiebigkeit Friedrichs der Bruder unsers Herzogs für den neuen Erzbischof nicht gewonnen. Sie standen gegeneinander in einem sehr gespannten Verhältniss und die Gewaltschritte, welche Ruprecht während seines Hirtenamtes that, machten ihn zu einem Gegenstand des Hasses bei seinen Unterthanen.

Mainz in der Güte beizulegen. Drei Tage später wurde auch Graf Johann von Nassau in diese sogenannte Einung aufgenommen*).

§. 66.

Kurfürst Friedrich und Herzog Ludwig vereinigen sich.

Inzwischen wurde Pfalzgraf Ruprecht wirklich zum Erzbischof in Köln gewählt und sein Bruder, der Kurfürst Friedrich, dadurch veranlasst, alles zu thun, damit ihm nicht um seinetwillen die päpstliche Einsetzung versagt werden möchte. Die gefangenen Fürsten entliess er, freilich gegen sehr lästige Bedingungen, ihrer Haft**) und mit unserem Herzog schloss er (den 10. März d. J.) einen förmlichen Vergleich. Die beiderseitigen Kanzler beredeten sich desshalb zuerst in Germersheim unter einander. Mit der gehörigen Vollmacht versehen, traten sie darauf in Meisenheim zusammen und beendeten das Werk. Keiner der Fürsten machte einen Anspruch an den andern. Friedrich erklärte sich bereitwillig unserem Herzog die kurpfälzischen Lehen wieder zu ertheilen, die er ihm aufgesagt hatte. Wegen einiger minder wichtigen Punkte wurde ein besonderer Zusammentritt in Alzey festgesetzt. Er fand schon nach einigen Wochen statt. Es wurden hier etliche Grenzverhältnisse ins Reine gebracht;

*) Den Act selbst hat Kremer in seinem Urkundenband p. 284 f.

**) Die Bedingungen ihrer Freiheit, welche theils Kremer, im Leben des Kurfürsten Friedrich p. 335 ff. und theils Sattler im 4. Bd. pag. 30 ff. der Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen, angibt, waren eben so lästig, als die Behandlung während ihrer Gefangenschaft unwürdig war. Selbst die Art und Weise, wie sie endlich ihrer Haft entlassen wurden, musste diesen Fürsten höchst schmerzlich seyn. Sie waren genöthigt öffentlich, vor den Augen des versammelten Volkes, die Bedingungen ihrer Entlassung durch einen feierlichen Eid zu bekräftigen. S. Sattler l. c. p. 33.

die Gerechtsame eines jeden der Fürsten in der Pflege Waldfischbach auseinandergesetzt und die Art und Weise bestimmt, wie in Zukunft die von Kaub und Bacharach fallende Gült von der kurpfälzischen Kammer sollte erhoben werden. Unmittelbar hernach kam auch die Ausgleichung zwischen beiden Erzbischöfen zu Stand. Adolph behielt das Erzstift und Diether resignirte gegen Abtretung einiger Aemter, die ihm zu seinem anständigen Unterhalt zugewiesen worden sind *).

Zu noch grösserer Befestigung des wiederhergestellten Friedens wurde endlich am 16. November 1463 ein Allianztractat zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Ludwig in Germersheim geschlossen. Sie versprachen sich Hülfe und Beistand gegen jeden feindlichen Ueberfall und setzten fest, wie in Zukunft mögliche Irrungen zwischen ihnen selbst durch Schiedsrichter beigelegt werden sollten **).

§. 67.

Kriegsentschädigung für den Herzog.

Erwerbungen.

Diesen früher unerwarteten Ausgang nahm der mainzer Krieg. Der neue Erzbischof hatte dem Herzog Ludwig von Zweybrücken alles zu verdanken. Ohne sein kühnes Unternehmen wäre schwerlich dasselbe Resultat erfolgt. Darum wurden auch die Verträge, die er mit Adolph geschlossen hatte, aufs genaueste erfüllt. Der wichtigste Vortheil aber, der für ihn aus diesem Kriege erwuchs, war der Filz-

*) Nach dem Tode Adolph traf den Diether aufs neue die Wahl zum Erzbisthum, worauf er demselben in Ruhe vorstand und manches Gute zu bewirken suchte.

**) S. diese Urkunde bei Kremer p. 314 ff.

bacherzoll*), welcher ihm zur Hälfte abgetreten wurde, und die ansehnliche Beute, die ihm bei der Eroberung von Mainz zugefallen war**). Das Silbergeräth liess er in seinen Münzstätten, Wachenheim an der Haardt, Niederulm, Veldenz und Meisenheim meistens in Geld verwandeln. Die Stadt Niederulm, mit dem dazu gehörigen Bezirk hatte er nicht als bleibendes Eigenthum, sondern nur als Unterpfand für die Bezahlung der Kriegskosten erhalten. Dasselbe war auch der Fall mit Sobernheim, Munzingen, Gau- und Waldböckelnheim. Adolph überwies ihm nur das Lösungsrecht derselben zur Sicherheit der ihm früher schon versprochenen Summe von siebentausend zweihundert Gulden und die jährlich davon fallenden Zinsen***). In ihren wirklichen Besitz konnte er nicht treten, da sie dem Emerich von Löwenstein wegen einer Forderung an das Erzstift einstweilen eingeräumt waren. Nur das Oeffnungsrecht stand unserem Herzog mit dem Lösungsrechte zu.

*) Filzbach war damals noch eine Vorstadt von Mainz, welche in der Folge abgebrochen wurde, um die Befestigungswerke vollständiger machen zu können. Die Einwohner liessen sich in der Stadt nieder und den leergewordenen Platz nahm hernach die nun zerstörte Favorite ein. S. die Anmerkungen zum Serarius, Buch 1 Cap. 13 p. 33 und die Aurea Moguntia §. 13 p. 166. Dieser Zoll war übrigens so wichtig, dass man es für nöthig hielt seiner im §. IV. des Osnabrücker oder Westphälischen Friedensinstrumentes ausdrücklich zu gedenken.

**) Für die Abtretung seines Antheils an Gefangenen wurden dem Herzog, durch Verwendung des päpstlichen Legaten, die oben erwähnten 6000 fl., sogleich ausbezahlt. S. Helwichs Moguntia devicta p. 187 sq. und Joannis Kalenderarbeit von 1722.

***) S. Lunig part. spec. I. Abth. p. 621.

§. 68.

Erwerbungen.

Kleinere Gebietserweiterungen erwarb sich der Herzog während dieser Zeit durch Kauf und andere Verträge. So erhielt er z. B. vom Abt Blicker zu Hornbach den seinem Kloster zuständigen Theil des Dorfes Lamsborn, als Erblehen*), von Heinrich von Schwarzenberg einen Theil der Burg Wartenstein, und von Hartmann Bayer dessen Antheil an Mittelbrunn. Auch übergab ihm Nicolaus Blick von Lichtenberg seine Gerechtsamen und Unterthanen, die er zu Kriegsfeld und Lettweiler hatte, und die freie Reichsstadt Weissenburg, an der Grenze des Elsasses gelegen, erkaufte sich seinen Schutz und Schirm gegen eine jährlich zu entrichtende Abgabe.

§. 69.

Graf Schaffried von Leiningen. Guttenberg.

Die zwischen unserem Herzog und dem Kurfürsten Friedrich wieder hergestellten Freundschaftsverhältnisse benutzte Graf Schaffried von Leiningen, um seiner Haft entlassen zu werden. Die Herren von Lichtenberg, im Elsass, hatten denselben schon im J. 1452 zwischen Weissenburg und Selz zu ihrem Gefangenen gemacht. Durch die Eroberung von Lützelstein, wo er im Burgverlies schmachten musste, erhielt er zwar seine Freiheit wieder; allein bald hernach fiel er den Herren von Lichtenberg, als er über den Rhein fahren wollte, abermals in die Hände, und diese hielten ihn nun in der

*) Dieser Abt, aus der Familie der Blicker von Rottenburg, stand dem Kloster vor von 1453 — 1485. S. Crollii scholae hornbacensis nunc bipontinae histor. Prolus. I. p. 11. Die Urkunde, welche der Herzog über die Abtretung des Theiles von Lamsborn ausstellte, ist datirt zu Lichtenberg auf unsern lieben Frauen Abend 1464.

strengsten Verwahrung. Mehrere Versuche zu seiner Loslassung wurden von seinen Freunden und Bekannten vergeblich gemacht. Er sollte ein Lösegeld bezahlen, das seine Kräfte überstieg. Inzwischen sehnte sich der Gefangene immer mehr nach seiner Befreiung. Um sie zu erhalten, willigte er in die Abtretung seines Antheils an der Herrschaft Guttenberg ein. Hierzu bedurfte er aber der Zustimmung des Kurfürsten Friedrichs, dessen Lehensmann er war, und unseres Herzogs, der diese Herrschaft mit ihm in Gemeinschaft besass. Beide Fürsten bat er in den kläglichsten und wehmüthigsten Ausdrücken um ihre Beistimmung. Kunz Pfeil von Ulnbach wurde von ihnen an die Herren von Lichtenberg geschickt *). Derselbe überbrachte die Einwilligung seiner Committenten, welche aber dabei die Bedingung machten, dass die Herren von Lichtenberg diese Gebietstheile zur weiteren Verfügung, gegen eine zu bestimmende Summe, ihnen überlassen müssten. Hierauf bekam Graf Schaffried von Leiningen die bei neun Jahre entbehrte Freiheit, und zwei Tage darauf wurde der bedungene Abkauf zu vierzehntausend Gulden abgeschlossen, wovon ein jeder die Zahlung der Hälfte übernahm.

Nachdem diese Summe entrichtet war, glichen sich beide Fürsten in der Art miteinander aus, dass die ganze Herrschaft in völliger Gemeinschaft bleiben und unser Herzog mithin auch die Hälfte der Einkünfte, da er von seinem Vater nur ein Viertel derselben ererbt hatte, bekommen sollte, wogegen er vom Kurfürsten einen Theil der einstweilen bezahlten siebentausend Gulden wieder zurück erhielt **).

*) Kurfürst Friedrich I. und Herzog Ludwig der Schwarze hielten dessfalls am 15. April 1463 eine persönliche Zusammenkunft in Kreuznach und ertheilten dort dem Kunz Pfeil die nöthige Instruction, welche mit vielen andern Acten, denselben Gegenstand betreffend, im königl. Staats- und Hausarchiv aufbewahret wird.

**) Dieser Vertrag wurde geschlossen auf Samstag nach St. Jacobstag (30. Juli) 1463. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 11.

Dieser Erwerb war von Bedeutung und der gemeinschaftliche Besitz der schönen Herrschaft Guttenberg, den beide Fürsten beibehielten, konnte als Beweis der freundschaftlichsten Verhältnisse angesehen werden. Zwar wollte hernach Graf Schaffried von Leiningen sein gegebenes Wort nicht halten und hatte auch wirklich bei dem Kaiser, dessen Hofdiener er sich nannte, die völlige Lossprechung der eingegangenen Verbindlichkeit zu erwirken gewusst. Allein die beiden Fürsten und Ludwig von Lichtenberg hatten sich schon unterm 8. Juni 1463 zur Aufrechthaltung des geschlossenen Kaufes verbunden*) und gegen diese vereinte Macht konnte Schaffried und sein Bruder keine Gewalt gebrauchen. Die Befehle des Kaisers blieben ohne Wirkung.

§. 70.

Ruhe und öffentliche Sicherheit.

Als beide Fürsten durch ihre Abgeordneten die Huldigung in der Herrschaft Guttenberg eingenommen und sich wechselseitig den Burgfrieden zu Guttenberg und Minfeld geschworen hatten**), begann für das Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken eine Periode der Ruhe und der öffentlichen Sicherheit. Diese dauerte sieben volle Jahre. Die Unterthanen konnten wieder ungestört ihre Geschäfte besorgen und sich ihrer Händearbeit erfreuen. Herzog Ludwig belebte ihre Thätig-

*) S. Kremers Urkundenband p. 305 ff.

**) Kurfürst Friedrich I. hatte den Herzog Ludwig mit seinem Antheil an Guttenberg schon den 10. Dec. 1463 belehnt und ihm zu gleicher Zeit auch die Lehenserneuerung von Lichtenberg ertheilt.

Die kurpfälzischen Abgeordneten zur Einnahme der Huldigung waren der Marschall Bernhard von Bach und der Ritter Simon von Balsshofen. Archivalnachricht.

keit durch ungetheilten Schutz und die Aufrechthaltung ihrer Rechte. Sein Aufenthaltsort war darum nicht immer ein und derselbe. Er verliess öfters seine Residenz und verweilte bald zu Meisenheim, bald zu Lichtenberg*), bald zu Wachenheim oder in einer andern Burg. Von denselben aus pflegte er die nahgelegenen Bezirke zu besuchen, das Verhalten seiner Beamten zu beobachten und die allenfallsigen Klagen anzuhören. Wo er Mängel und Gebrechen fand, suchte er denselben abzuhelfen. Bei seinen Unterthanen wollte er keine Neuerungen eingeführt haben; die Landbewohner schützte er bei ihren Weisthumsgerechtigkeiten und ihren hergebrachten Gewohnheiten. Die Dorfmeister waren angewiesen, fest auf denselben zu halten. Daher konnte er sich allenthalben auf dem Lande der Beweise von Liebe und Anhänglichkeit erfreuen.

§. 71.

Begünstigung der Städte.

Auch in den Städten herrschte derselbe Geist gegen ihn. Die Bürger waren zwar genöthiget, ihre Mauern und Thürme selbst zu bewachen, und sich die erforderlichen Waffen zur Vertheidigung anzuschaffen; aber dagegen begünstigte er sie wieder auf andere Weise. Den Klagen der Einwohner zu Annweiler, gegen das Kloster Eusserstal, half er z. B. dadurch ab, dass er vom Abt und Convent (1460) den Zehenten ihrer Gemarkung, nebst dem Collaturrecht ihrer Pfarrey, erkaufte**). Mancherlei Abgaben, die den Bürgern seiner Städte

*) Von hier aus präsentirte er z. B. auf das dort, durch den Tod eines gewissen Johannes von Kusel, 1464 erledigte Beneficium, den Nicolaus von Krostelbach, und später auf die Pfarrei Egelsbach den Jodocus Ort aus Kaiserslautern. Archivalnachricht.

**) Die Bürgerschaft zu Annweiler hatte schon früher — 1395 — vom Abt und Con-

lästig fielen, wurden auf seinen Befehl abgeschafft. Sie erhielten alle von ihm eine Art städtischer Gerichtsbarkeit, und das Recht, ihre Localbeamten aus ihrer Mitte selbst zu wählen. Nur allein der Stadtschultheiss wurde von ihm gesetzt. Derselbe musste das herrschaftliche Interesse nach sehr billigen Bestimmungen besorgen und zugleich dafür wachen, dass niemand beeinträchtiget wurde. Eigentliche Zunftverbindungen waren noch unbekannt; ein jeder durfte ein Geschäft treiben, dem er glaubte gewachsen zu seyn. Nur einzelne Handwerke hatten gewisse Freiheiten, die ihnen zur Belebung der innern Industrie gegeben waren. Wer nicht zu denselben gehörte, konnte ohne lästige Bedingungen seine Hanthierung treiben. Auch den Leibeigenen war die Ansiedelung in Städten möglich gemacht.

Wegen allgemeiner Anordnungen wurde in der Grafschaft Veldenz die Landschaft einberufen. Sie hatte die Verhältnisse zwischen Stadt- und Landbewohner zu berathen, und der Fürst gab hierauf die Entscheidung. In der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken kam nach und nach eine ähnliche Einrichtung zu Stande *). Den Bürgern seiner Hauptstadt bewilligte er die völlig gleiche Tragung der Gemeindelasten, wesshalb ihm mehrere Klagen vorgebracht waren. Ein jeder Einwohner, ohne Rücksicht des Standes und der früher genossenen Freiheit, musste dasjenige nach seinem Vermögen leisten, was ihm für allgemeine Localbedürfnisse auferlegt wurde. Nur die reisigen Knechte und die Diener des Fürsten sollten hier eine Ausnahme machen. Bei solchen Anordnungen nahmen die Städte zu.

vent zu Eussersthal den kleinen Zehenten gegen die Verbindlichkeit, für das Dach ihrer Kirche selbst zu sorgen, erhalten, wie aus einer Archivalurkunde hervorgehet.

*) Das Gebäude, welches in Zweybrücken zur Zusammenkunft der Abgeordneten aus der ehemaligen Grafschaft bestimmt war, hat bis in die neuere Zeit den Namen Landschaft gehabt.

Neue Handwerker zogen in dieselben ein und wahrscheinlich liegt hierin der Grund, warum schon um diese Zeit eine Buchdruckerei in Zweybrücken errichtet wurde*).

§. 72.

Erweckung eines Gemeingeistes.

Obgleich Herzog Ludwig nun in freundschaftlichen Verhältnissen mit allen benachbarten Fürsten lebte, so war er doch nichts weniger als unbesorgt wegen der ungewissen Zukunft. Alle seine Burgen blieben mit hinlänglicher Mannschaft besetzt; angestellte Büchsenmeister und Armbrüster mussten die äusseren Werke bewachen. Die Landmiliz wurde fortdauernd in den Waffen geübt und zu gewissen Jahreszeiten auf die Musterplätze berufen, um sie jeden Augenblick gebrauchen zu können. In den Städten waren dieselben Maassregeln getroffen.

Wie Herzog Ludwig dadurch einen Gemeingeist bei seinen Unterthanen zu erwecken wusste, so auch bei seinen Vasallen. Er schützte sie bei ihren Lehenrechten und ertheilte sie den Familien wieder, wenn der Lehenträger gestorben war. Eine Menge solcher Lehenserneuerungen sind von ihm in dieser Periode bewilliget worden**). Dabei suchte er durch eine zarte Behandlung mancherlei

*) Diese Buchdruckerei scheint nach der Eroberung von Mainz, wo die Künstler diese Stadt verliessen und ihre Unterkunft weiter suchten, in Zweybrücken errichtet worden zu seyn. S. Schöpflin hist. Zaringo-Bad. T. II. L. IV. p. 174. Crollius (in seiner Abhandlung de bibliotheca ducali Bipont. p. 28) nennt das Missale Tullense, welches zu Zweybrücken gedruckt worden ist.

**) Solche Lehenserneuerungen erhielt 1463 Heinrich von Handschuchsheim, Nicolaus Blick von Lichtenberg, Frank von der Layen, 1464 Hanns von Friesenheim, Nicol. von Armsheim, Johann Langwirt, 1465 Wernher von Esch, Burkard

Missverständnisse zu beseitigen, welche, besonders in der damaligen Zeit so leicht in Zusammenverschwörungen und verderbliche Fehden hätten ausarten können. Seine offene Handlungsweise, seine Bereitwilligkeit, nur dem Recht zu folgen, und da, wo es zweifehaft war, der Billigkeit Gehör zu geben, fesselte so sehr die Edelleute an ihn, die in seinem Lande wohnten, oder mit welchen er sonst in Berührung kam, dass er in allen vorkommenden Fällen auf ihre Treue und ihre Dienste zählen konnte.

Mehrere Beweise seiner Nachgiebigkeit legte er auch in diesen Jahren ab. Er hatte ein sogenanntes Mannengericht aufgestellt, bei dem auch gegen ihn selbst geklagt werden konnte und dem Ausspruch desselben legte er keine Hindernisse in den Weg. Die Irrungen, welche er mit Adolph von Falkenstein, Reinhard von Rüdesheim, Gabriel Kranich, Hanns von Hagelstein, Conrad von Kroffen, Ludwig und Heinrich Mayfisch, Matthias Mauchenheimer, Heinrich von Lustadt, Johann von Stein, Hanns von Flersheim, Graf Alwich von Sulz, Friedrich von Schauenburg, Albrecht von Vinningen, und Andere hatte, sind durch dieses Gericht gütlich beigelegt oder entschieden worden. Die Klagenden sahen sich grösstentheils in ihren Wünschen befriediget und blieben ihm desto ergebener.

von Nackheim, Heinrich von Wiltperg, Wilhelm und Hanns Stumpf, Peter Eckbrecht von Dürkheim, Seyfried von Potzweiler, Friedrich von Kesselstadt, Hanns Landsiedel, Peter Propheter, Hochbrand von Hornbergk, Dielemann Schramm von Godelsau, Johann von Schwarzenberg, Reinhard von Sickingen, 1467 Carl von Breitenborn, Nicol. von Bohel, Philipp Leusser von Lambsheim, Heinrich Eckbrecht von Dürkheim, Peter von Falkenstein, Conrad Landerer von Spanheim, Johann zu Winnenbergk, Johann von Spanheim, 1468 Wilhelm von Randeck, Eberhard und Gerhard Landerer von Spanheim, Simon Leyfried, Joh. und Nicol. von Stein, Peter von Morsheim, Rudolph von Alben, Bechtold Horneck, Philipp von Schönenberg, Hanns von Flersheim, 1469 Wolf von Spanheim, Adam von der Layen, Friedrich von Fleckstein, Philipp Krapp von Sarburgk und Hanns von Schweinheim.

§. 73.

Zutrauen bei Nachbarn.

Diese seine allgemein geschätzte Handlungsweise verschaffte ihm auch bei Auswärtigen ein unbedingtes Zutrauen. Wir führen nur als Beweis ein einziges Beispiel an. Zwei Edelleute seiner Nachbarschaft, Kaspar von Bergkul, Amtmann zu Blieskastel, und Fritsch von Schmidberg, waren in eine heftige Fehde miteinander verwickelt. Ein jeder verfolgte die Unterthanen seines Gegners mit der grössten Erbitterung, so dass die Dörfer verlassen standen und kein Reisender es mehr wagte, sich dieser Gegend zu nahen. Mehrere Anträge zur Beilegung des unglücklichen Zwistes wurden zwar gemacht, aber sie blieben ohne alle Wirkung. Endlich trat unser Herzog als Vermittler auf, und die Kämpfenden waren bereit, ihm die Entscheidung ihres Zwistes zu überlassen. Der Ausspruch eines Fürsten, der so sehr die Gerechtigkeit liebte, wurde von ihnen in Ehren gehalten und das Band der Eintracht liessen sich Beide wieder gefallen*).

§. 74.

Entschädigung von Mainz. Saline zu Dieuze.

So eifrig unser Herzog bemühet war, für die Sicherheit, die Ruhe und das Wohl seines Landes zu sorgen, so wenig vergass er seine Kammergefälle im Auge zu behalten und zu vermehren.

Der Erzbischof Adolph von Mainz hatte sich gegen ihn verbindlich gemacht, alle Kriegskosten zu vergüten und ihm einstweilen zur Sicherheit das Lösungsrecht von Niederulm, Sobernheim, Munzingen

*) Ueber diese und andere Nachrichten fanden sich Acten im Zweybrücker Archiv, die nun grösstentheils zernichtet sind.

und Waldböckelnheim als Unterpfand überwiesen. Zur Berechnung dieser Kriegskosten, welche von einer Zeit zur andern verschoben wurde, schickte der Herzog endlich (1466) seinen Hofmeister Werner von Esch nach Mainz, und ihr Ertrag wurde auf vierzigtausend Gulden bestimmt. Der Erzbischof genehmigte diese Berechnung und gab die schriftliche Zusage, nicht blos die genannte Summe, sondern noch weitere tausend Gulden, welche inzwischen der Herzog an den Pfandinhaber derselben, Emich von Löwenstein, entrichtet hatte*), zu bezahlen, und ihm bis zur gänzlichen Abführung die versetzte Pfandschaft zu belassen. In Rücksicht des filzbacher Zolles erhielt er die Zusicherung, dass er ferner im ruhigen Besitze desselben bleiben werde.

Mit dem Herzog von Lotharingen fanden schon seit langer Zeit Irrungen statt, welche noch immer unausgeglichen waren. Die Grafen von Veldenz hatten nämlich eine gewisse Lehensrente von Lotharingen zu beziehen, welche aber nach dem Abgange des letzten Grafen verweigert wurde. Herzog Ludwig machte nun die Rechte seines Grossvaters wieder geltend und willigte (1469) in einen Vergleich. Der Herzog von Lotharingen gab ihm den Burgsitz zu Schauenburg mit einem jährlichen Mannengeld von dreihundert rheinischen Goldgulden; jedoch unter der Bedingung, dass ihm der Ertrag dieser Summe durch abzulieferndes Salz von der Saline zu Dieuze, um den wohlfeilsten Preis, geleistet werden solle. Dieser Vertrag war um so wichtiger für das Land, da in demselben noch keine Saline bestand**) und er bis in die neuere Zeit gehalten wurde.

*) S. oben die Note am Schlusse des §. 52.

**) Im 18. Jahrhundert wurde zwar eine Saline bei Diedelkopf, unweit Kusel, angelegt, die aber wieder eingegangen ist. Die Salzquellen in der Gegend von Wolfersheim waren zwar der zweybrückischen Regierung bekannt, sind aber nie berücksichtiget worden. Ueber das Lotharinger Lehen s. Bachmanns St. R. p. 157.

§. 75.

Bergbau. Erwerbungen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Herzog Ludwig dem Bergbau. Er hatte mehrere Werke, die auf seine Kosten, und zwar mit Vortheil, getrieben wurden. Im Jahre 1465 legte er auch solche bei Böckelnheim und Niederhausen an, und gab sie unter die Aufsicht sachverständiger Beamten. Welche Erzarten hier gesucht oder gefunden worden sind, ist übrigens unbekannt*).

Mehrere Erwerbungen fallen über das noch in diese Periode. Unser Herzog erhielt von seinem Bruder zu Simmern 1464 dessen erkaufte Rechte auf Lamsheim, Wachenheim, Freinsheim und Oggersheim, gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden, und zugleich das Lösungsrecht von Wersau, Stralenberg und Schriesheim**).

So trat ihm auch 1467 sein jüngerer Bruder, der Bischof von Strassburg, die Feste Kleingreifenstein ab***), Heinrich Vogt zu Hunoldstein übergab ihm, gegen eine gewisse Summe, das Dorf Kutzhard, Peter Umgang etliche Güter zu Obermoschel, Kunmann von Scheidt seine Besitzungen bei Kandel und Graf Friedrich von Zwey-

*) Da dem Herzog die Münzgerechtigkeit vom Kaiser verliehen war und er mehrere Bergwerke, z. B. auf dem Seelberg und bei Wolfersweiler hatte, so liess er aus Silber und Kupfer Weisspfenninge, Pfenninge und Heller prägen. Das in Mainz eroberte Silber hat er, wie schon oben erwähnt, grösstentheils in Geld verwandeln lassen. S. Exters Pfälzische Münzen und Medaillen, 2. Thl. p. 7 sqq.

**) S. Bachmanns St. R. p. 122.

***) Der Bischof behielt sich jedoch auf Lebenszeit die Oeffnung in dieser Burg bevor, und der Herzog überliess ihm dagegen seinen Theil an der Feste Scharfenberg. Diese Uebereinkunft wurde den 4. Nov. 1467 zu Elsasszabern getroffen, wo sich damals der Herzog bei seinem Bruder aufhielt. Archivalnachricht.

brücken-Bitsch das Limbacher Geleit auf zwanzig Jahre, jedoch gegen eine jährliche Abgabe von zehn Gulden. Ausserdem liessen sich auch mehrere seiner Vasallen die Abkaufung ihrer Mannengelder gefallen, und andere Edelleute, die mit ihm in keinen solchen Verhältnissen standen, übernahmen freiwillig die Verbindlichkeit, bei jedem Aufgebot unter seine Fahnen zu treten. Wir nennen hier nur einen Adolph von Falkenstein und einen Friedrich von Kesselstein.

§. 76.

Klage gegen Kurpfalz. Abhülfe.

In den ersten Jahren nach dem Mainzerkrieg gab sich Kurfürst Friedrich alle Mühe, das wieder hergestellte freundschaftliche Verhältniss mit unserm Herzog zu bewahren und zu befestigen. Bei jeder Gelegenheit bewies er ihm seine besondere Aufmerksamkeit und behandelte ihn mit aller möglichen Zartheit. So überliess er ihm z. B. den Wildbann in der Waldfischbacher Pfarrei und legte eine kleine Fehde bei, welche zwischen ihm und Mias von Stein ausgebrochen war *). Herzog Ludwig schien auch wirklich sein früheres Misstrauen gegen denselben täglich mehr zu vergessen und beschäftigte sich desto ungestörter mit der Sorge für sein Land. Inzwischen erwachten doch nach und nach wieder mancherlei Besorgnisse gegen ihn in seiner Seele. Seine Beamten, besonders diejenigen, die auf der Grenze, oder in solchen Orten wohnten, welche er mit Friedrich in Gemeinschaft besass, führten mancherlei Klagen gegen die kurpfälzischen Amtleute. Dieselben liessen sich zuweilen beigehen, eine gewisse Obergewalt behaupten und sich grössere Rechte für ihren

*) Von dieser Fehde fehlen weitere Nachrichten. Im königl. Staats- und Hausarchiv befindet sich übrigens der Vereinigungsact, den der Kurfürst am 7. Juni 1466 zu Alzey unterzeichnet hat.

Herrn anmaassen zu wollen. Dagegen gleichgültig zu bleiben, lag nicht im Charakter unsers Herzogs. Er liess mehrere Fälle der Art näher untersuchen, theilte seine Beschwerden (1466) dem Kurfürsten mit, und verlangte von ihm eine baldige Abstellung.

Friedrich zeigte sich wieder auf eine unerwartete Weise nachgiebig. Seine Beamten erhielten den Befehl, keine Veranlassung zu Misshelligkeiten mit den zweybrückischen Beamten zu geben, und um dasjenige zu beseitigen, worüber schon Klagen entstanden waren, schlug er unserem Herzog vor, einen gemeinschaftlichen Schiedsrichter aufzustellen und demselben die Entscheidung zu überlassen. Die Wahl fiel von beiden Seiten auf den Rheingrafen Johann IV., der damals Unterlandvogt in Elsass war. Derselbe begab sich in der Absicht nach Oppenheim, wo er, nach Anhörung und Untersuchung der einzelnen Klagpunkte, einen Ausspruch that, der unsern Herzog zufrieden stellte.

§. 77.

Lage des Kurfürsten Friedrich.

Diese Nachgiebigkeit des Kurfürsten hatte, wie der Erfolg zu zeigen scheint, nicht sowohl in seiner Denkungsart, als in den Verhältnissen ihren Grund, in welchen er sich damals befand. Von dem Kaiser konnte er sich nichts gutes versprechen und bei aller Mühe, die er anwendete, sich durch Alliirte zu verstärken, sah er doch ein, dass ihm andere Fürsten und ein grosser Theil des rheinischen Adels desto abgeneigter waren. Zudem stand sein Bruder, Erzbischof Ruprecht von Köln, mit seinem Capitel und den Landständen seines Sprengels in einer so grossen Spannung, dass man täglich dort den Ausbruch eines öffentlichen Aufruhrs befürchten musste. Fast in derselben Lage befand sich auch der Bischof Matthias von Speyer. Die freie Reichsstadt Speyer war so heftig gegen ihn aufgebracht, dass

eine Fehde zwischen ihm und ihr unvermeidlich schien*). Beiden Bischöfen wollte Friedrich helfen, aber ihre Gegner hatten Freunde, die sie heimlich unterstützten.

§. 78.

Bündniss mit dem Kurfürsten gegen die freie Reichsstadt Speyer.

Unter diesen Umständen war dem Kurfürsten alles daran gelegen, einen Fürsten auf seiner Seite zu behalten, dem es nicht an Entschlossenheit fehlte, sich für die eine oder die andere Partie zu erklären. Durch die Abstellung der bereits erhobenen Klagen erreichte er auch seine Absicht und brachte es sogar dahin, dass Herzog Ludwig sich mit ihm und dem Bischof von Speyer, zum Vortheil des Letztern, in ein förmliches Bündniss einliess, welches unmittelbar darauf — den 18. Aug. 1466 — zu Stande kam**).

Die Verbundenen trafen nun alle Vorkehrungen, um nöthigen Falls zum Waffengebrauch gerüstet zu seyn. Die letzten Mittel zur gütlichen Beilegung des Zwistes wurden versucht, und als dieses vergeblich war, glaubte man strengere Maassregeln gegen die Stadt ergreifen zu müssen. Den Bürgern hatten sie ein sicheres Geleit versagt. Aus der Umgegend durften keine Lebensmittel nach Speyer gebracht werden, und um die Stadt noch mehr in Verlegenheit zu setzen, legte der Kurfürst Fruchtmärkte zu Neustadt, zu Germersheim und Oggersheim, Herzog Ludwig in Wachenheim und Bergzabern, und der Bischof in Udenheim und Kirweiler an***). Die Zinsen und

*) S. den Kaiserdom in Speyer von Geissel, B. 2 p. 72 ff.

**) S. die Urkunde bei Kremer p. 361 u. ff.

***) S. Geissels Kaiserdom p. 84.

Gülten, welche der Magistrat auswärts zu beziehen hatte, waren mit Sequester belegt. Ein Beobachtungscorps umgab die Stadt von allen Seiten; jeden Augenblick schien sie überfallen zu werden. In dieser Lage gab der Magistrat endlich nach; eine Gesandtschaft von ihm kam in das Hauptquartier der Verbundenen nach Germersheim. Hier wurde (den 21. Oct. 1466) ein Vergleich geschlossen, der aber erst einige Wochen später zu Heidelberg seine nähere Bestimmungen erhielt.

§. 79.

Anfang eines neuen Krieges gegen den Kurfürsten Friedrich. Weissenburg.

So sehr man sich der Hoffnung freute, dass nun zwischen beiden Fürsten die Störung der Eintracht nicht mehr zu befürchten sey; da sie nicht blos ihre Anstände gegeneinander in der Güte ausgeglichen, sondern sich sogar miteinander, zum Vortheil des Bischofs in Speyer, verbunden hatten, so kamen sie doch nach und nach wieder dahin, dass sie abermals die Waffen gegen einander ergriffen. Die nähere Veranlassung, welche von allen kurpfälzischen Schriftstellern einseitig und aus einem ganz falschen Gesichtspunkte dargestellt wird, dürfen wir nicht übersehen, da sie wesentlich zur Beurtheilung des Ganzen gehört.

In der damals noch freien Reichsstadt Weissenburg in Elsass war eine der ältesten und wichtigsten Benedictinerabteyen von ganz Deutschland*). König Dagobert hatte schon den Grund zu ihrer Grösse ge-

*) In dieser Abtey lebte im neunten Jahrhundert der berühmte Otfried und verfertigte in ihr seine Harmonie der vier Evangelien.

Eine Series Abbatum monasterii Weissenburgensis hat uns Schannat in seinen Vindemiis literariis (Fuldae et Lipsiae 1723 in fol.) aufbewahrt.

legt. Durch Schenkungen aller Art war sie nach und nach zu einem Reichthum und zu einem Ansehen gekommen, wie es nur wenige Abteyen hatten. Wer in dieselbe eintreten wollte, musste von einer angesehenen Familie entsprossen seyn. Mehrere Jahrhunderte hindurch stand dieses Stift unter dem Bischof von Speyer, in dessen Diöces es lag. Die Schirmvogtey über dasselbe übten die Oberlandvögte im Elsass.

Alles das veränderte sich unter Kaiser Carl IV. Die Abtey Weissenburg wurde gefürstet; sie trat aus den bisher bestandenen Verhältnissen heraus, sie war dem Papst unmittelbar unterworfen und Kaiser und Reich übernahmen den Schirm derselben. Der zeitliche Abt war ein Reichsstand und hatte auf Reichstagen Sitz und Stimme. Eine Beeinträchtigung seiner Rechte musste mithin als eine Verletzung der Reichsverfassung betrachtet werden *).

In der Zeit, von der hier die Sprache ist, war Jacob von Brukh der gefürstete Abt zu Weissenburg und Graf Anton von Leiningen dessen Probst. Beide Herren, besonders der Letztere, standen mit dem Kurfürsten von der Pfalz in keinem guten Benehmen. Weil Friedrich die seinem Hause verpfändete Oberlandvogtey des Elsasses zu verwalten hatte, konnte es nicht an Reibungen mit einer Abtey fehlen, die in diesem Bezirke lag und sich so wenig um ihn bekümmerte, dass sie sogar seinen Feinden, einem Wierich Hofwarth von Kirchheim, und Andern, Aufenthalt und Sicherheit in ihren Mauern gewährte.

*) S. Brusch. Monast. Germ. chronol. p. 18. Kaiser Friedrich III. nannte in einem Rescripte den Abt Philipp, welcher 1467 gestorben war, seinen und des Reichs Fürsten.

§. 80.

Gewaltsame Reformation der Abtey Weissenburg.

Vertreibung der Klostergeistlichkeit.

Um den Abt seinen Unwillen empfinden zu lassen, wandte sich Friedrich an die bursfelder Congregation, welche damals eine Reformation der Benedictinerklöster in Deutschland zu erzielen suchte und bereits viele zu der strengeren Regel ihres Ordens zurückgeführt hatte *). Der Abt und Probst zu Weissenburg wurden beschuldigt, sie hätten über zwanzigtausend Gulden Schulden gemacht und die Aufsicht über ihre Conventualen so sehr vernachlässiget, dass die Lebensweise derselben ein öffentliches Aergerniss sey **). Auf des

*) Diese Congregation hatte ursprünglich nur zur Absicht den Klagen über das unwürdige und ausgelassene Leben der Cisterzienser Ziel und Schranken zu setzen. Ein Mönch dieses Ordens aus dem Kloster Rheinhausen legte an. 1417, auf dem Concilium zu Costnitz, den Grund zu dieser Verbrüderung und da derselbe bald hernach Abt im Kloster Bursfeld wurde, erhielt sie davon ihren Namen. Die Reformation wurde in 115 Klöstern, jedoch grösstentheils mit Gewalt, wirklich eingeführt. Allein in der Folge hat man sie zuweilen auch benützt um andere Absichten, wie bei Weissenburg der Fall war, zu erreichen und mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts war sie wieder in Vergessenheit gekommen; die früheren Klagen gegen die Klöster überhaupt hatten sich vermehrt. S. Trithemii ann. Hirsaug. T. II. p. 350 ff.

**) Mit den Beschuldigungen, welche Kurfürst Friedrich und alle seine Lobredner dem gefürsteten Abt von Weissenburg, Johann von Bruckh, machen, stimmt, wie schon Laguille, im ersten Theil p. 351 f. seiner Histoire de la Province d'Alsace, bemerkt, die Grabschrift nicht überein, die ihm nach seinem Tode (1472) gesetzt worden ist und folgende Inschrift hat:

Vir constans, humilis, semper pietatis amator,
Spes populorum, gemma baronum, lux clericorum
De Bruckh qui genitus, Jacobus nomine dictus,
Ecclesiam quatuor cum dimidio, rexit annos.

S. Schannat Vindem lit. p. 14.

Trithemius, p. 469 seines Chronic. Hirsaug. verschweigt ebenfalls, wie sein

Kurfürsten Verlangen kamen (1469) zwei Visitatoren dieser Congregation nach Weissenburg, Abt Eberhard von Münchsberg, bei Bamberg, und Abt Hermann von St. Jacobsberg, bei Mainz. Sie wollten eine Untersuchung vornehmen, wurden aber von den Vorstehern des Stiftes abgewiesen, weil sie keinen speciellen Auftrag von Papst und Kaiser vorzeigen konnten. Dennoch liessen sie sich beigehen, ein Gutachten an den Kurfürsten abzugeben, welches dahin ging, dass die sämmtlichen Bewohner des Klosters müssten vertrieben und durch neue Mönche ersetzt werden, wenn die Regel des heil. Benedicts wieder hergestellt werden sollte.

Kaum war dieses geschehen, so suchte der Kurfürst seinen beabsichtigten Zweck zu erreichen. So wenig die Visitatoren darauf Rücksicht nahmen, dass das gefürstete Stift unmittelbar dem Papst unterworfen war, so wenig beachtete Friedrich den Umstand, dass nur der Abt von Kaiser und Reich seiner fürstlichen Rechte entsetzt werden könne, und dass es nicht ihm zustehe diese einem andern zu verleihen. Die neuen Mönche von St. Jacobsberg trafen in Weissenburg ein. Friedrich hatte den Unterthanen, Lehensleuten und Censiten des Stifts den Befehl gegeben, nur diese anzuerkennen und an sie die hergebrachten Abgaben zu entrichten. Auch von unserm Herzoge verlangte er, dass er sich wegen der Feste Scharfenberg eine neue Belehnung erwirken müsse, wenn er im Besitze derselben fer-

Vorgänger Matth. von Kemnat, den Umstand, dass ein zeitlicher Abt von Weissenburg den Rang eines Reichsfürsten hatte und dem Kurfürsten, als Oberlandvogt im Elsass, keineswegs unterworfen war, und spricht denselben Tadel gegen die Mönche aus, weil es ihn wahrscheinlich schmerzte, dass sie sich die Reformation ihres Klosters, für welche er so lebhaft eingenommen war, nicht wollten gefallen lassen; denn in seinen Geschichtsbüchern redete er stets mit hoher Achtung von den Monachis reformatis und nennt alle übrigen nur Monachos deformatos.

ner bleiben wolle*). Dass ihn dieses Ansinnen befremdete und empörte, war leicht zu denken. Inzwischen zeigte er seine Empfindlichkeit nur dadurch, dass er keine Folge leistete. Eben sowenig entsprachen dem kurfürstlichen Befehl die Afterlehensleute dieser Feste, Kunz Pfeil und Kunz Widder. Sie wollten sich nöthigen Falls mit Waffengewalt in ihrem Eigenthum schützen, inzwischen ruhig die Entscheidung des Kaisers und den Ausgang des Streites erwarten.

Der Kurfürst liess sich durch das alles nicht stören und verfolgte seinen Plan. An einem gewissen Tage sollten die Mönche vom St. Jacobsberg das Stiftsgebäude in Besitz nehmen. Allein in der Güte war das nicht auszuführen, die alten Bewohner weigerten sich durchaus dasselbe zu verlassen**). Die kurfürstlichen Beamten wollten nun mit bewaffneter Hand den Auftrag ihres Herrn erfüllen. Indessen hatten aber die Mönche die Einwohner der Stadt auf ihre Seite gebracht, und diese erregten in dem Augenblick, da das Kloster überfallen werden sollte, einen so grossen Tumult in den Strassen und in der Stiftskirche, wo die kurfürstlichen Commissäre mit den Visitatoren versammelt waren, dass diese nur durch schnelle Entfernung ihr Leben sichern konnten***). Zwar wurde dieser Auflauf nach

*) Im Lager vor Meisenheim — am 13. Juni 1461 — hatte der Herzog schon, wie oben bemerkt worden ist, das Versprechen gegeben, sich mit dieser Feste aufs Neue vom Stift Weissenburg belehnen zu lassen, was auch ohne Anstand geschehen war.

**) Kremer behauptet zwar p. 422 die Visitatoren hätten vom Papste die Erlaubniss erhalten das Kloster mit neuen Mönchen von der Observanz zu besetzen; allein der zum Beweis angeführte Brief, den der Kurfürst im folgenden Jahr geschrieben hat, sagt gerade das Gegentheil. Friedrich mag wohl dessfalls die päpstliche Genehmigung nachgesucht haben, aber sie wurde nicht gegeben und damals stand noch der Handel, wie es im Schreiben heisst, auf seiner Heiligkeit Bescheid und Wohlgefallen.

***) Der Heidelberger Professor der Theologie, Jodocus von Kalbe, stand auf der

einigen Tagen von herbeigerufenen Reitern und Fussknechten wieder unterdrückt und die neuen Mönche in das Kloster wirklich eingeführt. Allein die vorigen Bewohner hatten inzwischen alle Urkunden und Kostbarkeiten weggebracht und solche in den Burgen ihrer Gönner und in den Häusern ihrer Freunde versteckt. Die Bürgerschaft wurde genöthigt, sich in die neue Ordnung der Dinge zu fügen und dem Kurfürsten das Versprechen zu geben, sie gegen jeden Ueberfall zu schützen.

§. 81.

Belagerung der Stadt Weissenburg.

Nach einiger Zeit verabredeten die Entwichenen einen neuen Tumult. Die Bürger hielten sich nicht für verpflichtet das abgezwungene Versprechen zu erfüllen und waren mit ihnen aufs Innigste wieder einverstanden. Die Vorsteher und mehrere Mönche des Klosters kamen in Weiberkleidung unbemerkt in die Stadt. Ein allgemeiner Lärm erhob sich in den Strassen; die neuen Mönche wurden aus dem Kloster gestossen, der kurfürstliche Vogt, Hanns Bonn, misshandelt und mancherlei Unfug getrieben. Ein solches Betragen reitzte den Unwillen Friedrichs so sehr, dass er diese freie Reichsstadt, ohne Vorwissen und Genehmigung des Reichs, mit einem zahlreichen Corps belagerte. Schon war die Noth aufs Höchste gestiegen,

Kanzel und sollte durch seine Beredsamkeit den schon laut gewordenen Unwillen der Bürgerschaft beschwichtigen, als der Aufruhr ausbrach. Trithemius — in seinen Annal. Hirsaug T. II. p. 469 — sagt: clamabant omnes una sententia, vociferantes: Tollite Monachos istos ruricolas, qui nobiles viros de coenobio suo ex pellere laborant. Occidantur pediculosi nebulones, qui loca sibi vindicant aliena.

als er sich (den 6. Febr. 1470) einen Vergleich gefallen liess*), wozu er durch einen unerwarteten Umstand genöthiget wurde.

§. 82.

Herzog Ludwig, kaiserlicher Hauptmann.

Die Belagerung von Weissenburg dauerte fünf Monate lang und die Beunruhigung der Stadt wurde auch in den kältesten Wintertagen fortgesetzt. Die Bürger, mit einigen Edelleuten der Gegend, vertheidigten sich mit allem Nachdruck gegen Friedrichs Macht, konnten aber zum voraus sehen, dass es ihnen nicht möglich sey, sich ohne andere Hülfe in die Länge zu halten. Es gelang ihnen eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte an den Kaiser abzuschicken. Sie klagten den Kurfürsten als einen Friedensstörer an, verlangten gegen denselben den Beistand des Reichs, und baten, es möchte dem Herzog Ludwig von Zweybrücken der Schutz ihrer Stadt und der Abtey übertragen werden. Kaiser Friedrich fand kein Bedenken dem Verlangen der Weissenburger zu entsprechen, da er dem Kurfürsten ohnehin nicht hold war, und derselbe sich abermals herausgenommen hatte, die bestehende Reichsverfassung zu verletzen. Noch während der Belagerung (am 15. Jänner 1470) ernannte er unsern Herzog zum Beschirmer dieser Stadt und Abtey, oder, wie man damals zu reden pflegte, zum kaiserlichen Hauptmann**). Auf denselben Tag erging

*) Kremers Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz p. 427 f. Die freie Reichsstädte Strassburg, Colmar, Schlettstadt und Oberehenheim brachten denselben zu Stand. Ein Schiedsgericht zur gänzlichen Ausgleichung wurde sogleich ernannt.

**) Hachenberg, in vita Friderici I. p. 184, fällt auch hier über den Herzog Ludwig ein Urtheil, dem der erzählte Vorgang geradezu widerspricht. At Bipontinus, qui fidem et amicitiam in quaestu habebat, oblitus jurisjurandi, et toties sanciti foederis, peralacriter operam suam obtulit; ac cum totus penderet a nutu Caesa-

auch ein Generalbefehl an alle Stände des Reichs, dem bestellten Hauptmann zu gehorchen und seiner Befehle zu gewärtigen, falls der Kurfürst sich der Rückkehr der vertriebenen Mönche widersetzen, oder die Stadt Weissenburg ferner beunruhigen sollte *).

Bei diesen Maassregeln durfte Friedrich nicht mehr länger auf der Befestigung seines angefangenen Werkes bestehen, ohne sich als Feind der Reichsverfassung darzustellen. Bei der ersten Nachricht von dem, was gegen ihn beschlossen war, liess er sich einen Vergleich mit den Belagerten gefallen, zog seine Truppen zurück und schien auf der Reformation dieser Abtey nicht weiter bestehen zu wollen **).

ris, ad domini iracundiam confidentius omnem germaniam invocavit, ut cives cruentis Palatini manibus immanique superbiae eriperet.

Der kaiserliche Hauptmannsbrief für den Herzog Ludwig war gegeben zu Wien und ist in Kremers Urkundenband zur Geschichte Friedrichs I. p. 406 f. eingerückt. Den Tag nachher — den 9. Juni 1470 — bevollmächtigte der Kaiser sogar den Herzog Friedrichs Helfer und Anhänger nach Gutdünken zu bestrafen. Diese Urkunde bewahrt noch das königl. Staats- und Hausarchiv.

*) S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 959 f.

**) Saladin in seiner handschriftlichen Strassburgischen Chronik sagt folio 242: Im Winter hatten Herzog Ludwigs Reiter das Feld und hatte Pfalzgraf Friedrich seinem Volke den mehren Theil heimgelassen. Auch suchte sich der Kurfürst bei dem Kaiser zu entschuldigen. S. acta academ. Theod. pal. T. VI. p. 377 ff. Der Anonymus chron. rerum in tractu rheni superioris gestarum ab an. 1361 usque 1501 bemerkt: anno 1469 in profesto beati Nicolai obsedit Fridericus civitatem Weissenburg, sed nihil profecit. S. Würdtwein nova subs. dipl. T. VIII. p. 198.

§. 83.

Rückkehr der vertriebenen Mönche nach Weissenburg.

Der Herzog fühlte sich durch das Zutrauen des Kaisers geehrt und durfte jetzt um so weniger Bedenken haben die ihm übertragene Hauptmannschaft anzunehmen, da ihn alles in der Hoffnung bestärkte, dass der Kurfürst sich ihm nicht widersetzen werde. Zudem sah er in ihr das einzige Mittel sich im Besitz der Feste Scharfenberg behaupten zu können.

Der vertriebene Abt flehte überdas seine Hülfe an. Warum sollte er diese ihm verweigern? Er war sein Freund und als Reichsfürst seines Gleichen. Ihn zu unterstützen verlangten die Gesetze und der Befehl des Kaisers. Auch der Probst hatte persönliche Ansprüche auf seinen Beistand. Er war der Bruder seines treuen Waffengenossen, des Grafen Emich von Leiningen. Mit beiden Herren schloss er nun einen Vergleich über die Bedingungen, unter welchen sie ihre vorigen Besitzungen wieder übernehmen sollten.

Die Wiederherstellung der Dinge in Weissenburg fand keinen Anstand. Herzog Ludwig bedurfte nicht der Hülfe, welche ihm die freien Reichsstädte Speyer, Worms, Frankfurt u. A. sogleich zuführen wollten. Die neuen Mönche hatten sich in der Stille entfernt und durften es um so weniger wagen in dem Kloster zu bleiben, da nicht blos die Bürger, sondern auch die Edelleute der Gegend gegen sie aufgebracht waren, weil diese es als eine Verletzung ihrer Rechte ansahen, dass ein adeliges Stift ihren Familiengliedern sollte entzogen und an solche gegeben werden, die sich keiner Ahnen rühmen konnten. Der Herzog führte mit einer Schaar von 200 Reitern die vertriebenen Geistlichen nach Weissenburg zurück. Das Reichsfähnlein, welches man ihm vortrug, wurde von den Einwohnern mit Jubel

begrüsst*). Die Mönche bezogen ihre früheren Wohnungen wieder. Alles schien nun beendigt zu seyn, da die Ordnung der Dinge wieder hergestellt war und Friedrichs Truppen die Gegend verlassen hatten. Der kaiserliche Hauptmann begab sich, begleitet vom Dank der Mönche und Bürger, unmittelbar darauf nach St. Wendel, wo er vom Erzbischof von Trier, im Namen des Kaisers, seine Belehnung und die Bestätigung seiner Regalien erhielt**).

§. 84.

Verwüstung des Landes.

Kurfürst Friedrich blieb bei allen diesen Ereignissen in scheinbarer Ruhe. Er hielt es für bedenklich, dem geradezu entgegen zu handeln, was unser Herzog in Auftrag des Kaisers und als dessen be-

*) S. Saladin l. c.

**) Der Belehnungsact und der kaiserliche Bestätigungsbrief wurden beide unterm 28. Mai 1470 ausgefertiget. Der Erzbischof von Mainz sollte sie anfangs dem Herzog zustellen und ihm die Pflichten im Namen des Kaisers abnehmen; aber nach einer spätern Verfügung wurde der Erzbischof von Trier damit beauftragt. Da Herzog Ludwig durch diesen Act mit den Regalien, Lehen und Weltlichkeit etc. vom Kaiser Friedrich III. belehnt wurde, indem sein Vater nur über Kirkel 1431 und 1448 beliehen worden war, so wollte Bachmann, in seinem Pfalz-Zweybrückischen Staatsrecht p. 153, nur in ihm die eigentliche Stiftung eines selbstständigen Fürstenthums anerkennen, und behauptete daher, dass dieser Fürst der erste Herzog von Pfalz-Zweybrücken gewesen sey. Inzwischen leidet es keinen Zweifel, dass Pfalzgraf Stephan seine Residenz zu Zweybrücken hatte, und nach derselben schon genannt worden sey. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 84. Als ein geschlossenes Ganzes erscheinen erst die Besitzungen der Pfalzgrafen von Zweybrücken im Jahr 1514, in welchem Kaiser Maximilian I. das Testament des Herzogs Alexander und mit demselben das Recht der Erstgeburt bestätiget hat. S. l. c. und stat. causae der vom Herzog Christian III. in dem Herzogthum Zweybrücken competirenden Gerechtsame. Ersten Theil p. 17 der Beilagen.

stellter Hauptmann zu verrichten hatte. Sobald aber dieses Geschäft vollendet war, trat er wieder gegen ihn in feindliche Stellung. Ohne Kriegserklärung und ehe man es vermuthete, war Strahlenheim und Schriesheim*) an der Bergstrasse umringt, welche Orte Herzog Ludwig vor zwanzig Jahren durch die dänische Erbschaft von seinem Bruder von Mosbach erhalten hatte. Der Vogt von Heidelberg, Simon von Balshofen, belagerte sie, und nach acht Tagen mussten sich die Belagerten auf Gnad und Ungnad ergeben. Sechzehn derselben liess der Kurfürst, weil er sie beschuldigte ihre Vasallenpflicht verletzt zu haben, ins Wasser stürzen und ersäufen**), die Bürger mussten vierhundert Gulden Brandschatzung entrichten, ihr Kriegsgeräth und Alles ausliefern, was sie auf den Speichern und in Kellern hatten. Das Schloss Strahlenberg übergab Friedrich den Seinigen zur Zerstörung, und die Stadt Schriesheim wurde von ihnen ihrer Mauer und ihrer Befestigungswerke beraubt.

Unmittelbar darauf umgab Friedrich von Rosenberg mit kurpfälzischen Truppen die Feste Madenburg, auf einer der vordersten Spitzen der Vogesen bei Annweiler gelegen***). Hier hielt sich Friedrich von Fleckenstein, ein Freund unsers Herzogs, auf. Er sah sich unvermuthet in seiner Burg überfallen und seiner persönlichen Freiheit beraubt. Ein anderer Freund des Herzogs, Burkhard Beger von

*) Schriesheim hatte Herzog Ludwig 1468 von dem Joh. von Sickingen, dem es von dem Herzog von Simern verpfändet war, wieder eingelöst, wie wir schon im Leben seines Vaters bemerkten. Strahlenberg gehörte früher einer Familie, die diesen Namen führte. S. acta academ theod. pal. T. V. p. 507 ff.

**) Solcher Beweise unerachtet sagt dennoch der Professor der Theologie, Magister Hervicius de Amsterdamis, in der Leichenrede, welche er in der heil. Geistkirche zu Heidelberg bei dem Tod des Kurfürsten hielt, er sey benignus victis gewesen. Eben so spricht auch von ihm Petrus Antonius Finnariensis beim Freher in notis ad Trithemii hist. belli bavar. T. II. p. 380.

***) S. Würdtwein nova subs. dipl. T. VIII. p. 398.

Geispolzheim, musste ebenfalls den Unwillen des Kurfürsten empfinden. Der Vogt von Germersheim zog mit einer berittenen Kriegsschaar gegen ihn aus. Seine Burg, oberhalb Strassburg, wurde bestürmt und erbrochen.

§. 85.

Aufforderung an die Reichsstände den kaiserlichen Hauptmann zu unterstützen.

Da der Herzog nicht daran dachte weiter zu gehen, als er von dem Kaiser angewiesen war, und die Besitzungen des Kurfürsten nicht beeinträchtiget hatte, mussten ihm solche Proben einer erbitterten Feindschaft gegen ihn und seine Freunde sehr unerwartet seyn. Er beklagte sich bei dem Kaiser, und dieser erliess nun eine Proclamation an viele Reichsstände, Fürsten, Grafen und Städte, in welcher er ihnen befahl seinen Hauptmann mit Waffengewalt zu unterstützen*). Allein Friedrich suchte dadurch die Wirkung derselben zu entkräften, dass er ein Umlaufschreiben ergehen liess und seinen Gegner als den ersten und einzigen Urheber des Zwistes darstellte**). Er machte ihm keinen Vorwurf wegen der Uebernahme der Landvogtey, sondern beschuldigte ihn nur, er habe, gegen den Vertrag vor Meisenheim, das Schloss Scharfenberg in Händen behalten, es zu einem Raubschloss machen und daraus seine Unterthanen zuerst beschädigen lassen.

Offenbar war das nur eine gesuchte und erkünstelte Beschul-

*) Weil Kremer diese Proclamation in seinen Urkundenband nicht aufgenommen hat, füge ich sie der gegenwärtigen Abhandlung um so lieber bei, da sie die Namen derer enthält, welche vom Kaiser aufgefordert waren dem Herzog gegen den Kurfürsten beizustehen.

**) S. Kremers Urkunden pag. 410 ff.

digung. Der Herzog hatte dieses Schloss an den Abt von Weissenburg wirklich zurückgegeben, es aber wieder von ihm als Lehen erhalten*). Von ihm bekamen es die beiden Edelleute Kunz Pfeil von Ulnbach und Kunz Widder in Afterlehen, so dass ihm und seinem Bruder, dem Bischof von Strassburg, gleichwie dem Grafen Emich von Leiningen und dem Grafen Albich von Sulz, nur das Oeffnungsrecht vorbehalten war**). Diese Mittheilhaber hatten aber dem Kurfürsten einen unversöhnlichen Hass geschworen und angefangen feindlich gegen ihn zu handeln, als er die Stiftsherren zu Weissenburg vertrieben hatte und die kaiserliche Proclamation gegen Friedrich erschienen war. Sie begingen wirklich mancherlei Gewaltthätigkeiten gegen dessen Unterthanen, und achteten der Drohung nicht, dass er ihre Burg als ein Raubschloss zerstören werde. Diese Vergehungen wurden dem Herzog zur Last gelegt und ihm vom Kurfürsten um so schwerer angerechnet, da er wegen Lichtenberg sein Lehensmann war. Auf den Umstand, dass das Alles ohne sein Vorwissen geschehen sey, dass es nicht in seiner Befugniss stand, die Theilhaber der genannten Burg, wie es Friedrich verlangte, zu bestrafen, und dass sie sich auf eine Entschliessung des Reichsoberhauptes stützen konnten, nahm er keine Rücksicht.

Mit scheinbarer Entschuldigung glaubte Friedrich sich rechtfertigen zu können, und dabei suchte er bald durch Versprechungen, bald durch Drohungen die benachbarten Fürsten abzuhalten, die angeforderten Truppen zu stellen. Mit mehreren derselben gelang es ihm sogar Bündnisse zu schliessen, und selbst der Erzbischof Adolph von Mainz vergass seinen früheren Wohlthäter und trat auf Friedrichs Seite***). Nur der Herzog von Lotharingen und einige andere Fürsten

*) Der dessfalls gefertigte Lehenbrief befand sich im zweybrüchischen Archiv.

**) S. Die Kalenderarbeiten des Jahres 1776 von Crollius.

***) S. Kremers Urkundenband p. 425 u. ff.

hörten auf die Warnung des Kaisers und zogen ihre Truppen, die sie schon dem Kurfürsten versprochen hatten, wieder zurück, ohne sie jedoch dem kaiserlichen Hauptmann zuzuführen.

§. 86.

Bemühung des Kurfürsten der Absicht des Kaisers entgegen zu wirken.

Herzog Ludwig musste unter diesen Umständen in die grösste Verlegenheit kommen. Das Ansehen des Kaisers war zu schwach die Hindernisse zu beseitigen, die ihm der unternehmende Kurfürst entgegen zu setzen wusste. Nur aus dem Schwarzwald waren einige tausend Mann zu seiner Hülfe herbeigekommen. Die übrigen Stände des Reiches suchten sich bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand zu entschuldigen*). Die rheinischen Edelleute hielten es zwar grösstentheils mit dem Herzog, aber dem Kurfürsten gelang es auch diese nach und nach einzuschüchtern. Mehrere wurden von ihm bezwungen oder durch Versprechungen auf seine Seite gebracht; sie mussten dem Herzog Ludwig Fehdebriefe senden**). Den übrigen drohte er die Zerstörung ihrer Burgen, die er alle mit dem gehässigen Namen Raubschlösser belegte, wenn ihre Besitzer es wagten sich seinen Planen zu widersetzen.

So sah sich Herzog Ludwig fast ganz auf seine eigenen Vertheidigungskräfte eingeschränkt und ausser Stand dem Feinde in offenem Felde entgegen zu treten. Seine Städte und Burgen suchte er jedoch

*) Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 961 f.

**) Fehdebriefe der beiden Rheingrafen, Johann und Gerhard, des Melchiors von Dhaun, des Thomas von Sötern u. s. w. hat Kremer in seinen Urkundenband aufgenommen. S. p. 424 u. ff.

so viel möglich gegen feindlichen Ueberfall sicher zu stellen. Die Bürger und das Landvolk standen unter den Waffen. Rings um seine Landesgrenze herum waren Wachen vertheilt, welche durch Feuersignale die Ankunft des Feindes bekannt machen sollten. In gespannter und ängstlicher Erwartung befanden sich die Unterthanen. Sie mussten die Geschäfte ihres Berufes mit der Sorge für die allgemeine Sicherheit vertauschen*).

Dieselben Anstalten traf auch Graf Emich VII. von Leiningen. Er war, wie schon bemerkt, ein vertrauter Freund des Herzogs und hielt es jetzt um so standhafter mit ihm, da der Kurfürst aller seinen Rechtsforderungen kein Gehör geben, und ihm eine Erbschaft entreissen wollte, auf welche er die gegründetsten Ansprüche hatte**).

*) Während dieser Zeit traf die Stadt Zweybrücken ein unerwartetes Ungemach. Auf dem sogenannten Lauerthurm war eine Bürgerwache. Ein Hackenschuss, den einer der Wächter that, zündete ein benachbartes Haus an. Das Feuer brach aus; es entstand eine allgemeine Verwirrung. Die Bürger glaubten anfangs der Feind sey vor den Thoren, und ehe sie sich vom Gegentheil überzeugt hatten, waren sehr viele Häuser ein Raub der Flamme geworden. S. Joannis Kalenderarbeiten vom Jahre 1722. Bernh. Hertzog, in seinem Calend. hist. mspt. bemerkt bei diesem Unglück: die Stadt hat damals noch viele Strohdächer gehabt.

**) Diese Erbschaft betraf die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso von Leiningen. Derselbe war im Jahre 1467 kinderlos gestorben und hatte eine einzige Schwester, Wittwe von Reinhard von Westerburg, zurückgelassen. Da die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen kurpfälzische Mannlehen waren, so nahm sie Emich VII., von der zweiten oder Joffriedischen Linie der Grafen von Leiningen, in Anspruch und erbot sich seine Rechte durch ein pfälzisches Manngericht entscheiden zu lassen. Allein hier willigte Friedrich nicht ein, weil er die Schwester des verstorbenen Landgrafen, gegen den Sinn und Inhalt der vorhandenen Lehenbriefe, begünstigen wollte, und diese hatte sich seine Freundschaft, durch die Abtretung der Hälfte ihrer Erbschaft an ihn, erkauft. Da Graf Emich unter diesen Umständen den Kurfürsten nicht blos für einen partheilichen, sondern sogar für einen bestochenen Richter erklärte und seine Absicht nicht erreichen konnte, so machte er — den 17. Juli 1470 — ein förmliches Bündniss mit dem Herzog Ludwig und führte die Waffen nicht sowohl gegen ihn, als gegen seine Unterthanen

§. 87.

Eroberung von Armsheim. Entsetzung von Wachenheim.

Friedrich setzte inzwischen seine Eroberungen fort. An die Stadt Armsheim kam nun die Reihe. Sie war wegen der Festigkeit ihrer Mauern in der Umgegend berühmt und hatte eine ansehnliche Besatzung, die unter den Befehlen Wernhers von Weiher und Niclas von Schmidtburg stand. Schon waren die Kurpfälzer in übergrosser Anzahl ihr näher gekommen und hatten sich zu einem furchtbaren Sturm bereitet, als sie sich ihnen ergab. Die Besatzung wurde gefangen genommen, die Bürgerschaft gebrandschatzt und die Stadt ihrer Befestigungswerke beraubt *).

Hauptmann Luz von Schotte, welcher Armsheim erobert hatte, begab sich von da mit seinen Reissigen und Fussknechten zu der Burg Wachenheim an der Haardt. Die schwache Garnison konnte ihm keinen Widerstand leisten und war genöthiget sich in die Stadt herabzuziehen, welche stärker befestiget und mit vielen Landleuten besetzt war. Das Belagerungscorps umringte nun diese. Der Kurfürst selbst belebte durch seine Anwesenheit den Muth der Seinigen; musste aber, wenigstens für jetzt, den Plan wieder aufgeben, sich ihrer zu bemeistern, da Herzog Ludwig mit achtzehnhundert Mann, die er aus dem Schwarzwald erhalten hatte, das Elsass herabkam und zu ihrem

mit der grössten Erbitterung. S. Kremer p. 394. Köhlers histor. Münzbelustigungen 10. Theil p. 137 ff. die Deduction des gräfl. Leining-Dachsburgischen Erbfolgerechts auf Landgraf Hessonis Verlassenschaft und die Additiones ad Tolneri historiam pal. p. 113 sq.

*) In der Burg waren 18 Edeln und gegen 50 Reissige. Bei 40 Fussknechte wurden nach Alzey in Gefangenschaft gebracht, aus welcher nur wenige wieder herausgekommen sind. S. Kremer p. 438 f.

Entsalz im Anmarsch war*). Er zog sich eilends nach Deidesheim zurück, erwartete aber hier vergebens den Angriff der herbeieilenden Mannschaft. Der Herzog war zufrieden, seine Absicht erreicht und Wachenheim der drohenden Gefahr entzogen zu haben.

Einige Wochen später (im October 1470) wurde die Feste Ruprechtseck am Donnersberg von Friedrich berennt. An Geschütz und Proviant war in derselben zwar kein Mangel; allein die herzoglichen Hauptleute, Raugraf Reinhard von Alten- und Neuenbamberg, und Hanns von Landeck, hatten keine hinlängliche Mannschaft sich gegen die Uebermacht, welche der Kurfürst Adolph von Mainz noch verstärkt hatte, zu vertheidigen. Da ihnen keine Hülfe von aussen kam, mussten sie sich schon am dreizehnten Tage ergeben**). Friedrich liess die Burg durch die Flamme zerstören, welche seitdem in ihren Trümmern liegt. Ein gleiches Schicksal traf auch die leiningischen Schlösser Bissersheim und Erfenstein.

§. 88.

Der Herzog erhält die Landvogtey Hagenau.

Da Herzog Ludwig von den Ständen des Reiches die abgeforderte Hülfe nicht erlangte, und diejenigen ihn wieder verlassen und zum Theil sogar die Partie seines Feindes ergriffen hatten, welche unter seinem Panier gestanden***), so konnte er um so weniger seine ent-

*) Zu diesem Corps waren auch die Grafen von Zweybrücken-Bitsch und Leiningen mit ihrer Mannschaft gestossen. S. Kremer p. 440.

**) Es fanden sich darin 14 Edele und 43 reissigen Knechte, die Fussknechte nicht mit gerechnet. Sie mussten sich eine monatliche Gefangenschaft gefallen lassen. S. l. c. p. 443.

***) Unter andern that dieses Graf Melchior von Dhaun und Falkenstein, Graf Johann II. von Nassau und Neidhard von Hornberg.

fernter liegenden Bergschlösser gegen Friedrichs Ueberfälle schützen, als derselbe ihm mit seinen Streitkräften weit überlegen war und die Zahl seiner Anhänger täglich zu vergrössern wusste. Wiederholt rief er darum den Beistand und das Ansehen des Kaisers an. Allein dieser befand sich selbst in einer Lage, in welcher er so wenig zu helfen, als seinen Worten Nachdruck zu geben vermochte, ergriff aber endlich dennoch eine Maassregel gegen den Kurfürsten, die denselben, wenigstens anfangs, in nicht geringe Verlegenheit brachte.

Das kurpfälzische Haus war seit geraumer Zeit und noch immer im unterpfändlichen Besitze der Landvogtey von Hagenau. Unvermuthet erschien jetzt eine Entschliessung von dem Oberhaupte des Reiches, in welcher diese Landvogtey dem Herzog Ludwig zugesprochen und übergeben wurde. Der Kaiser liess an jede der zehn freien Reichsstädte, die in derselben lagen, besondere Schreiben ergehen. Er entband sie und alle Einwohner des Landes ihrer Pflichten gegen den Kurfürsten und gab ihnen den gemessenen Befehl, nun den Herzog von Pfalz-Zweybrücken für ihren Landvogt zu erkennen, ihm gehorsam zu seyn und ihn auf alle Weise gegen Friedrich und seine Anhänger zu unterstützen*).

Die Uebernahme der Landvogtey von Seite des Herzogs fand wirklich statt. Nachdem derselbe (den 21. März 1471) zu Hagenau seinen Bestallungsbrief unterzeichnet hatte, leisteten ihm sämmtliche Einwohner des Landes den Eid der Treue. Sein Freund und Waffengenosse, Graf Friedrich von Zweybrücken-Bitsch, wurde zugleich als Unterlandvogt eingesetzt**).

*) Der Kaiser ermunterte kurz vorher — den 25. Jänner d. J. — den Herzog und seine Alliirten in die kurpfälzischen Besitzungen einzufallen, aber das Stift Selz, welches seinen Schutz angerufen hatte, nicht zu beschädigen. Archivalnachricht.

**) S. Bernh. Hertzogs Elsass. Chronik, Buch 9 Cap. 3 p. 152.

§. 89.

Bemühungen des Kurfürsten zur Wiedererlangung der Landvogtey Hagenau.

Nach dieser Zeit, d. h. den ganzen Winter hindurch, hatte der Kurfürst die Feindseligkeiten gegen unsern Herzog eingestellt. Er wollte den Kaiser nicht noch mehr gegen sich erbittern und hoffte in Güte das ihm Entzogene wieder erlangen zu können. Allein alle Versuche, die er machte, blieben ohne Erfolg. Vergebens stellte er dem Oberhaupte des Reiches vor, dass seine Vorväter diese Landvogtey, nicht als ein Geschenk, sondern durch einen geleisteten Vorschuss an baarem Gelde, erhalten hätten und er mithin durch einen Machtspruch seines Rechtes nicht könne verlustig werden. Der Kaiser betrachtete ihn als einen Fürsten, der sich seinem Ansehen entgegengestellt, die Gesetze des Reiches übertreten und sich selbst den Kurhut aufgesetzt habe, und beharrte auf seiner gefassten Entschliessung *).

§. 90.

Fortsetzung des Krieges.

Die Einwohner des Elsasses liessen sich den Wechsel ihrer Landvogtey gefallen, erklärten sich aber nur bereit den Herzog innerhalb ihres Landes zu unterstützen. Allein dadurch war ihm nicht geholfen. Sein Fürstenthum stand den Ueberfällen Friedrichs offen, und als dieser sah, dass er mit seinen Vorstellungen beim Kaiser nichts ausrichten konnte, rief er alles zu den Waffen, was nur Waffen tragen konnte, um den Herzog selbst zur Abtretung der Land-

*) S. Acta acad. theod. pal. T. VI. hist. p. 377 ff.

vogtey zu nöthigen. Der Krieg begann aufs Neue und mit weit grösserer Erbitterung, als früher.

Zuerst schien der Kurfürst die Hauptstadt seines Feindes bedrohen zu wollen. Er hatte nach Kaiserslautern eine ungewöhnlich starke Besatzung gelegt und sie täglich durch neuen Zuzug vergrössert. Der Herzog musste auf ernstliche Mittel zu seiner Vertheidigung denken. Zweybrücken und die benachbarten Dörfer wurden in aller Eile mit hinlänglicher Mannschaft besetzt. Eine Abtheilung derselben führte der Hauptmann, Caspar von Berkwyl, nach Landstuhl, wo der Herzog das Oeffnungsrecht hatte. Die Grafen von Homburg, die sich auch die Puller von Hohenburg nannten, wohnten damals in derselben und waren seine Freunde.

Die Besatzung von Kaiserslautern machte wirklich einen Versuch (im Februar 1471) gegen Zweybrücken vorzurücken. Der kurpfälzische Hauptmann Hasenwein führte ein Streifcorps bis nach Landstuhl. Das Städtchen, aus dem die Einwohner mit ihren Habseligkeiten sich geflüchtet hatten, stand ihm zwar offen, aber an die Eroberung des Schlosses konnte er nicht denken; von den hohen Burgmauern sahen die Vertheidiger derselben ruhig auf seine schwache Schaar herab. Durch mehrere unvermuthete Ausfälle beunruhigten sie ihn. Er musste sich in einiger Entfernung halten und dem Vorhaben entsagen etwas Ernstliches zu unternehmen.

Lebhafter entzündete sich bald hernach das Kriegsfeuer zwischen dem Rhein und dem Haardtgebirge. Einzelne Partien, Freunde und Feinde, setzten hier das Landvolk in Furcht und Schrecken. Fast von allen Burgen herab ertönte der Ruf zu den Waffen. Unter solchen Bewegungen machte der kurpfälzische Hauptmann Lutz von Schotte einen Streifzug in die Gegend von Bergzabern. In dieser Stadt hatten sich viele Edelleute der Gegend mit ihren Reissigen begeben, um hier mit vereinten Kräften einer grössern Macht zu widerstehen.

Menge von Habsperg und Heinrich von Beimelberg (jener Hauptmann und dieser Marschallk des Herzogs) führten sie an und stellten sich dem heranrückenden Feinde mit einigen hundert Reitern und Fussknechten entgegen. Es kam zu einem Gefechte, in dem auf beiden Seiten einige geblieben und zu Gefangenen gemacht worden sind. Dieses Schicksal traf zuletzt noch die beiden Befehlshaber des Herzogs. Sie geriethen beim Rückzug in einen Hinterhalt und mussten sich mit einem Theil ihres Gefolges ergeben. Drei und sechzig Pferde sollen in Feindes Hand gefallen seyn*).

Ebenso stiessen einzelne Partien bei Landau, Billigheim und Lamsheim aufeinander, ohne dass es jedoch zu ernsteren Gefechten kam. Die kleinere Zahl musste der grösseren so lange weichen, bis sie Verstärkung erhalten hatte.

In Wachenheim hatte der Herzog und der Graf von Leiningen eine Besatzung, welche öfters Ausfälle machte. Unvermuthet zog sich ein Theil derselben hinab nach dem Kloster Limburg. Die kurpfälzischen Reiter, die in demselben lagen, mussten sich flüchten. Die Mönche waren genöthiget Thor und Thür zu öffnen. Es wurde genommen und weggeführt, was von einigem Werth war. Nur die Bücher und Heiligthümer blieben verschont**).

*) S. Bernh. Hertzogs Calend. hist. mspt. Nach dem Anonym. spirens. (Codex pal. mspt.) geriethen damals, ausser den oben genannten, noch folgende Edelleute, die meistens im Elsass begütert und Friedrichs Feinde waren, in kurpfälzische Gefangenschaft: Conrad von Lemberg, Eberhard Schenk, Richard von Lengen, Brunn von Hertenstein, Schelm von Weyher, Ludwig von Rockershusen, Claus von Fielbach, Hanns von Udenheim, Hanns von Regesheim, Richard Zoller, Otto von Falkenberg, Hanns von Hendorf, Hanns Berer, Barthol. Heidenheimer, Heinrich Schutz, Heinrich von Bellersheim, Erwin von Bellersheim, Claus Friedrich von Epff, Engelhard von Selebach und Rumelin von Lichtenberg.

**) S. Trithemii Annal. Hirsaug. T. II. p. 471 ff. und Monasticon palatinum Tom. I. p. 69.

§. 91.

Eroberung von Wachenheim, Gross- und Kleinbockenheim.

Unmittelbar nachher zog Friedrich sein ganzes Heer zusammen, um Wachenheim zum zweiten Mal zu belagern. Mit sechzehntausend Mann und einer Wagenburg von achthundert Wagen erschien er vor dieser Stadt. Der überlegenen Macht konnten die Eingeschlossenen keinen Widerstand leisten. Nach wenigen Tagen schon hatten sie sich auf Gnad und Ungnad ergeben, da auf keinen Entsatz zu hoffen war*). Die Garnison wurde in Gefangenschaft abgeführt, die Bürgerschaft gebrandschatzt, das Landvolk, welches sich in dieselbe geflüchtet hatte, nebst 53 Fussknechten**) ins Wasser gestürzt und der Ort seiner Thürme und Mauern beraubt. Ein gleiches Schicksal traf die leiningischen Bergschlösser Gross- und Kleinbockenheim. Friedrich behandelte die Ueberwundenen mit einer empörenden Strenge; er übergab die eroberten Burgen der alles zerstörenden Flamme. Ein Theil der Garnison wurde ebenfalls ins Wasser gestürzt und musste mit dem Tode büssen gegen ihn gedient zu haben.

§. 92.

Reichstag zu Regensburg. Einnahme von Niederulm.

Der Kaiser hatte inzwischen, um seinem Worte mehr Nachdruck zu geben und den Unternehmungen des Kurfürsten Schranken zu

*) Der Kurfürst hatte bei der Belagerung von Wachenheim 234 Vasallen und andere Edelleute mit ihren Dienstmannen in seinem Gefolge. S. Kremers Urkundenband p. 440 ff.

**) S. Bernh. Hertzog calend. hist. mspt. p. 52.

setzen, einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben. Er eröffnete denselben persönlich (den 24. Juni 1471). Es sollten Maassregeln gegen die Türken, aber auch gegen die Ruhestörer des Reiches genommen werden. Ob er gleich die Fürsten nicht bewegen konnte, sich gegen Friedrich unter das Reichspanier zu stellen, so wurde doch ein allgemeiner Landfriede auf vier Jahre beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Zur Aufrechthaltung desselben forderte der Kaiser alle Stände des Reiches auf, und die freien Reichsstädte im Elsass erhielten von ihm den wiederholten Befehl, seinem ernannten obersten Landvogt, dem Herzog Ludwig von Pfalz-Zweybrücken, den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Kurfürst Friedrich bekümmerte sich um das Alles nicht. Die Einwohner der Landvogtey liess er in ungestörter Ruhe, und gebrauchte dagegen seine grosse Uebermacht, um seinen Feind zum Nachgeben zu nöthigen. Derselbe war fortdauernd ausser Stand, sich ihm im offenen Felde entgegen zu stellen. Die Lage desselben benutzte Friedrich mit seiner gewohnten Schnelligkeit. Noch während des Reichstags belagerte er Niederulm. Die Stadt, mit dem dazu gehörigen Amte, hatte der Herzog, wie oben erzählt worden, von Mainz in unterpfändlichem Besitze. Erzbischof Adolph, der früheren Hülfe und selbst seines Wortes uneingedenk, benutzte die Umstände zu seinem Vortheile. Die Garnison war zu schwach, sich gegen Friedrichs Heer zu halten; an einen Ueberfall dachte man nicht, da die Stadt zum Erzstift gehörte und nach geleistetem Versprechen wieder zurückgegeben werden sollte. Darum musste die Besatzung, in zweihundert Reitern bestehend, sich glücklich schätzen, einen freien Abzug zu erhalten. Der Erzbischof überliess dem Kurfürsten das vorgefundene Geschütz und bezahlte ihm noch viertausend Gulden für den geleisteten Freundschaftsdienst *).

*) Der Kurfürst Adolph von Mainz hatte den Domcustos, Grafen Ruprecht von Solm,

§. 93.

Eroberung von Lamsheim.

Einige Tage später stand Friedrich vor Lamsheim, unweit Frankenthal. Die Befestigungswerke dieser Stadt waren in dem besten Zustande und hätten von einer hinlänglichen Garnison gegen feindliche Angriffe mit Nachdruck vertheidigt werden können. Aber gerade daran fehlte es auch hier. Zwei bis dreihundert Schweizer, die der Herzog in Sold genommen hatte, lagen in derselben. Die übrigen Reissigen und Fussknechte waren kaum zum dritten Theil so stark. Der Kurfürst fing die Belagerung wieder mit der grössten Thätigkeit an. Des Nachts wurden Gräben und Schanzen aufgeworfen und gegen die Mauern hingeführt. Die wiederholten Ausfälle der Belagerten blieben ohne Erfolg*). Ein Sturm schien unvermeidlich zu seyn. Die Schweizer, durch das alles betroffen, weigerten sich ihres längeren Dienstes. Weil diese Söldlinge die grössere Anzahl ausmachten, und der Feind vor den Thoren stand, konnte ihr Abzug nicht verhindert werden. Sie brachen aus der Festung aus und zogen nach ihrer Heimath zurück.

Jetzt rückte Friedrich näher. Durch sein unaufhörliches Schiessen und Feuerwerfen brachte er die Stadt in Brand. Die Hälfte derselben stand in Flammen. Um das furchtbare Element zu löschen, öffneten die Einwohner ein kleines Pförtchen. Die Belagerer benutz-

den Vicedom im Rheingau, Johann von Greifenclau, den Wigand von Selbach und den Philipp von Stockheim in das kurpfälzische Lager geschickt und durch sie diese Convention mit Friedrich zu Stand gebracht.

*) Bei einem solchen Ausfall wurde der kurpfälzische Amtmann zu Otzberg, Hanns von Kronenberg und Wigand von Dinheim, durch den Marschallk von Lamsheim gefangen. Ganz irrig ist demnach auch hier was Matthias von Kemnat — s. Kremer p. 471 — sagt, welcher die Besiegten für Vasallen des Herzogs und den Marschallk für einen Befehlshaber im kurfürstlichen Heere hielt.

ten diesen Augenblick; sie drangen mit vollen Haufen hinein; es entstand eine allgemeine Verwirrung; der brennende Ort wurde mit dem Degen in der Faust erobert. Die kleine Besatzung musste sich ergeben. Sämmtliche Fussknechte mit ihren Anführern, dem Amtmann Philipp Lusser aus Deidesheim und Adam Riffe von Husenburg, liess Friedrich ein Opfer seiner Rachsucht werden, ins Wasser stürzen und ertränken. Die Bürger wurden um 2000 fl. gebrandschatzt, ihre Mauern und Befestigungswerke zerstört. Lambsheim lag zur Hälfte in der Asche, und war ein offenes Dorf geworden*).

Die Botschaft von der Eroberung dieser Stadt und dem unglücklichen Schicksal ihrer Einwohner wurde dem Herzog nach Zweybrücken überbracht. Er konnte sich seinem überlegenen Feinde nicht entgegen stellen und erwartete hier noch immer, wiewohl vergebens, auf die versprochene Hülfe. Am meisten schmerzte ihn das feindselige Benehmen des Grafen Johann II. von Nassau. Er hatte demselben keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben und gegen seinen Bruder, den Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden, der in Kirchheimbolanden von ihm gefangen wurde, eine Nachsicht bewiesen, die seinen Dank hätte verdienen sollen; allein dennoch war er wieder zu Friedrichs Heer gezogen und hatte die zweybrückischen Dörfer durch Raub und Brand verwüstet. Dieses veranlasste den Herzog einen Streifzug in die Grafschaft Saarbrücken zu machen. Er erschien vor St. Johann und bedrohete diese Stadt. Schon war der Weiher abgegraben, der zu ihrer Befestigung gehörte, als er aufbrach und weiter ging. Die Mühle vor St. Johann, die Dörfer Fölklingen, Burbach und Mahlstadt wurden für den Frevel ihres Herrn gezüchtiget und in Flamme gestellt. Dasselbe Schicksal traf auch die Einwohner vom

*) Mit dem Matth. von Kemnat kann hier verglichen werden Trithemii Chronic. Hirsaug. Tom. II. p. 474.

Kellerthal*) im Elsass, ohne dass jedoch dadurch der Krieg eine andere Wendung bekam.

§. 94.

Eroberung von Dürkheim.

Wie gegen den Herzog Ludwig, so handelte Friedrich auch gegen dessen Freunde, die Grafen von Leiningen. Dürkheim an der Haardt, ihre Residenz, sollte ein gleiches Schicksal erfahren. So befestiget diese Stadt war, so eifrig wurde wieder die Belagerung getrieben. Friedrich liess die Laufgräben eröffnen und mit einer zahlreichen Artillerie den Ort beschiessen. Mehrere Aussenwerke befanden sich schon in den Händen des Feindes. Ein allgemeiner Sturm begann; die Belagerten schlugen ihn zurück. Einen zweiten durften sie nicht erwarten; es wurde die Uebergabe beschlossen. Die leiningischen Truppen und selbst die beiden Grafen, Philipp und Diether, erhielten zwar unter lästigen Bedingungen ihre persönliche Freiheit wieder, aber nicht so der zweybrückische Hauptmann, Peter von Herven, Freiherr von der Hohendrenz, mit den Seinigen**); er musste sich eine beschwerliche Gefangenschaft gefallen lassen. Die Mauern und Wälle der Stadt liess Friedrich niederreissen, die Gräben ausfüllen, alle Befestigungswerke schleifen, und zog ab, um weitere Rache an unserem Herzog zu nehmen***).

*) S. Kremers Orig. Nassoic. P. II. p. 427 u. 429.

**) Der Anonymus Spirensis nennt folgende Edelleute des Herzogs, welche mit ihrem Hauptmann gefangen worden sind: Richard Zoller, Heinrich Blick von Lichtenberg, Johann von Landsberg, Johann von Wickershausen, Reinhard May, Heinrich von Romland, Hanns von Huffingen, Johann von Schwalbach der Junge, Walraff von Gilseck, Wigand von Dörnberg, Jacob von Rathsamhausen, Hanns Jacob von Nurdlingen, Wilhelm von Meiseger und Arnold von Bohel.

***) Die Grafen von Leiningen mussten dem Kurfürsten damals auch die Uebergabe

§. 95.

Eroberung der mainzer Pfandschaft.

Plötzlich stand er mit seinem ganzen Kriegsheer am Zusammenfluss der Nahe und des Glans. Sein vorzüglichstes Augenmerk war auf jene Orte gerichtet, die Herzog Ludwig noch für geleistete Hülfe von dem Erzbischof Adolph zu Mainz in Pfandschaft hatte. An einen bedeutenden Widerstand war auch hier nicht zu denken. Die zweybrückischen Fussknechte und Reiter, welche nur in schwacher Anzahl zur Aufrechthaltung des Oeffnungsrechtes in denselben lagen, konnten sich um so weniger gegen Friedrichs Macht vertheidigen, da die Einwohner und Theilhaber der Burgen einem ganz andern Interesse folgten. Beim ersten Angriff ergab sich die Stadt Sobernheim. Zwei und zwanzig Edelleute und neun und sechzig Reissige, die der Herzog noch eilends dahin geschickt hatte, wurden gefangen. Den andern Tag sah sich Conrad Schlarf aus Geisenheim genöthiget, das Schloss Beckelnheim, gegen Bewilligung eines freien Abzuges, zu verlassen *). Dasselbe Schicksal hatte auch Waldbeckelnheim, Merxheim, Nussbaum und Munzingen. Ohne Schwertstreich zogen die Pfälzer durch die offenen Thore ein.

§. 96.

Zug des Kurfürsten nach dem Glanthal.

Empfindlicher als die Besitznahme dieser Unterpfandsorte war dem Herzog der feindliche Einfall des Kurfürsten in seine Erblande,

der Burgen Frankenstein und Hartenberg versprechen, in welchen Herzog Ludwig ebenfalls einige seiner Dienstmannen zur Besatzung hatte, die dadurch in Gefangenschaft kamen. Dieses sagt Matth. von Kemnat in seinem mspt.

*) S. Andreae Crucenacum pal. p. 91 sq.

ob er gleich dieselben jetzt mit grösserer Schonung behandelte und keine Rache mehr übte. Die Stadt Glanodernheim leistete keine Gegenwehr und wurde darum auch von ihm unbeschädigt gelassen. Mit Heeresmacht zog er weiter das Glanthal hinauf und wendete sich nach der Feste Moschellandsberg. Die Einnahme der darunter gelegenen Stadt Obermoschel fand keinen Anstand. Er nahm sein Hauptquartier in derselben und schützte das Eigenthum der Einwohner; die Feste selbst aber war mit hinlänglicher Mannschaft besetzt; hinter ihren hohen und starken Mauern konnte sie leicht vertheidiget werden. Friedrich machte auch keine ernstliche Versuche sie zu erobern. Er schien nur desswegen in das Glanthal eingedrungen zu seyn, um seinen Gegner in Furcht zu setzen und ihn desto geschwinder zum Nachgeben zu bewegen.

§. 97.

Friedensvorschläge.

Herzog Ludwig hatte bisher vergebens auf die ihm versprochene Hülfe gewartet. Vom Kaiser war ihm das Reichspanier, aber keine Reichsarme gesendet, und der Reichstag zu Regensburg blieb ohne die gehofften Resultate. Er sollte sogar zu andern Zwecken eine Anzahl von Reissigen abgeben*). Unter solchen Umständen konnte er sich nicht im offenen Felde zeigen und dem Kurfürsten entgegen treten. Dazu kam noch, dass jetzt Friedrich wieder mit seiner ganzen Macht in der Nähe von Meisenheim stand, in welcher Stadt der Herzog öfters und gerade damals sein Hoflager hatte.

*) Da der Kaiser Friedrich III. auf diesem Reichstage ein Heer von 10,000 Mann gegen die Türken aufbringen wollte, wurde auch dem Herzog Ludwig von Zweybrücken sein Contingent zu stellen befohlen. S. Lehmanns Chronica der freien Reichsstadt Speyer p. 970.

Auffallend war das Benehmen des feindlichen Heeres gegen die Einwohner dieser Gegend; sie wurden mit einer Schonung behandelt, die man nicht erwarten konnte. Noch auffallender waren die Anerbietungen, welche Friedrich zur Beilegung der Fehde machen liess. Er verlangte nichts, als die Wiederherstellung der Dinge vor dem Ausbruch des Krieges. Von seinem frühern Vorhaben, das Stift Weissenburg zu reformiren, wollte er gänzlich abstehen, den vertriebenen und wieder zurückgekehrten Abt in seinen Rechten anerkennen und so die erste Ursache der Feindschaft beseitigen*). Eben so erklärte er sich bereit unsern Herzog wegen Lichtenberg wieder zu belehnen und ihm die eroberten Städte zurückzugeben. Dagegen verlangte er von ihm die Abtretung der Landvogtey im Elsass.

Dieser Vorschlag wurde dem Herzog gemacht. Sein Bruder, der Herzog von Simmern, und der Bischof Matthias von Speyer waren nach Meisenheim gekommen, um dessfalls persönlich mit ihm zu sprechen und seine Einwilligung einzuholen. Aber seine Bedenklichkeiten konnten sie nicht so leicht besiegen. Es fiel ihm nicht blos schwer der Landvogtey zu entsagen, sondern auch schwer den Worten seines Feindes einen unbedingten Glauben zu schenken. Er war durch die Erfahrung belehrt, dass derselbe durch List und Täuschung eben so sehr, wie durch Waffengewalt, seine Absicht zu erreichen suche, und der Erfolg hat bewiesen, dass seine Bedenklichkeit nicht ohne Grund war.

Inzwischen versicherten ihn die beiden Abgeordneten des Kurfürsten so oft und stark von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung, dass er endlich nachgab und nur noch eine schiedsrichterliche Commission verlangte, welche nach diesen Bedingungen über alle Anstände

*) Diese Anerkennung erfolgte wirklich unterm 29. Jänner 1472 und war die schönste Genugthuung für den Herzog. S. Kremers Urkundenband p. 460 u. 461.

entscheiden sollte. Der Herzog von Simmern und der Bischof von Speyer kehrten — den 29. August 1471 — in das Hauptquartier nach Obermoschel zurück und der Kurfürst willigte ohne Bedenken in das Verlangen ein.

§. 98.

Beilegung der Feindseligkeiten.

Die schiedsrichterliche Commission kam sogleich in Mannheim zusammen. Der Bischof in Speyer, der Hofmeister Diether von Sickingen, der Feldhauptmann Luz von Schotte, der Pronotarius Heinrich Jäger und der Unterrentmeister Heinrich Martin wohnten als kurpfälzische Abgeordnete derselben bei. Herzog Ludwig erschien persönlich mit seinen Räthen, deren Namen uns aber nicht genannt sind*). An demselben Tage noch — den 2. Sept. — wurde der Vereinigungsact unterzeichnet. Beide Fürsten und ihre Anhänger sollten alle Feindseligkeiten einstellen und die Gefangenen sogleich in Freiheit setzen. Der Kurfürst wurde verbindlich gemacht die Stiftsherren in Weissenburg im ungestörten Besitze ihres Stiftes zu lassen, seinen bisherigen Gegner mit Lichtenberg, sowie mit dem Zoll zu Kaub und Bacharach aufs neue zu belehnen und die eroberten Städte zurückzugeben. Gegen diesen letztern Punkt haben die kurpfälzischen Abgeordneten jedoch eingewendet, dass zwar die Zurückgabe von Moschellandsberg, Glanodernheim und Merxheim sogleich erfolgen könne, in Rücksicht der übrigen Städte aber müsse ein weiterer Austrag vorbehalten bleiben, weil dem Herzoge auf einige derselben nur ein getheiltes Eigenthum zustehe, und er andere blos in unterpfänd-

*) Am 26. Aug. 1471 hatte der Kurfürst unserm Herzog, im Felde vor Moschelln, sicheres Geleit nach Mannheim gegeben.

lichem Besitze habe*). Da diese Einwendung gegründet war und Herzog Ludwig selbst wünschen musste, dass die Verhältnisse mit seinem Bruder von Simmern und dem Erzbischof in Mainz auseinandergesetzt und näher bestimmt werden möchten, willigte er ein, diesen Gegenstand durch eine demnächst zu wählende Commission entscheiden zu lassen**), und gab dadurch seinem verschlagenen Gegner Veranlassung und Gelegenheit die Sache in die Länge zu ziehen***). Von einer Abtretung der eroberten Städte, wie die pfälzischen Geschichtschreiber behaupten und einer dem andern ohne weitere Prüfung nachgeschrieben hat****), war hier durchaus keine Rede und an den Herzog ist während seines Lebens auch nie ein solches Ansinnen

*) Die Orte, welche das Unterpfand für die dänische Erbschaft ausmachten, besass Herzog Ludwig in Gemeinschaft mit seinem Bruder von Simmern in Kraft einer freiwilligen Cession. S. die §. §. 45 und 51 im Leben seines Vaters. Nur Schriesheim hatte er wieder, wie ich oben §. 84 bemerkte, an sich gebracht. Die von Mainz erhaltenen Orte waren ihm zur Sicherheit seiner Kriegskosten eingeräumt. Wachenheim und Lamsheim hatte ihm sein Bruder von Simmern nur unter gewissen Bedingungen abgetreten. S. oben §. 6. Die bei dem meisenheimer Frieden erhaltenen Dörfer wurden hernach dem Prinzen Caspar überlassen.

**) S. Bachmanns St. R. p. 118.

***) Dass Friedrich nie daran gedacht habe eine solche Commission einzuberufen und diese Städte wieder zurückzugeben, gehet schon aus dem Umstand hervor, dass er sie in seiner Verordnung vom 14. Jänner 1472 unter den Besitzungen aufführt, die er seinem Kurnachfolger hinterlassen werde. S. Kremers Urkuuden p. 455 ff.

****) Matthias Kemnat und Michael Behem — der Weinsperger Poet — scheinen zuerst diesen Irrthum absichtlich zum Lob ihres Helden verbreitet zu haben. Sie erwähnen keiner schiedsrichterlichen Commission, welche in Mannheim zusammengetreten war, übergehen mit Stillschweigen, dass Friedrich zuerst den Frieden angeboten habe, dass er sich ausser Stand fühlte mit Waffengewalt die Landvogtey des Elsasses wieder zu erlangen, woran ihm doch alles gelegen war, und stellen die Sache so dar, als ob sich der Herzog auf Gnad und Ungnade ergeben habe. S. Kremers Gesch. d. Kurf. Friedr. p. 468 u. 470.

gestellt worden*). Friedrich suchte nur unter allerlei Vorwand die Ausgleishungscommission von einer Zeit auf die andere zu verschieben und hoffte, dass sich ihm irgend eine Gelegenheit darbieten werde, ein Eigenthumsrecht auf diese Städte zu erhalten**).

Ob nun gleich bei der Zusammenkunft in Mannheim kein definitiver Ausspruch über diesen Gegenstand erfolgen konnte und er ausgesetzt bleiben musste, so hat doch das Schiedsgericht dem Herzog auferlegt der Landvogtey des Elsasses zu entsagen, die ihm ertheilten kaiserlichen Originalurkunden an den Kurfürsten auszuliefern, und die Einwohner ihres Eides gegen ihn zu entbinden.

Dieselben schiedlichen Räthe, wie man sie nannte, legten nun

*) Dieses gehet auch deutlich aus des Herzogs Testament hervor, welches 1479 auf Samstag nach Andreastag gemacht worden ist, und worin er seinen Söhnen befahl, nie darauf zu verzichten. Es heisst nämlich hier: „Als Wir, Herzog Ludwig, in den vergangenen Kriegsläuften belästigt und zur Nothwehr angezogen und gedrängt worden sind, und darunter ein merklicher Theil Unserer Landschaft von Unserm Vetter, Pfalzgraf Friedrich seliger Gedächtniss entwehrt und über Rachtung (gegen den Vertrag) vorbehalten wird, ordnen und wollen Wir, dass von beiden Unsern Söhnen ernstlich und festiglich gehalten werde, ob anders bei Unsern Lebtagen nicht dazu kommen oder vertragen werden mögen, dass sie beide in den Dingen getreulich beieinander verbleiben und bei Forderung und Ersuchung nimmer darauf verzichten, heimlich oder öffentlich, damit sie ihr väterlich Erbe wieder zu ihren Handen erlangen mögen.“ Uebrigens bemerke ich noch, dass es in dem Vergleichsproject zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von 1474 ausdrücklich heisst: „Der Pfalzgraf soll dem Herzog Ludwig von Veldenz alle seine Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer und alles andere, so er ihm in seiner K. M. Hauptmannschaft abgenommen hat, frei und ledig wieder geben.“ Der Kurfürst wollte sich aber nur zur Zurückgabe von Ruprechtseck und dessen Zugehör unter der Bedingung verstehen, dass es nicht wieder gebauet und befestiget werde, welches nicht angenommen wurde. S. Kremers Urkunden etc. p. 499 u. 503 und Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 118.

**) In dem Leben des Herzogs Alexander werde ich Veranlassung finden, zu sagen, unter welchem Vorwand die Kurpfalz eine Verzichtleistung auf sie zu erzielen wusste.

auch die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Grafen Johann II. von Nassau-Saarbrücken bei *). Ebenso söhnten sie die Rheingrafen, den Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch und den Wirich von Oberstein, welche es bisher mit unserm Herzog gehalten hatten, mit dem Kurfürsten aus, und sprachen der freien Reichsstadt Weissenburg das Recht zu, diesem Frieden beitreten zu können **).

§. 99.

Rückzug des Kurfürsten.

Der Kurfürst räumte sogleich die Städte Glanodernheim, Moschellandsberg und Merxheim und zog sein Heer aus dieser Gegend zurück. Von beiden Seiten wurden die Waffen weggelegt. Einige Vasallen Friedrichs, namentlich Konrad Kolb von Wartenberg, sowie Konrad und Friedrich von Rüdesheim, schienen zwar noch in feindseliger Stellung gegen den Herzog bleiben zu wollen, aber er brachte sie in kurzer Zeit so in die Enge, dass sie einen längern Widerstand nicht zu leisten vermochten ***).

§. 100.

Abtretung der Landvogtey.

Von Mannheim begab sich der Herzog nach Heidelberg, wo er von dem Kurfürsten mit allen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Hier erhielt er persönlich seine Lehen wieder, und zwar ohne alle lästige Bedingungen, so wie er sie früher hatte. Dagegen entliess

*) S. Kremers origen Nassoic. Th. II. p. 431.

**) S. Kremers Gesch. Kurf. Friedr. p. 470.

***) S. Helwichs Genealogia der Kolben von Wartenberg p. 25.

er die Einwohner der Landvogtey ihrer Gelübde gegen ihn und befahl ihnen dem Kurfürsten in Zukunft wieder treu und ergeben zu seyn. Die Rückgabe der versprochenen Documente erfolgte einige Tage später ohne alle Bedenklichkeit, und sämmtliche Gefangenen sind ihrer Haft entlassen worden*).

Herzog Ludwig verlangte nun den Zusammentritt der abgeredeten Commission wegen der eroberten Städte. Allein Friedrich suchte dadurch auszuweichen, dass er vorgab, er könne die Abtretung der Landvogtey noch nicht als vollendet ansehen, und müsse auf der kaiserlichen Genehmigung bestehen. Sobald diese erfolgt sey, werde er keinen Anstand nehmen, seinem Wunsche zu entsprechen.

Diese unerwartete Erklärung musste zwar dem Herzog bedenklich seyn, aber dennoch zweifelte er nicht an einem baldigen Ausgang der Sache, und hoffte, dass ihm der Kaiser seine Bitte nicht abschlagen werde. Inzwischen erfreute sich das Land wieder der Ruhe und der öffentlichen Sicherheit.

§. 101.

Vergebliche Bemühung des Herzogs die Einwilligung des Kaisers zu erhalten.

Das Schwerste war nun noch die kaiserliche Bestätigung zu erhalten, die dem Vertrag gebrach. Herzog Ludwig übernahm es sie persönlich zu suchen. Unmittelbar nach dem Act seiner Belehnung trat er von Heidelberg die Reise nach Regensburg an, wo er das Oberhaupt des Reiches zu treffen hoffte. Allein er erreichte hier

*) Die Zahl der Edelleute, welche der Kurfürst während des ganzen Krieges mit seinen Alliirten gefangen hatte und nun wieder an den Herzog zurück gab, wird von Kremer — pag. 471 — auf 128 angegeben.

so wenig als in der Folge seine Absicht. Der Kaiser war inzwischen nach Nürnberg gegangen, um dort seine Andacht zu verrichten, und hatte sich eilends von da wegbegeben, weil ihm gemeldet worden war, in der Gesellschaft des Herzogs befinde sich auch Kurfürst Friedrich, den er nicht sehen und nicht sprechen wollte.

§. 102.

Aufenthalt des Herzogs in der Nähe des Kaisers.

So aufgebracht der Kaiser gegen den Kurfürsten war, so wenig liess er den Herzog den gethanenen Schritt entgelten, und dieser suchte sich ihm auf alle mögliche Weise so gefällig zu machen, dass er unter den Fürsten Deutschlands sich seines vorzüglichen Wohlwollens erfreuen durfte. Oefters verweilte er am Hoflager des Kaisers. So begab er sich z. B. i. J. 1473 nach Augsburg, wo ein Reichstag sollte gehalten werden. Er war daselbst als kaiserlicher Hauptmann mit einer glänzenden und starken Begleitung eingetroffen, und hatte am folgenden Tag den Monarchen, einige Stunden vor der Stadt, mit vielen andern Fürsten eingeholt. Kaiser Friedrich behandelte ihn mit besonderer Freundschaft und Auszeichnung, so dass sich auch der Magistrat von Augsburg bewogen fand ihm durch Darreichung eines ansehnlichen Geschenkes, nach der Sitte der damaligen Zeit, einen Beweis seiner Hochachtung darzubringen.

Nach geendigtem Reichstag begleitete er den Kaiser nach Ulm und von da nach Baaden. Allenthalben wurden die Kommenden, wie im Triumphe, empfangen. Auf offenem Markte und vor den Augen vieler Tausende erhielt hier sein Oheim, der Bischof Ruprecht von Strassburg, die kaiserliche Belehnung.

Die Reise ging nun nach Strassburg und dann nach Basel. Mit

einer Begleitung von 600 Personen hielt der Monarch seinen Einzug in diese Stadt. Auf dem Petersplatz, unter dem freien Himmel, war das Nachtmahl für sie bereitet. Herzog Ludwig sass an der erhöheten Tafel des Kaisers.

Eine Gesandtschaft des Herzogs von Burgund trug dem Monarchen die Bitte vor, nach Trier zu kommen und dort ihren Herrn zu belehnen. Er fuhr dahin und sein Gefolg vermehrte sich bis auf 2500 Personen. Sie wurden durch den Erzbischof mit 400 zu Pferd, alle in Harnisch und in rother Kleidung, empfangen.

Bei dem feierlichen Einzug in dieser erzbischöflichen Residenzstadt zeichnete sich unser Herzog unter allen anwesenden Fürsten aus; er ritt, wie die Geschichte sagt, in einem güldenen, mit Perlen und Edelgesteinen kostbarst gestickten Mantel, einher und sass dem Kaiser zur Seite, wie Carl der Kühne im Kloster St. Maximin die hohen Gäste bei einer glänzenden Mahlzeit*) um sich hatte. Als sie hier den St. Johannistrunk oder den Trunk der Liebe getrunken, wohnte die ganze Gesellschaft dem deutschen Rennen bei. Den andern Tag fand die Belehnung auf einem öffentlichen Platze statt. Der Kaiser sass auf seinem Throne, ihm zur Seite stand Herzog Ludwig von Zweybrücken und hatte den Reichsapfel in der Hand. Friedrich III. schien nur darauf zu denken, wie er ihm Beweise seiner Achtung geben könne**).

Im folgenden Jahre (1474) kam der Monarch mit grossem Ge-

*) S. Arnold von Lalaings historische Beschreibung dieser grossen Zusammenkunft p. 304 und aus ihr Brower in seinen trierschen Geschichten, Buch 19, §. 144; dessgleichen Freher. Germ. rer. script. T. II. p. 155 ff.

**) S. des Freiherrn von Fuggers österreichischen Ehrenspiegel (Nürnberg 1668 in fol.) p. 765 sqq., wo diese Reise des Kaisers von Augsburg bis nach Trier umständlich beschrieben ist.

pränge den Rhein herauf, um einige Zeit in Frankfurt zu verweilen. Auf erhaltene Einladung begab sich Herzog Ludwig von Zweybrücken dahin. Zu gleicher Zeit fand sich daselbst auch der Erzbischof Adolph von Mainz, nebst vielen andern Fürsten, ein. Sie zogen dem Kaiser zum Empfang entgegen, begleiteten ihn nach etlichen Tagen auf einer kleinen Reise nach Aschaffenburg und dann wieder nach Frankfurt zurück. Bei einem feierlichen Zug aus der Kirche sahe man den Herzog und den Erzbischof, wie sie den Monarchen in ihrer Mitte führten und in seiner nächsten Umgebung waren. Erst nach vollendeter Wahl eines römischen Königs kehrte Herzog Ludwig wieder in seine Residenz zurück, und das Oberhaupt des Reiches eilte nach Neus hinab, um diese Stadt gegen die Angriffe des Herzogs von Burgund zu schützen*).

§. 103.

Neue Beweise des kaiserlichen Wohlwollens gegen den Herzog.

Der Kaiser war durchaus nicht zu bewegen dem Kurfürsten Friedrich zu verzeihen, und ihn in seiner Landvogtey wieder zu bestätigen**), dagegen gab er unserm Herzog mehrere Beweise seiner Huld. Auf fünfzehn Jahre befreite er ihn von fremden Gerichten und Nie-

*) S. Lersners frankfurtische Chronik p. 107 f. und Würdtweins Subsidia diplom. T. I. p. 131.

**) Mehrere Fürsten, und unter diesen auch unser Herzog, hatten sich bemühet den Kurfürsten mit ihm auszusöhnen, aber die Antwort erhalten, er werde ihm nie verzeihen, bevor er die den Bischöfen von Trier und Metz, dem Grafen Ulrich von Würtemberg und dem Herzog Ludwig abgedrungene Verschreibung, über die Landvogtey des Elsasses, würde zurückgegeben und eine Strafe von 32,000 fl. in die kaiserliche Kammer entrichtet haben. S. l. c. p. 769 und Sattlers Geschichte von Würtemberg B. IV. p. 107 f.

mand durfte ihn oder seine Unterthanen zu Rotweil wegen erlittenen Schadens verklagen. Die Stadt Weissenburg im Elsass, und die Stadt Wetzlar wurden angewiesen, die ihm früher bewilligten Jahrgelder fortzuentrichten, und der Kaiser selbst liess ihm bedeutende Summen als Entschädigung reichen, welche zum Theil erst sein Nachfolger ausbezahlt hat. Auch machte er ihm immer noch das Versprechen, er werde ihn in der Landvogtey des Elsasses beschützen, und gab sogar den zehn Vereinstädten (1474) den wiederholten Befehl, nur ihm zu gehorchen. Aber der Herzog liess sich dadurch nicht bewegen, seinen eingegangenen Versprechungen ungetreu zu werden. Er wusste sich die Freundschaft des Kaisers, aber auch die Freundschaft des Kurfürsten mit grosser Sorgfalt zu bewahren, und erst mit dem Tode des Letztern*) wurden diese Verhältnisse in der Art ausgeglichen, dass der Kurnachfolger die gesagte Landvogtey wieder erhalten hat.

§. 104.

Regierungsgeschäfte.

Nachdem der Friede wieder hergestellt war, widmete sich Herzog Ludwig ausschliesslich den Regierungsgeschäften, der Erhaltung der Eintracht mit seinen Nachbarn und der Sorge für seine Kinder.

*) Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz ist gestorben den 12. Dec. 1476. Die erste Nachricht von seinem Tode gab dem Herzog Ludwig der Bischof von Speyer. So glücklich dieser Fürst in allen seinen Unternehmungen war, so bedenklich wurde doch seine Lage in den letzten Jahren seines Lebens. Der Kaiser und viele Fürsten bestanden darauf, dass er nun dem volljährig gewordenen Kurfürsten die Regierung abtreten müsse. Unter diesen Verhältnissen überfiel ihn der Tod und Mr. Schannat in seiner histoire abrégée de la maison palatine bemerkt p. 34 ganz richtig: Frederic gagna assez de tems pour qu'il fut vrai de dire, qu'il mourut glorieux et victorieux tout ensemble.

Vieles Ungemach hatte seine Unterthanen während der unglückseligen Spannung mit dem Kurfürsten Friedrich getroffen. Die Vertriebenen kehrten zurück, er war ihnen beförderlich, dass sie desto leichter ihre zerstörten Wohnungen wieder aufbauen und das Ueberstandene vergessen konnten.

Für den Flor der näheren Umgebung seiner Hauptstadt brachte er um diese Zeit (1470) einen wichtigen Vergleich mit dem Abt Blicker von Hornbach zu Stand. Die Abtey hatte in dem sogenannten Pirmannsbezirk mancherlei Gerechtigkeiten *) und unter andern auch die, dass ihre Leibeigenen die von ihnen gebauten Häuser nicht vererben konnten. Bei einem jeden Sterbefall wurden solche von dem Pirmannsschultheiss und den 14 Schöpfen zum Vortheil der Abtey eingezogen. Eine Folge davon war, dass manche Dörfer sich in einem sehr elenden Zustande befanden und dass die zurückgebliebebenen Kinder kein Obdach hatten. Durch die Sorgfalt des Herzogs wurde nun diesem Uebel gesteuert und den Klagen so vieler Familien abgeholfen.

Mit seinen Nachbarn stand er in vielfacher Berührung. Er hatte Burgen und Dörfer, in welchen auch Andere gewisse Berechtigungen besassen, und über das waren mancherlei Grenzverhältnisse nicht genug bestimmt. An Irrungen unter den Beamten konnte es daher nicht fehlen, und um diese beizulegen wählte er wie früher jederzeit den Weg des Vergleichs.

Solche Irrungen erhoben sich unter andern zwischen ihm und den Herren von Reipolzkirchen wegen des Zolls zu Finkenbach. Sein Hofmeister, Blick Landschad von Steinach und der Amtmann

*) Die Hoheitsrechte dieser Abtey und der übrigen Klöster des Herzogthums sind im sechzehnten Jahrhundert an den Landesfürsten übergegangen, das Eigenthum aber ist für Kirchen- und Schulzwecke bestimmt worden.

zu Kaiserslautern, Hanns von Flersheim, setzten sie (1474) auseinander und legten sie in Güte bei. Dasselbe war auch der Fall bei den Beschwerden, welche Conrad Gersberger von Bontenbach (in demselben Jahr) und Hanns Bont von Wachenheim (1477) vor ihn brachten. Das zwischen ihm und Friedrich Blick dem Aeltern von Lichtenberg streitig gewordene Präsentationsrecht der Pfarrey Waldmohr wurde ihm 1475 durch den Erzpriester von Saarburg zugesprochen.

§. 105.

Rückgabe der Feste Grumbach.

Von grösserer Bedeutung, als diese Anstände, war die Zurückforderung der Feste Grumbach. Der Vater unsers Herzogs hatte, wie wir in dessen Leben erzählten, den Rheingrafen Gottfried (1448) besiegt und zur Sicherheit der verausgabten Kriegskosten diese Burg im unterpfändlichen Besitz behalten. Der Rheingraf war inzwischen gestorben und seine beiden Söhne, Friedrich und Johann, verlangten die eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen und die Rückgabe der väterlichen Feste. Der Herzog fand keinen Anstand in ihren Vorschlag einzugehen, da aber die Kriegsforderung an seinen Vater noch nicht genau berechnet war, und er inzwischen auch die früheren Rechte, welche dem Diether von Rüdesheim zustanden, käuflich an sich gebracht hatte, so musste die Sache zuvor näher berichtiget und festgesetzt werden, welches Geschäft dem Amtmann zu Bliescastel, Caspar von Bergkul, übertragen wurde. Dieser brachte auch den Vergleich nach einigen Jahren wirklich zu Stand. Der Herzog überliess (1477), gegen eine bestimmte Summe, den beiden Grafen ihre väterliche Burg und fügte nur die einzige Bedingung hinzu, dass, wenn in Zukunft das Schloss wieder versetzt oder verkauft werden sollte, es ihm oder seinen Erben zuerst angeboten werden müsse*).

*) Archivalnachricht.

§. 106.

Verhalten des Herzogs gegen die Geistlichkeit.

Mit der Geistlichkeit seines Landes lebte Herzog Ludwig in vollkommener Eintracht. Die Abteyen Hornbach und Disibodenberg, deren Erbkastenvogt er war, und die Johannitercommenthurey zu Meisenheim, nebst dem Kloster Wersweiler und Remigiusberg, hatten sich jederzeit seines Schutzes zu erfreuen. Eine Menge von Klagen beseitigte er in der Güte, und seine Aussprüche wurden um so mehr in Ehren gehalten, da sie von seiner Unpartheilichkeit zeugten. „Einem Jeden muss sein Recht werden, er mag geistlich oder weltlich seyn," das war der Ausspruch, mit dem er gewöhnlich solche Untersuchungen begann. Gegen den damaligen Abt Nicolaus zu Wersweiler hatte er eine besondere Freundschaft, und ihn auch darum zu seinem Gevatter gewählt. Als derselbe im Jahre 1480 von dem Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Gentersberg, aus uns unbekannten Ursachen, unvermuthet überfallen und gefänglich weggeführt wurde, nahm sich der Herzog seiner aufs kräftigste an. Er schrieb dem Ritter, den gefangenen Abt sogleich auf freien Fuss zu stellen und ersuchte den Bischof Georg zu Metz ihn um dieses Frevels willen mit den Kirchenbann zu belegen*).

Geschenke an die Kirche machte er wenige. Wir finden nur, dass er, in den ersten Jahren seines Ehestandes, mit seiner Gemahlinn eine sogenannte singende Messe in der Commenthureykirche zu Meisenheim gestiftet und später (1476) dem Convent und der Schwesterschaft zu Filzen einen dort gelegenen Hof überlassen habe. Dem unerachtet galt er viel bei seiner Geistlichkeit. Der Abt Blicker von

*) Dieser Abt war gebürtig in Kaiserslautern und wurde 1474 zum Vorsteher dieses Klosters gewählt. Seiner Gefangenschaft erwähnt Joannis in seiner Kalenderarbeit vom Kloster Wersweiler.

Hornbach, welcher viele Jahre diesem Kloster vorstand (1453 bis 1485), wurde öfters von ihm besucht und in Meisenheim fand sich der Abt Johann von Disibodenberg nicht selten an seinem Hoflager ein. Auch der Erzpriester vom Stuhl Glan verehrte in ihm seinen gnädigen Herrn*). Er nannte sich seinen demüthigen Kaplan und Fürbitter bei Gott.

§. 107.

Schirmvogtey über das Kloster Offenbach.

Bei diesem freundschaftlichen Verhältniss zwischen ihm und den Oberen seiner Klöster musste es dem Probst von Offenbach, Michael Scheppeler, um so angenehmer seyn, unter die Obhut dieses Fürsten zu kommen, da er kurz vorher der bursfelder Union beigetreten war**), und sich ausser Stand fühlte, die Ausgelassenheit seiner Mönche zu zügeln, welche ihre Widersetzlichkeit gegen die strengere Regel, oder vielmehr gegen den, der sie ihnen gegeben hatte, offenbarten. Kaiser Friedrich III. übertrug nämlich (den 20. Mai 1479) die einstweilige Schirmvogtey dieses Klosters, in dem freundlichen Glanthal, zwischen Kusel und Meisenheim gelegen, dem Herzog Lud-

*) Zu dem Stuhl Glan, oder dem nachherigen Capitel Kusel, gehörten folgende Pfarreyen: Glan (jetzt Altenglan), Konken, Kusel, Petersberg, Reichenbach, Bosenbach, Neunkirchen, Cappeln (ein zerstörtes Dorf, von dem nur noch die Kirche, unweit Ulmet, stehet), St. Julian, Hirsau (ein ebenfalls im 30jährigen Kriege zerstörtes Dorf), Hinzweiler, Tiefenbach, Zweykirchen, Rode (jetzt Rothselberg), Weilerbach, Ramstein, Steinwenden, Mora (jetzt Waldmohr) Münchweiler, Meisenheim, St. Gangloff, Odenbach, Sulzbach, Seine, Baumholder, Kübelberg, Ohmbach, Altenkirchen, Breitenbach, Dörrenbach, Oberostern und Niederostern (jetzt Oberkirchen und Niederkirchen), Pfeffelbach un St. Medart.

**) S. Bucelinum im 2. Theil seiner Germaniae Topo-Chrono Stemmato-graph. p. 67 und Leuckfelds bursfeldische Antiquitäten p. 121.

wig und derselbe leistete nun dem Probst seinen kräftigen Beistand für die gute Sache und die Würde der Religion*).

Diese Schirmvogtey, ob sie gleich auf Widerruf gegeben war, blieb den Herzogen von Pfalz-Zweybrücken und war der Grund, warum sie dem Kloster im XVI. Jahrhundert eine andere kirchliche Bestimmung geben konnten.

§. 108.

Erwerbungen.

Nach wiederhergestelltem Frieden und bis zum Ende seiner Regierung machte Herzog Ludwig noch mehrere Erwerbungen, deren wir hier gedenken müssen.

Der Amtmann zu Bliescastel, Caspar von Bergkul, überliess ihm (1475) das Hoheitsrecht über Wallenhausen, welches früher Wilhelm von Ruppersberg sich anmassen wollte.

Von Philipp Krapp von Saarburg, und Sigelmann von Oettingen, erkaufte er (1476) mehrere liegende Gründe in der Nähe seiner Residenz. Von dem Ritter Heinrich Blick von Lichtenberg brachte er durch Kauf (1479) dessen Gerechtigkeit bei Baumholder, nebst dem Hochgericht daselbst, nachdem Graf Simon von Zweybrücken-Bitsch seine Einwilligung hierzu gegeben hatte, als Eigenthum an sich, und den Matthias von Dhaun befriedigte er wegen seiner Ansprüche auf gewisse Rechte, die er in der Herrschaft Guttenberg hatte**).

*) Dieses Kloster stand bis dahin unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers und des Reiches. S. Crollius (G. Ch.) brevis notitia historico-diplomatica de cella S. Mariae in Offenbach ad Glanum. Biponti 1769 4.

**) Archivalnachricht.

Der bedeutendste Erwerb war inzwischen der von Nohfelden. Die dortige Burg mit vielen Besitzungen der Gegend gehörte zwar zur Grafschaft Veldenz, war aber schon seit vielen Jahren zur Hälfte der Familie von Ruppersberg als Lehen übergeben. Der jetzige Besitzer, Wilhelm von Ruppersberg, trat sein Antheil dem Herzog 1476, gegen eine gewisse Geldsumme ab, und dieser schlug es sofort zu seinen Domainen*).

In der Nähe von Nohfelden lag die Pflege Achtelsbach, welche früher den Dynasten von Isenburg zuständig war. Mit dem Grafen Salentin machte Herzog Ludwig 1480 einen Vertrag, nach welchem ihm diese Pflege gegen 1200 fl. in unterpfändlichen Besitz gegeben wurde. Als Eigenthum kam sie erst in der Folge (1566) an sein Haus; inzwischen war doch jetzt schon der Grund zu einer Erweiterung des Erwerbs von Nohfelden gelegt**).

§. 109.

Familienverhältnisse.

Wie die Sorge für sein Land, so und noch weit mehr beschäftigte den Herzog die Sorge für seine Familie. Nach der Gewohnheit vieler Fürsten der damaligen Zeit hat auch er die zwei ältesten seiner Kinder schon in der zartesten Jugend verlobt und ihre künftige Vermählung bestimmt.

Die Prinzessinn Margaretha wurde in ihrem neunjährigen Alter (1465) dem ebenfalls noch unmündigen Grafen Philipp von Nassau zu Idstein und Wiesbaden zugesagt. Fünf Jahre später ward sie seine

*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 31 f.

**) S. Agricolae (Crollii) disputatio de clausula Articuli IV. pacis Rysvicensis (Ratisbonae 1766 4.) p. 82 f. und Bachmann l. c. p. 32.

Gemahlinn. Offenbar hatte diese Familienverbindung ihren einzigen Grund in dem Wunsche der beiden Väter, und trug in der Folge vieles zu der Entschliessung bei, welche Herzog Ludwig zu Gunsten des Erzbischofs Adolph von Mainz gefasst hat, da der junge Graf dessen Neffe und der Sohn seines Freundes war.

Der Prinz Caspar, noch um 2 Jahre jünger als seine Schwester, sollte einst die Prinzessinn Margaretha von Brandenburg, welche damals (1465) zwölf Jahre zählte, zur Gemahlinn erhalten. Ihr Vater, der Markgraf und nachheriger Kurfürst Albrecht Achilles, und Herzog Ludwig hatten bereits das Nähere dessfalls verabredet. Allein die Prinzessinn zeigte eine so entschiedene Abneigung gegen den Ehestand und dagegen ein so grosses Verlangen, dem letzten Wunsche ihrer verstorbenen Mutter zu entsprechen, und sich dem Klosterleben zu weihen, dass sie zur Einwilligung in den verabredeten Plan durchaus nicht zu bewegen war. Sie nahm den Schleier und ihre jüngere Schwester, die Prinzessinn Amalie, wurde mit ihrem Bräutigam verlobt. Bei dieser fand keine Einwendung statt, da sie noch nicht das vierte Jahr zurückgelegt hatte.

§. 110.

Der Herzog bestimmt zwei seiner Prinzen zur gemeinschaftlichen Nachfolge in der Regierung.

So sehr sich Herzog Ludwig der engeren Verbindung mit dem brandenburgischen Hause freuen mochte, so hielt ihn doch dieses in der Folge nicht ab, den Entschluss zu fassen, neben seinem ältesten Prinzen auch seinen zweiten Sohn, den Prinzen David, zum weltlichen Stande zu bestimmen und jedem die Anwartschaft auf die Hälfte seines Landes zu geben. Was ihn hierzu bewogen haben mag, darüber findet sich keine Auskunft in der Geschichte. Ob er blos glaubte, dem Beispiel seines Vaters und Grossvaters folgen zu müssen, um

dadurch den Fortbestand seines Hauses desto mehr zu sichern, oder ob damals schon der Erstgeborne seiner Söhne, Prinz Caspar, bei ihm die Besorgniss erregt hatte, er könnte zu Regierungsgeschäften unfähig werden, bleibt zweifelhaft. Genug er machte mit seiner Gemahlinn ein Familienstatut, nach welchem beide Prinzen gleiche Ansprüche auf die Nachfolge haben sollten. Für die Aufrechthaltung dieses Actes erklärten sich im Namen seiner Vasallen, Wernher von Esch, Johann von Schwarzenberg und Wolf von Moschel, durch ihre beigefügte Unterschrift bereit.

Als Prinz Stephan das sechzehnte Jahr zurückgelegt hatte, wurde dieser Act auch von ihm unterschrieben. Sein jüngerer Bruder, Prinz David, sollte in der Folge dasselbe thun.

§. 111.

Vermählung des Prinzen Caspar und Tod des Prinzen David.

Inzwischen war Prinz Caspar mit 1478 in das zwanzigste, Prinzessinn Amalie aber in das sechzehnte Jahr und mithin in das Alter getreten, wo sie nach dem Willen ihrer Väter zum Ehestande eingesegnet werden sollten. Die Vorbereitungen hierzu waren bereits getroffen. Herzog Ludwig hatte seinem Sohn schon einige Jahre zuvor das Schloss in Bergzabern zur Residenz verordnet und folgende Landestheile als Leibgeding zugesagt:

1. Die Stadt Bergzabern mit ihrem Amtsbezirk.
2. Die Feste Neucastel nebst den dazu gehörigen Dörfern.
3. Die Stadt Annweiler.
4. Seinen Theil an der Herrschaft Falkenburg, und

5. die Hälfte der Dörfer Hassloch, Böhl und Igelheim, welche er vom Kurfürsten durch den meisenheimer Frieden erhalten hatte*).

Markgraf Albrecht überschickte nun das bewilligte Heirathsgut für seine Tochter. Zur Sicherheit desselben wurden ihm auf den Fall, dass sie kinderlos sterben würde, die genannten Landestheile verpfändet. Einer seiner Beamten nahm desswegen auch die Unterthanen in Eid und Pflichten.

Nachdem das alles berichtiget war, wurde der Tag der Vermählung festgesetzt. Sie sollte den 19. April dieses Jahres zu Onolzbach (Ansbach) gefeiert werden. Der Herzog und seine Gemahlinn wollten den Bräutigam dahin begleiten. Allein ein unerwarteter Trauerfall verhinderte den Plan der Eltern. Prinz David, den, wie gesagt, sein Vater zum Miterben Caspars bestimmt hatte, war in eine gefährliche Krankheit gefallen und ist an derselben nach einigen Tagen (den 10. April) gestorben.

Caspar reiste nun allein nach Ansbach und kehrte bald hernach mit seiner jungen Gemahlinn an den väterlichen Hof zurück. Seine Verhältnisse waren durch den Tod seines Bruders geändert und er zweifelte nun nicht, dass er der alleinige Erbe seines Vaters bleiben werde. Mit dieser Hoffnung zog er nach Bergzabern, wo er im dortigen Schloss sein Hoflager behalten und sich den Verwaltungsgeschäften des ihm überlassenen Bezirkes unterziehen sollte.

*) S. Bachmanns St. R. p. 51.

§. 112.

Prinz Caspar bestehet auf dem Primogeniturrecht.

Kaum hatte Prinz Caspar seine neue Lebensbahn angetreten, als sich zwischen ihm und seinem Vater eine Spannung erhob, welche nach und nach in eine gänzliche Trennung und offenbare Feindseligkeit überging. Zu diesem unglücklichen Zwist scheint der Prinz dadurch die erste Veranlassung gegeben zu haben, dass er die frühere Entschliessung seiner Eltern, wegen der Theilung des Landes, für unrecht erklärte und die Behauptung aufstellte, dass ihm, als dem Erstgebornen, das alleinige Successionsrecht nun um so weniger mehr streitig gemacht werden könne, da er durch den Tod seines Bruders seines gegebenen Wortes entbunden sey.

Obgleich das Primogeniturrecht, worauf sich Caspar so vieses zu gut that, noch nicht zum Familienstatut seines Hauses erhoben war, so hätte doch Herzog Ludwig wahrscheinlich nicht mehr daran gedacht, eine neue Verfügung der Art zu treffen, wenn der Prinz gefälliger gegen ihn gewesen wäre und nicht bei jeder Gelegenheit einen unbiegsamen Charakter und einen abstossenden Eigensinn an den Tag gelegt hätte. Da er aber unaufhörlich neue Beweise hievon gab, so wurde dadurch der Herzog und seine Gemahlinn (1479) veranlasst, für die künftige Erbfolge solche Vorkehrungen zu treffen, welche sie dem Wohl ihrer Familie und ihrer Unterthanen für zuträglich hielten*).

*) Das Testament des Herzogs ist vollständig abgedruckt in den Beilagen zu dem Status causae der dem Herzog Christian III. auf die bevorstehende Succession in dem Herzogthum Zweybrücken competirenden possessorischen Gerechtsamen. Ersten Theil (1729) p. 56 ff. In diesem Testamente wurde damals schon bestimmt: dass die Herzoginn, mit den 4 Räthen, Fug und Macht haben soll denjenigen Prinzen zu enterben, der sich es beigehen lassen würde demselben entgegen zu handeln.

§. 113.

Verfügung des Herzogs in Rücksicht der Succession.

Nach ihrer letzten Willensmeinung sollte nun der dritte ihrer Söhne, Prinz Alexander, in die Rechte eintreten, welche sie früher dem verstorbenen Prinzen David eingeräumt hatten und einst mit seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Caspar, das ungetheilte Fürstenthum als gemeinschaftliches Erbgut erhalten und gemeinschaftlich regieren*). Zudem setzte Herzog Ludwig seine Gemahlinn mit vier Räthen, wenn er vor ihr sterben würde, auf Lebenszeit zur Obervormünderin der beiden Söhne ein und verordnete, um diese gemeinschaftliche Regierung desto sicherer zu stellen, dass ein Bruder dem andern huldigen und lehenspflichtig werden müsse. Die Grafschaft Zweybrücken sollte den Regierungsbezirk für den ältesten und die Grafschaft Veldenz den Regierungsbezirk für den jüngsten der Söhne bilden**). Die übrigen Prinzen des Herzogs wurden dem geistlichen Stande gewidmet.

*) In dieser ihrer letzten Willensmeinung heisst es: „Darnach setzen und ordnen Wir und wollen festiglich gehalten haben, dass, nach Unser beider Tod, Unsere Herrschaften, Grafschaften, Lande und Leute, unten und oben, unvertheilt und unzertrennt, in einem Staate und Wesen beieinander verbleiben sollen, und dass Unsere zwei Söhne, Herzog Caspar und Alexander, die beide im weltlichen Stande sind, in rechter brüderlicher Liebe und Treue ihre Lebenstage es miteinander meinen, und um keinerlei Sache oder Jemands willen sich voneinander scheiden, sondern sie und ihre Herrschaft, lange es an, was es wolle, als getreue Brüder zur Hülfe und Rath beieinander festiglich stehen und verbleiben etc." S. Joannis miscella hist. pal. p. 112 f. Auch wurde wiederholt, dass derjenige sein Erbrecht verlieren solle, der dieser Ordnung entgegen handeln würde. S. Bachmanns Staatsrecht p. 49 f.

**) Diese Bestimmung wurde später, und nach dem Testamente, gemacht. Inzwischen sollten die aufgestellten Räthe bleiben und die abgehenden mit anderen sogleich wieder ersetzt werden. Sie sollten nach diesem Act eine bleibende schiedsrichterliche Commission bilden — gleichsam einen Erhaltungssenat. Eine ähnliche

§. 114.

Der Herzog lässt seinem Sohn Alexander huldigen.

Die testamentliche Verfügung gelobte 1480 Prinz Alexander, als er volljährig geworden war, zu halten; allein Prinz Caspar weigerte sich mit Beharrlichkeit, eine solche Erklärung abzugeben und alle Bemühungen, seine Einwilligung zu bekommen, scheiterten an seinem Charakter. Dieses veranlasste den Herzog einen Schritt weiter zu gehen; er liess im Jahre 1482 die Huldigung für seinen Sohn Alexander einnehmen*). Alle Beamten, mit Ausnahme derer, die in dem Bezirke wohnten, welcher der Gemahlinn des Prinzen Caspar als Witthum verschrieben war, mussten die Verordnung des Herzogs beschwören und sich zur Aufrechthaltung derselben verbindlich machen. Der Amtmann seiner Hauptstadt, Sigelmann von Oettingen, reiste in der Grafschaft Zweybrücken umher und nahm den Unter-

Anordnung hatte auch die rupertinische Constitution von 1395 zu begründen gesucht. Der Act und das Testament des Herzogs Ludwig verdienen in der Absicht miteinander verglichen zu werden. Letzteres findet sich l. c. p. 56 und ersterer in dem zweiten Theile derselben Deductionsschrift p. 9—19.

*) Herzog Ludwig schrieb an einen der veldenzischen Vasallen, Melchior von Dhaun, Herrn zu Falkenstein und zum Oberstein, auf Samstag nach Fronleichnamstag 1482: „Wir geben dir zu erkennen, wie andern Mannen auch geschehen ist, dass Wir Unsere zwei Söhne, nämlich Herzog Caspar und Herzog Alexander zu weltlichem und die andern zum geistlichen Stande, und insonderheit den jetztgedachten Unsern Sohn, Herzog Alexander, zusammt anderm mehr in die Grafschaft zu Veldenz geordnet und dich und alle andere Manne und Burgmanne, dahingehörig, zu seinen Handen gestellt haben. So sagen und schreiben Wir dich, mit diesem Unserm offenen Briefe, der Pflichten von solchen Lehen, wegen welchen du Uns haftest und verbunden bist, ganz quitt, ledig und los. Doch ehe und zuvor wollest du dich, binnen ordentlicher Zeit, gegen Unsern Sohn, Herzog Alexander, als einen Gehorsamen erzeugen, deine Lehen von ihm, als einem Grafen von Veldenz, von derselben Grafschaft wegen, empfangen, wie es sich gebührt und du schuldig zu thun bist.“ S. Joannis miscella hist. pal. p. 113 f. und Crollius Denkmal Carl August Friedrich p. 91.

thanen Eid und Gelübde ab. Dasselbe that in andern Gegenden der Kanzler Johann Langwert und der Hofmeister Friedrich Blick. Der Keller zu Veldenz, Johann von Kornhausen, war der Letzte, der diese eidliche Erklärung von sich gab*), worauf in der Folge Prinz Alexander einen Act unterzeichnete, dass er bei Lebzeiten seines Vaters, und ohne dessen Vorwissen, keinen Gebrauch von der ihm geleisteten Huldigung machen werde**).

§. 115.

Prinz Caspar widersetzt sich der väterlichen Anordnung.

Eine solche Maassregel hatte Prinz Caspar nicht vermuthet und dennoch war er nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Ob sich gleich kein benachbarter Fürst, auf sein oft wiederholtes Verlangen, seiner annehmen wollte, und die wenigen Vasallen, die ihm vielleicht ergeben waren, es nicht zu wagen schienen, seinen Absichten entsprechen zu wollen, so bestand er doch mit einem unbiegsamen Eigensinn auf

*) Alle diese Huldigungsacten befanden sich im zweybrücker Archiv. Sigelmann nahm Gelübd und Eid ab dem Keller zu Kirkel, dem Vogt zu Hornbach, den Beamten zu Bergzabern und der ganzen Bürgerschaft. Er selbst musste seinen Huldigungseid dem Kanzler ablegen. Friedrich Blick beeidigte die Beamten und Einwohner zu Lichtenberg, zu Landsberg, zu Moschel, zu Meisenheim, zu Kusel, zu Lauterecken, zu Odenbach, zu Glanodernheim und zu Wegelnburg. Während der französischen Revolution sind alle diese Urkunden zernichtet worden.

**) Diesen Act unterschrieb Alexander 1482. Er enthielt im allgemeinen die Zustimmung zu dem väterlichen Testament, durch welches ihm gleiche Rechte mit seinem Bruder Caspar gegeben waren. Drei Jahre später gab auch Prinz Albrecht — der in den geistlichen Stand treten wollte und erst damals mündig geworden war — die Erklärung ab, dass er sich nach der Anordnung seiner Eltern richten werde. Archivalnachricht.

seinem geglaubten Rechte und war sogar entschlossen, mit gewaffneter Hand dasselbe gegen seinen Vater zu vertheidigen. Es kam so weit, dass er seine ausgestossene Drohungen wollte geltend machen. Mit einem kleinen Trupp schwärmte er an der Grenze seines Territoriums umher; allein derselbe wurde durch eine grössere Anzahl von Bewaffneten zurückgejagt, eingeschüchtert und zerstreuet. Ein Theil davon suchte sich vergeblich hinter den Mauern von Bergzabern zu vertheidigen*).

Höchst missvergnügt war Caspar über sein misslungenes Unternehmen. Auch an der Seite seiner Gemahlinn wusste er keine Aufheiterung zu finden, da sie zu einer Ehe gezwungen war, welche auf keine Weise das Glück ihres Lebens begründen konnte. Ihre Niedergeschlagenheit hatte die Kräfte ihres Körpers verzehrt. Zu ihrer Wiederherstellung wollte sie die Heilquelle zu Baden gebrauchen; allein kaum war sie dort angekommen, so vollendete sie, in ihrem zwanzigsten Lebensjahre (den 3. Sept. 1381), und ohne Kinder zu hinterlassen, ihre kurze Laufbahn**).

§. 116.

Prinz Caspar tritt seine Ansprüche an die väterlichen Lande dem Kurfürsten von der Pfalz ab.

Prinz Caspar, der sich ausser Stand fühlte, sich gegen seinen Vater zu behaupten, suchte in diesem Gedränge den Schutz des Kurfürsten von der Pfalz, der ihm nun auch in so weit zugesagt wurde, dass er in dem Witthum seiner verstorbenen Gemahlinn ungestört bleiben

*) Dieser Auftritte gedenkt auch Bachmann in seiner Abhandlung über die Archive p. 391.

**) S. Joannis miscella hist. pal. p. 110. Die Prinzessinn wurde in Baden begraben und zu ihrem Gedächtniss eine Messe in der dortigen Stiftskirche gestiftet.

solle. Allein das genügte ihm nicht; er wollte Rache an seinem Vater und an seinem Bruder Alexander nehmen. Von Bergzabern flüchtete er sich nach Germersheim. Hier beschwor und unterzeichnete er (1481) eine Urkunde, in welcher er dem Kurfürsten, gegen eine jährliche Apanage, nicht blos das Witthum seiner Gemahlinn, sondern auch sein vorgebliches Erstgeburtsrecht abtrat und ihm mithin die Erbschaft aller Länder und Besitzungen seines Vaters versprach, solches auch durch seinen Hofmeister Blick Landschad, sowie durch Hanns von Gemmingen, Martin Roder von Rodeck und Eberhard Brendel von Hohenburg bestätigen und besiegeln liess*).

§. 117.

Prinz Caspar verweilt an dem kurfürstlichen Hoflager.

Obgleich diese Urkunde in ihr selbst den Beweis der Ungültigkeit trug, da Prinz Caspar etwas verschenkte, was er noch nicht hatte, und nach dem Willen seines Vaters nie als alleiniges Eigenthum erhalten sollte; so verursachte sie doch dem Herzog mancherlei Besorgnisse und vielfachen Kummer.

Dass der Kurfürst von der Pfalz den Prinzen zu diesem unerwarteten Schritt veranlasst und sogar aufgemuntert habe, lässt sich kaum bezweifeln, da alle Umstände dafür sprechen. Der Schenkungsact wurde in seinem Lande und in Gegenwart seiner Beamten aufgesetzt. Er selbst äusserte nie die geringste Bedenklichkeit gegen denselben, da er doch wissen musste, wie wenig dadurch ein wirklicher Rechtsanspruch für ihn begründet sey, und sich leicht vorstellen konnte, dass sein ganzes Benehmen einem Fürsten höchst verdächtig

*) Diese Urkunde ist vollständig zu finden unter Nr. XXXIII. der Beilagen zur gründlichen Gegen-Ableinung der in der veldenzischen Successionssache — — — so intitulirten Gegen-Repräsentation. (Mannheim 1727 in fol.)

werden müsse, der schon so oft das Schwert zur Selbstvertheidigung gezogen hatte. Dieser Verdacht ward noch bestärkt durch den besondern Umstand, dass der Kurfürst sogar den Prinzen Caspar an sein Hoflager nahm und ihn mit einer auffallenden Auszeichnung behandelte*). So folgte ihm der Prinz nach Frankfurt am Mayn zur Wahl Maximilian I. (1486) zum römischen König**), und dann nach Achen, wo die Krönungsfeierlichkeiten vorgenommen wurden. Durch die Verwendung des Kurfürsten erhielt er hier den Ritterschlag. Bald nachher zog er mit seinem Gönner zur Belagerung der Feste Geroldseck ins Elsass und befehligte eine Abtheilung der Truppen. Ebenso finden wir, dass er ihn auf den Reichstag nach Nürnberg (1487) und dann auf den zu Frankfurt am Mayn begleitet habe***). Hieraus lässt sich doch wohl mit Zuversicht auf das Vorwissen des Kurfürsten schliessen, als Caspar seinen Schenkungsact fertigen wollte.

§. 118.

Kurpfalz benützt den Familienstreit zu ihrem Vortheil.

Freilich machte der Kurfürst vor der Hand keinen weitern Gebrauch von dieser Urkunde. Er schien eine für ihn günstige Zukunft, den Tod des Herzogs, vielleicht auch den Tod des Prinzen Alexander, welcher ohnehin keine feste Gesundheit hatte, abwarten zu wollen,

*) S. Joannis miscella hist. pal. p. 102 ff.

**) S. Diplomata et documenta varia vitam Friderici III. illustr. pag. 218 sqq. und Freheri germ. rerum script. T. III. p. 17—34.

***) Mit dem hier Angedeuteten sind zu vergleichen: Arnpek chron. im Thesaur. Anecdot. noviss. T. III. p. 309, Lersners frankfurtische Chronik pag. 109—123, Freheri script. germ. p. 17 u. 32, Schilter script. germ. 1. Thl. p. 218, Bernh. Hertzog Els. Chronik, Cap. 64 B. 2 p. 128, 132, Cap. 65 B. 2 p. 135, Cap. 170 B. 2 p. 142, Fugger österr. Ehrenspiegel B. V. Cap. 34 p. 964 und Lehmanns speyerische Chronik p. 997.

um dann seine Ansprüche geltend machen zu können. Allein der Herzog hatte auch hierauf in seinem Testamente den nöthigen Bedacht genommen und verordnet, dass in diesem Falle der Nächstfolgende seiner Söhne den geistlichen Stand wieder verlassen und als weltlicher Fürst in die Rechte seines Bruders eintreten solle.

Inzwischen stützte sich der Kurfürst auch jetzt schon auf diese Urkunde und gründete auf sie seine Weigerung, warum er in den versprochenen und bisher immer verzögerten Vergleich, wegen der Zurückgabe jener Städte und Dörfer, die sein Oheim, Friedrich I., während des letzten Krieges erobert und in Besitz behalten hatte, nicht eingehen könne*).

§. 119.

Prinz Alexander tritt die Regierung eines Theiles der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken an.

Da der Herzog seinen Prinzen Alexander soviel möglich für die Zukunft sicher stellen wollte, fasste er den Entschluss (1482) ihm einen Theil seines Fürstenthums abzutreten und ihm darüber die Belehnung zu verschaffen. Wie er früher seinem ältesten Sohn die

*) S. oben §. 98. Diese ehemals zweybrückischen Orte sind erst später, nach einem gemachten Vertrag, an die Kurpfalz förmlich abgetreten worden und zwar auf Freitag nach St. Katharinentag 1489. Die Abtretungsurkunde findet sich in den Beilagen zum Status causae der dem Herzog Christian III. auf die Succession im Herzogthum Zweybrücken competirenden possessorischen Gerechtsamen. Erster Theil p. 60 ff. (1729 in fol.). Damit Herzog Alexander auf die Lösung von Oggersheim und Wersau verzichten möchte, hatte ihm der Kurfürst Philipp 200 fl. Rathgeld — mit 4000 fl. ablösbar — verschrieben. Auf eine ähnliche Weise wurden die Ansprüche des Herzogs auf die übrigen Orte verglichen und berichtiget, und der Kurfürst war weit davon entfernt, wie gewöhnlich in der Geschichte angegeben wird, sie als Eroberungen seines Oheims zu betrachten. Auch hatte sie ihm derselbe noch durch keinen Act als Eigenthum überwiesen.

Stadt Bergzabern mit andern Orten überlassen hatte, so überliess er jetzt diesem seinem jüngern Sohne die Stadt Zweybrücken mit allen Theilen der ehemaligen Grafschaft dieses Namens, welche noch nicht vergeben waren.

Der Prinz trat die Regierung unter der Leitung erfahrner Staatsdiener an, und wohnte in der Burg zu Zweybrücken, während dem sein Vater das Schloss zu Meisenheim wieder bezogen hatte.

§. 120.

Warum Herzog Ludwig die Regierung in Zweybrücken niederlegte.

Diesen Entschluss fasste Herzog Ludwig ohne durch Alter oder Schwäche dazu genöthiget zu seyn; er fasste ihn blos in der Absicht, um den Prinzen Alexander gegen die feindseligen Plane seines Bruders desto sicherer zu stellen und glaubte, dass der Kurfürst von der Pfalz es nach seinem Tode nicht leicht wagen werde, einen schon regierenden Fürsten aus seiner väterlichen Erbschaft zu vertreiben und sich dieselbe in Kraft einer vorgeblichen Schenkung zuzueignen, welche einzig und allein ihren Grund in einem unglücklichen Familienzwist hatte. Jedoch auch auf den möglichen Fall eines Krieges traf er die nöthige Vorkehrung und bestellte den Grafen Friedrich von Zweybrücken-Bitsch zum obersten Hauptmann*) seiner Streitkräfte.

*) Der Vertrag mit demselben wurde zu Meisenheim am 16. Mai 1484 auf 10 Jahre geschlossen. Der Graf sollte beim Ausbruch eines Krieges der oberste Hauptmann seyn und dagegen jährlich 50 rheinische Gulden Wart- und Dienstgeld erhalten. Archivalnachricht.

§. 121.

Vorsichtsmaassregeln.

Aehnliche Sicherheitsmaassregeln wurden auch in der Grafschaft Veldenz getroffen. Obgleich Herzog Ludwig die Regierung derselben fortführen wollte, und wirklich fortgeführt hat bis zu seinem Tode, so waren doch schon vorläufig die Einwohner für den Prinzen in Eid und Pflichten genommen. Jetzt erhielten auch sämmtliche Vasallen die Weisung sich von ihm, als ihrem künftigen Lehensherrn, belehnen zu lassen. Ohne Anstand fügten sie sich alle der erhaltenen Aufforderung und gelobten dem Prinzen zum voraus Gehorsam und Treue *).

*) Ich gebe hier die Namen der Vasallen, welche von Alexander, bei Lebzeiten seines Vaters, ihre Lehenserneuerungen erhalten haben: Friedrich, Johann, Heinrich und Seyfried Blick von Lichtenberg, Wilhelm, Johann und Geissbrecht Stumpf, Joh. von Schwarzenberg, Wilhelm, Balthas. und Wernher von Stetten, Johann, Ulrich und Wirich von Stein, Johann und Adam von Spanheim, Jost und Bernhard Monzheimer, Nicol. und Johann von Schmidberg, Lambrecht Faust, Sigelmann von Oettingen, Joh. von Schweinsheim, Emerich, Philipp, Brenner, Wilhelm und Seyfried von Löwenstein, Heinrich von Willenberg, Schweigker von Sickingen, Johann und Conrad von Allenbach, Friedrich Kemmerer von Dalberg, Johann Ballwein von Zweybrücken, Heinrich von Metzenhausen, Jacob Gans von Bingen, Hanns von Wachenheim, Heinrich Kratz von Scharfenstein, Dielmann von Högen, Caspar Bergkul, Emich von Dhaun und Falkenstein, Rudolph und Eberhard von Alben, Diether Landschad, Simon Seyfried von Heppenheim, Dielmann von Godelsau, genannt Schramm, Nicolaus Schetzgen von Tries, Simon Boos von Waldeck, Haman von Kirkel, Gotthard von Obernheim, Heinrich und Adam von Sötern, Wild- und Rheingraf Johann, Heinrich von Ramberg, Hermann von Weyher, Philipp von Honecken, Friedrich und Reinfried von Rüdesheim, Gottfried und Wilhelm von Randeck, Burkard von Nackheim, Nic. von Kellenbach, Peter Schreiber von Bergzabern, Heinrich von Alsens, genannt Frankenstein, Hanns von Eberstein, Rudolph von Endingen, Wilh. von Esch, Hanns von Dradt, Joh. von Guttenberg, Elsenheimer von Eichenloch, Chun von Winnenberg, Nic. von Oberheimbach, Dietz von Wachenheim, Seyfried von Albich, Wolffried von Oppelsheim, Bernhard und Philipp von Horn-

Auch die passive Belehnung über einzelne Theile der Grafschaft und andere Besitzungen suchte der Vater diesem seinem Sohne zum voraus zu verschaffen. Bei dem pfälzischen Kurhaus durfte er zwar, aus leicht zu erklärenden Gründen, die Erfüllung seines Wunsches nicht erwarten*); aber desto bereitwilliger waren die beiden Erzbischöfe von Mainz**) und Trier denselben zu erfüllen. In der Folge (1485) that dasselbe auch der Probst Albrecht zu Ellwangen, von dem Strahlenberg und Schriesheim lehenrührig war***). Der neue Bischof zu Worms, Johann von Dalberg, weigerte sich dagegen den Sohn bei Lebzeiten des Vaters zu belehnen.

eck, Gerhard Knebel, Philipp von Layen, Joh. Langwert von Simmern, Ulrich von Dhan, Jacob Kranchen, Johann und Georg von Helmstadt. Einige Andere belehnte Alexander erst nach dem Tode seines Vaters.

*) Der Kurfürst Philipp von der Pfalz hat zwar, nach dem Tode seines Oheims, den Herzog Ludwig den Schwarzen am 15. Nov. 1477 ohne Weigerung belehnt; allein desto beharrlicher weigerte er die Belehnung dem Prinzen Alexander.

**) Als der Erzbischof Adolph von Mainz gestorben war, gelang es dennoch seinem ehemaligen Rivalen, Diether von Isenburg, den nun wieder erledigten Stuhl zu besteigen. Obgleich Herzog Ludwig von Zweybrücken früher sein erklärtester Gegner war, so suchte er doch jetzt, wo er konnte, seinen Wünschen zuvorzukommen. Er belehnte nicht blos den Prinzen Alexander bei Lebzeiten seines Vaters, sondern glich sich auch mit Letzterm wegen einiger Forderungen, die derselbe noch an das Erzstift hatte, dergestallt unterm 8. Nov. 1480 aus, dass er ihm 12,000 fl. zu bezahlen versprach, und ihm dafür seinen Antheil am Zoll ausserhalb Mainz — die andere Hälfte besass schon der Herzog als Eigenthum — verpfändete, jedoch mit der Bedingung, dass er nach zweimonatlicher Aufkündigung des Capitals wieder ablösbar sey.

***) Diese Belehnung war dem Herzog um so erfreulicher, da er sie als ein neues Unterpfand für die Zurückgabe dieser Orte ansah. Zugleich bestätiget sie das, was wir oben §. 98 gesagt haben. Uebrigens findet sich in Bernh. Hertzogs Calend. hist. mspt. p. 15 die Bemerkung: „Im Monat Februar 1488 brannte das Schloss Strahlenberg ab bis auf das Fürstengemach."

§. 122.

Letzte Lebensjahre des Herzogs.

In Meisenheim verfloss nun dem Herzog Ludwig der Abend seines Lebens. Diese Stadt, die er schon früher sein Herz zu nennen pflegte, war ihm während der Belagerung um so theuerer geworden. Die Bürger hatten eine so grosse Treue und Anhänglichkeit an seine Person bewiesen, dass er nie derselben vergessen konnte, und jede Gelegenheit benutzte, sein Wohlwollen gegen sie an den Tag zu legen. Ein Denkmal dieser seiner Gesinnung hat sich bis auf unsere Zeit erhalten.

Die Kirche zu Meisenheim, die sein Grossvater erweitern und hernach sein Vater mit einem schönen Thurm versehen liess, wurde durch einen neuen geschmackvollen Bau ersetzt, der jetzt noch zu den architectonischen Merkwürdigkeiten aus der damaligen Zeit gezählt werden darf*). Das Thurmgebäude bestand aus lauter kleinen Thürmen, und oben war es mit Einem Stein bedeckt. Die Kirche selbst wurde nun in demselben Geschmack aufgeführt; durch ihre Grösse, so wie durch ihre schöne Säulen, Portale und Vorplätze zeichnete sie sich vor vielen andern aus. In ihr sollte einst sein Körper an der Seite seiner Anherren und seiner Nachkommen ruhen**).

*) In einer Urkunde heisst es: „Anno 1479 hat Herzog Ludwig und seiner fürstlichen Gnaden Gemahl Johanna, dem allmächtigen Gott, seiner Mutter und allen lieben Heiligen zu Lob und Ehre, und dem Pfarrvolke zu Meisenheim zur Reitzung, Andacht und Mehrung des Gottesdienstes, einen neuen Kirchenbau angefangen." Dasselbe sagt auch Bernh. Hertzog in seinem Calend. hist. mspt. p. 107. Einige weitere Nachrichten von dieser Kirche gibt übrigens Crollius im Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 5 ff.

**) Diese fürstliche Gruft, welche auch die Unbilde der Zeit, während der französischen Revolution, erfahren hat, beschreibt Crollius in seinem Denkmal Carl Aug. Friedrichs.

§. 123.

Alexander versüsst seinen Eltern den Rest ihrer Tage.

So viele Sorgen und Bekümmernisse fortdauernd Prinz Caspar seinen Eltern machte, da er sich nie mehr bei ihnen sehen liess und beständig in der Nähe des Kurfürsten blieb, so aufmerksam war Prinz Alexander, um ihnen den Rest ihrer Tage zu versüssen. Bei allen Regierungsgeschäften von einiger Bedeutung fragte er seinen Vater um Rath*). Oefters kam er nach Meisenheim, zuweilen auch nach Lichtenberg oder Sötern, wo seine Eltern sich in den Sommermonaten aufzuhalten pflegten. Der gefällige und zuvorkommende Sohn verursachte ihnen manche stille Familienfreude.

§. 124.

Lebensabend des Herzogs.

Herzog Ludwig, dessen Leben sonst so geräuschvoll und thätig war, gewöhnte sich zuletzt immer mehr an die Ruhe. Während seines Aufenthaltes in Meisenheim finden wir darum auch keine merkwürdige Ereignisse, die wir noch zu erzählen hätten. Seine ganze Thätigkeit war nur auf das innere Wohl seines Landes und auf die Sorge für seine Familie gerichtet. Den Johann und Seyfried von Schwalbach belohnte er für geleistete Dienste mit einer jährlichen

*) So gab er z. B. der Stadt Zweybrücken, mit Zustimmung seines Vaters, an. 1483 und 1485, verschiedene Privilegien. S. Crollii orat. de Bip. p. 13 und Joannis Kalenderarbeiten v. J. 1724 §. V.

Rente, die er ihnen auf den mainzer Zoll anwiess, den Engelhard von Neiperg durch einen Theil des Schlosses Scharfenberg und den Hartwich Eckbrecht von Dürkheim mit dem Ritterlehen Heuchelheim. Dagegen begab sich (1484) die freie Reichsstadt Weissenburg auf weitere zehn Jahre in seinen Schutz und Schirm.

Dabei machte es dem Herzog noch immer Vergnügen, wenn er kleine Missverständnisse und Irrungen in der Güte beilegen konnte. So entschied er den Streit, welchen Siegfried von Löwenstein mit denen von Ransweiler hatte und machte einen gütlichen Vertrag zwischen dem Rheingrafen Johann und dem Propst von Offenbach. Auch die Johannittercommenthurey zu Meisenheim erfreute sich seines Beistandes. Durch seine Fürsprache wurde der Ritter Johann von Sötern bereitwilig gemacht, ihr seine Güter bei Odenbach, gegen eine gewisse Summe, zu überlassen. Derselbe verkaufte hernach auch dem Herzog und seiner Gemahlinn für 300 Goldgulden seine Besitzungen zu Sötern, die aber in der Folge wieder zurückgegeben worden sind.

§. 125.

Tod des Herzogs Ludwig.

Die Laufbahn unseres Herzogs nahete sich nun ihrem Ziele. In Meisenheim hat er nur sieben Jahre durchlebt. Das letzte war jedoch nicht ohne Besorgniss für die fortdauernde Ruhe. Die Einwohner von Metz hatten sich eine grosse Zahl Edelleute zu Freunden gemacht und standen im Begriff dem Herzog von Lotharingen den Krieg zu erklären. In vielen Burgen der Gegend wurden schon die Zubereitungen dazu getroffen. Herzog Ludwig und sein Sohn Alexander machten daher 1488 mit dem Erzbischof Johann von Trier einen Vertrag zum wechselseitigen Schutz ihrer Länder gegen feindliche

Ueberfälle, und bewirkten dadurch was sie suchten, die Sicherheit ihres und ihrer Unterthanen Eigenthums. Der wirklich ausgebrochene Krieg verbreitete sich jedoch nicht weiter, als bis zur lotharingischen Grenze*). Herzog Ludwig sollte in Frieden gesammelt werden zu seinen Vätern. Am 19. Juli 1489 schloss er, höchst wahrscheinlich in Simmern, wo er auf Besuch mag gewesen seyn, sein Auge zum Schlummer im Grabe**). Er erreichte ein Alter von 68 Jahren. Mehrere seiner Kinder waren bereits den Weg zur Ewigkeit ihm vorangegangen. Seine zurückgebliebene Gemahlinn folgte ihm erst nach 15 Jahren nach. Herzog Alexander eilte nach Meisenheim, um die Leiche seines Vaters zu ihrer Ruhestätte zu begleiten. Sie fand dieselbe in der dortigen Familiengruft. An die Errichtung eines besondern Grabsteines wurde nicht gedacht. Die Kirche selbst, die über seiner Asche stehet, ist das schönste Denkmal der Gottesfurcht des tapfern Fürsten.

§. 126.

Charakter desselben.

Aus dieser Erzählung gehen die Hauptzüge im Gemälde unseres Herzogs hervor.

*) Einige, wiewohl sehr unvollständige Nachrichten von diesem Kriege gibt Calmet im 2. Band seiner Histoire de Lorraine p. 1101 u. ff.

**) Dieses lässt sich vermuthen, weil der Herzog von Simmern die erste Nachricht von seinem Absterben gegeben hat, und weil Beuther in seinem Diario palat. bemerkt, dass der Leichnam auf Dienstag nach Margarethentag (den 21. Juli) nach Meisenheim gebracht und daselbst begraben worden sey.

Nie konnte man ihm den Vorwurf machen, dass er nach fremdem Eigenthum gegriffen habe, dagegen bestand er unerschütterlich auf seinem Recht und achtete keine Gefahr, wenn es die Vertheidigung desselben betraf. So wenig er sich aber etwas abtrotzen liess, so grossmüthig war er bereit, ein freiwilliges Opfer der Eintracht zu bringen, und jedes Missverständniss durch unpartheiische Richter entscheiden zu lassen. Er war der Willkühr abhold, und hielt es für seine Pflicht die Verfassung des Reiches, und besonders die Statuten seines Stammhauses, nach allen seinen Kräften aufrecht zu halten. Die Unterdrückten fanden in ihm einen Fürsprecher und, wenn es Noth that, einen Beistand. In keinem der Kriege mit dem Kurfürsten Friedrich war er, was ihn seine Gegner mit Unrecht beschuldigen, der angreifende Theil. Nur zu seinem und seiner Freunde Schutz nahm er die Zuflucht zu den Waffen. Dass er dieselbe zu führen verstand, hat er bewiesen. Ob er gleich der Uebermacht nachgeben musste, so ward er doch nie besiegt. Sein Gegner hat es nicht gewagt ihm Friedensbedingungen vorschreiben zu wollen — Schiedsrichter mussten über die Streitigkeiten sprechen. Nicht blos seine kühne Eroberung von Mainz, sondern alle seine kriegerische Unternehmungen zeigen von Muth und Tapferkeit. Das erkannten die Fürsten der damaligen Zeit und selbst der Kaiser. Ihm wurde daher auch das Reichsfähnlein anvertraut.

Die Biographen seines Gegners beurkunden schon dadurch ihre Parteilichkeit gegen ihn, dass sie mit Stillschweigen übergehen, was nur auf die entfernteste Weise zu seiner Rechtfertigung oder zu seiner Ehre dienen könnte, noch mehr aber, dass sie seinen Charakter mit den schwärzesten Farben schildern. Sie stellen ihn als einen unruhigen, unbesonnenen Fürsten dar, der bei allen seinen Handlungen nicht den Regeln der Klugheit, sondern einer blinden Leidenschaft gefolgt sey. Sie sagen, er habe die Grossmuth, die Herablassung, die Nachgiebigkeit des Kurfürsten durchaus nicht zu würdigen

gewusst; er habe ohne Ursache, und leichtsinniger Weise, einen Krieg nach dem andern mit ihm angefangen, die Waffen gegen ihn immer zuerst ergriffen, die Unterthanen Friedrichs ungewarnter Dinge überfallen, sie plündern und ihre Wohnungen zerstören lassen — er habe sogar meineidig gegen seinen Lehensherrn gehandelt und die heiligsten Versprechungen wieder gebrochen. Allein alle diese Beschuldigungen widerlegt die Geschichte seines Lebens.

Uebrigens sog sich Herzog Ludwig gern in das stille Familienleben zurück, sobald er das Schwert ablegen konnte. Der Krieg war ihm kein Bedürfniss. In der Mitte seiner Unterthanen, und in dem Kreise seiner Freunde sind ihm die angenehmsten Tage, besonders in den letzten Jahren, verflossen.

In seiner Familie musste er schmerzhafte Erfahrungen machen, die seinem Herzen wehe thaten. Sein erstgeborner Sohn verursachte ihm grossen Kummer und vergass die Pflichten eines Kindes gegen seinen Vater; aber dennoch suchte er nichts weiter, als nur dessen Unternehmungen und Plane unschädlich zu machen.

Er lebte gewöhnlich höchst einfach, aber wenn es seiner fürstlichen Würde galt, so durfte es durchaus an nichts fehlen. Sein Hof und sein Gefolge war dann zahlreich und glänzend, sein Anzug höchst kostbar und prachtvoll.

Die Kriegsgefangenen und Ueberwundenen behandelte er mit einer Schonung, welche in seinem Zeitalter selten war. Nur dann entbrannte sein Unwillen, wo sie ihr Versprechen verletzten und die zugesagte Begnadigung vergassen. Inzwischen war er doch weit entfernt dem Beispiele zu folgen, das ihm sein Gegner gegeben hatte. Den entwaffneten Feind bestrafte er nicht mit dem Verluste des Lebens.

Einem solchen Fürsten konnte es nicht an der Liebe seiner Unterthanen und an der Achtung bei Auswärtigen fehlen. Er hat sie auch in einem hohen Grade genossen. Seine Verunglimpfungen hat die unparteiische Nachwelt mit der Fakel der Kritik zu prüfen, den Schein von der Wahrheit zu trennen, dem Verdienste seine Krone zu geben.

Anhang.

I.

Einige Familiennachrichten von Herzog Ludwig dem Schwarzen.

Mit seiner Gemahlinn, Johanna, eine Prinzessinn von Croy, welche ihn überlebte und 1504 gestorben ist, hatte er folgende 12 Kinder:

1. Margarethe, geboren 1456. Sie wurde schon in ihrer Kindheit, den 31. Juli 1465, dem Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden zur Ehe versprochen und demselben wirklich angetrauet, als sie kaum das 14. Jahr zurückgelegt hatte, und ist nach ihres Gemahles Tod, und ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahre 1527 gestorben *).

2. Caspar, geboren den 10. Juli 1458. Von diesem Prinzen haben wir schon Mehreres erwähnt und werden im Leben des Herzogs Alexander Veranlassung finden noch Einiges beizufügen. Hier bemerken wir nur vorläufig, dass er bald nach

*) Von dieser Prinzessinn behaupten die meisten Genealogisten ganz irrig, dass sie Abtissinn zu Boppard gewesen sey. Die Richtigkeit obiger Angabe gehet aber aus den Urkunden hervor, welche Prof. Joannis in Miscella hist. Pal. Bip. aufgenommen hat. S. p. 121 sq. 234 u. 235 und Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 85 sq.

seines Vaters Tod, als er die Mitregierung des Landes schon wirklich angetreten hatte, in gefängliche Haft genommen und in das Schloss zu Nohfelden gebracht worden sey, wo er endlich im Frühjahre 1527 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Wolfersweiler begraben.

3. David. Er wurde ums Jahr 1460 geboren und von seinen Eltern zum künftigen Mitregenten des Landes bestimmt, ist aber schon in den schönsten Jahren seines Lebens, den 10. Apr. 1478, eines plötzlichen Todes gestorben*).

4. und 5. Anna und Johanna. Sie wurden beide der Abtissinn des St. Marienklosters bei Boppard, Isengard von Greifenclau, zur Aufnahme empfohlen. In diesem Kloster brachten sie ihre Jugendjahre zu, und haben sich hernach den Schleier gewählt. In Einem Jahre 1520 sind sie auch beide daselbst gestorben, und haben eine einfache Grabschrift erhalten**).

6. Alexander, dessen Leben wir in der Forsetzung geben werden.

7. Albrecht, geboren ums Jahr 1464, Domherr zu Köln und zu Strassburg. Das Jahr seines Todes mag 1513 gewesen seyn***).

*) Einige Genealogisten gedenken seiner unter den jüngsten Kindern des Herzogs und andere stellen ihn als den Erstgebornen dar, welches beides falsch ist. Ladislaus Suntheim, in Oefele script. T. II. 579 (b) u. 580 (a), gibt ihm gar den irrigen Namen Christoph.

**) Das Jahr ihrer Geburt ist zweifelhaft. Sollten sie Zwillingsschwestern gewesen seyn, so mögen sie an. 1461 das Licht der Welt erblickt haben. Die Urkunde, durch welche sie dem Klosterleben gewidmet worden sind, hat Joannis in seinen Misc. hist. Pal. Bip. p. 126 f. S. acta acad. Theod. pal. T. III. p. 27 und T. VII. p. 492.

***) Einige haben ihn mit dem Pfalzgrafen Albrecht von Mosbach, welcher Bischof in

8. Philipp, geboren 1467. Er war schon in das Domcapitel zu Strassburg gewählt, als ihn 1489 der Tod übereilte*).

9. Johannes, geboren ums Jahr 1468. Er wurde, wie sein Bruder Albrecht, Domherr zu Strassburg und Köln, und hat seine Laufbahn vor 1514 beschlossen**).

10. Elisabeth. Sie erblickte das Licht der Welt an. 1469 und wurde zu Meisenheim den 7. Dec. 1482 mit dem Grafen Johann von Solms verlobt. Allein der Bräutigam starb schon im folgenden Jahre, den 31. Oct., auf einer Andachtsreise zu Alexandrien in Aegypten, worauf sie an. 1487, durch Vermittelung des Erzbischofs Berthold zu Mainz, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Johann Ludwig, zur Ehe versprochen wurde. Nachdem endlich die päpstliche Dispens wegen Verwandtschaft mit ihrem künftigen Gemahl ertheilet war, erfolgte die eheliche Einsegnung den 29. Jänner 1492. Sie gebar 6 Töchter und ist den 23. Juni 1500 gestorben***).

Strassburg war, verwechselt. Er starb vor seinem Bruder Alexander und folglich vor 1514. S. Oefele T. II. p. 380.

*) Beuther, in seiner Erzählung wie das Fürstenthum Zweybrücken von 1410 bis 1616 regiert worden ist, bemerkt: Liegt zu Meisenheim begraben.

**) Ob er gleich schon in die Reihe der Domherren zu Strassburg eingetreten war, so hielt er sich doch bis 1498 in Zweybrücken auf, und ging folglich erst an den Ort seiner Bestimmung, als sein Bruder, der Herzog Alexander, von seiner Reise zum heiligen Grab zurückgekehret war. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 58, wo er mit Unrecht der jüngste Sohn seines Vaters genannt wird. Uebrigens behauptet von ihm Falkenstein, im 3. Theil p. 434 seiner Geschichte des Herzogthums Bayern, er habe Hoffnung gehabt das Bisthum Augsburg zu erlangen, wäre aber, als die Wahl, durch den Einfluss des Kaisers, auf den Grafen Friedrich von Zollern fiel, nach Jerusalem gegangen, und sey daselbst den 4. Oct. 1487 gestorben, welches offenbar eine Verwechslung mit dem Pfalzgrafen Johannes von Mosbach ist.

***) S. von ihr die beiden Verlöbnissurkunden in Joannis Miscellis etc. p. 123—125 und Crollius Denkmal p. 89.

11. Catharina, geboren ums Jahr 1471, trat in das St. Agneskloster zu Trier, und ist hernach Abtissinn in demselben geworden. Sie soll 1542 gestorben seyn*).

13. Samson, geboren 1473. Er wurde in seiner Kindheit schon zum geistlichen Stand bestimmt, hat aber auf Himmelfahrtstag, den 11. Mai 1480, sein Leben auf eine unglückliche Weise geendet, indem er von dem sogenannten blauen Schlossthurm herunter fiel**).

*) S. Beuthers Erzählung etc. p. 6.

**) Arnpek, im Thesaur. Anecdot. nov. T. III. p. 316, nennt ihn irrig Lazarus und sagt von ihm: Juvenis venustissimus de habitaculo columbarum cadens defunctus est. Seine Eltern hatten ihm übrigens schon an. 1478 ein Testimonium nobilitatis, wie es bei den Hochstiftern gebräuchlich war, ausstellen lassen.

II.

Kaiserliche Aufforderung an die Reichsstände vom 12. Juni 1470.

(S. pag. 345.)

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. entbieten den ehrwürdigen, hochgebornen, wohlgebornen, ehrsamen, edeln und Unser und des Reichs lieben Getreuen, Adolph zu Mainz, Johann zu Trier und Ruprecht zu Köln, Erzbischöfen und durch Germanien, Gallien und durch das Königreich Arelat Erzcanzlern, Johann zu Magdeburg und Burkhard zu Salzburg, Erzbischöfen, Ruprecht zu Strassburg, Georg zu Metz, Georg zu Bamberg, Rudolph zu Würzburg, Johann zu Augsburg, Ortolf zu Chur, Hermann zu Costnitz, Johann zu Basel, Reinhard zu Worms, Matthias zu Speyer, Wilhelm zu Eichstädt und Johann zu Freysingen, Bischöfen, Carl Herzog zu Burgund, Ernst Herzog zu Sachsen, Unsern und des heiligen römischen Reichs Erzmarschallen, Friedrich Markgrafen zu Brandenburg, Unserm und des heiligen römischen Reichs Erzkämmer, Ludwig, Philipp, Otto, Albrecht und Friedrich, Grafen zu Spanheim, alle Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Sigmund zu Oesterreich, Wilhelm und Albrecht zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meisen, Johann zu Cleve, Johann zu Lotharingen und zu Calabrien, alle Herzoge, Albrecht und Johann seinem Sohne, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Ludwig und Heinrich, Landgrafen zu Hessen, Carl und Christoph seinem Sohne, Markgrafen zu Baden und

Grafen zu Spanheim, Reinhard, Abt zu Fulda, Diether von Büdingen und Grafen zu Isenburg, etwan Bischof zu Mainz, den Pröpsten, Dechanten und Capiteln der Dome und aller anderer Stifte in und ausser den Städten Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Salzburg, Strassburg, Metz, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Chur, Costnitz, Basel, Worms, Speyer, Eichstädt und Freysingen und in den ganzen Bisthumen, gelegen zu Maulbrunn, Schönau, Eussersthal, Herrnau, Selse, Münster, Hornbach, Limburg, Wallburg, Neuburg, Hirsau und allen andern Aebten in den obgenannten Bisthumen gelegen, N. Aebtissinn der Klöster St. Lambrecht und Königsburg, N. Propsten zu Hert, Ulrich und Eberhard dem Aeltern und Jungen, Grafen zu Würtemberg, Rudolph, Markgrafen zu Hochberg, Philipp zu Katzenelnbogen, Wilhelm, Otto und Friedrich zu Henneberg, Johann zu Vianden, Philipp und Johann zu Saarbrücken, und Johann zu Wiesbaden, alle Grafen zu Nassau, Rudolph Hamann und Wecker seinem Sohne, Emich, Bernhard und Diether zu Leiningen, Wilhelm und Johann zu Wertheim, Ulrich, Ludwig und andere zu Oettingen, Ludwig, Ulrich und andere zu Helffenstein, Georg zu Werdenberg, Johann Albich und Rudolph zu Sulz, Heinrich, Conrad und Eugen zu Fürstenberg, Johann und Otto zu Solms, Hugo und Ulrich von Montfort, Friedrich zu Bitsch, Wecker und Hamann und Friedrich seinem Sohne, und Heinrich zu Bitsch, Johann und Bernhard zu Oberstein, Jacob zu Mörs, Conrad zu Tübingen, Diether zu Isenburg, Johann Rheingrafen, N. zu Hanau, Johann und Sigmund zu Lupffen, Craft dem Aeltern und Jungen und Albrecht zu Hohenlohe, N. zu Virneburg, Gerhard zu Sayn, Wallrab zu Waldeck, Johann Rheingraf dem Jungen, Albrecht zu Hohenlohe, N. zu Castel, N. zu Ryneck und zu Wittgenstein, alle Grafen, Georg und andere zu Limburg, Unsern und des heiligen Reichs Erbschenken, Conrad und Johann, Schenken zu Erbach, Simon und Burkhard Sohne zu Finstingen, Eberhard zu Epstein, Herr zu Königstein, Tho-

mas zu Falkenstein, Wirich zu Dhaun zum Oberstein, Georg zu Ochsenstein, Johann zu Kirchingen, Ludwig und Jacob zu Lichtenberg, Wilhelm Schmausmann und andern zu Rappoltstein, Friedrich zu Fleckenstein, Simon und andere zu Stoffel, ihnen allen zu Gundelfingen Freiherren, Diether zu Manderscheit, Heinrich und anderen zu Pappenheim und Biberach, Unserm und des heiligen römischen Reichs Ersbmarschallen, Burggrafen, Burgmannen, Gauerben und Gemeinern zu Friedberg, Gelnhausen, Kaltenfels, Drachenfels, Reifenberg, Wartenberg und Schauenburg, Johann und Jacob von Kronenberg, Rittern, Georg und allen andern von Rechberg, Heinrich und allen andern Nothaften, Sigmund Berthold und allen andern vom Stein, Martin und allen andern von Helmstadt, Conrad und allen andern von Freiburg, Johann und allen andern von Veinungen, Diether und allen andern von Sickingen, Johann und Conrad von Bubenhofen, auch Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden der Städte Köln, Strassburg, Augsburg, Regensburg, Mainz, Trier, Metz, Frankfurt, Nürnberg, Basel, Speyer, Worms, Costnitz, Ulm, Mitgenossen Rothweil, Nördlingen, Halle, Esslingen, Ueberlingen, Schafhausen, Memmingen, Ravensburg, Gemünd, Heilbronn, Reutlingen, Rotenburg, Windsheim, Weissenburg, Wimpfen, St. Gallen, Dinkelsbühl, Weil, Ahlen, Gingen, Bopfingen, Buchhorn, Pfüllendorf, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Rossheim, Mühlhausen, Enheim, Türkheim und Münster im St. Georgenthal, in Unsere und des Reichslandvogtey gehörende, Oppenheim, Landau, Odernheim, Ingelheim, Kaiserslautern, Offenburg, Gengenbach, Zell, Selz, Freiburg im Breisgau, Brisach und Neuburg und sonst allen andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Herren, Knechten, Hauptleuten, Burggrafen, Amtleuten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, in was Würden, Stand oder Wesen die sind, denen dieser Unser Brief oder

glaubliche Abschrift fürkommt, gezeigt oder damit ermahnt werden, Unsere Gnade und alles Gute.

Ehrwürdige, Hochgeborne, Wohlgeborne, Ehrsame, Edele, liebe Andächtige, Neffen, Vetter, Schwäger, Oheime, Kurfürsten und des heiligen Reichs liebe Getreuen.

Uns zweifelt nicht Ihr und Euer jeder habe nicht allein gehört, sondern sey auch wissend, wie der Hochgeborne Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, das Gotteshaus der Abtey und Stadt Weissenburg, so Uns und dem heiligen Reich unmittelbar zugehören und die er der Zeit, als Inhaber Unserer und des Reichs Landvogtey im Elsass, vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen, verpflichtet gewesen seyn soll, ohne alle Anforderung gegen Uns, als römischen Kaiser, wider Inhalt des fünfjährigen Friedens, nächst zu Nürnberg beschlossen und durch Uns ausgegangen und verkündiget, gewaltiglich überzogen, verderblichen Schaden zugefügt, zu harter unbilliger Verschreibung genöthiget, und darzu Unsern kaiserlichen Geboten, ihm desshalb gethan, ungehorsam worden ist, womit er Uns zu Gegenwehr, Widerstand zu thun, gedrungen hat; und nachdem Wir mit andern Unsern und des Reichs Geschäften beladen sind, dass wir solchen Widerstand zu thun in eigener Person nicht seyn mögen, so haben wir den hochgebornen Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern und Grafen zu Veldenz, Unsern lieben Oheim und Fürsten, zu Unserm kaiserlichen Hauptmann geordnet und gesetzt, Unser und des heiligen Reichs Panier zugesendet und befohlen die gemeldete Abtey und Stadt Weissenburg und andere Uns und dem Reich gehorsame getreue Unterthanen, zu den Sachen verwandt, an Unserer Statt zu beschirmen und Widerstand zu thun, nach Inhalt Unserer kaiserlichen Briefe darüber ausgegangen, dazu

ihr dann, zusammt der schuldigen Pflicht, womit ihr Uns und dem heiligen Reich verwandt, Hülf und Beistand zu thun billig geneigt seyn sollt.

Darum so erfordern und ermahnen Wir euch und euer jeden insonderheit derselben euerer Pflicht, womit ihr Uns und dem heiligen Reich verwandt seyd, auch bei Verlust aller und jeder euerer Gnaden, Freiheiten, Lehen, Rechten und Gerechtigkeiten, so ihr von Uns und dem heiligen Reich oder andern Fürsten und Herren habt, und dazu Pön und Buss, in dem gemeldeten fünfjährigen Frieden begriffen, ernstlich und festiglich mit diesem Briefe gebietend, wann und wie oft ihr gemeinschaftlich oder sonderlich von dem obgenannten Unserm lieben Oheim und Fürsten, Herzog Ludwig, mit diesem Unserm, auch seinen Briefen angelangt und erfordert werdet, dass ihr dann den ehegenannten Herzog Friedrich, seine Helfer, Beiständer und Mitverwandte ferner in euern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Gerichten und Gebiethen nicht enthalten, noch einige Gemeinschaft mit ihm habet, noch die Eurigen haben lasset; sondern demselben Unserm Hauptmann, von Unserer und des heiligen Reichs wegen, wider den obgenannten Friedrich, als Unserm und des heiligen Reichs und dessen Unterthanen offenbaren Widerwärtigen und Beschädiger, seine Helfer, Beiständer und Mitverwandten, nach euerm stärksten und bessten Vermögen, solchen muthwilligen Frevel und Beschädigung so lang Widerstand zu thun, bis er den ehegenannten Beschädigten, um den ihnen zugefügten Schaden Bekehrung, auch Uns und dem heiligen Reich und dem gemeldeten Unserm kaiserlichen Hauptmann an Unserer Statt, Pön und Buss seines vergangenen Handels abgetragen und Wandel gethan hat und wieder zu Unserm und des heiligen Reichs Gehorsam gebracht ist, und daran gar nichts irren noch

verhindern lasset, noch einer auf den andern einige Weigerung thun. Das ist Unsere ernstliche Meinung.

Gegeben zu Mühlstadt am Dienstage vor St. Veitstag, nach Christi Geburt XIIII^{c}. und im siebenzigsten Jahr.

VI.

Pfalzgräf Alexander,

dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.



PFALZGRAF ALEXANDER,

dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken,

geb. 1462, gest. 1514.

Pfalzgraf Alexander,

dritter Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

§. 1.

Geburt und Jugend.

Ob wir gleich von diesem Fürsten im Leben seines Vaters schon Erwähnung gethan, und der Verfügungen gedacht haben, welche seinetwegen getroffen worden sind, um ihm die künftige Regierung, wenigstens die Mitregierung des Landes zu sichern, so müssen wir doch hier noch Einiges nachholen, ehe wir weiter gehen.

Alexander wurde den 26. Nov. 1462 geboren*). Er war ein Prinz, dem es an glücklichen Anlagen des Geistes nicht gebrach,

*) Einige Schriftsteller behaupten er sey an. 1467, und andere, er sey an. 1462 geboren worden. Letztere haben ohne allen Zweifel Recht, da er schon im Jahre 1480 das väterliche Testament unterzeichnete, wozu die Volljährigkeit eines Prinzen, das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr, erforderlich war. Auch hatte er schon 1484, bei Lebzeiten seines Vaters und im 22. Jahre seines Alters, die einstweilige Regierung der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken übernommen, welche einem minorennen Prinzen nicht hätte übertragen werden können. Durch diese Bemerkungen lässt sich der Zweifel berichtigen, den Crollius in seinem Denkmal Carl August Friedrichs p. 90 erhoben hat.

und in seiner Kindheit von der schönsten Körperbildung*). Später bekam er aber die Blattern, welche man früher in Deutschland noch nicht kannte, und sich jetzt mit der grössten Heftigkeit verbreiteten. Diese Krankheit schwächte nicht nur seine Gesundheit auf die ganze Dauer seines Lebens, sondern liess ihm auch eine Lähmung zurück, so dass er hinken musste**). Einige Historiker nannten ihn daher, nach der Gewohnheit der damaligen Zeit, den Lahmen. Von seiner Jugend und seinen Erziehern haben wir weiter keine Nachricht. Nur aus dem Erfolg lässt sich auf seine zweckmässige Bildung zum künftigen Fürsten schliessen.

§. 2.

Regierungsantritt.

Der unerwartete Tod des Prinzen David und die Bedenklichkeit, welche sein ältester Bruder bereits erregt hatte, bewog seine Eltern, ihm die dereinstige Mitregentschaft des Landes zuzusichern. Schon im Jahre 1482 wurde die Huldigung für ihn eingenommen und zwei Jahre nachher trat er, auf Begehren seines Vaters, die Regierung des grössten Theiles der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken an***). Die nöthigen Vorkehrungen zur festern Begründung der ihm verlie-

*) Arnpek, im Thesaur Anecdot. noviss. T. III. p. 316 sagt, er sey gewesen juvenis (oder vielmehr puer) pulcher, und nach ihm Professor Joannis: „war ein Prinz von den schönsten Leibesgaben."

**) Claudus ex morbo pustularum et valetudinarius. S. Parei hist. bav. pal. edit. Joannis p. 191 und Spener in Sylloge geneal. Bl. 31.

***) Im Jahr 1485, auf Montag nach Oculi, gab er der Stadt Zweybrücken noch einige Freiheiten in Rücksicht der Schatzung und der Bestrafung der Bürger. Auch genehmigte er die Errichtung einer öffentlichen Maass- und Gewichteiche. Dieser Act wurde zugleich von seinem Vater und seiner Mutter mit unterzeichnet. S. Joannis Kalenderarbeiten im Leben dieses Fürsten §. V.

henen Ansprüche auf die übrigen Landestheile, besonders auf die Grafschaft Veldenz, waren getroffen, wie wir bereits erwähnt haben.

§. 3.

Besorgniss wegen der künftigen Ruhe des Landes.

Dennoch entstand bei dem Tode seines Vaters (er starb 1489) eine allgemeine Besorgniss wegen der künftigen Ruhe des Landes. Zwischen den beiden Prinzen, Caspar und Alexander, war eine Spannung, welche in gewaltthätige Feindschaft überzugehen drohte. Eine gütliche Ausgleichung musste um so mehr bezweifelt werden, da beide Brüder, während der langen Trennung, einander fremd geworden waren, und der Grund ihrer Zwistigkeit ein Fürstenthum betraf, das der eine behaupten, der andere sich jetzt um jeden Preis zueignen wollte.

Caspar gründete seine Ansprüche fortdauernd auf seine Erstgeburt und die Hoffnung, sie geltend zu machen, auf den Kurfürsten von der Pfalz, an dessen Hofe er lebte, und dessen Freundschaft er sich durch die dereinstige Abtretung seiner geglaubten Rechte erkauft hatte.

Alexander hingegen berief sich auf das Testament seiner Eltern, sowie auf die späteren Anordnungen seines Vaters, und konnte das um so mehr, da das Recht der Erstgeburt noch nicht von den rheinischen Pfalzgrafen als unbedingter Grund zur Nachfolge in der Regierung ihrer Länder anerkannt war. Ausserdem befand er sich bereits in dem Besitze dessen, was er zu behaupten gedachte. Von mehreren benachbarten Fürsten war ihm schon die Belehnung über einzelne Stücke seines Fürstenthums gegeben: alle Vasallen und Dienstleute seines Vaters hatten ihm Treue und Gehorsam gelobt. Für ihn sprach die allgemeine Stimme des Volkes, und eben so laut erklärte

sich dieselbe gegen seinen ältern Bruder, welcher schon die Fackel des Aufruhrs und der Empörung gegen seinen nun verstorbenen Vater ergriffen hatte, und von dem man glaubte, dass er seinem Eigensinne und seiner Rachsucht jedes Opfer zu bringen fähig sey.

Dieses waren die beiden Prinzen, zwischen welchen sich jetzt die Hoffnung und die Furcht des Landes theilte. Nur das Schwert schien zwischen ihnen richten zu müssen, und Alexander suchte sich um so mehr in den Stand zu setzen, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können, da ihm von Heidelberg aus immer beunruhigendere Nachrichten zu Ohren kamen. Sämmtliche Vasallen wurden aufgeboten, sich auf den ersten Ruf in Bereitschaft zu halten. Die Wachen in Städten und Burgen waren verdoppelt, und um benachbarte Hülfe sah man sich um. Das Feuer eines verderblichen Bruderkrieges schien jeden Augenblick in zerstörenden Flammen ausbrechen zu wollen.

§. 4.

Bemühung zur Beilegung des Bruderzwistes.

Diese unglückliche Spannung erregte nicht blos die Aufmerksamkeit, sondern auch die Besorgniss benachbarter Fürsten und Anverwandten des pfälzischen Hauses. So schwer es schien, einen Vergleich vermitteln zu können, so wurden doch mehrere Versuche gemacht. Am glücklichsten war hierin Herzog Johannes I. von Simmern. Derselbe hatte bisher das Verhalten beider Brüder im Stillen beobachtet, ohne sich für einen oder den andern zu erklären. Durch vertraute Freunde suchte er jeden zu gewinnen, und brachte es endlich dahin, dass er ihr Zutrauen erhielt. Zu jedem sprach er von den nachtheiligen Folgen, wenn es zur wirklichen Fehde kommen würde, und ermahnte sie beide zur gütlichen Beilegung ihres Streites. Mit vieler Mühe brachte er es endlich dahin, dass Caspar ihn

zum Schiedsrichter wählte. Alexander trug kein Bedenken, sich dem Ausspruch dieses Fürsten anzuvertrauen.

§. 5.

Zusammenkunft der Betheiligten in Kreuznach.

Um die Streitigkeit der beiden Brüder beilegen zu können, war die Einwilligung und Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz um so mehr erforderlich, da derselbe auf jene Urkunde, durch welche Caspar ihm sein künftiges Erbschaftsrecht zugesichert hatte, ein grosses Gewicht legte, und sie durch scheinbare Gründe, noch mehr aber durch angedeutete Drohungen, zu unterstützen suchte. Es musste daher der Versuch gemacht werden, ihn zu bewegen in der Güte davon abzustehen.

Herzog Johannes von Simmern erhielt endlich von ihm eine Erklärung, welche die Hoffnung zur Ausgleichung der Prinzen etwas näher brachte. Unter gewissen, aber wie man vermuthen konnte, unter sehr lästigen Bedingungen war der Kurfürst bereit, das Werk des Friedens zu fördern. Mit desto grösserm Eifer nahm sich inzwischen der Herzog der Sache an. Caspar und Alexander legten ihm ihre Ansprüche vor. Er zog das Gutachten von mehreren Beamten ein. Damit verglich er die testamentlichen und spätern Verordnungen ihres verstorbenen Vaters. Der 27. November 1489 wurde zur Entscheidung anberaumt, und den Betheiligten die Stadt Kreuznach zum Versammlungsort bestimmt.

Der Kurfürst von der Pfalz mit dem Prinzen Caspar fanden sich daselbst ein. Auch Alexander erschien mit dem Kanzler Johannes Langwert und dem Hofmeister Johannes von Esch. Nach langer Trennung sahen sich hier die fürstlichen Brüder zum erstenmal wie-

der, und alle Anwesenden waren bemüht, sie einander näher zu bringen.

§. 6.

Schiedsrichterlicher Entscheid.

Endlich sprach der Schiedsrichter auf den gesagten Tag den Entscheid. Die hinterlassenen Lande des verstorbenen Herzogs sollten zwar ein gemeinschaftliches Ganzes bleiben, aber in 2 abgesonderte Bezirke nutzniesslich getheilt werden. Beide Prinzen wurden als regierende Herren, jedoch, wie es im Testamente verordnet war, unter der Aufsicht ihrer Mutter und einiger Räthe, welche einen Obervormundschaftsrath bildeten, eingesetzt. Die Passiv- und Activlehen sollten sie in Gemeinschaft empfangen und in Gemeinschaft ertheilen.

Diese Anordnung scheint, als vorbereitende Maassregel, nur für die Gegenwart berechnet gewesen zu seyn, wo Caspar ein kinderloser Wittwer, und Alexander noch unvermählt war. Der Herzog von Simmern nährte ohne Zweifel die Hoffnung, dass sich einst Alles leichter ausgleichen werde.

§. 7.

Vergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz.

Eine nicht minder grosse Schwierigkeit, die Forderungen des Kurfürsten von der Pfalz, blieb noch zur Beseitigung übrig. Derselbe wollte zwar im Allgemeinen den Ansprüchen entsagen, die ihm Caspar auf seine künftige Erbschaft zugesichert hatte, aber nur unter sehr harten Bedingungen. Er verlangte von den beiden Prinzen einen förmlichen Verzicht, nicht blos auf alle jene Städte und Burgen,

welche sein Oheim, Friedrich der Siegreiche, von ihrem Vater erobert, und bisher unter allerlei Vorwand in Besitz behalten hatte, sondern auch die Abtretung einiger anderer Orte und Gerechtsame. Alle Bemühungen, seine Forderungen zu mässigen, waren ohne Erfolg. Die Prinzen mussten an demselben Tage auf Strahlenberg, Schriesheim, Wachenheim, den Zoll auf der Hütte zu Oggersheim, Heinsheim, Lamsheim, Ruprechtseck, Guntersweiler, Gerweiler, Beckelnheim, Waldbeckelnheim, Sobernheim, Munzingen, Armsheim, Weinheim, Bibelnheim, Münchhausen bei Selz und auf alle dazu gehörigen Dörfer auf immer verzichten.

Ausserdem wurden sie noch genöthigt, dem Lösungsrechte des Schlosses Wersau, der Städte Oggersheim und Freinsheim, sowie einiger anderer Orte, jedoch mit Vorbehalt ihres damaligen Eigenthums, zu entsagen, wogegen der Kurfürst dem Prinzen Alexander nur 200 Gulden Rathgelder, mit 4000 Gulden ablösbar, bewilligte *). Mit so grossen Aufopferungen musste damals der Fortbestand dieses Fürstenthums von seinem Stammhause erkauft werden.

§. 8.

Eintheilung des Landes in zwei Regierungsbezirke.

Die fürstlichen Brüder übernahmen nun die Regierung des Landes, jedoch unter der Vormundschaft, wie sie ihr Vater angeordnet hatte. Caspar erhielt, nach dem Rath des Herzogs von Simmern und nach der väterlichen Bestimmung, die ehemalige Grafschaft Zweybrücken mit denjenigen Besitzungen, welche aus der stephanischen Verlassenschaft noch übrig, und dazu geschlagen waren. Alexander

*) Die Urkunden befinden sich noch in dem königl. Staatsarchiv dahier, und sind ausgestellt auf Freitag nach Katharinentag 1489.

dagegen bekam die ehemalige Grafschaft Veldenz, so dass die beiden Regierungsbezirke ungefähr gleiche Grösse hatten. In der Stadt Zweybrücken, wo die verwittibte Herzoginn wohnte, sollte Caspar seine Residenz haben. Allein dieser Vorschlag gefiel ihm nicht; er wollte lieber in einer gewissen Abgeschiedenheit leben, und wählte sich die Burg Kirkel zu seinem Aufenthaltsort. Alexander schlug sein Hoflager in dem Schloss Lichtenberg bei Kusel auf, weil seine Mutter ihn in der Nähe haben wollte, und die Stadt Meisenheim ihr, wegen der grössern Entfernung, nicht gefiel. Jeder bezog die Einkünfte seines Bezirkes, hatte aber einige Räthe und Beamten bei sich, welche von beiden in Eid und Pflichten genommen waren.

§. 9.

Gemeinschaftliche Regierung des Fürstenthums.

Eine allgemeine Huldigung und eine neue Belehnung der Vasallen hielt der Obervormundschaftsrath nicht für nöthig*). Die dem Alexander geleisteten Gelübde wurden für verbindlich gegen ihn und

*) Nur einige Vasallen waren im Fall dieselben erneuern zu lassen. Wir nennen sie hier alle mit Namen: Balthasar und Wernher von Stetten, Friedrich von Rüdesheim, Peter Schreiber von Bergzabern, Gerhard Knebel, Bernhard Monzheimer, Ulrich von Stein, Philipp von der Layen, Johann Langwert von Simmern, Ulrich von Dhan, Jacob Kranichen, Johann und Georg von Helmstadt, Johann von Morsheim, Wilhelm von Löwenstein, Kunz von Ellenbach, Hanns von Flersheim, Eberhard von Sulzbach, Friedrich Blick von Lichtenberg, Albrecht Hanns von Hornbach, Hartwig Eckbrecht von Heuchelheim, Ulrich von Zeiskam, Arnold von Rheborn, Heinrich Bock, Friedrich von Potzweiler, Johann von Wolfstein, Friedrich und Wilhelm von Esch, Friedrich von Gentersberg, Matthias von Mauchenheim, Philipp von Hoheneck, Hanns von St. Ingbrecht, Hartmann Ulner, Eberhard von Besurg und Engelhart von Neippenberg.

Einige Lehenbriefe hat Professor Joannis in seine Miscella historiae pal. cum maxime vero bipont. inserv. abdrucken lassen. S. p. 106 u. 114 ff.

seinen Bruder erklärt. Eben so wenig und aus demselben Grunde sollte Lehenerneuerung bei benachbarten Fürsten und Bischöfen nachgesucht werden. Daher finden wir in der kurzen Periode dieser gemeinschaftlichen Regierung nur wenige Beispiele der Art. Blos der Kurfürst Philipp von der Pfalz und der Bischof Johann von Worms belehnten die beiden Brüder in Gemeinschaft, was sie bisher dem Alexander, zu Lebzeiten seines Vaters, verweigert hatten. Jener gab ihnen das Lehen über 327 Gulden 30 Kr. auf die Zölle zu Kaub und Bacharach *), sowie das von Lichtenberg, nämlich die Burg mit ihrem Zugehör, Kusel die Stadt, Pettersheim und St. Michelsburg die Schlösser, das St. Remigiusland, die Aemter oder Schultheissereien Bosenbach und Nerzweiler, und von Reichswegen das Burglehen von Kaiserslautern und Neuwolfstein. Der Bischof von Worms dagegen belehnte sie mit der Stadt Obermoschel nebst der Feste Moschellandsberg, mit der Burg Montfort, dem Gericht und den Gütern zu Alzey, und mit den Dörfern Aulenbach und Winden **).

In den hierüber ausgefertigten Urkunden wird bald Caspar, bald Alexander zuerst genannt, je nach dem von Gütern die Rede ist, welche einem oder dem andern nutzniesslich überwiesen waren. Dieselbe Form wurde auch gegen die einzelnen Vasallen beobachtet, welche zur Zeit der gemeinschaftlichen Regierung eine Lehenerneuerung nachsuchen mussten. Je nach dem sie in der Grafschaft Zweybrücken, oder in der Grafschaft Veldenz ansässig waren, ertheilte sie der ältere oder jüngere Fürst, in seinem und in seines Bruders Namen ***).

*) Auch diese Lehenbriefe hat Professor Joannis in seine Miscella p. 104 f. u. 115 ff. aufgenommen. Sie sind datirt zu Germersheim d. 3. Juli 1490.

**) Die Belehnungsurkunde von Worms ist ebenfalls zu Germersheim ausgestellt, auf Freitag nach St. Jacobstag, und findet sich l. c. p. 116 f.

***) So belehnte Caspar 1490 den Albrecht von Hornbach und den Kanzler Johannes

§. 10.

Hoffnung zur gänzlichen Eintracht der fürstlichen Brüder.

Aus dem anfangs stillen und ruhigen Verhalten Caspars schöpfte man die Hoffnung, dass er die frühern Irrungen mit seinem Bruder vergessen habe. Beide kamen zuweilen in Zweybrücken oder anderswo zusammen*), theils um dem Wunsche ihrer Mutter zu entsprechen, theils um gemeinschaftliche Acten zu unterzeichnen. Bei einer solchen Veranlassung fanden sie sich mit ihren zwei jüngern Brüdern, den Prinzen Albrecht und Johannes, ab, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, und nun auf Domstifte gehen sollten. Ein anderes Mal präsentirten sie gemeinschaftlich auf erledigte Pfarreien**). Auch wurden der Stadt Zweybrücken ihre Privilegien und Freiheiten, welche derselben früher durch ihren verstorbenen Vater, und hernach durch den Prinzen Alexander verliehen worden waren, von beiden bestätiget***). Den Burgfrieden mit einzelnen Dynasten beschwor

Langwert von Simmern, als von der Grafschaft Zweybrücken wegen, und Alexander auf St. Matthäus des heiligen Evangelisten Tag, in demselben Jahr, als von der Grafschaft zu Veldenz wegen, den Friedrich Blick von Lichtenberg. S. Joannis miscella p. 106 f. u. 114 f.

*) So machten sie 1490 eine Reise miteinander nach Annweiler und Landau, wo sie Holzmagazine hatten, welche ihnen gemeinschaftlich gehörten, und belehnten darum auch gemeinschaftlich einen gewissen Heinrich Bock mit 16 Klafter Holz. S. l. c.

**) Auf die Stelle des verstorbenen Kaplans, Johannes Breydenhart, welcher zwischen Niederhausen und Duchrod eine Kapelle zu bedienen hatte, präsentirten sie einen gewissen Johann von Alsenz. S. l. c. p. 108.

***) Diese Bestätigungsurkunde hat Prof. Joannis in seinen Miscel. p. 115 ebenfalls abdrucken lassen. Der Privilegien der Stadt Zweybrücken erwähnt Crollius der Aeltere in der Oratio de Bipônto p. 13.

derjenige Fürst allein, der mit ihnen in Gemeinschaft stand, jedoch immer mit Bezugnahme auf seinen Bruder.

§. 11.

Des Herzogs Caspar Verhaftung.

Diese gemeinschaftliche Regierung dauerte inzwischen kein ganzes Jahr. Es gab bald wieder Missverständnisse zwischen den beiden Brüdern, die vielleicht durch Kleinigkeiten veranlasst wurden, und die verderblichsten Folgen hätten haben können. Caspar glaubte sich immer noch in seinen eingebildeten Rechten gekränkt, und seine Unzufriedenheit war aufs Neue erwacht; er wollte weder durch das Testament seines Vaters, noch durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs von Simmern mehr gebunden seyn, und unter keiner Vormundschaft stehen. Die Gleichstellung mit seinem Bruder war ihm unerträglich. Aus seinem früher schon an den Tag gelegten Charakter lässt sich auf sein späteres Benehmen schliessen. Ein Sohn, welcher sich mit gehobenem Schwerte seinem eignen Vater entgegen stellen kann, und kein Mittel verschmäht, an Vater und Bruder die empfindlichste Rache zu nehmen, muss für fähig gehalten werden, das grösste Verbrechen zu begehen, wenn unglücklicher Weise seine Leidenschaft wieder erwacht. Nach allen Umständen zu schliessen befand sich Caspar in diesem gereizten Zustande. Seine verderblichen Plane konnten nur durch Gewalt zernichtet werden.

Auf diesen möglichen Fall hatte schon Herzog Ludwig der Schwarze in seinem Testamente Rücksicht genommen. Es war in demselben gesagt, dass seine Gemahlinn, mit Zuziehung der aufgestellten vier Räthe, das Recht habe, demjenigen ihrer Söhne das alleinige Regiment zu übertragen, den sie hierzu für den tauglichsten halte. Von dieser Bestimmung wurde nun Gebrauch gemacht, und Caspar der Regierung förmlich entsetzt. Um aber seine weitern Un-

ternehmungen zu vereiteln und seine zügellose Rachsucht, welche wahrscheinlich das Leben seines Bruders bedrohete, unschädlich zu machen, war man in die traurige Nothwendigkeit gesetzt ihn gefangen zu nehmen, und zur sichern Verwahrung in das Schloss Nohfelden zu bringen*). In diesem Zustande lebte er noch 37 Jahre, ohne dass man es je wagen durfte, ihm die Freiheit wieder zu schenken**).

*) In einem Manuscripte, das hier im Conservatorium des königl. Reichsarchivs aufbewahret wird und die Ueberschrift hat: Genealogia Comit. palat. ist von Herzog Caspar bemerkt: „Diesem hat sein Vater das Regiment übergeben (nämlich im Bezirk von Bergzabern) und nach etlicher Zeit wieder genommen und ihn dess ensetzt. Darnach dienete er bei Kurfürst Philipps Armee. Wurde zuletzt, mit Rath seiner Mutter, durch seinen Bruder Herzog Alexander gefangen." Nach aller Wahrscheinlichkeit erfolgte die Verhaftung in der letzten Hälfte des Monats December 1490, denn auf den Unschuldigenkindleintag desselben Jahres präsentirte Herzog Alexander, ohne seines Bruders zu erwähnen, einen gewissen Geistlichen, Jodocus Herolt von Landau, zu einem Beneficium in Annweiler. S. Joannis Miscella p. 118.

**) Er starb in seiner Verhaftung im Frühling 1527. Sein Neffe, der damalige Herzog Ludwig der II. schrieb an den Markgrafen Casimir zu Brandenburg, den 23. Sept. 1527: „Es ist kurz verrückter Weile der hochgeborne Fürst, unser lieber Vetter, Herzog Caspar löblicher Gedächtniss, wie Ew. Liebden vernommen haben mögen, mit Tod verfahren;" und in einem Schreiben an Statthalter und Räthe zu Onolzbach, d. d. Speyer am 12. Sept. 1527, sagt der kaiserliche Regimentsrath, Johann von Redwitz, er habe in Erfahrung gebracht, dass Herzog Caspar vor einem halben Jahre Todes verschieden sey. Im folgenden Jahre — den 21. Jänner — hat sich Herzog Ludwig II. mit Brandenburg, wegen des Rückfalls des Heirathsgutes der Prinzessinn Amalie, in Speyer verglichen.

S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 54. Der Leichnam des verstorbenen Fürsten wurde in Wolfersweiler, dem Pfarrorte von Nohfelden, begraben. Ein Epitaphium ist ihm in der dortigen Kirche nicht errichtet worden, oder es müsste wieder zu Grund gegangen seyn.

§. 12.

Dessen Verpflegung während seiner Gefangenschaft.

Ueber die einzelnen Beweise der Geistesverirrung dieses Fürsten, und über die näheren Umstände seiner Verhaftung finden wir keine bestimmte Nachricht in der Geschichte*). Nur im Allgemeinen sagen uns die Historiker, er sey bis zum Wahnsinne hinabgesunken gewesen, und bestätigen insofern das, was wir oben bemerkten. Hiermit stimmt auch noch das Codicill des Herzogs Alexander vom 28. Oct. 1514 überein, in welchem derselbe verordnete: „dass sein Bruder Herzog Caspar, der etliche Jahre, merklicher Ursachen halber verhaftet sey, auf dass sein fürstlicher Stand und Wesen nicht beleidiget, auch die Herrschaft durch sein Fürnehmen nicht verderbt, und vor solchem Unfall er verwahret, dabei auch löblich und fürstlich versorgt und gehalten werde, fernerhin verpflegt und an alle dem, was ihm sein Leben fristen und stärken möge, mit aller Wartung fürstlich und wohl gepflegt werden solle.“ Dabei überliess er den Regenten und Räthen „die Enthaltung seines Bruders etwas zu mildern und zu verringern, falls dadurch kein Nachtheil für Land und Leute zu befahren sey.“

Uebrigens lässt sich auch aus dem Benehmen benachbarter Fürsten auf die gänzliche Geistesabwesenheit Caspars schliessen. Seine

*) Trithemius — Annal. Hirsaug. T. II. p. 395 — und, nach seinem Beispiele, auch einige Andere geben als Beweis der Geistesverirrung dieses Fürsten eine Selbstverstümmelung seines Körpers an, welche wir nicht annehmen können. Nach dem Tode seiner Gemahlinn trat er, mit Vorwissen seiner Mutter, in eine morganatische Ehe, und erzeugte eine Tochter, Amalie Debolten genannt, welche sich 1502 mit Albrecht, dem Sohn des Kellers zu Kirke, verheirathet hat. Sie wurde von Herzog Alexander und seiner Mutter ausgestattet. Beide übernahmen auch die Kosten der Hochzeit und luden dazu ihre fürstlichen Verwandten ein. S. Joannis miscella p. 233.

Regierungsentsetzung und Verhaftung wurde nirgends getadelt und für Unrecht erklärt. Der Kaiser, sämmtliche Pfalzgrafen bei Rhein, und selbst der Kurfürst Philipp liessen es schweigend geschehen. Weder die Lehensherren noch die Lehensleute trugen Bedenken, den jüngern Bruder als den alleinigen und rechtmässigen Herzog anzuerkennen *).

§. 13.

Alexander, alleiniger Herzog von Pfalz-Zweybrücken.

Nachdem diese Regierungsveränderung vorgenommen und allgemein bekannt gemacht worden war, kam Herzog Alexander in die Hauptstadt seines Landes zurück, um nun in derselben sein Hoflager aufzuschlagen. Dass ihm die Einwohner mit Freude entgegen eilten, lässt sich nicht bezweifeln, da ihnen seine Gegenwart Bürgschaft künftiger Ruhe gab.

Vorzüglich erfreulich war dem jungen Fürsten, die bald hernach erhaltene Zusicherung des kaiserlichen Wohlwollens. Sie wurde ihm durch einen eigenen Eilboten überbracht. Das Oberhaupt des Reiches bestättigte ihm alle seine Regalien und Rechte, namentlich die Befreiung vom Hofgericht zu Rotweil und andern fremden Gerichten. Die Belehnung mit Kirkel und Zugehör erfolgte einige Wochen später **).

Nicht minder angenehm musste dem Herzog die Anerkennung seiner Regierung von Seite des Bischofs in Speyer und des Herzogs

*) S. Bachmanns Pfalz-Zweybr. Staatsrecht p. 53 f., die sogenannte Kalenderarbeit von Prof. Joannis und die Miscella desselben p. 108. Dessgleichen Crollius de Cancel. bip. p. 20 Note e.

**) Sämmtliche Urkunden bewahrte das zweybrücker Archiv.

von Lotharingen seyn. Jener belehnte ihn, was bis jetzt von einem Jahre zum andern verschoben worden war, mit der Feste Kästenburg, bei Hambach, und bewillgte ihm für den Schutz und Schirm derselben noch weiter achtzig Pfund Heller, welche jährlich aus den Gefällen des Binnwaldes an ihn entrichtet werden mussten. Herzog Reinhard von Lotharingen bestätigte ihm das zweybrückische Mannlehen von dreihundert rheinischen Goldgulden, welche bei der Saline zu Dieuze zu erheben waren. Alle übrigen Passivlehen über einzelne Theile des Fürstenthums hatte er schon zu Lebzeiten seines Vaters, oder nach dessen Tode in Gemeinschaft mit seinem Bruder empfangen, wesswegen eine Erneuerung nicht mehr für nothwendig erachtet wurde. Dasselbe war auch der Fall bei den Activlehen. Die bereits in Eid und Pflichten genommenen Vasallen wurden blos angewiesen, in dem Herzog Alexander ihren alleinigen Lehensherrn anzuerkennen, und keiner derselben weigerte sich dieser Aufforderung nachzukommen*).

§. 14.

Sein Verhalten gegen Nachbaren.

Um Klagen abzuhelfen, Missverständnisse zu beseitigen und die gestörte Eintracht wieder herzustellen, zeigte sich Alexander so bereitwillig, als thätig. Wer ihm mit Offenheit entgegen kam, und ihn von seinem Rechte überzeugen konnte, der ging nie unbefriediget

*) In der Folge, vom Jahre 1492 — 1495, sind daher nur nachstehende Vasallen in dem Fall gewesen ihre Lehen erneuern zu lassen: Heinrich von Zeiskam, Nicol. Braun, Eberhard von Brendel, Hanns und Balthasar von Stetten, Jost von Monzheim, Hanns Ludwig von Ending, Bernh. Mauchenheimer, Hanns Ballwein von Frankenstein, Hanns von Wachenheim, Heinrich von Otterbach, Eberhard von Sulzbach, Seyfried Blick von Lichtenberg, Simon von Heidesheim, Johann von Schmalen und der herzogliche Geheimschreiber Joh. Meisenheimer.

weg. Diese Erfahrung machten z. B. die beiden Grafen von Zweybrücken-Bitsch, Friedrich und Welker. Ihr Vater hatte an Herzog Ludwig den Schwarzen das Geleit von Limbach und Obergailbach, seine Rechte auf das Kupferbergwerk bei Wolfersweiler und gewisse Gülten in der Gemarkung von Kandel abgetreten. Allein die damals festgesetzten Bedingungen wurden, nach der Behauptung der Grafen, nicht vollständig gehalten. Sie trugen dem Fürsten persönlich ihre Klagen vor und er beauftragte sogleich seinen Marschall, Heinrich von Beymelburg, die Sache zu untersuchen. Dieser fand ihre Aussage gegründet und der Beschwerde wurde auf der Stelle abgeholfen*).

In zweifelhaften Fällen überliess Alexander gern die Entscheidung dem Ausspruch eines Dritten**). Auf den Kurfürsten Philipp von der Pfalz setzte er damals noch ein grosses Vertrauen. Die Streitigkeiten, welche er, gleich bei seinem Regierungsantritt, mit Johann von Hohenfels und Reipolzkirchen, mit Johann von Sötern, mit Kunz von Ellenbach und Andern bekam, sind durch ihn in der Güte beigelegt worden.

So bereitwillig aber der Herzog war, sich einem schiedsrichterlichen Ausspruch zu unterwerfen, so ernst und streng bewies er sich gegen die, welche hernach eine unbefugte Einrede machen, oder ihm in seine Rechte eingreifen wollten. Davon gab er einen Beweis dem obengenannten Herrn von Hohenfels und dem Propst von Klingenmünter. Jener hatte in der Nähe von Baumholder, auf der Grenze seiner Besitzungen und dieser in Pleisweiler, bei Bergzabern, ein Hochgericht errichtet. Sie wollten den Blutbann

*) Auch wegen des Zolls und der Markttage zu Hornbach und Bottenbach wurde damals ein Vergleich geschlossen. Archivalnachricht.

**) Ein gemeinschaftlich gewählter Schiedsrichter, der allein über Streitigkeiten entscheiden sollte, wird in Urkunden jener Zeit gewöhnlich Biedermann — gleichsam Beider Mann — genannt, welches Wort nun einen andern Sinn hat.

über einige zweybrückische Dörfer ausdehnen, weil sie in denselben gewisse Renten zu beziehen hatten, und liessen ihr Vorhaben öffentlich bekannt machen. Bei einer solchen Verletzung seiner Jurisdictionsrechte konnte der Herzog nicht gleichgültig bleiben. Er verlangte einen förmlichen Widerruf und als sie sich dazu so wenig, als zu einem gütlichen Austrag, verstehen wollten, schickte er eine Anzahl von Reissigen ab, ihre Hochgerichte zu zerstören.

§. 15.

Familienverbindung mit dem nassauischen Hause.

Der Vater Alexanders hatte dem Erzbischof Adolph von Mainz eine unerschütterliche Treue bewiesen, und sich dadurch die Freundschaft des ganzen nassauischen Hauses erworben. Aus diesem Verhältnisse gingen nähere Familienverbindungen hervor. Die Gemahlinn des Herzogs Johann I. von Simmern war eine Gräfinn von Nassau, und die älteste Schwester Alexanders wurde mit dem Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden vermählt. Eine jüngere Schwester desselben, mit Namen Elisabeth, sollte einst, nach dem Willen ihrer Eltern, mit dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, verbunden werden. Schon im Jahre 1487 hatte Erzbischof Berthold von Mainz diese Heirath eingeleitet und die förmliche Verlobung zu Stande gebracht. Inzwischen musste die eheliche Einsegnung noch mehrere Jahre, bis zur Volljährigkeit des Bräutigams (1492), verschoben werden.

Diese Zeit war nun gekommen und Herzog Alexander beeiferte sich um so mehr die Trauung zu bewirken, da er mit seinem künftigen Schwager in vertrauter Freundschaft stand. Der Prinzessinn wurde eine Ausstattung von achttausend Goldgulden zugesichert und die Hälfte sogleich bezahlt, wogegen ihr Gemahl die Renten und Gefälle des Amtes Ottweiler und der Maierei Fölklingen zur Sicherheit stellte. Aus dem sogenannten Wiederfallbrief gehet hervor, dass

sämmtliche Untherthanen dieser Bezirke dafür dem Herzog Alexander Eid und Gelübde leisten mussten.

Die Trauung wurde in Zweybrücken durch den Erzpriester Johann Kessler vollzogen.

§. 16.

Regierungsweise Alexanders.

Mit grossem Eifer weihete sich der Herzog den Geschäften seines Regentenberufes; die Geschichte sagt von ihm: „er hat sich die Wohlfahrt seiner Unterthanen aufs besste angelegen seyn lassen, und seine anererbte Lande in Aufnahme zu bringen alle Sorgfalt vorgekehrt“*). Die öffentliche Sicherheit war ein Hauptgegenstand, den er zu erzielen suchte. Der Reisende sollte in seinem Lande keine Gefahr zu befürchten haben. Mit seinem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, beredete er sich zu Landstuhl, wo sie den Burgfrieden beschworen hatten, über die dessfalls gemeinschaftlich zu ergreifenden Mittel, und beide suchten hierauf Andere für denselben Zweck zu gewinnen. Wer mit ihnen einverstanden war, musste sich verbindlich machen einen gewissen Bezirk zu bewachen, und auf ein verabredetes Losungszeichen zur Hülfe herbei zu eilen. Alexander wurde von dieser kleinen Gesellschaft zu ihrem Hauptmann ernannt; sie schloss sich an den schwäbischen Bund an und bekam dadurch eine grössere Bedeutung.

Der Herzog selbst begab sich, so viel es seine Gesundheit erlaubte, bald in diese, bald in jene Gegend seines Fürstenthums, um persönlich anzuordnen, was er zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Wohl seiner Unterthanen für nothwendig hielt.

*) S. des Prof. Joannis Kalenderarbeit §. IX.

So bewilligte er z. B. dem jetzigen Marktflecken Baumholder, unweit Kusel, einen freien Wochenmarkt, und dem Dorfe Aulenbach, in demselben Gerichtsbezirk gelegen, zwei Markttage, damit die Einwohner, wie es in der Urkunde heisst, den angefangenen Kapellenbau desto besser vollbringen möchten. Dem Capellan zu Steinwenden, Johann von Limpach, verschaffte er einen bessern Gehalt, indem er den Abt von Disibodenberg bewog, demselben eine jährliche Gült von fünf Goldgulden zu überlassen.

Mehrere seiner Bergschlösser liess er ausbessern und mit hinjänglicher Mannschaft besetzen; die Burg in Zweybrücken aber blieb seine gewöhnliche Residenz*). Zu gewissen Stunden war einem Jeden der freie Zutritt zu seinem Fürsten gestattet. Die Beamten waren angewiesen alle Gegenstände von einiger Wichtigkeit ihm zur Entscheidung vorzulegen, und er entschied nur nach Anhörung seiner Räthe. Wer unter sie aufgenommen werden sollte, musste in der Treue erprobt und durch Kenntnisse ausgezeichnet seyn; auf Stand und Geburt wurde weniger gesehen. Zu seinem Kanzleiverweser und Geheimschreiber ernannte er einen Johannes Meisenheimer, und unter seinen Räthen finden wir einen Peter Kyrser, einen Wilhelm Sessler u. A. von bürgerlicher Herkunft**). Dem Grundsatze seines Vaters und Grossvaters, nur weltliche Beamten in seinen Rath zu ziehen, blieb auch er getreu***), ohne darum die Geistlichen von dem auszuschliessen, was zu ihrem Bereich gehört.

*) In einem besondern Flügel derselben wohnte seine Mutter, die er mit kindlicher Liebe bis zu ihrem Tode (1504) behandelte. In der Folge (1502) erkaufte diese Fürstinn von Johann von Wolfstein ein Hofguth in der Nähe von Zweybrücken, am Kreuzberg gelegen, und liess sich daselbst einen Sommeraufenthalt zurechtmachen, in welchem ihr die letzten Tage ihres Lebens verflossen sind. Archivalnachricht.

**) S. Crollii Comment. de Cancell. bip. p. 22.

***) Crollius sagt l. c. p. 4: A Seculo certe XV. nulli apud nos cancellariae praefuerunt, nisi laici; interque eos etiam viri nobiles.

§. 17.

Verfolgung der Mönche. Maassregeln dagegen.

Bei aller Achtung, welche der Herzog gegen würdige Diener der Kirche hatte, und bei aller Bereitwilligkeit sie in dem nöthigen Ansehen zu schützen, musste er doch die Klagen für gegründet anerkennen, welche gegen sehr viele ihres Standes wieder erhoben worden sind. Die bursfelder Congregation hatte schon früher der Ausgelassenheit der Mönche Ziel und Schranken zu setzen gesucht, aber die ergriffenen Maassregeln kamen nach und nach in Vergessenheit, und in den Rheingegenden liessen sich die Geistlichen aufs Neue Vergehungen zu Schulden kommen, wovon wir in unsern Tagen uns kaum einen Begriff machen können.

Bei dem Antritt seiner Regierung hatte das Unwesen die höchste Stufe erreicht. Die meisten Mitglieder des geistlichen Standes waren nicht blos verweltlicht, sondern aufs tiefste gesunken. An äussere Ehrbarkeit, an Zucht und Ordnung wurde kaum mehr gedacht, und gleichzeitige Schriftsteller entwerfen uns ein höchst trauriges Bild von dem damaligen Zustand der Dinge*). Zwar fehlte es nicht an geistlichen Obern, welche die Vergehen ihrer Untergebenen laut missbilligten, und denen es auch Ernst war sie in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen. Die Bischöfe am Rhein zeigten allen Eifer eine vollständigere Disciplin wieder einzuführen, und benachbarte Fürsten, unter denen auch Herzog Alexander war, unterstützten sie in ihrem Vorhaben. Die Aebte von Disibodenberg, von Hornbach und anderen Klöstern seines Landes waren damit einverstanden, und hatten sich über die anzuwendenden Mittel miteinander verständiget**).

*) S. die Auszüge im zweiten Theile des Kaiserdoms zu Speyer, von Geissel, p. 105 ff. und Trith. Ann. Hirs. p. 544 ff.

**) S. Joannis Spicilegium p. 245 f.

Aber dem Uebel konnte nicht auf der Stelle abgeholfen werden; es waren mehrere Jahre hierzu erforderlich.

Dieser Zustand der Dinge diente vielen rheinischen Edelleuten zu einem erwünschten Vorwand ihre ehemaligen Streifzüge, zum Schutze der Unschuld gegen gewaltsame Angriffe, wie sie sagten, wieder beginnen zu können. Sie bildeten eine Gesellschaft, die sich für berufen hielt, einen jeden ohne Unterschied zu verfolgen, der eine geistliche Kleidung trug. In dem Sprengel von Mainz, der einen Theil des Fürstenthums Pfalz-Zweybrücken umfasste, wurden die grössten Grausamkeiten, besonders gegen die Mönche, begangen. Ohne hinlängliche Bedeckung durfte es kein Priester wagen von einem Orte zum andern zu gehen; er stand in Gefahr ergriffen, und auf eine eben so schmerzhafte als unerhörte Weise misshandelt zu werden*).

Eine solche Selbsthülfe, wie es diese Edelleute nannten, konnte sich der Herzog in seinem Lande nicht gefallen lassen. Er forderte seine Vasallen auf, den Landfrieden, die Sicherheit der Strassen, zu schützen, und er verabredete sich dessfalls mit seinen Nachbaren. Die von ihm bereits gegründete Gesellschaft wurde durch neue Mitglieder verstärkt. Johann und Hamann von Stein, Albrecht von Rosenberg, Johann und Wiprecht von Helmstadt, Melchior von Geinsheim, Heinrich von Schwarzenberg, Nicolaus Stetzgen von Tries, Johann und Philipp von Stetten, Johann und Friedrich Brendels von Hornberg, Melchior von Rüdesheim, Johann von Ramberg, Friedrich Blick von Lichtenberg, Nicolaus von Oberheimbach u. A. traten jetzt derselben bei. In Speyer, Worms, Mainz und Trier wurden ähnliche Vorkehrungen getroffen. Auch der Kurfürst von der Pfalz ermangelte nicht daran Theil zu nehmen. Die aufgestellte Landwehr musste Tag

*) S. Trithem. ann. Hirs. T. II. p. 549 f.

und Nacht die Strassen bewachen. Die Geistlichen konnten wieder ihres Berufes warten, und ihre Obern waren im Stande auf gesetzlichem Wege den Klagen abzuhelfen.

§. 18.

Alexanders Andachtsreise nach Jerusalem.

Mehrere Jahre waren dem Herzog in der Mitte seiner Unterthanen verflossen, als er den Entschluss fasste mit seinem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, eine Andachtsreise nach Jerusalem zu machen. Sie wollten beide die Gegend sehen, wo der Erlöser lebte und starb; sie wollten an seinem Grabe knieen, von der heiligen Stätte ihr Herz zu dem erheben, in dessen Bekenntniss sie sich glücklicher fühlten, als in dem vergänglichen Glanze, der sie umgab, und sich dadurch die Gnade des Ewigen erwerben.

Vergebens suchte die verwittwete Herzoginn den jungen Fürsten von diesem gefahrvollen Unternehmen abzubringen; der Geist des Zeitalters, in dem er lebte, das Beispiel anderer Fürsten, die eine Wallfahrt dahin unternommen hatten, und noch mehr als alles das, der Drang seines Herzens siegte über jede Bedenklichkeit. Er traf die nöthigen Zubereitungen zu seiner Reise, und übertrug seiner Mutter, mit Zuziehung einiger Räthe, die einstweilige Regierung des Landes*). Zu seiner Begleitung wählte er sich etliche seiner ver-

*) Eine umständliche Beschreibung dieser Wallfahrt, ohne Zweifel vom Secretär und Begleiter des Herzogs, Johann Meisenheimer, gefertiget, findet sich in dem Reyssbuch des heiligen Landes, welches Sigmund Feyrabend 1584 und hernach wieder 1609 zu Frankfurt am Mayn in fol. drucken liess. Crollius vermuthete schon, dass Meisenheimer der Verfasser derselben gewesen sey. S. dessen Denkmal Carl. Aug. Friedr. p. 23.

trautesten Diener, einen Schweikard von Sickingen, einen Stephan von Venningen, einen Heinrich von Schwarzenberg, einen Carl Boos von Waldeck und höchst wahrscheinlich seinen Geheimschreiber und Kanzleiverweser Johann Meisenheimer.

Ein Gegenstand beschäftigte ihn noch in den letzten Tagen seiner Anwesenheit in Zweybrücken; es war der Reichstag in Worms. Da er demselben nicht beiwohnen konnte, beauftragte er seinen Vetter, den Pfalzgrafen Johann I. von Simmern, ihn bei demselben zu vertreten*).

§. 19.

Reise des Herzogs von Zweybrücken nach Venedig.

Am 30. März 1495 verliess Herzog Alexander seine Residenz. Ihn begleiteten die Segenswünsche des Volkes, und an den Altären erflehte für ihn die Geistlichkeit den Schutz des Himmels. Er trat seinen Weg zu Pferde nach Palästina an. In Saarbrücken erwartete ihn sein Schwager**). Sie nahmen den Weg über Dieuze,

Ich habe aus dieser Beschreibung die folgende Erzählung grösstentheils genommen, und selbst minder wichtige Notizen einfliessen lassen, weil sie die damalige Zeit charakterisiren und das Reyssbuch selten geworden ist.

*) Zu diesem Reichstag schickte er auch seinen Obersthofmeister, Adam von Sötern, der den Herzog von Simmern mit seinem Rath unterstützen sollte. Er selbst war bei demselben, wie Trithem. T. II. p. 557 sagt, nicht zugegen. Auch der Kanzler Langwert von Simmern, wie Crollius in seinem Comment. de Canc. Bip. p. 20 erzählt, kann diesen Reichstag nicht mehr besucht haben, da er schon drei Jahre vorher gestorben war.

**) In dem Tagbuch und Kalender von 1509, welches Krämer in seinen Orig. Nass. P. II. p. 427 f. aufgenommen hat, heisst es: „Anno 1495 ist der hochgeborne Fürst, Herzog Alexander nach Saarbrücken kommen und ist mein gnädiger Herr, Herr Johann Ludwig, Graf zu Nassau, ausgeritten mit dem hochgebornen Für-

St. Nicolas nach Nancy. Vor dieser Stadt kam ihnen Johann von Kranz, Hofmeister des Herzogs und Titularkönigs von Sicilien, entgegen. Er bewillkommte unsern Herzog im Namen seines Herrn und mit einigen Edelleuten begleitete er ihn in seine Herberge. Als der König seine Ankunft erfahren hatte, schickt er ihm, zum Beweise seiner Freundschaft, Fische und Wein. Der Hofmeister nebst dem Grafen Oswald von Leiningen und den Uebrigen wurden vom Herzog zur Tafel gezogen. Nach der Tafel führten sie ihn zu dem König. Mit allen Zeichen der Achtung empfing der Monarch den benachbarten Fürsten, und unterzeichnete für ihn und sein Gefolg ein Empfehlungsschreiben an den Dogen von Venedig. So feierlich Alexander empfangen wurde, so feierlich wurde er vom König wieder entlassen. Ein glänzendes Gefolg gab ihm auf mehrere Stunden Wegs das Geleit.

Die Reise wurde nun fortgesetzt über Epinal, Remiremont, durchs obere Elsass nach Basel, Rheinfelden und Zürch *). Von hier aus machte er einen Abstecher über den St. Meinhardsberg nach Marieneinsiedel; einen Theil des Weges legte die Gesellschaft zu Wasser, den andern zu Pferd zurück.

Am folgenden Tage — den 10. April — traf Alexander zufällig in Meilen, am Ufer des Zürchersees, den Grossprior des Johanniterordens, Rudolph von Wertenberg an. Diese Zusammenkunft gab Veranlassung zu einer zweiten Wasserfahrt nach Rappersweiler. Die Reisenden begaben sich hierauf nach dem Vierwaldstädtersee, schifften über denselben hinüber, und kamen in das vorarlbergische Gebiet. Auf der Gränze wurde der Herzog von dem ersten Beamten der Ge-

sten, Herzog Alexander, zum heiligen Grab, und Carl Boos von Waldeck, Heinrich von Schwarzenberg mit andern ihrer Diener mehr.“

*) In der Reisebeschreibung werden von jedem Orte die Merkwürdigkeiten genannt, welche die Wallfahrer gesehen haben. Daher füllt sie auch 94 Seiten in folio.

gend, einem Herrn von Brandys, nach Würde empfangen, und bis Feldkirch begleitet. Hier gab ihm der österreichische Forstmeister gleiche Beweise der Ehrfurcht; er blieb in seinem Gefolge bis nach Bludenz. Hierauf ging die Reise durch Tirol über Landeck, Meran und Trient nach Venedig.

§. 20.

Aufenthalt des Herzogs in Venedig.

In dieser Stadt und ihrer Umgebung verweilte die Gesellschaft vom 24. April bis zum 2. Juli desselben Jahres. Gleich nach ihrer Ankunft konnten die Reisenden, am St. Markustage, einem glänzenden Gottesdienste in der St. Markuskirche beiwohnen. Der Doge mit allen Gesandten, dem venetianischen Adel und einer zahlreichen Dienerschaft, sehr kostbar gekleidet, war gegenwärtig. Die Anzahl der Personen, die zu den verschiedenen Brüderschaften gehörten, soll bei 3000 betragen haben. Nach geendetem Gottesdienste wurde der Doge in feierlichem Zuge zurück in seinen Pallast begleitet. Am Himmelfahrtsfeste war Alexander unter der zahlreichen Menge, und sah der Ceremonie zu, wie der Doge sich mit dem adriatischen Meere vermählte, und am Frohnleichnamstage wohnte er mit allen seinen Reisegefährten, als Pilger gekleidet, der grossen Procession bei.

Nachdem nun Alexander diese und viele andere Merkwürdigkeiten der Stadt und Gegend in nähern Augenschein genommen hatte, machte er noch einen Ausflug nach Padua. Hier fand er zufällig einen seiner Verwandten, den gefürsteten Bischof von Teramo, Anton von Croy. Derselbe schloss sich aufs Innigste an ihn an, und begleitete ihn allenthalben, wo er hinging*).

*) Die Mutter Alexanders war eine Prinzessinn von Croy, und dieser gefürstete Bischof von Teramo ihr Neffe. Der Herzog war folglich mit ihm sehr nahe ver-

Auf dem höchsten Thurme von Padua überblickte Alexander die schönen Gefilde der Gegend. Auch stieg er in das Gefängniss hinab, in welchem damals die Venetianer 3 Söhne des Königs von Cypern in Verwahrung hielten. Der Bischof von Teramo kehrte mit ihm nach Venedig zurück, um in seiner Gesellschaft ebenfalls eine Wallfahrt nach Jerusalem zu machen.

§. 21.

Zubereitungen zur Abfahrt.

Die Abreise sollte nun vor sich gehen. Der Doge, Augustinus Barbadico, hatte für den Herzog und dessen Begleitung einen empfehlenden Pass ausfertigen lassen. Er wollte ungekannt als gewöhnlicher Pilger reisen, und eine sogenannte Pilgergaleere besteigen. Mit einem Schiffpatron wurde eine Uebereinkunft getroffen; für jede Person verlangte derselbe 50 Ducaten, und ausserdem noch eine Entschädigung, wenn keine 45 Mitreisenden sich finden sollten. Da dieses wirklich der Fall war, musste ihm Alexander, um nicht länger aufgehalten zu werden, noch weitere 150 Ducaten bewilligen. Dennoch machte der Schiffpatron mancherlei Einwendungen, so dass der Doge zuletzt ins Mittel treten, und ihm die Abfahrt befehlen musste.

Zur bestimmten Stunde begab sich der Herzog mit der Gesellschaft nach der Galeere. Er bestieg dieselbe, aber zu seinem Befremden war sie noch nicht bemannt. Erst gegen Abend kam der Schiffpatron mit seinen Matrosen an, als er aber unter Segel gehen wollte, erhob sich ein so heftiger Orkan, dass der Anker zerbrach, und das Schiff an mehrern Orten beschädigt wurde. Man musste das Land

wandt. Die Familie von Croy soll übrigens von dem König Bela II. von Ungarn abstammen, und aus ihrem Vaterland vertrieben worden seyn. S. Iselins allgemeines Lexicon Th. I. p. 1102 ff.

wieder zu gewinnen suchen. In der Dunkelheit der Nacht wurde die Galeere durch die brausenden Wogen zurück nach Venedig gebracht. Zehn Tage sind zu ihrer Ausbesserung erforderlich gewesen.

§. 22.

Reise von Venedig nach Ragusa.

Endlich war das Schiff wieder hergestellt, und auf die hohe See gebracht. Die Pilger bedienten sich einer Barke, um in dasselbe zu gelangen. Allein nur mit Mühe und Gefahr konnten sie es erreichen, da sie mit Sturm und Wind zu kämpfen hatten. Sie bestiegen zwar die Galeere, aber in dieser stürmischen Nacht mussten sie vor Anker bleiben. Viele der Pilger konnten die ungewohnte Bewegung des Meeres nicht ertragen, und wurden von der Seekrankheit befallen.

Am folgenden Abend liess endlich der Steuermann das Zeichen zur Abfahrt geben. Die Trompeten ertönten mit Gesang und Jubelgeschrei. Indess hatte sich doch der Sturm noch nicht gelegt. Die Galeere konnte nur mühsam auf der offnen See gehalten werden, und die Kräfte der Matrosen reichten nicht aus, das Schiff in den Hafen von Parenzo zu bringen. Erst nach 24 Stunden erreichten sie ihre Absicht. Der Herzog stieg an's Land, seine Andacht zu verrichten, und die Gegend zu besehen.

Nachdem sie Einen Tag in dieser Stadt verweilt hatten, gingen sie wieder unter Segel, aber noch immer dauerte der Sturm mit Donner und Blitz. Die von der Seekrankheit kaum Genesenen wurden von derselben abermals befallen. Mit vieler Anstrengung brachte man das Schiff in die Nähe von Zara, jedoch das Einlaufen in den Hafen erforderte wieder die grösste Anstrengung der Matrosen.

Der Herzog mit seiner Gesellschaft verweilte in dieser Stadt bis zum folgenden Abend. Man wollte weiter fahren, allein der noch

immer fortdauernde Sturm und die Nähe gefährlicher Klippen machten es unmöglich. Erst am dritten Tage fing das Meer an, ruhig zu werden, und ein günstiger Wind blies in die aufgespannten Segel. Die Pilgergaleere fuhr längs der Küste von Istrien hinunter, bei mehrern Inseln und Städten vorbei, und lief den 15. Juni in den Hafen von Ragusa ein.

§. 23.

Reise von Ragusa nach Candia.

Nachdem die Pilger in Ragusa einen Rasttag gehalten, und vergebens auf eine ruhige See gewartet hatten, mussten sie sich zur Fortsetzung ihrer Reise entschliessen. Das Weiterkommen war beschwerlich. Doch gab unserm Herzog die benachbarte Küste mancherlei Stoff zur Unterhaltung. Er sah in der Nähe Castello nuovo, Cataro, Antivari, Dulcigno und andere grössere Orte.

Der Kapelle Gasapo gegenüber wurde der Anker geworfen. Der Steuermann forderte die Pilger auf, ihr Gebet, um günstigen Wind, an die gebenedeite Mutter zu richten. Auch der Herzog stieg mit seinem Gefolge an das Land. Die Einwohner erfuhren, dass er ein deutscher Fürst, ein Prinz des Wittelsbacher Hauses sey, und waren über seine Gegenwart erfreuet. Als hierauf die Galeere Durazzo gegenüber war, begrüssten die Albaneser den pilgernden Herzog und seine Gesellschaft durch angezündete Holzstösse.

Das Schiff segelte weiter, Butrinto und Gimera flogen vorüber. In dem Hafen von Corfu gingen sie vor Anker. Nach wenigen Stunden fuhren sie jedoch wieder ab. Der Wind schien jetzt ihre Fahrt zu begünstigen, aber nach kurzer Zeit erhob sich auf's Neue ein brausender Orkan. Dennoch kamen sie glücklich bei den Inseln Ce-

phalonia und Zante vorbei; sie sahen Patras und landeten in Morea, im Hafen von Modon.

Jetzt war Alexander im alten Hellas, in der Nähe einer Stadt grosser Erinnerungen und merkwürdiger Ueberbleibsel von ehemaliger Herrlichkeit. Etliche dreissig Jahre zuvor hatten sich die Türken ihrer bemeistert. Er stieg auf jene Anhöhe bei Modon, wo sich, mit des Sultans Erlaubniss, eine Colonie Aegyptier angesiedelt hatte, und benutzte die kurze Zeit seiner Anwesenheit nach Patras zu gehen, die dortige Domkirche zu besuchen und die Ruinen verfallener Tempel in Augenschein zu nehmen. Den Einwohnern konnte nicht verborgen bleiben, wer er war. Nur im Stillen bezeugten sie dem verkleideten Fremdling ihre Hochachtung; aus Furcht vor den Türken, und um seiner Sicherheit willen, durften sie es nicht öffentlich thun. Erst nach seiner Abfahrt loderte eine Feuerflamme ihm zur Ehre auf einem ihrer Berge empor. Mit welchen Empfindungen und Hoffnungen würden sie ihn betrachtet haben, wenn man ihnen hätte sagen können, dass einst Hellas, nach dreihundert sieben und dreissig Jahren, einen Nachkommen dieses Fürsten als seinen König begrüssen werde!

Als die Pilger sich wieder an Bord befanden und die hohe See gewinnen wollten, hörten sie die Nachricht, dass ein türkischer Seeräuber mit 8 — 10 Fahrzeugen in der Nähe gewesen, erst kürzlich ein Schiff aus Candia erbeutet, und Alles auf demselben ermordet habe. Willkommen war ihnen darum die Botschaft, dass eine andere christliche Galeere sich an sie anschliessen, und sie begleiten wolle. Beide Schiffe segelten bei der Insel Cerigo vorüber, und landeten glücklich in Candia.

§. 24.

Reise von Candia nach Jaffa (Joppe).

Nur zwei Tage durften die Pilger in dieser Stadt der Ruhe geniessen. Der Herzog lernte in dem Kloster zu den Baarfüssern den Guardian kennen; er war aus Ulm gebürtig, und sogleich bereit, ihn zu ihren Merkwürdigkeiten zu führen, die er bald in Augenschein genommen hatte. Mit günstigem Winde fuhr die Galeere ab. Eine zahlreiche Menge Delphine spielte ringsum im Wasser. An vielen kleinen Inseln steuerte das Schiff vorbei. In Rhodis stiegen die Pilger an das Land. Herzog Alexander wurde von dem Statthalter, Nicolaus Stultz, dem Johanniter von Schwalbach und andern deutschen Rittern besucht. Sie begleiteten ihn, und zeigten ihm alle Theile der Stadt, sowie die vielfachen Festungswerke, welche sonst nur selten ein Fremder zu sehen bekam. Der Grossmeister selbst bewies ihm alle Freundschaft und Achtung. Von seinem Musikcorps umgeben, und in der Gesellschaft der deutschen Ritter kehrte er wieder zur Galeere zurück.

Der gefährliche Canal von Satalia wurde glücklich durchschifft. Sie steuerten nun gegen Cypern hin. Aus der Ferne schon sahen sie das erhaben liegende Castello rosso, und die Ruinen der Stadt Baffo, von einem König in England zerstört, um die Schmach seiner Schwester, die eine Andachtsreise nach Jerusalem machen wollte, an dem damaligen König von Cypern zu rächen. Nicht weit von der Küste erblickten sie zwar türckische Korsaren, aber diese wagten es nicht, einen Angriff zu versuchen. In dem Hafen der verfallenen Stadt Limmasol ging die Pilgergaleere vor Anker, blieb jedoch nur eine einzige Nacht daselbst. Nach 3 Tagen kam das Schiff vor Jaffa (Joppe) an. Die gefahrvolle Seereise war vollendet. Gefahren und Beschwerden anderer Art warteten jetzt auf die frommen Pilger.

§. 25.

Fortsetzung der Reise von Jaffa nach Jerusalem.

Die Galeere lief den 11. August um 3 Uhr des Morgens in dem Hafen von Jaffa ein. Ein feierliches: Herr Gott dich loben wir, stieg aus Aller Herzen zum Himmel empor.

Um an das Land zu fahren, und die Reise nach Jerusalem fortzusetzen, war vor allen Dingen die Erlaubniss des türkischen Befehlshabers und eine zahlreiche Bedeckung gegen mögliche und sogar wahrscheinliche Ueberfälle nöthig. Der Schiffpatron schickte desswegen sogleich seinen Steuermann und seinen Schreiber nach Ramleh ab. Allein 9 Tage vergingen, ohne dass die Pilger eine Antwort erhielten. Sie mussten auf die Rückkehr einer früher abgegangenen Karawane warten. Endlich kam die verlangte Bedeckung an; sie bestand aus 500 Muhamedanern zu Fuss und zu Pferd. Unter ihnen befanden sich jedoch auch etliche Mönche aus dem Franziskanerkloster auf dem Berge Zion, welche die frommen Reisenden empfangen sollten.

Die Pilger verliessen nun das Schiff. In einem Zelte musste jeder den vorgeschriebenen Tribut bezahlen, und sich namentlich einschreiben lassen. Als dieses geschehen war, glaubten sie ihre Reise fortsetzen zu dürfen. Allein der türkische Befehlshaber wollte noch seine eigene Habsucht befriediget wissen. Um ungestört das Schiff durchsuchen und dasjenige wegnehmen zu können, was ihm gefiel, liess er sämmtliche Pilger in gefängliche Verwahrung bringen. In einem dunkeln feuchten Gewölbe, wo ihnen nur Stroh zum dürftigen Lager diente, mussten sie 3 ganze Tage verweilen, und mit grosser Besorgniss ihr endliches Schicksal erwarten.

In dieser Zwischenzeit begab sich der habsüchtige Muhamedaner in die Galeere, und nahm mehrere Kaufmannsgüter in Beschlag. Der

Schreiber des Schiffpatrons wollte sich ihm zwar entgegensetzen, wurde aber auf seinen Befehl sogleich gefangen genommen. Der Schiffpatron selbst nahm sich nun der Sache an. Er verklagte den Türken bei seinem Vorgesetzten. Dieser liess denselben züchtigen, und gab den Pilgern ihre Freiheit wieder.

Für den Herzog Alexander und seine Gesellschaft wurden nun 17 Esel gemiethet, und die zahlreiche Karawane trat ihre Reise an. Nachdem sie eine grosse Hitze ausgestanden hatten, kamen sie nach Ramleh und blieben in dem dortigen Hospital.

Den andern Morgen wohnten sie hier dem Gottesdienste bei, den ein Baarfüssermönch vom Berge Zion, Franz von Vercellis, hielt. Er predigte in lateinischer, dann in italienischer Sprache, wie die Pilger sich im heiligen Lande zu verhalten haben, und gab ihnen die Absolution. Von Ramleh aus besuchte Alexander das zerstörte Lydda, in welchem St. Georg unter vielen Martern soll gestorben seyn, und kehrten dann wieder nach Ramleh zurück, wo er noch 3 Tage verweilte, bis die Karawane zur weitern Reise sich angeschickt hatte. Der Weg führte sie bei Emaus, Arimathia und Matathias vorbei; Orte, die an merkwürdige Personen und Ereignisse sie erinnerten.

Endlich erblickten sie Jerusalem, das lang ersehnte Ziel ihrer Wallfahrt. Mehrere Mönche vom Berge Zion begrüssten sie vor den Thoren der Stadt. Sie wurden freundlich von ihnen aufgenommen und in das Hospital geführt, welches Herzog Philipp von Burgund, zur Aufnahme und Pflege frommer Pilger, gestiftet hatte.

§. 26.

Aufenthat in Jerusalem.

Den folgenden Tag — es war der 28. Aug. — kamen die Franziskaner oder Baarfüssermönche von Zion herab, und führten die Pilger auf den heiligen Berg. In der Klosterkirche versammelten sich alle zur gemeinschaftlichen Andacht. Der Bischof von Teramo, der den Herzog von Padua hierher begleitet hatte, trat zuerst als functionirender Priester auf. Nach ihm las sein Secretär, der Domherr M. Philipp von Lobell, seine erste Messe. Hierauf besuchte die ganze Gesellschaft jeden einzelnen Ort dieses Berges, auf den sie die Mönche aufmerksam machten. Fast bei jedem Schritt wurden sie an Ereignisse in dem Leben des Erlösers erinnert. Gegen Abend verweilten sie im Thale Josaphat und in der Gegend vom Bach Siloah, bis sie zurückkehrten in ihre Herberge.

Mit dem Aufgang der Sonne eilten die Pilger wieder den Berg Zion hinan. Vor dem Hochaltar erwartete sie schon ihr Reisegefährte, der Bischof von Teramo. Der Oelberg sollte ihnen nun fromme Erinnerungen in das Gedächtniss rufen. Sie gingen betend an der Stätte vorüber, die einst Gethsemane hiess, und bestiegen die höchste Spitze des Berges, wo der Auferstandene seine Jünger gesegnet, und die niedere Erde verlassen hat. Den Rückweg nach Jerusalem nahmen sie durch Betphage über den Kidron. Die Strassen und die einzelnen Theile der heiligen Stadt wurden durchwandert, die Ruinen ehemaliger Herrlichkeit mit Bewunderung und Ehrfurcht betrachtet.

Am dritten Tage hofften die Pilger das höchste Ziel ihrer Wünsche, das Grab des Erlösers zu sehen. Der Sammelplatz war abermals die Klosterkirche auf Zion. Der genannte Bischof eröffnete wieder den Gottesdienst mit einer Messe. Auf diese folgte ein Hochamt und dann eine lateinische Predigt, welche Franz von Vercellis

hielt. In einer feierlichen Procession besuchte die Gesellschaft nun noch einige Orte des Berges, und wurde sodann im Kloster mit aller Gastfreundschaft bewirthet.

Des Nachmittags sollte ihnen der Eingang der Kirche des heiligen Grabes geöffnet werden. Die bestimmte Abgabe dafür hatten sie zwar schon entrichtet, aber dennoch wurde ihnen ein unerwarteter Anstand gemacht. Jener Muhamedaner, welcher an ihnen schon bei ihrer Landung in Jaffa seine Habsucht befriedigen wollte, und nicht befriedigen konnte, war jetzt zufällig der einzige, der hier zu befehlen hatte. Er verweigerte die Oeffnung der Kirche, wenn ihm nicht eine abermalige Abgabe von 200 Ducaten entrichtet würde, und dabei liess er die Drohung fallen, dass er die ganze Gesellschaft gefangen nehmen und sie so zur Bezahlung zwingen werde. Die gemachten Einwendungen blieben ohne Erfolg. Man musste sich in seinen Willen fügen, und ihm geben was er verlangte. Jetzt erst da es inzwischen Abend geworden war, gestattete dieser Muhamedaner den Pilgern den Eintritt in die Kirche. Hinter ihnen wurde die Thüre geschlossen.

Der Herzog mit seinem Gefolge fühlte sich in diesen heiligen Mauern von hoher Ehrfurcht durchdrungen. Nach der Behauptung der Mönche umfasste die Kirche nicht nur die Felsengruft unsers Herrn, sondern auch die Anhöhe von Golgatha, auf welcher er am Kreuze vollendet hatte.

Der Aufenthalt der Pilger an dieser geweiheten Stätte dauerte gewöhnlich längere Zeit. In dem weitläuftigen Gebäude und den dazu gehörigen Kapellen waren der Gegenstände so viele, die den frommen Sinn in Anspruch nahmen, dass sich die Andächtigen zu einer schnellen Rückkehr nicht so leicht entschliessen konnten. Auch hielt man es für ein verdienstliches Werk, so lange als möglich hier zu verweilen, und für die Bedürfnisse des Lebens hatten die Mönche

von Zion gesorgt. Einige mussten stets gegenwärtig seyn. Auch unser Herzog, mit denen, die ihn begleiteten, blieb hier 2 Tage und 3 Nächte. Er beichtete zuletzt und empfing das heil. Abendmal aus der Hand des Priesters, ehe er hinabstieg in die sparsam erleuchtete Gruft. Nur wenige konnten dieselbe zu gleicher Zeit betreten. Alexander, sein Schwager, der Graf von Nassau, der Bischof von Teramo, sowie Schweikard von Sickingen, Stephan von Venningen, Heinrich von Schwarzenberg und einige Andere, waren hier allein mit dem Franziskaner Johann von Perusa versammelt. Nachdem sie ihr Gebet verrichtet hatten, schlug sie dieser zu Rittern des heiligen Grabes, und so gingen sie wieder in das Hospital zurück.

§. 27.

Ausflüge in die benachbarte Gegend, und Abreise von Jerusalem.

Den Geburtsort des Erlösers zu sehen, war nun zunächst der Wunsch des frommen Fürsten. Die Franziskanner vom Berge Zion hatten es übernommen, für eine hinlängliche Anzahl von Maulthieren zu sorgen, und ihn nach Bethlehem zu begleiten. In dem dortigen Kloster, das demselben Orden gehörte, wurde er mit seinen Gefährten freundlich aufgenommen. Die Geistlichen veranstalteten sogleich einen Umgang zu den einzelnen Andachtsorten ihres Bezirkes. Endlich kamen sie zu der reichlich gezierten Klosterkirche. In einer unterirdischen Grotte zeigten ihnen die Mönche eine Stätte, wo nach ihrer Behauptung der Heiland geboren wurde. Erst am Abend kehrten sie in das Kloster zurück, und am folgenden Tage kamen sie auf einem Umwege über den Berg Juda wieder in Jerusalem an.

Den zweiten Ausflug machte Alexander nach Bethanien zu der Felsenhöhle, aus welcher der Herr seinen Freund Lazarus zu einem neuen Leben rief. Des Nachmittags beschäftigte er seine Andacht

auf dem Berge Zion, und den folgenden ganzen Tag verweilte er abermals in der Kirche zum heiligen Grab.

Eine Wanderung zum Jordan sollte nun noch vorgenommen werden. Sie war um so beschwerlicher, da die Reisenden eine brennende Sonnenhitze auszustehen hatten, und nur durch eine ganz unwegsame Gegend dahin gelangen konnten. Einige Muhamedaner waren bestellt, um ihnen zur Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu dienen. Die kleine Karawane kam über Jericho an den Jordan, wo sich derselbe in das todte Meer mündet. Hier badeten sie nach frommer Pilgerweise in dem Wasser, aus welchem einst der Herr die Taufe von Johannes erhalten hat. Des Abends wurden sie von ihren Begleitern genöthigt, die Richtung nach Jericho wieder einzuschlagen. In den Ruinen dieser Stadt fanden sie kein Obdach und keine Pflege. Nur einzelne Araber hielten sich in denselben auf, und die Furcht, von ihnen misshandelt zu werden, beunruhigte sie die ganze Nacht.

So beschwerlich die Hinreise war, so beschwerlich war auch die Rückreise durch die Wüste am Jordan über den höchsten Berg des jüdischen Landes, Quarantania genannt, weil er die Stätte seyn soll, wo der Heiland nach seiner Taufe vierzig Tage verweilte. Ganz ermüdet kam die Gesellschaft endlich in Jerusalem wieder an.

Die Zubereitungen zur Rückreise wurden schon am folgenden Tage getroffen. Vor allen Dingen war eine bewaffnete Bedeckung nöthig, um zur Meereskküste zu gelangen. Der Schiffpatron übernahm es dafür zu sorgen, und bezahlte zum voraus ihren Dienst. Etliche zwanzig Janitscharen sollten die Pilger bis nach Ramleh, und dann eine noch grössere Anzahl sie bis Jaffa begleiten. Inzwischen zögerte der Aga, diese Mannschaft zu stellen, und benutzte die Verlegenheit der Fremdlinge, um eine weitere Abgabe zu erpressen. Sie mussten entrichten, was er von ihnen verlangte, und ihren freien Abzug aus Jerusalem um einen höhern Preis erkaufen.

Nachdem auch dieser Anstand beseitigt war, ging Alexander zum dritten Mal in die Kirche zum heiligen Grab, um sich den Beistand des Höchsten zur glücklichen Heimkehr zu erflehen. Hierauf nahm er dankbaren Abschied von den Mönchen auf Zion. Indessen waren die Janitscharen versammelt; die Maulthiere standen in Bereitschaft für einen grossen Theil der Pilger. Alexander ritt — den 14. September — von Jerusalem weg. Der Befehlshaber der Janitscharen und einige Brüder von Zion hatten sich schon nach Ramleh begeben, um dort die Gesellschaft zu erwarten.

§. 28.

Rückkehr nach Jaffa.

Kaum hatten die Pilger eine Strecke Wegs zurückgelegt, als der Bischof von Teramo sich unwohl fühlte, und schwindelnd von seinem Maulthier auf die Erde fiel. Einer der Janitscharen hob ihn auf, behandelte ihn aber so unsanft, dass er von Schrecken sogleich in Fieberhitze gerieth. Er musste mit aller Sorgfalt weiter gebracht werden, und seine Wiedergenesung war damals schon sehr zweifelhaft.

In Ramleh wurde die Gesellschaft nicht so empfangen, wie sie es hoffte. Der Aga dieser Stadt verlangte ebenfalls eine grosse Summe Geldes, um sie die Reise fortsetzen zu lassen. Durch seinen Dolmetscher liess er ihnen andeuten, dass er entschlossen sey, sie gefangen zu nehmen, und in Bande zu legen, wenn sie sich nicht in seinen Willen fügen würden. Ueberdiess behauptete er, der Grossmeister von Rhodis habe 10 Muhamedaner gefangen, wesswegen er die 10 Angesehensten aus ihrer Mitte auswählen und als Geissel für die Loslassung derselben behalten werde; denn er wisse wohl, dass Fürsten, Grafen, Bischöfe und Ritter unter der Pilgerkleidung verborgen wären. Diese Erklärung setzte den Herzog und sein Gefolge um so

mehr in die grösste Bestürzung, da er hörte, dass ihn ein deutscher Jude, der mit ihnen nach Jaffa gekommen war, verrathen habe.

Zweihundert Dukaten wurden abermals zusammengebracht, um den habsüchtigen Aga zu befriedigen und aus seinen Händen zu kommen. Aber auch damit erreichten die Pilger noch nicht ihre Absicht. Die Drohungen des Türken wurden immer heftiger; seine Forderungen sollten jeden Tag ums Doppelte gesteigert werden. Bitten und Vorstellungen blieben bei ihm ohne alle Wirkung; er schwur auf sein Haupt, dass er nicht nachgeben wolle. Etliche achtzig Dukaten mussten weiter versprochen werden, und die Brüder von Zion sich anheischig machen, die Bürgschaft zu übernehmen.

Nun gab endlich der Aga ein Geleite von 30—40 Türken, welche die Pilger nach Jaffa führten. Sie wurden hier in ein dunkles Gefängniss gebracht, doch bald wieder in Freiheit gesetzt, und auf die Galeere gelassen, weil der Schiffpatron zurückbleiben, und den habsüchtigen Muhamedaner befriedigen musste. Die bewilligte Summe wurde eingesammelt und abgeliefert, aber an den Schiffpatron selbst machte der Aga noch eine persönliche Forderung. Um seine Freiheit zu erlangen, musste er sein Silbergeräthe verkaufen, und bei andern Pilgern das fehlende Geld zu erhalten suchen. Mit Sehnsucht harrte man seiner Ankunft in der Galeere entgegen, und Alle, die in derselben schon waren, freuten sich endlich aus der Gewalt der Türken erlöst zu seyn. Die Pilger hatten auch doppelt Ursache sich zu freuen; denn einer noch grössern Misshandlung waren sie glücklich entgangen. Bei 500 Araber trafen zu ihrer Verfolgung in Jaffa ein, als sie kaum das Schiff bestiegen hatten. Auf der hohen See konnte diese Räuberbande sie nicht mehr erreichen. Solche Gefahren und Misshandlungen mussten sich damals europäische Christen in Palästina gefallen lassen.

§. 29.

Rückreise von Jaffa nach Rhodus.

Ausgezeichneter Empfang des Herzogs auf dieser Insel.

Nach einigen Tagen kam die Galeere wieder bei Cypern an, und ging in der Nähe von Salamis vor Anker. Der Bischof von Teramo endete hier seine Pilger- und Lebensreise. Nachdem er sein Testament gemacht, und seine beide Anverwandten, den Herzog Alexander, und den Grafen Johann Ludwig von Nassau, nebst seinem Secretär, zu Seelwärtern verordnet hatte, verschied er im 30. Jahre seines Lebens, und wurde den folgenden Tag vor dem Hochaltar der Lazaruskirche zur Erde bestattet. Seiner Leichenfeier wohnten sämmtliche Pilger mit Rührung und Theilnahme bei.

Im Meerbusen von Limassol verweilte das Schiff 2 ganze Tage. Eine plötzlich entstandene Windstille hielt es wieder bei Finicha auf. Das Kriegsgeschwader der Venetianer, aus einer grossen Barke und 36 Galeeren bestehend, hatte dasselbe Schicksal. Die Begleitung des Herzogs stieg mit dem Schiffpatron an Bord dieser Barke. Der Befehlshaber nahm sie freundlich auf, und entliess sie wieder mit Salven und Trompetenschall. Nun nahm die Pilgergaleere die Richtung an der Küste von Kleinasien herauf. Mehrere Orte und kleinere Inseln eilten vorüber, bis sie endlich nach Rhodus kamen. Hier stieg ans Land, was sich an Bord befand.

Der Grossmeister hatte Nachricht von der Rückkehr des Herzogs erhalten, und alles zu einem ausgezeichneten Empfang vorbereitet. Seine ersten Beamten und die Grossprioren der verschiedenen Zungen mit vielen Andern ihres Ordens waren ihm bis zum Hafen entgegengegangen. Sie führten ihn von da zu einem feierlichen Gottesdienste in die Johanniskirche, wo die Priesterschaft seiner wartete. Nach geendetem Hochamte begleiteten sie ihn zu seiner Herberge. Der

Grossmeister hatte sie für ihn zurecht machen lassen. Eine Anzahl seiner Diener war in derselben versammelt, um seine Befehle zu befolgen. Die angesehensten Ritter mussten dem deutschen Fürsten Gesellschaft leisten, und in seiner Nähe bleiben. Schön geschmückte Maulesel und Pferde waren für ihn und seine Freunde in Bereitschaft gestellt. Er besuchte die merkwürdigsten Orte der Umgebung von Rhodis, und unter andern auch die Grabstätte seines Anverwandten, des Herzogs Christoph von Bayern, der hier einige Jahre zuvor gestorben war *).

In dem Pallaste des Grossmeisters war alles aufgeboten, um den Herzog auf die glänzendste Weise zu empfangen. Das Oberhaupt der Johanniter unterhielt sich lange mit ihm über einen Gegenstand, der zunächst den Zweck seines Ordens betraf. Kaiser Maximilian hatte nämlich kurz vorher den Grafen Rudolph von Werdenberg, Grossprior von Deutschland, nach Rhodus geschickt, um ihn zu einem allgemeinen Krieg gegen die Türken aufzufordern **). So geneigt der Grossmeister dazu war, so eifrig suchte er unsern Herzog und durch ihn andere Fürsten für die Theilnahme an diesem Krieg zu gewinnen, und beim Abschied bat er ihn noch, den Kaiser selbst in seinem Vorhaben bestärken zu wollen.

Drei Tage verweilte Alexander auf Rhodus. Sein Aufenthalt auf dieser Insel war ein ununterbrochenes Ehrenfest. Da er mit so grosser Auszeichnung behandelt wurde, fehlte es auch nicht an solchen Personen, die ihn um Fürsprache bei dem Grossmeister angingen.

*) Herzog Christoph hatte mit mehreren Fürsten eine Andachtsreise nach Jerusalem gemacht, und war auf dem Rückweg in Rhodus den 15. Aug. 1493 gestorben. S. Mulleri Annales Saxoniae ad an. 1493 und Falkensteins Geschichte des grossen Herzogthums Bayern, Thl. 3 pag. 491 ff.

**) Diesen Grossprior hatte der Herzog schon auf seiner Reise durch die Schweiz kennen gelernt.

Unter andern nahte sich ihm die Tochter eines griechischen Priesters; sie fiel vor dem Fürsten nieder, und flehte ihn weinend an, um seine Verwendung für ihren unglücklichen Vater. Der Grossmeister hatte nicht blos dessen Kirche geschlossen, sondern ihn selbst seines Amtes entsetzt, zu einer 10jährigen Verhaftung und zu einer Geldstrafe verurtheilt, die er nicht bezahlen konnte. Alexander wurde durch die Thränen der Tochter gerührt, und war von jener Befangenheit weit entfernt, die nur im Glaubensgenossen den Bruder erkennen will. Es wurde ihm sogleich bewilligt, was er verlangte, und die Loslassung des Gefangenen verursachte unter den Griechen der Insel eine allgemeine Freude. Alle ihre Priester, 35 an der Zahl, kamen in die Herberge des Herzogs, um ihm für die Befreiung ihres Freundes den herzlichsten Dank zu sagen. Die hochbeglückte Tochter liess sich nicht abhalten, ihm die Füsse zu küssen, und alle versicherten ihn, dass sie für seine glückliche Rückkehr den Beistand des Höchsten erflehen würden.

Als Alexander am folgenden Tage zur Galeere hinabging, begleitet vom spanischen Herzog von Chala, dem Grafen Rudolph von Werdenberg und vielen andern Rittern, konnte er kaum durch die Menge derer hindurchkommen, welche sich in derselben Absicht in den Strassen versammelt hatten. Männer und Frauen fielen auf die Kniee nieder; Glück- und Segenswünsche tönten ihm von allen Seiten entgegen.

§. 30.

Reise von Rhodus nach Venedig.

Die Ueberfahrt nach Candia dauerte wegen Windstille länger, als man vermuthet hatte. In der Nähe des festen Landes musste die Galeere bei 14 Tage verweilen. Ein heftiger Orkan hatte die See in starke Bewegung gebracht, und mehrere Versuche, weiter zu kom-

men, waren vergebens. Der Steuermann musste immer wieder einen Hafen zu erreichen suchen.

In Fraschia traf der Herzog einige deutsche Ritter, Hanns von Thingen, Sigmund von Sattelberg, Wilhelm von Paulsdorf und Poppo von Engeritze an. Sie waren ebenfalls auf der Rückreise von Jerusalem begriffen, und gingen mit ihm an Bord.

Bei der Halbinsel Morea, in dem Angesichte von Napoli die Romania, wo die Venetianer damals eine starke Besatzung hatten, entstand wieder ein so heftiger Sturm, dass die Wellen über das Schiff schlugen, und sogar in das Gemach des Herzogs drangen. Mehrere Male musste gelandet werden, und die wilde Brandung der Wogen setzte alles in Bestürzung und Furcht. Dasselbe Schicksal hatten auch die Pilger in der Nähe von Corfu, und fast ununterbrochen bis nach Venedig. Die Jahreszeit und die Nähe der Küste war für eine Seefahrt äusserst ungünstig. Fast in jedem nur einigermaassen sichern Hafen von Untermorea, Dalmatien und Slavonien musste der Schiffpatron vor Anker gehen.

Erst am 23. December 1495 kam die Galeere vor Venedig an. Die Rückreise auf dem Meer hatte 104 Tage gedauert.

§. 31.

Reise von Venedig nach Zweybrücken.

In Venedig blieb Herzog Alexander nur über Nacht. Als er an das Land stieg wurde er von den ersten Beamten des Dogen, seines Standes gemäss, empfangen und in die Herberge begleitet. Von seiner baldigen Ankunft in dieser Stadt hatte man Nachricht erhalten. Der Doge liess ihm für die Rückreise wieder einen empfehlenden

Reisepass zustellen*). Mit anbrechendem Tage setzte er sich mit seiner Begleitung zu Pferd und nahm den Weg über Trient, Meran und Matsch. In Nesselwang betrat er die Grenze des Landes, welches nach 300 Jahren seine Nachkommen als Könige beherrschen sollten. Ueber Kempten kam er nach Memmingen. Diese Stadt brachte ihm, nach Gewohnheit der damaligen Zeit, ihre Geschenke dar. Denselben Beweis der Aufmerksamkeit und Ehrfurcht bewies im auch Ulm.

In Esslingen traf Alexander ein, als gerade die Herren des schwäbischen Bundes daselbst versammelt waren. Der Erzbischof Berthold von Mainz, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, und der neuernannte Herzog von Würtemberg empfingen ihn mit vorzüglicher Freundschaft. Als er wieder weg eilte, gab ihm dieser 12 Mann zur Begleitung mit. Sie standen unter dem Befehl des Junker Otto von Seckendorf, welcher damals Vogt von Vaihingen war, und ritten mit ihm bis auf die Höhe von Maulbronn. An der Knielinger Steige verliessen ihn Schweikard von Sickingen und Stephan von Venningen. Sie zogen nach dem Stammsitze von jenem. Zwischen Bruchsal und Udenheim — jetzt Philippsburg — beurlaubte sich auch Carl Boos von Waldeck.

*) Dieser Reisepass war in folgender Art ausgestellt: Augustinus Barbadico, Dei gratia Dux Venetiarum etc. Nobilibus ac Sapientibus Viris de suo mandato Potestatibus, Capitaneis, ceterisque Rectoribus . . . salutem.

Revertitur a visitatione dominici sepulchri Illustrissimus Princeps D. Alexander, Palatinus Rheni, Dux Bavariae et Comes de Veldentia in patriam cum universa Familia sua iturus, et quamvis pro certo Excellentia sua teneat omnibus in locis nostris libere transitum factura, ob mutuam benevolentiam, quae inter nos intercedit, tamen in maiorem Excellentiae suae satisfactionem volumus, ac vestrum cuilibet mandamus, ut ipsi ac universae eius familiae liberum, tutum et securum transitum dare debeatis, sicut convenit amori nostro erga suam Excellentiam. Datum in nostro ducali palatio die XX. Decembris, indictionis XIIII., MCCCCLXXXXV.

In Annweiler hörte man zuerst die angenehme Botschaft von der Rückkehr des Herzogs; der Pfarrer, der Schultheiss und die Rathsherren fuhren dem theuern Fürsten bis an den Rhein entgegen, um ihm die Glückswünsche ihrer Mitbürger darzubringen. Gegen Abend führten sie ihn wie im Triumphe in ihre Stadt ein. Alles strömte in die Kirche, und ein feierliches: Herr Gott dich loben wir, wurde mit Begleitung der Orgel abgesungen. Ein Eilbote brachte in derselben Nacht noch seiner Mutter die Nachricht von seiner Ankunft.

Den andern Tag traf schon in Annweiler eine Ehrengarde aus Zweybrücken ein; viele reissige Edelleute und die angesehensten Bürger konnten sich nicht länger den Genuss der Freude versagen, den geliebten Fürsten wieder zu sehen, und ihn zu seiner Residenz zu geleiten. Alles war in frohem Jubel; in den Dörfern zog man die Glocken an, die Landleute stellten sich auf die Strasse, grüssten die frommen Pilger, und brachten dem vorüberziehenden Herzog, nach der Weise der Väter, den Ehrentrunk dar.

In der Gegend des Dorfes Contwig hörte man schon von Zweybrücken her das festliche Läuten und das Schiessen aus Doppelhacken, als Alexander durch einen neuen Beweis der Liebe des Volkes betroffen wurde. Die Geistlichkeit und die Bürger seiner Hauptstadt kamen ihm in grosser Procession entgegen, und bewillkommten ihn unter Gebet und Gesang. In der Reihe der Betenden traf er auch seine Mutter an, welche seinetwegen so manche Stunde vertrauert hatte, und ihm jetzt voll mütterlicher Zärtlichkeit in die Arme fiel. Mit Thränen der Freude und des Dankes kehrte sie und das ganze Volk mit ihm zur Stadt zurück. Der 16. Jänner des Jahres 1496 war einer der frohesten Tage für die Bewohner von Zweybrücken — der Tag, an dem ihr Herzog seinen Einzug nach geendeter Wallfahrt hielt*).

*) Am Schluss der Reisebeschreibung heisst es: „Auf Samstag den 16. Januar sind

§. 32.

Erbauung der Alexanderskirche in Zweybrücken.

Kaum war Alexander in der Mitte seiner Unterthanen angelangt, als er den unterwegs schon gefassten Entschluss, eine neue Kirche in seiner Hauptstadt zu bauen, auszuführen anfing*). Das Andenken an die überstandenen Mühseligkeiten und mancherlei Gefahren, in welchen ihn der Höchste beschützt hatte, war in seinem Herzen so lebhaft, dass er sich für verbunden achtete, nun ein öffentliches Denkmal seiner Dankbarkeit zu stiften. Noch in demselben Sommer verschrieb er viele Arbeitsleute, Stein- und Bildhauer, und als diese im folgenden Jahre schon ziemlich vorgearbeitet hatten, wurde die alte Kirche abgebrochen, und diejenige erbaut, welche noch zum Gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt ist, und jetzt nach ihm die Alexanderskirche genannt wird**).

meinem gnädigen Herrn entgegen geritten viel von seiner Gnaden Reissigen, Edelleuten und Bürger von Zweybrücken, die seine fürstliche Gnaden mit grossen Freuden empfangen haben, und wo seine fürstliche Gnaden durch die Dörfer geritten, sind die armen Leute (die leibeigenen Unterthanen und Bewohner derselben) seiner fürstlichen Gnaden entgegen gegangen mit Wein etc. und den Gesellen den Wein zu trinken geboten, und um 4 Uhr Nachmittags, da mein gnädiger Herr zu Zweybrücken bei der Stadt kommen ist, sind die Priesterschaft mit einer löblichen Prozession, heiligem Sacrament und Heiligthum, auch meine gnädige Frau seiner Gnaden entgegen gegangen, und mit grosser Freude haben meine gnädige Frau, auch das gemeine Volk, daselbst meinen gnädigen Herrn empfangen. Für welche seiner fürstlichen Gnaden löblich und glückliche Reisevollendung sey Gott ewig Lob und Dank gesagt."

*) Ueber diese Kirche gab ich im Jahr 1817 ein besonderes Werkchen heraus unter dem Titel: Die Alexanderskirche zu Zweybrücken. Ein Beitrag zur künftigen Chronik dieser Stadt. Zweybrücken bei P. P. Hallanzy 8.

**) Sie war bis 1708, wo unter der Regierung des Königs von Schweden, Carl XII., eine zweite Kirche zum Gebrauch für die sich damals bildende Evangelisch-Lutherische Gemeinde erbauet wurde, die einzige Kirche der Stadt.

Ob wir gleich nicht der Behauptung derer beipflichten, welche sagen, diese Kirche sey nach dem Muster der Kirche zum heiligen Grab gebaut worden, und Alexander habe den Riss aus Jerusalem mitgebracht *), so ist doch das Gebäude selbst, sogar in unsern Tagen noch, der beste Beweis, wie sehr der Baumeister seine Kunst verstanden habe. Im Ganzen war das schönste Ebenmaass nach gothischem oder altdeutschem Geschmack berücksichtigt. Auf dreissig hohen Säulen ruhte das weite reichlich verzierte Kreuzgewölbe. Mit dem Langhause war auf jeder Seite eine besondere Kapelle verbunden. In dem Chor, wo jetzt die Kanzel ist, stand der Hauptaltar, und auf beiden Seiten des Langhauses Nebenaltäre, jeder in einer Nische, welche absichtlich dazu eingerichtet war. Auf dem einen sah man das Bild vom heil. Stephanus, und auf dem andern das Bild vom heil. Nicolaus, dem Schutzpatron dieses Gotteshauses. In dem ganzen Gebäude war übrigens alles frei, nur auf der Emporkirche befanden sich festgemachte Sitze, und durch die gemahlten Fenster wurde das Innere mit farbigem Lichte erleuchtet.

Rings um die Kirche zog sich von Aussen unter dem Dachstuhl ein bedeckter Gang, der mehrere kleine Thürmchen mit einander verband. Fast an allen Steinen hatten die Bildhauer ihre Geschicklichkeit bewiesen. Der eigentliche Thurm war ansehnlich, und höher als der jetzige; er stieg in vier glatten Mauern bis zu dem gesagten Gange empor. Ueber demselben bis zur Spitze, in der er sich endete, war dieselbe Kunst zu sehen, die wir noch an den kleinen Thürmchen bewundern müssen. Ganz oben bekam der Stadtwächter seine Wohnung.

Durch fünf verschiedene Eingänge konnte man in dieses Gottes-

*) Der erste der dieses, und zwar ohne allen Grund behauptete, war ein Missionspriester Namens Carl Royer, welcher unter Ludwig XIV. nach Zweybrücken kam und sich mehrere Jahre, bis 1690, dort aufhielt.

haus gelangen. Der Thurm erhielt ein schönes Geläut, und der Baumeister hatte schon in seinen Plan aufgenommen, wohin einst eine Orgel kommen sollte. In der Nische über der Hauptthür stand das Bild vom heil. Nicolaus, dem diese Kirche, wie gesagt, gewidmet wurde. So war dieser Tempel, ehe ihn die verwüstende Hand des Krieges berührte. Im Jahr 1498 ward er vollendet, mit mancherlei Schmuck und dem erforderlichen Kirchengeräthe versehen. Mit innigem Wohlgefallen betrachtete Alexander das von ihm erschaffene Werk, und wohnte dem ersten Gottesdienste voll Rührung bei, da er mit neuer Lebhaftigkeit an den Beistand dessen gedachte, der ihn glücklich wieder in die Mitte seiner Unterthanen geführt hatte.

§. 33.

Regierungsgeschäfte.

So eifrig der Herzog den Bau dieser Kirche betrieb, so unermüdet und thätig griff er auch, nach seiner Rückkehr, wieder in die Geschäfte seines hohen Berufes ein. Er besuchte, wie früher, die einzelnen Aemter und Vogteyen seines Landes, half den Klagen der Unterthanen so viel möglich ab, empfahl den Beamten den Schutz der sogenannten armen Leute, und ertheilte Lehenbriefe für treu geleistete Dienste*). Die Belebung der Gewerbe in den Städten war ein Gegenstand, dem er nun vorzüglich seine Sorge weihete. Sie erhielten von ihm eine geregelte Zunftverfassung.

Auch das religiöse Wohl seiner Unterthanen lag ihm fortdauernd am Herzen. Die Diener der Kirche, welche sich des geistlichen Stan-

*) Namentlich dem Wild- und Rheingrafen Johannes, dem Heinrich von Schwarzenberg, Nicol. von Wildberg, Joh. Schramm, Heinrich von Rottenburg, Philipp Riess von Albisheim, Johann von Spanheim, genannt Bacharach, Simon von Heidesheim, Albrecht von Hornbach und dem Friedrich Blick von Lichtenberg.

des würdig bewiesen, hatten in ihm einen Wohlthäter und Beschützer. Der damalige Abt von Disibodenberg galt viel bei ihm wegen seiner strengen Kloster- und Kirchenzucht, und nie versagte er ihm seinen Beistand zur Handhabung derselben. Auf seinen Rath erkauften der Pfarrer und die Kirchengeschwornen zu Breitenbach von dem Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Gentersberg, dessen Besitzungen in der Gemarkung des Dorfes Dunzweiler; der Collegialkirche Maria Magdalena, im Veldenzerthal, bestätigte er ihre hergebrachten Rechte, und der Custos zu Steinwenden, Johannes von Limpach, erhielt durch seine Bemühung eine Verbesserung seines Gehaltes.

Wie sich Alexander mit dem Wohl seiner Unterthanen beschäftigte so auch mit dem, was ihn persönlich betraf. Seinem Schwager, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau, liess er den Rest seines Heirathsgutes zustellen. Von seinem Freunde, dem Abt Johann von Disibodenberg, erkaufte er mehrere Rechte und Besitzungen in der Nähe von Odernheim, und mit den Stiftsherren zu Verdun liess er durch seinen Rath Merswin einen Vertrag abschliessen, nach welchem sie ihm ihre Zehnten und Gefälle um Veldenz auf eine Reihe von Jahren übergaben *). Die wichtigste Erwerbung war indess der Gerichtsbezirk Ransweiler, welchen er (1497) von Emerich von Randeck käuflich an sich brachte, und dem Amte Meisenheim einverleibte.

*) Der Bischof in Verdun war vom Kaiser mit vielen Besitzungeu belehnt, welche die Grafen von Veldenz in Afterlehen besassen, namentlich mit den Vogteyen Veldenz, St. Wendel, Tholey und Neunkirchen, den Orten Mühlenheim, St. Medard, Baumholder, Freisen und Wolfersweiler. Diese kamen zum Theil hernach an die Herzoge von Pfalz-Zweybrücken, und die Bemühungen des Bischofs, sie als erlediget einzuziehen, waren vergeblich. Zwar erwirkte er in der Folge vom Papst eine Citation gegen Herzog Alexander, aber Kaiser Maximilian und einige Reichsfürsten nahmen sich seiner an. Durch ein Schiedsgericht wurde für den Herzog entschieden, und der Kaiser bestätigte das Urtheil den 24. December 1497. Darauf kam der Vertrag zu Stande, von dem hier die Rede ist. S. Bachmanns Pfalz-Zweybrückisches Staatsrecht p. 158 f. und Beschwerden über der

§. 34.

Vermählung.

Herzog Alexander hatte sich, wie wir schon oben bemerkten, keiner dauerhaften Gesundheit zu erfreuen, und hierin lag wahrscheinlich der Grund, warum er erst in seinem 36. Jahre dem Wunsch des Landes, und vorzüglich dem Wunsche seiner Mutter nachgab, und sich vermählte. Der gelehrte Freund seines verstorbenen Vaters, Johann von Dalberg, damals Bischof in Worms, trug das meiste zu dieser Entschliessung bei. Durch ihn wurde er in nähere Bekanntschaft mit dem Grafen Kraft von Hohenlohe und seiner Familie gebracht. Er lernte in Worms dessen Tochter Margarethe kennen, und eine vorläufige Heirathsverschreibung war die Folge davon*). Der Graf bestimmte für seine Tochter eine Mitgift von achttausend Goldgulden, und stellte, mit Einwilligung des Kurfürsten Johannes von Trier, für die Abzahlung als Unterpfand seinen sogenannten Turnuszoll in Boppart. Die Vermählung wurde bald hernach (1498) in Zweybrücken vollzogen**). Der damalige Erzpriester Johannes Kess-

französischen Gerichtscammern zu Metz und Breisach angemasstes Vornehmen wider das Herzogthum Zweybrücken, Nr. IX.

*) Kurz vorher hatten ihm die beiden Domherren in Köln, sein Bruder Albert und Herzog Jacob von Croy, den Antrag gemacht, sich mit einer französischen Prinzessinn von Simay zu vermählen, worauf er aber nicht einging. Archivalnachricht. Die Eheberedung des Herzogs hat Professor Joannis in seine Miscella p. 119 f. aufgenommen.

**) Höchst wahrscheinlich wurde die Ehe des Herzogs in der neuen Kirche eingesegnet und vielleicht war diese Einsegnung der erste priesterliche Act nach der Einweihung des Tempels. Die Hochzeitsfeierlichkeit wurde mit einer Lehenertheilung für Nicol. von Stetzingen, Ulrich Seyfried von Heppach, Friedrich Blick den Alten von Lichtenberg, Paul Faust, Wilhelm von Zeiskam und Ulrich von Helmstadt beschlossen. S. die Miscella des Prof. Joannis p. 120.

ler sprach den Segen über das fürstliche Paar. Drei Prinzen und drei Prinzessinnen sind aus dieser Ehe entsprossen.

§. 35.

Lösung der Pflege Achtelsbach.

Bis jetzt war Alexander im ruhigen Besitz der Pflege Achtelsbach, unweit Birkenfeld, welche sein Vater vor 19 Jahren von dem Grafen Salentin von Isenburg, und seiner Hausfrau Elisabeth von Hunoldstein, gegen ein Darlehn von zwölfhundert Goldgulden, in Unterpfand erhalten hatte. Unvermuthet wurde ihm die Lösung angekündigt, und er konnte sich um so weniger hinterziehen, da der Herzog Johannes von Simmern, und der Markgraf Christoph von Baaden, sie zur angränzenden Grafschaft Spanheim, die ihnen gemeinschaftlich gehörte, ziehen, und dieselbe Summe an ihn zurückbezahlen wollten. Das freundschaftliche Verhältniss, in welchem er mit beiden Herren stand, erlaubte ihm keine Einrede dagegen. Er trat jedoch diese Pflege nur unter gewissen Bedingungen und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt wieder ab, dass sie an Niemand anders verpfändet werden dürfe. Erst in der Folge kam sie an das Herzogthum Pfalz-Zweybrücken, und hat bis in unsere Tage einen Theil desselben ausgemacht *).

§. 36.

Missverständniss mit dem Kurfürsten von der Pfalz.

So empfindlich unserm Herzog die Bedingungen waren, die er bei seinem Regierungsantritt mit dem Kurfürsten von der Pfalz ein-

*) S. Christiani Agricolae (Ge. Chr. Crollii) disputatio de clausula articuli IIII. pacis Rysvicensis p. 83 f.

gehen musste, so lebte er doch bis jetzt mit demselben in ruhiger Nachbarschaft. Den erlittenen Verlust hatte er vergessen, und sich mit der Hoffnung getröstet, einen andern Länderbezirk durch Erbschaft zu erhalten.

Die mosbacher Linie war nämlich ihrer Erlöschung nahe. Pfalzgraf Otto I., der Stifter derselben, hatte zwar vier Söhne hinterlassen, aber die drei jüngsten wählten den geistlichen Stand, und von ihnen waren bereits zwei gestorben*). Der älteste dieser Söhne, Otto II., welcher allein dem Vater in der Regierung folgte, hatte sich nicht vermählt und schon ein Alter erreicht, wo man an eine Vermählung nicht mehr denken konnte**).

Nach dem Herkommen und nach der im pfälzischen Hause eingeführten Gradualsuccession durfte sich Herzog Alexander als einen rechtmässigen Miterben dieses Pfalzgrafen betrachten. Ein ganz ähnlicher Fall war schon früher eingetreten. Als König Christoph III. von Dänemark, ohne Kinder zu hinterlassen, im Jahr 1448 das Zeitliche gesegnet hatte, theilten sich dessen Oheime, Herzog Stephan von Zweybrücken, und Herzog Otto I. von Mosbach, in seine oberpfälzische Besitzungen, und Niemand legte ihnen das geringste Hinderniss in den Weg.

Alexander wartete daher ruhig die Zukunft ab und dachte so wenig, als der Herzog Johann von Simmern, an heimliche Plane, die

*) Der einzige damals noch lebende Bruder Ottos II. war Bischof in Strassburg und ist ebenfalls bald hernach — den 20. Aug. 1506 — gestorben.

**) Otto II. besass den Ländertheil der Pfalz, der seinem Vater aus der Verlassenschaft Kaiser Ruprechts, bei der Ländertheilung im Jahre 1410, zugefallen war, und in der obern Pfalz alles dasjenige, was den Erbtheil des Pfalzgrafen Johannes ausgemacht hatte. Diese Besitzungen wurden dadurch noch vergrössert, dass Herzog Stephan von Zweybrücken seinen Erbtheil seinem Bruder von Mosbach verkaufte. S. oben p. 186 f.

zu ihrem Nachtheil könnten verabredet worden seyn. Endlich erhielt er die Nachricht, Pfalzgraf Otto II. von Mosbach habe seine Laufbahn den 7. April 1499 beschlossen, zugleich aber auch ein Schreiben des Kurfürsten, worin ihm dieser sagte, dass er mit dem Verstorbenen schon im Jahre 1479 einen Erbschaftsvertrag, und im Jahre 1490 eine förmliche Erbeinigung geschlossen, auch die kaiserliche Bestätigung derselben bald hernach erhalten habe, so dass er sich nun als alleinigen Erben der Verlassenschaft betrachten müsse und betrachten werde*).

Herzog Alexander wurde durch diesen listigen Plan in seiner Erwartung getäuscht. Dass ihn aber eine solche Behandlung von einem seiner nächsten Anverwandten schmerzte, ist sehr begreiflich. Darf es uns wundern, wenn er in der Folge mit den Feinden des Kurfürsten gemeine Sache machte? Die neuere Erfahrung hatte das Andenken an den früher erlittenen Verlust in seiner Seele wieder geweckt. Beides konnte er nicht vergessen**).

In dieser Lage sah sich unser Herzog nach andern Freunden um, und leicht konnte er solche finden, die mit dem Kurfürsten unzufrieden waren. Zu diesen gehörte namentlich Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen. Es entstand zwischen ihnen eine innige Freundschaft. Beide hatten einerlei Interesse, sich nöthigenfalls gegen den Kurfürsten zu vertheidigen. Im folgenden Jahre kam ein förmliches Bündniss zwischen ihnen zu Stande. Sie versprachen sich wechsel-

*) Die hiervon sprechenden Urkunden sind in der 1729 in Mannheim erschienenen Deductionsschrift: Gründliche Gegenableinung der in der Veldenzischen Successions-Sache auf das Kurfürstl. Pfälzische an Pfalz-Sulzbach abgelassenes Schreiben — so intitulirten Gegen-Repräsentation, unter Nr. 28—31 vollständig abgedruckt.

**) S. Acta acad. Theod. pal. T. V. p. 471.

seitigen Beistand gegen feindlichen Andrang, und jeder übernahm die Sorge, den geschlossenen Bund durch Andere zu verstärken*).

§. 37.

Der Krieg des Kaisers gegen die Schweizer.

Reichstag zu Augsburg.

Während dieser Ereignisse war die allgemeine Aufmerksamheit der deutschen Fürsten auf einen Krieg gerichtet, zu dem der Kaiser die grössten Zubereitungen gemacht hatte. Er wollte die Schweizer überwältigen, und nicht blos den schwäbischen Bund, sondern das ganze Reich unter die Waffen rufen, um seine Absicht desto gewisser zu erreichen. Obgleich viele Fürsten, besonders die des linken Rheinufers, dem Aufgebot sich zu hinterziehen suchten, so war doch die Besorgniss wegen einer unruhigen Zukunft allgemein. Auch Herzog Alexander traf Vorkehrungen zum Schutz und Schirm seines Landes. Auf den Kurfürsten konnte er sich bei der eingetretenen Spannung nicht verlassen, und es ging sogar die Sage, dass er zur Absicht habe sich mit den Schweizern zu verbinden**).

Der Krieg gegen die Eidgenossen wurde mit der grössten Erbitterung geführt. Zweitausend Dörfer sollen ein Raub der Flamme geworden seyn. Dennoch konnte Maximilian seine Gegner nicht über-

*) Dieses Bündniss wurde den 2. August 1502 auf 10 Jahre verabredet und bald hernach im Namen des Herzogs durch Heinrich von Schwarzenberg, Wilhelm von Löwenstein und den Secretär Johann Meisenheimer unterzeichnet. Es befindet sich noch im königl. Staatsarchiv. In der Folge — den 1. Juni 1504 — gaben sich beide Fürsten die Zusicherung, dass keiner ohne den andern einen Vergleich mit dem Kurfürsten Philipp eingehen wolle.

**) S. Schweizerisches Museum B. II. p. 400 ff.

wältigen. Sie behaupteten ihre Unabhängigkeit von dem Reich und er musste sich zum Frieden entschliessen, nachdem sein Heer bei zwanzigtausend Mann verloren hatte.

So kam der Kaiser nach Augsburg zurück, wohin er die Stände des Reichs berufen hatte. Der Kurfürst von der Pfalz erschien persönlich, und es gelang ihm einen wirklichen Lehenbrief über die mosbachische Erbschaft zu erhalten. Einige Tage später traf auch der Ritter Peter von Stein, ein Bevollmächtigter der beiden Herzoge von Simmern und Zweybrücken, ein. Er hatte den Auftrag die Rechte seiner Committenten geltend zu machen, und die Ungültigkeit jener Erbeinigung nachzuweisen, auf die sich der Kurfürst stützen wollte; allein die nähere Umgebung des Kaisers erschwerte ihm, unter allerlei Vorwand, zur Audienz zu gelangen.

Nach geendetem Reichstage begab sich Maximilian nach Nürnberg, und Peter von Stein folgte ihm dahin. Hier fand er erst Gelegenheit seinen Auftrag auszurichten, und die Rechtsansprüche der beiden Herzoge ausser Zweifel zu stellen. Der Kaiser bedauerte den übereilten Schritt und, um ihn einigermaassen wieder gut zu machen, liess beiden Fürsten wiederholte Verbriefungen ihrer Regalien ausfertigen, in diese Urkunden aber auch, wie in den Lehenbrief des Kurfürsten, die Reichslehen aufnehmen, welche durch den Tod des Herzogs von Mosbach in Erledigung gekommen waren *). Dadurch wollte er den frühern Act entkräften und sich eine nähere Ausgleichung vorbehalten.

*) Zu der Verlassenschaft des Herzogs gehörten etliche zwanzig Burgen mit ihren Herrlichkeiten, Dörfern, Zöllen, Geleiten, Wildbannen, Fischereien, hohen und niedern Gerichten, Vogteyen, Leuten, Gütern und Gefällen. Die bedeutendsten Orte waren: Mosbach, Sinsheim, Eberbach, Wissloch, Hilsbach, Steinsberg, Zwingenberg, Weingarten, Kaiserswörth und Hohenfels. S. Tolneri cod. dipl. pal. p. 155 f. und gründliche Gegenableinung in der Veldenzischen Successions-Sache Lit. B. p. 31.

§. 38.

Bauernaufstand im Bisthum Speyer.

Der Krieg gegen die Schweizer war zwar nun beendet, aber er hatte einen Volksgeist geweckt, der für die öffentliche Ruhe und die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eine höchst bedenkliche Richtung nahm. In dem Bisthum Speyer, besonders in der Gegend von Bruchsal, trat er am grellsten hervor. Es fehlte auch damals nicht an Leuten, welche auf den Umsturz des Bestehenden ihre Hoffnung gründen, sich bereichern und emporheben wollten. Einige Landbewohner verschworen sich hier zu einer geheimen Brüderschaft und im Stillen vermehrten sie ihre Anzahl. Durch Versprechungen und Drohungen wussten sie sich in Städten und Dörfern Anhänger zu erwerben. Der grosse Mangel an Lebensmitteln, die Folge einer gänzlich missrathenen Erndte im verflossenen Jahre, hatte ohnehin das gemeine Volk zu den verwegensten Unternehmungen angetrieben. Die Verbundenen wollten nicht mehr Leibeigene seyn, sich die Erlassung der Steuer, des Zolles, der Schatzung, des Zehentes und anderer Abgaben mit bewaffneter Hand erkämpfen, das ganze Regiment erneuern, eine andere Kirchenverfassung haben, die Klostergüter und alle Besitzungen der Geistlichen unter sich theilen, in Zukunft allein, und nur noch in gewisser Beziehung, unter dem Kaiser stehen, und, wie sie sagten, Schweizer werden. Ihre Verbrüderung wurde der Bundschuh genannt, weil sie einen Schuh in ihr Panier aufgenommen hatten. Nur durch die strengsten Maassregeln konnte der Bischof den Aufruhr dämpfen. Viele der Verschwornen sind auf die schrecklichste Weise hingerichtet worden.

Obgleich dieser Geist der Empörung sich auch jenseits des Rheins, im Elsass regte, so fand er doch im Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken keinen Anklang. Die Einwohner kannten die väterliche Gesinnung ihres Herzogs, seine Bereitwilligkeit jeden ihrer Wünsche nach Mög-

lichkeit zu berücksichtigen und gaben daher fremden Einlispelungen kein Gehör. Nur in Annweiler wollte man einige Spuren von Unzufriedenheit entdeckt haben. Alexander begab sich selbst dahin, und stellte verschiedene Klagen ab, wozu der Vogt von Trifels Veranlassung gegeben hatte. Die Bürgerschaft brachte dafür dem Herzog ihren ungeheuchelten Dank.

§. 39.

Die bayerische Fehde.

So ruhig der Herzog bei allen diesen Bewegungen bleiben konnte, so ward er doch bald hernach in einen Krieg mit der Pfalz verflochten, der eine geraume Zeit hindurch gedauert hat und gewöhnlich die bayerische Fehde genannt wird. Die Veranlassung hierzu müssen wir mit wenigen Worten näher bezeichnen*).

Der Kurfürst Philipp war, wie wir oben erzählten, in den ausschliesslichen Besitz der mosbachischen Erbschaft, dadurch aber auch in ein sehr gespanntes Verhältniss mit unserm Herzog gekommen. Sein glücklich durchgeführter Plan reizte ihn noch kühnere Schritte zur Vergrösserung der Länder seines Kurhauses zu thun, und sich über alle Familienverträge wegzusetzen. Dazu bot sich ihm eine erwünschte Gelegenheit dar.

Herzog Georg der Reiche in Landshut hatte keine männliche Nachkommen und lebte mit seinen nächsten Anverwandten, den beiden Herzogen Albrecht und Wolfgang, in bitterm Zwist. Der Kurfürst benutzte diese Uneinigkeit zu seinem Vortheil, und wusste den Herzog Georg zu gewinnen. Zwischen seinem zweiten Sohne, dem

*) S. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich p. 1139 und den Kaiserdom zu Speyer von Geissel B. II. p. 122 sqq.

Prinzen Ruprecht, und der Tochter des Herzogs kam schon im Jahre 1496 eine Eheverbindung zu Stand, und in einem besondern Vertrage hatte ihr Vater nicht blos sie zur Universalerbinn seiner Länder erklärt, sondern ihr auch ihren Gemahl und dessen Familie substituirt; sie sollte einst sein ganzes Fürstenthum, mit allen seinen aufgehäuften Schätzen, ererben und ihm in der Regierung folgen *).

Damit waren, wie sich leicht denken lässt, die beiden Herzoge von der münchener Linie nicht zufrieden; sie beriefen sich auf die Gesetze ihres Hauses und auf frühere Verträge, nach welchen die künftige Erbschaft ihnen ausschliesslich und allein gehören müsse. Bei seinem Schwager, dem Kaiser Maximilian, fand Albrecht Gehör. Derselbe übernahm es, dessen agnatische Rechte zu schützen und zu wahren. Herzog Georg liess sich aber dadurch nicht abhalten, den einmal gefassten Plan durchzusetzen. Seinen Eidam führte er in die Regierungsgeschäfte ein; er machte ihn zu seinem Statthalter, und gab ihm Lauingen, Neuburg an der Donau, und andere Orte ein. Indess übereilte ihn der Tod den 29. Nov. 1503.

Obgleich Frankreich und Böhmen sich als Testamentsexecutoren erklärt hatten, so erhielt doch Herzog Albrecht von seinem Schwager, dem Kaiser, die Belehnung, und dem Pfalzgrafen Ruprecht, sowie den Landständen, wurde der Befehl gegeben, ihn nicht in der Besitznehmung zu stören. Dennoch ging Ruprecht vor die Schlösser Burghausen und Landshut, und brachte sie mit allen dort verwahrten Schätzen seines Schwiegervaters in seine Gewalt. Der Kaiser gab

*) Dieser Act, in der Form eines Testamentes, wurde ins Geheim auf der Friedrichsburg, unweit Mannheim, entworfen, und von Herzog Georg unterzeichnet. Die nachgesuchte Bestätigung des Kaisers erhielt er nicht. Dagegen wusste man den Papst für die Genehmigung zu gewinnen. S. Parei histor. Bav. palat. p. 233. Der Act selbst ist vollständig abgedruckt in act. acad. theod. pal. T. V. p. 464 ff.

darauf zu Augsburg einen richterlichen Entscheid in der Sache, welcher dem pfälzischen Hause entgegen war.

Da sich der Eidam des Verstorbenen nicht in dieses Urtheil fügte, und mit Gewalt seine Ansprüche zu vertheidigen suchte, wurde er mit seinem Vater und allen denen, die es mit ihm hielten, in die Acht und Aberacht erklärt. Der Krieg brach nun gegen die Pfalz von allen Seiten los, indem der Kaiser selbst und der schwäbische Bund sich für die Partei der Herzoge in Bayern erklärte.

Indess stand auch Ruprecht nicht allein. Sein Vater, der Kurfürst, der König Uladislaus von Böhmen, der Bischof von Würzburg, der Landgraf von Leuchtenberg und die Grafen von Henneberg waren zu seiner Hülfe herbeigezogen, und in Bayern sogar fehlte es nicht an solchen, die es mit ihm hielten. Er selbst stellte sich an die Spitze des vereinten Heeres und kämpfte mit einer Tapferkeit, welche seine Feinde anerkennen mussten. Auch seine Gemahlinn folgte dem Heerlager in kriegerischer Kleidung.

Der Kaiser gab sich indessen alle erdenkliche Mühe, die Zahl der Feinde des kurfürstlichen Hauses zu vermehren. Er forderte ganz Deutschland gegen dasselbe auf, und bei Vielen fand er Gehör, besonders bei solchen, die Friedrich der Siegreiche beeinträchtigt hatte. Markgraf Friedrich von Brandenburg mit seinen Söhnen, Herzog Heinrich der Aeltere von Braunschweig, Herzog Ulrich von Würtemberg, Landgraf Wilhelm der Jüngere von Hessen, Markgraf Christoph von Baden, Graf Emich von Leiningen, Graf Caspar Schlick, Graf Reinhard von Zweybrücken-Bitsch, Graf Georg von Hohenlohe, die freie Reichsstadt Nürnberg etc. erklärten sich alle gegen den Kurfürsten von der Pfalz. Es wurde der Plan gemacht, seine Lande allenthalben, und zu gleicher Zeit zu überfallen. Doch das alles entmuthigte nicht den unternehmenden Ruprecht.

§. 40.

Alexander nimmt Antheil an der bayerischen Fehde.

Obgleich Alexander nichts höher schätzte, als den Frieden, so war es ihm doch bei diesen Verhältnissen unmöglich ein gleichgültiger und ruhiger Zuschauer zu bleiben. Der Kurfürst hatte aufs Neue bewiesen, dass er sich so wenig um das Oberhaupt des Reiches, als um die Gesetze seines eigenen Hauses bekümmere. Auch war noch in frischem Andenken die mosbachische Erbschaft. Dazu kamen die wiederholten Aufforderungen des Kaisers an unsern Herzog, und die schriftliche Zusicherung desselben, ihm wieder zum Besitz der Städte und Burgen zu verhelfen, welche der Kurfürst von der Pfalz seinem Vater vorenthalten, und ihm bei seinem Regierungsantritt abgenöthiget hatte. Dem allem konnte Alexander nicht widerstehen; er trat dem Bündnisse bei, schickte dem Kurfürsten einen Fehdebrief zu*), und in Folge desselben erklärte wirklich Maximilian jenen Vertrag für ungültig, den er im Jahre 1489 einzugehen sich genöthigt sah**).

Die Zubereitungen zum Krieg wurden von ihm in aller Eile getroffen. Seine Lehensleute erhielten den Befehl, sich fertig zu halten***). An alle seine Unterthanen erging das Aufgebot zur Verthei-

*) Dieser Fehdebrief, gegeben zu Lichtenberg auf Mittwoch nach Frohnleichnamstag 1504, ist vollständig abgedruckt in act. acad. theod. pal. T. V. p. 470. Er war die Antwort auf ein Zuschreiben des Kurfürsten vom 3. Mai d. J. sich mit ihm zu verbinden.

**) Das kaiserliche Schreiben, vor Ortemberg den 15. Aug. 1504 datirt, findet sich im königl. Staatsarchiv. Viele andere Urkunden, Missiven, Berichte etc. welche diesen Krieg betrafen und im Archiv zu Zweybrücken aufbewahret waren, sind während der französischen Revolution zu Grund gegangen.

***) Seit 1500 bis 1504 hatte Alexander folgende Edelleute belehnt: Johann und Hamann von Stein, Albrecht von Rosenberg, Joh. von Helmstadt, Melchior von

digung des Landes gegen feindliche Ueberfälle auf der Hut zu seyn, und eine Landmiliz wurde unter die Waffen gerufen. Die Stadt Meisenheim hatte der Herzog zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt. Er begab sich selbst dahin, um persönlich das Geeignete anzuordnen*).

Als Kurfürst Philipp von dieser Zurüstung Nachricht, und zugleich die Kriegserklärung des Herzogs erhalten hatte, kündigte er ihm das lichtenberger Lehen auf, und gab der Besatzung von Kreuznach Befehl, des Herzogs Gebiet durch feindlichen Ueberfall heimzusuchen. Ein Hauptmann, Nicolaus von Schmidtberg, führte diese Mannschaft das Nahethal herauf. Die zweybrückischen Dörfer Oberhausen und Niederhausen wurden besetzt, beraubt und angezündet**). Nie-

Beinheim, Heinrich von Schwarzenberg, Nicol. Stetzingen von Tries, Johann und Friedrich Brendel von Hornberg, Melchior von Rüdesheim, Hanns von Ramberg, Friedr. Blick von Lichtenberg, Nicol. von Oberheimbach, Melchior von Rüdesheim, Wiprecht von Helmstadt, Gottfried von Klee, Joh. Stumpf, Ulrich Landschad von Steinach, Ulrich Ulner, Hanns Stolp, Jost von Hoheneck, Philipp von Stetten, Friedr. Schwan, Friedr. von Löwenstein, Joh. von Boos, Joh. von Meisenheim, Secret. Nicol. von Kellenbach und Christoph von Dratt.

*) Auf die Ereignisse in der Kurpfalz und den angrenzenden Ländern, während dieses Krieges, hat der Abt Trithemius vorzüglich Rücksicht genommen. S. dessen Annal. Hirsaugiens. T. II. p. 603 ff. Diese Annalen befanden sich früher, ehe sie gedruckt waren, in der reichen Sammlung historischer handschriftlicher Werke des Herzogs Johannes I. von Pfalz-Zweybrücken, welche Sammlung in dem Reunionskriege nach Frankreich abgeführt worden ist, und gegenwärtig noch zu Paris in einer öffentlichen Bibliothek aufbewahrt wird., Aus dem Manuscripte des Herzogs fertigte Marquard Freher einen Auszug, welchen Struv bekannt gemacht hat. S. Freheri rerum germanic scriptores T. III. p. 111 ff.

**) Beide Dörfer gehörten bis 1779 zum Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken, wo sie durch Tausch an die Kurpfalz gekommen sind. Oberhausen liegt allein noch innerhalb der Grenze des Rheinkreises.

mand durfte es wagen, der um sich greifenden Flamme Einhalt zu thun. Beide Orte, mit Ausnahme der Kirche, wurden in einen Aschenhaufen verwandelt, die Einwohner selbst gefangen genommen und weggeführt. Die Freiheit konnten sie nur in der Folge durch Lösegeld erhalten.

Den andern Tag — den 24. Juni 1504 — traf dasselbe Schicksal auch Duchrod und die umliegenden Dörfer. Die Heerden und das Eigenthum der Einwohner liess der Hauptmann nach Kreuznach bringen, die Häuser selbst aber von Grund aus durch Feuer zerstören. Die Landleute hatten keine Sicherheit ihrer Person; wer von der feindlichen Schaar ergriffen wurde, musste in harter Gefangenschaft schmachten, bis ihn die Seinigen zu lösen im Stande waren.

§. 41.

Feindseligkeiten gegen Kurpfalz.

Solche Misshandlungen und Gewaltthätigkeiten gegen seine Unterthanen mussten dem Herzog äusserst schmerzlich seyn, und ihn aufmuntern, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Der Kurfürst hatte den Anfang gemacht, die schuldlosen Landleute zu züchtigen, um ihrem Fürsten wehe zu thun. Die Einwohner der verbrannten Dörfer kamen nach Meisenheim; ihr grenzenloses Elend reizte zur Rache. Nach einigen Tagen — den 28. Juni — schickte Alexander einen Theil seiner bewaffneten Landwehr in jene Gegenden ab, wo die Feindseligkeiten verrichtet worden waren; sie sollte nun in das kurpfälzische Gebiet ebenfalls die Brandfackel tragen. Da ihm seine schwächliche Gesundheit nicht erlaubte, die Seinigen zu begleiten, übertrug er die Oberbefehlshaberstelle seinem vertrauten Freunde, dem Ritter Heinrich von Schwarzenberg, welcher früher sein Reisegefährte nach Jerusalem war.

Dieser sein Hauptmann ging längs des Glans hinab bis zur Nahe. Die Erbitterung wuchs beim Anblick der zerstörten Orte. Das Kloster der Wilhelmiten, in einem stillen Thale bei Waldböckelnheim gelegen und Marienpforte genannt, wurde umringt und erbrochen. Die Mönche konnten keinen Widerstand leisten. Was sich auf dem Speicher, in den Kellern, in der Stallung und in den Zellen vorfand, nahm er in Besitz, und lies es nach Meisenheim bringen. Nur durch eine Brandschatzung von zweihundert Goldgulden konnte der Prior die Erhaltung seines Klosters erkaufen. Ohne sie wäre es wahrscheinlich ein Raub der Flammen geworden.

Die kurpfälzischen Dörfer in der Gegend von Sobernheim traf ein weit härteres Schicksal. Merxheim, Nussbaum u. A. wurden ausgeplündert und in die Asche gelegt. An ihnen hat man Rache für Ober- und Niederhausen genommen.

§. 42.

Zug der zweybrückischen Landwehr von Waldböckelnheim nach der Queich.

Eroberung von Landeck.

Der Hauptmann führte nun seine Schaar durch den sogenannten Reichswald und das vogesische Gebirg in die Ebene zwischen der Queich, der Lauter und dem Rhein. Er suchte dem kaiserlichen Heere näher zu kommen, welches durch das Elsass herabzog, um die Landvogtey Hagenau in Besitz zu nehmen. Die Dörfer, durch die der Weg ihn führte, standen verlassen; die Einwohner hatten sich mit ihren Habseligkeiten geflüchtet. Nur einzelne Häuser wurden angezündet, zur Erinnerung an die Gegenwart einer feindlichen Schaar. Die Klöster Otterberg, St. Lambrecht, Hartwichhausen, Klingenmün-

ster*) u. A. wurden umringt, sie mussten abgeben, was man von ihnen verlangte, und sich durch Brandschatzungen lösen.

Diesseits Neustadt an der Haardt liess Herzog Alexander den Krieg mit grösserer Schonung gegen die Landleute führen. Er hatte hier zur Absicht, Eroberungen zu machen und sie zu behaupten. Die Feste Landeck, auf einer der vordern Spitzen der Vogesen, oberhalb Klingenmünster, wurde zuerst berennt. Die schwache Besatzung konnte sich nicht gegen die Uebermacht halten, und musste sich schon nach einigen Tagen ergeben.

Nachdem der Hauptmann im Namen seines Fürsten alle jene Dörfer in Besitz genommen hatte, die zu dieser Burg gehörten, und später in dem Unteramt Landeck begriffen waren, zog er mit dem grössten Theil der Seinigen vor Billigheim. Dieses Städtchen griff er zwar mit aller Heftigkeit an, aber die Besatzung leistete ihm einen unerwarteten Widerstand. Jeder Angriff wurde zurückgeschlagen, und endlich kam den Belagerten ein pfälzisches Corps zu Hülfe. Die Unternehmung musste vor der Hand aufgegeben werden. Schwarzenberg besetzte Landeck und zog sich nach Annweiler und Trifels zurück.

§. 43.

Die Kurpfälzer plündern das Kloster Disibodenberg uud erobern Glanodernheim.

Indess hatte der Kurfürst einen zweiten feindlichen Einfall in das Gebiet des Herzogs beschlossen. Am 19. Juni 1504 kam der pfälzische Hauptmann, Johann Landschad von Steinach, mit einer

*) In dem zweybrückischen Archiv befand sich eine Erkenntniss, wie das Stift Klingenmünster 1504 gebrandschatzt worden ist.

sehr zahlreichen Mannschaft, in Kreuznach an. Sechs Tage wartete er hier auf das nachfolgende schwere Geschütz. Als es endlich eingetroffen war, liess er zum Aufbruch blasen. Zwei Stunden vergingen, bis die Letzten diese Stadt verlassen konnten. Reiter und Fussknechte waren alle aufs beste bewaffnet.

Der Zug ging wieder das Nahethal hinauf. In der Ebene zwischen dem Kloster Disibodenberg und dem Städtchen Glanodernheim wurde ein Lager geschlagen. In der Abtey befand sich zwar eine zweybrückische Schirmwache von 50 Mann, sie zog sich aber beim Anblick des zahlreichen Feindes in aller Eile zurück. Niemand hinderte die Kurpfälzer in das Innere des Klosters zu dringen; nur zwei oder drei Mönche waren zuückgeblieben. Auf erhaltene Nachricht hatten sich schon der Abt und die übrigen Conventualen den Tag zuvor nach Meisenheim geflüchtet, ihre Kleinodien, ihre heiligen Gefässe, ihre Privilegien und Bücher mit sich genommen.

Dennoch fanden hier die Feinde der Gegenstände genug, um ihre Habsucht zu befriedigen. Sie durchsuchten jeden Winkel und nahmen schonungslos weg, was ihnen gefiel. In dem Keller lagen bei 50 Fass Wein; er wurde getrunken oder verschüttet. Nichts blieb zurück, was nur von einigem Werth war. Sie brachen das Blei von den Dächern ab, sie nahmen sogar Löffel und eiserne Schlüssel weg, und beraubten die Altäre der Kirche. Die Zerstörung wurde um so grösser, da sich zu dem plündernden Haufen auch die Einwohner von Sobernheim und andern kurpfälzischen Orten gesellten. Diese, obgleich sie Nachbaren des Klosters waren, kamen zur Zeit der Verwirrung mit ihren Wägen herbei, um die hölzernen Geräthschaften, Fässer, Tische, Bänke u. s. w. wegzuführen, und die Scheunen zu leeren. Niemand hinderte sie den Raub in Sicherheit zu bringen. Nur von der Brandfackel blieb das Kloster verschont.

Zu gleicher Zeit liess der Hauptmann das Städtchen Glanodernheim

belagern, und mit schwerem Geschütz beschiessen. Es war in demselben keine Besatzung, aber desto eifriger setzten sich die Einwohner zur Gegenwehr. Männer und Weiber bestiegen die Stadtmauern und die Thürme derselben. Von ihnen herab vertheidigten sie sich mit Büchsen, Armbrüsten und grossen Steinen, die sie auf die Feinde hinabfallen liessen. Auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Drei Tage und drei Nächte hindurch widerstand die Bürgerschaft dem gewaltigen Andrang. Da aber die immer gehoffte Hülfe nicht erschien, und der Feind immer mächtiger wurde, musste sich das Städtchen, jedoch unter gewissen Bedingungen ergeben.

§. 44.

Glanodernheim wird seiner Befestigungswerke beraubt.

Die bestürzten Bürger hatten zuvor die besten Habseligkeiten in die Kirche geflüchtet. Nun begaben sie sich selbst mit Weibern und Kindern dahin. Hier flehten sie zum Höchsten um Schutz und Schirm. Die Feinde drangen in die Stadt mit wildem Jubelgeschrei. Die Häuser wurden erbrochen, durchsucht und beraubt. Jeden Augenblick fürchteten die Unglücklichen auch an heiliger Stätte überfallen zu werden. So harrten sie mit Zittern der Entscheidung ihres Looses entgegen, — indess die Kirche blieb verschont. Landschad von Steinach erlaubte den Seinigen nicht, sie zu betreten. Eine aufgestellte Wache hielt die Andringenden zurück.

Nach einigen Stunden der Angst mussten sich die Bürger auf dem Marktplatze versammeln, und dem Kurfürsten Eid und Gelübde leisten. Hierauf liess der Hauptmann das Städtchen seiner Befestigungswerke berauben; die Mauern und Thürme wurden abgerissen und in die Gräben gestürzt.

§. 45.

Die Zweybrücker plündern das Kloster Eussersthal.

Diese Feindseligkeiten, besonders die gegen das Kloster Disibodenberg, reizten den Anführer der zweybrückischen Mannschaft zur Rache. Von Annweiler aus machte er dem benachbarten kurpfälzischen Kloster Eussersthal einen schrecklichen Besuch. Zwar hatten die Mönche ihre besten Habseligkeiten in Sicherheit gebracht, aber dennoch war der Schaden gross genug, den sie erfahren mussten. Speicher und Keller wurden ebenfalls erbrochen und geleert, hierauf eine grosse Summe Geldes von den erschrockenen Mönchen durch Drohung oder Gewalt erpresst*). Während dem ein Theil der Mannschaft Beute suchte, legte der andere Feuer an und überliess beim Weggehen den Geistlichen die Sorge, die um sich greifende Flamme zu dämpfen.

Als das feindliche Heer hiervon Nachricht erhalten hatte, brach es ebenfalls auf und zog sich über Kaiserslautern nach Landau. Furcht und Schrecken ging ihm voran; sein Weg war mit Verwüstung bezeichnet. Die zweybrückischen Dörfer, durch die es kam, wurden alle geplündert und in die Asche gelegt. Landschad von Steinach rückte in die Gegend von Billigheim vor, und nöthigte, wie wir schon oben erwähnten, das zweybrückische Corps, die Belagerung aufzuheben.

*) Dux Alexander Bipontinus ingentem pecuniae summam a Monasterio extorsit. V. Würdtwein subs. dipl. T. 10 p. 305.

§. 46.

Feindseligkeiten des Landgrafen von Hessen gegen die Kurpfalz.

Obgleich dieser Feldhauptmann über eine zahlreiche und wohlbewaffnete Mannschaft zu gebieten hatte, so durfte er es doch nicht wagen, seinen Feind in Landeck zu beunruhigen. Nur einige Stunden davon standen die Vorposten des österreichischen Heeres. Kaiser Maximilian hatte nämlich dem Kurfürsten die Landvogtey des untern Elsasses aufgekündigt, sie ohne Widerstand in Besitz genommen, und war bereits bis nach Weissenburg vorgerückt. An der Lauter schien er nur desswegen Halt gemacht zu haben, um noch die pfälzischen Burgen Lützelstein und Kleeburg zu erobern, die sich ihm auch nach einigen Tagen ergeben mussten. Unter diesen Umständen hatte die zweybrückische Besatzung in Landeck nichts zu fürchten.

Dazu kam noch, dass inzwischen auch die überrheinische Kurpfalz von einem andern Feind, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, in Verbindung mit dem Grafen Emich von Leiningen*), überfallen wurde. Diese führten den Krieg gegen die Unterthanen mit einer unerhörten Erbitterung. Keine Stadt, kein Dorf, kein Kloster, keine Kirche blieb verschont. Nur da wurde der Verwüstung noch einigermassen gesteuert, wo die mainzer Geistlichkeit gewisse Einkünfte zu beziehen hatte. Alles, was dem Kurfürsten gehörte, war der Zerstörung preisgegeben. Die Gegend von Oppenheim, von Alzei, von Gauodernheim, von Dürkheim und Kreuznach, mit den vielen und schönen Dörfern der Umgebung — ihre Zahl wird auf dreihundert angegeben — wurde in kurzer Zeit in eine schauervolle Wüste

*) Graf Emich von Leiningen musste in der Folge, als er von Kaiser Maximilian in die Reichsacht erklärt war, diese Feindschaft gegen den Kurfürst schmerzlich büssen. S. Trithemii annal. Hirsaug. T. II. p. 678 f.

verwandelt. Die Einwohner hatten die Flucht ergriffen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Ihre ausgeleerten Häuser waren in Schutt und Asche gesunken. Eigene Brandmeister, welche der Landgraf mit sich führte, liessen es an ihrem Dienste nicht fehlen. Das ganze, von der Natur sonst so gesegnete Land, stellte ein grosses Trauergemälde dar. Brandstätten bezeichneten nur noch den Ort, wo sonst Tausende friedlich beisammen wohnten.

Gegen diesen gefürchteten Feind musste der Kurfürst alle Kräfte aufbieten, um das weitere Verderben seines Landes abzuhalten. Als Billigheim entsetzt war, zog Landschad von Steinach eilends gegen die Hessen hinab. Sie standen in ihrem verschanzten Lager unweit Kreuznach, zwischen Plänich und Genzingen, und hatten sich hier mit zwölfhundert Mann verstärkt, welche ihnen von Herzog Alexander in eigener Person zugeführt waren. Beide Fürsten fassten den Entschluss, einen Versuch zur Eroberung von Kreuznach und der Feste Kauzenberg zu machen. Sie zogen mit ihrer ganzen Mannschaft dahin. Die Stadt wurde plötzlich von allen Seiten umringt und beschossen. Sechs Tage erduldeten die Einwohner eine unbeschreibliche Angst, ohne jedoch in der Vertheidigung nachzulassen. Die Belagerer konnten ihre Absicht nicht erreichen, und mussten zurücktreten, als Landschad von Steinach der Stadt zu Hülfe gekommen war. Herzog Alexander begab sich für seine Person nach Meisenheim, liess aber seine mitgebrachte Mannschaft beim Heere des Landgrafen, welches sich nun in die Gegend von Bingen zog. Hier setzte dasselbe seine Verwüstungen noch einige Wochen fort, ohne dass die Kurpfälzer es verhindern konnten. Die Fackel des Kriegs war in der Gegend von Landau erloschen, brach aber von Bingen hinab, bis nach Kaub in desto hellern Flammen hervor. Mit abwechselndem Glück wurde bald von dieser, bald von jener Seite gekämpft.

Der Kurfürst schien endlich den allgemeinen Klagen seiner Unterthanen abhelfen und sich wenigstens mit dem Herzog Alexander

ausgleichen zu wollen. Es wurde eine Zusammenkunft von beiderseits Abgeordneten in Landau verabredet. Sie fand wirklich am 4. August desselben Jahres statt*), aber sie hatte keinen Erfolg. Die kurpfälzischen Räthe wollten nur Hoffnungen machen, aber keine Zusicherungen geben, und durch jene liess sich Alexander nicht täuschen.

§. 47.

Traurige Lage der Dörfer zwischen Meisenheim und Kreuznach.

Inzwischen blieben die Grenzdörfer zwischen Meisenheim und Kreuznach in beständiger Unruhe. Heute wurden diese, morgen jene überfallen und beraubt. Nach der damaligen Art Krieg zu führen suchte man nur die feindlichen Unterthanen zu verderben. Eine Folge davon war, dass die Einwohner der geplünderten und zerstörten Orte an dem Kriege Antheil nahmen, und sich auf Kosten ihrer Nachbarn wieder schadlos halten wollten, wodurch eine wechselseitige Erbitterung und Feindschaft zwischen solchen entstehen musste, die sonst im friedlichen Verkehr mit einander lebten.

Herzog Alexander hatte zum Schutz seines Landes bedeutende Streitkräfte in Meisenheim versammelt, da die kurpfälzische Besatzung in Kreuznach durch den misslungenen Plan aufs stärkste gereizt war. Gegen einen Ueberfall derselben musste er sich sicher zu stellen suchen. Zwar blieb sie ruhig, weil der Landgraf sich noch in der Nähe befand. Dagegen haben einige kurpfälzische Dörfer, wahrscheinlich weil sie bei der Belagerung von Kreuznach Schaden gelit-

*) Die erste Einladung zu dieser Conferenz machte der Kurfürst schon am 3. Mai. Beide Fürsten gaben wechselseitig den Abgeordneten sicheres Geleit. Archivalnachricht.

ten hatten, Unterthanen des Herzogs zu misshandeln angefangen. Um solche Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken, gab er Befehl, diese Orte zu züchtigen. Den 9. August d. J. brach eine Abtheilung seiner Reiter und Fussknechte nach Rüdesheim auf. Die Einwohner wurden durch die Plünderung ihrer Häuser und die Anzündung ihres Dorfes bestraft. Die Kurpfälzer, welche in der Burg Kauzenberg lagen, sahen den aufsteigenden Rauch. Sie eilten zwar zur Hülfe herbei, kamen aber zu spät. Die Zweybrücker waren bereits zurückgegangen, hatten unterwegs auch Hüffelsheim geplündert, und mehrere Einwohner gefänglich mit sich genommen.

Zwei Tage nachher machte der Feldhauptmann, Heinrich von Schwarzenberg, einen abermaligen Streifzug nach Weinsheim. Die Insassen leisteten keinen Widerstand, sie kamen ihm entgegen, und baten flehentlich, um die Verschonung ihres Dorfes, die er ihnen auch um so mehr, gegen Erlegung von hundert und zwanzig Goldgulden, bewilligte, da die Collatur ihrer Pfarrei seinem Fürsten gehörte. Das Dorf Waldenhausen, welches der Familie von Dalberg zuständig war, musste ebenso eine Brandschatzung von dreihundert Goldgulden entrichten.

Am 4. September wurden auch die kurpfälzischen Dörfer jenseits der Nahe wieder in Furcht gesetzt. Einige hundert Mann von der Garnison in Meisenheim standen bei anbrechendem Tage in der Nähe des Klosters Spanheim. Alles Vieh, welches sie unterwegs finden konnten, wurde weggenommen und zurückgeschickt. Die Beute betrug hundert und zwanzig Kühe und zwanzig Schweine. In das Dorf Spanheim konnten sie jedoch nicht eindringen. Die Landleute hatten sich hier, so gut sie konnten, verschanzt, und zur Vertheidigung gerüstet. Da ihre Gegner nicht zahlreich genug waren, gegen sie einen ernstlichen Angriff zu machen, zogen sie sich über die Nahe zurück.

In der folgenden Nacht begaben sich etliche zwanzig Einwohner von Waldböckelnheim in die Gegend von Meisenheim. Hier versteckten sie sich in einem benachbarten Walde, und hofften, dass die entführten Herden auf die Weide getrieben würden. Ihre Erwartung ging in Erfüllung. Sie brachen plötzlich aus dem Hinterhalt hervor, und nahmen weg, was früher ihr Eigenthum war. Zur Vergeltung wurde schon nach einigen Tagen ein Streifzug in die Gemarkung von Sobernheim unternommen, und alles Vieh, welches auf der Weide war, nach Meisenheim gebracht.

§. 48.

Aufforderung des Kaisers an den Herzog zu einem Feldzug nach Bayern.

Kaiser Maximilian hatte indess seine Absicht im Elsass vollständig erreicht; die kurpfälzischen Besitzungen oberhalb der Lauter, und die ganze Landvogtey Hagenau war in seiner Gewalt. Weiter hinab vorzudringen lag nicht in seinem Plan. Das eroberte Elsass wollte er behaupten, diese schöne Provinz fortan wieder als Eigenthum behalten*), und die Zeitumstände benutzen, noch einige Länderbezirke dem bayerischen Hause zu entreissen, was ihm auch gelungen ist.

Er kam auf seiner Rückreise nach Donauwörth. Kurz vorher — den 19. August — war der Prätendent der landshutischen Erbschaft eines plötzlichen Todes gestorben, und bald darauf — den 14. September — folgte ihm auch seine Gemahlinn auf dem Wege zur Ewig-

*) Von seinem Vorhaben setzte er den Herzog in Kenntniss und gebot ihm, wenn er während der Fehde mit seinem Kriegsvolk in die Städte der Landvogtey kommen sollte, nichts Feindliches gegen sie vorzunehmen. Archivalnachricht.

keit nach*). Obgleich aus dieser Ehe zwei Prinzen vorhanden waren, deren Ansprüche der Kurfürst aus allen Kräften zu vertheidigen suchte, so glaubte doch der Kaiser, dass er nun seine Plane desto leichter durchsetzen könne. In dieser Absicht liess er wiederholte Aufforderungen an alle Feinde des kurpfälzischen Hauses ergehen. Er wollte ein Heer in Bayern zusammen bringen, das seines Sieges gewiss wäre.

Auch dem Herzog Alexander befahl er, von Donauwörth aus, mit einem Kriegsheer zu Ross und zu Fuss und mit allem versehen, was zu einem Feldzug gehört, auf das schleunigste dem Lechfeld zuzuziehen, wo er alsdann von dem Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg Bescheid erhalten würde, wohin er sich zu verfügen habe**).

Um diesen Fürsten desto bereitwilliger zur Folgeleistung zu machen, überschickte ihm Maximilian zu gleicher Zeit einen Schenkungsbrief über das vom kaiserlichen Heere eroberte Amt Kleeburg***), sowie über die Feste Landeck, zu welcher die Dörfer

*) Kurfürst Philipp von der Pfalz behauptete, dieser sein Sohn und dessen Gemahlinn seyen beide an Gift gestorben. S. Leodii annal. de vita et rebus gestis Friderici II. Elect. palat. p. 37.

**) Diese Aufforderung vom 4. Sept. wird noch im königl. Staatsarchiv aufbewahret.

***) Dieser Ort, jetzt zu Frankreich gehörig, wurde in der Folge dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem Stammvater der sogenannten Kleeburgerlinie, überwiesen, dessen Sohn, Enkel und Urenkel den Thron von Schweden bestiegen haben. Die ehemalige Burg, auf einer der vordersten Spitzen der Vogesen, ist gänzlich zerstört und das neue Schloss in dem Marktflecken Kleeburg, während der französischen Revolution, in Privathände übergegangen. In der Nähe liess der genannte Pfalzgraf, im Anfange des dreissigjährigen Krieges, die Katharinenburg erbauen und gab ihr diesen Namen wegen seiner Gemahlinn, einer Schwester des Königs Gustav Adolph von Schweden. Nach einigen Jahren schon ist auch dieses Schloss wieder zu Grund gegangen.

Schwegenheim, Oberhochstatt, Bornheim, Offenbach, Insheim, Appenhofen, Heuchelheim, Klingenmünster, Gleiszellen, Horbach, Göcklingen, Mörzheim und Wolmesheim gehörten. Diese Orte hatte Alexander bereits selbst in Besitz genommen*).

§. 49.

Weigerung des Herzogs.

Neue Feindseligkeiten des Kurfürsten gegen ihn.

So angenehm unserm Herzog diese Schenkungsurkunde seyn musste, da sie ihm Hoffnung auf eine vollständige Entschädigung für die mosbachische Erbschaft und für den Verlust jener Städte und Burgen gab, welche er bei seinem Regierungsantritt dem Kurfürsten abzutreten gezwungen war; so konnte er sich doch nicht entschliessen, der kaiserlichen Aufforderung zu entsprechen, und mit einem Kriegsheer nach dem Lechfeld zu ziehen. Der Schutz und die Vertheidigung seines eignen Fürstenthums, das er jedem Ueberfall hätte preisgeben müssen, nöthigte ihn, um Berücksichtigung seiner Lage zu bitten.

Dass Alexander sein Land nicht wehrlos stellen durfte, davon belehrte ihn bald wieder die Erfahrung. Einige Tage nachher — den 18. Sept. 1504 — wurden seine Unterthanen bei Alzei feindlich überfallen. Der pfälzische Kommandant von Kreuznach, Nicolaus Braun von Schmidtberg, führte die ganze Besatzung dieser Stadt in die dort gelegenen zweybrückischen Dörfer. Niedermoschel und einige andere Orte gab er ihr zur Plünderung preis. Die Seinigen

*) Dieser Schenkungsbrief, der sich ebenfalls noch im königl. Staatsarchiv dahier vorfindet, ist gegeben in Schwäbisbwörth (Donauwörth) den 4. Sept. 1504. Auch ist er abgedruckt in der Inauguraldissertation des de Papelier, de Mundato Weissenburgensi. Argentorati 1771 4. p. 15 f.

durften sich bereichern, wie sie wollten und konnten; sie nahmen alles Vieh aus den Ställen und von der Weide weg. Bei der Uebermacht war an keine Vertheidigung zu denken. Die Einwohner hatten sich auch hier mit ihren besten Habseligkeiten geflüchtet, und wer von ihnen in die Hände der Feinde fiel, den führten sie gefänglich mit sich fort. Beim Abzug liess der Kommandant diese Dörfer durch Brand zerstören. Die unglücklichen Landleute wurden nicht blos ihres Eigenthums, sondern auch ihres Obdaches beraubt. Ein gleichzeitiger Geschichtschreiber erzählt uns, es wäre damals eine so grosse Menge Pferde, Ochsen, Schweine und Schafe in Kreuznach zusammengebracht gewesen, wie man sie noch nie gesehen hätte, so dass hundert Schafe um fünf Gulden verkauft worden wären, und in diesem Verhältniss auch Pferde, Ochsen und Schweine.

§. 50.

Alexander bestraft einige Edelleute.

In demselben Monat noch liess Herzog Alexander den Ritter Johann von Hohenfels seinen Unwillen empfinden. Derselbe wohnte unweit Trier, bei Hermeskiel, in seiner Feste Züsch. Er war zwar während dieser Fehde neutral geblieben, aber dennoch hatte er ihm gerechte Ursache zur Unzufriedenheit gegeben, indem er die Rechte nicht mehr anerkennen wollte, welche sich schon sein Vater, Herzog Ludwig der Schwarze (1467) durch den Kauf des Dorfes Kutzhard erworben hatte. Ihn dafür zu bestrafen wurde eine Abtheilung Reiter und Fussknechte abgeschickt. Etliche zogen die Kleider von Landleuten an, unter welchen sie ihre Waffen verborgen hatten, und naheten sich unbemerkt, von der Dunkelheit der Nacht und dem sonannten Hochwald begünstigt, der Feste des Ritters. Hier erwarteten sie den Anbruch des Tages. Als das Burgthor geöffnet wurde, um die Herden auf die Weide zu treiben, brachen sie plötzlich aus

dem Hinterhalt hervor, und nahmen es in Besitz. Die Uebrigen eilten nun ebenfalls herbei, und die ganze Schar drang mit Gewalt in das Innere der Feste. Der Ritter selbst wurde im Bett überfallen und gefangen genommen. Nichts blieb verschont, was von einigem Werth war, und das angelegte Feuer verwandelte die Burg in einen Aschenhaufen.

Gleichen Ernst musste Herzog Alexander auch gegen einen Mann beweisen, den er schätzte und der sich sonst immer in einem hohen Grade seiner Freundschaft und seines Zutrauens erfreute. Dieses war Schweikard von Sickingen, der Vater des in der Folge so berühmt gewordenen Ritters Franz von Sickingen. Derselbe hatte ihn auf seiner Reise nach Jerusalem begleitet, sich aber in diesem Kriege aufs thätigste des Kurfürsten angenommen. Zwar stand er dem Herzog nicht persönlich gegenüber; in der Oberpfalz und in Bayern vertheidigte er nur die Sache des pfälzischen Hauses —; aber dennoch gehörte er zu seinen Feinden, und war, wie sie, mit der Reichsacht belegt. Der Kaiser, aufs heftigste gegen ihn aufgebracht, verlangte wiederholt und in den stärksten Ausdrücken vom Herzog die Besitzungen des Ritters, die er in der Gegend von Meisenheim hatte, nicht länger zu verschonen*).

Einer solchen Aufforderung konnte sich Alexander nicht hinterziehen, so schmerzlich sie ihm auch war; er musste einen Beweis von Bereitwilligkeit geben, seiner übernommenen Verpflichtung, ohne Rücksicht auf die Person die es traf, Genüge zu leisten. Am 28. September 1504 liess er einen doppelten Einfall in die Besitzungen des Ritters machen. Ein Theil der Seinigen begab sich nach Merxheim, und der andere nach der Burg Sien, unweit Grumbach. Jenes Dorf

*) Die Erbitterung des Kaisers gegen diesen Ritter war so gross, dass er in der Folge über ihn als Hochverräther den Blutspruch fällte, und ihn enthaupten liess.

hatte zwar schon durch Plünderung und Brand gelitten, aber noch stand ein Theil der Gebäude, und die Einwohner waren wieder in sie zurückgekehrt. Sie wurden der letzten Habseligkeiten beraubt, und ihre noch übrig gebliebenen Häuser verzehrte die Flamme. Die Feste Sien war nur schwach besetzt, und die Insassen des dabei gelegenen Dorfes hatten sich bei der heranziehenden Macht der Feinde geflüchtet. Durch Plünderung und Brand sind beide zerstört worden.

§. 51.

Vorkehrungen zur Wiederherstellung des Friedens.

Dieses war die letzte feindliche Handlung, welche Herzog Alexander während dieses Krieges verrichten liess. Der neue Erzbischof von Mainz hatte den Kurfürsten bewogen, dem Abt zu Disibodenberg die Versicherung zu geben, dass er weder das Kloster, noch irgend ein Eigenthum desselben ferner beunruhigen werde*), und dadurch den Herzog veranlasst, ein Gleiches dem Klostsr Eussersthal und andern zu bewilligen. Dadurch schon waren beide Fürsten einander etwas näher gekommen. Sie entliessen sogar gegen Eidesleistung gefangene Vasallen ihrer Haft**). Ein jeder wollte auf den Angriff seines Gegners warten, und so ist der Herbst dieses Jahres dahin geflossen. Die Einwohner der Grenzorte blieben verschont, während noch in Bayern das Schwert gezogen war, und die Fackel der Zerstörung brannte.

Kaiser Maximilian hatte indessen seine geheime Absicht erreicht, und den grössten Theil der Länder besetzt, die er sowohl dem kur-

*) Die dessfalls ausgefertigte Urkunde befand sich im zweybrückischen Archiv.

**) Den 25. Oct. 1504 wurden jedoch die zweybrückischen Vasallen aufgefordert sich wieder in einer offenen Herberge zu Heidelberg einzufinden und sich ohne Vorwissen nicht zu entfernen. Archivalnachricht.

pfälzischen, als dem bayerischen Hause zu entziehen gedachte. Auf eine listige Weise wusste er zuletzt jeden Theil in der Hoffnung zu bestärken, dass er nur dessen Wohl zur Absicht habe, während er doch blos die Erweiterung seiner Grenze suchte. Daher that er jetzt die nöthigen Schritte zur Wiederherstellung des Friedens. Die Herzoge von Bayern zweifelten nicht an seinem redlichen Beistande, und der Kurfürst von der Pfalz liess sich ebenfalls durch seine Versprechungen gewinnen. In Heidelberg versammelte dieser seine Räthe, um ihre Meinung zu hören; sie waren alle für den Frieden gestimmt, und glaubten, dass man sich der Entscheidung des Kaisers anvertrauen könne.

Nach dieser Einleitung begab sich Maximilian in das Elsass. Noch war alles in grosser Bewegung. Herzog Alexander erhielt den Auftrag*) vierzig gerüstete Pferde dem Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, damals kaiserlichen Hauptmann und Landvogt im Elsass, nach Saarbrücken zu schicken, auch allenthalben Kundschaft einzuziehen, ob sich nicht irgendwo eine feindliche Schaar versammele. Bald hernach meldete der Kaiser von Hagenau aus unserm Herzog, dass er die Reichsacht gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten aufgehoben, und einen Stillstand der Waffen befohlen habe, so dass dem Handel und Wandel eine vollkommene Freiheit wieder gegeben sey. Am folgenden Tage — den 14. April 1505 — wo er schon in Weissenburg eingetroffen war, benachrichtigte er diesen Fürsten, dass er als gewählter Schiedsrichter über den Streit entscheiden, und dessfalls die Stände des Reichs auf den 19. Mai in Köln versammeln werde**).

*) Dieser Auftrag wurde unterm 20. Merz 1505 an den Herzog ausgefertiget. Archivalnachricht.

**) Archivalnachrichten.

§. 52.

Reichstag in Köln.

Der ausgeschriebene Reichstag wurde in Köln wirklich gehalten. Auch Herzog Alexander fand sich in Person bei demselben ein, begleitet von einigen seiner Räthe und seinem Geheimschreiber Meisenheimer*). Die Entscheidung des Kaisers war kurz und einfach. Den Feinden des kurpfälzischen Hauses sprach er alle Besitzungen zu, die sie erobert hatten. Dagegen erhielten die minorennen Enkel des Kurfürsten einen Theil der Länder, welche ihr mütterlicher Grossvater, Herzog Georg der Reiche, besessen hatte. Diese Länder wurden anfangs die junge Pfalz, später das Fürstenthum, oder auch das Herzogthum Neuburg an der Donau genannt, und sind in der Folge, woran jetzt Niemand denken konnte, dem Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken, einem Enkel Alexanders, zu Theil geworden. Maximilian vergass am wenigsten sein eigenes Interesse. Die Herzoge von Bayern mussten die ihnen geleistete Hülfe sehr theuer bezahlen und ihm einen ansehnlichen Bezirk ihres Landes als Eigenthum überlassen. Der Kurfürst von der Pfalz war genöthiget die ihm verpfändete Landvogtey Hagenau, folglich das ganze untere Elsass, ohne Entschädigung zurück zu geben**).

*) S. Senkenbergs Sammlung von ungedruckten und raren Schriften, 1. Thl. p. 175.

**) Dieser Reichstagsbeschluss findet sich in den Reichshandlungen von Goldast pag. 45 ff. und in Müllers Reichstagstheater Lib. III. Cap. 5 §. 4 p. 455 ff. Bei den Verhandlungen in Köln vertrat der Markgraf Christoph von Baden und vorzüglich der Kurfürst Friedrich von Sachsen das Interesse des Kurfürsten von der Pfalz. Melanchthon in seiner Chronik, Lib. V. p. 694 f., schreibt von ihm: Quae sit Electorum necessitudo consideravit, nec penitus dilacerare voluit vetustissimam cognati et multis foederibus ipsi devincti Electoris ditionem ac nobilissimam familiam.

Die Landvogtey Hagenau nahm der Kaiser den 12. Aug. 1504 in Besitz und ernannte zu seinem Verwalter den Freiherrn Caspar von Mörsperg. S. Histoire de la Province d'Alsace par Laguille, seconde partie p. 2 f.

Die Ausführung dieser Bestimmungen fand jedoch noch mancherlei Schwierigkeit. Pfalzgraf Friedrich, der jüngere Sohn des Kurfürsten, hatte zwar die Execution des Entscheides übernommen, aber sie geflissentlich und unter allerlei Vorwand über 2 Jahre zu verzögern gesucht. Endlich kamen die Stände des Reichs in Constanz zusammen. Unser Herzog schickte seinen Rath Dr. Jacob Merswin dahin ab. Im Ganzen wurde bestätiget, was der Kaiser früher verlangt und festgesetzt hatte *).

§. 53.

Ausgleichung des Herzogs mit dem Kurfürsten.

Gleich nach der eingetretenen Waffenruhe, und ehe noch dieser Reichstag gehalten wurde, gab sich Alexander alle Mühe, seine Ansprüche und Forderungen an die Kurpfalz so sicher zu stellen, als es ihm möglich war. Mit dem Kurfürsten von Mainz schloss er — 1506 — eine Erbeinigung, und von dem in Trier verschaffte er sich die förmliche Belehnung über Wachenheim, weil jener Vertrag, durch den er diesen Ort 1489 an Kurpfalz abgetreten hatte, vom Kaiser aufgehoben war. Auch die neuen Bischöfe von Speyer und Worms gaben ihm die nachgesuchte Belehnung **).

Indess war er nach und nach mit allen seinen bisherigen Feinden in ein friedlicheres Verhältniss getreten. Auch der Ritter Johann von Hohenfels wurde jetzt auf Begehren seiner Brüder, Hamann und Wolf, seiner Haft entlassen. Derselbe musste jedoch eidlich geloben, sich wieder zu stellen, wenn er gefordert werden sollte. Bald her-

*) S. Goldasts Reichshandlungen p. 45 und Müllers Reichstagstheater, L. IV. C. 15 p. 679 ff.

**) Die einschlägigen Urkunden befanden sich im zweybrückischen Archiv.

nach kam die gänzliche Ausgleichung zu Stande. Ein Schiedsgericht sprach über ihre Streitigkeiten, und Alexander liess es sich gefallen, einen Theil des Schadens zu tragen, den er dem Ritter zugefügt hatte.

Auch mit der Pfalz war eine wirkliche Annäherung zu Stande gekommen, die eine Erbeinigung zwischen beiden Fürsten und einen gütlichen Vergleich zur Folge hatte. Der Herzog gab dem Kurfürsten das Amt Landeck nebst den Dörfern Hasloch, Böhel und Igelnheim, die er noch besetzt hatte, gegen Glanodernheim zurück und entsagte nicht blos allen Ansprüchen auf die Städte und Burgen, welche er bei seinem Regierungsantritt an Kurpfalz abgetreten hatte, sondern leistete auch einen förmlichen Verzicht auf die mosbachische Erbschaft*). Dagegen wurde ihm das Amt oder die Vogtey Kleeburg zur Entschädigung als bleibendes Eigenthum zugesichert**), und der kurpfälzische Theil der Gemeinschaft Guttenberg, jedoch mit 12000 Goldgulden ablösbar, eingeräumt***). Hierauf erhielt er wieder das aufgesagte Lehen von Lichtenberg. Der Vogt von Germersheim und Ludwig von Fleckenstein, wurden — 22. Febr. 1507 — mit der Execution dieses Vergleichs beauftragt. So waren die Verhältnisse

*) Dieser Verzichtsbrief, gegeben auf Donnerstag nach Scholasticae virginis anno domini 1507, ist in der gründlichen Ableinung der veldenzischen Successionssache etc. unter Nr. XXXII. vollständig abgedruckt.

**) Zu dieser Vogtey gehörten, ausser der Burg, von welcher sie den Namen führte, die ansehnlichen Dörfer Kleeburg, Rott, Steinselz, Oberhofen, Hundsbach, Hofen und Ingolsheim. Früher waren sie ein Eigenthum der Puller von Hohenburg. S. Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsass, in Rücksicht der Pfalz-Zweybrückischen Besitzungen — Frankfurt 1791 — p. 85 f.

***) Die andere Hälfte besass schon Alexander als Erbschaft von seinem Grossvater. S. l. c. p. 90 ff. Die Pfandschaft wurde von der Kurpfalz nicht eingelöst und ist im Jahr 1559 als Eigenthum an Zweybrücken abgetreten worden.

zwischen beiden Fürsten schon geordnet, als der Reichstag in Konstanz zusammen trat.

§. 54.

Austräge und Vergleiche.

Während des Krieges hielt sich Alexander meistens in Meisenheim auf, und der Erfolg hat gelehrt, dass gerade hier, in der Nähe von Kreuznach, wo der Kurfürst die stärkste Besatzung hatte, seine Gegenwart am nöthigsten war. Daher sind auch mehrere Urkunden von ihm in dieser Stadt unterschrieben worden. Mit Johann von Boos und Adam von Randeck machte er (1504) Verträge. Letzterer übergab ihm seinen Wald in der Katzenbach, und bewilligte ihm ausserdem die Oeffnung seiner Burg. Den Einwohnern von Klingen versprach er (1505) seinen Schutz und Schirm gegen feindlichen Ueberfall, wofür sie die Verbindlichkeit übernahmen, jährlich 10 Ohm Wein nach Wegelnberg zu liefern. Dem Junker Eberhard von St. Alban, genannt Sulzbacher, überwies er (1507) den Bezug einer Gült im Amt Lichtenberg, und brachte einen gütlichen Vertrag zwischen dem Johannitercommenthur Georg in Meisenheim und der dortigen Bürgerschaft wegen einer Frühmessstiftung zu Stande, die von diesem Edelmann gemacht worden war. Ebenso beseitigte er die Klagen der Einwohner von Glanodernheim gegen den Abt zu Disibodenberg, welcher sich gewisse Rechte in ihrer Gemarkung anmassen wollte, die er früher nicht hatte.

§. 55.

Regierungsgegenstände.

Als der Friede geschlossen und alle Anstände mit der Pfalz wieder ausgeglichen waren, schränkte Alexander seine ganze Thätigkeit

auf die Sorge für seine Unterthanen ein. Sie sollten der Ruhe geniessen und sich wieder erholen von den überstandenen Beschwerden. Die Landmiliz wurde entlassen; sie kehrte zum Ackerbau und andern Geschäften zurück. Den Edelleuten erneuerte er die Lehenbriefe ihrer verstorbenen Väter*). Einige nahm er unter seine Vasallen auf, die es früher nicht waren.

Sorgfältig erhielt der Herzog ein freundliches Benehmen mit der Nachbarschaft. Bald verweilte er wieder in dieser, bald in jener Gegend seines Landes. Die Umgebung von Meisenheim gefiel ihm besonders wohl. Das in dieser Stadt gelegene Schloss liess er erweitern**). Im Sommer hatte er zuweilen auch sein Hoflager in Bergzabern, den Herbst über in Lauterecken oder in Kirkel.

Das Kloster und nachherige Stift Klingenmünster war während des Kriegs durch die Seinigen sehr beschädiget worden. Die Stiftsherren suchten bei ihm um eine Vergütung nach. Ob er gleich hierzu nicht verbindlich war, so glaubte er doch, sie nicht zurückweisen zu können. Es wurde ein Vergleich eingeleitet, nach welchem sie ihm den halben Weinzehenten, den sie in der Gemarkung von Bergzabern hatten, überlassen sollten, und sowohl dafür, als für den erlittenen Schaden, wollte er ihnen viertausend rheinische Goldgulden bewilligen. Der Bischof in Speyer, zu dessen Diöces die Gegend gehörte, und ein gewisser Doctor Erpff wurden vom päpstlichen Lega-

*) Ich gebe hier die Namen derselben: Johann Blick von Lichtenberg, Johann Stumpf von Simmern, Adam von Randeck, Wolf von Löwenstein, Wild- und Rheingraf Philipp, Eberhard von Sulzbach, Hertwig Eckbrecht von Dürkheim, Hanns von Nackheim, Bernhard von Flersheim, Johann von Stein, Johann von Morsheim, Anthis von Sötern, Hanns von Oberstein, Johann Frankenstein von Alsenz, Melchior von Rüdesheim, Joh. Siegelmann und Hanns von Ballwyn.

**) Der sogenannte steinerne Stock hat ihm sein Daseyn zu verdanken, ist aber erst nach seinem Tode (1515) vollendet worden. S. Oratio de Meisenhemio p. 12.

ten zur Annahme des Vertrags bevollmächtigt. Sie kamen mit einigen herzoglichen Räthen in Landau zusammen, und unterzeichneten den gefertigten Akt. Weil die versprochene Summe nicht gleich bezahlt werden konnte, übernahmen die Städte Bergzabern und Annweiler, diese jedoch nicht freiwillig und nur gegen Sicherstellung, die erforderliche Bürgschaft.

Mit dem Kurfürsten von der Pfalz ging er 1507 eine freundvetterliche Einigung zur Handbabung des Landfriedens ein, und im folgenden Jahre liess er durch seine Räthe einen Vertrag mit den Abgeordneten der Rheingrafen in der Stadt Lauterecken bethätigen. Er betraf Irrungen und Missverhältnisse in den Grenzorten Marpach, Bosenbach, Offenbach, Horsbach und Kusel.

§. 56.

Freundliches Verhältniss mit Nachbarn.

Die folgende Zeit seines Lebens hindurch hatte Alexander weiter keinen Feind. Mit seinen Nachbarn pflegte er fortdauernd Frieden und Freundschaft. Mehrere derselben, unter andern den Kurfürsten Philipp von der Pfalz und den Herzog Johann I. von Simmern forderte der Tod von hinnen. Ihre Nachfolger sind ihm freundlich entgegen gekommen. Erzbischof Uriel von Mainz, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Anton von Lotharingen bestätigten 1509*), gleich nach ihrem Regierungsantritt, ihm und seinen Nachkommen den ungestörten Fortgenuss aller Lehenrechte, die er durch Erbschaft er-

*) Die Belehnung wurde dem hierzu bevollmächtigten Obersthofmeister des Herzogs, Adam von Sötern, zu Nanzig den 20. Januar ertheilet. Archivalnachricht.

halten hatte. Von seinem Bruder, dem Herzog Caspar, geschah blos Erwähnung, weil er noch lebte *).

§. 57.

Bestimmung über des Herzogs Platz auf der Fürstenbank bei Reichstagen.

Obgleich Alexander nur selten in Person bei den Reichstagen erschien, so wünschte er doch eine nähere Bestimmung über den Platz, den er auf der Fürstenbank einzunehmen habe, weil bisher zwischen den Prinzen des Wittelsbacher Hauses noch nichts hierüber festgesetzt war. Diesen Gegenstand brachte er zur Sprache, als sich die Stände 1509 in Worms versammeln sollten. Herzog Johann II. von Simmern ging in seine Ansicht ein, und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen übernahm die gütliche Beilegung dieses Anstandes. Durch einen Vergleich wurde der Ungewissheit abgeholfen, und dem Alexander auf der weltlichen Fürstenbank die dritte Stelle überwiesen **).

§. 58.

Verträge und Belehnungen.

Aus den Jahren, welche auf die bayerische Fehde folgten, kommen uns noch einige Urkunden vor, welche Alexander unterzeichnet hat.

Mit den Stiftsherren zu Klingenmünster verglich er sich wegen der angesprochenen hohen Obrigkeit im Dorfe Pleisweiler, unweit Bergzabern.

*) Auch in den kurpfälzischen Lehenbriefen, welche dem Herzog Ludwig II. 1515 ausgestellt wurden, wird des gefangenen Fürsten noch gedacht.

**) Archivalnachricht.

Im Jahre 1510 bestätigte er zwei Verträge, welche der Abt und Convent des Klosters Wersweiler eingegangen hatten. Der eine betraf die Hubner zu Hattweiler (jetzt Jägersburg), und der andere die Familie Meisenheimer. Diese hätte den Zehnten zu Kirkel und Völkerskirchen (Neuhäusel) von der Abtey erkauft.

Ebenso genehmigte er eine gütliche Uebereinkunft zwischen Melchior von Rüdesheim und Johann Stumpf. Sie betraf das Dorf Herstein bei Liebenburg, von dem ein Theil zu seinem Fürstenthum gehörte, den er jedoch bald hernach an Jenen käuflich überliess*). Ein wieder entstandenes Missverständniss mit den Stiftsherren zu Verdun, deren Güter bei Veldenz er gepachtet hatte, liess er durch seinen Rath Merswin gütlich beilegen**).

Die Johanniterkommenthurei Meisenheim und andere geistliche Körperschaften suchten bei ihm ebenfalls die Confirmation ihrer Käufe und Rachtungen nach. Unter seinem Schutz und Schirm glaubten sie ihres Eigenthums am sichersten zu seyn.

Auch sind mehrere seiner Vasallen in dieser letzten Periode seines Lebens von ihm belehnet worden. Einer der merkwürdigsten war der Ritter Franz von Sickingen***). Dieser hernach so berühmt

*) Das bei Liebenburg, unweit St. Wendel, gelegene Dorf Hochfelden gehörte damals auch dem Herzog. Kurz vor seinem Tode belehnte er damit den Friedrich von Hagen. Archivalnachricht.

**) Archivalnachricht.

***) Ausser diesem Ritter belehnte Alexander noch seit 1509 bis zu seinem Tode folgende Edelleute, Albrecht von Esch, Caspar Kratz von Scharfenstein, Nic. von Morsheim, Georg von Nackheim, Hanns Kemmerer von Dalberg, Heinrich von Pagk, Peter Brunn von Schmidtberg, Jacob Kranchen, Seyfried von Löwenstein, Joh. von Steinkallerfels, Joh. von Meisenheim, Secretaire, Joh. von Löwenstein, Martin von Heidesheim, Carl Wolf von Spanheim, Kratz von Scharfenstein, Wilhelm von Sckwalbach, Philipp von Hoheneck, Joh. von Schmidtberg, Christoph von Dratt, Friedrich von Hagen, und Philipp Wolf von Spanheim.

gewordene Held fand sich öfters an seinem Hoflager ein, und wurde mit Auszeichnung von ihm behandelt. Die Burg Landstuhl, in welcher der kühne Ritter in der Folge 1522 seine kühne Laufbahn beschlossen hat, war damals dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort, und nur wenige Stunden von Zweybrücken entfernt. Dem Alexander und dem Herzog von Simmern stand ein Theil derselben zu; beide hatten daher auch in ihr das Oeffnungsrecht. Als der Vater des Ritters enthauptet war, gegen den der Herzog, während der bayerischen Fehde, sehr ungern das Schwert ergriffen hatte, beschworen sie mit ihm 1510 den Burgfrieden in dieser Feste, welche zu der Zeit für unüberwindlich gehalten wurde.

§. 59.

Bemühungen gegen hierarchische Willkühr.

An den erneuerten Klagen, welche um diese Zeit gegen Rom wieder erhoben wurden, nahm Alexander einen lebhaften Antheil. Die Religion wollte er im Ansehen, die Missbräuche aber abgeschafft haben; der Rechtszustand der deutschen Kirche sollte wieder hergestellt und das Oberhaupt der abendländischen Christenheit genöthiget werden denselben anzuerkennen. Daher liess er 1510 durch seinen Obersthofmeister, Adam von Sötern, die zehn Gravamina unterzeichnen, welche dem Kaiser Maximilian zur Abhülfe empfohlen wurden *).

Was er damals wünschte und suchte, das wünschten und suchten, wiewohl vergeblich, die rheinischen Bischöfe und die meisten Stände des Reichs. Jacob Wimpheling von Schlettstadt, der diese Angelegenheit so eifrig betrieb, war öfters an seinem Hofe und stand

*) S. Freheri Germ. rerum script. T. II. p. 373, wo diese Gravamina eingerückt sind. Die Correspondenz, welche dessfalls der Herzog mit seinen Brüdern und einigen Bischöffen führte, befand sich im zweybrückischen Archiv.

mit seinem Hofprediger Johannes Huttich*) und seinen beiden Brüdern welche Domherren in Köln und Strassburg waren, in vertraulicher Freundschaft. Sie hatten ihn dem Herzog empfohlen und durch diesen furchtlosen Eiferer für kirchliche Freiheit wurde täglich mehr ein Geist geweckt, der im folgenden Decennium am Rheinstrom, wie in Sachsen, alles in Bewegung brachte.

Die Klagen blieben vom Kaiser nicht unberücksichtiget. Wimpheling musste ihm ein Gutachten über die Abstellung derselben geben**), aber die Hindernisse, welche der Ausführung entgegen standen, vermochte er nicht zu beseitigen.

Unser Herzog gab inzwischen die Hoffnung zur Erreichung dieses Zweckes nicht auf. Im Jahre 1512 kam Maximilian nach Trier und eine grosse Anzahl von Fürsten, Bischöfen und Grafen versammelten sich dort um das Oberhaupt des Reiches***). Dieses hielten Viele für eine günstige Gelegenheit weitere Maassregeln zur Abhülfe der Klagen zu verabreden. Alexander konnte zwar nicht persönlich erscheinen, aber seine Räthe, Adam von Sötern und Joh. Langwert von Simmern, die er als seine sogenannte Oratores dahin schickte, hatten den gemessenen Auftrag für diesen Zweck zu wirken. Inzwischen wusste der päpstliche Abgeordnete, Laurentius Campeius, der dessfalls auch nach Trier gekommen war, die Absicht der Fürsten

*) Dieser Huttich hat in der Folge das Testament des Herzogs unterzeichnen helfen.

**) S. Freheri ger. rer script. T. II. p. 374 ff.

***) Dieser Versammlung wohnten 19 Fürsten und über 30 Grafen persönlich bei, unter welchen sich auch die rheinischen Kurfürsten, der Herzog von Simmern und Graf Ludwig von Nassau, der Schwager Alexanders befand. S. Trithemii Annal. Hirsaug. T. II. p. 675.

zu vereiteln. Erst in der folgenden Regierungsperiode kam dieser Gegenstand wieder zur Sprache. Wir kehren daher jetzt zum Faden unserer Erzählung zurück.

§. 60.

Unruhe in Annweiler.

So sorgfältig und gewissenhaft Alexander seine Unterthanen in ihren hergebrachten Rechten zu schützen suchte, so sind doch am Abend seines Lebens (1514) laute Klagen gegen seine Beamten von der Bürgerschaft in Annweiler erhoben worden. Diese Stadt hatte er zwar von seinen Vorfahren ererbt, aber sie war damals noch nicht für ein bleibendes Eigenthum seines Hauses erklärt; er besass sie blos als Unterpfand gegen eine gewisse Summe Geldes, für welche sie Kaiser Ludwig der Bayer dem pfälzischen Hause versetzt hatte. Früher gehörte sie zu den Besitzungen der Hohenstaufen, und nach ihrem Abgang zu denen des Reichs. Sie stand unmittelbar unter dem Oberhaupte desselben, und erfreute sich ansehnlicher Privilegien, die ihr grösstentheils von Kaiser Friedrich II. bewilligt waren; derselbe gab ihr auch die Rechte und Freiheiten der Stadt Speyer.

So kam Annweiler als erbliches Unterpfand an die Pfalzgrafen bei Rhein. Die Herzoge von Pfalz-Zweybrücken achteten die hergebrachten Rechte der Einwohnerschaft, und selbst Alexander bestätigte sie im Jahr 1501.

Indess war während der bayerischen Fehde ein anderer Zustand der Dinge im benachbarten Elsass eingetreten. Kaiser Maximilian hatte, wie wir schon oben bemerkten, die Landvogtey Hagenau dem

pfälzischen Kurhause wieder entzogen, und für sich in Besitz genommen. Die darin gelegenen freien Reichsstädte wurden von ihm auf mancherlei Weise begünstigt, und das zum Speyergau gehörige Landau ihnen beigezählt*). Dass sich diese über den Wechsel der Dinge freuten, war natürlich, und ebenso natürlich auch, dass in Annweiler der Wunsch erwachte, gleiche Bevorrechtungen zu erhalten. Ermuntert durch einige kaiserliche Beamten liess sich der Bürgermeister und der Rath dieser Stadt bewegen, den Kaiser um die Lösung ihrer Pfandschaft zu bitten**). Dieser nahm das Gesuch mit Freuden auf; er kündigte dem Herzog unter dem 4. Februar 1514 die Lösung an, und befahl seinem damaligen Landvogt zu Hagenau, dem Freiherrn Johann Jacob von Mörsperg, ihm über die Ausführung seines Planes zu berichten. Allein bei näherer Untersuchung ergab es sich, dass Annweiler nicht allein, sondern mit mehrern Orten, die nicht der Herzog, sondern der Kurfürst von der Pfalz in Besitz hatte, verpfändet war, wesswegen Maximilian vor der Hand von seinem Vorhaben abstand.

Die Hoffnung, bald wieder eine unmittelbare Stadt des Reichs zu werden, hatten die Bürger von Annweiler laut geäussert, und ebendadurch ihre Beamten beleidigt. Die einmal erwachte Stimmung der Gemüther wurde von dem Amtmann zu Neucastel und dem Burgvogt zu Trifels nicht ruhig genug beachtet. Sie forderten nun von den

*) S. die Jnauguraldissertation de Oberheimgereida von Schattemann. Argentorati 1753 4. p. 12 f.

**) Bernhard Hertzog bemerkt in seinem Calend. hist. manuscript. beim Jahre 1513: „Im Anfang des Monats Jänner sind die von Annweiler von dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Alexander, durch Stiftung ihrer Missgönner, abgefallen und sich zum Reich kehren wollen."

Einwohnern Schatzung, wie von leibeignen Unterthanen, und brauchten Gewalt, als sich diese weigerten, sie zu bezahlen. Dadurch erwachte eine allgemeine Gährung in der Stadt; ein gewisser Dietrich Metzler stand an der Spitze der Unzufriedenen, und ermunterte zur beharrlichen Verweigerung dessen, was man verlangte. Aber die Beamten des Herzogs liessen sich dadurch nicht irre machen, sie spotteten der Bürger, welche wieder kaiserlich werden wollten, und verdoppelten die Strenge gegen sie. Mehrere wurden auf der Strasse oder in den Häusern überfallen, niedergeschlagen, verwundet oder vertrieben. Wer sich geflüchtet hatte, dessen Vermögen war verloren. Ueber dreihundert Stück Rindvieh sind ihnen weggenommen und verkauft worden. Die Unterthanen des Herzogs durften den Herumirrenden weder Obdach noch Verpflegung geben. Den Zurückgebliebenen wurde in ihrer eignen Gemarkung Weide und Wasser verboten; die Holzflösserei auf der Queich, wovon Viele lebten, war gesperrt; nur durch eine erpresste Erklärung, dass sie leibeigne Unterthanen des Herzogs wären, konnten sie sich gegen weitere Misshandlungen schützen.

Diese Strenge fand zwar noch bei Lebzeit des Herzogs Statt; aber wir dürfen nicht übersehen, dass er schon damals an einer Krankheit darnieder lag, die seinen baldigen Tod zur Folge hatte.

Die Bürger von Annweiler liessen es nicht bei der abgedrungenen Erklärung bewenden. Weil sie vor ihren Fürsten nicht kommen konnten, so brachten sie ihre Beschwerden vor das Oberhaupt des Reichs und beriefen sich auf ihre Rechte und Freiheiten. Kaiser Maximilian beauftragte seinen Landvogt von Hagenau, den gedachten Freiherrn von Mörsperg, die Sache zu untersuchen, und wo möglich in der Güte zu schlichten. Der Untervogt zu Dahn, Graf Bernhard von Solms und der Doctor Rottenhann wurden damit beauftragt.

Sie begaben sich in die Stadt Wörth im Elsass, wohin auch Abgeordnete des Herzogs und der Bürgerschaft von Annweiler eingeladen waren. Es gelang ihnen zwar, die Gemüther einigermassen zu besänftigen, und für die Vertriebenen die freie Rückkehr zu bewirken, aber die gänzliche Ausgleichung des Streites musste, wegen der Krankheit Alexanders, noch verschoben werden. Erst unter der folgenden Regierung wurde er gütlich beigelegt*).

§. 61.

Die Feste Stolzenberg.

Diese ganze Zeit über befand sich Alexander nicht wohl, und nicht ohne Grund war seine nächste Umgebung wegen der Erhaltung seines Lebens besorgt. Der Obersthofmeister Adam von Sötern**) und vorzüglich die Herzoginn suchten Alles zu entfernen, was ihn hätte beunruhigen können, wesswegen es zweifelhaft bleibt, ob er irgend etwas von den Auftritten in Annweiler erfahren habe. Desto mehr aber dürfen wir vermuthen, dass er während seiner Krankheit öfters mit einem Gegenstand unterhalten und beschäftiget worden

*) Das hier Erzählte gründet sich auf mehrere Documente, welche Professor Joannis in sein Diplomatarium manuscriptum, dessen Druck er angekündiget hatte, aber nicht erfolgt ist, einrückte. Einiges findet sich auch in dem ausführlichen Bericht der von der Pfalz-Zweybrückischen Stadt Annweiler prätendirten Schatzungsfreiheit 1723 und im bayerischen Nationalblatt vom Jahre 1820 Nr. 53 nnd 54.

**) Nach dem Tode des Herzogs ging er als Oberamtmann nach St. Wendel und ist daselbst den 29. Oct. 1520 gestorben. Sein Nachfolger in der Obersthofmeisterstelle war Wilhelm Hommel von Staufenberg. S. Crollius, de Cancellariis bip. p. 21 und 22.

sey, der einen seiner angenehmsten Wünsche betraf. Es waren nämlich Unterhandlungen wegen der Feste Stolzenberg bei Meisenheim eingeleitet, die nun einen günstigen Erfolg zu versprechen schienen. Der Herzog hatte nur ein Dritttheil dieser Burg von seinem Vater ererbt. Sie galt für einen der haltbarsten Orte der ganzen Gegend, und ihre freundliche Lage sprach jeden an, der in ihre Mauern kam. Allein mehrere Versuche, dem Raugrafen und den Grafen von Falkenstein ihre Eigenthumsrechte abzukaufen, waren bisher ohne Erfolg. Endlich schienen sie jedoch bereitwillig zu seyn, in die wiederholten Anträge der herzoglichen Räthe einzugehen. Die Grafen von Falkenstein machten zwar Forderungen, die man noch zur Zeit nicht annehmen konnte, aber die beiden Raugrafen, Engelbrecht und Hubert, versprachen dem Herzog ihren Antheil, welchen sie früher dem Ritter Weigelin von Kleeburg verpfändet, aber wieder eingelöst hatten, käuflich zu überlassen. Dieser Kauf kam wirklich zu Stande, und wurde den 6. Juni 1514 noch von dem Fürsten unterzeichnet*).

§. 62.

Das Testament des Herzogs.

Die Krankheit des Herzogs nahm inzwischen täglich zu. Er selbst schien die Gefahr nicht zu kennen, in der er sich befand, und that daher auch keine Erwähnung dessen, was er nach seinen frü-

*) Der Kaufschilling ist nach dem Tode des Herzogs, den 4. Februar 1515, mit 500 schlechten und 100 rheinischen Gulden abgetragen worden. Archivalnachricht.

hern Aeusserungen, in Rücksicht einer testamentlichen Anordnung über die Untheilbarkeit seines Fürstenthums und das Successionsrecht in demselben, zu bestimmen beschlossen hatte. Man war daher genöthiget, ihn zur Ausführung dieses Entschlusses zu ermuntern.

Vor dem Krankenlager des Fürsten erschien ein öffentlicher Notar mit den erforderlichen Zeugen, um seine letzte Willensmeinung aufzunehmen*). In derselben ernannte er seine Gemahlinn, mit Zuziehung einiger Räthe**), zur Vormünderinn über den noch minorennen Erbprinzen, und nachdem er in einem besondern Codicill mehrere Schenkungen an Kirchen und treue Diener verordnet hatte, liess er folgendes in sein Testament einrücken:

„Dieweil Unser Fürstenthum, Grafschaft, vor etlichen Jahren und den Zeiten Unsers Herrn Vaters, Herzog Ludwig löblicher Gedächtniss, durch Krieg und andere Zufälle in merklichen Abfall und Schmälerung kommen, also, dass es in zwei oder mehrere Theile

*) Das Testament des Herzogs unterzeichneten auch Adam Gross und der schon oben p. 497 genannte Johann Huttich, beide Kapläne in Zweybrücken. Dieser war sein Hofprediger, und ist der gelehrte Sammler mainzischer Alterthümer, welche er dem Domherrn Theoderich Zobel in Mainz, ex arce Curcellina regni deserti (das Schloss Kirkel im Westrich, unweit Zweybrücken) XI. Kal. Augusti an. Sal. MDXVII. zugeschrieben hat. Professor Joannis hat diese Collectanea Antiqq. Mogunt. in 39 Kupfertafeln bestehend, wieder nach der ersten Ausgabe zu Mainz (1520) seinem T. III. Scriptt. Mog. einverleibt. Huttich war übrigens ein Freund des Erasmus von Rotterdam und ein Verehrer Melanchthons. Er starb als Kanonicus des St. Thomasstifts zu Strassburg den 4. Merz 1544. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 25 f.

**) Diese Räthe waren Heinrich Blick von Lichtenberg, Heinrich von Schwarzenberg, Philipp von Göntheim und Johann Meisenheimer, welchen der Rechtsgelehrte Wendelin Dürr zugegeben war. S. Crollii Comment. de Cancellariis bipont. p. 22.

nicht füglich getheilet werden, und dass jedes fürstlichen Staat halten und ertragen möge, so haben Wir dem Namen und Stamm des löblichen Hauses zu Bayern, auch Landen und Leuten zu Trost und Gutem, geordnet und gesetzt, ordnen, setzten und wollen auch hiemit in Kraft dieses Unsers letzten Willens, dass Unser ältester Sohn, Herzog Ludwig, allein weltlicher regierender Fürst seyn und alle Unsere Herrschaft, Grafschaft, Schloss, Städt, Land und Leute, Lehen und Eigenes, unten und oben, wie Wir das mit aller Zu- und Eingehör, Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, nichts davon ausgenommen, hergebracht, innhaben und nachfolgender Weise regieren soll, den Wir auch hiemit legaliter, solenniter und herrlich zu Unserm einigen, unzweifentlichen, gewissen Erben setzen, machen und instituiren, doch mit der Bürde und Beschwerde, wie nachfolgen wird. Wollen auch, mit dieser Constitution und Satzung des Erben, die andern Unserer Söhne und Töchter aus eigner Unwilligkeit nicht enterbt, oder fürgangen haben, allein aus vorerzählten ehehaften Ursachen gethan, und die Hülf, Provision oder Pension, so ihnen, alldieweil sie nicht versehen sind, zugeeignet haben."

„Weiter ordnen, setzen und wollen Wir, dass alle Unsere Söhne und Töchter, ausgeschieden Herzog Ludwig und Frau Johanna, geistlich werden sollen; wo aber derselbe Unser Sohn Herzog Ludwig, das Gott verhüten wolle, mit Tod abginge, ehe er in die Ehe vermählet, aber doch nicht Manneserben überkäme, so soll alsdann Unser Sohn Herzog Ruprecht weltlich gemacht werden, den Wir auch in solchem Fall Unserm Sohn Herzog Ludwig herrlich und legaliter substituirt haben wollen. Wo dann beide Unsere Söhne Herzog Ludwig und Herzog Ruprecht ohne leibliche eheliche Mannserben verändert oder unverändert Tods abgingen, so solle alsdann Herzog Georg Unser Sohn weltlich werden, den Wir alsdann jenen in Erbschaft und allem Regiment substituiren. Die obengenannte Unsere Tochter,

Fräulein Johanna, soll mit Baarschaft ausgesteuert, und zu den Ehren, wie sich geziemt, und Unsere Herrschaft das erleiden mag, berathen werden, doch soll alsdann ihr Ehegemahl und sie auf Unsere Herrschaft verzichten, und dess gute Verzichtbriefe geben. Ob es geschehe, dass bei Unser, Herzog Alexanders, Lebtag Unsere Söhne und Töchter, so zum geistlichen Stand gewidmet sind, mit geistlichen Pfründen und Gaben nicht versehen und begabt wären, dass die also unversehen gelassen würden, soll Unser Gemahl sammt Unserm weltlichen Sohne und den geordneten Räthen, gutwillig und fleissiglich nach allem ihrem Vermögen daran seyn, dass die nach ihren Ehren mit geistlichen Pfründen und Dignitäten auf Stiften und zu Klöstern ziemlich versehen werden. Und alldieweil daran Mangel ist, sie alsdann zu versehen und zu halten, wie Wir Unsern Bruder, Herzog Johann seligen, dessgleichen unsere Tochter Katharina mit Ausweisung gehalten haben."

„Wir ordnen und wollen auch, dass nach Unserm, Herzog Alexanders, Tod sich Unsere Kinder in solchem Stand und Wesen, dazu ein Jedes geistlich oder weltlich, wie vor und nach geschrieben stehet, geordnet und gesetzt ist, halten, und an diesem Testament, Ordnung und Satzungen ein gut Genüge haben, und dawider nicht seyn, suchen, ändern oder öffnen sollen, heimlich oder öffentlich, durch sich oder jemand anderes, es sollen auch Unsere Söhne, Herzog Ludwig, Georg und Ruprecht, sobald sie mündig sind, oder von der Obrigkeit gemacht werden, ihrer jeder mit seiner eignen Hand sich verschreiben, geloben, und zu den Heiligen schwören, diese unsere Satzung, Ordnung, Testament und letzten Willen zu halten und zu vollziehen, wollen sie hiebei rechten Gehorsams, wie ein jedes Kind seinem naturlichen Vater schuldig, und ihrer selbst Gewissen verbunden haben*)."

*) S. die Species facti, die Succession des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz betreffend. Beilage 2.

§. 63.

Dessen Tod.

Herzog Alexander starb den 31. October 1514, fünf Tage nach der Errichtung seines Testamentes. Der Leichnam des erblichenen Fürsten wurde mit allen Ehrenbezeugungen in der Kirche begraben, die er erbaut hatte und nun seinen Namen trägt. Ein kurzes Epitaphium wurde über seiner Grabstätte errichtet*). Die Alles zerstörende Zeit hat dasselbe zernichtet. Inzwischen ist das Gotteshaus selbst das schönste Denkmal des frommen Fürsten. Sein Testament hat Kaiser Maximilian den 9. December desselben Jahres bestätigt. Seit dieser Zeit galt es als Familienstatut.

§. 64.

Alexanders Charakter.

Alexander war von einer schwächlichen Gesundheit — eine Folge der Blattern, die man damals noch nicht zu behandeln wusste — aber desto kräftiger von Seiten seines Verstandes und seines Herzens, und hat die Entschliessung seiner Eltern gerechtfertiget, ihn zum weltlichen Regiment zu bestimmen.

*) Seine Grabschrift war: Alexander illustrissimus quondam Princeps, ex inclyta Palatinorum familia clarissimis ducibus ortus, Veldentiae Comes, religione et clementia notus, non sine magno moerore vitam finit d. XXXI. Oct. A. C. MDXIIII. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 93.

Um die Ruhe des Landes und selbst die bedrohete Existenz des Fürstenthums zu sichern musste sein älterer Bruder in gefängliche Haft genommen werden. Inzwischen vergass er nicht dessen Lage so viel möglich zu erleichtern.

In seinen Zusagen war er treu, in seinen Handlungen bedachtsam, in seiner gewöhnlichen Kleidung einfach, in seiner Lebensweise mässig und in der Behauptung seiner Rechte ernst und fest.

Bei aller Sparsamkeit liess er es an Beweisen der Wohlthätigkeit nicht fehlen. Nicht blos dem Rechte, sondern auch der Billigkeit gab er gern Gehör. Seine Unterthanen zu schützen, ihre hergebrachte Rechte zu achten, geleistete Dienste zu vergelten und zu belohnen machte ihm Vergnügen. Untreue an Vasallen streng zu strafen, hielt er für Pflicht.

Seine Pilgerreise nach Jerusalem zeugt von seinem religiösen Sinn, und die von ihm erbaute Kirche verkündiget ihn noch der Nachwelt. Die Geistlichen hatten in ihm einen Freund, wenn sie ihres Berufes warteten und Vorbild ihrer Heerden waren. Mit Strenge handelte er gegen die, welche solches vergassen.

Die Verfassung des Reiches wollte er aufrecht gehalten wissen, und was das Oberhaupt desselben verlangte galt ihm als Entscheidung.

Alexander liebte den Frieden, die Eintracht mit benachbarten Fürsten; aber gegen hinterlistige Plane und verfassungswidrige Handlungen konnte er seinen Unwillen nicht unterdrücken. Daher trat

er bei der bayerischen Fehde in die Reihe der Feinde des Kurfürsten von der Pfalz und führte den Krieg im Vertrauen auf den Sieg.

In dem Kreise seiner Familie sind ihm die frohesten Tage verflossen. Alle seine Kinder überlebten ihn und beweinten das frühe Hinscheiden ihres zärtlichen Vaters.

A n h a n g.

Einige Familiennachrichten von Herzog Alexander.

Die Gemahlinn dieses Fürsten war, wie wir schon oben erwähnten, Margarethe, eine Tochter des Grafen Kraft von Hohenlohe und der Gräfinn Helene von Würtemberg. Sie starb als Wittwe den 3. September 1522. Aus dieser Ehe sind folgende 6 Kinder entsprossen:

1. Johanna. Sie erblickte das Licht der Welt im Jahre 1499. Ob sie gleich nach der Absicht ihres Vaters sich vermählen sollte, so wählte sie doch nach dessen Tode den geistlichen Stand, und ist als Nonne im Kloster St. Agnes in Trier gestorben*).

2. Katharine. Der Tag ihrer Geburt möchte auf den 5. November 1501 zu setzen seyn. Ihre Eltern übergaben sie früh, den 6. November 1509, der Rheingräfinn Margarethe, welche damals Abtissinn des genannten Klosters bei Bopart war, und nach dem Beispiel ihrer Schwester nahm sie auch wirklich

*) S. den Auszug aus dem Testament des Herzogs im §. 62 dieser Abhandlung und Crollius Denkmal Carl Aug. Friedr. p. 93.

hier den Schleier*). Allein ums Jahr 1536 entsagte sie wieder dem Klosterleben, und kam an den herzoglichen Hof zurück. Nachdem sie einige Jahre an demselben verweilt hatte, vermählte sie sich den 21. April 1540 mit dem Grafen Otto von Riedberg**). Nach einer kurzen Ehe ist sie kinderlos den 5. Mai 1542 gestorben, und in Marienfeld, einem Kloster der Diöces Münster begraben worden. Ihr Gemahl hat sein Leben gegen Ende des Jahres 1552 im Lager vor Metz beschlossen.

3. Ludwig, der seinem Vater in der Regierung folgte.

4. Georg. Er wurde 1520 Canonicus zu Trier und zu Köln, und ist den 16. Juni 1537 gestorben***).

5. Ruprecht entsagte dem geistlichen Stande, und ist der Stammvater der Pfalzgrafen von Veldenz geworden. Als Vormund

*) Die Fürstlichen Eltern bewilligten dem Kloster für die Aufnahme ihrer Tochter eine jährliche Rente von 30 rheinischen Goldgulden auf ihren Zoll zu Bopart, wovon nach ihrem Tode ein Drittel dem Kloster verbleiben sollte. Uebrigens war dasselbe damals in dem grössten Ansehen, theils wegen seines guten Rufes, theils wegen der Menge der Klosterfrauen. Hundert und fünfzig aus den angesehensten Familien lebten hier beisammen. S. Acta acad. theod. pal. T. VIII. p. 500 und 517 ff.

**) Pater Thomas Kupp, in seiner Preisschrift von dem Frauenkloster Marienberg, (S. acta acad. theod. pal. T. VII. p. 493) widerspricht zwar der Behauptung, dass diese Prinzessinn das Kloster verlassen und sich verheirathet habe; allein die Sache leidet keinen Zweifel. S. Crollius Denkmal Carl Aug. Friedrichs p. 94. Pater Kupp hat wahrscheinlich in dem Klosterregister obiit statt abiit gelesen.

***) Er wurde nebst seinem jüngern Bruder Ruprecht im Jahre 1518 mit seinem Hofmeister, Rudolph von Alben, an den Hof des Kurfürsten von Trier gesendet, um seiner Bestimmung gemäss erzogen zu werden.

seines Neffen, des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweybrücken und Pfalz-Neuburg, werden wir in der Folge seiner erwähnen.

6. Margarethe, wurde wahrscheinlich im Jahre 1505 geboren. Sie kam in das Kloster St. Marieuberg zu Bopart, und hat dort den 9. December 1522 ihr Leben beschlossen*).

*) In dem Todtenbuche des Klosters ist folgendes eingetragen: IX. Decemb. obiit Margaretha Bavariae ducissa, comitissa in Veldenz, anno professionis suae secundo, aetatis decimo septimo 1522. S. acta academ. theod. pal. T. VII. p. 494.

(Ende des ersten Theiles.)

Staats-Bibliothek Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heintz, Philipp Kasimir <<von>>,

Das ehemalige Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken und seine Herzoge, bis zur Erhebung ihres Stammes auf den bayerischen Königsthron ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte
Bd.: 1

München 1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- Csl.q.39-f(1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11442007-0